



Bundesministerium
des Innern

Verfassungsschutzbericht 2011



Vorwort von Bundesminister Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB

Der Verfassungsschutzbericht des Jahres 2011 informiert über Art und Umfang verfassungsfeindlicher Entwicklungen in unserem Land sowie über Organisationen und Gruppierungen, die sich gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Er erscheint zu einer Zeit, da die Vorgänge in Zusammenhang mit der Entdeckung und Aufklärung der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) zu einer grundsätzlichen Diskussion über den Verfassungsschutz und die Erfüllung seiner Aufgaben geführt haben. Es gibt insoweit auch nichts zu beschönigen: Neben etlichen Erfolgen, auf die der Verfassungsschutz verweisen kann, ist es ein schmerzlicher Misserfolg, dass es nicht gelungen ist, die rechtsextremistische Motivation der Gewalttäter frühzeitig zu erkennen, um den Ermittlungsbehörden den richtigen Fahnungsansatz zu liefern.

Mögliche Fehler müssen aufgeklärt und ihre Ursachen beseitigt werden. Die Vorgänge im Zusammenhang mit der Mordserie des NSU haben verdeutlicht, dass es Reformbedarf bei den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern gibt. Der notwendige Umbau des Verfassungsschutzes muss so schnell wie möglich, aber auch mit der gebotenen Gründlichkeit angegangen werden.

Denn ein moderner und leistungsfähiger Verfassungsschutz ist für unsere Gesellschaft und unseren demokratischen Rechtsstaat auch in Zukunft unverzichtbar. So konnte beispielsweise die islamistische Vereinigung „Millatu Ibrahim“ nur dank der erfolgreichen Arbeit des Verfassungsschutzes verboten werden.



Mit seinem Streben nach einer völlig anderen Gesellschaftsordnung und seinen häufig gewalttätigen Aktionen fordert der radikale Salafismus unseren Rechtsstaat heraus. Mit der konsequenten Anwendung aller rechtlichen Möglichkeiten wird der Staat diese Bewährungsprobe jedoch bestehen.

Weitere Erfolge des Verfassungsschutzes in Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden sind die Verhinderung von sieben Anschlagvorbereitungen im Bereich des Islamistischen Terrorismus in den letzten zehn Jahren, neun unanfechtbare Verbote von rechtsextremistischen Organisationen seit 1992, acht Vereinsverbote islamistischer Organisationen seit 2001 und zahlreiche Verhaftungen und Verurteilungen aufgrund von Vorermittlungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Bereich des Ausländerextremismus. Aber auch im Bereich der Spionageabwehr und der Beobachtung sonstiger Aktivitäten fremder Nachrichtendienste leistet der Verfassungsschutz hervorragende Arbeit. Beispielhaft führe ich hier die Einschätzung der Gefährdungslage durch Cyberspionage und die erfolgreiche Verhinderung von Proliferation an.

Was mir Sorge bereitet ist, dass wir insgesamt eine sich ausbreitende Radikalisierung und einen Anstieg der Gewalttaten zu verzeichnen haben. Während die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten gegenüber dem Vorjahr mit 755 Fällen nahezu konstant geblieben ist, stiegen die linksextremistisch motivierten Gewalttaten im Jahr 2011 um 20% auf insgesamt 1.157 an. Fast alle Gewalttaten im linksextremistischen Spektrum gehen auf die autonome Szene zurück.

Gerade der Kampf von linksextremistischen und rechtsextremistischen Gruppen untereinander ist durch erhebliche gewalttätige Auseinandersetzungen geprägt. Bei solchen Aktionen zwischen Extremisten sind auch die Polizisten vor Ort erheblichen Gefahren ausgesetzt. Sie sehen sich aggressiven Angriffen ausgesetzt und werden bei ihren Einsätzen oftmals Opfer schwerer körperlicher Gewalt. Die Zahl der gegen Polizei und Sicherheitsbehörden gerichteten Gewalttaten ist im Jahr 2011 mit insgesamt 700 Fällen gegenüber 455 Fällen im Vorjahr signifikant angestiegen.

Der vorliegende Bericht zeigt einmal mehr auf, welche Bedeutung die Arbeit des Verfassungsschutzes für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger hat. Unser Land kann auf einen modernisierten und effektiven Verfassungsschutz als einen wesentlichen Eckpfeiler im System der deutschen Sicherheitsarchitektur auch in Zukunft nicht verzichten.



Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB
Bundesminister des Innern

Inhaltsverzeichnis

Strukturdaten

I.	Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz	13
1.	Bundesamt für Verfassungsschutz	13
2.	Militärischer Abschirmdienst	13
II.	Weitere Strukturdaten	13

Verfassungsschutz und Demokratie

I.	Verfassungsschutz im Grundgesetz	16
II.	Verfassungsschutzbehörden – Aufgaben und Befugnisse	17
III.	Kontrolle des Verfassungsschutzes	20
IV.	Verfassungsschutzbericht	21
V.	Verfassungsschutz durch Aufklärung	23
VI.	Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI im Zeitraum von Januar 1990 bis Dezember 2011 (in chronologischer Reihenfolge)	28

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I.	Definitionssystem PMK	34
II.	Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	35
III.	Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen	36
1.	Rechtsextremistisch motivierte Straftaten	36
1.1	Überblick	36
1.2	Zielrichtungen der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten	38
1.2.1	Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund	39
1.2.2	Rechtsextremistisch motivierte Straftaten mit antisemitischem Hintergrund	39
1.2.3	Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten	40
1.3	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	40
2.	Linksextremistisch motivierte Straftaten	43
2.1	Überblick	43

2.2	Zielrichtungen der linksextremistisch motivierten Gewalttaten	44
2.2.1	Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten	46
2.3	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	46
3.	Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“	49
3.1	Überblick	49
3.2	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	50

Rechtsextremismus

I.	Überblick	54
1.	Ideologie	54
2.	Entwicklungen im Rechtsextremismus	54
3.	Organisationen und Personenpotenzial	56
4.	Rechtsextremistische Kundgebungen	58
II.	Gewaltbereitschaft in der rechtsextremistischen Szene	60
1.	Personenpotenzial	60
2.	Formen der Gewaltbereitschaft	60
2.1	Rechtsterrorismus/„Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)	60
2.2	Gewaltpotenzial	65
3.	Rechtsextremistische Strukturen mit überwiegender Gewaltbereitschaft	66
3.1	Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	66
3.2	Neonazistische Strukturen	68
III.	Parteien	75
1.	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	75
1.1	Ideologische Merkmale	75
1.2	Strategische Ansätze	86
1.3	Organisation und Entwicklung	90
1.4	Unterorganisationen	96
1.4.1	„Junge Nationaldemokraten“ (JN)	96
1.4.2	„Ring Nationaler Frauen“ (RNF)	99
1.4.3	„Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV)	100
2.	„Deutsche Volksunion“ (DVU) – Die Neue Rechte	101
IV.	Rechtsextremistische Verbreitungsstrukturen	102
1.	Rechtsextremistische Aktivitäten im Internet	102
1.1	Allgemein	102
1.2	Rechtsextremistische Internetradios	105
2.	Rechtsextremistische Musik	106
2.1	Rechtsextremistische Musikveranstaltungen	108

2.2	Rechtsextremistische Bands und Liedermacher	110
2.3	Rechtsextremistische Musikvertriebe	112
3.	Organisationsunabhängige Verlage, Vertriebsdienste und Publikationen	114
V.	Ausgewählte rechtsextremistische Agitationsfelder	118
1.	Antisemitismus	118
2.	Islamfeindlichkeit	126
3.	Geschichtsrevisionismus	130
VI.	Internationale Verbindungen	136

Linksextremismus

I.	Überblick	140
1.	Entwicklungen im Linksextremismus	140
2.	Organisationen und Personenpotenzial	143
II.	Gewaltbereiter Linksextremismus	145
1.	Autonome	145
1.1	Selbstverständnis	145
1.2	Konfrontative Gewalt	151
1.3	Klandestin vorbereitete Anschläge	154
1.4	Entwicklung des Gewaltpotenzials	158
2.	Feste organisatorische Strukturen	160
2.1	„Interventionistische Linke“ (IL)	161
2.2	„AVANTI – Projekt undogmatische Linke“ (AVANTI)	164
3.	Traditionelle Anarchisten	165
III.	Parteien und sonstige Gruppierungen	167
1.	„DIE LINKE.“	167
1.1	„Kommunistische Plattform der Partei ‚DIE LINKE.‘“ (KPF)	173
1.2	„Sozialistische Linke“ (SL)	175
1.3	„Marxistisches Forum“ (MF)	175
1.4	„Arbeitsgemeinschaft Cuba Si“	176
1.5	„Antikapitalistische Linke“ (AKL)	177
1.6	Jugendverbände	179
2.	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und Umfeld	182
2.1	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	182
2.2	„Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)	185
3.	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	187
4.	„GegenStandpunkt“ (GSP)	190
5.	Trotzkisten	192
6.	„Rote Hilfe e.V.“ (RH)	195

IV. Linksextremistische Verbreitungsstrukturen	198
1. Linksextremismus und Musik	198
2. Linksextremistische Aktivitäten im Internet	199
3. Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen	202
V. Aktionsfelder	204
1. „Antirepression“	204
2. „Antimilitarismus“	210
3. „Antifaschismus“	213
4. Sonstige erwähnenswerte Aktionsfelder	217

Islamismus/islamistischer Terrorismus

I. Überblick	220
1. Entwicklungen im Islamismus/islamistischen Terrorismus	220
2. Organisationen und Personenpotenzial	224
II. Internationaler islamistischer Terrorismus	225
1. Aktuelle Entwicklungen	225
2. „Al-Qaida“ („Die Basis“)	233
2.1 Kern-„al-Qaida“	233
2.2 „Al-Qaida im Irak“/„Islamischer Staat Irak“	237
2.3 „Al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM)	238
2.4 „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH)	240
3. Regionale „jihadistische“ Gruppierungen	242
3.1 „Ansar al-Islam“ (AAI – „Gruppe der Anhänger des Islam“)	242
3.2 „Islamische Bewegung Usbekistans“ (IBU)	244
3.3 „Islamische Jihad-Union“ (IJU)	246
3.4 „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA – „Islamische Partei Afghanistans“)	248
3.5 „Al-Shabab“	250
4. Salafistische Bestrebungen	251
5. Nutzung des Internets	255
6. Übersicht ausgewählter Veröffentlichungen im Internet mit Deutschlandbezug im Jahr 2011	261
7. Übersicht ausgewählter islamistisch-terroristischer Anschläge	270
III. Islamismus	273
1. Arabischer Ursprung	273
1.1 „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)	273
1.2 „Hizb ut-Tahrir“ (HuT – „Partei der Befreiung“)	276
1.3 „Islamische Widerstandsbewegung“ („Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ – HAMAS)	279

1.4	„Muslimbruderschaft“ (MB – „Gama’at al-Ikhwan al-Muslimin“)	283
1.5	„Jama’at al-Adl wal-Ihsan“ (JAI – „Gemeinschaft für Gerechtigkeit und Wohltätigkeit“)	289
2.	Türkischer Ursprung	290
2.1	„Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e.V.“ (IGMG)	290
2.2	„Türkische Hizbullah“ (TH)	304
3.	Sonstige	306
3.1	Iranischer Einfluss auf in Deutschland lebende Schiiten	306
3.2	„Tablighi Jama’at“ (TJ – „Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)	307
3.3	„Nordkaukasische Separatistenbewegung“ (NKSB)	310

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)

I.	Überblick	316
1.	Entwicklungen im Ausländerextremismus (ohne Islamismus)	316
2.	Organisationen und Personenpotenzial	319
II.	Ziele und Aktionsschwerpunkte einzelner Gruppierungen	320
1.	Gruppierungen aus dem kurdischen Spektrum	320
1.1	Überblick	320
1.2	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	321
1.2.1	Allgemeine Lage	322
1.2.2	Organisatorische Situation	326
1.2.3	„Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V.“ („Yekitiya Komalên Kurd Li Elmanya“ – YEK-KOM)	327
1.2.4	„Partei für ein freies Leben in Kurdistan“ („Partiya Jiyanen Azadiya Kurdistan“ – PJAK)	330
1.2.5	Propaganda der PKK	332
1.2.5.1	Medienwesen	332
1.2.5.2	Demonstrationen und Großveranstaltungen	334
1.2.6	Aktivitäten der „Komalên Ciwan“	336
1.2.7	Rekrutierung junger Anhänger der PKK in Deutschland für die Guerilla	339
1.2.8	Finanzielle und wirtschaftliche Aktivitäten	340
1.2.9	Strafverfahren gegen Funktionäre der PKK	342
2.	Gruppierungen aus dem türkischen Spektrum	344
2.1	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	345
2.2	„Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	351
2.3	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	355
2.4	„Ülkücü“-Bewegung	358

3.	„Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API)	364
4.	„Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE)	367
5.	Gruppierungen aus dem indischen Spektrum	372

Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

I.	Überblick	376
II.	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)	378
1.	Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation	378
1.1	Politische Rolle der russischen Nachrichtendienste	378
1.2	Strukturen und Aufgaben	378
1.3	Zielbereiche und Aufklärungsschwerpunkte	380
1.4	Methodische Vorgehensweise	382
1.4.1	Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste	383
1.4.2	Aktivitäten unter zentraler Steuerung	385
2.	Nachrichten- und Sicherheitsdienste der anderen Mitglieder der GUS	387
III.	Nachrichtendienste der Volksrepublik China	389
1.	Entwicklung in der Volksrepublik China	389
2.	Strukturen und Aufgaben der chinesischen Nachrichtendienste	390
3.	Zielbereiche und Aufklärungsschwerpunkte	391
4.	Methodische Vorgehensweisen	392
4.1	Informationsgewinnung in Deutschland	392
4.2	Bekämpfung der „Fünf Gifte“ in Deutschland	393
4.3	Aktivitäten in China	395
IV.	Aktivitäten von Nachrichtendiensten anderer Staaten	395
1.	Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran	396
2.	Nachrichtendienste der Arabischen Republik Syrien	398
3.	Nachrichtendienste der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija	399
4.	Nachrichtendienste der Demokratischen Volksrepublik Korea	401
V.	Proliferation	404
VI.	Elektronische Angriffe	407
VII.	Wirtschaftsschutz	412
VIII.	Festnahmen und Verurteilungen	414

Geheimchutz, Sabotageschutz

I.	Geheimchutz	416
II.	Sabotageschutz	417
III.	Verfahren	418

„Scientology-Organisation“ (SO)

1.	Grundlagen und Zielsetzung	422
2.	Werbung in der Öffentlichkeit	429

Gesetzestext und Register

Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)	432
Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG)	452 452
Register	470
Registeranhang	490

Strukturdaten

I. Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz

1. Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2011 betrug 186.555.559 Euro (2010: 174.306.125 Euro). Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte 2.701 (2010: 2.641) Bedienstete.

2. Militärischer Abschirmdienst

Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2011 betrug 71.749.302 Euro (2010: 70.418.548,97 Euro). Der Militärische Abschirmdienst hatte 1.181 (2010: 1.180) Bedienstete.

II. Weitere Strukturdaten

Anfang 2012 waren von Bund und Ländern im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 1.507.168 (Anfang 2011: 1.482.504) personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 1.121.526 Eintragungen (74,4%, Anfang 2011: 72,8%) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen oder Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach den Bestimmungen des Luftsicherheitsgesetzes oder des Atomgesetzes.

Verfassungsschutz und Demokratie

Politisch motivierte Kriminalität



Verfassungsschutz und Demokratie

I. Verfassungsschutz im Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland gewährt den Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Freiheitsrechten. Diese Rechte stehen als Grundrechte auch Personen zu, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen. Eine klare Grenze ist allerdings dort zu ziehen, wo deutlich erkennbar wird, dass sie dazu missbraucht werden, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben und damit das Fundament dieser Freiheitsrechte zu beseitigen.

Die leidvollen Erfahrungen mit dem Ende der Weimarer Republik haben dazu geführt, dass im Grundgesetz das Prinzip der wehrhaften Demokratie verankert ist.

Wehrhafte Demokratie

Dieses Prinzip ist durch drei Wesensmerkmale gekennzeichnet:

- **Wertegebundenheit**, d.h. der Staat bekennt sich zu Werten, denen er eine besondere Bedeutung beimisst und die deshalb nicht zur Disposition stehen,
- **Abwehrbereitschaft**, d.h. der Staat ist gewillt, diese wichtigsten Werte gegenüber extremistischen Positionen zu verteidigen, und
- Verlagerung des **Verfassungsschutzes** in den Bereich der Vorfeldaufklärung, d.h. der Staat reagiert nicht erst dann, wenn Extremisten gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Verfassungsschutz ist somit ein Frühwarnsystem der Demokratie.

Das Prinzip der wehrhaften Demokratie findet in einer Reihe von Vorschriften des Grundgesetzes seinen deutlichen Ausdruck:

- Art. 79 Abs. 3 GG bestimmt, dass wesentliche Grundsätze der Verfassung – insbesondere der Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG, und die in Art. 20 GG enthaltenen Prinzipien der staatlichen Ordnung (Demokratie, Föderalismus, Rechts- und Sozialstaatlichkeit) – unabänderlich und damit einer Änderung auch durch den Verfassungsgesetzgeber entzogen sind.
- Nach Art. 21 Abs. 2 GG können Parteien vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden, wenn sie darauf abzielen, die freiheitliche demokratische

Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.

- Art. 9 Abs. 2 GG bestimmt, dass Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten sind (vgl. Kap. VI).
- Nach Art. 18 GG kann das Bundesverfassungsgericht die Verwirkung bestimmter Grundrechte aussprechen, wenn diese zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht werden.
- Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b und Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG sind Grundlage für die Einrichtung und Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

II. Verfassungsschutzbehörden – Aufgaben und Befugnisse

Wesentliche Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) die Sammlung und Auswertung von Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des BVerfSchG für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des BVerfSchG, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des BVerfSchG, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Aufgaben



Informationsgewinnung Einen erheblichen Teil ihrer Informationen gewinnen die Verfassungsschutzbehörden aus allgemein zugänglichen Quellen. Sofern dies nicht möglich oder nicht effektiv ist, dürfen sie sich im Rahmen gesetzlich festgelegter Befugnisse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch sogenannter nachrichtendienstlicher Mittel zur Informationsbeschaffung bedienen. Hierzu gehören insbesondere der Einsatz von Vertrauensleuten, die Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10).

Mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz) wurden die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) erweitert.¹ U.a. werden dem BfV unter engen Voraussetzungen Auskunftsrechte gegenüber Finanzunternehmen, Luftfahrtunternehmen, Postdienstleistungsunternehmen sowie Telekommunikations- und Teledienstleistern eingeräumt.

Keine polizeilichen Befugnisse Den Verfassungsschutzbehörden stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keinerlei polizeiliche Befugnisse zu, d.h. sie dürfen insbesondere niemanden festnehmen, keine Durchsuchungen durchführen und keine Gegenstände beschlagnehmen.

Sicherheitsüberprüfungen Darüber hinaus haben die Verfassungsschutzbehörden die Aufgabe, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Informationen anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen bzw. ihn sich verschaffen können oder die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen. Die Befugnisse des BfV bei dieser Mitwirkung sind im Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG) im Einzelnen geregelt.

¹ Die Regelungen waren zunächst bis zum 10. Januar 2007 befristet, wurden aber durch das am 5. Januar 2007 in Kraft getretene „Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz“ um weitere fünf Jahre verlängert und entsprechen inhaltlich leicht modifiziert den Ergebnissen einer zuvor durchgeführten Evaluierung. Mit dem Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes vom 7. Dezember 2011 wurden die durch diese Gesetzgebung geschaffenen Befugnisse bis zum 10. Januar 2016 verlängert und einer Evaluierung durch die Bundesregierung unterzogen.

Die Verfassungsschutzbehörden tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich dazu bei, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Sie arbeiten mit anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere den anderen Nachrichtendiensten des Bundes – dem für den Bereich der Bundeswehr zuständigen Militärischen Abschirmdienst (MAD) und dem mit Auslandsaufklärung befassten Bundesnachrichtendienst (BND) – sowie Polizei- und Strafverfolgungsbehörden auf gesetzlicher Grundlage vertrauensvoll und eng zusammen. Mit der Einrichtung einer gemeinsamen Antiterrordatei von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden des Bundes und der Länder im Frühjahr 2007 sowie der Möglichkeit zur Führung gemeinsamer Projektdateien wird die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden gezielt unterstützt und der Informationsaustausch mithilfe einer verfahrensrechtlichen Vereinfachung des bereits nach geltenden Bestimmungen zulässigen Datenaustauschs weiter verbessert.

**Zusammenarbeit
mit deutschen
Sicherheitsbehörden**

Angesichts der stetig zunehmenden Internationalisierung der Bedrohungsphänomene steht das BfV darüber hinaus in intensivem Kontakt zu Partnerdiensten im Ausland.

**Internationale
Zusammenarbeit**

Das BfV arbeitet vor allem mit den Staaten der Europäischen Union (EU) sowie den USA und Kanada zusammen. Aufgrund des Aufklärungsbedürfnisses im Bereich des Internationalen Terrorismus (Herkunftsländer, Reisebewegungen von Terroristen) erstreckt sich die Kooperation des BfV auch auf Staaten außerhalb der EU. Die Art der Kontakte mit ausländischen Nachrichtendiensten ist quantitativ und qualitativ sehr unterschiedlich.

Abgesehen von der anhaltenden Bedrohung durch den Internationalen Terrorismus sind auch Phänomenbereiche wie z.B. Proliferation, politischer Extremismus oder Cyberangriffe auf globaler Ebene Themen, zu denen ein Austausch mit Partnerdiensten im Ausland erfolgt.

Bei der ganzheitlichen und strategischen Bekämpfung des internationalen Terrorismus gewinnt auch die multilaterale Zusammenarbeit in internationalen Gremien zunehmend an Bedeutung. Schwerpunkt dieser Form der Zusammenarbeit ist die Erstellung übergreifender Lagebilder und Analysen, um gemeinsam die Ursachen der Bedrohung zu erkennen, mögliche Entwicklungen aufzuzeigen und Gegenmaßnahmen zu erarbeiten.

Das BfV ist u.a. in der Counter Terrorist Group (CTG) vertreten, einem Kooperationsforum europäischer Inlandsdienste außerhalb der EU-Strukturen. Die CTG unterhält Kontakte zum europäischen Lagezentrum Joint Situation Center (SitGen) und unterstützt die Arbeit der EU bei der Terrorismusbekämpfung. Ein weiteres Gremium ist das Civilian Intelligence Committee (CIC) der NATO. In diesem Forum, in dem In- und Auslandsdienste vertreten sind, werden insbesondere Bedrohungsanalysen und Berichte für die NATO-Botschafter erstellt.

III. Kontrolle des Verfassungsschutzes

- Bundesregierung** Hinsichtlich der Tätigkeit des BfV unterliegt die Bundesregierung der Kontrolle durch den Deutschen Bundestag, während die Fachaufsicht über das BfV durch das Bundesministerium des Innern ausgeübt wird. Zur Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle ist beim Deutschen Bundestag ein Kontrollgremium eingerichtet. Es ist von der Bundesregierung in regelmäßigen Abständen umfassend über die allgemeine Tätigkeit des BfV, des MAD und des BND, über Vorgänge von besonderer Bedeutung – und auf Verlangen auch über sonstige Vorgänge zu unterrichten (§ 4 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes – PKGrG). Das Parlamentarische Kontrollgremium kann im Rahmen seines Rechts auf Kontrolle von Bundesregierung und BfV verlangen, Akten und andere Schriftstücke, gegebenenfalls auch im Original, herauszugeben und in Dateien gespeicherte Daten zu übermitteln. Ebenso kann es BfV-Angehörige befragen oder von ihnen schriftliche Auskünfte einholen. Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Maßgabe des Art. 10 GG werden durch die vom Parlamentarischen Kontrollgremium bestellte unabhängige
- Parlamentarisches Kontrollgremium** G 10-Kommission grundsätzlich vor deren Vollzug auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit überprüft. Gleiches gilt für die mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz eingeräumten Auskunftsrechte, soweit sie gegenüber Postdienstleistungsunternehmen bzw. Telekommunikations- und Teledienstleistern geltend gemacht werden (vgl. Kap. II).
- G 10-Kommission**

Sowohl das BVerfSchG als auch den Aufgabenbereich des BfV berührende spezialgesetzliche Regelungen, z.B. das Antiterror-dateiengesetz oder das Ausländerzentralregistergesetz, enthalten zahlreiche datenschutzrechtliche Bestimmungen. Der BfDI unterzieht das BfV auf dieser Grundlage einer kontinuierlichen datenschutzrechtlichen Überprüfung.

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

Das BfV ist gesetzlich verpflichtet, Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen, soweit auf einen konkreten Sachverhalt hingewiesen und ein besonderes Interesse an einer Auskunft dargelegt wird (§ 15 Abs. 1 BVerfSchG). Eine Auskunft unterbleibt nur dann, wenn einer der in § 15 Abs. 2 BVerfSchG ausdrücklich bezeichneten Verweigerungsgründe vorliegt.

Auskunftsrecht

Maßnahmen des BfV, die nach Darstellung der Betroffenen diese in ihren Rechten beeinträchtigen, unterliegen gerichtlicher Nachprüfung.

Gerichte

IV. Verfassungsschutzbericht

Der jährliche Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsschutzrelevante Bestrebungen. Er beruht auf den Erkenntnissen, die das BfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewonnen hat.

Zweck des Verfassungsschutzberichtes

Der Verfassungsschutzbericht stellt keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse dar, sondern unterrichtet über die wesentlichen, während des Berichtsjahres zu verzeichnenden verfassungsschutzrelevanten Entwicklungen und deren Bewertung. Dies entspricht der Erfüllung des im Bundesverfassungsschutzgesetz festgeschriebenen Aufklärungsauftrags.

Eine Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsschutzrelevante Bestrebungen ist in aller Regel geboten, wenn im Hinblick auf den betreffenden Personenzusammenschluss auf Tatsachen gestützte Anhaltspunkte vorliegen, die in ihrer Gesamtschau zu

der Bewertung führen, dass dieser Personenzusammenschluss verfassungsfeindliche Ziele verfolgt und damit zur Feststellung führt, dass es sich hierbei um eine extremistische Organisation handelt. Damit ist nicht die Feststellung verbunden, dass alle Mitglieder bzw. Anhänger extremistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

In den Zitaten sind eventuelle orthografische und grammatikalische Fehler der Originaltexte nicht korrigiert.

Personenzusammenschlüsse

Alle Zahlenangaben zum Mitgliederpotenzial der im Bericht genannten Personenzusammenschlüsse beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland und sind z.T. geschätzt und gerundet. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass den Verfassungsschutzbehörden nicht zu allen Mitgliedern dieser Personenzusammenschlüsse individuelle Erkenntnisse vorliegen. Dies folgt schon daraus, dass die Verfassungsschutzbehörden hauptsächlich einen Strukturbeobachtungsauftrag haben; umfassende personenbezogene Erkenntnisse zu allen Mitgliedern der beobachteten Personenzusammenschlüsse sind dafür nicht erforderlich.

Berichterstattung über „Verdachtsfälle“

Ausnahmsweise kann eine Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht auch dann in Betracht kommen, wenn die im Hinblick auf einen Personenzusammenschluss vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte eine Bewertung als extremistisch noch nicht rechtfertigen. Unter Berücksichtigung der mit einer Nennung im Verfassungsschutzbericht einhergehenden Sanktionswirkung müssen in diesen Fällen hinreichend gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht extremistischer Bestrebungen vorliegen, die aufgrund eines im konkreten Einzelfall hinzutretenden besonderen Aufklärungsinteresses der Öffentlichkeit eine Berichterstattung erfordern.

Soweit sich die Berichterstattung ausnahmsweise auf solche Verdachtsfälle bezieht, sind diese – auch für den flüchtigen Leser erkennbar – im Text ausdrücklich als Verdachtsfall kenntlich gemacht.

V. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Die Aufgabe „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ wird auf Bundesebene gemeinsam vom Bundesministerium des Innern (BMI) und dem BfV, auf Länderebene von den Innenministerien und -senaten bzw. den Landesbehörden für Verfassungsschutz wahrgenommen. Das Hauptaugenmerk gilt dem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Aufgabenfelder des Verfassungsschutzes. Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes bietet Informationen über seine Erkenntnisse an, die es jedermann ermöglichen sollen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen.

Extremismus und Terrorismus, Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sind für den demokratischen Rechtsstaat eine stete Herausforderung. Die umfassende Bekämpfung aller Formen des politischen Extremismus ist daher ein wesentlicher Schwerpunkt der Innenpolitik und dient zugleich der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Bundesregierung misst der präventiven und repressiven Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungen eine gleichermaßen zentrale Bedeutung zu. Sie wird z.B. die entsprechenden Programme gegen Rechts- wie auch Linksextremismus fortführen. Intensive und öffentlichkeitswirksame Aufklärung zum Themenfeld Extremismus betreibt auch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Die BpB stellt z.B. im Rahmen ihres Internetangebots thematische Online-Dossiers zu den Bereichen Rechts- und Linksextremismus, Antisemitismus sowie Islamismus zur Verfügung.

Im Zusammenhang der Stärkung der Zivilgesellschaft ist auch das vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Justiz am 23. Mai 2000 gegründete „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ zu nennen. Seine Geschäftsstelle wurde im Jahr 2011 in die BpB integriert, um Synergieeffekte zu erzielen und sicherzustellen, dass somit die Ziele des Bündnisses zukünftig noch besser verwirklicht werden können. Eine seiner wichtigsten Aufgaben besteht darin, zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Toleranz



bekannt zu machen und öffentlich zu würdigen (siehe im Internet unter www.buendnis-toleranz.de).

Ein weiteres Gremium zur Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt ist das „Forum gegen Rassismus“, das sich im März 1998 konstituiert hat. Es umfasst rund 80 Organisationen und staatliche Stellen, darunter 55 bundesweit bzw. überregional tätige Nichtregierungsorganisationen. Das Forum bietet seinen Teilnehmern eine Plattform für den Dialog über Fragen, die für die Bekämpfung von Rassismus wichtig sind.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann dauerhaft nicht ohne nachhaltige geistig-politische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen des Extremismus bewahrt werden. Eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes stellt daher auch die fundierte Aufklärung und Informationsvermittlung über Art und Umfang extremistischer Bestrebungen dar.

Das BfV informierte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit seinen drei Wanderausstellungen bei zahlreichen Ausstellungs- und Messeterminen, mit seinem Internetangebot, Publikationen sowie der Beantwortung vielfältiger Bürgeranfragen über aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsfeldern.

Das Interesse an den Wanderausstellungen des BfV war auch im Jahr 2011 ungebrochen groß. Insgesamt besuchten annähernd 92.000 Personen die bundesweit 26-mal präsentierten BfV-Ausstellungen. Auch auf der Bildungsmesse „didacta“ in Stuttgart (Baden-Württemberg) war das BfV mit einem Stand vertreten.



Die Rechtsextremismusaussstellung „DIE BRAUNE FALLE – Eine rechtsextremistische „Karriere““ wurde in sechs Bundesländern an neun Terminen gezeigt. Das BfV präsentierte die Ausstellung „Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland“ zehnmal in fünf verschiedenen Bundesländern. Die Ausstellung „Die missbrauchte Religion – Islamisten in Deutschland“ wurde achtmal in fünf Bundesländern gezeigt.

Die Ausstellungen und Messestände wurden vor Ort von Verfassungsschutzmitarbeitern betreut. Neben zahlreichen Einzelbesuchern nutzten hauptsächlich Schulklassen dieses Informationsangebot.

Über seine Pressestelle steht das BfV allen Medienvertretern aus dem In- und Ausland jederzeit als Gesprächspartner zur Verfügung.

Im Bereich Wirtschaftsschutz intensivierte das BfV die Maßnahmen zur Förderung des individuellen Sicherheitsbewusstseins („Security Awareness“). Es erfolgten verstärkt Sensibilisierungsvorträge und Informationsgespräche, sowohl bei deutschen Wirtschaftsverbänden als auch in einzelnen Branchen.

**Prävention durch
Information
im Bereich
Wirtschaftsschutz**

Begleitet wurden diese Aktivitäten durch die Veröffentlichung von themenbezogenen Faltblättern und Broschüren, umfangreichen Informationsangeboten auf der Homepage des BfV und die Herausgabe eines Newsletters (vgl. Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten, Kap. VII).

Auch im Bereich Proliferation hielten Mitarbeiter des BfV Vorträge im Rahmen von Sensibilisierungsmaßnahmen. Sowohl Industrie als auch Bildungs- und Forschungseinrichtungen wurden über die Proliferationsthematik und die Risiken für die Betroffenen in Deutschland – z.B. Reputationsverlust, wirtschaftliche Einbußen – informiert und sensibilisiert.

**Prävention im
Bereich Proliferation**

Zur Unterstützung dieser Maßnahmen haben die Verfassungsschutzbehörden die Broschüre „Proliferation – Wir haben Verantwortung!“ herausgegeben. Sie ist ebenfalls auf der Website des BfV abrufbar (vgl. Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten, Kap. V).

Das Internetangebot des BfV ist ein wichtiges Instrument zur Information der Öffentlichkeit und wird täglich von mehr als 2.300 Nutzern aufgerufen. Auf der Homepage finden sich Ausführungen zu allen Tätigkeitsbereichen des Verfassungsschutzes. Sie werden durch aktuelle Hinweise, u.a. auf die Wanderausstellungen und die Publikationen aller Verfassungsschutzbehörden aus Bund und Ländern ergänzt.

Informationsportal

Ansprechpartner In allen Fragen des Verfassungsschutzes steht das

Bundesamt für Verfassungsschutz
Merianstraße 100
50765 Köln
Telefon: 0221/792-0 oder 03018-792-0
Telefax: 0221/792-2915 oder 03018-10-792-2915
E-Mail: poststelle@bfv.bund.de

als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Für Hinweise auf Planungen und Tatvorbereitungen im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus hat das BfV ein vertrauliches Hinweistelefon eingerichtet. Es steht unter

Telefon: 0221-792-3366 oder 03018-792-0
E-Mail: HiT@bfv.bund.de

jederzeit zur Verfügung.

Seit dem 19. Juli 2010 bietet das BfV für Menschen, die sich aus einem Umfeld lösen möchten, in dem ein fanatischer, die Anwendung von Gewalt befürwortender Islam gepredigt und gelebt wird, ein Aussteigerprogramm an. Das Aussteigerprogramm HATIF (Akronym für „Heraus aus Terrorismus und islamistischem Fanatismus“ und arabisches Wort für „Telefon“) sorgt für individuelle Beratung und konkrete Unterstützung von Ausstiegswilligen. Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich unter

Telefon: 0221-792-6999 oder 03018-792-0
E-Mail: HATIF@bfv.bund.de

Für Ausstiegswillige aus dem Rechtsextremismus existiert ein spezielles Aussteigerprogramm des BfV. Experten des Verfassungsschutzes beraten und betreuen Ausstiegswillige jederzeit unter

Telefon: 0221-79262 oder 03018-792-0
E-Mail: aussteiger@bfv.bund.de

Seit dem 6. Oktober 2011 stellt das BfV für alle Angehörigen der linksextremistischen Szene ein spezielles Aussteigerprogramm bereit, das dem Hilfesuchenden eine Vielzahl individueller und unterstützender Maßnahmen anbietet. Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich unter

Telefon: 0221-792-6600 oder 03018-792-0

E-Mail: aussteiger@bfv.bund.de

Im Internet ist das Bundesamt für Verfassungsschutz unter
www.verfassungsschutz.de

erreichbar.

VI. Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI im Zeitraum von Januar 1990 bis Dezember 2011 (in chronologischer Reihenfolge)

Maßnahmen gegen extremistische Bestrebungen in den Phänomenbereichen

Organisation	Datum der Verbotserfügung	Verbotsgründe	Status	Phänomenbereich
„Nationalistische Front“ (NF)	26.11.1992	– Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	Unanfechtbar	Rechts-extremismus
„Deutsche Alternative“ (DA)	08.12.1992	– Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	Unanfechtbar	Rechts-extremismus
„Nationale Offensive“ (NO)	21.12.1992	– Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	Unanfechtbar	Rechts-extremismus
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/ „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) und Teilorganisationen, „Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (FEYKA-Kurdistan), „Kurdistan-Komitee e.V.“	22.11.1993	– Strafgesetzwidrigkeit, Gefährdung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung sowie außenpolitischer Belange Deutschlands	Unanfechtbar	Ausländer-extremismus

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Status	Phänomenbereich
„Wiking-Jugend e.V.“ (WJ)	10.11.1994	– Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	Unanfechtbar	Rechts- extremismus
„Kurdistan Informationsbüro“ (KIB) alias „Kurdistan Informationsbüro in Deutschland“	20.02.1995	– Ersatzorganisation des rechtskräftig verbotenen „Kurdistan Komitee e. V.“	Unanfechtbar	Ausländer- extremismus
„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)	22.02.1995	– Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	Unanfechtbar	Rechts- extremismus
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	06.08.1998	– Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit – Ersatzorganisation der am 9. Februar 1983 rechtskräftig verbotenen „Revolutionären Linke“ (Devrimci Sol)	Unanfechtbar	Ausländer- extremismus
„Türkische Volksbefreiungspartei/-Front“ (THKP/-C)	06.08.1998	– Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit	Unanfechtbar	Ausländer- extremismus
„Blood & Honour“ (B&H) mit „White Youth“	12.09.2000	– Vereinszweck gerichtet gegen – die verfassungsmäßige Ordnung – den Gedanken der Völkerverständigung	Unanfechtbar	Rechts- extremismus

Organisation	Datum der Verbotserfügung	Verbotsgründe	Status	Phänomenbereich
„Kalifatsstaat“ und 35 Teilorganisationen	08.12.2001/ 14.12.2001/ 13.05.2002/ 16.09.2002	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinszweck gerichtet gegen - die verfassungsmäßige Ordnung - den Gedanken der Völkerverständigung - Propagierung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele 	Unanfechtbar	Islamismus/islamistischer Terrorismus
„Al-Aqsa e.V.“	31.07.2002	<ul style="list-style-type: none"> - Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung (finanzielle Unterstützung der HAMAS und ihrer sogenannten Sozialvereine) 	Unanfechtbar	Islamismus/islamistischer Terrorismus
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	10.01.2003	<ul style="list-style-type: none"> - Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung - Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Belange 	Unanfechtbar	Islamismus/islamistischer Terrorismus
„Yeni Akit GmbH“ Verlegerin der Europa-Ausgabe der türkischsprachigen Tageszeitung „Anadoluda Vakit“	22.02.2005	<ul style="list-style-type: none"> - Leugnung und Verharmlosung des Holocausts in volksverhetzender Weise - Verbreitung antisemitischer/ antiwestlicher Propaganda 	Unanfechtbar	Islamismus/islamistischer Terrorismus

Organisation	Datum der Verbotverfügung	Verbotsgründe	Status	Phänomenbereich
„Bremer Hilfswerk e.V.“	Selbstauf- lösung mit Wirkung vom 18.01.2005; Löschung im Vereins- register am 29.06.2005		BMI hatte am 3. Dezem- ber 2004 ein vereins- rechtliches Ermittlungs- verfahren mit dem Ziel eines Ver- bots gegen das „Bremer Hilfswerk e.V.“ einge- leitet. Der Verein ist dem Verbot durch Selbstauflö- sung zuvor- gekommen.	Islamis- mus/isla- mistischer Terrorismus
„YATIM-Kinderhilfe e.V.“	30.08.2005	– Nachfolgeorganisa- tion des rechtskräf- tig verbotenen „al-Aqsa e.V.“	Unanfecht- bar	Islamis- mus/isla- mistischer Terrorismus
„Collegium Humanum“ (CH) mit „Bauernhilfe e.V.“	18.04.2008	– Vereinszweck gegen die verfassungs- mäßige Ordnung gerichtet – Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	Unanfecht- bar	Rechts- extremismus

Organisation	Datum der Verbotserfügung	Verbotsgründe	Status	Phänomenbereich
„Verein zur Rehabilitation der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV)	18.04.2008	– Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet – Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	Unanfechtbar	Rechts-extremismus
„Mesopotamia Broadcast A/S“, „Roj TV A/S“	13.06.2008	– Strafgesetzwidrigkeit – Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	Anhängig beim BVerwG	Ausländerextremismus
„VIKO Fernseh Produktion GmbH“	13.06.2008	– Teilorganisation von „Roj TV A/S“	Unanfechtbar	
„Al-Manar TV“	29.10.2008	– Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	Unanfechtbar	Islamismus/islamistischer Terrorismus
„Heimatreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V.“ (HDJ)	09.03.2009	– Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet – Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze – Ideologische Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen mit nationalsozialistischem Gedankengut	Unanfechtbar	Rechts-extremismus
„Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.“ (IHH)	23.06.2010	– Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	Unanfechtbar	Islamismus/islamistischer Terrorismus

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Status	Phänomenbereich
„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG)	30.08.2011	<ul style="list-style-type: none"> – Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet – Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze 	Anhängig beim BVerwG	Rechtsextremismus

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I. Definitionssystem PMK

Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) zum 1. Januar 2001 eingeführt. Danach werden als politisch motivierte Kriminalität bezeichnet und erfasst:

1. Alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der sogenannten klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann. Als solche klassischen Staatsschutzdelikte gelten die folgenden Straftatbestände: §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a des Strafgesetzbuches (StGB).
2. Im Übrigen aber auch Straftaten, die ebenso in der Allgmein-kriminalität begangen werden können (wie z.B. Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen, Widerstandsdelikte, Sachbeschädigungen), jedoch nur, wenn in Würdigung der gesamten Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind, weil sie
 - den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
 - sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
 - durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 - sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen

Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten (sogenannte Hasskriminalität); dazu zählen auch Taten, die nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt werden.

Die erfassten Sachverhalte werden im Rahmen einer mehrdimensionalen Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Hierbei werden insbesondere Feststellungen zur Qualität des Delikts, zur objektiven thematischen Zuordnung der Tat, zum subjektiven Tathintergrund, zur möglichen internationalen Dimension der Tat und zu einer gegebenenfalls zu verzeichnenden extremistischen Ausprägung der Tat getroffen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Bereich der Gewaltdelikte erweitert und bundeseinheitlich festgelegt.

Die differenzierte Darstellung ermöglicht eine konkret bedarfsorientierte Auswertung der Daten und bildet damit die Grundlage für den zielgerichteten Einsatz geeigneter repressiver und präventiver Bekämpfungsmaßnahmen.

Die im Verfassungsschutzbericht genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

II. Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Das BKA registrierte für das Jahr 2011 insgesamt 30.216 (2010: 27.180) politisch motivierte Straftaten. In dieser Zahl sind 12.771 (42,3%) Propagandadelikte enthalten (2010: 12.796 Delikte = 47,1%). 3.108 Delikte (10,3%) sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen (2010: 2.636 = 9,7%).

Nach Phänomenbereichen unterschieden wurden 16.873 (2010: 16.375) Straftaten dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, 8.687 (2010: 6.898) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ und 1.010 (2010: 917) dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“ zugeordnet. Bei 3.646 (2010: 2.990) Straftaten konnte keine Zuordnung zu einem der o.g. Phänomenbereiche getroffen werden.

**Politisch motivierte
Straftaten nach
Phänomenbereichen**

Extremistisch motivierte Straftaten Insgesamt wurden 21.610 Straftaten (71,5%) mit extremistischem Hintergrund ausgewiesen (2010: 20.811 = 76,6%), davon 16.142 (2010: 15.905) aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, 4.502 (2010: 3.747) aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ und 730 (2010: 790) aus dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“. 236 (2010: 369) Straftaten deuten aufgrund der Tatumstände auf einen extremistischen Hintergrund hin, diese wurden ohne Zuordnung zu einem Phänomenbereich gemeldet.

III. Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen

1. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten

1.1 Überblick

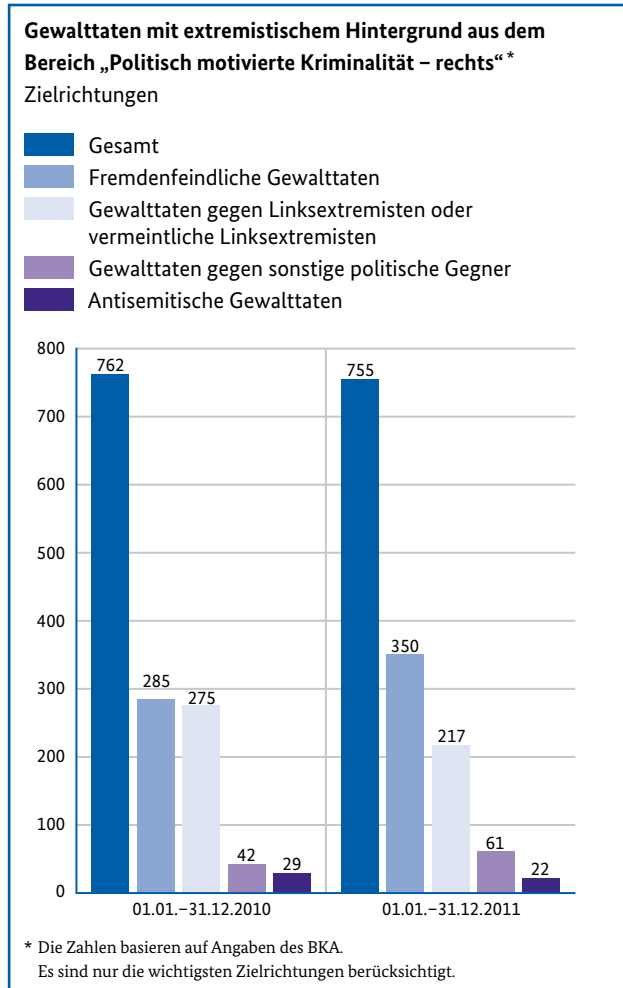
Anstieg der rechtsextremistischen Kriminalität

Rechtsextremistisch motivierte Straftaten bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ wurden 16.873 (2010: 16.375) Straftaten, hiervon 11.475 (2010: 11.401) Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB und 828 (2010: 806) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Phänomenbereich wurden 16.142 (2010: 15.905) Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund, darunter 755 (2010: 762) Gewalttaten erfasst. Damit stieg die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten um 1,5%, die der Gewalttaten sank um knapp 1%. Der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten beträgt 4,7% (2010: 4,8%). Bei gleichbleibend 80,6% (2010: 80,6%) aller rechtsextremistisch motivierten Straftaten handelte es sich entweder um Propagandadelikte (11.401 Taten, 2010: 11.384) oder um Fälle von Volksverhetzung (1.605 Taten, 2010: 1.433). Insgesamt wurden 217 Delikte (2010: 275) im Themenfeld „Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten“ und 61 Delikte (2010: 42) im Themenfeld „Gewalttaten gegen sonstige politische Gegner“ ausgewiesen.

Straftaten mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund*		
Gewalttaten:	2010	2011
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	6	5
Körperverletzungen	638	640
Brandstiftungen	29	20
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	0
Landfriedensbruch	25	27
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	4	6
Freiheitsberaubung	0	2
Raub	7	12
Erpressung	3	4
Widerstandsdelikte	48	39
Sexualdelikte	0	0
gesamt	762	755
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	1.335	1.377
Nötigung/Bedrohung	127	128
Propagandadelikte	11.384	11.401
Störung der Totenruhe	18	17
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	2.279	2.464
gesamt	15.143	15.387
Straftaten insgesamt	15.905	16.142
<p>* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA. Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z.B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.</p>		

1.2 Zielrichtungen der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten

Mit 350 Delikten wiesen rund 46,4% (2010: 37,4%) der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten einen fremdenfeindlichen Hintergrund auf. Damit stieg die Zahl gegenüber dem Vorjahr (2010: 285) um 22,8% und erreichte wieder das Niveau des Jahres 2009 (351 = 39,4%). 217 (28,7%) Gewaltdelikte (2010: 275 = 36,1%) richteten sich gegen (mutmaßliche) Linksextremisten.



1.2.1 Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund *		
	2010	2011
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	2	3
Körperverletzungen	263	326
Brandstiftungen	12	7
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	5	1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	1	0
Freiheitsberaubung	0	2
Raub	1	5
Erpressung	0	3
Widerstandsdelikte	1	3
Sexualdelikte	0	0
Fremdenfeindliche Gewalttaten insgesamt	285	350

* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.
Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z.B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

1.2.2 Rechtsextremistisch motivierte Straftaten mit antisemitischem Hintergrund

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund bewegte sich im Jahr 2011 mit insgesamt 1.162 Taten nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (1.166). Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten mit antisemitischem Hintergrund fiel von 29 (2010) auf 22. Insgesamt wiesen 2,9% (2010: 3,8%) aller rechtsextremistisch motivierten Gewaltdelikte einen antisemitischen Hintergrund auf.²

² Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

1.2.3 Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten

Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten *		
	2010	2011
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	3	2
Körperverletzungen	232	178
Brandstiftungen	14	7
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbruch	12	19
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	2	2
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	4	6
Erpressung	2	1
Widerstandsdelikte	5	2
gesamt	275	217

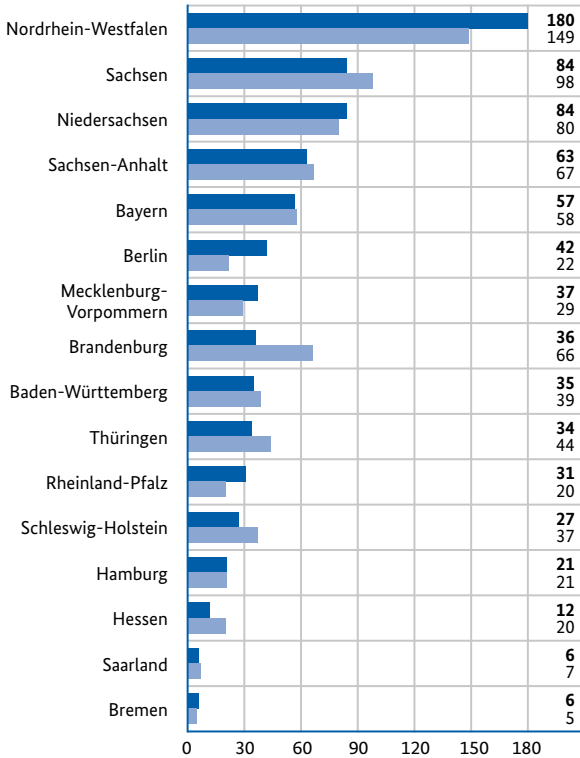
* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.
Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z.B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

1.3 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten ereigneten sich mit 180 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen, das allerdings bezogen auf je 100.000 Einwohner im mittleren Feld der Statistik liegt. Danach folgen Sachsen (84; bezogen auf die Einwohnerzahl an dritter Stelle) und Niedersachsen (84; bezogen auf die Einwohnerzahl an achter Stelle), Sachsen-Anhalt (63, bezogen auf die Einwohnerzahl an erster Stelle), Bayern (57, bezogen auf die Einwohnerzahl an dritt-letzter Stelle) sowie Berlin (42; bezogen auf die Einwohnerzahl an sechster Stelle) und Mecklenburg-Vorpommern (37; bezogen auf die Einwohnerzahl an zweiter Stelle).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“* in den Ländern

01.01.–31.12.2011
01.01.–31.12.2010

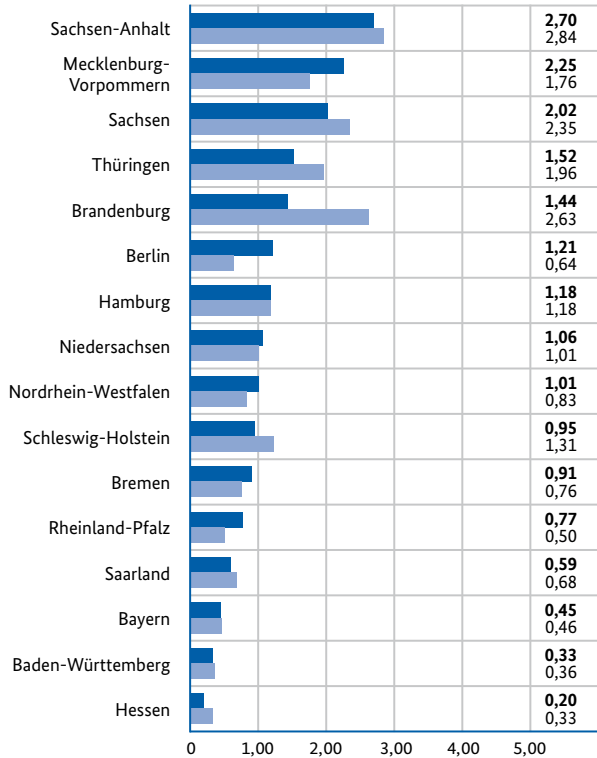


* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“*

je 100.000 Einwohner in den Ländern

■ 01.01.–31.12.2011
 ■ 01.01.–31.12.2010



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA und des Statistischen Bundesamtes zu den Einwohnerzahlen (Stichtag: 31.12.2010) der Länder.

2. Linksextremistisch motivierte Straftaten

2.1 Überblick

Linksextremistisch motivierte Straftaten bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität – links“. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ wurden 8.687 (2010: 6.898) Straftaten, hiervon 1.809 (2010: 1.377) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Bereich wurden 4.502 (2010: 3.747) Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund, darunter 1.157 (2010: 944) Gewalttaten, erfasst.

Anstieg der linksextremistischen Kriminalität

Damit stieg die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten um 20,1%, die der Gewalttaten um 22,6% an.

Somit wurden im Jahr 2011 die höchsten Fallzahlen linksextremistisch motivierter Gewalttaten seit der Einführung des geltenden Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ im Jahr 2001 erreicht.

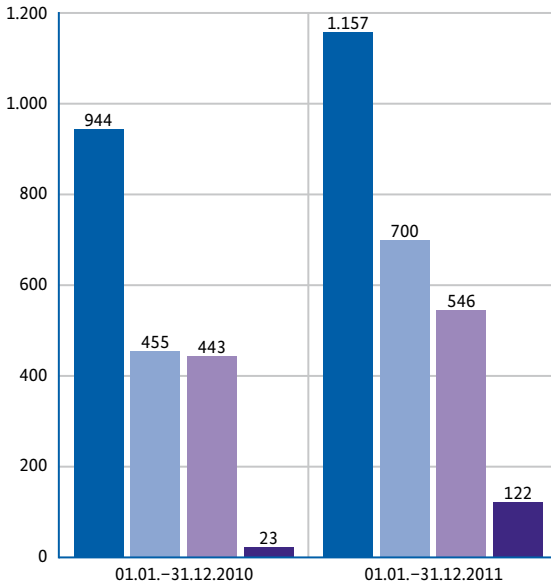
Linksextremistisch motivierte Straftaten *		
Gewalttaten:	2010	2011
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	4	3
Körperverletzungen	541	583
Brandstiftungen	81	82
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	5	6
Landfriedensbruch	148	272
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	34	59
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	15	13
Erpressung	4	3
Widerstandsdelikte	112	135
gesamt	944	1.157
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	1.640	1.889
Nötigung/Bedrohung	62	40
Andere Straftaten	1.101	1.416
gesamt	2.803	3.345
Straftaten insgesamt	3.747	4.502
<p>* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA. Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z.B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.</p>		

2.2 Zielrichtungen der linksextremistisch motivierten Gewalttaten

Von den linksextremistisch motivierten Gewalttaten wurden 700 Fälle (2010: 455) im Themenfeld „Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden“, 546 (2010: 443) im Themenfeld „Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten“ und 122 Gewalttaten (2010: 23) im Themenfeld „Kampagne gegen Umstrukturierung“ ausgewiesen.

**Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“*
Zielrichtungen**

- Gesamt
- Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden
- Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten
- Kampagne gegen Umstrukturierung



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

Es sind nur die wichtigsten Zielrichtungen berücksichtigt. Da die erfassten Sachverhalte im Rahmen einer mehrdimensionalen Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet werden, können Gewalttaten unter mehreren Zielrichtungen subsumiert sein.

2.2.1 Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten

Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten *		
	2010	2011
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	0
Körperverletzungen	308	322
Brandstiftungen	18	27
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbruch	63	130
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	7	21
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	14	8
Erpressung	4	3
Widerstandsdelikte	27	35
gesamt	443	546

* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.
Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z.B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

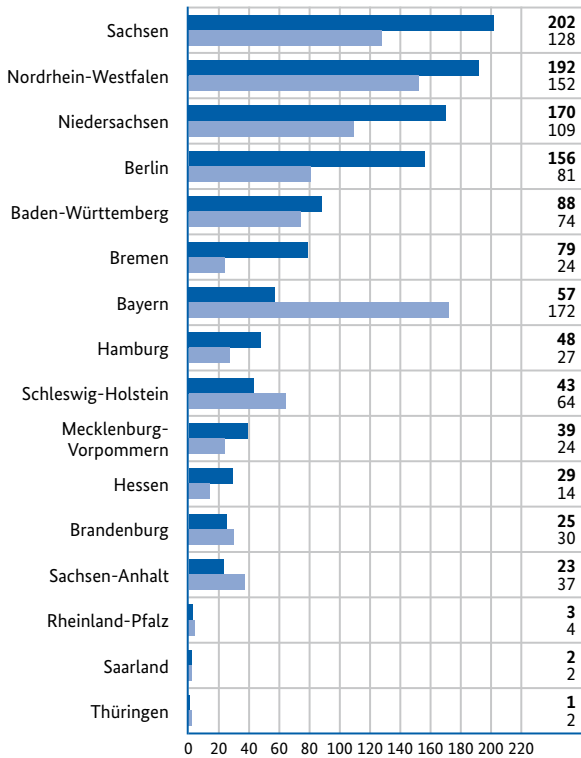
2.3 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten linksextremistisch motivierten Gewalttaten ereigneten sich mit 202 registrierten Delikten in Sachsen, das bezogen auf je 100.000 Einwohner an zweiter Stelle liegt.

Danach folgen – in absoluten Zahlen Nordrhein-Westfalen (192; bezogen auf die Einwohnerzahl an achter Stelle) und Niedersachsen (170, bezogen auf die Einwohnerzahl an sechster Stelle).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“* in den Ländern

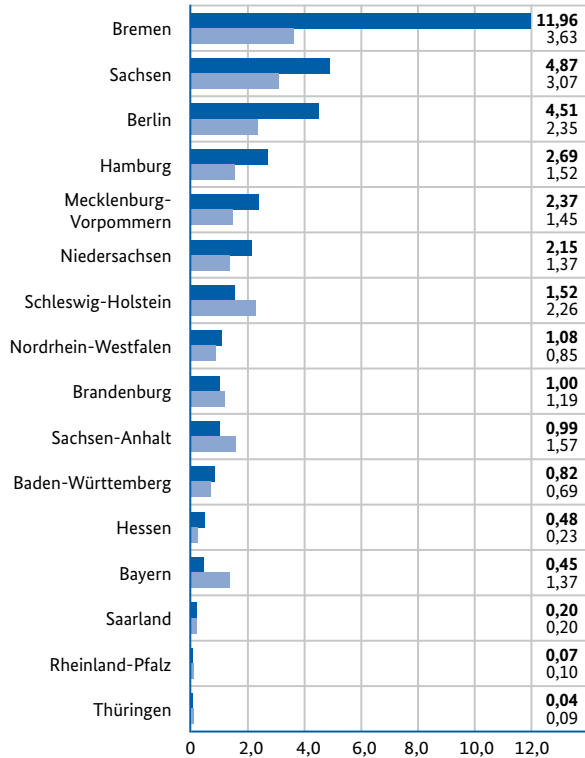
■ 01.01.–31.12.2011
 ■ 01.01.–31.12.2010



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“* je 100.000 Einwohner in den Ländern

■ 01.01.–31.12.2011
 ■ 01.01.–31.12.2010



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA und des Statistischen Bundesamtes zu den Einwohnerzahlen (Stichtag: 31.12.2010) der Länder.

3. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“

3.1 Überblick

Der Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ umfasst auch die Teilmenge der politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ wurden 1.010 (2010: 917) Straftaten, hiervon 256 (2010: 153) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Bereich wurden 730 (2010: 790) Straftaten mit extremistischem Hintergrund, darunter 191 (2010: 130) Gewalttaten erfasst.

Damit sank die Zahl der Straftaten im Bereich „Politisch motivierter Ausländerkriminalität“ mit extremistischem Hintergrund um 7,6%. Die Zahl der Gewalttaten in diesem Bereich stieg hingegen um 46,9% an.

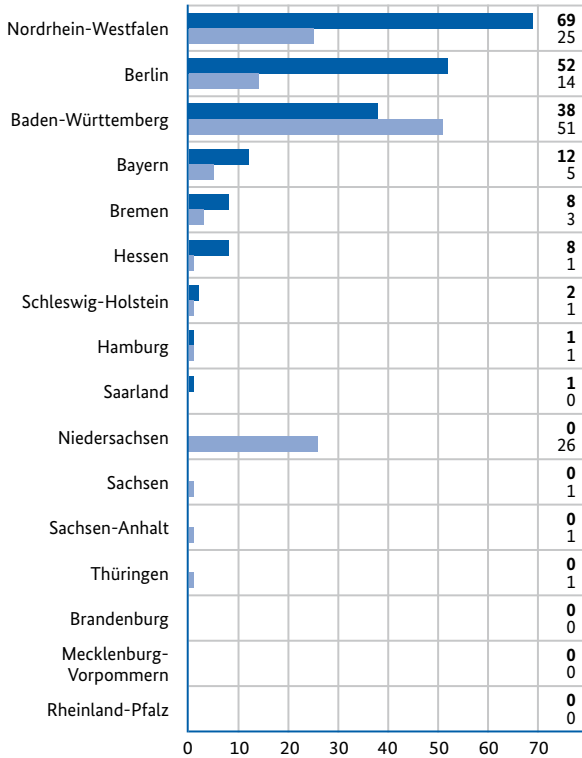
Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“*		
Gewalttaten:	2010	2011
Tötungsdelikte	0	1
Versuchte Tötungsdelikte	2	2
Körperverletzungen	77	109
Brandstiftungen	7	4
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	1
Landfriedensbruch	31	48
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	1	2
Freiheitsberaubung	1	0
Raub	1	5
Erpressung	3	5
Widerstandsdelikte	5	14
Sexualdelikte	0	0
gesamt	130	191
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	119	102
Nötigung/Bedrohung	10	23
Andere Straftaten	531	414
gesamt	660	539
Straftaten insgesamt	790	730
* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA. Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z.B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.		

3.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die meisten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ ereigneten sich mit 69 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen. Danach folgen Berlin (52) und Baden-Württemberg (38).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“* in den Ländern

01.01.–31.12.2011
01.01.–31.12.2010



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.



Rechtsextremismus



Rechtsextremismus

I. Überblick

1. Ideologie

Kein ideologisch einheitliches Gefüge des Rechtsextremismus in Deutschland Der Rechtsextremismus stellt in Deutschland kein ideologisch einheitliches Gefüge dar, sondern tritt in verschiedenen Ausprägungen nationalistischer, rassistischer und antisemitischer Ideologieelemente und unterschiedlichen, sich daraus herleitenden Zielsetzungen auf. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. Dieses rechtsextremistische Werteverständnis steht in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz, welches die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Autoritärer Staat und „Volksgemeinschafts“-Ideologie Neben diesen Ideologiefragmenten verbindet Rechtsextremisten in aller Regel zudem ihr autoritäres Staatsverständnis, in dem der Staat und das – nach ihrer Vorstellung ethnisch homogene – Volk als angeblich natürliche Ordnung in einer Einheit verschmelzen. Gemäß dieser Ideologie der „Volksgemeinschaft“ sollen die staatlichen Führer intuitiv nach dem vermeintlich einheitlichen Willen des Volkes handeln. In einem rechtsextremistisch geprägten Staat würden somit wesentliche Kontrollelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen auszuüben, oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, fehlen.

Struktur des Spektrums Zum rechtsextremistischen Spektrum zählen hauptsächlich subkulturell geprägte Rechtsextremisten, Neonazis einschließlich der „Autonomen Nationalisten“ sowie die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD).

2. Entwicklungen im Rechtsextremismus

Straf- und Gewalttaten Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten ist leicht angestiegen, wenngleich ein Rückgang des Gewalttatenaufkommens festgestellt werden kann (vgl. Politisch motivierte Kriminalität – PMK, Kap. III, Nr. 1).

Das rechtsextremistische Personenpotenzial ist 2011 erneut gesunken. Grund hierfür sind insbesondere die anhaltenden erheblichen Mitgliederverluste der „Deutschen Volksunion“ (DVU, vgl. Kap. III, Nr. 2).

Zudem setzte sich die strukturelle Verschiebung innerhalb der rechtsextremistischen Subkulturen und im Verhältnis zu der neonazistischen Szene fort (vgl. Kap. II, Nr. 3.1). Dies bildet sich auch in einer Verschiebung innerhalb der Personenpotenziale ab.

Im November 2011 wurde die Existenz der rechtsterroristischen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) bekannt. Die von ihr verübte Mordserie stellt einen neuen Höhepunkt rechtsextremistischer bzw. rechtsterroristischer Gewalt dar. Die dreizehn Jahre im Untergrund lebende Gruppe ermordete gezielt mindestens zehn Einzelpersonen, ohne mit Selbstbezeichnungen in Erscheinung zu treten oder sonst eine rechtsextremistische Motivation der Gewalttaten erkennen zu lassen (vgl. Kap. II, Nr. 2.1).

Vor dem Hintergrund einer stark durch Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung geprägten rechtsextremistischen Szene können vergleichbare Radikalisierungsverläufe für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Auch eine Übernahme entsprechender Vorgehensweisen aus anderen Phänomenbereichen wäre vorstellbar.

Im neonazistischen Spektrum nehmen die „Autonomen Nationalisten“ eine bedeutende Stellung ein. Auch wenn 2011 ein Rückgang des Personenpotenzials bei den „Autonomen Nationalisten“ – bei gleichzeitigem Anstieg der Gesamtzahl der Neonazis – feststellbar war, prägen diese weiterhin das öffentliche Erscheinungsbild des Spektrums entscheidend mit, da sie über ein großes Mobilisierungspotenzial verfügen. Die Szene besteht überwiegend aus regionalen Gruppierungen mit losen Organisationsstrukturen und geringen Mitgliederzahlen (vgl. Kap. II, Nr. 3.2).

Nach den für die NPD enttäuschenden Wahlergebnissen im ersten Halbjahr 2011 und dem verpassten, bereits als sicher geglaubten Einzug in den Landtag von Sachsen-Anhalt brach eine erneute Debatte über die strategische Ausrichtung der Partei sowie um den Parteivorsitz aus. Beim 33. ordentlichen Bundesparteitag am

Rückgang des rechtsextremistischen Personenpotenzials

Strukturelle Veränderungen in der subkulturell geprägten Szene setzten sich fort

„Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)

Neonazi-Szene – Hohe Anziehungskraft der „Autonomen Nationalisten“

NPD wählt neuen Bundesvorsitzenden

12./13. November 2011 in Neuruppin (Brandenburg) unterlag der Amtsinhaber Udo Voigt deutlich gegen seinen Konkurrenten Holger Apfel (vgl. Kap. III, Nr. 1).

Auflösungsprozess der DVU dauert an Der Anfang 2011 begonnene Rechtsstreit darüber, ob die Fusion mit der NPD und die daraus folgende Auflösung der DVU rechtmäßig zustande gekommen ist, dauert an. Die Partei versinkt in Agonie (vgl. Kap. III, Nr. 2).

Rechtsextremistische Verbreitungsstrukturen Ein zentrales Medium zur Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda ist das Internet. Dieses dient zudem als szeneeinternes Kommunikationsmittel und zur Vernetzung (vgl. Kap. IV, Nr. 1).

Rechtsextremistische Musik bleibt innerhalb der Szene von herausragender Bedeutung. In Liedtexten werden offen oder unterschwellig Feindbilder und Ideologiefragmente vermittelt. Die Musik dient als Mittel, insbesondere Jugendliche an die rechtsextremistische Szene heranzuführen und an sie zu binden (vgl. Kap. IV, Nr. 2).

3. Organisationen und Personenpotenzial

Weiterer Rückgang des rechtsextremistischen Personenpotenzials Ende 2011 gab es in Deutschland 225 (2010: 219) rechtsextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse. Die Zahl ihrer Mitglieder sowie der nichtorganisierten Rechtsextremisten in Deutschland liegt nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften mit insgesamt 22.400 Personen erneut unter der des Vorjahres (2010: 25.000).

Anstieg gewaltbereiter Rechtsextremisten Als gewaltbereit werden rechtsextremistische Gewalttäter und solche Rechtsextremisten bezeichnet, die sich deutlich für die Anwendung von Gewalt aussprechen oder im Übrigen eine hohe Gewaltbereitschaft aufweisen. Dieses Personenpotenzial ist auf 9.800 (2010: 9.500) angestiegen (vgl. Kap. II, Nrn. 1 und 2).

Zahl der Neonazis erneut angestiegen Neonazis konnten mit nunmehr 6.000 (2010: 5.600) Personen erneut einen deutlichen Anstieg verbuchen. Die Anzahl der „Autonomen Nationalisten“, denen derzeit etwa 15% des neonazistischen Personenpotenzials zugerechnet werden, war demgegenüber rückläufig (vgl. Kap. II, Nr. 3.2).

RECHTSEXTREMISMUS

Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten ist im Berichtszeitraum ein weiteres Mal gesunken und beträgt 7.600 (2010: 8.300) Personen.

Weiterer Rückgang bei subkulturell geprägten Rechtsextremisten

Die Mitgliederzahl der NPD ist mit 6.300 Personen (2010: 6.600) weiter rückläufig, die Mitgliederzahl der DVU sank auf nunmehr 1.000 (2010: 3.000) Personen.

Mitgliederverluste bei NPD und DVU

Die Zahl der sonstigen rechtsextremistischen Organisationen ist mit 64 (2010: 63) nahezu gleich geblieben. Diesem Spektrum gehörten wie im Vorjahr rund 2.500 Personen an.

Rechtsextremismuspotenzial¹						
	2009		2010		2011	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	1	9.000	1	8.300	2	7.600
Neonazis²	132	5.000	153	5.600	157	6.000
in Parteien	2	11.300	2	9.600	2	7.300
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)		6.800		6.600		6.300
„Deutsche Volkunion“ (DVU)		4.500		3.000		1.000
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	60	2.500	63	2.500	64	2.500
Summe	195	27.800	219	26.000	225	23.400
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften³		26.600		25.000		22.400
davon gewaltbereite Rechtsextremisten⁴				9.500		9.800

¹ Die Zahlen sind z.T. geschätzt und gerundet.

² Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften innerhalb der Neonazi-Szene. In der Zahl der Gruppen sind nur diejenigen neonazistischen Gruppierungen enthalten, die ein gewisses Maß an Organisationsstruktur aufweisen.

³ Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen (für das Jahr 2010: 1.000; für das Jahr 2011: 1.000).

⁴ Aufgrund des Wandels innerhalb der rechtsextremistischen Szene wurde die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten 2010 erstmals gesondert ausgewiesen (vgl. Kap. II, Nrn. 1 und 2.2).

4. Rechtsextremistische Kundgebungen

Demonstrationen von Neonazis

Im Jahr 2011 fanden 167 neonazistische Demonstrationen statt. Die Zahl der Veranstaltungen hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (2010: 148) nochmals erhöht. Maßgeblich für den Anstieg waren insbesondere zwei Entwicklungen: Zum einen gewann innerhalb der neonazistischen Szene eine Aktionsform an Bedeutung, mit der Neonazis unter der Bezeichnung „Die Unsterblichen“ mit nächtlichen, unangemeldeten Aufzügen in deutschen Innenstädten in Erscheinung treten. Zum anderen organisierten Rechtsextremisten im Vorfeld von Großveranstaltungen im Rahmen sogenannter Aktionswochen zusätzliche Veranstaltungen.

Themenschwerpunkte waren die Agitation gegen staatliche Repression und den „politischen Gegner“, Islamfeindlichkeit, soziale und allgemeinpolitische Themen sowie die Bombardierungen deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg.

Demonstrationen der NPD

Die Anzahl der von der NPD und ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) durchgeführten Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen ist mit 93 (2010: 92) konstant geblieben.

Die weiterhin hohe Zahl der rechtsextremistischen Veranstaltungen belegt die anhaltende Mobilisierungs- und Aktionsbereitschaft der Szene.

Teilnehmerstärkste Veranstaltungen

Die bereits aus den Vorjahren bekannte Tendenz zu kleineren regionalen Demonstrationen ohne vorherige Anmeldung hält an. Auf diese Weise versucht die Szene, Gegenveranstaltungen und Blockaden entgegenzuwirken. Gleichwohl bemühten sich Rechtsextremisten auch 2011, größere Aufmärsche mit über 1.000 Teilnehmern zu organisieren, um ihre Bedeutung und Mobilisierungskraft unter Beweis zu stellen. Diese Veranstaltungen besitzen für die Szene eine große Signalwirkung und werden von Organisatoren und Teilnehmern als besonderer Erfolg gewertet.

Von den am stärksten besuchten rechtsextremistischen Veranstaltungen im Jahr 2011, die allesamt im neonazistischen Spektrum anzusiedeln waren, sind insbesondere die folgenden zu erwähnen:

- An dem seit 1999 alljährlich im Januar durchgeführten Trauermarsch anlässlich des Jahrestages der Bombardierung der

Stadt Magdeburg (Sachsen-Anhalt) im Zweiten Weltkrieg nahmen 1.300 (2010: 1.000) Rechtsextremisten teil.

- Anlässlich des 66. Jahrestages der Bombardierung der Stadt Dresden (Sachsen) im Zweiten Weltkrieg rief die rechtsextremistische Szene zu drei Veranstaltungen am 19. Februar 2011 auf, an denen rund 3.000 (2010: 6.400) Rechtsextremisten – sowohl aus dem neonazistischen Spektrum, als auch aus der NPD, wie die Landesvorsitzenden von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, Holger Apfel und Udo Pastörs – teilnahmen. Unter den Demonstranten befanden sich auch etwa 1.000 gewaltbereite.
- An einer Kundgebung zum „3. Tag der deutschen Zukunft“ im Juni 2011 im niedersächsischen Peine beteiligten sich 1.000 (2010: 620) Rechtsextremisten.
- Zum alljährlich im September organisierten „Nationalen Antikriegstag“ in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) konnten 800 (2010: 900) Rechtsextremisten mobilisiert werden.

Als neue neonazistische Aktionsform, zu der über das Internet mobilisiert wird, haben sich im Jahr 2011 unangemeldete, meist nächtliche Aufmärsche der „Unsterblichen“ etabliert, zu denen sich bis zu 300 mit weißen Masken verummte und mit Fackeln sowie Pyrotechnik ausgestattete Rechtsextremisten an einem im Vorfeld konspirativ abgesprochenen Ort trafen. Nach dem Entzünden der Leuchtmittel marschierten sie für einen kurzen Zeitraum durch städtische Wohngebiete und skandierten rechtsextremistische Parolen. Professionell aufbereitete und im Internet mit entsprechenden „Erlebnisberichten“ veröffentlichte Videos zu den Fackelmärschen suggerierten, es seien mehrere Hundert bis Tausend Rechtsextremisten für einen längeren Zeitraum unbehelmt durch deutsche Innenstädte marschiert.

Mit den Fackelmärschen der „Unsterblichen“, die von Szeneangehörigen meist auf regionaler Ebene durchgeführt wurden, hat sich die neonazistische Szene Demonstrationsmöglichkeiten jenseits angemeldeter, behördlich reglementierter Kundgebungen mit Gegendemonstrationen geschaffen. Der Propagierung dieser Aktionsform im Internet wird große Bedeutung beigemessen, da man hofft, hiermit insbesondere Jugendliche ansprechen zu können.

**Neue Aktionsform:
„Die Unsterblichen“**

II. Gewaltbereitschaft in der rechtsextremistischen Szene

1. Personenpotenzial

Das Personenpotenzial der gewaltbereiten Rechtsextremisten hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht und liegt nunmehr bei rund 9.800 Personen (2010: 9.500).

Die Mehrzahl von ihnen gehört dem subkulturell geprägten rechtsextremistischen Skinhead-, „National Socialist Hatecore“ (NSHC)- und „National Socialist Black-Metal“ (NSBM)-Spektrum an. Angehörige der neonazistischen Szene (vgl. Nr. 3.2) und des rechtsextremistischen Parteienspektrums (vgl. Kap. III) sind dabei berücksichtigt, sofern sie als Gewalttäter bekannt sind, sich deutlich für die Anwendung von Gewalt aussprechen oder eine hohe Gewaltbereitschaft, etwa bei Demonstrationen, zeigen.

2. Formen der Gewaltbereitschaft

2.1 Rechtsterrorismus/ „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)

„Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)

Im November 2011 wurde die Existenz der rechtsterroristischen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) bekannt. Gegen die Mitglieder und Unterstützer der Gruppierung führt der Generalbundesanwalt (GBA) ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB.

Nach bisherigen Erkenntnissen bildeten den Kern des NSU die drei Rechtsextremisten Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe. Im Zeitraum von 2000 bis 2006 verübten zumindest die beiden Männer insgesamt neun Morde an Kleingewerbetreibenden mit Migrationshintergrund im gesamten Bundesgebiet („Ceska-Mordserie“) und einen Mord bzw. Mordversuch an zwei Polizeibeamten in Heilbronn (Baden-Württemberg) im April 2007. Darüber hinaus werden die Mitglieder des NSU verdächtigt, zumindest für zwei Bombenanschläge 2001 und 2004 in Köln (Nordrhein-Westfalen) verantwortlich zu sein. Überdies werden

dem NSU neben diesen Taten mindestens 14 Banküberfälle sowie ein Überfall auf einen Lebensmitteldiscounter zur Last gelegt.

Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe waren seit den 1990er Jahren überwiegend in der thüringischen rechtsextremistischen Szene aktiv. Sie betätigten sich im „Thüringer Heimatschutz“ (THS), einem Zusammenschluss neonazistischer Kameradschaften, dem seinerzeit rund 120 Personen angehörten. Böhnhardt war 1997 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt worden, nachdem er im Jahr zuvor einen Puppentorso mit einer Bombenattrappe und dem Schild „Jude“ an einer Autobahnbrücke befestigt hatte. Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe standen zudem im Verdacht, Bombenattrappen an eine Zeitungsredaktion, eine Polizeidirektion und die Stadtverwaltung in Jena (Thüringen) verschickt zu haben. 1998 setzten sich die drei im Zuge von Durchsuchungsmaßnahmen der Polizei, bei denen vier funktionsfähige Rohrbomben und 1,4 kg Sprengstoff sichergestellt wurden, ab und entzogen sich den gegen sie ergangenen Haftbefehlen durch Flucht.³ Den Sicherheitsbehörden gelang es in den folgenden Jahren nicht, den Aufenthalt des Trios festzustellen oder ihm die Mordserie zuzuordnen. Erst im Zusammenhang mit einem Banküberfall in Eisenach (Thüringen) im November 2011, in dessen Nachgang sich Böhnhardt und Mundlos gegenseitig bzw. selbst erschossen, gelangten die Rechtsextremisten wieder in den Blick der Öffentlichkeit bzw. der Sicherheitsbehörden. Zschäpe, die mutmaßlich die Wohnung der NSU-Mitglieder in Zwickau (Sachsen) zur Explosion gebracht hatte, stellte sich mehrere Tage nach dem Tod der beiden der Polizei.

Auf DVDs, die sowohl in der zerstörten Wohnung der NSU-Mitglieder aufgefunden als auch im Verlauf des November 2011 an mehrere Empfänger im Bundesgebiet versandt wurden, bekannte sich der NSU erstmals öffentlich zu den von seinen Mitgliedern begangenen Straftaten. Die DVDs enthalten Bilder von der Mordserie sowie den Bombenanschlägen. Durch die Videos läuft die Comicfigur Paulchen Panther, gezeigt wird eine Art Motto des NSU: „Taten statt Worte“.

DVD mit NSU-Propagandafilm



³ Nach der Verurteilung Böhnhardts im Oktober 1997 wurde bis zum Zeitpunkt der Durchsuchungen im Januar 1998 die Haft nicht angetreten.

Reaktionen der rechtsextremis- tischen Szene

Innerhalb der rechtsextremistischen Szene stießen die Gewaltverbrechen des NSU nach ihrem Bekanntwerden im November 2011 weitgehend auf Ablehnung. Dies entspricht einer in allen extremistischen Phänomenbereichen häufigen Reaktion auf terroristische Aktionen des eigenen Lagers: Der „bewaffnete Kampf“ wird, außer in Zeiten eines revolutionären Umsturzes, nur von einer Minderheit – einer (selbsternannten) Avantgarde – geführt; Terrorismus stößt bei einer Mehrheit meist auf Ablehnung oder zumindest auf Vorbehalte. Die Distanzierungen sind jedoch unterschiedlich motiviert und zuweilen von taktischen Überlegungen geprägt. Dies gilt auch im Fall des NSU. So bemängelten Kommentatoren aus dem Neonazispektrum die unzureichende Vermittelbarkeit der Taten, die auf dem fehlenden Symbolgehalt der Mordopfer beruhe:

„Ich sehe keinen militärischen geschweige denn politischen Zweck, wenn ein paar isolierte Spinner jahrelang in der Weltgeschichte herum turnen und die klägliche Existenz von kleinen Lichtern beenden. Wie willst Du dies dem Volk vermitteln? Einer der Knackpunkte welcher auf eine Inzinierung der Geheimdienste hinweist.“
(„Thiazi-Forum“, 3. Dezember 2011)

In derartigen Statements wird die Ablehnung der Taten aus taktischen Gründen mit verschwörungsideologischen Ausführungen verknüpft. Ein anderes Argumentationsmotiv der rechtsextremistischen Szene lautet, die Morde des NSU seien als logische Folge der gesellschaftlichen Entwicklung anzusehen. „Nationalisten“ hätten aufgrund der Politik des „Systems“ und staatlicher Repression keine anderen Artikulationsmöglichkeiten mehr als Gewalttaten.

Die rechtsextremistischen Parteien reagierten auf die Taten des NSU mit deutlicher Ablehnung. Damit war vor allem bei der NPD im Hinblick auf die Ende 2011 erneut eingesetzte Diskussion über ein Verbot die Absicht verbunden, eine Verbindung zwischen den Mitgliedern des NSU und ihren Unterstützern einerseits und der Partei andererseits zu negieren (vgl. Kap. III, Nr. 1).

Der neue NPD-Bundesvorsitzende Holger Apfel sowie andere Funktionsträger der NPD behaupteten in einer Reihe von Kommentaren, die neuerlichen Forderungen der Politik nach einem

Verbot dienten nur dazu, die vermeintlichen Verstrickungen des Verfassungsschutzes in den NSU-Komplex in den Hintergrund treten zu lassen.

In der neonazistischen und subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene gibt es indes auch durchaus Zeichen der Zustimmung bzw. der unterschweligen Freude über die Mordtaten.

Bereits kurz nach der Tat wurden in der Szene T-Shirts mit dem Aufdruck „Killerdöner nach Thüringer Art“ angeboten. Zudem wurde die in den Videos des NSU benutzte Comicfigur Paulchen Panther auf Internetplattformen des rechtsextremistischen Spektrums gezielt als Symbol genutzt. Auf der Website der „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL) war der rosarote Panther beispielsweise einige Tage zusammen mit dem Slogan „Zwickau Rulez“ zu sehen. Auf verschiedenen rechtsextremistischen Konzerten wurden Parolen der Zustimmung zum NSU skandiert.

In einem Kommentar im neonazistischen „Thiazi-Forum“ werden die Taten des NSU gar als „Selbstopferung“ für eine gute Sache heroisiert:

„Der typische Döner-Verkäufer um die Ecke stellt sich wie ein Fußsoldat des türkischen Staates dar und auch als Einfallstor für weiteren Nachzug. (...) Böhnhardt und Mundlos mögen aus Sicht der Türkei feige Mord-Terroristen sein, aus der Sicht nationalistischer Weltanschauung haben sie sich für ein freies Deutschland geopfert.“
(„Thiazi-Forum“, 29. November 2011)

Entstehung und Existenz des NSU sind – aus heutiger Sicht und unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes – im Kontext der Entwicklung des Rechtsextremismus in den 1990er Jahren zu werten. In dieser Zeit ist der Rechtsextremismus jünger, aktionistischer und militanter geworden, ein Befund, der bis in die Gegenwart trägt. Die Zahl der Gewalttaten stieg hierbei rapide an. Brandanschläge wie der in Solingen oder die Ausschreitungen eines fremdenfeindlichen Mobs in Rostock-Lichtenhagen stehen beispielhaft für eine Serie rassistisch motivierter, gewaltsamer Übergriffe.

Bewertung

Zugleich kursierten im rechtsextremistischen Spektrum Texte, die zum bewaffneten Kampf aufrufen. Verbreitet und diskutiert wurden beispielsweise der von William Pierce (unter Pseudonym) in den „Turner Diaries“ propagierte Rassenkrieg und das von Louis Beam entworfene Konzept des „leaderless resistance“, welches autonome terroristische Aktionen voneinander unabhängiger Zellen vorsieht. In Schriften des neonazistischen Netzwerks „Blood & Honour“ (in Deutschland im Jahr 2000 durch den Bundesminister des Innern verboten) wurden diese Ideen aufgenommen bzw. ähnliche Überlegungen angestellt und weiterverbreitet.

Unabhängig davon, ob die Mitglieder des NSU derartige Strategie-papiere bei ihren Taten als konkrete Handlungsleitlinien verwendeten, erscheint ihre Prägung durch derartige Schriften und das oben beschriebene Milieu des gewaltbereiten Rechtsextremismus der 1990er Jahre aufgrund ihres Vorlaufs naheliegend. In jedem Fall ist die radikale Fremdenfeindlichkeit der Szene als ideologische Basis der Terrorzelle anzusehen. So rechtfertigte auch der NSU seine Morde mit dem „Erhalt der deutschen Nation“. Ausgehend von einer Ideologie der Ungleichheit und einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit erfahren Personen „undeutscher Herkunft“ eine Abwertung und Entmenschlichung. Dies ist der Nährboden für fremdenfeindliche Gewalt.

Terrorismus – der mittels schwerer Straftaten an Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen geführte „bewaffnete Kampf“ für politische Ziele – kann auch als Kommunikationsstrategie verstanden werden. Er zielt einerseits darauf, Unsicherheit, Angst und Schrecken zu verbreiten. Andererseits sollen Sympathie und Unterstützung im eigenen Lager erzeugt werden. Hierzu verfassten die Mitglieder des NSU entsprechende Tatbekennungen, die aber aus bislang unbekanntem Gründen erst Ende 2011 öffentlich verbreitet wurden. Die Taten des NSU sind als solche geeignet, diese doppelte Kommunikationswirkung zu entfalten. Sie erzeugen Unsicherheit und Angst bei Migranten und können in der rechtsextremistischen Szene mit – teilweise allerdings unausgesprochenen – Sympathie rechnen.

Da Fremdenfeindlichkeit ein wesentliches Grundelement des Rechtsextremismus ist, sind Nachahmungstaten denkbar. Der unvermittelte Angriff auf Menschen, die dem Feindbild der rechtsextremistischen Szene entsprechen, könnte von potenziellen

Nachahmern als Strategie nach der vom NSU verwandten These „Taten statt Worte“ verstanden werden. Eine unmittelbare Übernahme dieser Vorgehensweise ist allerdings nicht die einzige künftig zu beachtende Möglichkeit rechtsterroristischer Aktivitäten. Die „Wiederentdeckung“ von Konzepten der Vergangenheit (z.B. „leaderless resistance“) ist ebenso vorstellbar wie eine Beeinflussung durch Vorgehensweisen von Terroristen anderer Phänomenbereiche. Dort wie hier erhöht sich infolge der vielfältigen Möglichkeiten internetbasierter Kommunikation die Gefahr von Gewalttaten durch selbstradikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen.

2.2 Gewaltpotenzial

Jenseits herausragender rechtsterroristischer Einzeltaten wird rechtsextremistische Gewalt weiterhin überwiegend spontan verübt. Häufig erfolgen solche Taten aus einer Situation heraus, in der Rechtsextremisten – einzeln oder in kleinen Gruppen – auf Personen treffen, die dem typischen rechtsextremistischen Feindbild entsprechen. Im Verlauf rechtsextremistischer Demonstrationen bilden Gewalttaten meist die Ausnahme. Das Aggressionspotenzial entlädt sich vielmehr in Straftaten, die während der An- und Abreise begangen werden.

Bei Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der rechts- und linksextremistischen Szene ist je nach Stärke, Organisationsgrad und Aggressionspotenzial vereinzelt auch ein Übergang von spontanen zu geplanten Aktionen zu verzeichnen – insbesondere, wenn sich das gegenseitige Aggressionspotenzial aufgrund verbaler Attacken und „Outing-Aktionen“ aufgeschaukelt hat.

Ein Umfeld, in dem Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in einem endzeitlichen Duktus formuliert werden, schafft den geistigen Nährboden für Gewalttaten bis hin zu terroristischen Aktionen.

Die Affinität von Rechtsextremisten zu Waffen und Sprengstoff bildet darüber hinaus ein latentes Gefährdungspotenzial.

**Affinität der Szene
zu Waffen und
Sprengstoff**

3. Rechtsextremistische Strukturen mit überwiegender Gewaltbereitschaft

3.1 Subkulturell geprägte Rechtsextremisten

Abnehmende Bedeutung der subkulturell geprägten Rechtsextremisten

Die gewaltbereiten subkulturell geprägten Rechtsextremisten definieren sich hauptsächlich über szenetypische Musik und den damit – zumindest über einen längeren Zeitraum – verbundenen Lebensstil. Diese Szene unterliegt bereits seit Jahren einem Wandel. Insbesondere die Skinhead-Subkultur verliert zunehmend ihre Anziehungskraft auf Jugendliche.

Die in den 1990er Jahren die gewaltbereite Szene maßgeblich prägende Skinhead-Subkultur hat offensichtlich an Attraktivität eingebüßt. Die mit ihr konkurrierenden rechtsextremistischen Subkulturen, wie die NS-Hatecore- oder die NS-Black-Metal-Szene (vgl. Kap. IV, Nr. 2), sowie die aktionsorientierten neonazistischen „Autonomen Nationalisten“ (vgl. Nr. 3.2) üben eine höhere Anziehungskraft auf Jugendliche, die für rechtsextremistische Einstellungsmuster empfänglich sind, aus. Auch diesen Teilbereichen der Szene ist weiterhin eine ausgeprägte Gewaltbereitschaft immanent. Die häufig durch die szenetypische Musik vermittelten Feindbilder und Ideologiefragmente bilden die Grundlage für die meist aus der Situation heraus – z.T. unter Alkoholeinfluss – begangenen Straftaten.

Personenpotenzial

Bereits seit Jahren verlieren die subkulturell geprägten Rechtsextremisten Anhänger, auch 2011 war die Zahl weiter rückläufig und liegt nunmehr bei 7.600 (2010: 8.300) Personen. Der Szene gehören regionale Cliques sowie auch rechtsextremistische Musikgruppen und deren Umfeld an. Hierbei handelt es sich um Personen, die einschlägige Publikationen herausgeben, Homepages betreiben, Konzerte organisieren oder entsprechende Musik vertreiben.

Angehörige der rechtsextremistischen Subkulturen verfügen nicht über ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild, sondern werden von einzelnen rechtsextremistischen Einstellungen und Argumentationsmustern beeinflusst und geprägt. Aktivitäten mit Erlebnischarakter stehen für sie im Vordergrund, etwa der Besuch entsprechender Musikveranstaltungen oder die Teilnahme an Demonstrationen, nicht jedoch Ideologiediskussionen und dauerhafte politische Agitation.

Seit dem Verbot der „Blood & Honour“-Organisation (vgl. Verfassungsschutz und Demokratie, Kap. VI) im Jahr 2000 spielen szeneeinterne Organisationen für subkulturell geprägte Rechtsextremisten wie auch für die rechtsextremistische Szene im Übrigen nur noch eine geringe Rolle. Dies gilt auch für die einzige verbliebene bundesweit aktive Skinhead-Organisation, die deutsche Sektion der „Hammerskins“. Kontakte zwischen Szeneangehörigen werden sowohl überregional als auch international insbesondere bei Konzerten oder sonstigen rechtsextremistischen Veranstaltungen, über Internetforen sowie soziale Netzwerke geknüpft. Szeneangehörige, die als Bandmitglieder oder im Musikvertrieb aktiv sind, nutzen darüber hinaus häufig ein auf persönlichen Kontakten beruhendes informelles Netzwerk.

Aufgrund des Wandels der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene und der rückläufigen Bedeutung der Skinhead-Subkultur ist die Zugehörigkeit zur Szene nur noch selten am äußeren Erscheinungsbild zu erkennen. Das „klassische Skinhead-Outfit“ gilt als veraltet und spielt – zumindest bei einem Teil der Szeneangehörigen – lediglich bei szeneeinternen Veranstaltungen noch eine Rolle. Bei Demonstrationen ist das Tragen der entsprechenden Bekleidung ohnehin meist durch Auflagen der Versammlungsbehörden untersagt. Ein Großteil der Szeneangehörigen verzichtet zudem auf dieses Outfit, weil es ein eindeutiges Erkennungsmerkmal für den politischen Gegner bietet und oftmals auch gesellschaftliche Stigmatisierung nach sich zieht. Inzwischen werden Kleidungsstücke oder Marken bevorzugt, die sich an allgemeinen Trends der Jugendmode orientieren und die Zugehörigkeit zur Szene nicht durch entsprechende Schriftzüge oder Symbole offen signalisieren.

Obwohl die meisten subkulturell geprägten gewaltbereiten Rechtsextremisten nur ein geringes Interesse an langfristiger, zielgerichteter politischer Betätigung haben, nehmen sie aufgrund des Eventcharakters und der Möglichkeit, mit anderen Szeneangehörigen in Kontakt zu treten, häufig an Veranstaltungen der neonazistischen Szene, der NPD sowie sonstiger rechtsextremistischer Organisationen teil. Sie lassen sich für Demonstrationen mobilisieren und sind zudem ein Rekrutierungsfeld für die NPD und neonazistische Kameradschaften.

Szene-Outfit

Verhältnis zur neonazistischen Szene und zur NPD

**Weiterhin erhöhtes
Gewaltpotenzial der
subkulturellen Szene**

In der Nacht vom 9. auf den 10. April 2011 griff eine Gruppe von subkulturell geprägten Rechtsextremisten, die auf einem Gartengrundstück in Winterbach (Baden-Württemberg) zu einer Geburtstagsfeier zusammengekommen waren, nach zunächst verbalen Auseinandersetzungen eine Gruppe von neun jungen Männern mit Migrationshintergrund an, die auf dem Nachbargrundstück ein Grillfest veranstalteten. Die Flüchtenden wurden von den Rechtsextremisten gejagt und teilweise schwer verletzt. Einige hatten sich aus Angst vor den Angreifern in einer Holzhütte verbarrikadiert, die von den Rechtsextremisten schließlich angezündet wurde. Insgesamt 14 Tatverdächtige wurden u.a. wegen versuchten Totschlags und schwerer Brandstiftung angeklagt.⁴

3.2 Neonazistische Strukturen

Ideologie

Grundlage und feste Bezugsgröße des neonazistischen Spektrums ist der historische Nationalsozialismus mit den prägenden Ideologieelementen des Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus und Antipluralismus. Neonazis streben einen ethnisch homogenen, diktatorischen Staat an. Rechte des Einzelnen, Meinungsvielfalt und Pluralismus haben in der von ihnen angestrebten „Volksgemeinschaft“, die Menschen „fremder“ Kulturen ausschließt und in der sich das Individuum dem vorgegebenen Gesamtwillen unterzuordnen hat, keinen Bestand. Historische Tatsachen werden in reversionistischer Weise bis hin zur Holocaustleugnung umgedeutet. Ethnische Vielfalt und pluralistische Gesellschaft bedrohen aus Sicht der Neonazis die Existenz des eigenen Volkes. Der demokratische Rechtsstaat in seiner Gesamtheit wird als „Besatzerregime“ abgelehnt.

Trotz gemeinsamer ideologischer Grundelemente ist die neonazistische Szene nicht homogen, die Ideologieelemente innerhalb der Personenzusammenschlüsse sind unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere bei jüngeren Neonazis prägen antiamerikanische,

⁴ Zwei der Angeklagten wurden am 26. März 2012 vom Landgericht Stuttgart (Baden-Württemberg) wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung in neun Fällen zu Freiheitsstrafen von jeweils zwei Jahren und fünf Monaten verurteilt. Der ursprünglich gegen sie erhobene Tatvorwurf der versuchten Tötung und schweren Brandstiftung ließ sich bei diesen beiden Angeklagten nicht beweisen. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Auch stehen die Urteile gegen die übrigen zwölf Tatverdächtigen noch aus.

antikapitalistische und antiimperialistische Einstellungen das jeweilige Weltbild.

Das Spektrum reicht von Gruppen mit einem subkulturellen Einschlag über eine zunehmende Zahl von Gruppierungen, die für ideologische Varianten des Nationalsozialismus und die Übernahme neuer Verhaltensweisen aufgeschlossen sind, bis hin zu Aktivisten und Gruppen, die weiterhin eine Wiederherstellung des historischen Nationalsozialismus anstreben.

Das neonazistische Personenpotenzial ist 2011 erneut angestiegen. Insgesamt gehören nunmehr rund 6.000 Personen (2010: 5.600) der Szene an. Gerade die erhöhte Aktionsorientiertheit der neonazistischen Szene wirkt insbesondere auf junge Szeneangehörige anziehend. Auch erlebnisorientierte Rechtsextremisten, die zuvor überwiegend über die subkulturelle Szene, insbesondere die Musik, Zugang zur rechtsextremistischen Szene gefunden haben, werden nunmehr von aktionsorientierten, informellen neonazistischen Gruppierungen angesprochen.

Sowohl bei den Führungsaktivisten als auch den Anhängern neonazistischer Gruppierungen handelt es sich überwiegend um männliche Jugendliche und Erwachsene. Frauen spielen – wahrscheinlich auch aufgrund des vom Nationalsozialismus geprägten reaktionären Frauenbildes – eine untergeordnete Rolle. Nur rund vier Prozent der Führungsaktivisten sind weiblich. Lediglich die mit Verfügung des Bundesministers des Innern vom 30. August 2011 verbotene „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) bildete hier eine Ausnahme: Sowohl bei der Vorsitzenden als auch bei ihrer ersten Stellvertreterin handelte es sich um Frauen.

Der Trend zu einem Abbau der Strukturen in der neonazistischen Szene setzt sich weiter fort. Es existieren überwiegend regionale Gruppierungen, von denen mehr als die Hälfte äußerst strukturarme Zusammenschlüsse sind. Auf Organisationsstrukturen wird verzichtet, um Vereinsverbote zu erschweren und um möglichst wenige Ansatzpunkte für strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Gruppierungen zu bieten. Zudem erfordern die geringe Größe der Gruppen, die räumliche Nähe und der persönliche Kontakt der Aktivisten nur einen gering ausgeprägten Organisationsgrad.

Erneute Zunahme des Personenpotenzials und dessen Ursache

Geringe Organisationsstruktur

Vernetzung Ein Teil der neonazistischen Gruppierungen ist in überregionale Aktionsbündnisse eingebunden, die in der Regel von Führungsaktivisten regionaler Gruppen gebildet werden. Sie üben eine koordinierende Funktion aus. Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmedien in Bezug auf gruppeninterne wie gruppenübergreifende Aktivitäten, Aktionsformen und Mobilisierungen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Allerdings können die virtuellen Vernetzungsmöglichkeiten das Gemeinschaftsgefühl und die Gruppenzugehörigkeit, welche die neonazistische Ideologie prägen, nur ergänzen, jedoch nicht ersetzen.

Aktivitäten und thematische Schwerpunkte Für Angehörige der neonazistischen Szene spielt die politische Betätigung sowohl innerhalb der Gruppe als auch in der Außer-darstellung eine wichtige Rolle. Die Mehrzahl der Gruppen führt regelmäßige Treffen durch, bei denen z.B. politische Schulungen erfolgen oder gemeinsame politische Aktivitäten vorbereitet werden. Bei internen Treffen haben Schulungen und Themen mit einem positiven Bezug zum historischen Nationalsozialismus weiterhin eine große Bedeutung, während entsprechende Inhalte nach außen wesentlich verhaltener formuliert werden.

Neonazistische Gruppierungen treten überwiegend durch ihre Internetpräsenzen, die sowohl zur Selbstdarstellung als auch als Kommunikationsplattform dienen, mit Demonstrationen sowie mit Propagandaaktionen in Erscheinung. Kundgebungen finden etwa an Jahrestagen der Bombardierungen deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg statt oder greifen aktuelle politische Themen auf wie die Finanz- und Eurokrise und ihre Auswirkungen, die Integration von Migranten, Auslandseinsätze der Bundeswehr oder die Bestrafung von Sexualstraftätern. Neonazis gerieren sich bei derartigen Veranstaltungen als Sachwalter der Interessen der Bevölkerung. Sie verbreiten zudem antisemitische Verschwörungstheorien und rechtsextremistische Feindbilder.

„Autonome Nationalisten“ Innerhalb des neonazistischen Spektrums üben die „Autonomen Nationalisten“ wegen ihrer Aktionsorientiertheit und erhöhten Gewaltbereitschaft eine besondere Anziehungskraft auf junge Rechtsextremisten aus. Im Vergleich zu den übrigen Teilen dieses Spektrums bilden hier gerade öffentlichkeitswirksame Aktionen – wie die Teilnahme an Demonstrationen – ein Hauptbetätigungsfeld in der politischen Agitation.

Die „Autonomen Nationalisten“ nahmen auch im Jahr 2011 eine herausragende Stellung innerhalb der neonazistischen Szene ein. Die Bedeutung der Strömung für das neonazistische Spektrum basiert auf der von ihr ausgehenden Innovation. Derzeit werden etwa 15% des neonazistischen Personenpotenzials – 2010 waren es noch etwa 20% – aufgrund des Schwerpunkts ihrer Aktivitäten den „Autonomen Nationalisten“ zugerechnet. Allerdings verschwimmen die Grenzen zwischen „Autonomen Nationalisten“ und der übrigen neonazistischen Szene zunehmend: Beide Spektren propagieren mittlerweile antikapitalistische, globalisierungsfeindliche und rassistische Ideologieelemente auf eine nahezu gleiche Art und Weise. Durch die Übernahme von Aktionsformen ist eine klare Differenzierung nur noch schwer möglich.

Bedeutung und weitere Entwicklung

Bevorzugte Propagandamethoden der „Autonomen Nationalisten“ wie Spontandemonstrationen, Sprüh- und Schnipselaktionen (massenweise Verbreitung kleiner Papierschnipsel mit Informationen und Parolen), sowie die Selbstdarstellung in Videos wurden inzwischen von weiten Teilen der neonazistischen Szene übernommen. Unabhängig davon fanden – nach dem Vorbild des zum 1. Mai 2011 in Bautzen (Sachsen) durchgeführten Fackelmarsches – im Jahr 2011 etwa 15 unangemeldete, meist intensiv und konspirativ vorbereitete, nächtliche Aufzüge mit bis zu 300 weiß maskierten Teilnehmern statt, die ebenso wie eine Vielzahl weiterer ähnlicher Aktionen im Nachgang im Internet als Aktionsform „Die Unsterblichen“ dokumentiert werden (vgl. Kap. I, Nr. 4).

Neue Aktionsformen



Seit einigen Jahren versuchen Rechtsextremisten ihre gesellschaftliche Akzeptanz durch die Mitwirkung in regionalen Öko-Projekten zu erhöhen. Sie versuchen durch aktive Mitarbeit in Vereinen, Erziehungseinrichtungen und anderen Gruppen gezielt ihre rassistische Ideologie zu verbreiten. Insbesondere sind Bemühungen im Sinne einer „rechtsextremistischen Siedlungsbewegung“ zu verzeichnen. Familien siedeln sich in ländlichen Räumen an, um eine vorgeblich naturorientierte und ökologische Lebensweise zu führen. Ihr vordergründig ökologisches Engagement ist dabei in eine rechtsextremistische, biologistische und menschenverachtende Ideologie eingebettet. Bestandteil dieser völkisch geprägten Lebensführung ist neben der möglichst autarken Selbstversorgung die Praktizierung germanischer und neuheidnischer Rituale.

Gewaltbereitschaft Die neonazistische Szene ist durch eine grundsätzliche Bereitschaft zur Gewaltausübung gekennzeichnet, um damit ihre politischen Ziele durchzusetzen. Sie basiert auf der ideologischen Orientierung am historischen Nationalsozialismus, der Affinität zu Waffen und dem Militarismus. Vor allem bei internen Treffen oder in der vermeintlichen Anonymität des Internets kommt es zu gewaltbefürwortenden Äußerungen. Darüber hinaus begingen Angehörige der neonazistischen Szene politisch motivierte Gewalttaten, die zumeist entweder fremdenfeindlich motiviert waren oder sich gegen politische Gegner richteten.

Rechts-Links-Auseinandersetzungen Die Zahl der registrierten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten im Jahr 2011 war rückläufig. Es besteht aber dennoch weiterhin ein hohes Aggressionspotenzial, wenn Rechts- und Linksextremisten aufeinandertreffen. In Teilen der neonazistischen Szene ist die Hemmschwelle für körperliche Gewalt oder den Einsatz gemeingefährlicher Mittel gesunken.

Überwiegend erfolgen Auseinandersetzungen zwischen der rechts- und linksextremistischen Szene in Form gegenseitiger verbaler Attacken, „Outing-Aktionen“, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen. Vereinzelt werden auch Brandstiftungen an Fahrzeugen von Szeneangehörigen sowie an Szeneobjekten festgestellt.

Im Verlauf rechtsextremistischer Demonstrationen sind nur vereinzelt Gewalttaten durch Rechtsextremisten zu verzeichnen. Die konsequente Trennung von Demonstranten und Gegendemonstranten im Rahmen der polizeilichen Einsätze sowie die meist deutlich höhere Zahl der Gegendemonstranten halten Rechtsextremisten von gewalttätigen Aktionen ab. Straftaten werden vielmehr bei der An- und Abreise zu Veranstaltungen bzw. im Zusammenhang mit Spontandemonstrationen verübt.

Gewalttätige Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner Am 19. Februar 2011 begingen im Umfeld rechtsextremistischer Veranstaltungen anlässlich des Jahrestages der Bombardierung der Stadt Dresden (Sachsen) im Zweiten Weltkrieg etwa 150 Personen aus der neonazistischen Szene einen Überfall auf das dortige alternative Wohnprojekt „Praxis“. Sie griffen das Objekt mit Steinen und Fahnenstangen an. Die gegen die Neonazis eingeleiteten Ermittlungen wegen besonders schweren Landfriedensbruchs dauern noch an.

Die Bereitschaft zu Übergriffen von Rechtsextremisten gegen Angehörige und Einrichtungen von Parteien ist weiterhin hoch. Insbesondere Parteibüros oder Wohnhäuser von Mitgliedern der Partei „DIE LINKE.“ sind Ziel von Sachbeschädigungen oder Farbschmierereien mit rechtsextremistischen Parolen. In einzelnen Fällen wurden Personen bedroht oder beleidigt.

Übergriffe auf Einrichtungen und Mitglieder von Parteien

Der weitaus größte Teil der Neonazi-Szene kooperiert mit der NPD oder unterstützt diese regelmäßig. Aufgrund ideologischer Gemeinsamkeiten mit der NPD und meist auch persönlicher Kontakte findet eine Zusammenarbeit, z.B. im Rahmen von Wahlkämpfen, statt. Angehörige des neonazistischen Spektrums fühlen sich aufgrund von aus der Neonaziszene stammenden Führungsfunktionären zur Unterstützung der NPD verpflichtet und spekulieren zum Teil auch darauf, dass sie bei Wahlerfolgen der NPD persönlichen Nutzen daraus ziehen können.

Verhältnis der Neonazis zur NPD

Ein Teil des neonazistischen Spektrums steht der NPD aber weiterhin distanziert gegenüber, wirft ihr eine „weichgespülte“ Ideologie vor bzw. traut der Partei und ihren Funktionären aufgrund aktueller und vergangener Skandale nicht zu, dauerhafte politische Erfolge erzielen zu können. Zudem lehnen diese Neonazis die NPD als einen Bestandteil des verhassten demokratischen Systems konsequent ab. Hintergrund hierfür ist ein im Neonazispektrum gängiges Argument, wonach die Überwindung der derzeitigen politischen Ordnung nur durch außerparlamentarische Aktivitäten möglich sei.

Der Bundesminister des Innern hat mit Verfügung vom 30. August 2011 die neonazistische „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) verboten.⁵ In diesem Zusammenhang fanden 2011 Durchsuchungen bei insgesamt sieben Personen in vier Bundesländern statt. Dabei wurde neben Vereinsvermögen auch weiteres umfangreiches Beweismaterial sichergestellt. Dem Verbot der HNG war ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren gemäß § 4 Vereinsgesetz vorangegangen, in dessen Verlauf im September und Oktober 2010 Durchsuchungen in zehn Bundesländern erfolgt waren.

Verbot der neonazistischen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG)

⁵ Die Verbotsverfügung ist noch nicht rechtskräftig, da gegen das Verbot noch eine Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig ist.

Aktivitäten des Vereins Die 1979 gegründete HNG war mit rund 600 Mitgliedern die größte bundesweit aktive neonazistische Organisation in Deutschland. Sie verstand sich als Betreuungsnetzwerk für inhaftierte rechtsextremistische Straf- und Gewalttäter und sah ihre Aufgabe vor allem in der Vermittlung von Kontakten zwischen Szeneangehörigen und Inhaftierten. Diese sollten während ihrer Haftzeit in ihrer Ideologie bestärkt werden, um sie nach Verbüßung der Strafe wieder in die Szene integrieren zu können. Die mit einer Auflage von rund 700 Exemplaren monatlich erscheinende Vereinspublikation „Nachrichten der HNG“ enthielt neben Berichten über szenerelevante Veranstaltungen und Vorkommnisse im In- und Ausland eine Liste mit Kontakt suchenden Inhaftierten sowie deren Leserbriefe.

Die HNG rief zum Kampf gegen die als „antideutsches Schweinesystem“ bezeichnete freiheitliche demokratische Grundordnung und zur Vergeltung für die Inhaftierung „politisch Verfolgter der Demokratie“ auf. Außerdem bekannte sie sich zu einem nationalistischen, rassistischen Weltbild und verherrlichte den nationalen Kampf sowie das nationalsozialistische Ideal der „Volksgemeinschaft“. Sie verfolgte ihre Aktivitäten aus verfestigten Strukturen heraus und in der Absicht, mittels nachhaltiger und planvoller Tätigkeit die verfassungsmäßige Ordnung fortlaufend und dauerhaft zu untergraben. Mit ihren Aktivitäten hintertrieb die HNG nicht nur die Resozialisierung der Inhaftierten, sondern förderte durch Propagieren des gewaltsamen „Widerstands“ gegen das als Unrecht empfundene „System“ auch die Bereitschaft zu neuen rechtsextremistischen Straftaten. Somit war im Ergebnis festzustellen, dass sich der Verein mit seinen Zielen, seinen Aktivitäten und deren Folgen in aktiv-kämpferischer, aggressiver Weise gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet hat.

III. Parteien

1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Gründung:	1964
Sitz:	Berlin
Bundesvorsitzender:	Holger Apfel
Mitglieder:	6.300 (2010: 6.600)
Publikation:	„Deutsche Stimme“, monatlich, Auflage: 25.000 (eigene Angabe)
Unterorganisationen:	„Junge Nationaldemokraten“ (JN), „Kommunalpolitische Vereinigung“ (KPV), „Ring Nationaler Frauen“ (RNF)



1.1 Ideologische Merkmale

Die NPD ist nach ihrem Selbstverständnis eine entschieden weltanschaulich geprägte Partei, die ungeachtet interner Debatten über strategische Fragen konsequent an ihren ideologischen Grundpositionen festhält. Sie verfolgt die Idee einer „Volksgemeinschaft“, die eine strikt ethnisch definierte Homogenität voraussetzt. Dieses völkische Konzept prägt die Herangehensweise der NPD an unterschiedliche – politische, ökonomische oder soziale – Themenfelder und fügt sich zu einem geschlossenen rechtsextremistischen Weltbild zusammen.

Die Partei macht das eigene antipluralistische Gesellschafts- und Menschenverständnis zum Maßstab für die Beurteilung politischer Ordnungen, ohne in der Regel die Demokratie als solche ausdrücklich abzulehnen. Vielmehr wird der parlamentarischen Demokratie in Deutschland die Legitimität abgesprochen, weil sie, so etwa das NPD-Bundesvorstandsmitglied Matthias Faust, nicht auf einer „Volksgemeinschaft“ beruhe und damit die Grundlage

**„Volksgemeinschaft“
als ideologisches
Kernelement**



für eine wirkliche „Volksherrschaft“ fehle.⁶ Die beiden ebenfalls dem NPD-Bundesvorstand angehörenden Eckart Bräuniger und Karl Richter stellten in einem Beitrag mit dem programmatischen Titel „Ja zu Deutschland – ja zum Reich!“ heraus, die Kanzlerschaft Otto von Bismarcks habe das damalige Deutschland nicht nur zu einem „gefestigten Machtstaat“ gewandelt, sondern wegen der eingeleiteten Sozialreformen die Voraussetzungen für einen fundierten „Gemeinschaftsstaat“ gelegt. Es sei aber der „Volksgemeinschaft“ der dreißiger und vierziger Jahre vorbehalten geblieben, das sozialpolitische Erbe Bismarcks zu vollenden. Die nationalsozialistische Epoche scheint also für die NPD in der Umsetzung des Gedankens der „Volksgemeinschaft“ weiterhin Vorbildcharakter zu haben.⁷ Die für die NPD alles überragende Bedeutung einer unbedingt zu erhaltenden „Volkssubstanz“ wird im aktuellen Parteiprogramm durch die Aussage „Integration ist Völkermord“ dramatisch zugespitzt.⁸ Ausgehend von diesen völkischen Prämissen erhebt die NPD beispielsweise für den Bildungsbereich die rigorose Forderung, deutsche und ausländische Schüler möglichst konsequent zu trennen. Diese Forderung der NPD fand sich nahezu durchgehend in ihren Landtagswahlprogrammen 2011. Bei den insgesamt sieben Landtagswahlen verzichtete lediglich die NPD Rheinland-Pfalz darauf, einen entsprechenden Programmpunkt zu formulieren.⁹ Nur die ethnische Homogenität gewährleistet aus Sicht der NPD sowohl für das Volk insgesamt als auch für den Einzelnen Schutz gegen die Macht des „Großkapitals“, weshalb die fortschreitende Zerstörung der „völkischen Substanz“ das „größtmögliche Verbrechen“ darstelle und „das deutsche Volk“ unmittelbar in seinen Rechten verletze. „Multikulti“ sei folglich der eigentliche Nährboden für „Irre“ wie den norwegischen Attentäter Anders Behring Breivik. Das Berliner NPD-Vorstandsmitglied Jan Sturm äußerte dazu:

„Anders B. ist zwar ein durchgeknallter Mörder, aber eines hatte er begriffen: Der größte Feind, den wir haben, sind nicht die Moslems – sie nutzen nur, die ihnen gebotenen, Möglichkeiten. Der

⁶ Homepage „DS-Aktuell“ (23. Oktober 2011).

⁷ „Deutsche Stimme“ Nr. 2/2011, Februar 2011, S. 22.

⁸ NPD-Parteiprogramm 2010, S. 13.

⁹ NPD-Parteiprogramm 2010, S. 17; Landeswahlprogramme Hamburg, S. 10; Sachsen-Anhalt, S. 20; Baden-Württemberg, S. 17; Bremen, S. 13; Mecklenburg-Vorpommern, S. 5; Berlin, S. 26.

größte Feind, den die einst freien Völker Europas haben, sind ihre eigenen Regierungen. (...) Die multikulturelle Gesellschaft hingegen ist nichts weiter als die freundliche Umschreibung für Völkermord auf Raten, welcher die große Masse der Menschen ihrer Wehrhaftigkeit beraubt.“

(Homepage der NPD Berlin-Neukölln, 26. Juli 2011)

Die NPD strebt die Überwindung der gegenwärtigen politischen Ordnung in Deutschland an. Sie zielt darauf ab, Repräsentanten des Staates bzw. deren Handeln aufgrund der vermeintlichen Kluft zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit zu delegitimieren. Zwar versucht sich die Partei als Verfechterin des wahren „Volkswillens“ darzustellen, die nicht im Gegensatz zur Demokratie, sondern zum derzeitigen „liberalkapitalistischen System“ stehe. Damit versucht die NPD aber nur zu überdecken, dass sie in der Gesamtheit ihrer Positionen eine eindeutig fundamentaloppositionelle Haltung gegenüber den demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien des Grundgesetzes einnimmt.

Streben nach Systemüberwindung

Die Ablehnung der verfassungsmäßigen Ordnung wird exemplarisch an einer Stellungnahme des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Richter zu den arabischen Aufstandsbewegungen im Frühjahr 2011 deutlich. Auch die Bürger in Deutschland müssten, wenn sie sich ein Beispiel am Freiheitswillen der Ägypter nähmen, den Sturz der hiesigen „Mubaraks“ anstreben. Doch die „hiesigen Gutmenschen“ seien sich der grundsätzlichen Illegitimität der politischen Ordnung in Deutschland nicht bewusst. Wörtlich äußerte Richter:

*„Sie [= die Deutschen] vergessen, daß auch unser politisches und gesellschaftliches System zum Gutteil auf Lüge, Willkür und Rechtsbruch beruht. (...) Unser Gemeinwesen ist bis heute ein **Konstrukt** der **Alliierten**, ein **Staats-Surrogat** ohne Souveränität und Legitimität.“*
(„Deutsche Stimme“ Nr. 3/2011, März 2011, S. 1)

Auch der neonazistische Rechtsanwalt Wolfram Nahrath machte als Gastredner auf der Jahresauftaktveranstaltung der NPD Mecklenburg-Vorpommern am 22. Januar 2011 deutlich, wie zwingend aus der Logik eines Nationalisten die Überwindung des

bestehenden Systems folgt. Nur durch Beachtung der Natur- und Lebensgesetze, also durch Wahrung der völkischen Homogenität, könnten Kulturvölker ihren Untergang vermeiden. Insofern sei es die höchste Aufgabe des Staates, die biologische Substanz des deutschen Volkes zu fördern und zu schützen. Dieser Aufgabe werde Deutschland nicht gerecht, weshalb „zwangsläufig Änderungen“ vorgenommen werden müssten. Der NPD-Fraktionsvorsitzende Udo Pastörs forderte Pressemeldungen zufolge auf derselben Veranstaltung „die Rückführung der Macht in die Hände einer politisch nationalistischen deutschen Führung“. Die Mitwirkung in Parlamenten diene dazu, sich in diesem Kampf „politisch, dialektisch, intellektuell“ weiterzuentwickeln.¹⁰

Der bayerische NPD-Funktionär Roland Wuttke warnte die Partei in einem Grundsatzartikel vor einem Anpassungskurs, der möglicherweise wegen der Wahlniederlagen eingeschlagen werden könne. Nicht ohne Grund verschärfe derzeit das bestehende „Regime die Propaganda gegen jene 12 Jahre des 20. Jahrhunderts in Deutschland“. Das Regime kenne seinen Gegenentwurf genau.¹¹ Der im November 2011 abgelöste NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt versucht, die prinzipielle Unvereinbarkeit der NPD-Positionen mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit der Behauptung zu überspielen, die Partei wolle „das liberalkapitalistische System der BRD überwinden und die Fehler dieser repräsentativen Demokratie beseitigen“. Den „Kampf für eine nationale Wiedergeburt Deutschlands“ müsse die Partei „an allen Fronten, auf allen Ebenen und mit allen uns Deutschen würdigen Mitteln“ führen.¹² Wie stark der Hass auf das bestehende System von Protagonisten der NPD oder ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) bisweilen zum Ausdruck kommt, wird an einer Äußerung des brandenburgischen JN-Funktionärs Pierre Dornbach deutlich, der Begriffe zur Beschreibung der national-

¹⁰ Homepage der NPD Mecklenburg-Vorpommern (25. Januar 2011); Nachrichtenportal Endstation Rechts (25. Januar 2011).

¹¹ Nachrichtenportal „MUPINFO“ (30. Mai 2011).

¹² „Deutsche Stimme“ Nr. 4/2011, April 2011, S. 16; „Deutsche Stimme“ Nr. 9/2011, September 2011, S. 3.

sozialistischen Gewaltverbrechen auf die vermeintliche Lage „aufrechtgehende(r) junge(r) Deutsche(r)“ anwendete:

„Bereits jetzt weiß man, dass in der BRD über 15 Millionen ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ leben. Durch Drogenkonsum und Kulturverfall verliert hingegen der Deutsche allmählich immer mehr an Gesicht. (...) Das Ganze ähnelt einem geistigen Holocaust, der dabei ist, unser Volk in den schleichenden aber sicheren Tod zu lenken. (...) Es gilt jetzt, den Kampf gegen die ‚Volkstodrepublik Deutschland‘ zu führen und sich aus diesem Konzentrationslager endlich zu befreien.“

(Homepage des JN-Bundesvorstands, 18. Juli 2011)

Ausgehend von der Annahme, nur in einer biologisch definierten „Volksgemeinschaft“ als Kollektiv kultur- und schaffensfähig zu sein und als Einzelner gegenseitige Solidarität und einen übergeordneten Lebenssinn erfahren zu können, bekämpft die NPD alle Tendenzen gegen diese „Naturgesetze“. Sie wendet sich dabei gegen die politisch Verantwortlichen für „volksfeindliche“ und „volksverräterische“ Prozesse, aber auch unmittelbar gegen Einwanderer und Fremde selbst. Eher intellektuell orientierte Protagonisten der Partei versuchen bisweilen, die rigide Forderung nach „Rückführung“ aller ethnischen „Ausländer“ – unabhängig davon, ob sie in Deutschland geboren sind oder die deutsche Staatsbürgerschaft haben – in ihre Herkunftsländer bzw. die ihrer Eltern pseudohumanistisch zu beschönigen. Heuchlerisch heißt es in solchen Fällen, Migranten sollten um ihrer eigenen Identität und Verwurzelung willen an einer Rückkehr interessiert sein. Die NPD lehnt das Zusammenleben mit Migranten aber nicht nur aus Sorge um den eigenen „Volkscharakter“ ab, sondern weil sie Einwanderern pauschal negative Eigenschaften zuschreibt, Deutsche bzw. Europäer also im Rang „rassischer Überlegenheit“ sieht.

**Rassismus/
Fremdenfeindlichkeit**

Der Landesvorsitzende¹³ der NPD in Berlin Uwe Meenen behauptete in einem Beitrag des Parteiorgans „Deutsche Stimme“, es gebe einen Zusammenhang zwischen „Angst und Rasse“. Der nordische Mensch sei wegen einer insgesamt unwirtschaftlichen

¹³ Meenen verzichtete beim Landesparteitag der NPD am 4. Februar 2012 auf eine erneute Kandidatur zum Landesvorsitzenden. Seine Nachfolge trat Sebastian Schmidtke an. Meenen fungiert seitdem als stellvertretender Vorsitzender.

Lebensumgebung stets zu vorausschauendem Planen gezwungen. Dies habe die Angst vor nicht vorhersehbaren Ereignissen eingeschlossen. Mut bestehe wiederum darin, diese Angst zu überwinden. Vielleicht sei der nordische Mensch deshalb nicht nur vorausschauender, sondern auch mutiger als die „sorglosen Farbigen“.¹⁴ In einer Vielzahl von Verlautbarungen von NPD-Funktionären kommt die generelle Geringschätzung für Fremde zum Ausdruck. In Bezug auf die Reform der Bundeswehr und die Rekrutierung von Soldaten nichtdeutscher Herkunft äußerte der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Richter:

„Die Herbeitransformierung der Truppe in eine internationalisierte Interventionsstreitmacht nach Washingtoner Gusto geht mit ihrer größtmöglichen Entdeutschung einher. Der bloße Gedanke daran, welche Figuren, als Bundeswehrsoldaten kostümiert, demnächst in Afghanistan und sonstwo auf Patrouille herumschlurfen werden, läßt Brechreiz aufsteigen.“

(„Euro-Kurier“ Nr. 3/2011, März 2011, S. 8)

Der sächsische NPD-Landtagsabgeordnete Jürgen Gansel agitierte gegen Überlegungen in demokratischen Parteien, über die Frauenquote hinaus Quoten für Einwanderer einzuführen. Angesichts des allgemeinen „Quotierungswahns“ könnten sich Wähler bei NPD-Kandidaten auch zukünftig sicher sein, keine „Quoten-Türken und islamistische Polit-Schläfer“ untergeschoben zu bekommen.¹⁵ Die NPD verunglimpft „Andersartige“ wie z.B. Migranten oder Muslime mit dem Vorwurf einer üblichen Neigung zu Gewalt und Kriminalität.



Fremdenfeindliche Parolen auf Plakaten und Flugblättern prägten auch die Wahlkämpfe der NPD im „Superwahljahr“ 2011, zumal die Partei in der Ausländerpolitik weiterhin ihre „Kernkompetenz“ sieht. Die diesbezüglichen Slogans lauteten zum Beispiel „Kriminelle Ausländer raus“, „Millionen Fremde kosten Milliarden! Spart bei denen – nicht bei uns!“, „Polen offen? Arbeit futsch! Auto weg! – Arbeitsplätze sichern – Grenzen dicht!“ oder „Guten Heimflug“. Teilweise überlagern sich auch Fremden- und

¹⁴ „Deutsche Stimme“ Nr. 1/2011, Januar 2011, S. 20.

¹⁵ Homepage der NPD-Fraktion Sachsen (3. Mai 2011).

Islamfeindlichkeit in Aussagen der NPD. In einer Stellungnahme der NPD Bayern zum 50. Jahrestag des Anwerbeabkommens mit der Türkei hieß es etwa, die „abzockenden Moslems und andere Sozialschnorrer aus allen Teilen der Welt“ wollten nicht in ihre Heimat zurück, sondern Deutschland ausnehmen und zusätzlich islamisieren.¹⁶ Gansel forderte kategorisch eine „rechtsstaatlich abgesicherte Rückführung aller kulturfremden Ausländer“, wozu Muslime aller Schattierungen gehörten.¹⁷

Der Antisemitismus ist in der NPD tief verwurzelt. In vielen Fällen äußert er sich beiläufig in Anspielungen, abwertenden Bemerkungen oder verunglimpfenden Zuschreibungen. Überdies greift die Partei vielfach auf antisemitische, zumeist verschwörungstheoretisch abgeleitete Erklärungsmuster zurück, um aus ihrer Sicht Geschichtsabläufe, internationale politische Zusammenhänge oder ökonomische Krisen zu beschreiben. Ein häufig angewandtes Klischee ist dabei der Vorwurf, Juden strebten globale Dominanz an und versuchten dieses Ziel vor allem durch die Zersetzung der sich ihnen entgegenstellenden Staaten und Völker zu erreichen.

Antisemitismus

Der frühere Geschäftsführer der „Deutschen Stimme“ Henrik Ostendorf brachte seine antisemitische Haltung in einem Interview zur „nationalen Publizistik-Szene“ zum Ausdruck. Im Hinblick auf die notwendige variable Strategie zwischen „Frontalangriff gegen das System“ und „Veränderung durch Mitarbeit“ führte er aus, das „nationale Lager“ müsse „beweglich und kreativ sein und notfalls auch mit dem Teufel zusammenarbeiten, solange er nicht aus Jerusalem“ komme.¹⁸ Judentum und Israel sind aus Sicht Ostendorfs demnach das Feindbild schlechthin, ein absoluter Gegner, gegenüber dem die NPD keinerlei Konzessionsbereitschaft zeigen dürfe. Die Vorsitzende der NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) Edda Schmidt¹⁹ kommentierte den 62. Sudetendeutschen Tag in Augsburg (Bayern) am 11./12. Juni 2011 mit abfälligen Bemerkungen über jüdische Veranstaltungsteilnehmer. Die Vertreter der tschechischen „Bürgervereinigung Jägerndorfer Synagoge“ hätten die Reden in schlechtem Deutsch vorgelesen und ihr, Schmidts, Bild vom „auserwählten Volk“ bestätigt. Die jüdischen Referenten

¹⁶ Homepage der NPD Bayern (15. Mai 2011).

¹⁷ Homepage der NPD-Fraktion Sachsen (1. September 2011).

¹⁸ „Deutsche Stimme“ Nr. 1/2011, Januar 2011, S. 3.

¹⁹ Schmidt ist Ende Februar 2012 als Vorsitzende des RNF zurückgetreten.

hätten sich wie üblich als die einzigen und finanziell nicht entschädigten Überlebenden ihrer Familien dargestellt.²⁰ Schmidt nimmt hier Bezug auf das antisemitische Stereotyp des geldgierigen Juden.

Der 50. Todestag des am 1. Juli 1961 verstorbenen antisemitischen französischen Schriftstellers und Kollaborateurs Louis-Ferdinand Céline war Anlass für den sächsischen NPD-Landtagsabgeordneten Gansel, dessen dichterisches und politisches Wirken zu würdigen und die Judenverfolgung im nationalsozialistisch okkupierten Frankreich zu bagatellisieren. Céline habe sich darüber erstaunt gezeigt, dass die deutschen Besatzungssoldaten die Juden nicht einfach erschossen, aufgehängt oder ausgerottet hätten. Diese Ansichten eines Franzosen widersprächen den üblichen Behauptungen der Umerziehungshistoriker, die die deutsche Besatzungspolitik in Frankreich so darstellten, wie sie Céline zu seinem eigenen Befremden nicht vorgefunden habe. Den Todestag des französischen Schriftstellers nahm Gansel zum Anlass, um die NS-Gewaltverbrechen zu beschönigen und das Leid des jüdischen Volkes unter dem Nationalsozialismus zu relativieren.²¹

NPD-Repräsentanten deuten antisemitische Verschwörungstheorien nicht nur an, sondern integrieren sie auch in ihre Argumentation, um politische Prozesse im eigenen Sinne zu deuten. Gansel kommentierte den Antisemitismus-Streit in der Partei „DIE LINKE.“ mit den Worten, in dieser Partei wuchere mal wieder der „Spaltpilz der jüdisch-israelischen Frage“. Deren Führung müsse sich von „Weichspülern“ wie ihrem Schatzmeister – „selbst kein Jude, aber auch ein Fremder im Land der Deutschen“ – vorwerfen lassen, in ihrer Kritik an der israelischen Regierung nicht genügend Sensibilität zu zeigen. Mit dem Begriff „Spaltpilz“ knüpfte Gansel bewusst an das traditionelle antisemitische Stereotyp einer vom Judentum vermeintlich ausgehenden Zersetzungswirkung an. Zudem behauptete er zum wiederholten Male, dass Juden prinzipiell Fremdkörper seien, die nicht in die deutsche „Volksgemeinschaft“ integriert werden könnten.²²

²⁰ „Deutsche Stimme“ Nr. 8/2011, August 2011, S. 21.

²¹ „Deutsche Stimme“ Nr. 8/2011, August 2011, S. 24.

²² „Deutsche Stimme“ Nr. 8/2011, August 2011, S. 6.

Die Aufstandsbewegungen im arabischen Raum gaben der NPD vielfachen Anlass für verschwörungstheoretische Deutungen. Inhaltliche Widersprüche zwischen einzelnen Verlautbarungen spielten keine Rolle, sofern die USA bzw. das die USA angeblich steuernde Israel als die eigentlichen imperialistischen Drahtzieher gebrandmarkt werden konnten. Der kommunale NPD-Mandatsträger und Publizist Rigolf Hennig sah in der arabischen Revolte einen Aufruhr gegen den „schmarotzenden Globalismus und den internationalen Zionismus“, auch wenn die „CIA als verlängertes Arm des Mossad stets unter dem Generalverdacht der Beteiligung“ gestanden habe. Mit der Intervention in Libyen habe der internationale Zionismus aber die Büchse der Pandora geöffnet, was dessen Untergang nach sich ziehen könnte.²³ Der Redakteur der „Deutschen Stimme“ Kersten Radzimanowski behauptete hingegen, die arabischen und nordafrikanischen Völker würden gegeneinander aufgehetzt, damit die USA und Israel ihr Machtprinzip des „Teile und herrsche“ weiter durchsetzen könnten.²⁴ Radzimanowski sieht auch hinter der Finanzkrise ein jüdisches Komplott, um den eigenen globalen Machtanspruch subversiv durchzusetzen. Die konspirativen Machenschaften der „Plutokraten“ schlossen vor allem die Besetzung wichtiger Schlüssel-funktionen mit ein. Wörtlich äußerte Radzimanowski:

„Hier [= Manhattan] ist der Sitz der ‚Geldherrschaft‘, während seine Mannen in den Regierungen und internationalen Finanzorganisationen nach den Spielregeln der Plutokraten Völker wie Familien zerstören und die Masse der Menschen mit ‚tittytainment‘ zu willenlosen Marionetten umzuformen versuchen. (...) Doch es kann nicht wirklich überraschen, daß schon Ende April der Sohn jüdischer Einwanderer Nicolas Sarkozy bei seinem Besuch in Rom euphorisch ‚Goldman Draghi‘ als neuen ‚Mr. Euro‘ präsentierte. Die Wahl war längst getroffen, die Regierungschefs der Euro-Staaten lediglich Staffage für die wirklichen Entscheider der Welt.“
 („Deutsche Stimme“ Nr. 6/2011, Juni 2011, S. 7)

Die wohlwollende Haltung der NPD gegenüber dem historischen Nationalsozialismus kommt in öffentlichen Verlautbarungen

Wohlwollende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus

²³ „Deutsche Stimme“ Nr. 5/2011, Mai 2011, S. 10 f.

²⁴ „Deutsche Stimme“ Nr. 6/2011, Juni 2011, S. 9.

nicht unmittelbar zum Ausdruck. Die Partei ist aus taktischen Erwägungen – zumal unter der Leitung ihres neuen Bundesvorsitzenden Holger Apfel – vielmehr bemüht, sich ein gegenwartsbezogenes Image zu geben und vergangenheitsorientierte Themen stärker zu meiden. Grundsätzlich hält die NPD allerdings an ihrem Bestreben fest, unter den Voraussetzungen einer anderen Machtkonstellation eine grundlegende Revision des herrschenden Geschichtsbilds zum NS-Regime zu erreichen. Die positive Bezugnahme auf das Dritte Reich gründet auf ideologischen Übereinstimmungen im Welt- und Menschenbild und den daraus abgeleiteten vermeintlichen „Lebensgesetzen“. Die weltanschauliche Nähe wird in Andeutungen, verbalen Provokationen, Vergleichen und Verweisen auf vermeintlich positive Beispiele oder Aspekte der nationalsozialistischen Herrschaft erkennbar.

Als Vorbild und Identifikationsfigur führt die NPD häufig den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß an. Dieser habe sich, so die bezeichnende Auslegung des rechtsextremistischen Historikers und NPD-Funktionärs Dr. Olaf Rose, für einen umfassenden europäischen Frieden eingesetzt und dafür 46 Jahre in Haft verbringen müssen. Heß und dessen Schicksal hätten einen enorm hohen Stellenwert für die „nationalen und patriotischen Kräfte“ in Deutschland.²⁵ Die Wahlkampfzeitung des NPD-Landesverbandes zur Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2011 enthielt ein Kreuzworträtsel, in dem nach einem „deutschen Politiker (Friedensflieger) des 20. Jahrhunderts“, also nach Heß, gefragt wurde. Das gesuchte Lösungswort „Adolf“ sollte ebenfalls provokativ auf den Nationalsozialismus bzw. Hitler anspielen und der Partei öffentliche Aufmerksamkeit verschaffen.²⁶ Auch die Verwendung eines Wahlkampfplakats mit dem Spitzenkandidaten Udo Voigt und der Aufschrift „Gas geben!“ kalkulierte die Assoziation mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen ein, um gezielt Empörung hervorzurufen, womöglich auch eine positive Resonanz der eigenen Klientel.

Ein häufiges NPD-Muster in der Bezugnahme auf den Nationalsozialismus ist der Verweis auf vermeintlich positive Aspekte des Dritten Reiches. Damit wird nicht nur bezweckt, einzelne angeblich nachahmenswerte Seiten des Regimes herauszustellen,

²⁵ „Deutsche Stimme“ Nr. 5/2011, Mai 2011, S. 23.

²⁶ Berliner NPD-Wahlkampfzeitung „Darum: NPD!“, S. 4.

sondern auch versucht, dessen Charakter insgesamt umzudeuten. Beispielhaft für dieses Vorgehen war eine Artikelserie der rechtsextremistischen Publizistin Ursula Haverbeck-Wetzel im Parteiorgan „Deutsche Stimme“ zu den Anfängen der Ökologiebewegung. Es ging der Autorin nicht nur darum, den aus ihrer Sicht verantwortungsbewussten Umweltansatz im Nationalsozialismus zu betonen. Das NS-Regime sei vielmehr als Ganzes viel stärker auf das Gesamtwohl ausgerichtet gewesen als gegenwärtige Demokratien:

*„Die Autorin kann nur wiederholen, was sich bei einer ersten Buchbesprechung des 2002 (...) vorgelegten Buches im Vergleich zu unserer heutigen Situation ergab: ‚Wir könnten sagen: Der Diktatur eines am Volkswohl orientierten Führerstaates steht die Diktatur einer am Konzerngewinn orientierten Demokratie gegenüber.‘
(„Deutsche Stimme“ Nr. 9/2011, September 2011, S. 22)*

Der bayerische NPD-Funktionär Axel Michaelis machte für die gescheiterte Bewerbung Münchens um die olympischen Winterspiele 2018 den aus seiner Sicht untauglichen Versuch verantwortlich, die eigene Vergangenheit „verdrängt, verleugnet oder verfälscht“ darzustellen. Mit keinem Wort seien etwa die erfolgreichen Winterspiele von Garmisch-Partenkirchen im Jahre 1936 – also zur Zeit der Hitler-Diktatur – erwähnt worden.²⁷ Anlässlich des 1. Mai 2011 betonte das Berliner NPD-Vorstandsmitglied Josef Graf, die Einführung dieses Feiertags im Jahre 1933 verdeutliche die hohe Anerkennung des „Arbeiterstandes“ im Dritten Reich. In einer für die Partei üblichen revisionistischen Umdeutung behauptete Graf, der Erfolg des deutschen Sozial- und Wirtschaftskonzepts sei Ursache der beiden gegen das Deutsche Reich geführten Weltkriege gewesen:

„Zweimal entfachten im vergangenen Jahrhundert die Plutokratien des Westens einen Weltbrand ungeheuren Ausmaßes, und zweimal musste der deutsche Soldat der Weltkriege gegen deren religiös verbrämte Gottlosigkeit und Geldgier antreten, um den Sozialstaat kontinentaleuropäischer Prägung gegen die Auffassung des

²⁷ „Deutsche Stimme“ Nr. 8/2011, August 2011, S. 5.

angloamerikanischen Puritanertums zu verteidigen, das den Reichen als ‚auserwählt‘; den Armen und Unterdrückten hingegen als ‚verdammte‘ hinnimmt.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 5/2011, Mai 2011, S. 24)

1.2 Strategische Ansätze

„Vier-Säulen-Strategie“ Mit der sogenannten Vier-Säulen-Strategie – „Kampf um die Köpfe“, „Kampf um die Straße“, „Kampf um die Parlamente“ und „Kampf um den organisierten Willen“ – versucht die NPD, den demokratischen Verfassungsstaat umfassend zu bekämpfen. Über Theorie- und Programmarbeit sollen das Ideenrepertoire erweitert sowie Politik- und Gesellschaftsdebatten, die für ideologisch anschlussfähige Themen geeignet sind, genutzt werden. Kennzeichnend ist weiterhin die öffentliche Straßenpräsenz durch Aufmärsche, Kundgebungen und Informationsstände, um mediale Aufmerksamkeit zu erzielen und das Mobilisierungspotenzial der Partei zu erhalten. Großes strategisches Gewicht haben darüber hinaus die Sitze der NPD in Kommunal- und Landesparlamenten, ohne dass damit allerdings ein Bekenntnis zur repräsentativen Demokratie einhergeht. Die bundesweit rund 330 Kommunal- und vor allem die 13 Landtagsmandate in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern dienen der Partei vielmehr dazu, vorhandene Strukturen regional zu vertiefen und in der Fläche auszubauen. Die parlamentarische Präsenz ist zudem für die NPD ein Agitationsinstrument mit beträchtlicher öffentlicher Resonanz. Sie ermöglicht die Professionalisierung von Parteifunktionären, um effizienter eine Überwindung des „Systems“ mit dessen eigenen Mitteln anzustreben, und erschließt zusätzliche finanzielle Ressourcen. Die NPD sieht sich insgesamt als parlamentarischer Arm eines übergeordneten „nationalen Widerstands“. Sie erhebt den Anspruch, dessen unterschiedliche Kräfte im „Kampf um den organisierten Willen“ zu bündeln. In der – allerdings dilettantisch umgesetzten und nicht ertragreichen – Fusion mit der DVU zum 1. Januar 2011 kam dieser Führungsanspruch der NPD innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums zum Ausdruck. Die szeninterne Bedeutung der NPD ist vor allem von ihrer Kooperationsfähigkeit mit den parteiunabhängigen „Freien Nationalisten“ abhängig. Die Mobilisierungsfähigkeit der Partei wird erheblich von dieser nicht spannungsfreien und

unter dem neuen Parteivorsitzenden Apfel schwieriger werden den „Volksfront“ bestimmt.

Die NPD misst den Zielen, eine möglichst große Wählerschaft zu erreichen, Parlamentsmandate zu erringen und diesbezügliche Erfolge zu verstetigen, zentrale Bedeutung bei. Diese Schwerpunktsetzung kollidiert nicht selten mit anderen Prioritäten im Rahmen der „Vier-Säulen-Strategie“. Vor allem der Dualismus zwischen weltanschaulicher Dogmatik und „politikfähigem“ Pragmatismus ist regelmäßig Gegenstand parteiinterner Konflikte. Nach den für die NPD enttäuschenden Wahlergebnissen im ersten Halbjahr 2011, insbesondere nach dem verpassten, im Vorfeld bereits als sicher geglaubten Einzug in den Landtag von Sachsen-Anhalt am 20. März 2011 (vgl. Nr. 1.3), setzte eine erneute Debatte über die strategische Ausrichtung der Partei ein. Die Auseinandersetzungen blieben nicht wie in den beiden Vorjahren auf polarisierende Schlagworte wie „gegenwartsbezogener und zukunfts-gewandter Nationalismus“ einerseits und „authentische Systemalternative“ andererseits beschränkt, sondern enthielten auch konkretere Vorschläge zu einzelnen Aspekten der Außendarstellung wie etwa im Hinblick auf die Demonstrationspraxis oder die Kampagnenfähigkeit der Partei.

**Strategiedebatte
infolge schlechter
Wahlergebnisse**

Mit Blick auf den angestrebten Parteivorsitz versuchte Apfel, die Strategiedebatte für die Schärfung des eigenen Profils zu nutzen. Am 28. März 2011 forderte er, interne Faktoren für das Scheitern in Sachsen-Anhalt stärker zu berücksichtigen. Um nachhaltige Erfolge zu erzielen, müsse die NPD ihre Strukturen ausbauen, die Internetkompetenz verbessern, die Straßenpräsenz stärken und die publizistische Infrastruktur erweitern. Vor allem müsse Schluss sein, ewig die Schlachten von gestern zu kämpfen, statt sich den Problemen der Gegenwart und Zukunft zu stellen. Das „nationale Lager“ verschwende zu viele Ressourcen auf die Gedenk- und Trauerkultur. Um einer „seriösen Radikalität“ willen müsse man zudem bereit sein, sich von Kräften zu trennen, die nationale Politik mit „rechter Spaßgesellschaft“ verwechselten.²⁸ Der stellvertretende Bundesvorsitzende Richter griff diesen Gedanken auf und forderte in seinem Anfang Juni 2011 veröffentlichten Thesenpapier „Raus aus dem Vergangenheitsghetto – Gegenwart gestalten!“, die NPD müsse – ohne Infragestellung

²⁸ Homepage der NPD Sachsen (28. März 2011).

weltanschaulicher Positionen – eine konsequent gegenwartspolitische Außerdarstellung durchsetzen, um nicht auf dem Niveau eines „Nostalgieverein(s) mit dem Charme einer großen Selbsterfahrungsgruppe“ zu verharren. Notfalls müsse sich die Partei von unverbesserlichen „Symbol- und Gedenkfanatikern“ trennen, denen die nötige Einsicht in die Erfordernisse des parteipolitischen Kampfes fehle (vgl. Kap V, Nr. 3).²⁹

Aus den zahlreichen Verlautbarungen zur Strategie der NPD kristallisierten sich drei Grundvarianten heraus: Eine erste Gruppe plädierte für eine offensive Rückbesinnung auf ideologische Prinzipien und eine klare Freund-Feind-Bestimmung. Der zweite, innerhalb der NPD mehrheitlich vertretene Strategieansatz sah vor, das Erscheinungsbild der Partei konsequent zu modernisieren und zu professionalisieren, ohne jedoch ideologische Positionen aufzuweichen oder gar aufzugeben. Vereinzelt, einer dritten Kategorie zuzuordnende Stellungnahmen enthielten über die allgemeine Forderung nach einer äußerlichen Parteierneuerung hinaus auch das vage Zugeständnis, inhaltlich-ideologische Anpassungen in Ansätzen in Kauf nehmen zu müssen. Ungeachtet der intensiv geführten Debatte verfügt die NPD nach wie vor nicht über ein strategisch schlüssiges Gesamtkonzept. Der Spagat zwischen modernisierter Oberfläche und ideologischer Dogmatik birgt ein zu hohes Spannungspotenzial. Die von der Parteiführung geforderte Hinwendung zu gegenwartsbezogenen, ideologisch anschlussfähigen Themen wird häufig durch einen Rückfall in tradierte rechtsextremistische Argumentationsmuster konterkariert.

Bekräftigung der „Volksfront“

Auch das Verhältnis der NPD zu den sogenannten Freien Kräften ist nicht widerspruchsfrei. Angesichts eines regional z.T. sehr hohen Verflechtungsgrads mit der neonazistischen Szene und der Abhängigkeit von dessen Mobilisierungskraft kommt ein klarer Bruch mit diesem Spektrum für die NPD nicht in Betracht. Innerhalb der Partei werden allerdings die Vor- und Nachteile der Zusammenarbeit mit „Freien Nationalisten“ kontrovers diskutiert und demzufolge der für die NPD zu erzielende „Kooperationsgewinn“ unterschiedlich bewertet. Wie groß die ideologischen Schnittmengen und die übereinstimmenden politischen Zielvorstellungen sind, wurde auf dem Pressefest des NPD-Parteiorgans

²⁹ Karl Richter, „Raus aus dem Vergangenheitsghetto – Gegenwart gestalten! – Vier Thesen zu einer künftigen Positionierung der NPD“, Internetplattform „Altermedia Deutschland“, 7. Juni 2011.

„Deutsche Stimme“ am 1./2. Juli 2011 in Jänkendorf (Sachsen) deutlich. Bei der Vergabe des „Widerstandspreises der Deutschen Stimme“ an drei Initiativen des „parteungebundenen nationalen Lagers“ – nämlich an die Organisatoren der „Tage der deutschen Zukunft“ und des „Gedenkmarschs Dresden“ sowie an das neonazistische Netzwerk „Freies Netz Süd“ (FNS) – betonte der Laudator Richter nachdrücklich die Gemeinsamkeiten im politischen Kampf. Zwar handele es sich nicht um ein reibungsloses, gänzlich spannungsfreies Verhältnis zwischen NPD und parteifreien Kräften, doch vereine beide Seiten der feste Wille, für das Volk einzustehen. Wörtlich fügte er hinzu:

„Und wir haben uns in diesem Jahr entschlossen, den Widerstandspreis der Deutschen Stimme an gleich drei Initiativen zu vergeben, (...) wohl wissend, dass es zwei Wege sind, den Widerstand für dieses Volk zu kämpfen, auf der einen Seite in den Reihen der Partei, auf der anderen Seite aber in parteungebundenen Strukturen, wohl wissend, dass das zwei Herangehensweisen sind, zwei Seiten der gleichen Münze, zwei Schneiden der gleichen Klinge, aber unter dem Strich zählt, dass der Hieb, der mit dieser Klinge geführt wird, auch sitzt.“
(Redebeitrag von Karl Richter auf dem Pressefest der „Deutschen Stimme“, 1./2. Juli 2011)

Die Versuche der NPD, politische Proteststimmungen aufzugreifen und in kampagnefähige Mobilisierungsthemen für eigene ideologische Zwecke umzuwandeln, hatten im Jahr 2011 kaum Erfolg. Die Landtagswahlkämpfe der NPD waren von fremdenfeindlichen Parolen geprägt, mithin vom Rückgriff auf die vermeintliche ausländerpolitische „Kernkompetenz“ der Partei. Seit Mitte 2011 versucht die NPD, die Euro- und Schuldenkrise zu instrumentalisieren. Eine antieuropäische Schwerpunkt-kampagne unter dem Motto „Raus aus dem Euro – Nein zur EU-Diktatur“ – forciert durch Propagandamaterialien, bundesweite Aktionstage sowie eine intensive Agitation in Print- und elektronischen Medien – sollte der NPD als „der“ Anti-EU-Partei ein unverwechselbares „Alleinstellungsmerkmal“ gegenüber politischen Konkurrenten schaffen. Die NPD ist allerdings weit davon entfernt, in der Diskussion über die Europäische Währungsunion als seriös-kritische oder gar sachliche Stimme öffentlichkeitswirksam durchzudringen. Die polemischen und verunglimpfenden Ausführungen

Kampagnenthemen der NPD

zur „Brüsseler Diktatur“, zum „Euro-Wahnsinn“ und zur „Ausplünderung des deutschen Volkes“ sind erkennbar ideologisch geprägt und greifen nicht selten auf verschwörungstheoretische Erklärungsansätze für die europäische Schuldenkrise zurück. Die NPD stuft die Europawahl im Juni 2014 als strategisch wichtigen Wahltermin ein, weil für die Partei durch den Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde³⁰ eine realistische Chance besteht, Abgeordnete in das Europäische Parlament entsenden zu können. Insofern wird die Partei die antieuropäische Agitation nicht nur fortsetzen, sondern mit Blick auf diesen Wahlgang noch intensivieren.

1.3 Organisation und Entwicklung

Mitgliederentwicklung

Die NPD hatte 2011 einen Rückgang der Mitgliederzahl auf 6.300 Personen zu verzeichnen (2010: 6.600). Diese Verluste sind umso bemerkenswerter, als sich die Partei, zumindest gemessen an eigenen Verlautbarungen, von der 2010 initiierten Fusion mit der DVU einen spürbaren Mitgliederzuwachs versprochen hatte. Tatsächlich aber verlor die NPD 2011 innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums an Bindungskraft, weil sie einerseits im Hinblick auf die Kooperation mit den „Freien Nationalisten“ über kein strategisch schlüssiges Konzept verfügt, andererseits aber über das eigene ideologische Lager hinaus keine neuen Mitglieder anziehen kann. Der Partei gelingt es nicht, potenziellen Interessenten eine überzeugende Erfolgsperspektive mit der Aussicht einer realen politischen Einflussnahme zu vermitteln.

Das „Superwahljahr“ 2011 stellte hohe organisatorische und logistische Anforderungen an die NPD und wurde als richtungweisend für die Entwicklung der Partei angesehen. Die insgesamt niedrige Wählerresonanz war deshalb Gegenstand intensiver parteiinterner Debatten, nicht zuletzt im Vorfeld des am 12./13. November 2011 stattfindenden Bundesparteitags. Die beiden dort angetretenen Kontrahenten – Amtsinhaber Voigt und sein Herausforderer Apfel – zogen aus den erzielten Wahlergebnissen voneinander abweichende Schlüsse für den weiteren Kurs der Partei.

³⁰ Vgl. hierzu BVerfG, 2 BvC 4/10 vom 9. November 2011, Absatz-Nr. (1–160).

Die NPD nahm 2011 – mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen – an allen sieben Landtags- und sechs Kommunalwahlen teil. Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 20. März 2011 galt als wegweisende Schwerpunktwahl wegen des bereits fest einkalkulierten Einzugs in ein drittes Landesparlament nach Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Die Partei versprach sich hiervon einen merklichen Schub für die weiteren Wahlgänge und ein über das Jahr hinausreichendes Aufbruchsignal. Das Scheitern an der Fünf-Prozent-Hürde stellte deshalb die gesamte NPD-Wahlstrategie für 2011 infrage. Eine durchgehend negative Wahlbilanz wurde lediglich durch den – wenn auch unter Stimmenverlusten – realisierten Wiedereinzug in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2011 verhindert. Die Partei konnte ihre Unzufriedenheit über die erzielten Resultate nicht verhehlen. Gegenseitige Schuldzuweisungen sowie vermehrte Forderungen nach personellen und strategischen Konsequenzen trugen schließlich maßgeblich dazu bei, dass Voigt als Bundesvorsitzender nach einer Amtszeit von über 15 Jahren durch Apfel abgelöst wurde.

Teilnahme an Wahlen

Im ersten Halbjahr 2011 fanden Landtagswahlen in den westlichen Bundesländern Hamburg (20. Februar), Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (jeweils 27. März) sowie Bremen (22. Mai) statt, wobei die NPD durchweg unter den eigenen – ohnehin nicht hochgesteckten – Erwartungen blieb. Bei der vorgezogenen Bürgerschaftswahl in Hamburg erreichte die NPD einen Stimmenanteil von 0,9% (absolut: 30.648³¹) und verpasste ihr Minimalziel von einem Prozent, um auf Landesebene Mittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung beanspruchen zu können. Diese Mindesthürde unterschritt die NPD auch in Baden-Württemberg, wo sie ein Wahlresultat von 0,97% (absolut: 48.227) der Stimmen (2006: 0,7%; absolut: 29.219) erzielte. Die NPD war zwar in 68 von 70 Wahlkreisen angetreten (2006: 53 Wahlkreise) und konnte die Zahl ihrer absoluten Stimmen um rund 19.000 erhöhen, verfehlte wegen der insgesamt deutlich gestiegenen Wahlbeteiligung aber dennoch die für die Parteienfinanzierung maßgebliche Ein-Prozent-Hürde.

Erfolglosigkeit der NPD in westlichen Bundesländern

³¹ Diese Stimmenanzahl entspricht nicht der Anzahl der Wähler, da nach dem Hamburger Wahlgesetz jeder Wähler bis zu zehn Stimmen, fünf für Kandidaten auf den Landeslisten oder für Landeslisten in ihrer Gesamtheit (Landesstimmen) sowie fünf für Kandidaten im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen), abgeben kann. Landes- und Wahlkreisstimmen können auf mehrere Personen – auch unterschiedlicher Parteien – verteilt werden.

Diese Anforderung wiederum erfüllte die rheinland-pfälzische NPD knapp mit einem Zweitstimmenergebnis von 1,1% (absolut: 20.586), womit sie ihr Landtagswahlergebnis von 2006 (1,2%; absolut 21.056) nahezu wiederholte. Deutlich höhere Erwartungen knüpfte die NPD an die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft, wo sie am 22. Mai 2011 erstmals seit 1999 wieder mit eigenen Wahlvorschlägen antrat, mit einem Ergebnis von 1,6% jedoch ein weiteres Mal klar an den eigenen Vorgaben scheiterte. Vor allem verfehlte die Partei ihr vorrangiges Ziel, unter Nutzung einer Besonderheit des Bremischen Wahlrechts mit einem Stimmenanteil von mindestens fünf Prozent in einem der beiden Wahlbereiche Bremen-Stadt (1,4%) oder Bremerhaven (2,3%) in die Bremische Bürgerschaft einzuziehen. Damit misslang der Versuch der NPD, erstmals seit 1968 wieder eine symbolträchtige Präsenz in einem westdeutschen Landesparlament zu erlangen.

NPD-Schwerpunktwahl in Sachsen-Anhalt am 20. März 2011

Unter allen Wahlen im ersten Halbjahr 2011 ragte die von der NPD als ungemein wichtig eingestufte Landtagswahl in Sachsen-Anhalt hervor. Die Partei war überzeugt, nach Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern eine realistische Chance auf die Bildung einer dritten Landtagsfraktion zu haben. Um dieses Ziel zu verwirklichen, führte die NPD über Monate einen akribisch vorbereiteten, vergleichsweise professionellen und materialintensiven Wahlkampf. Der als Wahlkampfleiter fungierende Multifunktionär Apfel bezifferte das dafür eingesetzte Budget auf rund 260.000 Euro.³² Offensiv und siegessicher wurde das Wahlziel „7 Prozent plus x“ propagiert. Umso schockierter war die Gesamtpartei am Wahlabend, als beim Zweitstimmenanteil von 4,6% für die NPD (absolut: 45.826) das Scheitern an der Fünf-Prozent-Hürde feststand. Verschiedene Kommentatoren aus der NPD versuchten zunächst, die Wahlniederlage auf äußere Umstände wie die Tsunami- und Nuklearkatastrophe in Fukushima am 11. März 2011 zurückzuführen. In der Debatte um die Wahlniederlage in Sachsen-Anhalt rückten jedoch rasch parteiinterne Erklärungsfaktoren in den Vordergrund wie mangelhafte Professionalität, unzureichende Strukturen in der Fläche, Defizite in der zielgruppenorientierten Themensetzung oder ineffizienter Ressourceneinsatz. Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt war somit Ausgangspunkt für eine sich über das gesamte Jahr 2011 hinziehende Strategiedebatte.

³² Junge Freiheit Nr. 11/2011, 11. März 2011, S. 4.

Nach dem verfehlten Parlamentseinzug in Sachsen-Anhalt kam der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2011 noch größere Bedeutung zu. Die NPD führte hier ebenfalls einen professionellen und ressourcenintensiven Wahlkampf, eigenen Angaben zufolge warb die Partei mit rund 80.000 Plakaten und einer Million Wahlkampfzeitungen. Es sollte unbedingt der Wiedereinzug in den Landtag gesichert werden, um aus Sicht der NPD in der Wahlbilanz 2011 kein völliges Desaster zu erleiden. Die Gesamtkosten der Wahlkampagne sollen etwa 200.000 Euro betragen haben. Tatsächlich gelang mit einem landesweiten Zweitstimmenresultat von 6,0% (absolut: 40.642) der Wiedereinzug in den Schweriner Landtag, obschon die Partei gegenüber der Landtagswahl 2006 (7,3%; absolut: 59.845) etwa ein Drittel ihrer damaligen Stimmen verlor. Die fünf gewonnenen Landtagsmandate (2006: sechs) gingen an die bisherigen Abgeordneten Pastörs, Tino Müller, Michael Andrejewski und Stefan Köster sowie an den stellvertretenden Landesvorsitzenden David Petereit. Als NPD-„Hochburgen“ erwiesen sich die vier an der polnischen Grenze gelegenen Wahlkreise sowie der an Niedersachsen grenzende Wahlkreis Ludwigslust I.

Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2011

Die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2011 war für die NPD von Brisanz, weil dort der damalige Bundesvorsitzende Voigt als Spitzenkandidat antrat. Dessen Herausforderer Apfel hatte seine Bewerbung um den Parteivorsitz zwar noch nicht offiziell bekannt gegeben, in der Partei bestanden aber zum damaligen Zeitpunkt keine Zweifel an der geplanten Gegenkandidatur. Ein gutes Wahlergebnis in der deutschen Hauptstadt hätte Voigts Chancen erhöht, auf dem im Herbst anstehenden Bundesparteitag ein weiteres Mal in seinem Amt als NPD-Chef bestätigt zu werden. Die Berliner NPD setzte unter dem Kampagnenmotto „Kampf um Berlin“ auf einen betont provokativen, aggressiven und fremdenfeindlichen Wahlkampf, um eine größtmögliche Publizität zu erreichen. Damit grenzte sich der Landesverband von den vorausgegangenen Wahlkampfstrategien in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern ab, bei denen sich die NPD um ein „bürgernahes“ Erscheinungsbild bemüht hatte. Die NPD verfehlte mit einem landesweiten Zweitstimmenergebnis von 2,1% (absolut: 31.241) deutlich den angestrebten Einzug in das Berliner Abgeordnetenhaus. Gegenüber 2006 (2,6%; absolut: 35.229) büßte sie etwa ein Zehntel ihrer damaligen Stimmen ein. Voigt erlitt damit einen Rückschlag in seinem Streben nach einer

Berliner Abgeordnetenhaus- und Bezirkswahlen am 18. September 2011

Wiederwahl als Parteivorsitzender, während Apfel den Berliner Landesverband für dessen „Nostalgie- und reinen Provokationswahlkampf“ kritisierte, der selbst „gutwillige(n) Menschen“ nicht den Eindruck vermittelt habe, die Partei habe etwas mit ihren aktuellen Alltagsproblemen zu tun.³³

**Mäßige
NPD-Ergebnisse bei
Kommunalwahlen
2011**

Die Kommunalwahlergebnisse fielen aus Sicht der NPD 2011 ebenfalls weitgehend mäßig bis enttäuschend aus. Bei den Wahlen zu den Hamburger Bezirksversammlungen konnte sie am 20. Februar 2011 keine Mandate gewinnen. Zu den hessischen Kommunalwahlen am 27. März 2011 trat die NPD lediglich punktuell an. Die Zahl ihrer kommunalen Sitze sank von 18 auf elf. Bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven sowie den insgesamt 22 Ortsbeiräten in der Stadt Bremen am 22. Mai 2011 erzielte die NPD nur drei Mandate. Am 4. September 2011 fanden in Mecklenburg-Vorpommern die infolge einer Gebietsreform notwendig gewordenen Kreistagswahlen statt. Mit einem landesweiten Durchschnitt von 5,4% errang die NPD in den sechs Landkreisen insgesamt 23 Kreistagsmandate. Bei den niedersächsischen Kommunalwahlen eine Woche später konnte sich die Partei im Vergleich zu 2006 von 18 auf 21 Kommunalmandate steigern. Bei den Wahlen zu den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen wiederum eine Woche später erzielte die NPD ein Ergebnis von 2,1% (2006: 1,8%). Die Partei ist in drei der zwölf Kommunalparlamente mit jeweils zwei Bezirksverordneten vertreten, konnte jedoch in keinem Bezirk Fraktionsstatus erreichen.

**NPD-Bundes-
parteitag am
12./13. November
2011**

Vor dem Hintergrund eines für die Partei enttäuschend verlaufenen „Superwahljahres“ und einer kontroversen Strategiedebatte fand am 12./13. November 2011 in Neuruppin (Brandenburg) der 33. ordentliche Bundesparteitag der NPD statt. Der Amtsinhaber Voigt unterlag deutlich mit 85 Delegiertenstimmen (40,3%) seinem Konkurrenten Apfel, der mit 126 Delegiertenstimmen (59,7%) zum neuen NPD-Bundesvorsitzenden gewählt wurde. Apfel konnte seine Wunschkandidaten für den neuen Parteivorstand nahezu vollständig durchsetzen: Der NPD-Fraktionsvorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern Udo Pastörs wurde zu einem seiner Stellvertreter gewählt, die beiden sächsischen NPD-Landtagsabgeordneten Andreas Storr zum Bundesschatzmeister und Arne Schimmer zum wirtschaftspolitischen Sprecher. Mit Klaus Beier,

³³ Rechtsextremistisches Nachrichtenportal „Deutschlandecho“ (19. September 2011).

Matthias Faust und Frank Schwerdt sind im Parteivorstand aber auch weiterhin Funktionäre präsent, die im vorausgegangenen Konkurrenzkampf um den NPD-Vorsitz eindeutig Position für Voigt bezogen hatten.

Die erhoffte Aufbruchstimmung nach der Neuwahl der Parteiführung blieb indessen aus. Vielmehr sah sich die NPD gezwungen, zu den kaltblütigen Morden des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU; vgl. Kap. II, Nr. 2.1) Stellung zu beziehen, die am 11. November 2011 – nahezu zeitgleich mit dem NPD-Bundesparteitag – der Öffentlichkeit bekannt geworden waren. Vehement wies der neue Parteivorsitzende Apfel am 15. November 2011 jede Verbindung des NSU zur NPD zurück:

Reaktionen der NPD auf die Verbrechen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU)

„Nach allem, was bis heute bekannt ist, zeugen die abscheulichen Morde des Zwickauer Killer-Trios – und vor allem die gräßliche Zurschaustellung der Opfer dieser Schandtaten in Videos – nicht nur von einer extrem hohen kriminellen Energie, sondern auch von einer Abartigkeit, die einen fassungslos macht. Wer angesichts dieser Bestialität auch nur ansatzweise auf die Idee kommt, dies könne im Sinne meiner Partei und meiner Fraktion sein, ist entweder unzurechnungsfähig oder agiert aus durchsichtigem Interesse.“
 (Homepage „DS-Aktuell“, 16. November 2011)

Dieser Kommentar deutete bereits das Grundmuster an, das in den folgenden Wochen von einer Reihe weiterer NPD-Funktionäre in vielfacher Weise variiert werden sollte: Die verschwörungstheoretische Behauptung, bei den NSU-Verbrechen handle es sich um gezielte Machenschaften staatlicher Stellen, um vor dem Hintergrund der sich existenziell zuspitzenden Systemkrise den – infolge des NPD-Führungswechsels zu erwartenden – Aufbruch einer authentischen Oppositionspartei zu verhindern und so einen Anlass zu konstruieren, diese unliebsame politische Konkurrenz durch ein neuerliches Verbotsverfahren auszuschalten. Diese Argumentationstechnik wendete das Parteipräsidium exemplarisch in seiner Stellungnahme vom 6. Dezember 2011 an. Dort hieß es, „etablierte Politiker, Medien und Träger antinationaler Einzelinteressen“ erzeugten eine „beispiellose Pogromstimmung“ gegen das „volkstreu Lager“, vor allem gegen die NPD. Dafür müsse eine

wohl „maßgeblich von Geheimdiensten gesteuerte Mordserie“ erhalten.³⁴

1.4 Unterorganisationen

Die NPD verfügt über drei relevante Unterorganisationen: die Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN), die Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) und die „Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV).

1.4.1 „Junge Nationaldemokraten“ (JN)



Gründung:	1969
Sitz:	Halberstadt (Sachsen-Anhalt)
Bundesvorsitzender:	Michael Schäfer
Mitglieder:	350 (2010: 430)
Publikation:	Zentralorgan „Der Aktivist“; unregelmäßig

Mit den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) verfügt die NPD über eine vergleichsweise gut ausgebaute Jugendorganisation, die laut Satzung „integraler Bestandteil“ der Gesamtpartei ist. Ungeachtet ihrer organisatorischen Einbindung sind die JN bemüht, ihre Autonomie und Eigenständigkeit herauszustellen. Vor diesem Hintergrund betonen Funktionäre der Jugendorganisation regelmäßig die unterschiedlichen strategischen Ausrichtungen von JN und NPD. Während die Mutterpartei als parlamentarischer Arm der „nationalen Opposition“ fungieren soll, sehen die JN den eigenen Tätigkeitsschwerpunkt im „vorpolitischen Raum“ und in der Bindegliedfunktion zu den „Freien Kräften“. Ende 2011 sprach sich der stellvertretende Bundesvorsitzende Andy Knappe dafür aus, „eine strikte Trennlinie zwischen den Aufgabenfeldern“

³⁴ Homepage „DS-Aktuell“ (7. Dezember 2011).

zu ziehen.³⁵ Im Vorfeld der Neuwahl des NPD-Parteivorstandes befürwortete die JN-Spitze eine Modernisierung und einen personellen Neuanfang der Partei und unterstützte die Kandidatur Apfels. Sie verband damit auch die Hoffnung auf mehr Freiraum und Unterstützung durch die Mutterpartei.

Auch im Jahr 2011 artikulierten die JN in diversen Verlautbarungen ihre Ablehnung des bestehenden Systems. Als ideale Staatsform propagierten sie weiterhin einen auf ethnisch homogener „Volksgemeinschaft“ basierenden „Nationalen Sozialismus“. Außerdem bauten die JN ihre „Volkstod“-Kampagne weiter aus und instrumentalisierten den demographischen Wandel für ihre rechtsextremistische Agitation. Sie entwarfen dabei ein düsteres Szenario vom Aussterben des deutschen Volkes und bezeichneten die demographische Entwicklung als Ergebnis einer vorsätzlich volksfeindlichen Politik:



„Der Zustand ähnelt einem Genozid, den man hierzulande allzuoft anderen zuschieben möchte. Überspitzt formuliert könnte man beinahe den Verdacht hegen, bei der BRD handle es sich um eine kriminelle Vereinigung.“

(Homepage des JN-Bundesverbands, 21. September 2011)

Den JN zufolge führt der Staat das „deutsche Volk“ in einen „geistigen Holocaust“³⁶ und somit in den sicheren Tod. Sie forderten deshalb eine „nationalistische und sozialistische Revolution“:

„Es gilt jetzt, den Kampf gegen die ‚Volkstodrepublik Deutschland‘ zu führen und sich aus diesem Konzentrationslager endlich zu befreien. Kämpft mit uns für eine deutsche Zukunft!“

(Homepage des JN-Bundesverbands, 18. Juli 2011)

Anlassbezogen thematisierte die Jugendorganisation auch Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs, stellte in diesem Zusammenhang

³⁵ Homepage des JN-Bundesverbands (19. Oktober 2011).

³⁶ Homepage des JN-Bundesverbands (18. Juli 2011).

das staatliche Gewaltmonopol infrage und fordert zur Selbstjustiz auf:

„Der Staat hat sich als unfähig erwiesen, sein höchstes Gut zu schützen. (...) Ab sofort sprechen wir das Urteil – Todesstrafe für Kinderschänder!“

(Homepage des JN-Bundesverbands, 17. Oktober 2011)

Als ihre wichtigste Aufgabe sehen es die JN an, die „nationalen Freiheitskämpfer von morgen“³⁷ auszubilden:

„Ein Kader der JN zu werden bedeutet, Elite der deutschen Volksgemeinschaft zu sein!“

(Facebook-Profil des JN-Bundesverbands, 10. August 2011)

Die JN bekräftigen immer wieder die Ernsthaftigkeit ihrer politischen Arbeit. Aufgrund ihres elitären Selbstverständnisses stellen sie zumindest verbal hohe Ansprüche an ihre Aktivisten. Als „ganzheitlich ausgerichtete Nationale Sozialisten“³⁸ sollen sie nicht nur Disziplin und Aufopferung im politischen Kampf beweisen, sondern auch ihren privaten Lebenswandel den politischen Leitlinien unterwerfen. Selbst die Familienplanung wollen Funktionäre der Jugendorganisation als „biologischen Kampf“³⁹ und somit als politisches Instrument verstanden wissen.

Im Jahr 2011 mussten die JN einen deutlichen Mitgliederrückgang hinnehmen. Es gelang ihnen nicht, Demonstrationen von überregionaler Bedeutung zu initiieren oder auf andere Weise öffentlichkeitswirksam Akzente zu setzen. Ähnlich wie die NPD büßte auch die Jugendorganisation an Bedeutung ein.

³⁷ Facebook-Profil des JN-Bundesverbands (10. August 2011).

³⁸ Ebenda.

³⁹ Ebenda.

1.4.2 „Ring Nationaler Frauen“ (RNF)



Gründung:	2006
Sitz:	Egeln (Sachsen-Anhalt)
Bundesvorsitzende:	Edda Schmidt
Mitglieder:	über 100 (2010: rund 150)

Der „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) wurde im September 2006 als Sprachrohr und Ansprechpartner für alle „nationalen“ Frauen, unabhängig von einer Parteimitgliedschaft in der NPD, gegründet. Der RNF erstellt Themenflugblätter zur Frauen- und Familienpolitik, in denen z.B. die Rolle der Frau als Mutter und Hausfrau propagiert und die Kindererziehung durch gleichgeschlechtliche Partner abgelehnt werden.

Der RNF ist seit dem NPD-Bundesparteitag 2008 eine Unterorganisation der NPD. Die seit Oktober 2009 amtierende Vorsitzende Edda Schmidt⁴⁰ gehört kraft Amtes dem NPD-Bundesvorstand an. Als ihre Stellvertreterinnen fungieren Ricarda Riefing aus Niedersachsen, die beim NPD-Bundesparteitag am 12./13. November 2011 auch in den NPD-Parteivorstand gewählt wurde, sowie Judith Rothe aus Sachsen-Anhalt.

Zum Selbstverständnis des RNF äußerte die sächsische NPD-Landtagsabgeordnete Gitta Schüßler:

„Die Frauenorganisation der Nationaldemokraten unterscheidet sich von den Frauenorganisationen der etablierten Parteien dadurch, daß wir Probleme ansprechen können, an die sich die anderen schon lange nicht mehr trauen. Wir sind in der Lage, offen vor Überfremdung und den damit einhergehenden Nachteilen gerade für Frauen zu warnen, wir können uns offen gegen jegliche Quotierungen und das unsägliche gender mainstreaming aussprechen.“

(Homepage des RNF, 20. Dezember 2011)

⁴⁰ Schmidt trat Ende Februar 2012 von ihrem Amt zurück. Judith Rothe übernahm kommissarisch die Organisationsleitung.

Vertreterinnen des RNF beteiligten sich im Sommer 2011 an der Erstellung eines Leitfadens für die NPD-Kampagne „Deutsche Kinder braucht das Land!“.

1.4.3 „Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV)

Gründung:	2003
Sitz:	Dresden (Sachsen)
Bundesvorsitzender:	Hartmut Krien

Die 2003 gegründete „Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV) versteht sich als bundesweite Interessenvertretung für kommunale Mandatsträger der Partei. Hartmut Krien, NPD-Stadtrat in Dresden, fungiert seit 2007 als KPV-Bundesvorsitzender.

Aufgabenfeld der KPV

Die KPV will die kommunalpolitischen Aktivitäten der NPD professionalisieren. Zu diesem Zweck richtet sie Schulungen für Mandatsträger aus und fördert deren Vernetzung und Erfahrungsaustausch. Die Organisation prangert angebliche Benachteiligungen von NPD-Mandatsträgern öffentlichkeitswirksam an und gibt den Abgeordneten Ratschläge hinsichtlich ihres Verhaltens in einem „feindlich gesonnenen Gremium“⁴¹. Ihr langfristiges Ziel sieht die KPV darin, Vorkehrungen für einen von ihr prognostizierten wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands zu treffen und ein „Heer von geschulten Kameraden“ heranzubilden, um zum gegebenen Zeitpunkt „die gesamte mittlere Leitungsebene von einem Tag zum anderen zu übernehmen“⁴².

Bedeutung der Kommunalpolitik für die NPD

Bundesweit verfügt die NPD über rund 330 Kommunalmandate. Mehr als drei Viertel davon entfallen auf die östlichen Bundesländer. In Anbetracht ihrer antiparlamentarischen Ausrichtung besitzt die Kommunalpolitik lediglich instrumentelle Bedeutung für die Partei. Über den Gewinn kommunaler Mandate beabsichtigt sie, neue Agitationsplattformen zu erschließen, ihre lokale

⁴¹ NPD-Broschüre „Der NPD-Landesverband Sachsen stellt sich vor“, S. 15.

⁴² „Deutsche Stimme“ Nr. 1/2010, Januar 2010, S. 3.

Verankerung voranzutreiben und somit letztlich den Grundstein für Erfolge auf Landes- und Bundesebene zu legen.

2. „Deutsche Volksunion“ (DVU) – Die Neue Rechte

Gründung:	1987 ⁴³
Sitz:	München (Bayern)
Bundesvorsitzender:	z.Zt. ohne
Mitglieder:	1.000 (2010: 3.000)



Nachdem in der DVU bereits im Jahr 2010 kaum noch politische Arbeit stattfand, setzte sich dieser Trend auch 2011 fort. Die Partei verfiel nach der von dem damaligen Vorsitzenden Matthias Faust verkündeten Verschmelzung mit der NPD in Agonie, einzelne Landesverbände stellten ihre Aktivitäten ein, ohne sich offiziell aufzulösen. Lediglich die Landesverbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein, deren Vorsitzende zu den schärfsten Kritikern der Fusion zählen, hielten noch eine Art Parteileben aufrecht. Sie führten Ende Juli 2011 jeweils in Gosdorf (Schleswig-Holstein) Landesparteitage durch, an denen sich aber jeweils nur eine sehr geringe Anzahl von DVU-Mitgliedern beteiligte. Ein als Liquidator der DVU eingesetztes ehemaliges Bundesvorstandsmitglied hatte zuvor vergeblich versucht, die beiden Parteitage zu verhindern.

Während die NPD von einer erfolgreich durchgeführten Fusion von NPD und DVU spricht, gehen die DVU-internen Gegner weiter gerichtlich gegen die Verschmelzung vor und kämpfen um den Fortbestand ihrer Partei. Mit Beschluss vom 25. Januar 2011 hatte das Landgericht (LG) München I (Bayern) zunächst dem Antrag der Landesverbände Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zur Verhinderung der Unterzeichnung des Verschmelzungsvertrags zwischen DVU und NPD durch Faust stattgegeben. Das Gericht begründete seine Entscheidung mit

⁴³ „DVU e.V.“, 1971 als Verein gegründet; 1987 als Partei konstituiert; 1987-1991 „DVU – Liste D“.



Hinweis auf die durch die Antragsteller glaubhaft vorgetragenen erheblichen Mängeln bei der Urabstimmung über die Verschmelzung, die mit den Anforderungen an demokratische Abstimmungen unvereinbar seien. Dabei ging es davon aus, dass die Parteivorsitzenden den Verschmelzungsvertrag noch nicht in notariell beglaubigter Form unterzeichnet hatten. Nach dem Widerspruch der Fusionsbefürworter vom 11. Februar 2011 gegen diesen Beschluss und der Vorlage des bereits am 29. Dezember 2010 unterzeichneten notariell beglaubigten Vertrags erklärten die Beteiligten in der mündlichen Verhandlung am 10. Mai 2011 die Hauptsache im einstweiligen Verfügungsverfahren für erledigt. Im Nachgang leiteten drei der vormals vier Verfügungskläger am 24. Mai 2011 beim LG München I (Bayern) das Hauptsacheverfahren ein und erhoben Feststellungsklage bzgl. der Unwirksamkeit der DVU-Parteitagsbeschlüsse vom 12. Dezember 2010 wegen fehlender bzw. fehlerhafter Urabstimmung sowie Unwirksamkeit des notariell abgeschlossenen Verschmelzungsvertrags. Mit einem Urteil rechnen die klagenden Landesverbände erst im Jahr 2012.

Die bereits im vergangenen Jahr einsetzende Erosion der Partei, die sich in mehreren Rück- und Parteiaustritten von hohen Funktionären sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene niedergeschlagen hatte, setzte sich weiter fort. Nachdem Faust den Bundesvorsitz niedergelegt hat und aus der DVU ausgetreten ist, gehören dem ursprünglich 15 Personen umfassenden Vorstand nominell lediglich noch fünf Beisitzer an.

IV. Rechtsextremistische Verbreitungsstrukturen

1. Rechtsextremistische Aktivitäten im Internet

1.1 Allgemein

Die Bedeutung der neuen Kommunikationsmedien ist in der rechtsextremistischen Szene unvermindert hoch. Nahezu alle wesentlichen Organisationen, Vertriebe, Publikationen und Musikbands, aber auch Einzelpersonen versuchen über das Internet eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Die Anzahl der eigenständigen rechtsextremistischen Internetpräsenzen ist 2011 mit

ca. 1.000 auf dem Stand des Vorjahres. Allerdings ist in diesem Bereich weiterhin eine starke Fluktuation feststellbar.

Nach wie vor werden anlassbezogene Sonderseiten zu Demonstrationen, Kampagnen und sonstigen Veranstaltungen ins Netz gestellt. Sie enthalten neben Teilnahmeaufrufen u.a. Anfahrtsskizzen und bieten Mitfahrgelegenheiten an. Dies ist zumeist mit der Aufforderung verbunden, die ebenfalls angebotenen Flugblätter herunterzuladen, zu vervielfältigen und zu verteilen. Auch per SMS oder Twitter wird auf Veranstaltungen oder Kundgebungen hingewiesen.

Zu einem beliebten Kommunikationsmittel haben sich Internet-Diskussionsforen – oftmals mit z.T. mehreren Hundert Teilnehmern – entwickelt. Sie erlauben einen gezielten Informationszugriff in strukturierter Form. Zudem werden Veranstaltungen oder Aktionen der rechtsextremistischen Szene angekündigt und im Nachgang ausführlich diskutiert.

Neben der herkömmlichen Agitation über Homepages weiteten Rechtsextremisten ihre Aktivitäten in allen Bereichen des Web 2.0 aus.

Nutzung der Web 2.0-Dienste

Dabei setzte sich der Trend fort, Internetauftritte vermehrt im beliebten Weblog-Format mit interaktiver Kommentarfunktion zu gestalten. Diese für den Betreiber problemlos zu bedienenden und häufig professionell gestalteten Weblogs bieten die Möglichkeit, aktuelle, die Szene interessierende Nachrichten – oftmals mit regionalem Bezug – schnell und einfach hochzuladen. Gleichzeitig soll der Leser dazu animiert werden, die politische Arbeit aktiv mitzugestalten.

Auch auf sogenannten Social Websites (z.B. Facebook) sind Rechtsextremisten zunehmend präsent. Über diese virtuellen Freundeskreise knüpfen sie Kontakte auch über die Szene hinaus und konfrontieren so Unbeteiligte mit ihrer Propaganda.

Unter den rechtsextremistischen Internetpräsenzen nimmt die Internetplattform „Altermedia Deutschland“ – vormals „Störtebecker-Netz“ – eine herausragende Stellung ein. Sie fungiert als vernetzendes Medium im rechtsextremistischen Spektrum und soll eine „Gegenöffentlichkeit zu den ‚etablierten‘ Medien schaffen“.

In der Form eines Internetblogs werden tagesaktuell politische und gesellschaftliche Ereignisse dargestellt und kommentiert. „Altermedia Deutschland“ dient weiten Teilen des rechtsextremistischen Spektrums als Plattform zur Verbreitung von Informationen und Aufrufen. Neben antisemitischen Inhalten werden auch diffamierende Beiträge über Personen veröffentlicht, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren. Zwei Betreiber der Plattform wurden am



26. Oktober 2011 durch das Landgericht Rostock u.a. wegen Volksverhetzung und der Aufforderung zu Straftaten rechtskräftig zu Freiheitsstrafen von zwei Jahren und sechs Monaten bzw. zwei Jahren und drei Monaten verurteilt.

Musik- und Videoportale

Webplattformen erfreuen sich – vor allem unter Jugendlichen – in aller Welt großer Beliebtheit. Auch deutsche Rechtsextremisten laden eigene Filme hoch, so z.B. Videoclips mit z.T. strafbarem Liedgut oder Darstellungen verfassungswidriger Kennzeichen. Zwar sehen die Nutzungsbedingungen der einzelnen Plattformen im Allgemeinen vor, dass solche Inhalte als unerwünscht zu löschen sind. Dies wird jedoch von Seiten der verantwortlichen Betreiber nicht immer konsequent eingehalten.

Strafbare Inhalte

Nur ein kleiner Teil der originär rechtsextremistischen Homepages ist strafrechtlich relevant. Nach vorsichtigen Schätzungen liegt ihr Anteil unter fünf Prozent. Die von deutschen Rechtsextremisten auf ihren Internetpräsenzen dargestellten Inhalte sind in der Regel so formuliert, dass die rechtsextremistische Zielsetzung zwar klar erkennbar ist, für eine strafrechtliche Verfolgung jedoch keine Angriffsfläche bietet. Strafbare Internetinhalte werden vornehmlich über ausländische Server verbreitet, was der Verfolgung durch deutsche Sicherheitsbehörden Grenzen setzt.

Bewertung

Die vielfältige Web-Präsenz von Rechtsextremisten zeigt, dass diese in der Lage sind, die Möglichkeiten des Internets schnell für ihre Zwecke zu nutzen. Dabei ist auch eine Professionalisierung in der virtuellen Darstellung der eigenen Aktivitäten feststellbar. Angesichts der Bandbreite der zur Verfügung stehenden Internetdienste – deren Bedeutung für die rechtsextremistische Szene mit fortschreitender Entwicklung noch weiter zunehmen wird – geht hiervon eine nicht unerhebliche Gefahr aus. Auch wird durch das Angebot multimedialer Elemente (Ton- und Videosequenzen) sowie die Möglichkeit, sich selbst aktiv einzubringen und

mit Szeneangehörigen direkt in Kontakt zu treten, die Wirkung rechtsextremistischer Propaganda deutlich erhöht. Aufgrund dieser Entwicklung hat das BfV die Internetaufklärung hinsichtlich rechtsextremistischer Aktivitäten weiter intensiviert.

1.2 Rechtsextremistische Internetradios

Im Jahr 2011 lag die Zahl der rechtsextremistischen Internetradios bei 33 (2010: 38). Auch in diesem Segment herrscht eine hohe Fluktuation, etliche Radios waren nur vorübergehend in Betrieb. Internetradios, die über mehrere Jahre hinweg betrieben werden, bilden die Ausnahme.

Zahl der Internetradios rückläufig

Angeboten wird fast ausschließlich rechtsextremistische Musik, mitunter werden auch Titel mit indizierten bzw. strafbaren Texten gesendet. Die Sendezeiten variieren von wenigen Stunden wöchentlich bis zu einem 24-Stunden-Programm, das teilweise durch die Nutzung entsprechender Software gewährleistet wird. Die Musiktitel werden oft anmoderiert, teilweise können die Nutzer das Programm über Hörerwünsche mitgestalten.

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Strafprozesse und Ermittlungsverfahren gegen Betreiber rechtsextremistischer Internetradios durchgeführt, welche die Einstellung des Sendebetriebs zur Folge hatten:

Exekutivmaßnahmen gegen Betreiber von Internetradios

- Am 11. April 2011 verurteilte das Landgericht Koblenz (Rheinland-Pfalz) 18 Betreiber des rechtsextremistischen „Widerstand-Radio“ u.a. wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung und Volksverhetzung zum Teil zu mehrjährigen Freiheitsstrafen. In neun Fällen wurden die Strafen zur Bewährung ausgesetzt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Täter das Radio über einen längeren Zeitraum betrieben und dabei sowohl durch ihre Moderationsbeiträge als auch durch die regelmäßig abgespielten Titel deutscher und internationaler rechtsextremistischer Musikgruppen menschenverachtende, rassistische und nationalsozialistische Inhalte verbreitet haben. Nachdem acht der Verurteilten Rechtsmittel eingelegt hatten, gab der Bundesgerichtshof der Revision statt, hob alle 18 Urteile auf und verwies sie zur Entscheidung an eine andere Strafkammer des entscheidenden Gerichts zurück. Darüber hinaus verurteilte das Landgericht Koblenz

(Rheinland-Pfalz) am 5. Januar 2012 elf weitere Betreiber des „Widerstand-Radio“ u.a. wegen Bildung oder Unterstützung einer kriminellen Vereinigung und wegen Volksverhetzung zu Bewährungsstrafen bis zu einem Jahr und drei Monaten. Eine weitere Person wurde aufgrund früherer Straftaten und einer Bewährungsverletzung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren ohne Bewährung verurteilt. Die Urteile sind zum Teil ebenfalls noch nicht rechtskräftig. Zwei Verurteilte haben Rechtsmittel eingelegt.

- Am 31. Mai und 30. Juni 2011 durchsuchte die Polizei im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Berlin in mehreren Bundesländern die Wohnungen von sieben mutmaßlichen Betreibern des „Radio Irminsul“. Die vier Frauen und drei Männer stehen im Verdacht, sich seit Februar 2011 als Internetradio-Betreiber und Moderatoren betätigt zu haben. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen vor, sowohl durch die Moderatorenbeiträge als auch durch die ausgestrahlten rechtsextremistischen Musiktitel u.a. volksverhetzende Inhalte verbreitet zu haben.
- Am 2. August 2011 durchsuchte die Polizei im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Cottbus (Brandenburg) in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen die Wohnungen von vier Frauen und vier Männern, die im Verdacht stehen, als Betreiber des „Radio Kaffeebraun“ sowohl durch ihre Moderatorenbeiträge als auch durch die gesendeten rechtsextremistischen Musiktitel volksverhetzende Inhalte verbreitet zu haben.

2. Rechtsextremistische Musik

Bedeutung der rechtsextremistischen Musik

Rechtsextremistische Musik hat für die gesamte Szene eine herausragende Bedeutung. Musikgruppen und Liedermacher transportieren in ihren Texten offen oder unterschwellig rechtsextremistische Feindbilder sowie nationalistische, fremdenfeindliche, antisemitische und antidemokratische Ideologiefragmente. Dadurch vermitteln und verfestigen sie rechtsextremistische Einstellungsmuster.

Die Musik dient durch ihre identitätsstiftende Funktion als „Lockmittel“, um insbesondere Jugendliche an die rechtsextremistische Szene sowie deren Ideologie heranzuführen und an sie zu

binden. Rechtsextremistische Musik hat damit nicht nur für die Entwicklung und den Zusammenhalt der nur lose organisierten subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene eine besondere Bedeutung. Auch Neonazis und die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) nutzen diese Wirkung für propagandistische Zwecke. So produzierten sowohl die neonazistische Szene als auch die NPD 2011 wieder rechtsextremistische Musik-CDs und verteilten diese kostenlos vorwiegend an Jugendliche. Darüber hinaus gehörten auch Auftritte rechtsextremistischer Musikgruppen und Liedermacher bei zahlreichen von der NPD organisierten Veranstaltungen zum festen Programm.

Rechtsextremistische Konzerte dienen als Treffpunkte für Szeneangehörige. Sie ermöglichen das ungestörte Ausleben ihrer rechtsextremistischen Gesinnung und dienen auch der überregionalen Kontaktpflege, fördern mithin das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Vernetzung der Szene.

Der bereits seit einigen Jahren zu verzeichnende Wandel innerhalb der rechtsextremistischen Musikszene setzte sich 2011 fort. Mit der Öffnung für andere Musikstile entwickelt sich ein breiteres Spektrum, mit dem auch Jugendliche angesprochen werden, die traditionelle Skinhead-Musik oder „Rechtsrock“ nicht bevorzugen.

In den letzten Jahren hat sich die Musikrichtung des „National Socialist Hardcore“ bzw. „National Socialist Hatecore“ (NSHC) in der rechtsextremistischen Musikszene etabliert. Hierfür interessieren sich insbesondere jüngere Szeneangehörige, die das moderne Erscheinungsbild der Protagonisten und das Aufgreifen aktueller Themen – wie etwa Globalisierung und Umweltschutz – oftmals zeitgemäßer finden als Musik und Outfit der klassischen rechtsextremistischen Skinhead-Bewegung. Der Schwerpunkt dieser Musikrichtung liegt auch weiterhin im Osten Deutschlands.

Die Anpassungsfähigkeit und Wandelbarkeit der rechtsextremistischen Musik zeigt sich auch im Aufgreifen der Musikrichtung Hip-Hop. Dieser für die rechtsextremistische Musikszene bislang untypische und dort aufgrund seiner afroamerikanischen Herkunft umstrittene Stil wurde 2011 auch von einigen deutschen rechtsextremistischen Musikern adaptiert. Innerhalb der Szene stieß dies auf unterschiedliche Reaktionen. Bislang wird diese

Wandel der rechtsextremistischen Musikszene setzt sich fort

Stilrichtung überwiegend abgelehnt, in einigen Fällen aber auch zur Rekrutierung unpolitischer Jugendlicher befürwortet. Diese Musikrichtung konnte sich bisher zwar nicht in der rechtsextremistischen Musikszene etablieren, zeigt aber, dass man dort flexibel auf den musikalischen Zeitgeschmack von Jugendlichen reagiert.

Nach anfänglicher Ablehnung konnte sich der „National Socialist Black Metal“ (NSBM) in der rechtsextremistischen Musikszene behaupten. Zur Akzeptanz dieses Musikstils und seiner Anhänger dürfte beigetragen haben, dass die NSBM-Szene von ihrem auf Untergrundmusik basierenden elitären Selbstverständnis abgerückt ist. Werbung für Konzerte, die Selbstdarstellung in eigenen Fanzines sowie Internetnetzungen mit ausländischen neonazistisch orientierten Gruppierungen bestätigen diese Wandlung.

2.1 Rechtsextremistische Musikveranstaltungen

Anzahl rechts- extremistischer Konzerte gleich- bleibend hoch

Die Anzahl der rechtsextremistischen Konzerte bewegte sich 2011 mit 131 Veranstaltungen (2010: 128) auf gleichbleibend hohem Niveau. Oftmals kam es im Verlauf rechtsextremistischer Konzerte zu Propagandastraftaten.

Die durchschnittliche Besucherzahl lag mit 150 Personen höher als im Vorjahr (2010: 130). Die meisten Konzerte wurden von etwa 50 bis 150 Personen besucht. An 16 Veranstaltungen nahmen mehr als 300 Personen teil. Der Trend zu Konzertveranstaltungen mit geringer Teilnehmerzahl hat sich deutlich verstärkt. Konzerte mit höheren Teilnehmerzahlen, die in Einzelfällen stattfanden, dürften auf eine überregionale Mobilisierung oder den Auftritt besonders populärer Bands aus dem In- und Ausland zurückzuführen sein.

Das mit ca. 1.500 Besuchern größte rechtsextremistische Konzert fand am 1. Juli 2011 in Jänkendorf (Sachsen) statt und wurde im Rahmen des Pressefests der NPD-eigenen „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ durchgeführt. Dort traten Bands und Liedermacher aus Deutschland, Ungarn und Schweden auf. Ausschlaggebend für die hohe Besucherzahl dürfte vor allem der Auftritt der in der Szene populären Musikgruppe „Die Lunikoff Verschwörung“ (Berlin) gewesen sein.

Etwa 1.300 Personen nahmen an einem Konzert in Rothenburg-Gehege (Sachsen) teil, das am 12. November 2011 unter dem Motto „Freiheit für Erich Priebke“⁴⁴ von den NPD-Kreisverbänden Meißen und Leipzig veranstaltet wurde. Bei der Veranstaltung trat wiederum die Band „Die Lunikoff Verschwörung“ auf, zudem spielten die Gruppen „Bunker 16“ (Niedersachsen) und „Words of Anger“ (Schleswig-Holstein).

Überdurchschnittlich viele Veranstaltungen wurden auch 2011 im Osten Deutschlands – insbesondere in Sachsen – durchgeführt. Schwerpunkte bildeten Regionen, in denen Szeneangehörige auf angemietete oder eigene Veranstaltungsobjekte zurückgreifen konnten, wie etwa die Gaststätte „Zur deutschen Eiche“ in Rothenburg (Sachsen). Dort, wo eine solche Möglichkeit nicht besteht, zeichnet sich ein Rückgang der Konzertzahlen ab. So etwa in Baden-Württemberg, nachdem der Mietvertrag für die ehemalige Gaststätte „Zum Rössle“ in Rheinmünster-Söllingen im Jahr 2011 nicht verlängert wurde und somit eine Nutzung des Objekts durch Rechtsextremisten nicht mehr möglich ist.

Regionale Schwerpunkte

Durch intensive Aufklärungsarbeit und polizeiliche Kontrollen gelang es in 13 (2010: 19) Fällen, rechtsextremistische Musikveranstaltungen trotz der konspirativen Vorgehensweise der Organisatoren bereits im Vorfeld zu verhindern. So traten Inhaber von Veranstaltungsräumen nach Sensibilisierungsgesprächen durch die Ordnungsbehörden von ihren Verträgen mit den Konzertorganisations zurück. Der Rückgang bei verhinderten Konzerten lässt sich mit dem Bemühen der Veranstalter erklären, Vorschriften der Polizei- und Ordnungsbehörden einzuhalten. Anders als bei Demonstrationen gehen Veranstalter rechtsextremistischer Konzerte nur selten gerichtlich gegen solch behördliches Einschreiten vor.

Staatliche Maßnahmen

Erleichtert wird die Durchführung rechtsextremistischer Musikveranstaltungen hingegen im Falle der Nutzung szeneeigener Räumlichkeiten, da dem Eingreifen der Behörden hier engere Grenzen gesetzt sind. Deshalb bewegte sich die Zahl der Konzerte, die während ihres Verlaufs aufgelöst wurden, wie schon im Vorjahr, auf niedrigem Niveau (weniger als 10%).

⁴⁴ Der ehemalige SS-Hauptsturmführer Erich Priebke wurde 1998 in Italien wegen Kriegsverbrechen zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.

Auftritte rechts- extremistischer Musiker bei sonstigen Veranstaltungen

Rechtsextremistische Bands und Liedermacher treten regelmäßig bei Konzerten und Veranstaltungen auf. Im vergangenen Jahr fanden 57 (2010: 71) Auftritte, etwa im musikalischen Rahmenprogramm rechtsextremistischer Parteiveranstaltungen, statt. Nach einem starken Anstieg im Jahr 2010 ging die Anzahl 2011 damit wieder erkennbar zurück, bewegt sich aber immer noch deutlich über dem Niveau des Jahres 2009 (42).

Auch die NPD bediente sich im Rahmen ihrer Veranstaltungen rechtsextremistischer Bands und Liedermacher, so z.B. bei dem oben genannten Konzert im Rahmen des Pressefestes der NPD-eigenen Verlagsgesellschaft „Deutsche Stimme“ am 1. Juli 2011 in Jänkendorf (Sachsen). Die Musiker dienen dabei insbesondere als Publikumsmagneten für jüngere Szeneangehörige, subkulturelle Rechtsextremisten oder Neonazis. Die NPD kann auf diese Weise gleichzeitig die Teilnehmerzahl der Veranstaltungen steigern und die Offenheit gegenüber dem nichtparteigebundenen Spektrum demonstrieren. Im Gegenzug erhalten die Bands eine Plattform zur Propagierung ihrer Weltanschauung sowie die Möglichkeit, ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen und daraus finanzielle Vorteile zu ziehen.

2.2 Rechtsextremistische Bands und Liedermacher

Anzahl rechts- extremistischer Musikgruppen

Die Anzahl der aktiven rechtsextremistischen Musikgruppen (Konzertauftritte, Tonträgerveröffentlichungen usw.) stieg 2011 auf 178 an (2010: 165).

Die Mehrzahl der rechtsextremistischen Musikgruppen stammt aus Sachsen und Brandenburg. Anders als im Westen Deutschlands, wo die meisten Musikgruppen in der Regel über mehrere Jahre existieren, ist die Musikszene im Osten kurzlebiger und durch schnelle Neugründungen bzw. Auflösungen von Bands geprägt.

Die Szene ist unverändert bemüht, möglichst keine strafrechtlich relevanten Tonträger zu produzieren. 2011 erschienen dennoch vereinzelt CDs mit strafbaren Inhalten. So veröffentlichte die Musikgruppe „Feuer & Flamme“ einen gleichnamigen Tonträger, dessen Liedtexte zum Rassenhass anstacheln und den

Nationalsozialismus verherrlichen.⁴⁵ In dem Lied „Waffen SS“ heißt es:

„Doch heute werden sie Mörder genannt, sie werden verleugnet in ihrem eigenen Land. Man sagt sie kämpften für ein falsches Ideal, doch sie waren im Recht und das ist wahr. Ruhm und Ehre der Waffen SS, Eure Ehre hieß Treue. Ruhm und Ehre der Waffen SS, das gilt für uns auch noch heute.“

(Musikgruppe „Feuer & Flamme“, CD „Feuer & Flamme“, Lied „Waffen SS“)

Zahlreiche Liedtexte enthalten mehr oder weniger offene antisemitische Äußerungen. So hetzt die Band „Jungvolk“ in dem Lied „Palästina“ gegen Menschen jüdischen Glaubens und verunglimpft diese als „Bestien vom Mörderstaat“:

„Parasitär, nur das Unheil gebracht, nur Schlechtes, Böses, Abart seit ew'ger Zeit. (...) Erst wenn all das Schlechte schwindet, können wir unseren Frieden finden (...) Erst wenn unsere edle Welt ganz befreit von seinem Geld.“

(Musikgruppe „Jungvolk“, CD „Der letzte Gang“, Lied „Palästina“⁴⁶)

Rechtsextremistische Liedermacher treten nach wie vor im musikalischen Begleitprogramm von Veranstaltungen der regionalen rechtsextremistischen Szene oder der NPD auf. Gegenüber 2010 (40) sank die Anzahl auf 30 Veranstaltungen.

Im Jahr 2011 sind bei einschlägigen Veranstaltungen oder durch Veröffentlichungen von Tonträgern 22 rechtsextremistische Liedermacher (2010: 29) in Erscheinung getreten.

Wenngleich die Mehrzahl der rechtsextremistischen Liedermacher – ähnlich wie die sonstigen rechtsextremistischen Musikgruppen – versuchten, bei Tonträgerveröffentlichungen strafbare

Antisemitismus in Liedtexten

Auftritte rechtsextremistischer Liedermacher

⁴⁵ Die CD wurde durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert (Liste B); vgl. Bundesanzeiger Nr. 96 vom 30. Juni 2011.

⁴⁶ Die CD wurde durch die BPjM indiziert (Liste B); vgl. Bundesanzeiger Nr. 180 vom 30. November 2011.

Liedtexte zu vermeiden, wurden auch 2011 wieder einige CDs als jugendgefährdend eingestuft und indiziert. So wurden die CD „Mein Glaube heißt Deutschland“⁴⁷ des Liedermachers „Fylgien“, der auch als „Germanias Geist“ auftritt, u.a. wegen Kriegsverherrlichung und der Tonträger „Rachezeit“⁴⁸ des rechtsextremistischen Liedermachers „Teja“ wegen des „verrohenden“ und „zu Gewalttätigkeiten und zum Rassenhass reizenden“ Inhaltes indiziert. Auf der CD „Rachezeit“ heißt es in eindeutig antisemitischer Diktion:

„Sind Judas Künste nur Spott? Sind Judas Künste nur Spott? Gebt kein Pardon. Könnt ihr das Schwert nicht heben, so würgt sie ohne Scheu.“

(Liedermacher „Teja“, CD „Rachezeit“, „Lied der schwarzen Jäger“)

An anderer Stelle heißt es:

„Keine Zweifel werden dich noch stören. Bei dem Aufstand bist du dabei. Wir zerschlagen die Judentyrannie.“

(Liedermacher „Teja“, CD „Rachezeit“, Lied „unbekannter Titel“)

2.3 Rechtsextremistische Musikvertriebe

Zahl der Vertriebe nahezu konstant

Im Jahr 2011 existierten bundesweit 91 (2010: 87) rechtsextremistische Vertriebe. Über die Hälfte (49) nutzt eigene Musik- oder Textillabel (2010: 42) für die Produktion einschlägiger Tonträger und Bekleidungsartikel.

Für die Produktion und Verbreitung von rechtsextremistischer Musik, Bekleidung und Propagandamaterialien existieren nationale und internationale Strukturen. Diese bestehen aus Musik-/Textilvertrieben und -labeln, Szeneläden, mobilen Händlern und Einzelpersonen, die in einschlägigen Internetforen, Internet-Musiktauschbörsen und auf Download-Seiten rechtsextremistische

⁴⁷ Die CD wurde durch die BPjM indiziert (Liste B); vgl. Bundesanzeiger Nr. 149 vom 30. September 2011.

⁴⁸ Die CD wurde durch die BPjM indiziert (Liste B); vgl. Bundesanzeiger Nr. 149 vom 30. September 2011.

Musik anbieten und verbreiten. Die zunehmende Nutzung des Internets als Verkaufsplattform erleichtert die Gründung von Internet-Vertrieben. Dabei herrscht eine hohe Fluktuation mit häufigen Neugründungen, Geschäftsaufgaben und -übernahmen; langjährige Unternehmen bilden die Ausnahme.

Neben Vertrieben bieten zunehmend auch Einzelpersonen, die oft unter wechselnden Pseudonymen per E-Mail und über einschlägige Internetforen (z.B. im Händlerbereich des rechtsextremistischen „Thiazi-Forums“) agieren, Tonträger zum Verkauf an. Hier werden im Schutz der Anonymität z.T. auch indizierte bzw. strafrechtlich relevante Tonträger offeriert. Anders als ausländische Produzenten und Anbieter achten die in Deutschland ansässigen etablierten Produzenten und Vertriebe jedoch überwiegend darauf, ausschließlich strafrechtlich nicht relevante Produkte anzubieten.

Da Liedtexte und Cover von neuen Tonträgern vor Veröffentlichung häufig von szenenahen Anwälten auf straf- und jugendschutzrechtliche Unbedenklichkeit hin geprüft werden, fanden im Jahr 2011 deutlich weniger Exekutivmaßnahmen und Sicherstellungen von strafbaren Tonträgern statt als im Vorjahr.

Weniger Exekutivmaßnahmen

Fortgesetzt hat sich auch der Trend der letzten Jahre, durch ein immer umfangreicheres Sortiment einen größeren Kundenkreis zu gewinnen. Dabei werden insbesondere Textilien ohne bzw. ohne direkt erkennbare rechtsextremistische Bezüge angeboten. Hiermit sollen auch Käufer außerhalb der rechtsextremistischen Szene angesprochen werden. Es wird gezielt auf Modebewusstsein und Abgrenzungswunsch diverser Jugendscenen gesetzt.

Tonträger mit rechtsextremistischer Black Metal-Musik werden nicht nur durch spezielle NSBM-Vertriebe in Umlauf gebracht, sondern auch von Anbietern aus dem Skinhead- oder Hatecore-Musikbereich. Bei den Verantwortlichen der NSBM-Vertriebe handelt es sich zunehmend um Mitglieder aktiver NSBM-Bands, die über eigene Internet-Vertriebe nicht nur ihre CDs, sondern auch Textilien, Logopatches und einschlägige Fanzines aus dem Black Metal-Bereich anbieten. In diesem Zusammenhang wurde der Betreiber des NSBM-Vertriebs „M.O.D. – Merchant of Death“ aus Berlin in einem seit Februar 2011 rechtskräftigen Urteil wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger

Organisationen zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten auf Bewährung verurteilt.

3. Organisationsunabhängige Verlage, Vertriebsdienste und Publikationen

Neben den partei- oder organisationsgebundenen Verlagen existieren zahlreiche rechtsextremistische Verlage und Vertriebsdienste (2011: 28, 2010: 27). Die teilweise selbst produzierten Bücher und periodischen Publikationen, Tonträger, DVDs und Videokassetten enthalten die gesamte Palette rechtsextremistischer Argumentationsmuster. So heißt es beispielsweise, der Bundesrepublik Deutschland fehle es aufgrund der „Umerziehung“ der Deutschen durch die Alliierten an Nationalstolz, politischer Selbstständigkeit und Selbstbehauptungswillen. Hierdurch sei Deutschland wehrlos gegen die Zuwanderung geworden. Einige Autoren diffamieren die Bundesrepublik Deutschland und ihre Politiker als Handlanger der USA. Ein Großteil der Veröffentlichungen enthält beschönigende Darstellungen des Dritten Reiches. Immer wieder werden auch verschwörungstheoretische Texte über jüdische Machenschaften zur Erlangung der Weltherrschaft publiziert.

Die organisationsunabhängigen Verlage und Vertriebsdienste verfügen über keine einheitliche Struktur und sind in Bedeutung und Größe unterschiedlich. Neben vielen kleineren Unternehmen mit eingeschränktem oder spezialisiertem Angebot existiert eine geringe Anzahl größerer Betriebe, die ein vielfältiges Buch- und Zeitschriftenprogramm offerieren. Einige Unternehmen bieten überdies Schmuck- und Alltagsgegenstände mit völkischen oder germanisch-mythologischen Motiven oder einschlägigen Parolen an. Zwischen den Verlagen und Vertriebsdiensten bestehen sowohl Konkurrenz- als auch Kooperationsverhältnisse.

Die organisationsunabhängigen Verlage und Vertriebsdienste nehmen eine wichtige Funktion zur Fundierung politischer Positionen der rechtsextremistischen Szene wahr. So urteilt der frühere Herausgeber des inzwischen eingestellten rechtsextremistischen

Strategie- und Theorieorgans „Nation & Europa. Deutsche Monatshefte“ Harald Neubauer:

„Ohne diese patriotische Publizistik stünde die deutsche Rechte noch viel schlechter da. Parteien sind gekommen und gegangen, haben zeitweilig Hoffnungen ausgelöst und dann auch wieder zerstört. Hätte es da nicht einige parteiunabhängige Verlage gegeben, einige rechte Wochen- und Monatsblätter, wäre personell vieles auseinandergelaufen, wären wohl auch unsere politischen Positionen streckenweise nicht mehr wahrnehmbar gewesen.“

(„Der Schlesier. Breslauer Nachrichten. Unabhängige gesamtdeutsche Wochenzeitung“ Nr. 10-11, 11./18. März 2011, S. 7)

Zu den bekanntesten Verlagen zählen der „Grabert-Verlag“ in Tübingen (Baden-Württemberg) und der „Arndt-Verlag“ in Kiel (Schleswig-Holstein).

Der von Wigbert Grabert geleitete Verlagskomplex, zu dem neben dem „Grabert-Verlag“ das Schwesterunternehmen „Hohenrain-Verlag“ gehört, bietet ein umfassendes Bücherangebot an. Zahlreiche Eigenveröffentlichungen des Verlages verharmlosen die Zeit des Nationalsozialismus, leugnen die Schuld der NS-Führung am Beginn des Zweiten Weltkriegs oder verbreiten Verschwörungstheorien. Im Mai 2011 fanden Exekutivmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verbreitung eines im „Grabert-Verlag“ erschienenen Buches statt. In deren Folge wurden Ermittlungsverfahren gegen zahlreiche Mehrfachbezieher der Publikation eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) hatte hinsichtlich des betreffenden Buches „Der Zweite Weltkrieg. Ursachen, Hintergründe, Kriegsschuld, Folgen“ festgestellt, der Autor Helmut Schröcke verfolge einzig das Ziel, das nationalsozialistische Deutschland von jeglicher Kriegsschuld reinzuwaschen und Adolf Hitler als einen in den Krieg Getriebenen darzustellen. Der Autor stellt den Zweiten Weltkrieg als Ergebnis einer globalen Verschwörung gegen das Deutsche Reich dar.⁴⁹

„Grabert-Verlag“

⁴⁹ Das Buch wurde durch die BPjM indiziert; vgl. Bundesanzeiger Nr. 200 vom 31. Dezember 2010.

Das Verlagshaus veröffentlicht zwei periodische Publikationen. Der monatlich im nunmehr 22. Jahrgang erscheinende „Euro-Kurier. Aktuelle Buch- und Verlagsnachrichten“ informiert seine Leserschaft mit Kurzkomentaren über tagesaktuelle Themen und offeriert die Verlagsprodukte. Chefredakteur der Vierteljahresschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ (DGG) ist der stellvertretende NPD-Vorsitzende Karl Richter. Die Publikation erschien 2011 bereits im 59. Jahrgang und führte ihren revisionistischen Kurs unverändert fort. Exemplarisch hierfür ist ein Beitrag des rechtsextremistischen Publizisten Jürgen Schwab:

„Hinzu kommt, daß historische Ursachen zu einem falschen, das heißt gemeinschaftsfeindlichen Bewußtsein unter den Deutschen geführt haben. In diesem Zusammenhang ist auch der Schuld-kult zu sehen, mit dem wir Deutschen seit 1945 traktiert werden. Mit dem Komplex >Hitler, Holocaust und Auschwitz< können die oben genannten Einwanderungslobbygruppen alle möglichen Vorschläge zu einer Reform der Ausländer- und Bevölkerungspolitik in Deutschland als >rassistisch< und >Völkermord< diffamieren.“
 („Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ (DGG) Heft 3, September 2011, S. 20)

Schwab greift in diesem Beitrag auch antisemitische Verschwörungstheorien auf und verneint gleichzeitig die universelle Geltung der Menschenrechte:

„Auf der Ebene des internationalen Überbaus finden wir noch wichtige Staaten und nationale Gruppen, die an Multikulti bei ihren potentiellen Feinden und Konkurrenten interessiert sind. So können die US-amerikanischen und zionistischen Lobbys ethnisch fragmentierte Gesellschaften besser beherrschen (...). Mit dem Schuld-kult hängen falsche Ideologien zusammen, die Multikulti Vorschub leisten: Vor allem die sogenannten >Menschenrechte<, die auf universale Mengengleichheit setzen, wonach jedem Menschen an jedem globalen Ort die gleichen Rechte zustünden.“
 (a.a.O.)

Die von Dietmar Munier geleitete „Lesen & Schenken GmbH“ **„Arndt-Verlag“** offeriert ein breites Verlags- und Versandangebot. In dem zur Verlagsgruppe gehörenden „Arndt-Verlag“ erschienen 2011 in der Reihe „Kunstgeschichte in Farbe“ drei Bildbände, in denen das nationalsozialistische Kunstverständnis völlig unkritisch dargestellt wird, um so die angeblich schöne und imposante Seite des Nationalsozialismus zu vermitteln.

Im Rahmen ihrer unternehmerischen Expansionsbestrebungen übernahm die „Lesen & Schenken GmbH“ Anfang des Jahres 2011 die rechtsextremistische Wochenschrift „Der Schlesier. Breslauer Nachrichten. Unabhängige, gesamtdeutsche Wochenzeitung“, die seit Mitte März 2011 in einer modernisierten, bunten Aufmachung unter dem Titel „Der Schlesier. Gesamtdeutsche Wochenzeitung“ erscheint. An der politischen Ausrichtung des Blattes hat sich durch die Übernahme nichts geändert, es verbreitet weiterhin revisionistische Aussagen mit antisemitischem Anklang:

„Erst diese beiden Kriegserklärungen an Deutschland entfachten den Zweiten Weltkrieg – und nicht der angebliche ‚Überfall auf Polen‘; der von deutscher Seite notwendig war, um den polnischen Überfällen an der deutschen Reichsgrenze, die lange vor dem 1. September 1939 stattfanden, endlich ein Ende zu setzen. England und Frankreich hatten aber damit gar nichts zu tun – oder vielleicht doch, weil alles lange im voraus von der ‚Ostküste‘ (USA) eingefädelt worden war?“

(„Der Schlesier. Breslauer Nachrichten. Unabhängige, gesamtdeutsche Wochenzeitung“ Nr. 10-11, 11./18. März 2011, S. 11)

Seit April 2011 ist „Der Schlesier. Gesamtdeutsche Wochenzeitung“ auch im öffentlichen Zeitschriftenhandel erhältlich.

Der Zusammenarbeit rechtsextremistischer Verleger und Publizisten dient die bereits 1960 gegründete und mit mehr als 500 Mitgliedern größte rechtsextremistische Kulturvereinigung „Gesellschaft für freie Publizistik e.V.“ (GfP). Im Vordergrund ihrer Tätigkeit steht der Kampf für die „Meinungsfreiheit“ – nicht zuletzt im Hinblick auf revisionistische Verlagsprodukte. Seit Jahrzehnten veranstaltet die GfP Kongresse, die Personen des rechtsextremistischen Spektrums zusammenführen und dem

„Gesellschaft für freie Publizistik e.V.“ (GfP)

Meinungsaustausch sowie der Stärkung des organisationsübergreifenden Zusammenhalts dienen sollen. Der jährliche Kongress-Report der GfP erscheint seit 2010 im „Grabert-Verlag“.

Die 51. Jahrestagung der GfP stand unter dem Motto „Deutschland lässt sich nicht abschaffen! – Vom Tabubruch zur Systemkrise“ und fand vom 20. bis 22. Mai 2011 in Kirchheim (Thüringen) mit rund 120 Teilnehmern statt. Die bei dieser Tagung alljährlich verliehene „Ulrich von Hutten-Medaille“ erhielt Dr. Otto Scrinzi, der regelmäßig in einschlägigen rechtsextremistischen Publikationen veröffentlicht. Die Laudatio hielt der österreichische Rechtsextremist Walter Marinovic.

Periodische Publikationen Die Zahl der periodischen rechtsextremistischen Publikationen ist mit 85 (2010: 81, 2009: 82) leicht gestiegen.

V. Ausgewählte rechtsextremistische Agitationsfelder

1. Antisemitismus

Begriffsdefinition Antisemitismus ist ein alle Strömungen des Rechtsextremismus verbindendes Ideologeelement und ein festes Themenfeld in der rechtsextremistischen Propaganda. Judenfeindliche Argumentations- und Verhaltensmuster greifen dabei jeden noch so entfernten Anknüpfungspunkt des tagespolitischen Geschehens auf, um antisemitische Verschwörungstheorien neu zu untermauern.

Antisemitische Agitation richtet sich gegen eine behauptete Gesamtheit „der Juden“, denen pauschal negative Eigenschaften unterstellt werden, um damit deren Abwertung, Benachteiligung, Verfolgung oder gar Vernichtung ideologisch zu rechtfertigen. Da judenfeindliche Agitation in Deutschland auf Ablehnung stößt, steht sie nicht im Mittelpunkt rechtsextremistischer Argumentation, sondern fließt häufig in Nebensätze und Randbemerkungen ein. Szeneintern wird eine antisemitische Agitation zumindest in Andeutungen erwartet.

Schwerpunkte Rechtsextremisten nutzen weiterhin insbesondere die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise als Anknüpfungspunkt für ihre

antisemitischen Verschwörungstheorien. Sie beschuldigen „die Juden“ als vermeintliche Verursacher und Nutznießer der Wirtschaftskrise, die Teil des „jüdischen“ Plans zur Erringung der Weltherrschaft sei. Neben diesem politischen Antisemitismus sind der antizionistische und der sekundäre Antisemitismus weitere Agitationsschwerpunkte. Der sozial und der rassistisch „begründete“ Antisemitismus stehen demgegenüber im Hintergrund. Der religiös „begründete“ Antisemitismus ist nahezu ohne Bedeutung.

Der antizionistische Antisemitismus zeigt sich vor allem in der kategorischen Ablehnung des Staates Israel. Unter dem Deckmantel der Kritik an Israel stellen Rechtsextremisten das Existenzrecht Israels infrage und verschleiern ihre grundsätzliche Ablehnung des Judentums.⁵⁰ Indem sie die israelische Politik gegenüber den Palästinensern mit den nationalsozialistischen Verbrechen an Juden gleichsetzen, versuchen sie zudem, die Gräueltaten während des NS-Regimes zu relativieren.

Antizionistischer Antisemitismus

Der sekundäre Antisemitismus beruht auf der Behauptung, „die Juden“ instrumentalisierten den Holocaust, um Deutschland finanziell und politisch zu erpressen. Damit knüpfen Rechtsextremisten an eine in Teilen der Bevölkerung vorhandene Abneigung gegen weitere Erörterungen des Genozids an. Der Vorwurf, Juden instrumentalisierten den Holocaust für ihre Zwecke, geht häufig mit einer Relativierung oder Leugnung des Holocaust einher. In manchen Fällen dient er als Begründung für neue Drohungen:

Sekundärer Antisemitismus

„(...) natürlich wurde Juden während des Dritten Reiches auch Unrecht getan, das steht außer Frage, auch wenn man über die Gründe, die dazu führten sehr wohl diskutieren kann. Daß man diese dafür entschädigte ist daher durchaus in der Ordnung. Was aber durchaus ganz und gar nicht in Ordnung ist, ist, daß ihre Nachfahren die damalige Verfolgung heute als eine Art Monstranz nutzen, die sie vorschieben, um sich in der ganzen westlichen Welt als Moralapostel aufzuspielen, sowie um andere Völker politisch und wirtschaftlich zu erpressen. (...) Alles in allem Stoff genug, um das Überleben des Antijudaismus auch noch auf viele Jahrzehnte zu

⁵⁰ Zur Abgrenzung zwischen Israelkritik und antisemitischem Antizionismus vgl. Aribert Heyder/Julia Iser/Peter Schmidt: Israelkritik oder Antisemitismus? Meinungsbildung zwischen Öffentlichkeit, Medien und Tabus, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 3, Frankfurt am Main 2005, S. 144–165.

sichern (...). Wir sprechen dabei bewußt von Jahrzehnten, da die Art und Weise des gegenwärtigen jüdischen Auftretens über kurz oder lang dazu führen wird, daß gewisse **Details der Zeitgeschichte** sich wiederholen werden und wir davon ausgehen, daß die Völker bis dahin aus der Geschichte gelernt haben werden, ohne Fehler und falsche Rücksichtnahmen von einst noch mal zu wiederholen.“
(Internetplattform „Altermedia Deutschland“, 3. Februar 2011; Hervorhebungen im Original)

Sozialer bzw. wirtschaftlicher Antisemitismus

Der soziale Antisemitismus schreibt „den Juden“ einen privilegierten sozialen oder wirtschaftlichen Status zu. Dieser gipfelt in der Behauptung von Rechtsextremisten, „die Juden“ häuften auf Kosten der Nichtjuden Macht und Reichtum an. Sie verleumdten Juden als Wucherer, Betrüger, ausbeuterische Kapitalisten und Spekulanten, die für wirtschaftliche Not und Massenarbeitslosigkeit verantwortlich seien und den Staat beherrschten:

„**Die BRD ist, Länder und Gemeinden eingerechnet, mit insgesamt über 1900 Milliarden Euro bei Juden verschuldet!** (...) **die Blutsauger eurer Not!** (...) **Die Industrie** der BRD wird von jüdischen Fonds kontrolliert, (...). Dies sind die **Verursacher der Massenarbeitslosigkeit!** (...) **Im BRD-Bundestag** bestimmen alleine Juden die Gesetzgebung! (...) In 20 Jahren wird es keinen einzigen nicht-jüdischen Gerichtspräsidenten, Oberstaatsanwalt oder Polizeirat mehr in der BRD geben. Dann sei die Gnade mit uns! **4000 jüdische Familien** regieren EU-Europa von der Londoner „City“ aus. Das ist **Hochfinanz!** (...) **uneingeschränkter Diktator** EU-Europas ist **Lord Rothschild!**“
(Flugblatt „Germanen, Andersrassige, Blutmischlinge! Euer gemeinsamer Feind ist der Jude!“, bekannt geworden im Juni 2011 im Stadtgebiet Rottenburg (Baden-Württemberg); Hervorhebungen im Original)

Rassistischer Antisemitismus

Der rassistische Antisemitismus geht auf die im 19. Jahrhundert von Rasseetheoretikern vorgenommene Klassifizierung von Völkern nach körperlichen und mentalen Eigenschaften zurück. Rassistische Antisemiten behaupten, Juden seien gegenüber der arischen, weißen oder nordischen Rasse genetisch minderwertig. Während sie Juden eine Fülle von negativen Eigenschaften zuschreiben, gilt die weiße Rasse als durchweg positiv. Es liege unabänderlich im Wesen der Juden,

die „Weißen“ durch Vermischung der Rassen beseitigen zu wollen. So heißt es in einem Artikel mit der Überschrift „Das Weltsystem der jüdischen Lobby steht auf der Kippe!“ auf der Homepage des deutsch-englischen rechtsextremistischen „National Journal“:

„Die Lobby hat, getrieben vom Hass auf die Arier, Millionenmassen von Moslems nach Europa gelockt, um das Weiße Europa, voran die Deutschen, abzuschaffen.“

(Homepage des „National Journal“, 28. Oktober 2011)

Vor dem Hintergrund eines in der Öffentlichkeit vorherrschenden Grundkonsenses gegen Antisemitismus und angesichts der Wachsamkeit der Strafverfolgungsbehörden wird offener Antisemitismus von deutschen Rechtsextremisten nur teilweise propagiert. Insbesondere im neonazistischen Spektrum und hier vor allem von rechtsextremistischen Musikbands werden unverhohlenen antisemitische Texte verbreitet.

**Offener
Antisemitismus**

Auf dem Tonträger „Demo“ fordert der Interpret „Ingo Hettmann“ in dem Lied mit dem Titel „Wir lassen uns nicht von Juden regieren“ die Vernichtung der Juden:⁵¹

„Vom Osten kamen sie einst her, Verstunken, Verlaust (...) Einmal Jud' sein – immer Jud' (...) Der Jude ist uns wohl bekannt, Ein Völkermörder, Rassenschänder, Als Kinderschreck für alle Länder (...) Er schächtet Tiere, schächtet Menschen (...) Es wird die Welt erst dann genesen, wenn wir sie vom Jud' erlösen.“

(Interpret „Ingo Hettmann“, „CD Demo“, Lied „Wir lassen uns nicht von Juden regieren“)

In Chatrooms, Diskussionsforen, Weblogs und in sozialen Netzwerken nutzen Rechtsextremisten die Anonymität des Internets zu offen antisemitischen Ausfällen. Auch in elektronischen Gästebüchern und offenen Infoseiten werden derartige volksverhetzende Parolen platziert.

⁵¹ Die CD wurde durch die BPjM indiziert (Liste B); vgl. Bundesanzeiger Nr. 16 vom 28. Januar 2011.

Antisemitismus durch Andeutungen

Mehrheitlich vermeiden Rechtsextremisten allerdings einen offenen Antisemitismus und greifen stattdessen auf Andeutungen zurück, bei denen die Intention erkennbar, aber strafrechtlich meist nicht relevant ist. Derartige Anspielungen werden von Rechtsextremisten verstanden und sind geeignet, latent vorhandene antisemitische Einstellungen zu bedienen. Sie tragen darüber hinaus zur Tradierung antisemitischer Stereotype bei. Im rechtsextremistischen Diskurs dienen Codewörter wie „Wall Street“, „US-Ostküste“, „Hochfinanz“ oder „Hintergrundmächte“ als Synonyme für „die Juden“.

Der NPD-Landesverband Rheinland-Pfalz formulierte in seinem Wahlprogramm zur Landtagswahl (27. März 2011) z.B.:

„In Wirklichkeit existiert neben den USA kein anderer Staat auf dieser Welt, der nach dem II. Weltkrieg in so viele Kriege und kriegेरische Auseinandersetzungen verwickelt war. Dabei treten bestimmte Kreise der US-Ostküste immer wieder als Initiatoren solcher Kriege auf.“
(Landtagswahlprogramm der NPD Rheinland-Pfalz 2011, S. 16)

Die „internationale Hochfinanz“ wird häufig in Bezug zum jüdischen Bankhaus Rothschild gesetzt. So heißt es in der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“, Zweck eines „klandestinen Besuchs“ des Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB) im November 2010 in Berlin – er wird „als einer der verlängerten Arme Rothschilds“ bezeichnet – sei die „Übergabe eines Ukas [Dekret] an Bundeskanzlerin Merkel“ gewesen. Der Ukas sei „auf Weisung der allerhöchsten Ebene“ ergangen und verbiete es der deutschen Regierung, Überschüsse zugunsten des „bundesdeutschen Wohlergehens zu verwerten“.⁵²

Eine weitere gängige Variante des angedeuteten Antisemitismus ist das demonstrative Hervorheben der tatsächlichen oder vermeintlichen jüdischen Herkunft einer als mächtig oder negativ dargestellten Person. Auf diese Weise werden antisemitische

⁵² „Deutsche Stimme“ Nr. 2/2011, Februar 2011, S. 7.

Ressentiments geschürt. In einem Artikel in der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ heißt es z.B.:

„Levy, Frankreichs Nebenaußenminister, ist ein Glaubensbruder von Präsident Nicolas Sarkozy, mit dem ihn vieles verbindet. Beide sind im selben Vorort groß geworden, in Neuilly. Beide sind Söhne jüdischer Einwanderer, die es im Frankreich der Nachkriegszeit zu beträchtlichem Wohlstand gebracht haben. Beide kämpfen um Macht, Einfluß und sind engstens mit der internationalen Plutokratie verbandelt.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 5/2011, Mai 2011, S. 11)

Antisemitische Verschwörungstheorien haben eine lange Tradition. Danach seien „die Juden“ eine einflussreiche soziale Macht, die mit politischen Absichten gemeinsam als Kollektiv die Herrschaft im jeweiligen Land oder gar die Weltherrschaft anstreben, die Regierung der USA steuern, die Wirtschaft, Finanzwelt und Medien beherrschen und durch ihre Verschwörung politische Umbrüche wie Kriege, Revolutionen oder Wirtschaftskrisen herbeiführten.

Verschwörungstheorien

In einem mit „Der hundertjährige Krieg“ überschriebenen Artikel erklärt der NPD-Mandatsträger Rigolf Hennig, seit 1914 herrsche „ein Krieg mit stets gleichen Opfern, nämlich den Völkern vornehmlich der weißen Welt und stets dem gleichen Verursacher, nämlich dem sich im Globalismus überhebenden Zionismus in Gestalt einer Gruppe handverlesener, überreicher Männer im Hintergrund“, deren Ziel die Weltherrschaft sei:

„Die reichsten Banker der Welt von ‚City‘ und ‚Wallstreet‘ haben sich handstreichartig am 23. Dezember 1913 das Münzrecht in den Vereinigten Staaten gesichert, beherrschen seither die Wirtschaft, die Medien und die Politik dieses mächtigen Landes und über dessen Wehrkraft den größeren Teil der heutigen Welt. (...) Das gesellschaftliche Werkzeug zur Umsetzung der Macht ist der ‚Council on Foreign Relations‘; eine halbgeheime us-amerikanische Vereinigung (...) der die eigentliche Macht – zuletzt unter dem Fürther Juden Henry Kissinger – im Lande ausübt (mit Ablegern im Ausland). Der Präsident der Vereinigten Staaten ist nur der Laufbursche. Zahlreiche

mehr oder weniger geheime Bünde (...) sorgen (...) für die Umsetzung der zionistischen Pläne. (...) Andererseits schufen die Hintergrundmächte mit der Europäischen Union ein Gebilde, welches (...) in Wirklichkeit aber als europäischer Teil des vorgesehenen Weltsystems die europäischen Völker einschmelzen –, die gewachsenen Kulturen vernichten – und insgesamt Graf Coudenhove-Kalergis Plan einer ‚eurasisch-negroiden Mischrasse in Europa unter der Führung einer jüdischen Adelschicht‘ umsetzen soll.“

(„Volk in Bewegung & Der Reichsbote“ Nr. 1/2011, S. 20-22)

An anderer Stelle des Artikels werden historische Ereignisse der Weltgeschichte in einen antisemitisch verschwörungstheoretischen Zusammenhang gebracht:

„Das ‚System‘, also der globalistische Zionismus, hat den gegebenen Zustand natürlich vorsätzlich herbeigeführt. (...) Jene aber, die inzwischen zwei Weltkriege angezettelt und gewonnen haben, die für die französische Revolution von 1789 ebenso verantwortlich zeichnen wie für die russische von 1917, die Napoleon und Hitler gestürzt haben, die die Finanzkrise von 1929 ebenso ausgelöst haben wie die gegenwärtige – noch weit schlimmere – hoffen, sich im Wege des dritten Durchgangs endgültig die Weltherrschaft zu sichern.“

(a.a.O.)

Besonders drastisch werden antisemitische Verschwörungsphantasien in Texten einiger rechtsextremistischer Musikbands formuliert. Auf der CD „Blutzeugen“⁵³ der gleichnamigen Band heißt es:

„Doch sah man in der Finsternis nicht die dunklen Mächte lauern. Sie trieben die Völker in den Krieg durch Lüge, Täuschung und Intrigen.“
(Musikgruppe „Blutzeugen“, CD „Blutzeugen“, Lied „Ein Volk, ein Weg“)

„In seinen bluttriefenden Händen führt er die Zügel straff gespannt. Die Fratze hinter seiner Maske, in aller Welt schon wohlbekannt. Die

⁵³ Die CD wurde durch die BPjM indiziert (Liste B); vgl. Bundesanzeiger Nr. 113 vom 29. Juli 2011.

*Rolle des ewigen Opfers, hat er schon immer gut gespielt und während sie ihn noch bedauern, hetzt er die Völker in den Krieg.“
(Musikgruppe „Blutzeugen“, CD „Blutzeugen“, Lied „W.M.F.“)*

Reisen bundesdeutscher Politiker nach Israel werden regelmäßig als Unterwerfungshandlungen oder Befehlsempfänge kommentiert:

*„Schweriner Parlamentarier auf dem Weg zu Kotau und Befehlsempfang ins Gelobte Land.“
(Internetplattform „Altermedia Deutschland“, 21. März 2011)*

oder

*„Neuer Bundesinnenminister zu Befehlsempfang im Gelobten Land.“
(Internetplattform „Altermedia Deutschland“, 2. April 2011)*

Rechtsextremisten nutzten die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise von Beginn an als Anknüpfungspunkt zur Verbreitung antisemitisch konnotierter Verschwörungstheorien. Sie behaupten, bei der seit 2008 schwelenden Krise handele es sich „um den alten und neuen Plan der Welt-Finanz-Zentren, die Weltherrschaft mittels Versklavung der Massen zu erringen. Insbesondere sollen die fleißigen und leistungsstarken, immer parierenden Deutschen, bis zum letzten Blutstropfen ausgesaugt werden. Und zwar bis in alle Ewigkeit“.⁵⁴

Die Finanzkrise habe keine wirtschaftlichen, sondern politische Gründe, sie sei „ein ausgeklügelter Betrugsplan der amerikanischen Notenbank FED (Federal Reserve Bank)“. Hierbei handele es sich um ein Privatinstitut unter maßgeblicher Beteiligung des Hauses Rothschild, dessen Leitung in den Händen von Benjamin Shalom Bernanke liege, der neben einem amerikanischen auch

**„Die Juden“
als angebliche
Drahtzieher der
Weltwirtschaftskrise**

⁵⁴ „National Journal“ Nr. 148/149, 2011, S. 4.

einen israelischen Pass besitze. Die sogenannte Finanzkrise werde seit Jahrzehnten von der FED vorbereitet.⁵⁵

2. Islamfeindlichkeit

In den letzten Jahren gewinnt das Agitationsfeld Islamfeindlichkeit – als moderne Form der Fremdenfeindlichkeit – im Rechtsextremismus zunehmend an Bedeutung. Die Protagonisten versuchen Überfremdungsängste oder Vorurteile der Bevölkerung gegenüber Muslimen und dem Islam zu erzeugen oder vorhandene Ressentiments zu schüren, um die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Abgrenzung zur Islamkritik

Im Gegensatz zu legitimer und durch die Meinungsfreiheit gedeckter Islamkritik missachten Rechtsextremisten in ihrer islamfeindlichen Agitation die Menschenwürde und sprechen den Betroffenen das Recht als gleichwertige Persönlichkeit in der Gemeinschaft ab. Menschen werden aufgrund ihrer religiösen Überzeugung, ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer Nationalität pauschal abgewertet und als nicht integrierbar dargestellt. Aufgrund der Ablehnung des Islam bzw. der Muslime als „undeutsch“ fordern Rechtsextremisten z.B. Muslimen bestimmte Grundrechte – etwa den Gleichheitsgrundsatz gem. Art. 3 GG oder die Religionsfreiheit gem. Art. 4 GG – einzuschränken oder gar gänzlich abzuspochen.

Gleichsetzung von Islam und Terrorismus

Rechtsextremisten differenzieren aus ideologisch-taktischen Gründen zumeist nicht zwischen der Religion Islam, Islamismus und islamistischem Terrorismus. In Deutschland lebende Muslime werden als Bedrohung der inneren Sicherheit Deutschlands dargestellt. Kalkül dieser Gleichsetzung ist die Suggestion, mit einer wachsenden Anzahl von Muslimen steige die Terrorgefahr. Rechtsextremisten versuchen auf diese Weise den Anschein zu erwecken, es gehe ihnen um das legitime Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, tatsächlich verschleiern sie jedoch ihre fremdenfeindliche Grundüberzeugung hinsichtlich einer homogenen deutschen Bevölkerungsstruktur.

⁵⁵ Ebenda.

Befürchtungen in Bezug auf Integrationsprobleme sind oftmals nur der Anlass für Forderungen nach einer ethnisch-kulturell homogenen, rein deutschen Gesellschaft. So formulierte der kommunale NPD-Mandatsträger und Publizist Rigolf Hennig:

Islamfeindlichkeit als moderne Form der Fremdenfeindlichkeit/des Rassismus

„Landnahme durch Ausländer ist Völkermord an Deutschen. (...) Die Ursache [u.a. für die Krawalle in London im August 2011] ist besagte Landnahme durch Ausländer fremder Rasse und Religion in Europa, die sich weder eingliedern können noch wollen. (...) Die Lösung aller einschlägigen Probleme ist die Rückführung aller Rauffremden in ihre Heimat, auch wenn sie in 2. oder 3. Generation vor Ort sein sollten.“
(Rigolf Hennig: „Landnahme und Gewalt“; in „Stimme des Reiches“ 6/2011, Seite 13 f.)

Ähnlich argumentiert auch der stellvertretende Landesvorsitzende der NPD in Brandenburg Ronny Zasowk. In seinem Aufruf „Islam als Haßreligion zurückdrängen!“ greift er den demografischen Wandel in Deutschland auf und verbindet ihn polemisch mit Überfremdungsängsten der Bevölkerung. Er unterstellt Muslimen, dass sie – im Rahmen eines Kollektivs handelnd – bestrebt seien, durch hohe Geburtenraten die Bevölkerungsmehrheit in Deutschland zu erringen. Erst dann würden sie ihre wahren Absichten offenbaren, die Verdrängung der bislang vorherrschenden Kultur. Zasowk stellt den Islam nicht als Religion, sondern als eine durch Hass motivierte Ideologie sowie als Ursache für Gewalt und Terrorismus dar:

„Der Islamismus mag als terroristische Spielart der Wenigen schon eine relevante Rolle spielen, doch der Islam als Haß-Ideologie droht zu einer Waffe der Vielen zu werden. (...) Nicht diese besonders aggressiven Ideologeme [Salafismus, Islamismus und Fundamentalismus] sind unser Problem, der Islam an sich droht angesichts der überproportional hohen Geburtenrate unter türkischen und arabischen Migrantinnen zu einer Gefahr für Deutschland und Europa zu werden. (...) Nur die NPD setzt sich gegen die kapitalgesteuerte Einwanderung raum- und kulturfremder Ausländer aus Nordafrika und Vorderasien ein und will somit die Herrschaft des Islam über Deutschland verhindern.“
(Homepage der NPD, 22. Juni 2011)

Offiziell unterscheidet die NPD in ihrem Parteiprogramm unter der Rubrik „Deutschland den Deutschen – Integration ist Völkermord“ zwar zwischen der Religion Islam und der Islamisierung:

*„Eine besondere Gefahr für Identität und Kultur der Deutschen geht nicht vom Islam als Religion aus, sondern von der Islamisierung.“
(NPD-Parteiprogramm 2010, S. 12 f.)*

Die vorgeblich differenzierte Haltung wird jedoch gerade in lokalen islamfeindlich ausgerichteten Kampagnen der Partei konkretisiert. So heißt es in einem Flugblatt des NPD-Kreisverbands Bochum und Wattenscheid (Nordrhein-Westfalen) anlässlich von Exekutivmaßnahmen gegen islamistische Terrorverdächtige: „Die islamische Gefahr bannen – Deutschland den Deutschen!“. Die Protagonisten fordern in Anbetracht einer künftigen Bekämpfung terroristischer Strukturen die Einschränkung der Religionsausübung für Muslime bis hin zur „Ausländerrückführung statt gescheiterter Integration!“. Zudem wird die Ausübung des islamischen Glaubens als „Kultur-, Art- und Identitätszerstörung“ diffamiert.⁵⁶

⁵⁶ Homepage des NPD-Kreisverbands Bochum und Wattenscheid (13. Dezember 2011).

Auf die durch Anders Behring Breivik am 22. Juli 2011 in Norwegen verübten Anschläge reagierte die deutsche rechtsextremistische Szene überwiegend ablehnend.

Reaktionen auf die Anschläge in Norwegen

Dennoch stieß zumindest die islamfeindliche Motivation des Breivik in einigen Bereichen der rechtsextremistischen Szene auf Verständnis:

„Nach unserer Einschätzung handelt es sich bei Anders Behring Breivik um einen gegenüber der übermächtigen Zwangs-Multikultisierung und -Islamisierung sich ohnmächtig fühlenden Verzweiflungstäter, der für sich keinen Ausweg mehr gesehen hat, auf die ungeheuerliche Verdrängung der Muslime- und Multikulti-Problematik in seinem Land aufmerksam zu machen, als durch ein solch spektakuläres Attentat.“

(Homepage „Die Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen“; 31. Juli 2011)

Bewertung Islamfeindliche Äußerungen aus dem rechtsextremistischen Spektrum sind überwiegend fremdenfeindlich, in Teilen rassistisch motiviert. Durch offensives Aufgreifen bestehender Zukunftsängste und Vorbehalte gegenüber Zuwanderern und durch Darstellung des Islam bzw. der Muslime als potenzielle Straftäter und Terroristen versuchen Rechtsextremisten, auf einer emotionalen Ebene das Feindbild „der Islam gegen den Westen“ aufzubauen. Dadurch sollen insbesondere Menschen angesprochen werden, die sich durch eine allzu offene, herkömmliche rechtsextremistische Agitation abgeschreckt fühlen. Auch im Hinblick auf die große zu erzielende öffentliche und mediale Aufmerksamkeit stellen islamfeindliche Kampagnen für Rechtsextremisten ein an Bedeutung zunehmendes Agitationsfeld dar. Gerade im Schutze einer vermeintlichen Anonymität moderner Kommunikationsmedien finden sich auf Internetseiten, Blogs oder in Diskussionsforen unterschiedlicher Ausrichtung islamfeindliche Äußerungen, welche die Grenzen der freien Meinungsäußerung überschreiten und auf eine Verletzung der Menschenwürde von Muslimen abzielen.

3. Geschichtsrevisionismus

Bedeutung und Methoden Der zeitgeschichtliche Revisionismus gehört nach wie vor zu den wichtigsten Agitationsfeldern im Rechtsextremismus. Hierunter versteht man die ideologisch motivierte Umdeutung historischer Tatsachen durch Rechtsextremisten. Diese Rechtsextremisten

propagieren eine verfälschende Geschichtsbetrachtung, in der sie die Verantwortung des Hitler-Regimes für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs anzweifeln und den systematischen Massenmord an Juden abstreiten oder relativieren.

Bemühungen, die Zeit des Nationalsozialismus in einem günstigeren Licht erscheinen zu lassen, sind daher – in unterschiedlichen Ausprägungen – ein verbindendes Element der gesamten rechtsextremistischen Szene. Die auf diesem Feld agitierenden Rechtsextremisten leugnen meist ihre eigentliche Motivation und behaupten, sich als objektive Forscher um die Aufklärung historischer Sachverhalte zu bemühen. Sie geben vor, den bisherigen Wissensstand aufgrund neuer Erkenntnisse und Forschungsergebnisse überprüfen und korrigieren zu wollen. In Wahrheit handelt es sich jedoch um politisch motivierte Bemühungen, das Geschichtsbild über das Dritte Reich und den Nationalsozialismus zugunsten einer wohlwollenden bis rechtfertigenden Betrachtung umzuschreiben.

Rechtsextremistische Revisionisten versuchen die geschichtliche Wahrnehmung zu manipulieren, indem sie

- gefälschte oder bewusst einseitig interpretierte Dokumente verwenden,
- Quellen unterschlagen, die nationalsozialistische Untaten belegen,
- vermeintlich positiv bewertete Handlungen des Dritten Reiches überbetonen,
- Maßnahmen des Nationalsozialismus verschweigen oder beschönigen,
- den Holocaust und andere Verbrechen der Nationalsozialisten, insbesondere durch eine Gleichsetzung mit Untaten der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs, relativieren oder leugnen.

Revisionismus im weiteren Sinne umfasst nahezu alle von den Geschichtsfälschern genutzten Thesen, mit denen etwa die Schuld des NS-Regimes am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs oder der verbrecherische Charakter der NS-Diktatur bestritten werden. Der Revisionismus im engeren Sinne leugnet den an den europäischen Juden begangenen Völkermord, eine Agitation, die in einigen europäischen Staaten unter Strafe steht und in Deutschland den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt.

Erscheinungsformen

Agitation gegen die „Umerziehung“

Grundsätzlich behauptet die revisionistische Szene, das aktuelle Geschichtsbild sei von den Alliierten bewusst falsch konstruiert und den Deutschen durch „Umerziehung“ vermittelt worden. Dies gelte es rückgängig zu machen, um die „geschichtliche Wahrheit“ ans Licht zu bringen:

„Die im Zuge des Hooton-Planes vollzogene Umerziehung des deutschen Volkes und insbesondere unserer Jugend vom Kindergartenalter an zwecks Auslöschung jeglichen Nationalstolzes und kulturellen Selbstbewusstseins ist diametral umzukehren und durch die geschichtliche Wahrheit zu ersetzen (...) Wir brauchen eine UMERZIEHUNG DER UMERZOGENEN! Obige Maßnahme gilt sinngemäß für Richter und Staatsanwälte, die sich in fremdem Auftrag für die Verfolgung und Aburteilung deutscher Patrioten stark machen!“

(Heinrich Piebrock: „Wider den Ungeist der Nachkriegszeit“; in „Stimme des Reiches“ 2/2011, Seite 6 f.)

Hoffnung auf Destabilisierung des „Systems“

Dass Rechtsextremisten mit der Verbreitung revisionistischer Thesen auch die Hoffnung auf eine Destabilisierung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland verbinden, wird selten so offen deutlich wie in den Ausführungen des NPD-Politikers Olaf Rose, denen zufolge „dieses Staatswesen inzwischen in so starkem Maße auf historischen Lügen und Verdrehungen basiert, daß das Durchdringen der Wahrheit nicht nur zu einem intellektuellen tektonischen Beben führen würde“.⁵⁹

Gedenkmärsche

Revisionistische Agitation äußert sich auch in Demonstrationen und Aufmärschen, in denen oftmals Ereignisse des Zweiten Weltkriegs thematisiert werden, insbesondere Bombenangriffe auf deutsche Städte. Beispielhaft hierfür steht die Bombardierung der Stadt Dresden (Sachsen), die sich am 13. Februar 2011 zum 66. Mal jährte (vgl. Kap. I, Nr. 4). Bei ihren Aktionen geht es den rechtsextremistischen Protagonisten nicht um das Gedenken an die deutschen Luftkriegstoten, sondern um eine öffentliche Zurschaustellung ihrer Ideologie.

⁵⁹ „Der Schlesier. Gesamtdeutsche Wochenzeitung“ Nr. 13/2011, 1. April 2011, S. 4.

Revisionistische Auffassungen werden in zahlreichen Büchern und sonstigen Schriften verbreitet. Zum großen Teil handelt es sich dabei um „Standardwerke“ rechtsextremistischer Autoren, die immer wieder neu beworben werden.

Publikationen

Breiten Raum nimmt hierbei die Leugnung der deutschen Schuld am Zweiten Weltkrieg ein:

Leugnung der Kriegsschuld

„England wollte den Krieg und die Vernichtung Deutschlands und hat sich gegen alle Bestrebungen vor allem des Reiches gewandt, das gewaltige Völkerringen zu vermeiden. Materiell, finanziell und moralisch unterstützt von den Vereinigten Staaten von Amerika, die am Krieg in Europa nur verdienen wollten und zur Weltmacht aufsteigen konnten, hat die Kriegspartei in London nicht eher geruht, als bis die Lunte an das vorhandene Pulverfaß unter den europäischen Völkern gelegt worden war und der Fall Polen zum echten Weltkrieg ausgeufert war.“

(„Euro-Kurier“ Nr. 6/2011, Juni 2011, S. 10)

Eine Vielzahl von Veröffentlichungen würdigt Funktionsträger des Dritten Reiches. Hervorzuheben ist hierbei die Verklärung der Rolle des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß, der als „Friedensflieger“ bezeichnet wird:

Verklärung von Funktionsträgern des Dritten Reiches

„Der Friedensflug von Rudolf Heß war ein verzweifelter Versuch von deutscher Seite, die Ausweitung des Krieges zu verhindern.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 9/2011, September 2011, S. 24)

Die offene Holocaustleugnung lässt sich aufgrund strafrechtlicher Sanktionen in der Bundesrepublik Deutschland seltener feststellen. Diese findet hauptsächlich auf einschlägigen Homepages statt. Hier werden – meist anonym – indizierte oder strafbare Schriften zum kostenlosen Download angeboten. Daneben werden auch entsprechende Schriften aus dem Ausland eingeführt.

Leugnung des Holocaust

Statt den Holocaust zu leugnen, kritisieren viele rechtsextremistische Revisionisten die Gedenkkultur in Bezug auf das NS-Unrecht und unterstellen den Opfern und deren Nachkommen

ausschließlich finanzielle Interessen, die durch die demokratischen Institutionen in Deutschland willfährig erfüllt würden:

„Hören bundesdeutsche Volksvertreter dieses Sesam-Öffne-Dich, fallen sie um, knicken sie ein und nicken die geforderten Beträge ab.“
(„Euro-Kurier“ Nr. 11-12/2011, November-Dezember 2011, S. 10 f.)

Agitation gegen strafrechtliche Verfolgung

Inzwischen agitieren deutsche Rechtsextremisten auch gegen die Strafrechtsnorm des § 130 StGB (Volksverhetzung), welche die Leugnung des Holocaust unter Strafe stellt, und gegen die „Politjustiz“, von der sie sich in ihrem „Meinungskampf“ behindert fühlen:

„Die hier wütende Politjustiz hingegen, das Krebsgeschwür unserer Zeit, hat nie etwas gebaut, nichts, gar nichts, sie hat immer nur zerstört: Menschen, Bücher, Ideale, Wahrheiten, Freiheitsrechte und zuletzt, hoffentlich, sich selbst. Das ist der Grund, weshalb Sie gehaßt werden, verflucht und verachtet, nicht nur von unzähligen Opfern, die Sie ruinier(t)en aus wichtigsten Anlässen, sondern auch von allen Menschen guten Willens, die mit Entsetzen die Höllenfahrt dieser Republik in einen neuen Totalitarismus erleben.“

(Jürgen Siepmann: „Volksverhetzung auf dem Vormarsch oder: Die Ermordung des menschlichen Geistes. Eine Retrospektive in drei Teilen“; in: „Gesellschaft für Freie Publizistik e.V.: Deutschland lässt sich nicht abschaffen! Vom Tabubruch zur Systemkrise“, Tübingen 2011, S. 165)

Dementsprechend riefen für den 26. März 2011 Rechtsextremisten unter dem Motto „Freiheit für Horst Mahler. § 130 StGB abschaffen“⁶⁰ zu einer Kundgebung vor der JVA Brandenburg auf.⁶¹ An der Veranstaltung beteiligten sich etwa 250 Personen, darunter mehrere bekannte Holocaustleugner.

„Europäische Aktion“ (EA)

Dem Kampf gegen Strafrechtsnormen, welche die Verbreitung rechtsextremistischer Hasspropaganda sanktionieren, hat sich

⁶⁰ Das Motto der Kundgebung wurde auf Wunsch Mahlers geändert und lautete nur noch „Freiheit für Horst Mahler“.

⁶¹ Internetplattform „Altermedia Deutschland“ (28. Februar 2011).

auch die seit 2010 aktive „Europäische Aktion“ (EA) verschrieben. Vorgebliches Ziel ist die Bildung einer gesamteuropäischen „Freiheitsbewegung“. Tatsächlich haben sich in der EA europäische Holocaustgegner gesammelt, um die Abschaffung des § 130 StGB sowie ähnlicher Strafvorschriften in anderen Ländern zu fordern. Die Agitation der EA ist in Wahrheit antisemitisch und rassistisch ausgerichtet und wird zugespitzt in der Forderung zur „Repatriierung der Fremdkontinentalen“:

„Weiße Ehegatten begleiten ihre Partner, Mischlinge siedeln sich in der Heimat ihres farbigen Elternteiles an. (...) Nach Ablauf der Frist werden Säumige und Renitente polizeilich oder militärisch abgeschoben.“

(Bernhard Schaub: „Die Europäische Aktion. Aufbau und Ziele der Europäischen Freiheitsbewegung“, Dornach o.J., S. 20)

Die EA, die ein sogenanntes Zentralsekretariat in der Schweiz eingerichtet hat, versucht – bislang mit mäßigem Erfolg – Stützpunkte in der Bundesrepublik Deutschland und im benachbarten Ausland aufzubauen. Vorsitzender der EA ist der Schweizer Holocaustleugner Bernhard Schaub, Gründungsvorsitzender des 2008 verbotenen „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV). Als Landesleiter für Deutschland tritt der NPD-Mandatsträger und Publizist Rigolf Hennig auf. Am 10. September 2011 versuchte die EA erstmals ein „Europa-Fest“ mit internationaler Beteiligung durchzuführen.⁶² Nachdem der Vermieter des Lokals in Einsiedeln (Kanton Schwyz) den Vertrag kurzfristig gekündigt hatte, versuchten rund 80 Rechtsextremisten, die Feier mit Gewalt durchzusetzen. Die Polizei löste die Versammlung auf. Rund 90 Anhänger der EA führten daraufhin eine Ersatzveranstaltung im Freien durch.

Es gibt im Rechtsextremismus auch Stimmen, die tagespolitische Themen und nicht mehr wie bisher revisionistische Thesen in den Vordergrund stellen wollen. Aktuelles Beispiel hierfür ist das vom stellvertretendem NPD-Parteivorsitzenden Karl Richter

**Versuchte
„Modernisierung“**

⁶² Homepage der „Europäischen Aktion“ (12. September 2011).

verfasste Thesenpapier. Darin wird die Forderung erhoben, das „Erscheinungsbild“ der NPD „konsequent zu entnostalgisieren“:

„So sehr wir geschichtspolitisch mit unseren Positionen richtig liegen, so sehr liegen wir mit ihrer ständigen Thematisierung neben dem Breitenbewußtsein der bundesdeutschen Gegenwartsgesellschaft.“

(Karl Richter: „Raus aus dem Vergangenheitsghetto – Gegenwart gestalten!“ – Vier Thesen zu einer künftigen Positionierung der NPD/Neufassung“; Internetplattform „Altermedia Deutschland“, 7. Juni 2011)

Richter bezeichnet dies als „eine zeitgemäße Verkaufsstrategie für ein politisches Produkt, das mehr Erfolg und ein optimales ‚Marketing‘ verdient habe“ und macht damit deutlich, dass keine ernsthafte Abwendung von revisionistischer Zeitgeschichtsverfälschung geplant ist, sondern lediglich eine taktisch motivierte Zurückhaltung.

Bewertung Der zeitgeschichtliche Revisionismus wird auf absehbare Zeit eines der wichtigsten verbundenen Elemente im Rechtsextremismus bleiben. Eine Debatte innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums über eine Zurückhaltung bei revisionistischer Agitation, wie es Richter in seinem Thesenpapier vorschlägt (vgl. Kap. III Nrn. 1.1 und 1.2), erscheint angesichts der Vergangenheitsfixierung weiter Teile der rechtsextremistischen Szene wenig erfolgversprechend.

VI. Internationale Verbindungen

Zwischen deutschen und ausländischen Rechtsextremisten besteht seit Jahrzehnten eine enge Kooperation. Diese Zusammenarbeit äußert sich vornehmlich in der wechselseitigen Teilnahme an Demonstrationen und nichtöffentlichen Veranstaltungen zu Politik und Strategie.

Das rechtsextremistische Spektrum verbreitet seit einigen Jahren die These einer „Islamisierung Europas“. Der Islam wird darin als Feindbild stigmatisiert, indem Islam und islamistische Terrorgefahr gleichgesetzt sowie soziale Probleme und gesellschaftliche Missstände in Europa einseitig auf das Verhalten vermeintlich nicht integrierbarer Muslime reduziert werden. Aus anfänglich eher national ausgerichteten Kampagnen zu diesem Thema haben sich in den vergangenen Jahren auf europäischer Ebene Kooperationsbestrebungen von Rechtsextremisten und Rechtspopulisten ergeben. Das 2008 gegründete Bündnis „Städte gegen Islamisierung“ vereint eine Reihe von Partnern, die diesem Spektrum zuzuordnen sind (so z.B. der flämische Vlaams Belang (VB), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die französische Partei Mouvement National Républicain (MNR) und die spanische Plataforma per Catalunya (PxC)).



Linksextremismus



Linksextremismus

I. Überblick

1. Entwicklungen im Linksextremismus

Zielsetzung Linksextremisten richten ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Vorstellungen aus. Sie wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung abschaffen und durch ein sozialistisches bzw. kommunistisches System oder eine „herrschaftsfreie“ anarchistische Gesellschaft ersetzen. In gesellschaftspolitischen Diskursen und sozialpolitischen Auseinandersetzungen versuchen sie, demokratische Protestpotenziale für ihre systemüberwindenden Ziele zu instrumentalisieren. Die von Linksextremisten angewandten Aktionsformen reichen von offener Agitation bis hin zu klandestin vorbereiteten sowie situativen Gewalttaten.

Zunahme der Gewalt Im gewaltbereiten Segment des Linksextremismus ist ein deutlich gewachsenes Gewaltpotenzial der Akteure festzustellen, wobei Körperverletzungen bewusst in Kauf genommen werden. Die Angriffe richten sich vor allem gegen Polizisten und gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten.

Nahezu alle in 2011 verübten 1.157 Gewalttaten mit linksextremistisch motiviertem Hintergrund (2010: 944) sind der autonomen Szene zuzurechnen. Autonome halten die Anwendung von Gewalt (auch gegen Personen) zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele für legitim und rechtfertigen sie als ein unverzichtbares Mittel gegen die „strukturelle Gewalt“ eines Systems von „Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung“.

„Antirepression“ Seit Jahren ist das Aktionsfeld „Antirepression“ gerade für gewaltbereite Linksextremisten von hoher Bedeutung. Während bislang Gewalt gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten szeneeintern vermittelbar war, ist nunmehr darüber hinaus festzustellen, dass die Bereitschaft zu gewalttätigen Angriffen auch auf Vertreter des „Repressionsapparates“ wächst, insbesondere gegen Polizeikräfte. Damit verbunden sind erhöhte Aggressivität, gestiegene Risikobereitschaft und koordinierte Planung. Neben der Ausübung von zumeist klandestiner Gewalt, aber auch situativer Gewalt im Rahmen von Großveranstaltungen hat in diesem

Aktionsfeld die Solidaritätsarbeit für inhaftierte „GenossInnen“ im In- und Ausland nach wie vor einen besonderen Stellenwert.

Im Begründungszusammenhang „Antimilitarismus“ führten gewaltbereite Linksextremisten eine Vielzahl militanter Aktionen gegen die Bundeswehr und gegen Rüstungsbetriebe und Unternehmen durch, die mit der Bundeswehr privatwirtschaftlich zusammenarbeiten. Im Mittelpunkt „antimilitaristischer“ Agitation standen Auslandseinsätze der Bundeswehr sowie die Ablehnung der NATO und ihrer Einsätze in Krisengebieten.

„Antimilitarismus“

Seit Ende Juni 2011 mobilisieren Linksextremisten für eine europaweite Kampagne unter dem Motto „Krieg beginnt hier. War starts here. Kampagne gegen die kriegerische Normalität“ mit der die Ende 2008 initiierte militante Kampagne gegen den Logistikdienstleister DHL und die Deutsche Post AG fortgeführt werden soll. In deren Verlauf war es zu einer Vielzahl von Sachbeschädigungen an Einrichtungen der Deutschen Post/DHL sowie zu insgesamt 23 Brandanschlägen auf Fahrzeuge des Unternehmens gekommen.

Das Aktionsfeld „Antifaschismus“ hat für Linksextremisten, so auch für gewaltbereite Autonome, seit jeher einen hohen Stellenwert. Entsprechende Aktivitäten richten sich nur vordergründig auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen. Ziel ist vielmehr die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, um die dem „kapitalistischen System“ angeblich zugrunde liegenden Wurzeln des „Faschismus“ zu beseitigen. Direkte Angriffe gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten sowie Anschläge gegen rechtsextremistische Strukturen werden befürwortet und gelten als vermittelbar.

„Antifaschismus“

Die Partei „DIE LINKE.“ bietet nach wie vor ein ambivalentes Erscheinungsbild: Sie setzt einerseits darauf, in der Öffentlichkeit als reformorientierte, neue linke Kraft wahrgenommen zu werden, andererseits liegen zahlreiche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen in der Partei vor, insbesondere die umfassende Akzeptanz von offen extremistischen Zusammenschlüssen in ihren Reihen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in einem Klageverfahren des Abgeordneten der Partei, Bodo Ramelow, gegen die Bundesrepublik Deutschland mit Urteil vom 21. Juli 2010 in letzter Instanz die Rechtmäßigkeit

„DIE LINKE.“

und Erforderlichkeit der Beobachtung der Partei durch das Bundesamt für Verfassungsschutz bestätigt.

Auf ihrem 2. Parteitag vom 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt (Thüringen) verabschiedete die Partei mit einer deutlichen Mehrheit das erste Grundsatzprogramm. Neben der Programmdiskussion war das Jahr 2011 gekennzeichnet durch mehrere heftige innerparteiliche Debatten. Diese ließen kommunistische Zielsetzungen und die Befürwortung des Systems der DDR erkennen.

DKP Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) bekennt sich nach wie vor zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin als Richtschnur ihres politischen Handelns. Ihrem Parteiprogramm folgend strebt sie den Umsturz der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse an, um eine sozialistische Gesellschaftsordnung und letztlich den Kommunismus zu errichten. Der seit 2009 offen ausgetragene Richtungsstreit über die Frage, wie dieses Ziel zu erreichen ist, setzte sich fort.

MLPD Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD), die seit ihrer Gründung im Jahr 1982 von Stefan Engel geführt wird, praktiziert das Organisations- und Führungsprinzip des Demokratischen Zentralismus, nach dem nachgeordnete Bereiche der Partei sich bedingungslos dem Zentralkomitee unterordnen müssen. Grundlegendes Ziel der maoistisch-stalinistischen Organisation ist der revolutionäre Sturz der „Diktatur des Monopolkapitals“ und die Errichtung der „Diktatur des Proletariats“.

„Trotzkisten“ In Deutschland waren wie im Vorjahr 20 internationale trotzkistische Dachverbände mit 28 Sektionen oder Resonanzgruppen vertreten, die Zahl der Aktivisten blieb mit rund 1.600 ebenfalls konstant. Trotzkisten verfolgen weiterhin die Strategie des Entrismus, d.h. die gezielte Unterwanderung anderer, meist konkurrierender Parteien oder Vereinigungen mit dem Ziel, dort Einfluss zu gewinnen, die eigene Ideologie zu verbreiten und schließlich die Organisation für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Von besonderer Bedeutung sind das Netzwerk „marx21“ und die „Sozialistische Alternative“ (SAV).

„Rote Hilfe e.V.“ Die von Linksextremisten unterschiedlicher ideologisch-politischer Ausrichtung getragene „Rote Hilfe e.V.“ (RH) definiert sich ausweislich ihrer Satzung als „parteiunabhängige,

strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Im Fokus ihrer Tätigkeit steht nahezu ausschließlich die „Antirepressionsarbeit“. Der Arbeitsschwerpunkt der RH liegt auf der finanziellen und politischen Unterstützung von Personen, die „staatlicher Repression“ ausgesetzt sind – darunter auch linksextremistischer Straf- und Gewalttäter. Ihnen gewährt die RH nicht nur rechtlichen und ideologischen Beistand, sondern leistet auf Antrag hin auch Zuschüsse zu Anwalts- und Prozesskosten sowie zu Geldstrafen.

2. Organisationen und Personenpotenzial

Struktur und Erscheinungsbild des organisierten Linksextremismus haben sich im Jahr 2011 nicht wesentlich verändert, wenngleich das Gesamtpotenzial gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist.

Leichter Rückgang des linksextremistischen Gesamtpotenzials

Die Verfassungsschutzbehörden rechnen dem linksextremistischen Spektrum nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften Ende 2011 31.800 Personen (2010: 32.200) zu.

Der dabei zu verzeichnende Rückgang resultiert per Saldo aus der Abnahme des Personenpotenzials der marxistisch-leninistischen und sonstigen revolutionär-marxistischen Zusammenschlüsse mit insgesamt 25.000 Personen (2010: 25.800).

Demgegenüber ist bei den gewaltbereiten Linksextremisten erneut ein leichter Anstieg des Personenpotenzials festzustellen. Ende 2011 gehörten diesem Segment des Linksextremismus 7.100 Personen (2010: 6.800) an, darunter bis zu 6.400 (2010: bis zu 6.200) Autonome.

Anstieg im Segment gewaltbereiter Linksextremismus

Linksextremismuspotenzial¹						
	2009		2010		2011	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Gewaltbereite Linksextremisten²	65	6.600	60	6.800	69	7.100
davon:						
Autonome	60	6.100	55	6.200	65	6.400
Anarchisten	5	500	5	600	4	700
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten³	41	25.300	41	25.800	41	25.000
– in Parteien	9		9		9	
– in sonstigen linksextremistischen Zusammenschlüssen	32		32		32	
Summe	121	31.900	115	32.600	110	32.100
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften⁴		ca. 31.600		ca. 32.200		ca. 31.800

¹ Die Zahlen sind z.T. geschätzt und gerundet.

² Erfasst sind nur Personenzusammenhänge, die feste Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe ist keine Voraussetzung für die Erfassung im gewaltbereiten Spektrum.

³ Einschließlich der offen extremistischen Zusammenschlüsse innerhalb der Partei „DIE LINKE“.

⁴ Die Mehrfachmitgliedschaft im Bereich der Parteien und sonstigen Zusammenschlüssen wurden vom Gesamtpotenzial abgezogen.

II. Gewaltbereiter Linksextremismus

Struktur:	Zusammenschlüsse existieren in nahezu allen größeren Städten, insbesondere in den Ballungszentren Berlin, Hamburg und dem Rhein-Main-Gebiet, den Regionen Dresden/Leipzig (Sachsen) und Nürnberg (Bayern), aber auch in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen (Niedersachsen) und Freiburg (Baden-Württemberg)
Anhänger:	7.100 (2010: 6.800)

Gewalttätige Linksextremisten vor allem aus der autonomen Szene verübten 2011 deutlich mehr politisch motivierte Gewalttaten und sonstige Delikte, um ihren systemfeindlichen Vorstellungen Nachdruck zu verleihen.

Einzelne autonome Zusammenhänge, die vornehmlich ohne oder unter wechselnden Aktionsnamen auftraten, begingen zahlreiche Anschläge. Neben diesen klandestinen Aktionen verübten Linksextremisten aber auch im Zusammenhang mit Demonstrationen und Großveranstaltungen zahlreiche Gewalttaten.

Linksextremistisch motivierte Gewalt findet sich in allen Aktionsfeldern, wobei der Widerstand gegen den „repressiven Staat“ und die „Militarisierung der Gesellschaft“ sowie der „Antifaschismus“ seit Jahren wichtige Rollen spielen (vgl. Kap. V, Nrn. 1–3).

1. Autonome

1.1 Selbstverständnis

Den weitaus größten Teil der rund 7.100 gewaltbereiten Linksextremisten bilden die Autonomen; dieses Spektrum umfasste Ende 2011 bundesweit 6.400 Personen (2010: 6.200).

Autonomes Selbstverständnis ist geprägt von der Vorstellung eines freien, selbstbestimmten Lebens innerhalb „herrschaftsfreier Räume“ („Autonomie“). Die Szene sieht vom Staat nicht kontrollierte „Freiräume“ als unabdingbar für die Verwirklichung

Größter Anteil unter gewaltbereiten Linksextremisten

der eigenen Lebensentwürfe an und versteht diese als Rückzugsgebiet und Ausgangspunkt eigener „antistaatlicher“ Aktivitäten. Die behördliche Präsenz oder Exekutivmaßnahmen in diesen Arealen (u.a. besetzte Häuser) gelten als „gewaltsame Durchsetzung kapitalistischer Interessen“. Entsprechend massiv reagiert die Szene auf den tatsächlich oder vermeintlich drohenden Verlust solcher „Freiräume“.

Die autonome Szene ist nicht homogen. Die mehr oder weniger gefestigten, eigenständigen Zusammenschlüsse verfügen nicht über ein einheitliches ideologisches Konzept. Führungsstrukturen oder Hierarchien sind den Autonomen fremd. Ihr Selbstverständnis ist geprägt von einer Vielzahl von Anti-Einstellungen („antifaschistisch“, „antikapitalistisch“, „antipatriarchalisch“). Diffuse anarchistische und kommunistische Ideologiefragmente („Klassenkampf“, „Revolution“ oder „Anti-Imperialismus“) bilden den „Legitimationsrahmen“ ihrer oftmals spontanen Aktivitäten.

Überwindung des Systems

Autonome zielen – wie alle Linksextremisten – im Kern auf die Überwindung des „herrschenden Systems“. So heißt es in einem Aufruf „Hinter den Faschisten steht das Kapital“ eines „Revolutionären Antifa-Bündnisses“ zur Teilnahme an einer Antifa-Demonstration am 9. Dezember 2011 in Hamburg:

„Als Nachfolgestaat des dritten Reiches wurde die BRD als imperialistisches Bollwerk gegen die Arbeiterbewegung und die Völker der Welt aufgebaut. (...) Den Faschismus zu zerschlagen, erfordert die BRD zu zerschlagen. Der Kampf gegen den Faschismus, ist kein Kampf mit dem bürgerlichen Staat, sondern ein Kampf gegen ihn. Wir brauchen keinen neuen Aufstand der Anständigen, sondern den Aufstand der Arbeiterklasse. Gehen wir auf die Straße, nicht um zu schweigen, sondern um zu schreien, und unseren Hass auf die Faschisten und ihre Herren auszudrücken.

Kampf dem Faschismus heißt Kampf dem imperialistischen System.“
(Homepage „Sozialistische Linke“ Hamburg, 6. Dezember 2011)

In einer Selbstdarstellung der Berliner Gruppe „Zusammen Kämpfen“ (ZK) von Januar 2011 wird die Systemüberwindung ebenfalls zum vorrangigen Ziel erklärt:

„Zusammen Kämpfen [Berlin] versteht sich als Teil der international um Befreiung kämpfenden revolutionären Linken. Diese klare Zuordnung erfolgt aus dem Bewusstsein, zur ausgebeuteten, fremdbestimmten und unterdrückten Mehrheit der Menschen zu gehören, die gezwungen ist, zum Leben Lohnarbeit zu verrichten, um einer absoluten Minderheit Profite zu erwirtschaften und ein luxuriöses Leben zu ermöglichen. (...) Auch dieses Wissen treibt uns an, die revolutionäre Umwälzung der bestehenden Verhältnisse für unabdingbar zu erachten. (...) Und das ist auch unser Ansporn, für eine grundlegende, radikale Veränderung einzutreten und zu kämpfen! (...) Wir sehen als einziges Mittel zur Abschaffung des Kapitalismus einen konsequent geführten Klassenkampf, der sich aller Mittel der Agitation, Streiks, revolutionärer Kultur und direkter Massenaktion bedient. (...) Die Perspektive unseres Kampfes ist letztendlich eine internationale, solidarische, klassenlose, staatenlose und herrschaftsfreie Gesellschaft.“
 (Homepage von „Zusammen Kämpfen [Berlin]“; 6. April 2011)

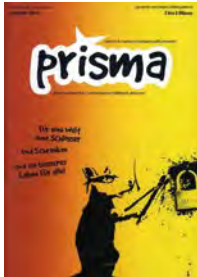
Ebenso sprechen sich Autonome aus München (Bayern) in einem Beitrag „Für eine militante Perspektive“ für die Gewaltanwendung zur Systemüberwindung aus:

„Militante Praxis drückt eine politische Haltung aus: Unversöhnlichkeit, Unvereinbarkeit mit den herrschenden Verhältnissen. Wir wollen kein anderes, besseres Leben nach den gegenwärtigen Spielregeln. Wir wollen ein ganz anderes Leben! Es liegt an uns, das staatliche Gewaltmonopol jeden Tag in Frage zu stellen, um darüber die Perspektive einer befreiten Gesellschaft, die sich an den Bedürfnissen aller Menschen orientiert, zu verwirklichen.“
 („INTERIM“ Nr. 727, 13. Mai 2011, S. 18–20)

Die Anwendung von Gewalt – auch gegen Personen – halten Autonome zur Durchsetzung ihrer Ziele für erforderlich. Sie rechtfertigen die eigene Gewalt als notwendiges Mittel, um sich

**Bereitschaft zur
Gewaltanwendung**

gegen die „strukturelle Gewalt“ eines „Systems von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung“ zu wehren.



Hierzu heißt es in einem Beitrag „Ziele und Beweggründe militanter Politik“ in der im April 2010 erschienenen Broschüre „prisma - prima radikales info sammelsurium militanter aktionen“:

„Linksradikele militante Praxis heißt für uns zum Beispiel direkte Aktionen gegen staatliche Institutionen, rechte Strukturen, Verantwortliche für gesellschaftlichen Rassismus, Sexismus oder kapitalistische Ausbeutung. (...) Wir intervenieren mit den Mitteln, die wir für richtig halten, unabhängig davon, wo der Staat seine Grenzen zieht. (...) Aus Repressionsgründen ziehen wir es vor, unerkannt (...) militant zu agieren. (...) Direkte Aktionen drücken eine radikale, unversöhnliche Kritik aus, die sich kaum vereinnahmen oder funktionalisieren lässt. Im Gegenteil: Sie stehen dafür, dass wir die Regeln der Herrschenden nicht akzeptieren. Der vermeintliche Herrschaftskonsens wird aufgekündigt. (...) Veränderung von Gesellschaft bedeutet immer auch ein Überschreiten geltender Regeln.“
 („prisma“, April 2010, S. 4)

In einem Beitrag „Thesen zur Autonomie“ von Januar 2011, den „Einige Menschen aus autonomen Gruppen“ gezeichnet hatten, heißt es:

„Autonomie strebt weder Zwangs- noch Gewaltausübung an. (...) Doch sie weiß, dass sich ihr Kampf nicht auf Appelle und Dialoge beschränken kann, dass die Vertreter_innen des Faustrechts und der Gewalt oft keine andere Sprache verstehen als eben jene der Gewalt und es notwendig sein kann, sich ihrer zu bedienen. (...) Die Autonomie verweigert sich dem einseitigen und undifferenzierten Gewaltbegriff der Herrschaft, der tatsächliche Gewaltverhältnisse verschleiern. Sie sucht die Ursprünge und Strukturen der Gewalt, wo diese im Verborgenen oder in institutionalisierter Form existieren, macht sie sichtbar, benennt sie und greift sie an – dabei zieht sie Sachbeschädigungen und Sabotage vor. Autonomie betreibt keinen

Fetisch der Gewalt; sie erwägt jedes mal von neuem, ob Gewalt geeignet ist, eine bestehende Unterdrückung zu thematisieren, skandalisieren oder zu beenden.“

(„INTERIM“ Nr. 724, 18. Februar 2011, S. 6–10)

Autonome nutzen eine breite Palette militanter Aktionsformen. Ihre durch Gewalt gekennzeichneten Aktionen richten sich gegen Sachen wie auch gegen Personen, darunter Vertreter des Staates, insbesondere Polizisten, und vermeintliche „Handlanger“ und „Profiteure“ des Systems sowie gegen Rechtsextremisten und deren Strukturen, z.B. Schulungseinrichtungen und „Naziläden“.

**Gewalt gegen
Sachen und
Personen**

Gewalt ist für Autonome nicht nur ein „Mittel subjektiver Befreiung“, sondern auch ein Instrument, antagonistische Positionen oder einfach die „Wut auf die Verhältnisse“ zum Ausdruck zu bringen, wie es in einem Aufruf „Klassenkampf, Solidarität, soziale Revolution – Die Zukunft gehört uns!“ der Nürnberger Gruppierung „Organisierte Autonomie“ (OA) zu Protesten anlässlich des „Revolutionären 1. Mai“ heißt:

„Ein weiteres Jahr ist vorbei seit dem letzten 1. Mai, dem letzten Kampftag der ArbeiterInnenklasse und doch hat sich nix geändert. Außer der Wut vielleicht, denn die ist gewachsen. Die Wut darüber, wie dreist sich Staat und Kapital an den Lohnabhängigen bedienen, sie bescheißen und ruhig halten! Die Frage ist wie lange noch? (...) Am revolutionären 1. Mai nutzen wir diesen historischen Tag, den Kampftag der ausgebeuteten und unterdrückten Klasse, um unsere Wut und Unzufriedenheit auf die Straße zu tragen und vor allem um zu zeigen, dass wir bereit sind, für eine andere Welt zu kämpfen. (...) Die Krise ist angeblich vorbei – geblieben ist die Wut. Die Wut über die Konsequenzen der Krise für jeden einzelnen von uns und vor allem die Wut darüber, dass wir die Kosten der Krise tragen sollen. (...) Kämpfen wir gemeinsam für eine freie, solidarische und klassenlose Gesellschaft weltweit, in der nach den Bedürfnissen aller produziert wird, statt nach dem Interesse der herrschenden Klasse. Kämpfen wir für eine Perspektive, jenseits von Kapitalismus, Patriarchat, Ausbeutung und Unterdrückung! Der Kapitalismus ist nicht das Ende der Geschichte und dass er es nicht werden kann, dafür

sorgen wir! Tragen wir am 1. Mai den Widerstand gemeinsam auf die Straße – und von dort zurück in die Betriebe, Schulen und Jobcenter! Kapitalismus abschaffen! Für die soziale Revolution!“
 (Homepage „Organisierte Autonomie“ (OA) Nürnberg, 6. April 2011)

Auch eine Taterklärung zu einer Serie von Straftaten in Hamburg im Oktober 2011 (u.a. Sachbeschädigungen am Wohnhaus und Pkw der Senatorin für Stadtentwicklung), die mehreren Hamburger Zeitungsredaktionen zugeht, benennt Wut als auslösenden Faktor für Militanz:

„Wir haben uns auf den Weg gemacht. An vielen Punkten zeigt sich Widerstand gegen die kapitalistische Stadt, gegen Verdrängung und Mietenwahnsinn; für die Aneignung der Plätze, Strassen und Häuser, um sich ein besseres Leben zu organisieren oder zumindest nicht unwidersprochen wegzagen, zu lassen. Wir haben die Wochen vor der Demonstration genutzt, um an einigen Adressen von Verantwortlichen für Gentrifizierung und Mietenterror unsere Wut auszudrücken (...) Uns gehört die Stadt und wir werden diesem Senat (...) nicht für 5 Cent Freundlichkeit, bzw. wirkliches Interesse an der Lösung der Wohnungsnot abnehmen. - Mietenwahnsinn stoppen – Wohnraum vergesellschaften – Rote Flora und Zomia bleiben.“



Mit der Inszenierung von Gewalthandlungen verbinden Autonomie stets auch die Hoffnung auf Wahrnehmung der eigenen politischen Vorstellungen in der Öffentlichkeit, vor allem in den Medien. Insofern sind linksextremistische Gewalttäter bemüht, keine „unbeteiligten“ Personen zu schädigen.

In diesem Sinne heißt es in einem Positionspapier der „Revolutionären Aktionszellen“ (RAZ) von Juni 2011 unter dem Titel „Für eine organisierte klandestine Militanz“:

„Es ist aus unserer Sicht weiterhin innerhalb der revolutionären Linien darauf hinzuwirken, dass die Zielauswahl bei klandestin-militanten Aktivitäten so bestimmt ist, dass tatsächlich auch nur das ins Visier genommene Objekt den gewollten Schaden erfährt. Jeder – vor allem fahrlässig verschuldete – Fehltritt ‚feuert‘ nicht nur übers Ziel hinaus, sondern liefert eine weitere offene Flanke für mediale Hetze.“
(Internetportal „linksunten.indymedia“, 17. Juni 2011)

1.2 Konfrontative Gewalt

Seit Jahren ist ein anhaltend hohes Aggressions- und Konfrontationsniveau in der gewaltbereiten linksextremistischen Szene festzustellen.

Eine typische Form autonomer Gewalt, für einige sogar der wichtigste Ausdruck „militanter Politik“, ist die sogenannte Massenmilitanz, d.h. Straßenkrawalle, die sich situativ im Rahmen von Demonstrationen bzw. in deren Anschluss entwickeln können. Gewalt soll als „normales“ Mittel in der politischen Auseinandersetzung erscheinen; ein gewalttätiger Verlauf – so die Botschaft – ist bei jeder Demonstration einzukalkulieren und wird billigend in Kauf genommen. Entsprechend bilden sich bei Demonstrationen mitunter „Schwarze Blöcke“, zu denen sich verummte Aktivist:innen in einheitlicher „Kampfausrüstung“ zusammenschließen.

Die Demonstrationen zum „Revolutionären 1. Mai“ wurden oftmals von gewalttätigen Ausschreitungen begleitet. Die Schwerpunkte der linksextremistischen Aktivitäten zum 1. Mai 2011 lagen erneut in Hamburg und Berlin.

In beiden Städten richteten sich die Kundgebungen vor allem gegen die städtebauliche Umstrukturierung und den drohenden Verlust „autonomer Freiräume“. Insgesamt erreichten die teilweise schweren Ausschreitungen das hohe Gewaltniveau des Jahres 2010.

Straßenkrawalle

„Revolutionärer 1. Mai“

In Hamburg nahmen an einer überregionalen Demonstration unter dem Motto „Stadt selber machen – für das Recht auf Stadt! Rote Flora und Bauwagenplatz Zomia verteidigen“ am 30. April 2011 rund 4.000 Personen teil. Im Verlauf der Kundgebung wurden Polizeibeamte angegriffen, mehrere Gebäude beschädigt und ein Fahrzeug der Bundeswehr in Brand gesetzt. Im Anschluss zogen bis zu 200 Vermummte durch die Straßen, griffen erneut Polizeikräfte an, demolierten mehrere Autos, beschädigten Fensterscheiben an Gebäuden und setzten zahlreiche Autos und Müllcontainer in Brand.



An der „Vorabend-Demo gegen Gentrifizierung“ am 30. April 2011 in Berlin nahmen rund 1.500 Personen teil. Die anschließende „7. Antikapitalistische Walpurgisnacht“ zählte rund 1.200 Teilnehmer (2010: 2.000). Den Schwerpunkt der Proteste in Berlin bildete die „18-Uhr-Demonstration“ am 1. Mai 2011 unter dem Motto „Heraus zum revolutionären 1. Mai – Für die soziale Revolution weltweit“ mit rund 9.300 Teilnehmern (2010: 10.000). Entlang der Strecke wurden mehrere Bank- und Einzelhandelsfilialen sowie Einsatzfahrzeuge der Polizei beschädigt. Der Anmelder beendete schließlich den Aufzug vorzeitig. Eine größere Anzahl von Teilnehmern versuchte trotzdem, die Demonstration fortzusetzen und wurde durch die Polizei aufgehalten. Hierbei kam es zu massiven Angriffen auf die Einsatzkräfte.

Weitere nennenswerte Demonstrationen von Linksextremisten gab es u.a. in Dortmund, Düsseldorf, Wuppertal (alle Nordrhein-Westfalen), München, Nürnberg (Bayern) und Stuttgart (Baden-Württemberg). Darüber hinaus beteiligten sich Linksextremisten an den Gegenprotesten zu mehreren Aufmärschen von Rechtsextremisten, so in Bremen, Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern), Halle an der Saale (Sachsen-Anhalt) und Heilbronn (Baden-Württemberg).

„Schanzenviertelfest“ Zu gewalttätigen Ausschreitungen kam es auch im Rahmen des alljährlich in Hamburg stattfindenden „Schanzenviertelfestes“. Während der eigentliche Trödelmarkt am 20. August 2011 friedlich verlief, kam es im Anschluss daran zu Krawallen, an denen sich bis zu 500 Personen beteiligten.

So wurden in den Abendstunden auf der Fahrbahn vor dem Szeneobjekt „Rote Flora“ Müllcontainer, Absperrgitter, Bierbänke

und Holzpaletten in Brand gesetzt. Aus einer größeren Gruppe heraus warfen rund 20 vermummte Personen Steine und Flaschen gegen eine Bankfiliale und versuchten anschließend die Eingangstür aufzubrechen. Darüber hinaus wurden Polizeibeamte massiv angegriffen.

Bis in die frühen Morgenstunden des 21. August 2011 kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen, Brandlegungen und Sachbeschädigungen. Dabei wurden vier Polizeifahrzeuge beschädigt sowie das Gebäude der Außenstelle eines Polizeikommissariats durch Steinwürfe beschädigt.

Ein weiteres Beispiel für konfrontative Gewalt von Linksextremisten sind die Auseinandersetzungen um das besetzte Haus in der Liebigstraße 14 im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Die in den frühen Morgenstunden des 2. Februar 2011 begonnene Räumung wurde über den ganzen Tag hinweg von einer Reihe linksextremistisch motivierter, teilweise gewaltsamer Protestaktionen begleitet.

Das Gebäude war umfangreich verbarrikiert und gesichert worden (u.a. durch Falltüren, eine unbrauchbar gemachte Treppe sowie durch das Ausbringen von Wasser in Verbindung mit nicht isolierten Stromkabeln). Der Polizei gelang es erst nach mehreren Stunden, das Haus zu räumen und neun Besetzer festzunehmen.

Mit Blick auf die Räumung des Hauses in der Liebigstraße kam es auch in anderen Städten im In- und Ausland zu „Solidaritätsaktionen“.

Noch am Abend des Räumungstages beteiligten sich rund 1.500 Personen an einem nicht angemeldeten Aufzug durch den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Im Anschluss an die Veranstaltung verübten Personen, die in Kleingruppentaktik und mit hoher Gewaltbereitschaft voringen, eine Vielzahl von Straftaten. Es kam zu Sachbeschädigungen, gewalttätigen Angriffen auf Einsatzkräfte und ein Dienstgebäude der Polizei sowie zur Errichtung und zum Anzünden von Hindernissen auf der Straße. Auch in anderen Bezirken wurden zahlreiche Straftaten begangen.

Bereits in den Tagen vor der Räumung war es in Berlin zu einer Vielzahl von Protest- und Solidaritätsaktionen gekommen.

Räumung „Liebigstr. 14“ in Berlin



So beteiligten sich am 29. Januar 2011 rund 2.000 Personen an einem Aufzug durch den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Im Verlauf der Demonstration wurden Einsatzkräfte massiv attackiert und pyrotechnisches Material gezündet. Auch noch nach Ende des Aufzuges wurden die Einsatzkräfte aus einer Menschenmenge von bis zu 1.000 Personen angegriffen.

1.3 Klandestin vorbereitete Anschläge

Einzelne Zusammenschlüsse innerhalb der autonomen Szene verübten zahlreiche schwere, heimlich vorbereitete und durchgeführte Gewalttaten. Im Gegensatz zur situativen Massenmilitanz sind derartige Anschläge wesentlich planvoller angelegt. Sie werden häufig in Selbstbeichtigungsschreiben, die an Tageszeitungen oder Presseagenturen versandt oder im Internet eingestellt werden, erläutert und gerechtfertigt. Die Täter hinterlassen bei ihren Aktionen kaum auswertbare Spuren und verwenden in der Regel zum Schutz vor Strafverfolgung in Taterklärungen wechselnde oder keine Aktionsnamen („no-name“-Militanz). Einzelne Zusammenhänge operieren dagegen unter gleichbleibendem „Markennamen“, um Kontinuität zu dokumentieren sowie erkennbar und „ansprechbar“ zu sein.

Anschläge der „Revolutionären Aktionszellen“ (RAZ)

In den frühen Morgenstunden des 27. April 2011 verübten in Berlin-Mitte unbekannte Täter in einer koordinierten Aktion Anschläge mit zündzeitverzögerten Brandsätzen auf das Gebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Berlin-Mitte und das Amtsgericht Wedding. Die im Abstand von etwa 30 Minuten ausgebrochenen Brände verursachten Sachschäden an Eingangstüren und Fassaden. Am Gebäude der Senatsverwaltung hinterließen die Täter den aufgesprühten Schriftzug „RAZ“. Damit setzt sich die von der RAZ im Dezember 2009 begonnene Anschlagsserie fort.

In einem „Kommuniqué“, das auf dem von Linksextremisten genutzten Internetportal „linksunten.indymedia“ eingestellt wurde, übernehmen die „Revolutionären Aktionszellen – Zelle

Mara Cagol/Zelle Juliane Plambeck⁶³ die Verantwortung für die Anschläge.

Sie beziehen sich auf die Mobilisierung zum bevorstehenden 1. Mai, an dem weltweit die „proletarischen Massen“ gegen „kapitalistische Ausbeutung, rassistische und sexistische Unterdrückung sowie imperialistischen Krieg“ protestierten. Dieser Kampf dürfe nicht nur auf diesen einen Tag beschränkt sein; vielmehr führe der „Weg vom Protest über den Widerstand zum Aufstand“ nur über einen „beharrlichen organisatorischen Strukturaufbau der revolutionären Linken“. Zur Auswahl der Angriffsziele heißt es:

„In den Standorten von GerichtsvollzieherInnen und Mahngerichten sowie kommunalen Einrichtungen der Stadtumstrukturierung sitzen die Ausführenden und AmtsträgerInnen des reaktionären Klassenkampfes von oben. Diese behördlichen Stellen sind aufgrund ihrer Funktion im Geflecht der sozialtechnokratischen Offensive gegen Angehörige unserer Klasse legitime Angriffsziele klandestin-militanter Politik der revolutionären Linken. Ein institutioneller Klassenkampf von oben gehört untrennbar zu einem kapitalistischen Klassenstaat, der sich durch seine ideologischen und repressiven Staatsapparate eine dauerhafte Existenz sichern will.“
(Internetportal „linksunten.indymedia“, 28. April 2011)

Das „Kommuniqué“ schließt mit den für die RAZ üblichen Parolen „Klasse gegen Klasse – Krieg dem Krieg! Für eine militante Plattform, für einen revolutionären Aufbauprozess, für den Kommunismus“.

Mit der koordinierten Anschlägsaktion unterstreichen die RAZ ihren Anspruch als „klandestin-militante Flanke“ des „Klassenkampfes“. Sie propagieren einen „revolutionären Aufbauprozess“ zur gewaltsamen Überwindung des kapitalistischen Klassenstaates.

⁶³ Bei Mara Cagol handelt es sich um eine Aktivistin der italienischen terroristischen Vereinigung „Brigate Rosse“ („Rote Brigaden“), die am 9. Juni 1975 bei einem Schusswechsel mit der Polizei getötet wurde. Juliane Plambeck war zunächst Mitglied der terroristischen „Bewegung 2. Juni“, nach deren Auflösung gehörte sie der RAF an. Sie kam am 25. Juli 1980 zusammen mit dem RAF-Mitglied Wolfgang Beer bei einem Autounfall ums Leben.

Sabotageakte gegen Infrastruktur-einrichtungen Neben den Anschlägen etwa der RAZ wurden von anderen Autonomen auch Sabotageakte gegen Infrastruktureinrichtungen verübt. Die Anschläge wurden ausdrücklich mit der Aufforderung zu weiteren Sabotageakten gegen den Repressionsapparat verbunden.

In der Nacht zum 23. Mai 2011 setzten unbekannte Täter auf einer Baustelle der S-Bahn Berlin am Bahnhof Ostkreuz eine provisorische Kabelbrücke mit Signal-, Telekommunikations- und Stromleitungen in Brand. Daraufhin kam es zu Stromausfällen in mehreren Bahnhöfen und Stellwerken sowie zu tagelangen erheblichen Behinderungen im Verkehr der Berliner S-Bahn und der Deutschen Bahn AG. Auch die Telekommunikation war beeinträchtigt (vgl. Kap. V, Nr. 2).

Am 23. August 2011 veröffentlichte eine Gruppe mit der Bezeichnung „Das Grollen des Eyjafjallajökull“ auf dem Internetportal „linksunten.indymedia“ eine ausführliche Erklärung zu dem Brandanschlag, nachdem eine erste Erklärung, die am Tag des Anschlags im Internet eingestellt worden war, in der linksextremistischen Szene wegen des Ausmaßes der Schädigung unbeteiligter Dritter zu überwiegend negativen Reaktionen geführt hatte. In dem Beitrag mit der Überschrift „Kabelbrand.Kurz.Schluss: Ein Nachtrag“ heißt es, eine Aktion dieser Art werde nicht wegen ihrer schriftlichen Erklärung „bewusstseinswirksam, sondern wegen des tatsächlichen Beweises, den sie geliefert hat. Die Erinnerung an die erfolgreiche Praxis, an die Sabotageperspektive wird im Vordergrund stehen“. Schließlich sei damit bewiesen worden, dass „wir einen zentralen Knotenpunkt von Informationsfluss und Bahninfrastruktur (...) ausschalten können, wenn wir als Militante das für richtig halten“.

Mit der Aktion habe man auch versucht, „vielen eine Handlungsmöglichkeit aufzuzeigen“:

„Wir regen militante Initiativen an, die zeigen, wie sich mit einfachen Mitteln und ohne Spezialwissen das Gefüge einer Stadt aus dem Tritt bringen lässt (...) Eine widerständige, nicht-militarisierte, befreiende Praxis muss erlernt werden, damit die Erfahrung der Ohnmacht durchbrochen werden kann. Unsere Aktion begreifen wir als Teil eines solchen Lernprozesses und als strategischen Vorschlag.

Die Netzwerkstrukturen, die uns einbinden und das Funktionieren des zerstörerischen Alltags garantieren, sind kaputtbar.“
(Internetportal „linksunten.indymedia“, 24. August 2011)

In den frühen Morgenstunden des 10. Oktober 2011 verübten unbekannte Täter einen weiteren Anschlag auf die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur. An der Bahnstrecke Berlin-Hamburg sowie in der Nähe des Berliner Hauptbahnhofs wurde der Bahnverkehr durch Brandstiftung an Kabelschächten mit zeitverzögerten Brandsätzen angegriffen, was zu erheblichen Beeinträchtigungen führte. Am 11. und 12. Oktober 2011 wurden weitere Brandsätze in verschiedenen Berliner Stadtbezirken aufgefunden, die jedoch entschärft werden konnten (vgl. Kap. V, Nr. 2).

Bereits am Morgen des 10. Oktober 2011 wurde auf dem Internetportal „linksunten.indymedia“ eine Täterklärung veröffentlicht. Das Schreiben, unterzeichnet mit „Das Hekla-Empfangskomitee – Initiative für mehr gesellschaftliche Eruptionen“, stellt die Tat in einen Begründungszusammenhang mit dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan und betont, man habe mit der Aktion eine „Entschleunigung der Hauptstadt als Global Player des Rüstungsexports“ beabsichtigt.

Die Verfasser bezeichnen die Verantwortlichen in „Regierungen, den Aufsichtsräten und Chefetagen“ als „Terroristen“. Sie selbst hätten lediglich die Funktionsfähigkeit einer kriegswichtigen europäischen Hauptstadt unterbrochen. Es werde deutlich, „dass es keine einzufordernden Alternativen unter den herrschenden Bedingungen geben kann“. Forderungen machten keinen Sinn mehr, vielmehr sei es an der Zeit für „selbstermächtigtes Handeln“:

„Wie die Interventionen im Einzelnen aussehen, ist Sache derer, die Handeln – damit zu beginnen ist alternativlos.“
(Internetportal „linksunten.indymedia“, 10. Oktober 2011)

Inspiziert worden seien sie durch den Brandanschlag am Bahnhof Ostkreuz in Berlin am 23. Mai 2011. Dieser Anschlag sei eine „gelungene Aktion gegen die Funktionalität der Metropole“

gewesen. Abschließend nennen die Verfasser mehrere deutsche und europäische Großstädte und fordern zu weiteren Sabotagehandlungen auf:

„Die Funktionsfähigkeit der Metropolen und die Kriegshauptstadt Berlin bis zum Stillstand sabotieren – bis kein Kriegsgeschäft mehr getätigt wird, kein Befehl mehr erteilt wird, kein Geld mehr mit dem Tod oder der Bedrohung von Menschen verdient werden kann!“
(Internetportal „linksunten.indymedia“, 10. Oktober 2011)

1.4 Entwicklung des Gewaltpotenzials

Für die absehbare Zukunft ist von einem weiterhin hohen Gewaltpotenzial mit zunehmendem Aggressionsverhalten der autonomen linksextremistischen Szene auszugehen. In quantitativer Hinsicht dürfte sich die Zunahme des gewaltbereiten linksextremistischen Personenpotenzials weiter fortsetzen. In qualitativer Hinsicht ist ein deutlich gewachsenes Gewaltpotenzial der Akteure festzustellen, wobei Körperverletzungen bewusst in Kauf genommen werden. Die Angriffe richten sich vor allem gegen Polizisten und gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten.

Angriffe auf Polizisten Zahlreiche Ausschreitungen im Zusammenhang mit Demonstrationen belegen die sinkende Hemmschwelle von Linksextremisten. Zu massiven Gewalthandlungen, oft verbunden mit körperlichen Angriffen auf Polizeibeamte, kommt es insbesondere im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Demonstrationen und dem damit verbundenen Protest auch linksextremistischer Akteure (vgl. Kap. V, Nr. 3).

Angriffe auf Rechtsextremisten Neben physischen Übergriffen auf Rechtsextremisten, insbesondere bei deren Aufmärschen oder im unmittelbaren Anschluss daran, werden Einrichtungen von Rechtsextremisten direkt attackiert und Einzelpersonen im Rahmen antifaschistischer „Outings“ gezielt bedroht (vgl. Kap. V, Nr. 3).

Androhung von Gewalt Darüber hinaus belegt die hohe verbale Radikalität in Verlautbarungen und Selbstbezeichnungsschreiben das Ausmaß des

linksextremistischen Aggressionspotenzials. Vertretern politischer und gesellschaftlicher Institutionen wird mitunter Gewalt direkt angedroht.

So ging am 17. März 2011 u.a. beim Bundesministerium des Innern ein an den Minister adressierter Brief ein, der eine scharfe Patrone enthielt. In einem im Internet veröffentlichten Selbstbeziehungsschreiben, unterzeichnet mit „Revolutionäre Aktionszellen (RAZ) – Zelle Georg von Rauch“ wird die Aktion mit der „andauernden staatlichen Repression“ gegenüber der „revolutionären Linken“ begründet sowie mit „Todesschüssen“ von Polizeibeamten, Razzien gegen Buchläden, Häuserräumungen und neuen Strafverfahren gegen ehemalige Mitglieder der RAF. Die Versendung von Patronen sei „ein Beitrag zur organisierten Gegenwehr“, sie richte sich gegen „herausragende Persönlichkeiten“. Weiter heißt es: „Die nächste Zustellung erfolgt per Express (...)“. Die Aktion wurde im zeitlichen Zusammenhang mit dem „Tag der politischen Gefangenen“ am 18. März 2011 durchgeführt (vgl. Kap. V, Nr. 1).

Die Gewaltfrage spielt für Autonome eine wesentliche Rolle. Ihr widmete sich insbesondere der „Kongress für autonome Politik 2011“, der vom 17. bis 19. Juni 2011 im „Autonomen Zentrum Köln“ (AZ Köln) stattfand und an dem mindestens 250 Personen teilnahmen. Ein Themenblock war überschrieben mit dem Slogan „Wir stehen dazu – Militanz“. Die im Reader zum Kongress enthaltenen Beiträge belegen den Versuch der Szene, sich über Perspektiven autonomer Politik insbesondere hinsichtlich der Gewaltfrage zu verständigen.

Im Vorfeld der Veranstaltung veröffentlichte „die tageszeitung“ (taz) am 17. Juni 2011 unter der Überschrift „Militanz muss vermittelbar sein“ ein Interview mit drei Mitorganisatoren des autonomen Kongresses, in dem diese erklärten, Militanz sei ein wesentlicher Aspekt autonomer Politik und Bestandteil autonomer Lebensweise:

„Ohne Militanz auf der Straße kann nicht genug Druck aufgebaut werden. Militanz ist für uns allerdings nicht nur eine Auseinandersetzungsform, sondern eine unversöhnliche Haltung auch im Alltag.“
(Homepage der taz, 15. Dezember 2011)

„Kongress für autonome Politik“



Bewertung Die hohe, bisweilen ungebremste Aggression – vor allem gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten – wird sich in absehbarer Zukunft nicht wesentlich ändern. Die in jüngster Zeit festgestellte Gewaltintensität auch gegen die Vertreter des Staates, insbesondere Polizeibeamte, dürfte anhalten.

Die autonome Szene hat zudem das Repertoire ihrer Aktionsformen erweitert, indem sie Sabotageakte mit einer deutlich größeren Reichweite gegen die Verkehrs- und Kommunikationswege erprobt. Digitale Infrastrukturen bieten dabei vielfältige Ziele für Sabotagehandlungen: Dabei können herkömmliche Anschläge mit einem Minimum an Risiko und einem Maximum an Schaden die Waren- und Informationskreisläufe unterbrechen, wodurch die Funktionsfähigkeit moderner Gesellschaften erheblich beeinträchtigt wird.

2. Feste organisatorische Strukturen

Die „Interventionistische Linke“ (IL) und „AVANTI – Projekt undogmatische Linke“ (AVANTI) haben eine Scharnierfunktion zwischen dem gewaltbereiten und nichtgewaltbereiten Teil des linksextremistischen Lagers inne. Sie treten zwar nicht offen gewalttätig oder gewaltbefürwortend auf, lehnen aber ein Bekenntnis zur Gewaltfreiheit vehement ab. Darüber hinaus sind sie bestrebt, mit einer strategischen Bündnisorientierung strömungsübergreifend zu agieren, nicht zuletzt, weil sie aufgrund „eigener Radikalität und Minorität“ auf den „Austausch und die Kooperation mit moderaten Linken und den sozialen Bewegungen angewiesen“ seien.⁶⁴ Aktionen, die radikaler Ausdruck der „Unversöhnlichkeit gegenüber dem System“ sein könnten, müssten andere zum „Grenzübertritt, zum Kämpfen einladen“⁶⁵, mithin vermittelbar sein, heißt es in Abgrenzung zu einer häufig als rituell und inhaltsleer empfundenen bloßen „Inszenierung von Militanz“⁶⁶.

⁶⁴ Einladung zur Zweiten Offenen Arbeitskonferenz der IL am 25. bis 27. April 2008 in Marburg (Hessen).

⁶⁵ Siehe Fn. 64.

⁶⁶ Homepage von AVANTI, Grundsatzpapier S. 76, (1. Dezember 2010).

2.1 „Interventionistische Linke“ (IL)

Gründung:	Ende 2005
Struktur:	bundesweites informelles Netzwerk überwiegend aus dem autonomen und antiimperialistischen Spektrum
Publikationen	aktionsabhängig (z.B. „Dazwischengehen – Zeitung für eine interventionistische Linke“, „G8Xtra“, „Mobilisierungszeitung gegen 60 Jahre NATO, Krieg und Krise“, Mobilisierungszeitung „Castor schottern“, „Publikation zum 1. Mai“)



Das informelle Netzwerk IL trat erstmals nach den Protesten gegen die EU-Ratstagung und den Weltwirtschaftsgipfel 1999 in Köln (Nordrhein-Westfalen) in Erscheinung. Seit der formellen Gründung im Jahr 2005 etablierte sich die IL im linksextremistischen Spektrum und brachte sich nahezu in allen linksextremistischen Aktionsfeldern ein. Dem Netzwerk gehören vor allem Personen und Gruppierungen des autonomen und antiimperialistischen Spektrums an. In einem Informationsblatt wird zum Selbstverständnis des Netzwerks ausgeführt:

„Ausgangspunkt für das Projekt Interventionistische Linke war das gemeinsame Bedürfnis, sich nicht mit einer bloß kommentierenden und kritisierenden Rolle zu begnügen, sondern praktisch in die realen politischen und sozialen Auseinandersetzungen einzugreifen – eben zu intervenieren.“

(„G8Xtra“ Nr. 01, Februar 2006, S. 2)

Die IL setzte 2011 ihre Bemühungen fort, die organisations- und hierarchiekritischen Teile des linksextremistischen Spektrums zusammenzuführen, um diese aus der politischen Bedeutungslosigkeit herauszuholen. Diese Erwartungen erfüllten sich nach Einschätzungen der Aktivisten bislang jedoch nicht; zeitweilige Mobilisierungserfolge konnte die IL nicht für sich nutzen.

**Stagnation der
Organisierungs-
bemühungen**

In einer Aktionserklärung mit Blick auf die Proteste gegen den 12. Castor-Transport von der Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) in La Hague (Frankreich) in das Transportbehälterzwischenlager (TBL) in Gorleben (Niedersachsen) im November 2010 stellt sie rückblickend fest:

„Castor Schottern war für uns (...) ein erholsamer Ausbruch aus dem Alltag linken Scheiterns. Zentrales Ziel der IL-Praxis im Allgemeinen und der IL-Beteiligung an der Kampagne Castor Schottern im Besonderen war und ist es, die Handlungsfähigkeit (...) der radikalen Linken zu erweitern. In der alltäglichen Praxis der verschiedenen linken Strömungen wird dieser nicht nur von uns erhobene formulierte Anspruch leider selten eingelöst.“

(„INTERIM“ Nr. 727, 13. Mai 2011, S. 13)

Die Diskussionen innerhalb der IL sind in erster Linie geprägt von autonomer Organisations- und Theoriefeindlichkeit. Einige der am Projekt IL beteiligten autonomen Gruppen lehnen nach wie vor feste Organisationsstrukturen und eine geschlossene theoretische Fundierung ab. Sie fürchten um ihre organisatorische Eigenständigkeit und wehren sich gegen festgefügte Entscheidungsstrukturen. Diesem Spannungsverhältnis ist die anhaltende Stagnation der Organisationsbemühungen der IL geschuldet.

Strategiedebatte Maßgebliche AktivistInnen der IL sehen die bisherige Funktion des Netzwerks im Wesentlichen darin, die Aktivitäten der in der IL organisierten Gruppen zu koordinieren. Bei der Suche nach neuen Wegen und einer eigenen Identität habe man zwar Mobilisierungserfolge verbuchen können, gleichwohl besitze das Netzwerk keine kontinuierliche Ausstrahlung und Mobilisierungskraft, die über die eigene Anhängerschaft hinausgingen.

Die gegenwärtige Situation sei gekennzeichnet von fehlendem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, gesellschaftliche Verhältnisse grundlegend umgestalten zu können. Notwendig seien immer wieder öffentlichkeitswirksame Aktionen, wenngleich man sich vor einem reinen Aktionismus jedoch hüten solle, da die „schmale Basis der AktivistInnen“ erschöpft sei.

Im Jahr 2011 engagierte sich die IL vor allem in den linksextremistischen Aktionsfeldern „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“ und der „Anti-AKW-Bewegung“. Dabei war sie bestrebt, mit anderen linksextremistischen und auch mit nichtextremistischen Personenzusammenschlüssen „strategische Bündnisse“ einzugehen.

Dies zeigt sich insbesondere an den anlassbezogenen Mobilisierungen und zentralen Agitationsthemen im Jahr 2011. Von zentraler Bedeutung waren für die IL die Einflussnahme auf die Vorbereitung von Protestaktionen gegen den 13. Castor-Transport nach Gorleben (Niedersachsen) im November 2011 (vgl. Kap. V, Nr. 4) und die Teilnahme an den Protesten gegen die Afghanistankonferenz der internationalen Staatengemeinschaft Anfang Dezember 2011 in Bonn (Nordrhein-Westfalen; vgl. Kap V, Nr. 2).

Wie 2010 unterstützte die IL auch im Berichtszeitraum die Kampagne „Castor? Schottern!“:

„Besonders herausheben wollen wir in diesem Kontext die Pressearbeit von Castor Schottern, der es gelungen ist, illegalen Aktionen und Massenmilitanz eine breite Akzeptanz zu schaffen. (...) Wir selbst können im Vergleich zu Heiligendamm auf eigene Fortschritte verweisen und halten gegen bestimmte Gerüchte ausdrücklich fest, dass es von unserer Seite im Castor-Zusammenhang keine Distanzierung von militanten Aktionen gegeben hat (...).“
(„INTERIM“ Nr. 727, 13. Mai 2011, S. 15)

Eine Vielzahl der in der IL vernetzten Gruppen unterstützt oder beteiligt sich zudem am Bündnis „no pasarán“, das die Protest- und Blockadeaktionen gegen die Aufmärsche von Rechtsextremisten im Februar 2011 in Dresden (Sachsen) organisierte und durchführte (vgl. Kap. V, Nr. 3).

Neben den Bemühungen der IL, Bündnisse mit nationalen extremistischen und nichtextremistischen Organisationen einzugehen, strebt sie auch eine internationale Bündnispolitik an. Dies geht bislang jedoch nicht über Solidaritätsbekundungen – beispielsweise mit den Protesten in der arabischen Welt – hinaus.

2.2 „AVANTI – Projekt undogmatische Linke“ (AVANTI)



Gründung:	1989
Struktur:	Ortsgruppen in Norderstedt, Flensburg, Kiel und Lübeck (alle Schleswig-Holstein), Hamburg, Hannover (Niedersachsen), Bremen und Berlin. AVANTI ist Teil des informellen Netzwerkes IL

AVANTI verfügt über regionale Strukturen in Norddeutschland und strebt als bedeutender Akteur des informellen Netzwerkes „Interventionistische Linke“ (IL; vgl. Nr. 2.1) nach wie vor eine bundesweite Präsenz an. Eine solche ist allerdings seit Jahren nicht erkennbar.

Zielsetzung Die Gruppierung versteht sich als organisierter Teil der „radikalen Linken“ und verfolgt die revolutionäre Überwindung des „herrschenden Systems“. Die theoretische Basis ist von revolutionär-marxistischen Ideologieelementen geprägt, die Aktionsformen von AVANTI entsprechen hingegen denen autonomer Gruppen.

Während die meisten Personenzusammenschlüsse im gewaltbereiten linksextremistischen Spektrum eine organisationskritische bis -feindliche Position beziehen, betrachtet AVANTI eine revolutionäre Organisation als notwendige Voraussetzung einer handlungsfähigen Struktur. Diese Position wird in dem Papier „Intervention braucht Organisation“ von Juni 2008 deutlich:

„Basis unserer Organisationsstruktur sind Verbindlichkeit, die Autonomie von lokalen Gruppen und überregionalen Arbeitsbereichen, die aktive Akzeptanz der Notwendigkeit zentraler Strukturen und gemeinsamer Handlungsfähigkeit (...).“

(Homepage von AVANTI, 18. Oktober 2011)

Aktivitäten und thematische Schwerpunkte AVANTI engagiert sich in nahezu allen linksextremistischen Aktionsfeldern, wobei die Schwerpunkte der politischen Arbeit in den Bereichen „Antifaschismus“, „Antirassismus“, „Antimilitarismus“, „Internationalismus“ und „Soziale Kämpfe“ liegen.

Zur Frage der Anwendung „revolutionärer Gewalt“ nimmt AVANTI im Grundsatzpapier, das zuletzt im Jahr 2004 überarbeitet wurde und bis heute Gültigkeit besitzt, dezidiert Stellung:

**Revolutionäre
Gewalt als letztes
Mittel erlaubt**

„Kann revolutionäre Gewalt gerechtfertigt sein? Sicher ist, dass wir die Gewalt zunächst zutiefst ablehnen. (...) Dennoch haben RevolutionärInnen immer wieder zum Mittel der Gewalt gegriffen. In vielen historischen Situationen halten wir diese Entscheidung für richtig und unvermeidlich. (...) Wir sind daher der Überzeugung, dass die Entscheidung zum Einsatz revolutionärer Gewalt sehr genau abgewogen werden muss und nur als letztes Mittel gelten kann (...). Ob eine künftige Revolution friedlich – oder überwiegend friedlich – verläuft, darüber lässt sich heute nur spekulieren.“

(Homepage von AVANTI, 18. Oktober 2011)

Im Jahr 2011 trat AVANTI überwiegend durch die Veröffentlichung politischer Erklärungen in Erscheinung.

So werden in der Broschüre „Extrem Wichtig: Linke Politik. Beiträge zur Kritik der Extremismuskonzeption und der Inlandsgeheimdienste“ linksextremistisch motivierte Straftaten verharmlost. In einem Beitrag mit der Zwischenüberschrift „Neuer Popanz, Linksextremismus“ heißt es:

„(...) können auf der anderen Seite höchstens ein paar leicht verletzte PolizistInnen oder abgebrannte Luxuslimousinen geltend gemacht werden. (...) Eine Serie von Brandanschlägen gegen Kraftfahrzeuge, mehrheitlich aus der Oberklasse, führte in Berlin 2009/10 schnell zu einer hysterisch geführten Debatte um eine Zunahme des Linksextremismus.“

(Homepage von AVANTI, 18. Oktober 2011)

3. Traditionelle Anarchisten

Im Spektrum der traditionellen Anarchisten entfaltete lediglich die anarchosyndikalistisch organisierte „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) bundesweite Aktivitäten.

Mit ihren 350 Mitgliedern (2010: 340) ist sie die mitgliederstärkste anarchistische Gruppierung in Deutschland. Ihre Basis bilden örtliche Zusammenschlüsse, die sich als „Syndikate“ bezeichnen. Die FAU ist Mitglied in der „Internationalen ArbeiterInnen-Assoziation“ (IAA). Ziel der sich selbst als „Anarchistische Gewerkschaft“ bezeichnenden FAU-IAA ist die Überwindung der vermeintlich kapitalistischen Staats- und Gesellschaftsordnung. So führt die Hamburger Ortsgruppe der FAU-IAA in ihrem Positionspapier „Kollektivbetriebe“ zu der Grundkonzeption und den Zielen aus:

„Die FAU ist eine anarchosyndikalistische Gewerkschaft. Sie organisiert sich nach basisdemokratischen Prinzipien und strebt die Überwindung des Kapitalismus wie jeder Form von Herrschaft an. Dies versucht sie zu erreichen durch basisgewerkschaftliche Arbeit in den Betrieben und Unterstützung spontaner Widerstandsaktionen der Arbeitenden (Streiks, Besetzungen, Solidaritätsaktionen etc.)“
(Homepage der FAU Hamburg/Libertäres Zentrum, 24. Oktober 2011)

Der „antikapitalistische Kampf“ in Betrieben und Gewerkschaften ist nach wie vor das bedeutendste Aktionsfeld der FAU-IAA. Darüber hinaus beteiligte sich die aber auch an den Protestaktionen gegen das Treffen der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder“ (IMK) am 21./22. Juni 2011 in Frankfurt am Main (Hessen) sowie an Demonstrationen zum 1. Mai im gesamten Bundesgebiet.

Die von der FAU-IAA herausgegebene Zeitung „DIREKTE AKTION – anarchosyndikalistische Zeitung der Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ erscheint in einer Auflagenhöhe von 3.000 Exemplaren (zweimonatlich). In einer Selbstdarstellung betont die Publikation ihre revolutionäre Ausrichtung:

„Die Direkte Aktion (DA) ist (...) eine Gewerkschaftszeitung. Nicht irgendeine Gewerkschaftszeitung, sondern eine revolutionäre, die sich auf die Grundlage des Klassenkampfes stützt.“
(Homepage „Direkte Aktion“, 24. Oktober 2011)

Die FAU-IAA versucht, über ihr vorgebliches Engagement für Arbeitnehmerinteressen hinaus die Basis für eine revolutionäre Veränderung der Verhältnisse zu schaffen. Verändert werden sollen neben den Arbeitsbedingungen von Lohnempfängern auch das demokratisch-parlamentarische System selbst. Die Prinzipienklärung der FAU-IAA von 1989/90, die letztmalig per Referendum im Jahr 2003 geändert wurde, diskreditiert die parlamentarische Demokratie als überkommene, nicht reformierbare Staatsform.

III. Parteien und sonstige Gruppierungen

1. „DIE LINKE.“

Gründung:	Dezember 1989 Umbenennung SED ⁶⁷ in SED-PDS; Februar 1990 Umbenennung SED-PDS in PDS ⁶⁸ ; Juli 2005 Umbenennung PDS in „Die Linkspartei.PDS“; 16. Juni 2007 Fusion mit WASG ⁶⁹ zur Partei „DIE LINKE.“
Sitz:	Berlin
Parteivorsitzende: ⁷⁰	Klaus Ernst und Gesine Löttsch
Mitglieder: ⁷¹	69.458 (73.658); davon in den westlichen Ländern 33.391 einschließlich Berlin (Ende 2010: 36.295)
Publikationen:	Auswahl: „DISPUT“, monatlich; „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der Partei ‚DIE LINKE.‘“, monatlich; „Marxistisches Forum“, unregelmäßig



⁶⁷ SED = „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“.

⁶⁸ PDS = „Partei des Demokratischen Sozialismus“.

⁶⁹ WASG = „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“.

⁷⁰ Stand: 31. Dezember 2011.

⁷¹ Die Mitgliederzahlen entsprechen dem Stand: 31. Dezember 2011, Homepage der Partei „DIE LINKE.“ (26. März 2012).

Die Partei „DIE LINKE.“ hält an der Praxis fest, unter dem Begriff „Pluralismus“ unterschiedliche „linke“ Kräfte zu sammeln, die das Ziel einer grundlegenden Veränderung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung verfolgen. Dementsprechend bietet die Partei nach wie vor ein ambivalentes Erscheinungsbild. Einerseits setzt sie darauf, in der Öffentlichkeit als reformorientierte, neue linke Kraft wahrgenommen zu werden. Andererseits liegen nach wie vor zahlreiche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen in der Partei vor, insbesondere die umfassende Akzeptanz von offen extremistischen Zusammenschlüssen in ihren Reihen. Diese Bewertung hat der 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig (Sachsen) in einem Klageverfahren des Abgeordneten der Partei Bodo Ramelow gegen die Bundesrepublik Deutschland mit Urteil vom 21. Juli 2010 in letzter Instanz bestätigt und daraus resultierend die Rechtmäßigkeit und Erforderlichkeit der Beobachtung der Partei durch das Bundesamt für Verfassungsschutz festgestellt. Diese Feststellung hat nach wie vor Gültigkeit.

Dem 44-köpfigen Parteivorstand⁷² gehören 16 Mitglieder eines offen extremistischen Zusammenschlusses (vgl. Kap. II. Nr. 1.2) oder einer solchen Strömung an, zwei hiervon zusätzlich auch dem trotzkistischen Netzwerk „marx21“ (vgl. Nr. 5).

Erstes Grundsatzprogramm

Der 2. Parteitag vom 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt (Thüringen) verabschiedete – mehr als vier Jahre nach dem Zusammenschluss mit der nichtextremistischen Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“ (WASG) – bei vier Gegenstimmen und 12 Enthaltungen das erste Grundsatzprogramm.

An der Entstehung des Programms waren offen extremistische Kräfte in der Partei sowohl zahlenmäßig als auch inhaltlich maßgeblich beteiligt. Unter den 16 Mitgliedern der Programmkommission⁷³ befanden sich mindestens sechs und unter den vier Mitgliedern der Redaktionskommission⁷⁴ zwei Vertreter offen

⁷² Stand: 31. Dezember 2011.

⁷³ Zur Erarbeitung eines Programms setzte der Parteivorstand am 13. Oktober 2007 eine Programmkommission ein, die sich am 15. November 2007 konstituierte. Mit der Vorlage des 1. Entwurfs des Programms am 20. März 2010 beendete sie ihre Arbeit.

⁷⁴ An die Stelle der Programmkommission trat ab März 2010 eine Redaktionskommission, die den weiteren Programmprozess voranbringen sollte. Die Kommission legte dem Parteivorstand im Mai 2011 einen überarbeiteten Entwurf vor.

extremistischer Zusammenschlüsse und Strömungen der Partei, deren inhaltliche Einflussnahme in weiten Teilen des Programms deutlich zu erkennen ist.

„DIE LINKE.“ fordert in ihrem Programm grundlegende Veränderungen der Staats- und Gesellschaftsordnung und offenbart dabei ein ambivalentes Verhältnis zum Parlamentarismus.

Die Partei bezieht sich ausdrücklich positiv auf „linke“ bzw. linksextremistische Traditionen, insbesondere auf die kommunistische Arbeiterbewegung, die sozialistischen Theoretiker Karl Marx und Friedrich Engels, die am 17. August 1956 durch das Bundesverfassungsgericht verbotene „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) sowie deren Gründer Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Das Programm enthält nunmehr eine ausdrückliche Bezugnahme auf das „Manifest der Kommunistischen Partei“ (1848).

Die Parteivorsitzende Gesine Löttsch forderte in der linksextremistischen Tageszeitung „junge Welt“ (jW; vgl. Kap. IV, Nr. 3) dazu auf, nach „Wegen zum Kommunismus“⁷⁵ zu suchen:

Kommunismus- Debatte

„Die Wege zum Kommunismus können wir nur finden, wenn wir uns auf den Weg machen und sie ausprobieren, ob in der Opposition oder in der Regierung. Auf jeden Fall wird es nicht den einen Weg geben, sondern sehr viele unterschiedliche Wege, die zum Ziel führen. (...) Egal, welcher Pfad zum Kommunismus führt, alle sind sich einig, daß es ein sehr langer und steiniger sein wird.“

(jW Nr. 1, 3. Januar 2011, S. 10 f.)

Der Beitrag löste Anfang 2011 in der Partei heftige und kontroverse programmatische Diskussionen insbesondere zum Begriff

⁷⁵ Löttsch hatte den Beitrag im Vorfeld der von der jW veranstalteten „XIV. Rosa-Luxemburg-Konferenz“ am 8. Januar 2011 in Berlin veröffentlicht, bei der sie als Teilnehmerin der Podiumsdiskussion „Wo bitte geht’s zum Kommunismus? Linker Reformismus oder revolutionäre Strategie – Wege aus dem Kapitalismus“ vorgesehen war. Nach heftiger Kritik an ihren Äußerungen hatte Löttsch auf die angekündigte Teilnahme an der Podiumsdiskussion verzichtet und hielt stattdessen eine Rede auf der Konferenz. Weitere Diskussionsteilnehmer waren u.a. die Vorsitzende der DKP, das ehemalige Mitglied der „Bewegung 2. Juni“ und RAF Inge Viett sowie eine Vertreterin der „Antifaschistischen Linken Berlin“.

Kommunismus aus. Diverse Funktionäre und Gliederungen der Partei – vornehmlich aus dem traditionellen Bereich, u.a. „Antikapitalistische Linke“ (AKL), „Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog“ (GoD/SD), Jugendverbände „Linksjugend [solid]“ und „DIE LINKE. Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) sowie die Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – bekräftigten das Ziel des Kommunismus. Ein Bundestagsabgeordneter der Partei „DIE LINKE.“ erklärte, Lötzsch „spreche den meisten von uns LINKEN aus dem Herzen“:

„Noch mehr als je zuvor bin ich der Überzeugung, dass der wahre Kommunismus – eine klassenlose Gesellschaft, in der jeder nach seinen Fähigkeiten arbeiten und nach seinen Bedürfnissen leben kann – das noch weite Ziel der menschlichen Gesellschaft ist. Und der Sozialismus, auch nach meiner Auffassung unbedingt ein demokratischer Sozialismus, ist ‚nur‘ die Vorstufe zum Kommunismus. Wer also von uns LINKEN meint, nur für den demokratischen Sozialismus zu kämpfen, ebnet dennoch den Weg zum Kommunismus.“

(Pressemitteilung „Gesine Lötzsch spricht uns LINKEN aus dem Herzen.“, 10. Januar 2011)

Rechtfertigung des Mauerbaus

Anlässlich des 50. Jahrestages des Baus der Berliner Mauer (13. August) kam es innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ zur Diskussion um dessen Bewertung. Teile der Partei relativierten das Unrecht des Mauerbaus, indem sie dem Westen wegen jahrzehntelanger Tolerierung der Mauer eine Mitschuld zuwiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Argument der angeblichen Friedenssicherung durch die Mauer angeführt. Innerhalb der Partei bleibt die prinzipielle Legitimität des sozialistischen Versuchs DDR nahezu unbestritten.

Die Parteivorsitzenden Lötzsch und Ernst erklärten, die Teilung Deutschlands sei das Ergebnis des Zweiten Weltkrieges; der Mauerbau sei Produkt des Kalten Krieges und von den Westmächten gefördert worden.⁷⁶

Ein Mitglied der „Historischen Kommission beim Parteivorstand der Partei ‚DIE LINKE.‘“ rechtfertigte im Juli 2011 den Bau der

⁷⁶ Homepage der Partei „DIE LINKE.“ (12. August 2011).

Mauer. Diese habe 29 Jahre den Bestand der DDR gesichert, die Westgrenze des Ostblocks garantiert und dazu beigetragen, die Systemauseinandersetzung friedlich auszutragen. Ansonsten hätte „die Krise unkontrollierbare, auch kriegerische Folgen haben“ können.⁷⁷

Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern bekannte sich ausdrücklich zur DDR als „legitimen“ Versuch, eine sozialistische Gesellschaft aufzubauen.⁷⁸ Auf dem Landesparteitag am 13. August 2011 in Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) erhoben sich während einer Gedenkminute für die Maueropfer drei Delegierte demonstrativ nicht von ihren Sitzen, darunter eine Landtagsabgeordnete, die hierzu erklärte:

„Ich gedenke heute eines ganz besonderen Menschen. Ich gedenke heute Karl Liebknechts. Der hat heute 140. Geburtstag. Er war ein Opfer des deutschen Kapitals und seiner sollte man an diesem Tag gedenken.“

(Homepage des NDR, 16. August 2011)

Vertreter der Partei „DIE LINKE.“ arbeiten bei Demonstrationen – schwerpunktmäßig gegen rechtsextremistische Aktivitäten – mit linksextremistischen Aktionsbündnissen zusammen. Kommt es im Verlauf der Veranstaltungen zu gewalttätigen Ausschreitungen, fehlt eine deutliche Distanzierung durch die Partei.

**Unterstützung
linksextremistischer
Organisationen und
Bewegungen**

So solidarisierte sich eine thüringische Landtagsabgeordnete der Partei „DIE LINKE.“ nach gewaltsamen Ausschreitungen bei Demonstrationen gegen Rechtsextremisten am 19. Februar 2011 in Dresden (Sachsen) mit den auch gewalttätigen Aktionsformen des „Schwarzen Blocks“:

„Ich glaube, das da eine ganz wichtige Aufgabe (...) liegt, (...) dass sozusagen weiterhin aufgerufen wird dazu, nach Dresden zu fahren und vor allem sich da auch nicht spalten zu lassen und klar

⁷⁷ Homepage der Partei „DIE LINKE.“ (15. August 2011).

⁷⁸ „Positionspapier des Landesvorstandes der Partei „DIE LINKE.“ Mecklenburg-Vorpommern zum 50. Jahrestag der Errichtung der ‚Berliner Mauer‘ am 13. August 1961“ (7. Mai 2011).

zu machen, dass auch die Menschen, die man so als den ominösen ‚Schwarzen Block‘ bezeichnet – und den es ja meiner Meinung nach in dieser Form, wie bestimmte Presse darüber berichtet, gar nicht gibt – das die dazugehören und dass sie `ne ganz wichtige Aufgabe haben. Weil, um es mal auf den Punkt zu bringen, Polizeiketten zu durchfließen ist nichts, was die bürgerliche Mitte macht. Und die Leute brauchen wir, die braucht das ‚Bündnis Dresden nazifrei.‘“
(Öffentliches Hearing der Fraktion „DIE LINKE.“ im Sächsischen Landtag am 4. Oktober 2011,
(Videoportal „livestream linksfraktionsachsen“, 18. Oktober 2011)

Kurdistan- Solidaritätsarbeit

„DIE LINKE.“ griff auch 2011 Anliegen der in Deutschland mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegten „Arbeiterpartei Kurdistans“ auf (PKK; vgl. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus), Kap. II, Nr. 1.2), um diese politisch zu unterstützen.

Vertreter der Partei beteiligten sich an Kampagnen und Veranstaltungen von PKK-nahen Organisationen. So nahmen Angehörige der Partei an Feiern zum kurdischen Neujahrsfest Newroz Mitte März 2011 in Kurdistan teil⁷⁹, darunter eine NRW-Landtagsabgeordnete⁸⁰. Der Vorstand des Landesverbandes Sachsen befürwortete die Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung mit der PKK-nahen „Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V.“ (YEK-KOM) zum Newroz-Fest am 9. April 2011 in Dresden (Sachsen) und sagte sowohl organisatorische als auch finanzielle Unterstützung zu.⁸¹

Die PKK-Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) berichtete mehrmals über „kurdische Kandidaten“ der Partei „DIE LINKE.“, die im Vorfeld der Wahlen massiv von der YEK-KOM unterstützt wurden. So errang ein Parteimitglied kurdischer Abstammung, das seit fünf Jahren als Korrespondentin für die YÖP tätig ist,⁸² bei der Hamburger Bürgerschaftswahl am 20. Februar 2011 ein

⁷⁹ YÖP, 14. April 2011, S. 12.

⁸⁰ „Links wirkt – Ein Jahr Fraktion ‚DIE LINKE‘ im Landtag von Nordrhein-Westfalen“, Broschüre der Fraktion „DIE LINKE.“ im Landtag NRW vom Juni 2011, S. 3.

⁸¹ Beschluss „Gemeinsame Veranstaltung zum Newroz-Fest“ des Parteivorstandes des Landesverbandes Dresden vom 4. März 2011, Homepage der Partei „DIE LINKE.“ Sachsen (März 2011).

⁸² YÖP, 13. Januar 2011, S. 1 und 7.

Mandat. Auch bei den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft am 22. Mai 2011 sowie zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 18. September 2011 wurden PKK-nahe kurdische Kandidaten der Partei „DIE LINKE.“ unterstützt – hier aber ohne politischen Erfolg. Bei der Kommunalwahl in Niedersachsen am 11. September 2011 kandidierte ein kurdisches Mitglied des Landesvorstandes, das sich nach eigenen Angaben aktiv im Rahmen der Kampagne „Tatort Kurdistan“⁸³ (vgl. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus), Kap. II, Nr. 1.2.3) beteiligt.

„DIE LINKE.“ hält weiterhin an der Solidarität mit dem sozialistischen Kuba fest. Zum 85. Geburtstag des kubanischen Revolutionsführers Fidel Castro am 13. August 2011 gratulierten die beiden Parteivorsitzenden im Namen der Partei mit einem Glückwunschs Schreiben. Darin hoben sie die „Errungenschaften des sozialistischen Kuba“ hervor und bekundeten ihre Sympathie für Castro und sein „kampferfülltes Leben und erfolgreiches Wirken an der Spitze der kubanischen Revolution“, auf das er „voller Stolz“ zurückblicken könne. Kuba sei und bleibe „Beispiel und Orientierungspunkt für viele Völker der Welt“.⁸⁴

Solidarität mit dem sozialistischen Kuba

1.1 „Kommunistische Plattform der Partei ‚DIE LINKE.‘“ (KPF)

Die KPF, mit 1.250 Mitgliedern⁸⁵ (2010: 1.200) der mitgliederstärkste offen extremistische Zusammenschluss innerhalb der Partei, hält an marxistisch-leninistischen Traditionen fest. Die monatliche Publikation „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform“ erscheint mit einer Auflage von 1.700 Exemplaren. Der Druck und die Versandkosten des Heftes werden seit mehr als 20 Jahren von der Partei „DIE LINKE.“ in nicht unerheblicher Höhe mitfinanziert.⁸⁶

Mitgliederstärkster offen extremistischer Zusammenschluss

Die KPF setzt sich für die Überwindung des Kapitalismus mit dem Ziel einer sozialistischen Gesellschaft ein.



⁸³ „DISPUT“, August 2011, S. 22.

⁸⁴ Homepage der kubanischen Botschaft (25. August 2011).

⁸⁵ Bericht des Bundessprecherrates an die 4. Tagung der 15. Bundeskonferenz, Homepage der Partei „DIE LINKE.“ (21. November 2011).

⁸⁶ „KPF-Mitteilungen“, Heft 7/2011, Juli 2011, S. 1.

Kommunismus-Debatte In der Kommunismus-Debatte solidarisierte sich der Sprecherrat am 2. April 2011 in Berlin mit der Parteivorsitzenden Löttsch⁸⁷ und definierte die Begriffe demokratischer Sozialismus und Kommunismus:

„Von Sozialisten und Kommunisten wurde der an sich besetzte Begriff demokratischer Sozialismus als Schlussfolgerung aus der Niederlage des Sozialismus in Europa übernommen, um zu demonstrieren, daß Sozialismus der Volksherrschaft bedarf und daher sozialistische Demokratie nicht zu einem Abziehbild ihrer selbst verkommen darf. Ein Begriff also, der zwei diametral entgegen gesetzte Interpretationen zulässt: eine gegen die in Europa real existiert habende und anderenorts noch existierende sozialistische Gesellschaft, die andere für eine bessere sozialistische Gesellschaft, in der in Respekt vor dem ersten historischen Versuch Grundeffekte desselben vermieden werden sollten. Unter Kommunismus verstehen wir die klassenlose und daher ausbeutungsfreie Gesellschaft. Freiheit von Ausbeutung allerdings ist für das Kapital das Grundverbrechen schlechthin, beraubt es doch seiner Existenzweise die Grundlagen.“
 („KPF-Mitteilungen“, Heft 5/2011, Mai 2011, S. 8)

Im Rahmen der Programmdebatte setzte sich die KPF von Anfang an vehement für den Erhalt der antikapitalistischen Grundlinie des Programms ein.

Nach Verabschiedung des Programms resümierte ein Mitglied des Bundessprecherrates erfreut, dass sich an der von der KPF von Anbeginn befürworteten Grundlinie substanziell nichts geändert habe.⁸⁸ Der Sprecherrat erklärte auf der 4. Tagung der 15. Bundeskonferenz, das beschlossene Parteiprogramm richte sich letztlich „auf einen Systemwechsel – die Überwindung der Diktatur des Profits“.⁸⁹

⁸⁷ „KPF-Mitteilungen“, Heft 5/2011, Mai 2011, S. 10.

⁸⁸ „KPF-Mitteilungen“, Heft 11/2011, November 2011, S. 1.

⁸⁹ Bericht des Bundessprecherrates an die 4. Tagung der 15. Bundeskonferenz, Homepage der Partei „DIE LINKE.“ (21. November 2011).

1.2 „Sozialistische Linke“ (SL)

Die SL konnte ihre Mitgliederzahl auf fast 800 Personen⁹⁰ (2010: 700) steigern. Sie ist mit elf Sitzen im 44-köpfigen Bundesvorstand der Partei „DIE LINKE.“ vertreten. Innerhalb der SL arbeitet nach wie vor das trotzkistische Netzwerk „marx21“ (vgl. Nr. 5) mit.

Die SL versteht sich als die Strömung in der Partei „DIE LINKE.“, die zugleich radikal, klassen-, bündnis- und bewegungsorientiert ist.

Als Mitglied der Programm- bzw. Redaktionskommission wirkte auch der Bundessprecher der SL maßgeblich an der Entstehung des Programms der Partei „DIE LINKE.“ mit.

1.3 „Marxistisches Forum“ (MF)

Das orthodox-kommunistische MF beziffert die Zahl seiner Mitglieder auf über 300 Personen⁹¹ (2010: 280). Für eine Anerkennung als bundesweiter Zusammenschluss in der Partei „DIE LINKE.“ fehlen dem MF allerdings die in § 7 der Bundessatzung genannten Voraussetzungen.⁹² Somit erhielt das MF auch im Jahr 2011 keine finanziellen Zuwendungen der Partei.

Ziel des MF ist, den Stellenwert der marxistischen Gesellschaftsanalyse innerhalb der Diskussion in der Partei „DIE LINKE.“ zu erhöhen.⁹³

Im MF sind Marxisten aus allen Landesverbänden der Partei zusammengeschlossen.

⁹⁰ Homepage der SL (23. August 2011).

⁹¹ Homepage des MF (12. November 2011).

⁹² Vgl. § 7 Abs. 2 der Bundessatzung: „Bundesweit ist ein Zusammenschluss, wenn er in mindestens acht Landesverbänden entweder mindestens ein Zweihundertstel der Mitglieder repräsentiert oder entsprechend der Landessatzung als landesweiter Zusammenschluss anerkannt wurde. Abweichend davon kann der Bundesausschuss auch Zusammenschlüsse als bundesweit anerkennen, wenn die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind.“

⁹³ Homepage der Partei „DIE LINKE.“ (13. Oktober 2011).

1.4 „Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí“

Die 1991 gegründete, bundesweit tätige „Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí beim Parteivorstand der Partei ‚DIE LINKE‘“ feierte am 23. Juli 2011 ihr 20-jähriges Bestehen. Mit ihren rund 400 Mitgliedern⁹⁴ (2010: 500) ist sie wesentlicher Träger der Solidaritätsarbeit für Kuba. Den Arbeitsrichtlinien zufolge sind die politische und materielle Solidarität mit dem sozialistischen Kuba Grundanliegen und wesentlicher Inhalt der Tätigkeit der AG.

Eine kritische Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverstößen der kubanischen Regierung findet in der Regel nicht statt. Die AG bekennt sich vielmehr zu uneingeschränkter Solidarität. So heißt es im Aufruf zu einer Solidaritätsdemonstration am 21. Februar 2011 in Berlin unter dem Motto „Demo gegen Kubas Contras – Hände weg von Cuba! Wir stehen zu Cuba“:

„Am kommenden Montag planen anticubanische Kräfte in Berlin wieder einmal eine Kundgebung gegen Cuba – vor der Botschaft der Republik Cuba!

Wie inzwischen üblich ist zu erwarten, dass sie dabei nicht nur das Image von Cuba zu verzerren und entstellen versuchen, sondern sowohl die Bedrohungen und Aggressionen der USA gegen Cuba als auch die Errungenschaften Cubas verschweigen werden. Sie dienen damit den Konservativen, Reaktionären und notorischen Antikommunisten im globalen Norden, die gesellschaftliche Alternativen überall und mit allen Mitteln zu unterbinden versuchen. (...)

Gegen diese Aggression treten wir ein, dagegen handeln wir, dagegen setzen wir die Solidarität mit dem zutiefst humanen und solidarischen Volk und dem System Cubas!! (...)

Gerade in Zeiten der Aktualisierung des Sozialismus wollen wir Cuba unsere Solidarität beweisen!“

(Homepage der „AG Cuba Sí“, 14. Oktober 2011)

⁹⁴ „DISPUT“, Juni 2011“, S. 34 ff.

1.5 „Antikapitalistische Linke“ (AKL)

Die AKL wurde im März 2006 durch 30 Erstunterzeichner eines Aufrufs „Für eine antikapitalistische Linke“⁹⁵ gegründet. Zu ihnen zählten Abgeordnete und Funktionäre der damaligen „Linkspartei.PDS“ auf Bundes- und Landesebene. Seither haben über 1.700 Personen (2010: 1.500) den Aufruf unterzeichnet, darunter auch Mitglieder des parteinahen Jugendverbands „Linksjugend [solid]“, anderer Zusammenschlüsse in der Partei „DIE LINKE“, der DKP sowie verschiedener trotzkistischer Gruppierungen.

Die AKL bezeichnet sich selbst als linkes Bündnis in der Partei „DIE LINKE“, das auf eine offene Verständigung von antikapitalistischen Kräften in- und außerhalb der Partei gerichtet sei. Bisher strebte die AKL keine Etablierung als anerkannter Zusammenschluss innerhalb der Partei an.

Unter den acht Mitgliedern des bundesweiten Führungsgremiums „Koordinierungskreis“ befinden sich ein Mitglied des Bundesvorstandes sowie zwei Bundestagsabgeordnete der Partei „DIE LINKE“. Die politische Verantwortung liegt beim Länderrat der AKL, in dem neben den Ansprechpartnern der Länder auch sympathisierende Parteivorstandsmitglieder vertreten sind.⁹⁶

Nach Verabschiedung des Parteiprogramms bekundete die AKL ihre Freude über das „konsequent antikapitalistische und antimilitaristische Programm“. Unterstützt werde insbesondere die im Programm enthaltene „klare Kritik am kapitalistischen System und die Perspektive des demokratischen Sozialismus“.⁹⁷

Im Rahmen der „Kommunismus-Debatte“ in der Partei „DIE LINKE.“ erklärten 15 Mitglieder des Länderrates:

„Wenn Gesine Löttsch ‚Wege zum Kommunismus‘ sucht, stehen wir an ihrer Seite. (...) Und wir sind nicht bereit, aufgrund von im Namen des Kommunismus begangenen Irrwegen, Fehlern und auch Verbrechen auf den Begriff des Kommunismus zu verzichten. (...) Wir stehen

⁹⁵ Homepage der AKL (17. Oktober 2011).

⁹⁶ Homepage der AKL (17. Oktober 2011).

⁹⁷ Homepage der AKL (27. Oktober 2011).

**Entstehung
und personelle
Zusammensetzung**

**Kommunismus-
Debatte**

für eine plurale Partei DIE LINKE, in der demokratische, ökologische, feministische und christliche Sozialistinnen und Sozialisten ebenso ihren Platz haben wie Marxistinnen, Marxisten, Kommunistinnen und Kommunisten.“

(Erklärung einiger Mitglieder des Länderrates der AKL, 13. Januar 2011, Homepage der AKL)

Die angestrebte Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung hin zum „demokratischen Sozialismus“ werde von Teilen der AKL nicht als Endziel gesehen. Diese strebten vielmehr eine klassenlose, ausbeutungsfreie Gesellschaft, den Kommunismus, an:

„Einige von uns sehen in einem demokratischen Sozialismus noch nicht das Ende der Geschichte. Sie werden dabei von der marxistischen Gesellschaftsphilosophie oder von humanistischen Idealen geleitet. Einige von uns bezeichnen eine solche erstrebte klassenlose und ausbeutungsfreie Gesellschaftsordnung in der Tradition der Autoren des Kommunistischen Manifests, Karl Marx und Friedrich Engels, als Kommunismus.“

(Erklärung einiger Mitglieder des Länderrates der AKL, 13. Januar 2011, Homepage der AKL)

Die AKL beteiligt sich auch an der Kurdistan-Solidaritätsarbeit der Partei. So bekräftigte der Länderrat am 29. Mai 2011 in Kassel (Hessen), dass die „Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V.“ (YEK-KOM) eine „legitime Selbstorganisation kurdischstämmiger Migranten“ und „für die Partei ‚DIE LINKE‘ ein wichtiger Partner bei der Umsetzung ihrer Ziele“ sei. Die AKL lehne deren „fortgesetzte Kriminalisierung“ durch Listung in Verfassungsschutzberichten, durch polizeiliche Observationen, Durchsuchungen und Vereinsverbote ab.⁹⁸

⁹⁸ Homepage der AKL (7. Juni 2011).

1.6 Jugendverbände

Dem parteinahen Jugendverband „Linksjugend [‘solid]“ gehören unverändert 10.000 Mitglieder an, davon etwa 4.700 aktive.⁹⁹ Der Verband versteht sich als sozialistischer, antifaschistischer und feministischer Jugendverband, der in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingreifen und eine Plattform für antikapitalistische und selbstbestimmte Politik sein will.¹⁰⁰ Laut Programm kämpfen die Mitglieder – als Sozialisten, Kommunisten und Anarchisten – für eine libertäre, klassenlose Gesellschaft jenseits von Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat. Weiter heißt es u.a.:

**Jugendverband
„Linksjugend [‘solid]“**

**linksjugend
[‘solid]** 

„Die berühmten zwei Gräben Reform oder Revolution bilden für uns keinen Widerspruch. Wir streiten für einen grundsätzlichen Systemwechsel.“

(Homepage der „Linksjugend [‘solid]“, 8. November 2011)

Im Rahmen der Programmdebatte gehörten Mitglieder der Bundessprecherräte von „Linksjugend [‘solid]“ und dem Hochschulverband „DIE LINKE.Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) zu den Unterzeichnern eines „Plädoyers für Mindestbestimmungen zur Programmdebatte der LINKEN“ mit dem Titel „Drunter machen wir’s nicht!“. Darin heißt es in Bezug auf „außerparlamentarische Bewegungen“:

„DIE LINKE braucht jedoch mehr als eine parlamentarische Orientierung: Unsere wichtigsten Koalitionspartner sind und bleiben die außerparlamentarischen Bewegungen und die Gewerkschaften. (...) Beim Kampf um konkrete Reformen zur Verbesserung des alltäglichen Lebens benötigt die Partei DIE LINKE zudem einen klaren Kompass: Das Ziel eines demokratischen Sozialismus, der über parlamentarische Grenzen hinausweist.“

(Homepage von „drunter-nicht“, 4. November 2011)

⁹⁹ Homepage der Partei „DIE LINKE.“ (15. Dezember 2011).

¹⁰⁰ Homepage von „Linksjugend [‘solid]“ (8.November 2011).

Kommunismus-Debatte Ein Mitglied des Bundessprecherrats der „Linksjugend [solid]“ erklärte anlässlich der Kommunismus-Debatte, dass es innerhalb des Verbands „verschiedene kommunistische Vorstellungen gebe. Das Spektrum reicht von Ansätzen, den Kapitalismus zu verbessern, bis hin zur Anarchie. Von daher ist es schon treffend, dass Frau Löttsch von einem Weg in den Kommunismus sprach“. Für ihn sei klar, dass „wir langfristig den Kommunismus als Gesellschaftsform wollen“.¹⁰¹

Der Jugendverband engagiert sich auch weiterhin in Bündnissen gemeinsam mit Linksextremisten unterschiedlicher ideologischer Ausrichtung, darunter auch autonomen Gruppierungen. So beteiligte er sich an Aktionen des „zivilen Ungehorsams“ bis hin zum sogenannten Schottern anlässlich der Castor-Transporte. Hierzu erklärte der Bundessprecherrat:

„Von dort aus werden wir koordiniert an den Aktionen teilnehmen, versuchen den Castor zu verzögern, blockieren und schottern, um nicht nur symbolisch, sondern spürbar zu protestieren.“
(Homepage der „Linksjugend [solid]“, 24. Oktober 2011)

Ein Mitglied des Bundessprecherrates führte in seiner Rede auf einer Anti-Atom-Veranstaltung für das Aktionsbündnis „Castor schottern“ am 26. März 2011 in Hamburg aus:

„Und wenn wir jede Straße die zu einem Atomkraftwerk führt von Hand auseinandernehmen müssen, um die Anlieferung neuer Brennstäbe zu verhindern, wir werden in den nächsten Wochen und Monaten jedes verdammte Gesetz brechen, dass gebrochen werden muss, um den Atomausstieg durchzusetzen.“
(YouTube, 4. November 2011)

Hochschulverband „DIE LINKE. Sozialistischer Demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS)

Der parteinahe Hochschulverband DIE LINKE.SDS ist bundesweit an 50 Hochschulen aktiv.¹⁰² Laut Satzung ist der Verband eine Arbeitsgemeinschaft mit Sonderstatus und somit formell

¹⁰¹ Homepage von „jetzt“ (Online-Magazin der Süddeutschen Zeitung, 12. Januar 2011).

¹⁰² Homepage von „linke-sds“ (19. Oktober 2011).

Bestandteil des Jugendverbandes „Linksjugend [!solid]“ der Partei „DIE LINKE.“. Der Hochschulverband formuliert seine Ziele in einem programmatischen Grundlagenpapier mit dem Titel „Selbstverständnis des Studierendenverbandes Die Linke.SDS“:

„Der Kapitalismus ist für uns nicht das Ende der Geschichte. Wir stehen ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und stellen ihr unsere handlungsbestimmende Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft entgegen.“

(Homepage von „DIE LINKE.SDS“, 19. Oktober 2011)

Im Zusammenhang mit der Kommunismus-Debatte bekannte sich zunächst der bisherige Bundesgeschäftsführer des Verbandes zum langfristigen Ziel einer kommunistischen Gesellschaft.¹⁰³ Auch der kurz darauf neu gewählte Bundesgeschäftsführer erklärte:

Kommunismus- Debatte

„Unser Ziel ist eine herrschaftsfreie und klassenlose Gesellschaft, die unter dem Begriff Kommunismus zusammengefasst werden kann.“
(„Neues Deutschland“, 17. Januar 2011, S. 6)

¹⁰³ Homepage der Partei „DIE LINKE.“ (10. Januar 2011).

2. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und Umfeld

2.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)



Gründung:	1968
Sitz:	Essen (Nordrhein-Westfalen)
Bundesvorsitzende:	Bettina Jürgensen
Mitglieder:	4.000 (2010: 4.000)
Publikation:	„unsere zeit“ (uz) (Zentralorgan), wöchentlich, Auflage: 6.000 (2010: 6.000); „Marxistische Blätter“ (theoretisches Organ), sechs Ausgaben im Jahr

Die DKP bekennt sich zur Theorie von Marx, Engels und Lenin als Richtschnur ihres politischen Handelns. Ihr Ziel bleibt weiterhin der Umsturz der politischen Verhältnisse und die Errichtung des Sozialismus/Kommunismus. In diesem Sinne bekräftigte die DKP-Vorsitzende Bettina Jürgensen auf der 5. Tagung des Parteivorstandes am 10. und 11. September 2011 in Dortmund (Nordrhein-Westfalen):

„Unsere Aufgabe ist es, mehr Menschen davon zu überzeugen, dass es eine Alternative zum Kapitalismus gibt, dass er nicht das Ende der Geschichte ist, dass der Sozialismus erkämpft werden muss und nicht im Selbstlauf kommt, dass bessere Lebens-, Arbeits- und Kampfbedingungen auf diesem Weg helfen, bevor es dann – später – zum Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse kommt.“
(„DKP-Informationen“ Nr. 3/2011, 25. September 2011, S. 10)

Ideologischer Richtungsstreit dauert an

Der seit 2009 anhaltende Richtungsstreit über die Frage, wie dieses Ziel zu erreichen sei, setzte sich auch 2011 fort. So hielt die Mehrheit im Parteivorstand an den „Politischen Thesen“ fest, die

im Vorfeld für den 19. Parteitag, der im Oktober 2010 in Frankfurt am Main (Hessen) stattgefunden hat, entwickelt worden waren. Die „Thesen“ relativieren die Bedeutung der Arbeiterklasse als revolutionäres Subjekt und die Avantgarderolle der Partei, indem sie die Forderung enthalten, die DKP müsse in allen fortschrittlichen Bewegungen mitarbeiten. Demgegenüber votierte die innerparteiliche Opposition weiterhin für die unbedingte Rückkehr zur unverfälschten Lehre des Marxismus-Leninismus und bezeichnete die „Politischen Thesen“ als revisionistisch und zerstörerisch für die Mobilisierungsfähigkeit der Partei.

Auch die „Theoretische Konferenz“ der Partei am 30. Oktober 2011 in Hannover (Niedersachsen) brachte keine Annäherung der unterschiedlichen Positionen.

Die Konferenz hat offenbart, dass der Richtungsstreit nicht nur die Auslegung einzelner zentraler Begriffe des Parteiprogramms betrifft, sondern das kommunistische Selbstverständnis der Partei insgesamt berührt. Konsensfähig scheinen für beide Flügel lediglich einzelne Nahziele sowie das angestrebte Fernziel, den Kapitalismus zu überwinden und den Sozialismus aufzubauen.

Die weltweiten Finanz- und Wirtschaftsprobleme bewertet die DKP als die bisher größte Krise des globalen Kapitalismus, gestand aber gleichzeitig ein, dass die Arbeiterbewegung so schwach wie nie und ein Klassenbewusstsein kaum entwickelt sei. Aufgabe der Partei sei es, „für einen stärkeren Einfluss des Marxismus und die Entwicklung von Klassenpositionen in Bewegungen und Gesellschaft zu wirken“.¹⁰⁴ Dementsprechend mobilisierte die DKP in vielfältiger Weise zu Aktionen und Demonstrationen der Friedens-, Antifaschismus-, Frauenbewegung sowie der Globalisierungs- und Atomkraftgegner und beteiligte sich an deren Organisation.

Aktivitäten

Vom 24. bis 26. Juni 2011 fand das – alle zwei Jahre ausgerichtete – Pressefest der uz in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) statt. An der mit großem Aufwand und unter Beteiligung vieler Landesorganisationen als „Fest der Solidarität und Volksfest der DKP & uz“ konzipierten Veranstaltung nahmen erneut Kommunisten aus mehreren europäischen und außereuropäischen Ländern teil.

uz-Pressefest

¹⁰⁴ „Politische Thesen“, S. 32.

Obwohl die Besucherzahl, die Höhe der Einnahmen und die Anzahl der verkauften Exemplare der uz hinter den Erwartungen der DKP zurückgeblieben waren, bewertete die Parteiführung das Fest als Erfolg.

Im Rahmen des Pressefestes durfte das Bündnis „Dortmund stellt sich quer“ das „erste öffentliche Blockadetraining“ für Antifaschisten vorstellen, bei dem gezeigt wurde, wie man Polizeiketten „friedlich überwindet und Wege blockiert“¹⁰⁵

Beteiligung an Wahlen

Am 20. Februar 2011 zog der Hamburger DKP-Bezirksvorsitzende Olaf Harms auf der Liste der Partei „DIE LINKE.“ erneut in die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte ein. Bei den Kommunalwahlen in Hessen am 27. März 2011 und in Niedersachsen am 11. September 2011 erzielte die DKP – z.T. auf gemeinsamen Listen mit der Partei „DIE LINKE.“ – einige Stadt- oder Ortsratsmandate.

Bei nahezu allen Wahlen, an denen sich die Partei im Jahr 2011 beteiligte, musste sie jedoch Stimmenverluste gegenüber den zurückliegenden Wahlen hinnehmen. Lediglich bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2011 errang die DKP 0,2% der Stimmen, was einer absoluten Zahl von 3.618 Wählerstimmen entsprach. Das Ergebnis wurde von der Bezirksorganisation als besonderer Erfolg gewertet, da es eine Verdoppelung der Stimmen gegenüber der Bundestags- und der Europawahl 2009 darstellte. Der Spitzenkandidat der Partei Rainer Perschewski sah den Kurs seiner Partei bestätigt, die sich besonders auf aktives außerparlamentarisches Eingreifen konzentriert habe.

Die DKP ist nach wie vor mehrheitlich im elfköpfigen Vorstand der linksextremistisch beeinflussten „Marx-Engels-Stiftung e.V.“ (MES) vertreten, die „das wissenschaftliche Werk von Marx und Engels und seine geschichtliche Wirksamkeit erforschen und aktuell (...) interpretieren“ will. Zu diesem Zweck werden „wissenschaftliche Seminare, Symposien, Kolloquien und andere wissenschaftliche Veranstaltungen“ arrangiert.

¹⁰⁵ Homepage von „Dortmund stellt sich quer!“ (28. Juni 2011).

2.2 „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)

Der marxistisch-leninistisch orientierte Jugendverband SDAJ mit seinen bundesweit rund 500 Mitgliedern (2010: 300) bleibt, wenngleich er formal unabhängig ist, weiterhin eng mit der DKP verbunden.



Die SDAJ hält an ihrer Kernforderung nach einer sozialistischen Gesellschaftsordnung fest. So heißt es in dem zweimonatlich erscheinenden Magazin des Jugendverbandes „POSITION“:

„Wir haben erkannt, dass wir für unsere Interessen selbst kämpfen müssen. All unsere Forderungen richten sich gegen die Herrschenden in dieser Gesellschaft – gegen die Kapitalisten. Dauerhaft verwirklichen können wir unsere Forderungen nur in einer Gesellschaft ohne Kapitalisten – im Sozialismus. Dahin kommen wir aber nur, wenn wir schon heute mit unseren Forderungen Ernst machen.“

(„POSITION – Magazin der SDAJ“, Nr. 04-11, S. 3)

Dieses Ziel könne nicht durch Reformen erreicht werden. Dazu führt die SDAJ aus:

„Wer sich daher für den Reformweg anstatt und im Gegensatz zur Eroberung der politischen Macht und zur Umwälzung der Gesellschaft ausspricht, wählt tatsächlich nicht einen ruhigeren, sicheren, langsameren Weg zum gleichen Ziel, sondern auch ein anderes Ziel, nämlich statt der Herbeiführung einer neuen Gesellschaftsordnung bloß quantitative Veränderungen in der alten.“

(SDAJ Bildungszeitung „Staat und Revolution“, April 2011, Kapitel IV. Reform und Revolution, S. 7)

Den von der Mehrheit im Parteivorstand der DKP getragenen „Politischen Thesen“ (vgl. Nr. 2.1) steht der überwiegende Teil der SDAJ unverändert kritisch gegenüber und fordert – wie die

**Spannungen im
Verhältnis zur DKP**

innerparteiliche Opposition der DKP – eine strikte Rückkehr zur unverfälschten Lehre des Marxismus-Leninismus. So heißt es:

„Vor der Revolution (...) ist die Hauptaufgabe der Kommunistischen Partei die Entwicklung von Klassenbewusstsein. Sie ist die Organisation, die den politischen Kampf als Klassenkampf begreift und führt. (...) Die kommunistische Partei muss die Avantgarde (Vorhut) der Arbeiterklasse sein. (...). Zumindest der Anspruch, Avantgarde zu sein, sollte die Partei aber stets auszeichnen. Sie kann nur die kämpferische Avantgarde der Arbeiterklasse sein, wenn sie auch deren theoretische Avantgarde ist.“

(Homepage der SDAJ, 25. Oktober 2011)

20. Bundeskongress der SDAJ

Am 1./2. Oktober 2011 führte die SDAJ in Hannover (Niedersachsen) ihren 20. Bundeskongress durch. Daran beteiligten sich nach Angaben des Verbandes neben rund 140 Mitgliedern der SDAJ auch Angehörige der DKP, darunter die Parteivorsitzende Jürgensen, sowie Vertreter kommunistischer Jugendverbände aus Griechenland, Portugal, Belgien und Österreich.

Die Delegierten bestätigten den bisherigen SDAJ-Bundesvorsitzenden Björn Schmidt in seiner Funktion.

Die SDAJ, so wurde auf dem Bundeskongress deutlich, konzentriert ihre Ressourcen auf die Aktionsfelder „Antimilitarismus“ und „Antifaschismus“ sowie – mit Einschränkungen – auf „Bildungspolitik“.

Pfingstcamps

In der Zeit vom 10. bis 13. Juni 2011 führte die SDAJ ihre im Zweijahresrhythmus stattfindenden regionalen Pfingstcamps durch. Ausgerichtet wurden vier Camps mit unterschiedlichen Leitsätzen. So hieß es im Pfingstcamp Nord in Kiel (Schleswig-Holstein) „Strike back! – gemeinsam kämpfen, gemeinsam feiern!“, im Pfingstcamp Süd in Schwangau (Bayern) „SOMMER, SONNE, SOZIALISMUS!“, im Pfingstcamp West in Ahaus (Nordrhein-Westfalen) – gegenüber dem Brennelement-Zwischenlager (BZL) – „Strike Back! Wir kämpfen für unsere Rechte – Solidarität ist unsere Waffe!“ und im Pfingstcamp Ost in Bernau (Brandenburg) „working class, kick your ass“. Programmpunkte waren u.a. politische Vorträge und Diskussionsrunden sowie ein



Blockade-Training. Neben Mitgliedern der SDAJ und DKP waren auch Angehörige des gewaltbereiten linksextremistischen Spektrums anwesend. Im Zentralorgan der DKP uz hieß es hierzu:

„Neben Mitgliedern der SDAJ und der DKP kamen Freunde und Genossen der Antifaschistischen Linken Berlin (ALB) und der Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin (ARAB). (...) In Workshops tauschten sich die Teilnehmer u.a. darüber aus, wie die antikapitalistische linke Jugendbewegung mit der immer stärkeren polizeilichen Gewalt gegen Demonstranten und organisierte Linken umgehen kann.“

(uz Nr. 24, 17. Juni 2011, S.3)

3. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

Gründung:	1982
Sitz des: Zentralkomitees:	Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen)
Bundvorsitzender:	Stefan Engel
Mitglieder:	2.000 (2010: 2.000)
Publikation:	„Rote Fahne“ (RF) (Zentralorgan), wöchentlich, Auflage: 8.000; „Lernen und Kämpfen“ (LuK) (Mitgliedermagazin), mehrmals jährlich; „REBELL“ (Magazin des Jugendverbandes „REBELL“), zweimonatlich; „Galileo“ (Zeitung der Hochschulgruppen der MLPD), mehrmals jährlich



Klassiker des Sozialismus Die 1982 gegründete und streng maoistisch-stalinistisch ausgerichtete MLPD wird seit ihrem Bestehen vom Vorsitzenden Stefan Engel geführt. Ihr grundlegendes Ziel ist „der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft“.¹⁰⁶ Die Partei hält nach wie vor an ihrem Anspruch als politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse fest. Entsprechend heißt es in der Präambel des Parteistatuts:

„Um ihr grundlegendes Ziel zu erreichen, muss die Partei das Vertrauen der Volksmassen erringen, die entscheidende Mehrheit der Arbeiterklasse für den revolutionären Kampf gewinnen und sich mutig an die Spitze der Kämpfe der Arbeiterklasse stellen: (...). Die Lehren von Marx, Engels, Stalin und Mao Tsetung und ihre lebendige Anwendung auf die konkreten Verhältnisse (...) bilden die entscheidende Grundlage für einen neuen Aufschwung des Kampfs für den Sozialismus.“

(Homepage der MLPD, 24. Oktober 2011)

Im März 2011 erschien im parteieigenen Verlag „Neuer Weg“ das Buch „MORGENRÖTE DER INTERNATIONALEN SOZIALISTISCHEN REVOLUTION“. Der vom „Redaktionskollektiv REVOLUTIONÄRER WEG“ unter Leitung von Engel herausgegebene Band liefert eine strategisch-taktische Analyse der „internationalisierten revolutionären Produktivkräfte“.

Alle Mitglieder der Partei wurden angehalten, sich in Seminaren und Bildungsabenden mit dem Inhalt des Buches auseinanderzusetzen. Die Schrift zeige die Linie der MLPD auf, mit der diese künftig ihren Beitrag zur Vorbereitung und Durchführung der internationalen Revolution leisten werde.¹⁰⁷ Ziel müsse dabei die Stärkung der Arbeiterbewegung sein:

„(...) es gibt die mühsam erkämpfte und wachsende Einheit der internationalen revolutionären und Arbeiterbewegung, ein hohes Gut,

¹⁰⁶ Statut der MLPD.

¹⁰⁷ RF Nr. 13, 1. April 2011, S. 20 f.

das gepflegt und gestärkt werden muss, (...). Jeder Marxist-Leninist muss seine ganze Kraft einsetzen, um die Vereinheitlichung von Theorie und Praxis der beteiligten revolutionären Parteien und Organisationen schrittweise voranzubringen.“
 („Morgenröte der internationalen sozialistischen Revolution“, S. 595)

Angesichts der Tatsache, dass es derzeit kein internationales „Zentrum der Weltrevolution“ gebe, komme der MLPD besondere Bedeutung zu. So gehöre Engel als Hauptkoordinator der Leitung der am 6. Oktober 2010 gegründeten „International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations“ (ICOR) an, zu der nach Eigenangaben 45 Organisationen aus 32 Ländern zählen.¹⁰⁸

Zu den in der ICOR organisierten Gruppen gehört auch die türkische „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP, vgl. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus), Kap. II, Nr. 2.3), die sich wiederholt zu terroristischen Anschlägen in der Türkei bekannt hat und mit deren Aktivisten in Deutschland die MLPD schon seit Jahren eng zusammenarbeitet.

Die MLPD nahm 2011 lediglich an der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 20. März 2011 teil. In sechs Wahlkreisen stellte sie Direktkandidaten. Die Partei erhielt einen Stimmenanteil von 0,1% (2.321 Zweitstimmen). Trotz des erheblichen Stimmenrückgangs im Vergleich zur Landtagswahl 2006 (0,4% = 4.060 Zweitstimmen) zog die Partei eine „positive Bilanz der Offensive für den echten Sozialismus“ zur „Förderung der Selbstorganisation der Massen“ und betonte, sie habe trotz Wahlbehinderung und Medienboykott „eine beachtliche Massenwirkung entfaltet“.¹⁰⁹

Die MLPD unterstützt weltweit diverse „Befreiungsbewegungen“. In diesem Zusammenhang diffamierte sie die Politik Israels als „staatsterroristisch“ und bekundet gleichzeitig ihre „uneingeschränkte Solidarität“ mit Palästina.¹¹⁰

Beteiligung an Wahlen

Unterstützung von „Befreiungskämpfen“

¹⁰⁸ REBELL Nr. 4–2011, 25. August 2011, S. 29.

¹⁰⁹ RF Nr. 12, 25. März 2011, S. 18 f.

¹¹⁰ Homepage der MLPD (6. November 2011).

Darüber hinaus erklärte Engel im Namen der MLPD seine Solidarität mit der in Deutschland mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegten „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK, vgl. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus) Kap. II, Nr. 1.2). Die deutsche Bundesregierung bezichtigte er der Diskriminierung des kurdischen Befreiungskampfes sowie der Beteiligung an einem „internationalen Komplott“ zur Ergreifung des PKK-Vorsitzenden Öcalan im Jahre 1999. Engel forderte: „Weg mit dem Verbot der PKK! Freiheit für Abdullah Öcalan!“¹¹¹

Jugendverbände Die beiden Jugendverbände „ROTFÜCHSE“ und „REBELL“ führten mit organisatorischer Unterstützung der MLPD am Pfingstwochenende 2011 in Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen) ihr 15. Internationales Pfingstjugendtreffen durch. Die über 200 Angebote sind nach einem Bericht im Zentralorgan der Partei RF von mehreren Tausend Personen besucht worden. Insgesamt seien 30 Nationalitäten vertreten gewesen. Dem Diskussionsforum zum „proletarischen Internationalismus im 21. Jahrhundert“ mit dem Hauptredner Engel hätten bis zu 900 Zuhörer beigewohnt.¹¹²

4. „GegenStandpunkt“ (GSP)

Gründung:	1992
Sitz:	München
Mitglieder:	7.000
Publikation:	„GegenStandpunkt – Politische Vierteljahresschrift“ (GSP), vierteljährlich

Der revolutionär-marxistische GSP setzt die Aktivitäten der „Marxistischen Gruppe“ (MG) fort, die im Mai 1991 ihre (angebliche) Selbstauflösung erklärt hatte. Unter der zentralen ideologischen Anleitung des GSP existieren in Deutschland derzeit rund

¹¹¹ Homepage der MLPD (8. November 2011).

¹¹² RF Nr. 24, 17. Juni 2011, S. 14.

40 lokale Gruppen. Sie sind formal unabhängig, führen unterschiedliche Bezeichnungen, sind aber in die informell erscheinende organisatorische Gesamtstruktur um die in München ansässige „GegenStandpunkt Verlagsgesellschaft mbH“¹¹³ eingebunden. Wie die MG ist auch der GSP-Zusammenschluss in seiner heutigen Form eine kommunistische Organisation und strebt die revolutionäre Überwindung der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung an.

Wie zuvor bei der MG besteht auch die gegenwärtige Praxis des GSP – im Gegensatz zu anderen linksextremistischen Gruppierungen – dem Schwerpunkt nach nicht darin, sich durch Aktionen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Vielmehr versucht man zielgerichtet, den Kreis der Anhängerschaft durch intellektuelle Einflussnahme und Überzeugungsarbeit zu vergrößern. Hierzu dient die systematische Schulung der eigenen, überwiegend akademisch geprägten Mitglieder zu Multiplikatoren. Deren Aufgabe soll zunächst sein, durch „destruktive Kritik“ an der Funktionsweise des „Kapitalismus“ breite Einsicht in die Notwendigkeit seiner Überwindung zu erzeugen. Gleichzeitig soll damit der Kommunismus – in der vom GSP angestrebten, nicht jedoch an früheren realsozialistischen Systemen orientierten Form – als vorteilhafte Alternative zum „Kapitalismus“ vermittelt werden. Nach Vorstellung des GSP kommt es schließlich zur Revolution, wenn die in eher ferner Zukunft zum „richtigen Bewusstsein“ gelangten „Lohnabhängigen“ dem „kapitalistischen System“ die systemtragende Lohnarbeit mehrheitlich verweigern und es auf diese Weise zu Fall bringen.

Außer in der selbst herausgegebenen Publikation verbreitet der GSP seine streng dogmatisch verstandene Ideologie auch mit einer enormen Vielzahl von Text- und Tondokumenten im Internet. Darüber hinaus werden Beiträge auch von einigen regionalen Radiostationen gesendet. Die lokalen Gruppen führen zudem öffentliche Diskussionsveranstaltungen und sogenannte Jours Fixes durch, bei denen exponierte Referenten des GSP vielfach tagespolitische Ereignisse zum Anlass nehmen, ihre ideologischen Vorstellungen zu transportieren. Derartige Veranstaltungen sprechen insbesondere angehende und bereits ausgebildete Akademiker an.

**Theorie als Praxis,
destruktive Kritik
als Methode**

**Signifikante Nutzung
des Internets**

¹¹³ Homepage „GegenStandpunkt“ (3. November 2011).

5. Trotzlisten

In Deutschland sind unverändert 20 internationale trotzkistische Dachverbände mit 28 Sektionen oder Resonanzgruppen vertreten, deren Gesamtmitgliederpotenzial mit rund 1.600 Personen unverändert blieb.

Strategie des Entrismus Trotzlisten verfolgen weiterhin die Strategie des Entrismus. Dies bedeutet die gezielte Unterwanderung anderer, meist konkurrierender Parteien oder Vereinigungen mit dem Ziel, dort Einfluss zu nehmen und die eigene Ideologie zu verbreiten. Entrismus gegenüber der Partei „DIE LINKE.“ entfalten insbesondere die trotzkistischen Gruppierungen „marx21“ und „Sozialistische Alternative“ (SAV).

„marx21“ Das Netzwerk „marx21“ ist die deutsche Sektion des internationalen trotzkistischen Dachverbandes „International Socialist Tendency“ (IST) mit Sitz in London (Großbritannien). Wie in den Vorjahren war „marx21“ auch 2011 die aktivste Organisation in diesem Spektrum. Die Gruppierung agiert insbesondere im bundesweiten Zusammenschluss „Sozialistische Linke“ (SL; vgl. Nr. 1.2) und versucht hierdurch, Einfluss auf die Partei „DIE LINKE.“ zu nehmen.

Herausgehobene Funktionen in der Partei „DIE LINKE.“ bekleiden ehemalige „Linksruck“- und heutige „marx21“-Angehörige. So gehören Janine Wissler dem Parteivorstand, Christine Buchholz dem Parteivorstand und der Bundestagsfraktion sowie Nicole Gohlke der Bundestagsfraktion an.

Für die Außendarstellung des Netzwerkes ist der jährlich stattfindende Kongress „marx is muss“ von besonderer Bedeutung. Er fand vom 2. bis 5. Juni 2011 in Berlin statt und zählte nach Angaben des Veranstalters mehrere Hundert Besucher. In einer Vielzahl von Diskussionsforen hätten sich die Teilnehmer mit dem Thema „Marxismus“ befasst. Neben diesem regelmäßigen Kongress gewinnt die Präsenz im Internet für das Netzwerk zunehmend an Bedeutung. So stellt sich „marx21“ nicht nur auf seiner Homepage dar, sondern ist auch in sozialen Netzwerken wie Facebook vertreten.

Die publizistische Plattform des Netzwerkes bildet das gleichnamige Magazin „marx21“. Die Zahl der abonnierten Exemplare (Oktober 2011) liegt nach Angaben des Blattes bei 868 (2010: 750).¹¹⁴ Die linksextremistische Ausrichtung des marxistischen Netzwerkes wird in den dort veröffentlichten Beiträgen deutlich. So heißt es:

„Die Kernfrage lautet dabei, ob überhaupt im Kapitalismus und zu welchem Preis Regierungskoalitionen angestrebt werden sollen. Das Netzwerk marx21 vertritt hier die Position Rosa Luxemburgs, dass Sozialisten ‚nur auf den Trümmern des bürgerlichen Staates‘ die Regierungsmacht ergreifen dürfen. (...) DIE LINKE kann in dieser Situation nur Opposition sein und hat keine andere Waffe gegen das Kapital als die Mobilisierung der Arbeiterklasse für ihre Interessen.“
(„marx21“ Nr. 18/11, November 2010, S. 58)

Im Jahr 2011 organisierten „marx21-Studierende“ an Hochschulen Lesekreise, genannt „marx21-campus“, mit dem Ziel, „marxistische Tradition“ zu diskutieren. Zum „Selbstverständnis marx21-Studierender“ heißt es:

„Innerhalb der politischen Bandbreite von Die Linke.SDS vertreten Studierende von marx21 die Tradition eines revolutionären Sozialismus von Unten. (...) Als revolutionäre MarxistInnen gehen wir davon aus, dass nur die ArbeiterInnenklasse die potenzielle gesellschaftliche Macht hat, in einem Prozess der Selbstbefreiung eine neue Gesellschaft zu etablieren.“
(Homepage „marx21“, 17. Oktober 2011)

Die SAV mit ihren rund 400 Mitgliedern ist die deutsche Sektion des internationalen trotzkistischen Dachverbandes „Committee for a Worker’s International“ (CWI) mit Sitz in London und versteht sich gemäß Statut als „revolutionäre, sozialistische Organisation in der Tradition von Marx, Engels, Lenin, Trotzki, Luxemburg und Liebknecht“. Der Außendarstellung der SAV dienen die jährlichen „Sozialismustage“ in Berlin. Lucy Redler, eine der beiden

**„Sozialistische
Alternative“ (SAV)**

¹¹⁴ „marx21“ Nr. 22, September/Oktober 2011, S. 71.

Bundessprecher der Organisation und seit September 2010 auch Mitglied in der Partei „DIE LINKE.“¹¹⁵, führte anlässlich der Sozialismustage 2011 vom 22. bis 24. April 2011 in Berlin aus:

„Bewegungen allein werden dieses System nicht zu Fall bringen. (...) Wir haben keine andere Chance als darum zu kämpfen, die Gewerkschaften wieder zu Kampforganisationen machen. (...) Es geht um nicht weniger als darum, ein mafiöses System in Deutschland, (...) und weltweit herauszufordern. (...) Empört euch! Aber vor allem kämpft und organisiert euch! Für eine sozialistische Welt.“
(Homepage der SAV, 30. April 2011)

Neben den „Sozialismustagen“ nutzt die SAV zwei Internetpräsenzen, auf denen u.a. ihre Monatsschriften „Solidarität“ und „sozialismus.info“ sowie die im Zweimonatsrhythmus erscheinende Beilage „megafon-Sozialistische Jugendzeitung“ abgerufen werden können. Über die Ziele der SAV ist dort zu lesen:

„Die SAV arbeitet in der LINKEN mit, aber wir machen uns gleichzeitig für einen Kurswechsel stark – hin zu einer kämpferischen, sozialistischen Partei, die sich prinzipiell nicht an Regierungen mit Sozialräubern beteiligt und bereit ist, den Konflikt mit den Herrschenden einzugehen. (...) Wir brauchen eine Regierung die konsequent Arbeiter- und Umweltinteressen vertritt und bereit ist, sich dafür mit den Kapitalisten und großen Konzernen anzulegen und den Kapitalismus abzuschaffen.“
(„Solidarität“ Nr. 101, April 2011, S.7)

Die SAV beteiligte sich 2011 an bundesweiten Protestaktionen und Kampagnen insbesondere in den linksextremistischen Aktionsfeldern „Antifaschismus“, „Sozialabbau“, „Anti-AKW“ und „Antimilitarismus“.

¹¹⁵ Am 1. September 2010 wurde den beiden SAV-Bundessprechern Lucy Redler und Sascha Stanicic der Eintritt in die Partei „DIE LINKE.“ gewährt, nachdem erste Aufnahmeanträge im Jahr 2009 durch die Bundesschiedskommission der Partei abgelehnt worden waren.

Die kleineren trotzkistischen Zusammenschlüsse wie der „Revolutionär Sozialistische Bund“ (RSB/IV. Internationale), die „Gruppe Arbeitermacht“ (GAM) sowie die „internationale sozialistische Linke“ (isL) sind, wie im Vorjahr, von geringer Bedeutung. Bei Aktionsbündnissen fungieren diese Kleinstgruppen oft als Unterstützer. Thies Gleiss (Mitglied/Unterstützer der isL) und zugleich Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Partei „DIE LINKE.“ und einer der stellvertretenden Sprecher, betonte:

„Die NRW-LINKE (...) fordert darüber hinaus, dass die LINKE sich am Aufbau einer neuen sozialistischen Internationale beteiligt.“
 („Sozialistische Zeitung“ Nr. 10, Oktober 2011, S. 4)

**Sonstige
trotzkistische
Zusammenschlüsse**

6. „Rote Hilfe e.V.“ (RH)

Gründung:	1975
Sitz:	Göttingen (Niedersachsen) (Bundesgeschäftsstelle)
Mitglieder:	5.600 (2010: 5.400) in 47 Ortsgruppen
Publikation:	„DIE ROTE HILFE“, vierteljährlich



Die von Linksextremisten unterschiedlicher ideologisch-politischer Ausrichtung getragene RH definiert sich in ihrer Satzung als „parteionabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Straf- und Gewalttätern aus dem „linken“ Spektrum, die von „staatlicher Repression“ betroffen sind. So gewährt die RH Beihilfen zu Anwalts- und Prozesskosten sowie zu

Geldstrafen und Geldbußen. Unter der Überschrift „Die Rote Hilfe ist keine karitative Einrichtung“ erläutert sie ihre Ziele:

„Die Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der Bewegung sein. Jede und Jeder, die sich am Kampf beteiligen, soll das in dem Bewußtsein tun können, dass sie auch hinterher, wenn sie Strafverfahren bekommen, nicht alleine dastehen.“
(Homepage „ROTE HILFE E.V.“, 8. Dezember 2011)

Die Unterstützung schließt auch ehemalige Angehörige terroristischer Vereinigungen ein. So forderte die „Rote Hilfe“ die sofortige Freilassung zweier ehemaliger Angehöriger der terroristischen „Revolutionären Zellen“ (RZ)¹¹⁶:

„Aber was wir wissen ist, dass sie sich für die Befreiung der Menschen, für eine fortschrittliche Gesellschaft eingesetzt haben. Sie haben sich als Teil der radikalen Linken für die Veränderung all unserer Lebensverhältnisse eingesetzt. Das weiß auch der Staat, der mit unbedingten Verfolgungswillen versucht diesen Teil der Geschichte zu ende zu bringen. (...) Wir haben großen Respekt vor der politischen Kontinuität, die in ihrem Handeln zu erkennen ist. Wir wissen, dass ihr Handeln juristisch wie politisch richtig ist. (...) Deshalb möchten wir sie in diesem Handeln nicht alleine lassen, wir möchten sie unterstützen und bestärken. (...) Wir solidarisieren uns aufgrund ihrem konsequenten Eintreten für eine linke Sache, wir solidarisieren uns aufgrund ihrer miserablen Behandlung und Verfolgung durch die deutschen Behörden. (...) Wir fordern die sofortige Freilassung der Inhaftierten, wir fordern die sofortige Einstellung der Verfahren.“
(Homepage „ROTE HILFE E.V.“, Ortsgruppe Frankfurt am Main, 6. Oktober 2011)

¹¹⁶ Im September 2011 wurden Sonja Suder und Christian Gauger (ehemalige Angehörige der RZ), die sich seit Ende der 1970er Jahre in Frankreich aufhielten und dort 2001 festgenommen worden waren, nach Deutschland ausgeliefert. Gegen beide Personen bestand seit 1978 ein Haftbefehl des BGH, seit 2006 ein neu erlassener EU-Haftbefehl und seit 2007 ein weiteres Auslieferungersuchen an die französischen Behörden. Suder und Gauger wird die Beteiligung an Sprengstoffanschlägen und Brandstiftungen in den Jahren 1977/78 im süddeutschen Raum vorgeworfen.

Auch Führungsmitglieder der türkischen – in Deutschland seit August 1998 verbotenen – „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C; vgl. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus), Kap. II, Nr. 2.1) wurden in ihren Prozessen wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung von der RH unterstützt. In diesem Zusammenhang ergangene Verurteilungen kritisiert die RH scharf und wiederholt dabei ihre Forderung nach Abschaffung der entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs:

„Allen Teilparagraphen 129 ist gemein, dass sie unter anderem umfassende Überwachungsmaßnahmen legitimieren, massiv bürgerliche Grundrechte aushebeln und juristisch Pauschalurteile gegen Einzelne möglich machen. Sie werden als Teil der politischen Justiz in Deutschland vor allem gegen linke Strukturen und Personen angewendet. (...) Weg mit den Paragraphen 129, 129a und 129b!“
(Homepage „ROTE HILFE E.V.“, 21. September 2011)

Darüber hinaus beteiligte sich die RH an Demonstrationen, organisierte Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu den Themen „Rechtshilfe“ und „staatliche Repression“ und publizierte entsprechende Schriften. Im Vorfeld der Walpurgisnacht und der Aktivitäten zum „Revolutionären 1. Mai“ 2011 in Berlin boten die Ortsgruppe Berlin der RH und der „Ermittlungsausschuss“ (EA) Berlin unter dem Motto „Was tun wenns brennt?“¹¹⁷ mehrere „Antirepressionsveranstaltungen“ zur Demonstrationvorbereitung an.

Neben der aktiven Hilfe bei Strafverfahren gibt die RH links-extremistischen Straftätern auch praktische Hinweise zum Schutz vor Strafverfolgung. Eine Hausdurchsuchung bei Linksextremisten

¹¹⁷ Das Veranstaltungsmotto ist identisch mit dem Titel einer Standardbroschüre bzw. eines „Ratgebers“ der RH zum Verhalten bei Demonstrationen und nach Festnahmen durch die Polizei.

in Stuttgart (Baden-Württemberg) im Nachgang „antifaschistischer“ Proteste nahm die RH-Ortsgruppe Stuttgart zum Anlass, Handlungsempfehlungen auszusprechen:

„Nicht vergessen: Haltet Eure Wohnungen sauber! Wendet Euch an die Rote Hilfe, wenn Ihr selbst von der Repression betroffen seid! Macht keine Aussagen bei den Bullen und kommuniziert nicht am Telefon oder unsicheren Orten über sensible Angelegenheiten. Die Bullen haben wie bereits erwähnt nach Kleidern und Datenträgern gesucht – deshalb: Lieber mal den Kleiderschrank ausmisten und PC-Systeme so sicher wie möglich betreiben.“
(Homepage „ROTE HILFE E.V.“, Ortsgruppe Stuttgart, 8. Dezember 2011)

IV. Linksextremistische Verbreitungsstrukturen

1. Linksextremismus und Musik

Ein bisher nur wenig beachtetes Betätigungsfeld im linksextremistischen Spektrum ist die Musik, die gezielt zur Förderung linksextremistischer Aktivitäten eingesetzt wird. Aktive Anhänger des linksextremistischen Spektrums sollen durch einschlägige Liedtexte in ihren Ansichten gestärkt und neue Interessenten gewonnen werden.

Linksextremistische Liedtexte wurden im Jahr 2011 in unterschiedlichen Musikrichtungen verbreitet. Mit dieser Musik wird ein weites Spektrum von aktiven Linksextremisten bis hin zu Personen ohne bislang gefestigte linksextremistische Überzeugungen erreicht.

Mitunter finden sich in den Texten auch Aufrufe zu Gewalttaten gegenüber Polizisten, Rechtsextremisten, aber auch zu Straftaten im Verlauf von Demonstrationen.

Die in der linksextremistischen Szene bekannten deutschsprachigen Rapper Johnny Mauser & Captain Gips traten im letzten

Jahr unter anderem in verschiedenen linksextremistischen Szeneobjekten auf. Bekannt geworden waren sie durch das Lied „Flora bleibt“¹¹⁸, in dem es u.a. heißt:

*„Von der Flora kriegt Ihr nichts, höchstens Tritte ins Gesicht. (...) Wenn sich 800 Leute mit Motorradhelmen und Knüppelfähnchen vor die Flora stellen heißt es Eighties Flashback, Ausnahmezustand wo Bullen für ein Jahr keine Pause vom Dienst haben, Scheiß Gefühl in den Autos und Dienstwagen. (...) Die Kids sind zu müde, um in die Schule zu gehen, denn ab jetzt ist jede Nacht Bambule hoch zehn. Ihr wollt uns loswerden, ihr wollt uns abdrängen, räumt die Flora, wenn ihr wollt, dass die Stadt brennt.“*¹¹⁹

Die Verbreitung linksextremistischer Liedtexte erfolgt auf Konzerten und über verschiedene Musikvertriebe. Darüber hinaus bieten Plattformen im Internet besonders einfache Möglichkeiten zur Verbreitung selbst hergestellter gewaltaffiner Mobilisierungsvideos. Dies wird insbesondere im Vorfeld von Demonstrationen genutzt, z.B. bei den jährlichen „Revolutionären 1. Mai-Demonstrationen“.

2. Linksextremistische Aktivitäten im Internet

Das Internet dient linksextremistischen Gruppen sowohl als Kommunikationsplattform als auch als Medium für offene Agitation und Propaganda in nahezu allen relevanten Aktionsfeldern. Darüber hinaus wird es auch für Anwendungen im verdeckten, passwortgeschützten Bereich von der „Cyberguerilla“ und der antifaschistischen „Hackerszene“ genutzt.

Internetportale dienen der Information und Vernetzung innerhalb des linksextremistischen Spektrums und werden „szene-typisch“ auch als „Rote Zonen“ bezeichnet. Durch die Portale soll eine „Gegenöffentlichkeit“ hergestellt werden. Darüber hinaus

Internetportale

¹¹⁸ Die „Rote Flora“ ist ein überwiegend von Linksextremisten genutztes Szeneobjekt im Hamburger Schanzenviertel (vgl. Kap. II, Nr. 1.2 „Schanzenviertelfest“).

¹¹⁹ Die entsprechende CD wurde durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert (Liste B); vgl. Bundesanzeiger Nr. 200, 31. Dezember 2010.

sind sie Instrumente zur Koordinierung, Mobilisierung und Organisation der linksextremistischen Szene.

„Indymedia Deutschland“

Das verstärkt von Linksextremisten genutzte Internetportal „indymedia Deutschland“ trat erstmals im Vorfeld des im März 2001 durchgeführten Castor-Transports in Erscheinung und erreichte durch Liveberichte zum G8-Treffen in Genua (Italien) im selben Jahr seine bisher aktivste Phase.

„Indymedia Deutschland“ ist Teil des globalen „Indymedia“-Netzwerkes, das nach eigenen Angaben weltweit über mehr als 100 lokale „independent media center“ (imc) verfügt. Anlässlich der Proteste gegen die WTO in Seattle (USA) entstand dort im Jahr 1999 durch Vernetzung unterschiedlicher Medienaktivisten das erste Unabhängige Medienzentrum, das laut einer Darstellung

„denen eine Stimme gab, die sonst im Rauch des Tränengases unsicht- und unhörbar geblieben wären. (...) So konnte der (...) gewobene Schleier der Massenmedien-Berichterstattung durchbrochen werden.“

(Internetportal „Indymedia Deutschland“, 15. November 2011)

„Indymedia“ versteht sich als ein „emanzipatorisches, unabhängiges Mediennetzwerk ohne kommerzielle Interessen (...) mit dem zentralen Ansatz, Gegenöffentlichkeit zu schaffen, indem die Menschen an der gesellschaftlichen Basis DIREKT zu Wort kommen“ und bezeichnet sich als Teil „der Bewegung, von der es berichtet“.¹²⁰

Den Mittelpunkt des Internetportals „Indymedia Deutschland“ bildet der „Open Posting“-Bereich. Dieser ermöglicht es Gruppen und Einzelpersonen ohne besondere Zugangsberechtigung Aufrufe, Berichte und sonstige Beiträge einzustellen und mit entsprechendem Bild- oder Videomaterial zu ergänzen. Darüber hinaus will das Portal mit seiner Website Gruppierungen unterschiedlicher ideologischer Zusammenhänge stärker zusammenzuführen, ihnen als Sprachrohr dienen und deren politische Kampagnen unterstützen.

¹²⁰ Internetportal „Indymedia Deutschland“ (15. November 2011).

Das Internetportal „linksunten.indymedia“ ist seit 2009 als erstes regionales imc in Deutschland online. Die Betreiber selbst bezeichnen sich als „MedienaktivistInnen aus dem Südwesten Deutschlands“.¹²¹ Laut eigener Darstellung wurden „Proteste gegen Großereignisse“ wie den NATO-Gipfel in Straßburg (Frankreich, April 2009) und die UN Klima-Konferenz in Kopenhagen (Dänemark, COP15, Dezember 2009) multimedial begleitet. Darüber hinaus seien Antifas mit Live-Tickern in ihren Aktionen unterstützt und militanten Gruppen eine Plattform für ihre BekennerInnenschreiben zur Verfügung gestellt worden.

„linksunten.
indymedia“

In dem Nachrichtenblog „directactionde.ucrony“, der seit Ende 2007 abrufbar ist, werden relativ zeitnah Meldungen über gewalttätige Aktionen und – soweit vorhanden – Täterklärungen, Tatortbilder, Presse- oder Polizeimeldungen veröffentlicht. Die Betreiber des Blogs wollen ihrem Selbstverständnis nach „jenseits des Vermittlungstheaters der Massenmedien über jede direkte Aktion berichten, von der in der BRD zu hören oder zu lesen ist.“¹²²

**Nachrichtenblog
„directactionde.
ucrony“**

Zudem soll die Datenbank des Blogs Ressource sein für alle konfrontativen direkten Aktionen gegen den Staat, das Kapital und gegen alle seine Vertreter und Vertreterinnen.¹²³

Im Bereich „Textbeiträge/Broschüren“ wurden Meldungen sowohl mit Bezug zu Deutschland als auch für den internationalen Raum eingestellt. Hierzu heißt es:

„Unter der Rubrik „Texte/Broschüren“ könnt ihr Beiträge finden welche sich theoretisch mit Konzepten, Strategien und Organisation für eine aufständische/revolutionäre Perspektive beschäftigen. Weiter werden wir aktuelle Debattenbeiträge mit dem Schwerpunkt Militanz, welche sich auf internationale und lokale Kämpfe beziehen, hochladen. Ziel ist es, dadurch Diskussionen voranzutreiben und interessierten Leuten zugänglich zu machen, sowie die Akte der Revolte, welche immer auch an die Idee einer herrschaftsfreien Gesellschaft geknüpft sind, in diesem Kontext darzustellen.“

(Nachrichtenblog „directactionde.ucrony“, 15. November 2011)

¹²¹ Internetportal „linksunten.indymedia“ (15. November 2011).

¹²² Nachrichtenblog „directactionde.ucrony“ (15. November 2011).

¹²³ Nachrichtenblog „directactionde.ucrony“ (15. November 2011).

„Cyberguerilla“ Hackingangriffe von Linksextremisten bilden eine spezielle Art des „antifaschistischen Kampfes“ und haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Sie richteten sich gegen Internetpräsenzen des „politischen Gegners“. Diese Hacks sind oftmals mit einem sogenannten Defacement verbunden, d.h. Internetpräsenzen werden verfälscht oder umgedeutet.

So wurden z.B. Demonstrationsaufrufe umfunktioniert, angegriffene Internetpräsenzen des „politischen Gegners“ ins Lächerliche gezogen oder auch Audio-/Videobeiträge verändert.

In den letzten Jahren konnten mehr als 150 Hacks und Defacements rechtsextremistischer Seiten festgestellt werden. In einigen Fällen übernahm eine sogenannte Datenantifa die Verantwortung.

3. Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen

Mehr als 20 Verlage und Vertriebsdienste gaben im Jahr 2011 Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Publikationen mit zumindest teilweise linksextremistischen Inhalten heraus.

Von den organisationsunabhängigen Publikationen verfügen die meisten nur über eine geringe Auflagenhöhe sowie einen begrenzten Verbreitungsgrad.

Tageszeitung „junge Welt“ (jW) Die in einer täglichen Auflagenhöhe von über 17.000 Exemplaren¹²⁴ bundesweit vertriebene Tageszeitung jW, die sich einer traditionskommunistischen Ausrichtung verpflichtet fühlt, ist das bedeutendste Printmedium in der linksextremistischen Szene.

Die früher von der SED-Jugendorganisation „Freie Deutsche Jugend“ (FDJ) herausgegebene Zeitung erscheint heute im eigenständigen Verlag „8. Mai GmbH“ mit Sitz in Berlin. Haupteigentümerin ist die „Linke Presse Verlags- Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt e.G.“, der im Oktober 2011 insgesamt 1.165 Genossen angehörten.¹²⁵ Einzelne Redaktionsmitglieder und ein nicht unerheblicher Teil der Stamm- und Gastautoren sind dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen.

¹²⁴ jW Nr. 40, 16./17. Februar 2008, S. 16.

¹²⁵ jW Nr. 236, 11. Oktober 2011, S. 1.

Die jW versteht sich als marxistische Tageszeitung. Schwerpunkte der Berichterstattung sind die soziale Frage, „Antifaschismus“ und „Antimilitarismus“.

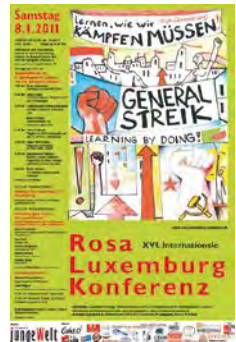
Die jW propagiert eine sozialistische Gesellschaft, wobei die politische und moralische Rechtfertigung der DDR eine wichtige Rolle spielt. So dankte sie aus Anlass des 50. Jahrestages des Berliner Mauerbaus dem SED-Regime:

*„Wir sagen an dieser Stelle einfach mal: **Danke**
für 28 Jahre Friedenssicherung in Europa
für 28 Jahre ohne Beteiligung deutscher Soldaten an Kriegseinsätzen
(...)
für 28 Jahre Geschichtswissenschaft statt Guidoknoppgeschichtchen
(...)
für 28 Jahre Hohenschönhausen ohne Hubertus Knabe.“*
(jW Nr. 187, 13./14. August 2011)

Im Rahmen der Kämpfe für die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft schließt die jW Gewalt nicht aus.

Wiederholt veröffentlicht die Zeitung Beiträge, in denen Gewalt gerechtfertigt wird. So erschien in einer Ausgabe zur Vorbereitung der von der jW am 8. Januar 2011 in Berlin veranstalteten XVI. Internationalen Rosa-Luxemburg-Konferenz vom 4. Januar 2011 unter der Überschrift „Notwendiger Aufbauprozess“ ein Aufsatz des ehemaligen Mitglieds der terroristischen Vereinigungen „Bewegung 2. Juni“ und „Rote Armee Fraktion“ (RAF), Inge Viett, in dem es heißt:

„Wenn Deutschland Krieg führt und als Antikriegsaktion Bundeswehrausrüstung abgepackelt wird, dann ist das eine legitime Aktion wie auch Sabotage im Betrieb an Rüstungsgütern, illegale Streikaktionen, Betriebs- und Hausbesetzungen, militante antifaschistische Aktionen, Gegenwehr bei Polizeiattacken etc.“
(jW Nr. 4, 4. Januar 2011, S. 11)



Viett, die an der Konferenz teilnahm, sprach sich in dem Beitrag zudem für die Bildung einer in bestimmten Bereichen klandestin ausgerichteten revolutionären kommunistischen Organisation aus.

V. Aktionsfelder

Linksextremisten engagieren sich seit Jahren vor allem in den Aktionsfeldern „Antirepression“, „Antimilitarismus“ und „Antifaschismus“. Zudem versuchten linksextremistische Personenzusammenhänge sich in gesellschaftliche Protestbewegungen einzubringen, deren Unterstützer sie als Potenzial für ihre systemüberwindenden Ziele instrumentalisieren wollen.

1. „Antirepression“

Anhaltend hohe Bedeutung für Linksextremisten

Das Aktionsfeld „Antirepression“ gewinnt für gewaltbereite Linksextremisten seit Jahren an Bedeutung. In zahlreichen Positionspapieren und auf Demonstrationen wurde die Thematik aufgegriffen. Zahlreiche Anschläge wurden in diesem Begründungszusammenhang verübt. Militante Aktionen wie Brandstiftungen, Sachbeschädigungen unterschiedlicher Art und Intensität richteten sich zumeist gegen Einrichtungen von Sicherheits-, Justiz- und Ordnungsbehörden sowie gegen private Sicherheitsfirmen.

Solidarität mit inhaftierten linksextremistischen Gewalttätern

Die Solidarität mit inhaftierten „GenossInnen“ im In- und Ausland hat innerhalb der „Antirepressionsarbeit“ einen besonderen Stellenwert. Linksextremisten erachten Solidaritätsarbeit als einen unverzichtbaren Aspekt ihrer Politik und Praxis:

„Im Kampf um Befreiung stellt die Solidarität unsere stärkste Waffe gegen die Repression der herrschenden Klasse dar. Sie hilft uns, den Angriffen standzuhalten und den von Repression betroffenen Strukturen politische, materielle und moralische Unterstützung entgegenzubringen. Die Solidarisierung mit den revolutionären Gefangenen weltweit und die Unterstützung der sozialen Gefangenen, welche

einen Teil der unterdrückten Klasse darstellen, gehören zu den Aufgaben jeder revolutionären Organisation.“
 (Homepage „Zusammen Kämpfen [Berlin]“, 1. Dezember 2011)

Die in diesem Themenfeld arbeitenden Gruppierungen wie die „Rote Hilfe e.V.“ (RH; vgl. Kap. III, Nr. 5), das „Anarchist Black Cross Berlin“ und das „Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen“ befassen sich intensiv mit Verfahren gegen Linksextremisten im In- und Ausland. Insbesondere das Spektrum der gewaltbereiten Linksextremisten solidarisierte sich mit in Griechenland inhaftierten Angehörigen der dortigen linksextremistischen Gruppen „Conspiracy of Cells of Fire“¹²⁶ und „Revolutionärer Kampf“¹²⁷.

So verübten unbekannte Täter am 13. Juni 2011 in Berlin einen Brandanschlag auf eine Niederlassung eines französischen Automobilherstellers. Zur Tat bekannte sich eine „Autonome Gruppe ‚Christos Tsoutsouvis‘“ (ehemaliges Mitglied der Organisation „Antistaatlicher Kampf“, das 1985 bei einer Auseinandersetzung mit der Polizei tödlich verletzt wurde) und begründete den Anschlag damit, dass die griechische Polizei mit Fahrzeugen des angegriffenen Konzerns ausgerüstet worden sei:

„Wir fordern Freiheit für die Gefangenen aus den bewaffneten Gruppen, für die Gefangenen der anarchistischen Bewegung und für die sozialen Gefangenen in den griechischen Knästen. Ihren Kampf gegen die Mörder der MAT und Geheimpolizei, gegen den Terror der Faschisten und diverser Sondereinheiten wie DELTA, wollen wir unterstützen. (...) Was in Athen Bullen zu ihren Einsätzen transportiert, kann in Berlin schon mal brennen.“
 (Internetportal „linksunten.indymedia“, 14. Juni 2011)

¹²⁶ Die griechische Gruppe „Conspiracy of Cells of Fire“ hat seit Anfang 2008 in Griechenland zahlreiche sachschadenorientierte Sprengstoffanschläge verübt und bekannte sich zuletzt im November 2010 zum Versand mehrerer Postsendungen mit einer geringen Menge Schwarzpulver und einer Zündvorrichtung an diplomatische Vertretungen, zwischenstaatliche Einrichtungen und Regierungen, darunter auch an die Bundeskanzlerin.

¹²⁷ Der „Revolutionäre Kampf“ trat in Griechenland erstmals im Jahr 2003 in Erscheinung. Der Organisation werden mehrere Brand- bzw. Sprengstoffanschläge auf griechische Regierungseinrichtungen und die US-amerikanische Botschaft in Athen in den Jahren 2003 bis 2009 zugerechnet.

In einer Taterklärung zum Brandanschlag auf mehrere Fahrzeuge der Deutschen Telekom AG am 3. Oktober 2011 in Berlin wird solidarisch auf Inhaftierte in Griechenland Bezug genommen:

„Das Datum für diese Aktion haben wir im Hinblick auf den Prozess gegen die Organisation ‚Revolutionärer Kampf‘, der am 5. Oktober in Athen beginnt, gewählt. (...) Die Option des bewaffneten Kampfes innerhalb autonomer und linksradikaler Widerstandsformen sollte zwar immer aufrechterhalten werden, darf jedoch nicht isoliert von anderen Bewegungen und Aktionsformen geführt werden. Hier gibt es keine Bewegung die die Möglichkeit des bewaffneten Kampfes unterstützen, tragen will und kann. Aus diesem Grund existieren in Deutschland momentan keine bewaffneten Gruppen. Dennoch müssen die Widerstandsebenen innerhalb Europas aufeinander Bezug nehmen.“

(Internetportal „linksunten.indymedia“, 3. Oktober 2011)

Da die griechischen Inhaftierten als „politische Gefangene“ betrachtet werden, sind auch in Zukunft entsprechende Solidaritätsaktionen deutscher Linksextremisten – insbesondere in zeitlichem Zusammenhang mit Exekutivmaßnahmen und Verurteilungen – zu erwarten.

Neben dem alljährlich in der linksextremistischen Szene begangenen 18. März als „Tag der politischen Gefangenen“, wurden in diesem Jahr in Deutschland erstmals auch Aktionen (Informationsveranstaltungen, kleinere Kundgebungen, Sprühaktion) anlässlich des „Tags des revolutionären Gefangenen“ am 19. Juni in Berlin, Stuttgart, Heilbronn (beide Baden-Württemberg) und Magdeburg (Sachsen-Anhalt) bekannt. Das „Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen“ rief dazu auf, sich mit vielfältigen Aktionen und Demonstrationen mit den in der Schweiz, Spanien und Italien angeklagten „Militanten der RHI“ (Rote Hilfe International) solidarisch zu zeigen:

„Mit allen Mitteln soll eine erstarkende Bewegung geschwächt, zerschlagen oder präventiv verhindert werden – und das im internationalen Rahmen (...) Daraus wird auch die Notwendigkeit deutlich, international Solidarität aufzubauen, sich mit den Genossen und

Genossinnen zu solidarisieren, sie zu unterstützen und das verknüpfende Band des gemeinsamen Kampfes aufzunehmen, um gegen ihre Repression unsere Solidarität als Waffe einzusetzen, da die Angriffe sich gegen den Widerstand an sich richten und somit auch gegen uns.(...) Der Kampf gegen den Kapitalismus ist legitim und Klassen-solidarität ist unsere Waffe gegen ihre Repression!“
(Homepage von „political-prisoners“, 22. Mai 2011)

Innerhalb des Aktionsfeldes „Antirepression“ ist nach wie vor die Tendenz feststellbar, mit einem hohen Maß an Aggressivität und Risikobereitschaft gegen „Handlanger“ und „Profiteure“ des „Repressionsapparates“ – insbesondere Polizeibeamte – vorzugehen. Dies zeigt sich auch in der verbalradikalen Diktion von Taterklärungen. So befürwortete eine „Gruppe Hass auf Bullen [GHaB]“ in einem Selbstbeziehungsschreiben den Angriff auf einen Einsatzwagen der Polizei am 29. Mai 2011 in Berlin:

**Gewalt-
befürwortende
Verbalradikalität**

„Am 29.5.2011 haben vermummte AktivistInnen einen Schweinetransporter auf dem Bethaniendamm angegriffen, weil die es gewagt haben, mit ihrer provokanten Präsenz vor antirassistischen Projekten die Opfer polizeilicher Morde zu verhöhnen. Wir können das Leben, was die Schweine ausgelöscht haben nicht zurückbringen, doch wir müssen unsere Wut und unseren Hass, gebündelt gegen all die entladen, die dieses System des Mordens unterstützen.(...) Und wir werden wieder zuschlagen, solange bis dieses gesamte System in Trümmern liegt, auf denen wir einen neue Gesellschaft schaffen können, frei und selbstbestimmt!“
(Nachrichtenblog „directactionde.ucrony“, 31. Mai 2011)

Diese Einstellung teilen unbekannte Verfasser, die in der links-extremistischen Szenezeitschrift „INTERIM“ dazu aufriefen „mehr No-Go-Areas für Bullen“ zu schaffen:

„Bullen verstehen nur Gewalt als Argument. In diesem Wissen haben wir früh am 19. März in der Köpenicker Straße in Berlin-Mitte einen Streifenwagen mit Steinen angegriffen. Nach einigen Treffern flüchteten die Bullen. Sie werden immer flüchten, wenn wir ihnen zahlenmäßig überlegen kommen. Darum ging es uns: wir wollen sie

nicht mehr sehen. Wo wir sind, ist kein Platz für Bullen. Ihr täglicher Terror kotzt uns an.“

(„INTERIM“ Nr. 727, 13. Mai 2011, S. 27)

Bei Protestmobilisierungen durch linksextremistische Zusammenhänge bereiten sich gewaltbereite Teile der Szene schon im Vorfeld auf gezielte Auseinandersetzungen mit Polizeieinsatzkräften vor. Dies zeigen zahlreiche über das Internet verbreitete gewaltaffine Mobilisierungsvideos. So wurden in einem Video zum „Revolutionären 1. Mai“ 2011 Bilder von Polizisten im Einsatz gegen Demonstranten gezeigt mit Einblendungen wie „Deshalb wissen wir eins: Ganz Berlin hasst die Polizei!“ oder „Es wird ein sehr heißer 1. Mai!!!!“ und der Einblendung des Bildes eines in Flammen stehenden Polizisten.

Anlässlich des 13. Castor-Transports von der Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) in La Hague (Frankreich) in das Transportbehälterzwischenlager in Gorleben (Niedersachsen; vgl. Nr. 4) Ende November 2011 wurde dazu aufgerufen, sich nicht ausschließlich mit Aktionen an der Transportstrecke zu begnügen, sondern das Gesamtkonzept durch dezentrale Blockade- und Sabotageaktionen gegen die Polizei und ihre Infrastruktur zu ergänzen. Unbekannte Verfasser forderten in einem Aufruf:

„Es ist uns wichtig im November im Wendland genau die Kräfte ins Visier zu nehmen, die alltäglich zum Bestehen dieser Herrschaftsverhältnisse beitragen. Die Fahrzeugkonvois der Polizei gehören blockiert, ihr Kriegsgerät sabotiert, ihre Suppe versalzen und ihre Toiletten, die sollen sie ewig suchen. Die Ruhe in den Kasernen soll nicht lange waren – Pause muss ein Fremdwort fur die Handlanger_innen der Atomindustrie werden. Es gibt unendlich viele Moglichkeiten den Ordnungshuter_innen ins Handwerk zu pfuschen. Ebenso wie ein Castortransport ins Wendland ohne die Staatsmacht nicht durchzufuhren ware, ist auch der kapitalistische Alltag ohne dieselben Bullen unvorstellbar.“

(Homepage von „castor2011“, 2. November 2011)

Klandestine Gewalt Klandestin operierende militante Zusammenschlusse greifen gezielt Einrichtungen und Infrastrukturen der Polizei an und

nehmen dabei auch die Gefährdung von Leib und Leben billigend in Kauf. Zwei Beispiele:

- In den frühen Morgenstunden des 1. Januar 2011 haben unbekannte Täter in Berlin-Mitte den Eingangsbereich einer Polizeidienststelle mit Brandsätzen, Pflastersteinen und Farbflaschen angegriffen. Zeitgleich mit dem Anschlag wurden in räumlicher Nähe zur Polizeidienststelle Straßenbarrikaden aus Müllcontainern und Materialien einer Baustelle errichtet und in Brand gesetzt. Darüber hinaus legten die Täter sogenannte Krähenfüße aus, durch die zwei Einsatzfahrzeuge der Polizei beschädigt wurden. In einer Erklärung von „Autonomen Gruppen“ zur Tat heißt es:

„Nur durch den Terror der ‚Sicherheitsbehörden‘ kann sich das kapitalistische System an der Macht halten. Die Bürgerinnen und Bürger werden durch Angst davon abgehalten, nach Alternativen zu suchen. Doch überall in Europa kommt es zu Ausbrüchen der Wut gegen die Polizeiorgane; in London, Rom und Athen sind kürzlich Konflikte eskaliert. Diese Zuspitzung wollen wir vorantreiben in dem wir deutlich machen: kein staatlicher Mord wird vergessen! (...) Polizeigewalt wird immer unseren Widerstand entfachen.“

(Nachrichtenblog „directactionde.ucrony“; 2. Januar 2011)

- Am frühen Morgen des 11. April 2011 warfen unbekannte Täter in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg mehrere Brandflaschen in den Eingangsbereich einer Polizeidienststelle, schleuderten Pflastersteine und mehrere mit einer schwarzen Flüssigkeit gefüllte Flaschen gegen die Hausfassade sowie die Fenster des Gebäudes. Während sich zwei Brandflaschen entzündeten, wurde der Inhalt von zwei weiteren zerborstenen Flaschen durch sogenannte bengalische Fackeln in Brand gesetzt. Eine Reinigungskraft, die sich im Eingangsbereich der Wache aufhielt, wurde vom Feuer eingeschlossen, blieb aber trotz intensiver Flammenbildung unverletzt. Auch diese Täter legten eine Vielzahl Krähenfüße in umliegenden Straßenzügen

aus „Autonome Gruppen“ übernahmen die Verantwortung für die Tat und erklärten:

„nun steht der erste mai vor der tür und was uns erwartet dürfte bekannt sein: polizeiliche besatzungszone in kreuzberg als experimentierfeld für konzepte der aufstandsbekämpfung, sozialarbeiter, die uns was vom recht auf friedlichen protest erzählen und ein myfest, was uns eher an ballermann erinnert. (...) und tatsächlich haben wir verdammt viele gute gründe mal so richtig auf den putz zu hauen, denn an der beschissenheit der herrschenden verhältnisse hat sich überhaupt nichts geändert (...) der kapitalistische wahnsinn eben, der nichts weiteres verdient hat als unseren entschlossenen gegenangriff. wann und wo wir zuschlagen, bestimmen wir! (...) reißen wir die fesseln von uns, um die autorität zu konfrontieren und anzugreifen.“

(„INTERIM“ Nr. 727, 13. Mai 2011, S. 21)

2. „Antimilitarismus“

Herausgehobene Bedeutung für Linksextremisten

Das Aktionsfeld „Antimilitarismus“ besaß auch 2011 eine herausgehobene Bedeutung für Linksextremisten. Das Aktionsniveau blieb gegenüber dem Vorjahr auf einem hohen Niveau konstant. Neben demonstrativen Aktionen unter Beteiligung linksextremistischer Personenzusammenschlüsse gab es auch eine Vielzahl militanter Aktionen gewaltbereiter Linksextremisten. Diese richteten sich nicht nur gegen die Bundeswehr, sondern auch gegen Rüstungsbetriebe und Unternehmen, die mit der Bundeswehr privatwirtschaftlich zusammenarbeiten. Insbesondere der koordinierte Brandanschlag gegen die Deutsche Bahn AG am 10. Oktober 2011 im Raum Berlin-Brandenburg beeinträchtigte das öffentliche Leben in der Region erheblich.

Im Fokus linksextremistischer Agitation standen neben den Auslandseinsätzen der Bundeswehr, insbesondere in Afghanistan, auch die NATO und ihre Einsätze in Krisengebieten wie Libyen.

Wie in den Vorjahren kam es auch im Jahr 2011 zu Protestaktionen gegen die „47. Münchner Sicherheitskonferenz“ („Munich Security Conference“; MSC) Anfang Februar 2011 in München (Bayern).

Rund 400 Angehörige des autonomen Spektrums beteiligten sich in einem „Internationalistischen Block“ am 5. Februar 2011 in München an einer Demonstration von insgesamt rund 3.200 Personen. Während der Vorbereitungsphase zu den Protesten hatte sich das autonome Spektrum vom Aufruf des seit Jahren in diesem Zusammenhang aktiven Vorbereitungsbündnisses distanziert, da sich das Bündnis auf einen „gewaltfreien Widerstand“ festgelegt hatte.

Seit Ende Juni 2011 rufen Linksextremisten, darunter die Initiative „Libertad!“, ein bundesweiter Zusammenschluss von Angehörigen der autonomen/antiimperialistischen Szene, sowie Gruppen aus der „Interventionistischen Linken“ (IL; vgl. Kap. II, Nr. 2.1), zur Beteiligung an einer Kampagne unter dem Titel „Krieg beginnt hier. War starts here. Kampagne gegen die kriegerische Normalität“ auf, die sich als Teil europaweiter antimilitaristischer Aktivitäten versteht. Mit der neuen Kampagne wird die 2008 initiierte militante Kampagne „DHL – olivgrün unter postgelbem Tarnanstrich“ gegen den Logistikdienstleister DHL und die Deutsche Post AG fortgeführt und erweitert.

**Neue Kampagne
„Krieg beginnt hier“**



Die neue Kampagne richtet sich nicht nur gegen direkt erkennbare Rüstungsindustrien, Bundeswehreinrichtungen und -geräte, Truppenübungs- und Umschlagplätze. Vielmehr sollen auch „zivile Orte“ und Institutionen – Schulen, Arbeitsagenturen, Universitäten und Berufsmessen – als Orte markiert werden, in die „militärische Formierung und Rekrutierung tagtäglich eindringt“. Mit der Kampagne wolle man deutlich machen, dass der Krieg in Deutschland beginne und hier aufzuhalten sei. So heißt es: „Kriegstreiberei und Militarisierung markieren, blockieren, sabotieren!“¹²⁸

Hervorzuheben sind folgende militante „antimilitaristische“ Aktionen:

- Am 11. Juni 2011 wurden durch einen Brandanschlag unbekannter Täter in Spremberg (Brandenburg) sieben Fahrzeuge der Deutschen Post AG/DHL vollständig zerstört. Durch das Feuer wurden zwei weitere Fahrzeuge sowie umstehende Gebäudeteile beschädigt.
- Am 5. September 2011 setzten unbekannte Täter vor dem Gebäude eines Triebwerkherstellers in Hamburg-Wilhelmsburg zwei Autoreifen in Brand. Hierdurch wurde die Eingangstür

¹²⁸ Homepage von „Libertad!“ (4. Juli 2011).

erheblich beschädigt. In der Taterklärung einer „Autonomen Gruppe Selbstbestimmte Abrüstung“ fordern die Verfasser im Rahmen der Kampagne „War starts here“, diejenigen „Kriegstreiber*innen, -unterstützer*innen und -profiteure“ ins Visier von Aktionen zu nehmen, die bereits im Kriegsgeschäft „mit-tendrin stecken“. Die angegriffene Firma, die militärische Luftfahrttriebwerke herstelle, habe man als „Kriegsunterstützer und Rüstungszulieferer“ kenntlich gemacht und angegriffen.

- Am 6. November 2011 setzten unbekannte Täter in zwei Lager-/Produktionshallen eines Rüstungskonzerns in Trittau (Schleswig-Holstein) jeweils einen Raum in Brand. Eine weitere Halle wies Brandspuren auf. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von rund 500.000 Euro. Am 8. November 2011 stellten „autonome Gruppen“ im Internet eine Erklärung zum Anschlag ein, in der sie ausführten, die Firma sei als einer der größten europäischen Rüstungskonzerne ein „hervorragendes Beispiel dafür, wie Ausbeutung und Mord für hübsche Bilanzen sorgen“. Ohne sich ausdrücklich zu den Brandanschlägen zu bekennen, stellen die Verfasser fest:

„Der Krieg beginnt eben hier und kann auch hier sabotiert werden. Dazu sind wir bereit, (...). Für den Bruch mit der mörderischen Normalität durch Sabotage und Angriff. Für den Aufstand.“

Von herausgehobener Bedeutung im Rahmen „antimilitaristischer“ Aktivitäten waren die im Zeitraum vom 10. bis 13. Oktober 2011 im Raum Berlin-Brandenburg festgestellten 18 Brandsätze, die von mutmaßlich linksextremistischen Tätern unter der Aktionsbezeichnung „Das Hekla-Empfangskomitee – Initiative für mehr gesellschaftliche Eruptionen“ an insgesamt neun Tatorten in Kabelschächten der Deutschen Bahn AG abgelegt worden waren (vgl. dazu im Einzelnen Kap. II, Nr. 1.4).

Auch die Bundeswehr selbst war Ziel linksextremistischer Aktivitäten. Linksextremisten sprachen von einer zunehmenden Militarisierung der Gesellschaft, die mit der vermehrten Präsenz der Bundeswehr in der Öffentlichkeit einhergehe. In diesem Zusammenhang führten Linksextremisten immer wieder Störaktionen gegen Militärmusikveranstaltungen sowie gegen Veranstaltungen

zur Nachwuchswerbung der Bundeswehr in Arbeitsagenturen und in Schulen durch und fordern:

„Gegen Krieg und Besatzung zu kämpfen, heißt auch die Propaganda der Bundeswehr zu stören. Die Bundeswehr versucht sich an Schulen als attraktiver Arbeitgeber darzustellen. (...) Der zunehmenden Militarisierung der Gesellschaft und den weltweiten Kriegseinsätze von Bundeswehr und NATO, muss unser entschlossener Widerstand entgegengesetzt werden.“

(Internetportal „Indymedia Deutschland“, 11. Januar 2011)

3. „Antifaschismus“

Das traditionelle Aktionsfeld „Antifaschismus“ stand 2011 weiterhin im Fokus von Linksextremisten, das Aktionsniveau entsprach in etwa demjenigen des Vorjahres. Die Aktivitäten richteten sich nur vordergründig auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen. Ziel ist vielmehr der Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung als „kapitalistisches System“, um die angeblich diesem Gesellschaftssystem immanenten Wurzeln des „Faschismus“ zu beseitigen.

Traditionelles Aktionsfeld

Angehörige der gewaltbereiten linksextremistischen Szene verstehen ihre „Antifaschismus-Arbeit“ daher als legitime Selbstverteidigung:

„Für jene, die von den menschenverachtenden Ideologien aller reaktionären bis rechtsradikalen Spinner unmittelbar betroffen und bedroht sind, ist Antifaschismus schlicht und ergreifend Selbstschutz. Doch darüber hinaus bedeutet antifaschistische Praxis, Handlungsspielräume, und damit entscheidende Voraussetzungen für eine emanzipatorische, soziale Revolution aufrecht zu erhalten. Reaktionen bis rechtsradikale Bewegungen, also auch Neonazis, müssen als (...) Antworten auf gesellschaftliche Krisen begriffen und bekämpft werden. Um diesen Bewegungen und ihren Ideologien die Grundlage zu entziehen, ist also nicht weniger erforderlich, als die derzeitigen Verhältnisse, das auf Tausch, Konkurrenz und Mehrwert basierende Gesellschaftssystem Kapitalismus zu überwinden. Wir lassen es uns

auch in Zukunft nicht nehmen, eine Gesellschaft, die den alltäglichen kapitalistischen Wahnsinn ständig reproduziert, fundamental abzulehnen.“

(Homepage des Bündnisses „...ums Ganze!“¹²⁹, 14. Juli 2011)

Direkte Konfrontation

Eher aktionsorientierte Linksextremisten legen ihren Schwerpunkt auf die direkte Konfrontation mit dem politischen Gegner, gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, deren Einrichtungen und Strukturen. Ziel war es, Aufmärsche von Rechtsextremisten zu verhindern, zumindest jedoch deren Verlauf erheblich zu behindern.

In einem Gespräch mit einer Szenepublikation betonten Autonome:

„Unsere Antifaarbeit ist erfolgsorientiert und lässt sich am Schaden messen, den wir den Neonazis zufügen. Dabei wählen wir das jeweils angemessenste Mittel, haben aber natürlich auch die Nebeneffekte und die Repression im Auge.“

(„Antifaschistisches Info Blatt“ Nr. 89/Winter 2010/2011, S. 27)

Wenngleich ein direktes Aufeinandertreffen mit Teilnehmern rechtsextremistischer Aufzüge aufgrund entsprechender Polizeikonzepte oftmals verhindert werden konnte, kam es doch wiederholt zu gewalttätigen Aktionen. Dabei wurde auch mit z.T. massiver Gewalt gegen die eingesetzten Polizeikräfte vorgegangen.

Einige Beispiele:

- Am 19. Februar 2011 beteiligten sich in Dresden (Sachsen) etwa 3.500 gewaltbereite Linksextremisten an einer Demonstration von insgesamt rund 12.500 Personen gegen einen Aufmarsch der rechtsextremistischen „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO) aus Anlass des 66. Jahrestags der Bombardierung der Stadt. Dabei kam es zu heftigen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der links- und

¹²⁹ Dem Bündnis gehören eine Vielzahl linksextremistischer Gruppen an, darunter die „Basisgruppe Antifaschismus“ (Bremen), die „Gruppe Gegenstrom“ (Göttingen), „Redical [M]“ (Göttingen), die „Kommunistische Gruppe“ (Bochum), „Antifa AK Köln“, „autonome antifa [f]“ (Frankfurt).

der rechtsextremistischen Szene. Demonstranten aus dem linksextremistischen Spektrum versuchten wiederholt, Polizeisperrern zu durchbrechen, errichteten im Stadtgebiet zahlreiche Barrikaden, setzten diese in Brand und beschädigten mehrere Einsatzfahrzeuge. Polizeibeamte wurden mit Steinen, Flaschen und Schlagwerkzeugen angegriffen. Darüber hinaus attackierten gewaltbereite Linksextremisten zweimal ein Polizeirevier mit Steinen. Im Verlauf des gesamten Demonstrationsgeschehens wurden 89 Polizeibeamte verletzt, davon sieben schwer. Die Polizei sprach von einem extrem hohen Gewaltpotenzial.

- Im Anschluss an die überwiegend friedlich verlaufenen Proteste gegen einen Aufmarsch von Rechtsextremisten am 4. Juni 2011 in Braunschweig (Niedersachsen) versuchten rund 700 Angehörige des gewaltbereiten linksextremistischen Spektrums eine Folgeversammlung der Rechtsextremisten in Peine (Niedersachsen) zu stören. Sie errichteten Barrikaden, zündeten diese an und griffen Einsatzkräfte der Polizei mit Steinen an. Neun Polizeibeamte wurden leicht verletzt.
- Am 3. September 2011 beteiligten sich gewaltbereite Linksextremisten in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) an Protestaktionen von insgesamt etwa 5.000 Personen gegen einen rechtsextremistischen Aufmarsch zum „Nationalen Antikriegstag“. Im Rahmen der Protestaktionen kam es zu schweren Ausschreitungen, in deren Verlauf Teilnehmer der Gegendemonstration mehrmals versuchten, Straßensperrern der Polizei zu durchbrechen. Zudem griffen sie die Einsatzkräfte mit Steinen, Flaschen, Pfefferspray und Feuerlöschern an. 42 Polizeibeamte wurden verletzt.



Linksextremistische „Antifaschisten“ bemühten sich intensiv, Aktivitäten von tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremisten aufzudecken bzw. Einzelpersonen durch öffentlichkeitswirksame Aktionen zu „outen“ und zu bekämpfen.

„Outing-Aktionen“

Im Rahmen sogenannter Rechercharbeit sammeln sie Informationen über Funktionäre, Schulungseinrichtungen, Trefflokale sowie andere Einrichtungen und veröffentlichen sie in Szenepublikationen und im Internet. Derartige „Rechercharbeit“ dient sowohl der Vorbereitung militanter Aktionen gegen rechtsextremistische Strukturen, um diese nachhaltig zu stören oder auch

zur Abschreckung, indem „Neonazis“ Konsequenzen für ihre Aktivitäten angedroht werden.

Angehörige der gewaltbereiten linksextremistischen Szene scheuen auch vor direkten körperlichen Angriffen auf tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten nicht zurück.

Hierzu einige Beispiele:

- Am 18. Juni 2011 griffen mutmaßliche Angehörige der gewaltbereiten linksextremistischen Szene in Büchen (Schleswig-Holstein) im Vorfeld einer NPD-Kundgebung Personen des rechtsextremistischen Spektrums an. Dabei wurde eine Person mit Tritten, Stößen und Schlägen sowie mit Reizgas angegriffen und leicht verletzt. Zwei Teilnehmer der NPD-Kundgebung wurden aus einer Gruppe von rund 20 Personen heraus attackiert, zu Boden gerissen und getreten, wobei einer der Angegriffenen Verletzungen erlitt.
- Am 25. Juni 2011 griffen Angehörige des autonomen Spektrums in Berlin zwei führende Funktionäre der Berliner NPD an. Ein NPD-Vorstandsmitglied wurde in Berlin-Neukölln beim Verteilen von Wahlbroschüren von verummten Personen niedergeschlagen. Sie prügelten und traten auf den am Boden liegenden Funktionär ein.
Der Landesvorsitzende der NPD wurde vor dem S-Bahnhof Bornholmer Straße von fünf verummten Personen angegriffen. Als er am Boden lag, traten sie auf ihn ein und sprühten ihm Reizgas in die Augen.
- Am 16. September 2011 lockten rund 15 Autonome in Frankfurt am Main (Hessen) zwei Angehörige der rechtsextremistischen Szene sowie Polizeibeamte in einen Hinterhalt und griffen diese anschließend u.a. mit CS-Gas und Pfefferspray an. Dabei wurden zwei Personen leicht verletzt. Bereits im Vorfeld der Aktion war es wiederholt zu gegenseitigen Provokationen des örtlichen links- und rechtsextremistischen Lagers gekommen.

4. Sonstige erwähnenswerte Aktionsfelder

Wie schon bei den vorangegangenen Castor-Transporten beteiligten sich Linksextremisten, auch aus dem gewaltbereiten Spektrum, an den Protestaktionen gegen den 13. Castor-Transport vom 23. bis zum 28. November 2011 von der Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) in La Hague (Frankreich) in das niedersächsische Transportbehälterlager (TBL) Gorleben.

**Beteiligung an
Protestaktionen
gegen den
Castor-Transport
nach Gorleben**

Während sich an den Protesten gegen den 12. Castortransport im Jahr 2010 rund 300 gewaltbereite Linksextremisten unter den annähernd 25.000 Protestteilnehmern befunden hatten, stieg ihre Zahl in diesem Jahr auf nahezu 450 bei insgesamt etwa 11.000 Protestteilnehmern deutlich an. Überdies waren die Proteste durch eine erhöhte Aggressivität gekennzeichnet.

Polizeikräfte wurden – anders als in den Vorjahren – vermehrt spontan und unabhängig von konkreten Aktionen an der Transportstrecke von Gruppen gewaltbereiter Linksextremisten angegriffen. Zudem war eine Vielzahl von Sachbeschädigungen an polizeilichen Einsatzmitteln und Dienstfahrzeugen zu verzeichnen.

Aktivisten der erstmals in Zusammenhang mit dem 12. Castor-Transport 2010 ins Leben gerufenen linksextremistisch beeinflussten Kampagne „Castor? Schottern!“ beteiligten sich auch 2011 an Protestaktionen mit dem Ziel, die Transportstrecke durch das Entfernen von Steinen aus dem Gleisbett unbefahrbar zu machen. Unabhängig hiervon initiierte die anarchistisch ausgerichtete Anti-AKW-Initiative „x-tausendmal quer“ eine Sitzblockade auf der Zufahrtsstraße zum TBL Gorleben, an der bis zu 1.000 Personen teilnahmen.

Sowohl im Vorfeld als auch während des Castor-Transportes kam es zu Anschlägen auf Einrichtungen und Fahrzeuge der Deutschen Bahn AG. Betroffen waren etwa Kabelschächte und Signalanlagen an der Transportstrecke. Zudem stellte die Polizei mehrere „Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen“ (USBV) an den Gleisanlagen fest und spürte Depots zur Lagerung mutmaßlicher Brandsätze auf.



Islamismus/ islamistischer Terrorismus



Islamismus/islamistischer Terrorismus

I. Überblick

1. Entwicklungen im Islamismus/islamistischen Terrorismus

Deutschland liegt weiterhin im Fokus islamistisch-terroristischer Bestrebungen. Die islamistische Szene besteht aus verschiedenen Strukturen, die immer stärker miteinander vernetzt sind. Hieraus resultieren Gefahren für die innere Sicherheit, die sich jederzeit in Form von Anschlägen unterschiedlicher Dimension und Intensität realisieren können. Das Spektrum islamistischer Terrorstrukturen in Deutschland reicht von Netzwerken gewaltbereiter Islamisten, die in enger Beziehung zu „jihadistischen“⁴¹³⁰ Organisationen im Ausland stehen, über weitgehend autark operierende Kleinstgruppen bis hin zu Einzeltätern, die sich – zum Teil in rasanter Geschwindigkeit über das Internet – selbst radikalieren und Anschläge selbstständig planen.

Der erste vollendete islamistisch motivierte terroristische Anschlag auf deutschem Boden wurde durch einen solchen Einzeltäter begangen. Ein 21-jähriger kosovarisch-serbischer Staatsangehöriger tötete am 2. März 2011 am Flughafen Frankfurt am Main (Hessen) zwei US-amerikanische Soldaten und verletzte weitere schwer. Weder die strafrechtlichen Ermittlungen noch das am 31. August 2011 eröffnete Gerichtsverfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main (Hessen) haben Anhaltspunkte für weitere Tatbeteiligte oder eine Einbindung des Angeklagten in eine terroristische Zelle ergeben (vgl. Kap. II, Nrn. 1, 4).

Die von „al-Qaida“ ausgehende Bedrohung für die internationale Staatengemeinschaft und Deutschland bleibt auch nach der Tötung ihres Gründers und Anführers Usama Bin Ladin am

¹³⁰ Jihad bedeutet „Bemühung“. Im Islam wird zwischen zwei Arten des Jihad unterschieden, dem sogenannten Großen Jihad, der die individuelle Bemühung um den Glauben bezeichnet, und dem sogenannten Kleinen Jihad, der im islamischen Recht eine der zulässigen Formen des Krieges zur Erweiterung des islamischen Herrschaftsbereichs oder zu dessen Verteidigung bezeichnet. Unter „jihadisten“ werden Personen verstanden, die dem sogenannten Kleinen Jihad absolute Priorität einräumen und diesen nicht nur als kollektive, sondern als individuelle Pflicht eines jeden Muslims begreifen und propagieren. „Jihad“, „jihadistisch“ etc. wird im Folgenden in Anführungsstrichen geschrieben um zu verdeutlichen, dass „jihadisten“ das Verständnis von Jihad für ihre ideologischen Ziele instrumentalisieren.

2. Mai 2011 und einiger seiner wichtigsten Gefolgsleute sowie nach der Festnahme hochrangiger „al-Qaida“-Mitglieder virulent (vgl. Kap. II, Nr. 2.1).

Sowohl Kern-„al-Qaida“ als auch „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) haben in den letzten zwölf Monaten mehrfach im Internet Muslime dazu aufgerufen, auch ohne Anbindung an „jihadistische“ Gruppierungen in westlichen Staaten autonom geplante Anschläge zu begehen. In dem von AQAH herausgegebenen Online-Magazins „INSPIRE“ werden hierzu Anleitungen zum Bombenbau veröffentlicht, die auch bei „Jihadisten“ in Deutschland auf Interesse gestoßen sind.

Welche Auswirkungen die sozialen und politischen Umbrüche in einer Vielzahl der Staaten Nordafrikas und der Arabischen Halbinsel auf die Entwicklung des Islamismus in dieser Region und weltweit haben werden, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Jedenfalls ist den islamistischen Bewegungen durch den Sturz autokratischer Systeme ein bedeutender Mobilisierungsfaktor abhanden gekommen. Allerdings haben sich ihre Handlungsspielräume auch durch die neugewonnenen Freiheiten erweitert. Von der weiteren Entwicklung in dieser wichtigen Region ist auch Deutschland betroffen (vgl. Kap. II, Nrn. 2.1, 2.4 und 5).

Afghanistan und Pakistan blieben als Aktionsraum für islamistische Terroristen auch im Jahr 2011 weiterhin von großer Bedeutung. Bei Kämpfen und terroristischen Angriffen wurde eine Vielzahl von Menschen getötet. In Afghanistan starben erneut Angehörige der Bundeswehr oder wurden im Einsatz schwer verletzt (vgl. Kap. II, Nrn. 1, 3.2, 3.4 und 5).

Im Berichtszeitraum wurde wiederum eine hohe Anzahl von Reisebewegungen von Personen aus dem islamistischen Spektrum in Deutschland in Richtung Afghanistan/Pakistan – vereinzelt auch in Richtung Somalia – festgestellt. Einige dieser Personen stehen im Verdacht, eine terroristische Ausbildung durchlaufen zu haben oder anzustreben. Personen, die ein terroristisches Ausbildungslager absolviert bzw. aktiv an paramilitärischen Kampfhandlungen teilgenommen haben, stellen bei einer Wiedereinreise nach Deutschland ein besonderes Sicherheitsrisiko dar.

Zudem genießen Rückkehrer aus den „Jihad“-Gebieten in der islamistischen Szene hohes Ansehen und können einer weiteren Radikalisierung bislang nicht gewaltbereiter Islamisten Vorschub leisten. Insbesondere auf junge Menschen üben diese Rückkehrer eine besondere Anziehungskraft aus.

Radikalisierte Personen der zweiten und dritten Einwanderergeneration sowie radikalisierte Konvertiten („Homegrown“-Strukturen) stellen die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen, zumal der Anteil an Netzwerken, deren Mitglieder überwiegend „Homegrown“-Kriterien (vgl. Kap. II, Nr. 1) erfüllen, auch in Deutschland in den vergangenen Jahren stetig gewachsen ist. Innerhalb dieser Netzwerke hat der Anteil von Konvertiten und türkischstämmigen Personen in den vergangenen Jahren zugenommen. Vermehrt sind auch Frauen in diesen Netzwerken aktiv.

Zwischen den einzelnen Strukturen der islamistischen Szene in Deutschland bestehen Unterschiede in Bezug auf die ethnische Zusammensetzung, den Grad der Zugehörigkeit zu den einzelnen islamistischen Organisationen, die Art und Intensität der Aktivitäten, die ideologische Ausrichtung sowie die jeweils favorisierte Strategie.

Die überwiegende Mehrheit des islamistischen Personenpotenzials in Deutschland entfällt auf sogenannte legalistische Vereinigungen, die durch gezielte politische Einflussnahme gewaltfrei die Möglichkeiten der bestehenden Rechtsordnung nutzen, um hier Freiräume für ein schariakonformes Leben zu schaffen.

Die größte legalistische Organisation ist die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG), die nach dem Tod des „Millî Görüş“-Gründers und geistigen Führers Necmettin Erbakan am 27. Februar 2011 vor neuen Herausforderungen steht. In der Türkei übernahm der langjährige Erbakan-Weggefährte Mustafa Kamalak den Vorsitz der „Saadet Partisi (SP – „Partei der Glückseligkeit“), konnte aber bei den Parlamentswahlen am 12. Juni 2011 mit rund 1% der Wählerstimmen den langjährigen Abwärtstrend der Partei nicht stoppen. Auch die IGMG wählte am 14. Mai 2011 mit Kemal Ergün einen neuen Vorsitzenden, der Yavuz Celik Karahan ablöste (vgl. Kap. III, Nr. 2.1).

Als weitere legalistische Organisation mit mehreren Hundert Anhängern verfolgt die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD) deutschland- und europaweit eine an der Ideologie der „Muslimbruderschaft“ (MB) ausgerichtete Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Bereich. Zudem versucht sie in ihren Zentren, u.a. durch Koranunterricht, gezielt auf Kinder und Jugendliche einzuwirken. Ferner waren die IGD und ihre Anhänger im Berichtszeitraum auch verstärkt öffentlichkeitswirksam aktiv. Dies steht auch im Zusammenhang mit dem „Arabischen Frühling“ und dem Machtzuwachs der MB im arabischen Raum, was wiederum zu einer erhöhten Motivation ihrer Anhänger auch in Europa geführt haben dürfte (vgl. Kap. III, Nr. 1.4).

Von diesen „legalistischen“ Strukturen zu unterscheiden sind islamistische Organisationen, die in ihren Herkunftsländern auch mit Gewalt agieren, um die dortigen Verhältnisse durch eine islamistische Gesellschaftsordnung zu ersetzen. Beispielsweise leisten Anhänger der libanesischen „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) oder der palästinensischen HAMAS („Islamische Widerstandsbewegung“) in Deutschland durch das Sammeln von Spendengeldern ihren Beitrag, um die Aktivitäten der Mutterorganisationen zu unterstützen. Auch den Anhängern der „Nordkaukasischen Separatistenbewegung“ (NKS) dient Deutschland als Rückzugsraum für die finanzielle und logistische Unterstützung der Organisation im Nordkaukasus (vgl. Kap. III, Nrn. 1.1, 1.3 und 3.3).

Im Blickfeld der Sicherheitsbehörden stehen darüber hinaus salafistische Bestrebungen. Salafisten gehen davon aus, dass zu Lebzeiten des Propheten Muhammad und seiner unmittelbaren Gefolgsleute der Islam in seiner einzig wahren Form gelebt wurde. Deshalb ist für Salafisten die Orientierung an der frühislamischen Zeit und die wortgetreue Durchsetzung der Prinzipien und Bestimmungen des Korans und der Prophetentradition unerlässlich. Vorstellungen und Ideologien, die nicht im Einklang mit der salafistischen Lehre stehen, werden verurteilt. So lehnen Salafisten z.B. die Volkssouveränität und säkulares Recht als nicht scharia-konform und damit „unislamisch“ ab.

Salafistische Bestrebungen unterteilen sich in eine politische und eine „jihadistische“ Strömung. Vertreter des politischen Salafismus nutzen eine intensive Propagandatätigkeit, die sogenannte Da'wa

(Ruf zum Islam/Missionierung), um ihre extremistische Ideologie zu verbreiten und dadurch politischen und gesellschaftlichen Einfluss zu gewinnen. Die Anhänger des „jihadistischen“ Salafismus sprechen sich hingegen für die Anwendung von Gewalt aus.

Eine Vielzahl der salafistischen Einrichtungen in Deutschland ist dem Phänomenbereich des politischen Salafismus zuzuordnen. Breitenwirkung wird insbesondere über das Internet und eigens entwickelte Propagandaaktivitäten erzielt, die vor allem auf junge Muslime Anziehungskraft ausüben und radikalisierungsfördernd wirken (vgl. Kap. II, Nr. 4).

2. Organisationen und Personenpotenzial

Ende 2011 gab es 30 bundesweit aktive islamistische Organisationen. Das islamistische Personenpotenzial in Deutschland ist mit 38.080 Mitgliedern/Anhängern (2010: 37.470) leicht angestiegen.

Mit 32.270 Personen (2010: 31.370) bildeten wiederum die Anhänger türkischer Gruppierungen das größte Potenzial. Mitgliederstärkste Gruppierung blieb die IGMG mit 31.000 (2010: 30.000) Mitgliedern.

Den Gruppierungen aus dem arabischen Raum sind 3.590 Personen (2010: 3.730) zuzurechnen. Die größten Organisationen aus diesem Bereich, die MB und die „Hizb Allah“, verfügen über 1.300 bzw. 950 Anhänger.

Zu den in Deutschland in internationale „jihadistische“ Netzwerke eingebundenen Personen liegen keine gesicherten Zahlen vor.

Islamismuspotenzial¹						
	2009		2010		2011	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Arabischer Ursprung²	14	3.790	14	3.730	15	3.590
Türkischer Ursprung²	5	30.340	5	31.370	5	32.270
Sonstige	10	2.140	10	2.370	10	2.220
Summe	29	36.270	29	37.470	30	38.080

¹ Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.
² Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen gezählt.

II. Internationaler islamistischer Terrorismus

1. Aktuelle Entwicklungen

Der internationale islamistische Terrorismus hat sich zu einer massiven Bedrohung für die internationale Staatengemeinschaft entwickelt und stellt für die innere Sicherheit Deutschlands – trotz zahlreicher Fahndungserfolge – weiterhin eine der größten Gefahren dar.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund der bedeutenden Schwächung von „al-Qaida“ durch die Tötungen ihres Gründers und Anführers Usama Bin Ladin, sowie der mutmaßlichen „Nummer Zwei“ Atiyah Abd al-Rahman und weiterer Gefolgsleute und auch durch die Festnahmen hochrangiger „al-Qaida“-Mitglieder. Unmittelbar nach seiner offiziellen Benennung als neuer Führer von „al-Qaida“ rief Aiman al-Zawahiri zur Fortsetzung des „Kampfes gegen den Westen“ auf und drohte mit Rache für die Tötung Bin Ladins.

Welche Auswirkungen die Umbrüche in einer Vielzahl von Staaten Nordafrikas und der Arabischen Halbinsel auf die Entwicklung des islamistischen Terrorismus in dieser Region und

weltweit haben werden, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Reaktionen in der islamistisch-terroristischen Szene in Deutschland auf die politischen Veränderungen in arabischen Staaten wurden bislang kaum festgestellt. Viele Mitglieder der islamistisch-terroristischen Szene in Deutschland nutzen jedoch die neue Freizügigkeit, um – zum Teil erstmals – in ihre Heimatländer zu reisen.

Entwicklungen in Deutschland

Bei dem ersten vollendeten islamistisch motivierten terroristischen Anschlag auf deutschem Boden tötete am 2. März 2011 ein kosovarisch-serbischer Staatsangehöriger am Flughafen Frankfurt am Main (Hessen) zwei US-amerikanische Soldaten.

Am 4. Juli 2011 hat die Bundesanwaltschaft vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main (Hessen) Anklage gegen ihn u.a. wegen Mordes in zwei Fällen sowie versuchten Mordes in drei Fällen erhoben. Am 31. August 2011 begann vor dem OLG die Hauptverhandlung gegen den Angeklagten, der sich seit dem 3. März 2011 in Untersuchungshaft befindet und die gegen ihn erhobenen Tatvorwürfe eingeräumt hat. In der Anklageschrift wird ihm zur Last gelegt, heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen zwei US-amerikanische Soldaten getötet zu haben. Darüber hinaus soll er versucht haben, drei weitere Angehörige der US-amerikanischen Streitkräfte zu ermorden. Zwei Soldaten verletzte er dabei lebensgefährlich, einer der beiden verlor auf einem Auge das Sehvermögen. Laut Anklage seien seine Taten Ausdruck einer durch „jihadistische“ Propaganda hervorgerufenen radikal-islamistischen Einstellung. Der Angeklagte sei am 1. März 2011 im Internet auf ein „jihadistisches“ Propagandavideo über angebliche Vergewaltigungen muslimischer Frauen durch ausländische Soldaten gestoßen. Dies habe bei ihm den Entschluss ausgelöst, am Frankfurter Flughafen möglichst viele US-amerikanische Soldaten mit dem Einsatzziel Afghanistan zu töten. Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte für weitere Tatbeteiligte oder eine Einbindung des Angeklagten in eine terroristische Vereinigung ergeben.¹³¹

Festnahmen und Verurteilungen

Am 29. April 2011 wurden in Düsseldorf und Bochum (beide Nordrhein-Westfalen) drei mutmaßliche „al-Qaida“-Mitglieder

¹³¹ Das OLG verurteilte den Angeklagten am 10. Februar 2012 wegen Mordes in zwei Fällen und versuchten Mordes in drei Fällen zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe.

festgenommen. Die Beschuldigten (ein marokkanischer Staatsangehöriger sowie eine Person mit deutscher und marokkanischer Staatsangehörigkeit und eine mit deutscher und iranischer Staatsangehörigkeit) sind dringend verdächtig, als Mitglieder der ausländischen terroristischen Vereinigung „al-Qaida“ einen Terroranschlag in Deutschland geplant zu haben. Einer der Beschuldigten soll Anfang des Jahres 2010 von Deutschland aus in ein Lager von „al-Qaida“ im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet gereist sein und sich der Organisation angeschlossen haben. Nach einer Ausbildung im Umgang mit Waffen und Sprengstoff soll er im Frühjahr 2010 von einem hochrangigen „al-Qaida“-Mitglied den Auftrag erhalten haben, in Deutschland einen Sprengstoffanschlag zu verüben.

Am 8. Dezember 2011 wurde ein weiteres mutmaßliches „al-Qaida“-Mitglied in Bochum (Nordrhein-Westfalen) festgenommen. Der Beschuldigte, ein deutscher Staatsangehöriger, ist dringend verdächtig, sich als Mitglied der sogenannten Düsseldorfer Zelle um den am 29. April 2011 festgenommenen marokkanischen Staatsangehörigen an Anschlagplänen von „al-Qaida“ beteiligt zu haben. Er ist ebenfalls dringend verdächtig, die Anschlagpläne trotz der Festnahme der übrigen Mitglieder der Zelle am 29. April 2011 weiterverfolgt zu haben und zur Finanzierung des Anschlagsvorhabens zahlreiche Betrugstaten über eine Auktionsplattform im Internet verübt zu haben.

Am 9. Mai 2011 verurteilte das OLG Frankfurt am Main (Hessen) einen deutschen Staatsangehörigen syrischer Abstammung wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und neun Monaten. Das Gericht stellte u.a. fest, dass der Angeklagte im März 2009 nach Pakistan gereist war, um am „Jihad“ teilzunehmen, und sich dort im Mai 2009 „al-Qaida“ angeschlossen hat. Nach einer Kampfausbildung in einem Lager von „al-Qaida“ nahm der Angeklagte an paramilitärischen Kampfhandlungen gegen die pakistanische Armee teil. Beim Versuch, nach Deutschland zurückzureisen, wurde er am 21. Juni 2010 von pakistanischen Sicherheitsbehörden festgenommen und am 25. August 2010 nach Deutschland überstellt.

Die Bundesanwaltschaft erhob am 2. November 2011 vor dem OLG Koblenz (Rheinland-Pfalz) Anklage wegen Mitgliedschaft

in den ausländischen terroristischen Vereinigungen „Islamische Bewegung Usbekistans“ (IBU) (vgl. Nr. 3.2) und „al-Qaida“. Der Angeschuldigte, der die deutsche und afghanische Staatsangehörigkeit besitzt, soll sich laut Anklage Anfang 2009 entschlossen haben, am gewaltsamen „Jihad“ teilzunehmen, und gemeinsam mit weiteren Personen von Deutschland in das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet gereist sein, wo er sich im Mai 2009 zunächst der IBU und nach einer Kampfausbildung im Sommer 2009 „al-Qaida“ angeschlossen habe. Im Juni 2010 soll der Angeschuldigte von einem hochrangigen „al-Qaida“-Mitglied dafür vorgesehen worden sein, in Deutschland an einem Netzwerk der Organisation mitzuwirken. Anfang Juli 2010 wurde er in Kabul (Afghanistan) aufgegriffen und gelangte in US-amerikanischen Gewahrsam. Am 21. April 2011 wurde er nach Deutschland überstellt und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Am 6. Dezember 2011 verurteilte das OLG München (Bayern) einen deutschen Staatsangehörigen wegen Unterstützung und Werbung für eine islamistische terroristische Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte im Mai 2007 versuchte, in ein Lager von „al-Qaida“ zu gelangen, um sich dort ausbilden zu lassen und anschließend dem bewaffneten Kampf von „al-Qaida“ anzuschließen. Zudem habe er als Mitglied der „Globalen Islamischen Medienfront“ (GIMF) in den Jahren 2006 bis 2008 im Internet Videos eingestellt, in denen für „al-Qaida“ geworben wurde.

Islamistisch-terroristisches Spektrum in Deutschland

Das islamistisch-terroristische Spektrum in Deutschland reicht von Gruppierungen, die enge Beziehungen zu islamistischen Organisationen im Ausland haben, bis hin zu unabhängigen Kleinstgruppen oder selbstmotivierten Einzeltätern. Eine organisatorische Anbindung an „al-Qaida“ ist in den wenigsten Fällen gegeben.

Insbesondere kleine islamistische Personengruppen agieren zwar oft im Sinne von „jihadistischen“ Netzwerken bzw. lassen sich durch Aufrufe dieser Netzwerke – z.B. von „al-Qaida“ bzw. „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) – inspirieren, sind aber hinsichtlich der Art und Weise ihres Handelns nicht „auftragsgebunden“ und verfolgen somit einen selbstgestalteten, „individuellen Jihad“.

Die Sicherheitsbehörden werden durch sich z.B. im Internet (vgl. Nr. 5) selbstradikalisierende und -motivierende Einzeltäter, sogenannte einsame Wölfe, vor besondere Herausforderungen gestellt. Diese Einzeltäter agieren völlig unabhängig von Netzwerkstrukturen. Dadurch sind Anschlagpläne oder Vorbereitungs-handlungen dieser Personen, auch wegen deren äußerst zurückge-zogener Lebensweise, im Vorfeld nur schwer zu erkennen.

Besondere Bedeutung kommt Strukturen zu, die sich aus radika-lisierten Personen der zweiten und dritten Einwanderergenera-tion sowie radikalisierten Konvertiten zusammensetzen. Obwohl die Personen, die zu diesem Täterspektrum gehören, zumeist in europäischen Ländern geboren und/oder aufgewachsen sind, stehen sie dem hiesigen Wertesystem feindlich gegenüber. Ihr gemeinsames Kennzeichen ist die Ausrichtung an der pan-islamischen „al-Qaida“-Ideologie. „Homegrown“-Strukturen stel-len die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen, zumal der Anteil von Netzwerken, deren Mitglieder überwiegend „Homegrown“-Kriterien erfüllen, auch in Deutschland in den ver-gangenen Jahren stetig gewachsen ist. Innerhalb dieser Netzwerke hat der Anteil von Konvertiten und türkischstämmigen Personen in den vergangenen Jahren zugenommen.

**„Homegrown“-
Netzwerke**

Einen allgemeingültigen Radikalisierungs- und Rekrutierungsver-lauf gibt es nicht. Art und Gewichtung radikalisierungsfördernder Faktoren (z.B. soziale Situation, kulturelle Herkunft und Persön-lichkeitsstruktur) unterscheiden sich z.T. erheblich. Zwar gehen Radikalisierungsprozesse einer möglichen Rekrutierung voraus, sie führen aber nicht zwangsläufig zu terroristischen Aktivitäten.

**Radikalisierungs-
prozesse**

2011 konnte erneut eine hohe Anzahl von Reisebewegungen von Personen aus dem islamistischen Spektrum in Deutschland in Richtung Afghanistan/Pakistan, vereinzelt auch in Richtung Somalia festgestellt werden.

**Terroristische
Ausbildungslager**

Einige dieser Personen stehen im Verdacht, im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet eine terroristische Ausbildung durch-laufen zu haben. Ausbildungslager werden auch im Maghreb¹³², am Horn von Afrika sowie im Jemen vermutet.

¹³² Maghreb umfasst im engeren Sinne die nordafrikanischen Staaten Tunesien, Algerien und Marokko; im weiteren Sinne auch Libyen und Mauretanien.

Die Bundesanwaltschaft erhob am 15. November 2011 vor dem Kammergericht in Berlin Anklage gegen einen deutschen und einen österreichischen Staatsangehörigen.

Der deutsche Staatsangehörige ist verdächtig, sich von September 2009 bis mindestens Ende April 2010 als Gründungsmitglied an der ausländischen terroristischen Vereinigung „Deutsche Taliban Mujahideen“ (vgl. Nr. 3.3) beteiligt zu haben. Anschließend soll er bis Ende Mai 2011 Mitglied von „al-Qaida“ gewesen sein. Der Angeschuldigte wurde am 31. Mai 2011 in Wien (Österreich) festgenommen.

Dem österreichischen Staatsangehörigen wird vorgeworfen, sich von Juli 2010 bis Mai 2011 als Mitglied an „al-Qaida“ beteiligt zu haben. Er wurde am 16. Mai 2011 in Berlin festgenommen.

Die Angeschuldigten, die sich der Anklageschrift zufolge im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet kennengelernt haben, erhielten von einem Führungsmitglied von „al-Qaida“ den Auftrag, in Europa Geld für die Organisation zu sammeln, neue Mitglieder und Unterstützer zu rekrutieren und sich für nicht näher bestimmte Operationen von „al-Qaida“ bereitzuhalten. Zu diesem Zweck wurden sie im Umgang mit Sprengstoff und Waffen ausgebildet.

Personen, die ein terroristisches Ausbildungslager absolviert bzw. aktiv an paramilitärischen Kampfhandlungen teilgenommen haben, stellen bei einer Wiedereinreise nach Deutschland ein besonderes Sicherheitsrisiko dar. Von diesem Personenkreis können sicherheitsgefährdende Aktivitäten drohen bzw. bei Verbleib in der Region Gefährdungen deutscher oder ausländischer Interessen, z.B. in Afghanistan bzw. Pakistan, ausgehen.

Rückkehrer aus den „Jihad“-Gebieten genießen in der islamistischen Szene hohes Ansehen und können einer weiteren Radikalisierung bislang nicht gewaltbereiter Islamisten Vorschub leisten. Insbesondere auf junge Menschen üben diese Personen eine besondere Anziehungskraft aus.

Den Sicherheitsbehörden des Bundes liegen derzeit Informationen zu insgesamt rund 255 Personen mit Deutschland-Bezug (deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund bzw. Konvertiten sowie Personen mit anderer Staatsangehörigkeit, die sich in Deutschland aufhalten bzw. aufgehalten haben) und islamistisch-terroristischem Hintergrund vor, die seit Beginn der 1990er

Jahre eine paramilitärische Ausbildung erhalten haben sollen bzw. eine solche beabsichtigten. Zu rund 70 dieser 255 Personen existieren konkrete Hinweise, die für eine absolvierte paramilitärische Ausbildung sprechen.

Der islamistische Terrorismus ist nach wie vor ein männlich dominierter Phänomenbereich. Allerdings ist eine zunehmende Einbindung von Frauen in islamistisch-terroristische Strukturen festzustellen, insbesondere in Unterstützernetzwerken im Internet. Das Internet dient ihnen als Radikalisierungs-, Wissens- und Propagandamedium sowie als Kommunikationsplattform. Vereinzelt äußern auch junge Frauen den Wunsch, die „Mujahidin“ aktiv in Afghanistan bzw. Pakistan zu unterstützen; sie stellen bislang noch eine Minderheit dar. Die Aktivitäten der Frauen beschränken sich in der Regel auf das Sammeln von Spenden und auf Propaganda für den gewaltsamen „Jihad“. Die aktive Unterstützung des „Jihad“ wird sich durch Frauen in Internet-Netzwerken voraussichtlich verstärken und weiterentwickeln.

Frauen in islamistisch-terroristischen Strukturen in Deutschland

Im Januar 2011 wurde in Abbottabad (Pakistan), dem ehemaligen Aufenthaltsort Bin Ladins, der mutmaßliche Drahtzieher der Anschläge vom 12. Oktober 2002 auf eine Diskothek und ein Café im Badeort Kuta auf Bali (Indonesien) festgenommen. Bei diesen Anschlägen waren 202 Menschen – darunter sechs Deutsche – getötet und mehr als 330 verletzt worden. Der Beschuldigte, ein indonesischer Staatsangehöriger, soll als „Bombenbauer“ für die islamistisch-terroristische Gruppierung „Jemaah Islamiyah“ (JI) gearbeitet haben. Die JI setzt sich für die Errichtung eines islamistischen Staates in Indonesien und anderen Teilen Südasiens ein. Der Beschuldigte wurde im August 2011 von Pakistan nach Indonesien überstellt und befindet sich seitdem in Haft.

Entwicklungen in Europa und weltweit

Am 28. April 2011 kamen bei einem Sprengstoffanschlag auf ein Touristencafé in Marrakesch (Marokko) 17 Menschen – darunter elf westliche Touristen – ums Leben, mehr als ein Dutzend weitere Personen erlitten Verletzungen. Am 28. Oktober 2011 wurde der Hauptangeklagte, ein marokkanischer Staatsangehöriger, der Verbindungen zu „al-Qaida“ haben soll, zum Tode verurteilt. Acht weitere Angeklagte wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt. Alle neun Angeklagten hatten sich vor der Urteilsverkündung für nicht schuldig erklärt. Unmittelbar nach seiner Festnahme hatte

der Hauptangeklagte noch ein Geständnis abgelegt, es später jedoch widerrufen.

Ende Mai 2011 verurteilte ein Gericht in Kopenhagen (Dänemark) einen Tschetschenen wegen eines versuchten Terroranschlags zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte im September 2010 versucht hatte, eine Briefbombe an die dänische Zeitung Jyllands-Posten zu schicken. Die erstmals im September 2005 in der Zeitung veröffentlichten Karikaturen über den Propheten Muhammad hatten massive – in der islamischen Welt z.T. gewalttätige – Proteste ausgelöst. Jyllands-Posten war seither mehrfach das Ziel von Anschlägen bzw. Anschlagversuchen.

Am 15. Juli 2011 wurden zwei deutsche Konvertiten im Hafen von Dover (Großbritannien) festgenommen. Sie sollen Materialien zur Vorbereitung von Terroranschlägen bei sich geführt und Verbindungen zu „al-Qaida“ haben. Die Beschuldigten befinden sich in britischer Untersuchungshaft.

Bei einem Sprengstoffanschlag auf das Hauptgebäude der Vereinten Nationen in der nigerianischen Hauptstadt Abuja am 26. August 2011 wurden 23 Menschen getötet und 76 verletzt. Zu der Tat bekannte sich die nigerianische islamistische Gruppierung „Boko Haram“ („Westliche Bildung ist Sünde“), die Verbindungen zu „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM, vgl. Nr. 2.3) sowie zu „al-Shabab“ (vgl. Nr. 3.5) haben soll. Auch zu den koordinierten Bombenanschlägen auf christliche Kirchen in Nigeria am 25. Dezember 2011 bekannte sich „Boko Haram“. Bei diesen Anschlägen kamen mindestens 40 Menschen ums Leben.

Lage in Afghanistan Afghanistan blieb als Schauplatz des islamistischen Terrorismus auch im Jahr 2011 von großer Bedeutung.

Bei Kämpfen und terroristischen Angriffen wurden zahlreiche Menschen getötet, darunter auch Angehörige der Bundeswehr. Bereits seit 2005/2006 verüben insbesondere die „Taleban“ Anschläge auf die multinationalen Truppen, die im Rahmen der „International Security Assistance Force“ (ISAF) unter Führung der NATO den Wiederaufbau in Afghanistan unterstützen.

Am 2. Juni 2011 wurden bei einem Sprengstoffanschlag auf einen Schützenpanzer der Bundeswehr in der Provinz Baghlan ein deutscher Soldat getötet und fünf weitere Soldaten z.T. schwer verwundet. Der Schützenpanzer mit sieben Insassen wurde durch die versteckte Sprengladung in Brand gesetzt und zerstört. Insgesamt kamen im Laufe des Jahres 2011 sieben deutsche Soldaten in Afghanistan ums Leben.

Am 7. August 2011 wurden bei einem Hubschrauberabsturz in der östlichen Provinz Wardak 38 Menschen, darunter 30 US-amerikanische Soldaten, getötet. Die „Taleban“ erklärten, den Hubschrauber abgeschossen zu haben.

Die Gewalt in Afghanistan richtete sich auch gegen Zivilisten. So wurde der ehemalige afghanische Präsident Burhanuddin Rabbani am 20. September 2011 bei einem Selbstmordanschlag in Kabul (Afghanistan) getötet. Rabbani war Vorsitzender des Hohen Friedensrates und galt als „Galionsfigur“ der Friedensgespräche, die eine Reintegration militanter Kräfte, insbesondere der „Taleban“, zum Ziel haben.

Vor dem Hintergrund des hohen Verfolgungsdrucks im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet werden für ausreisewillige „Jihadisten“ zunehmend andere Regionen – insbesondere Somalia – attraktiv.

2. „Al-Qaida“ („Die Basis“)

2.1 Kern-„al-Qaida“

Gründung:	Mitte der 1980er Jahre
Leitung:	Aiman al-Zawahiri
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen

Die von Bin Ladin gegründete „al-Qaida“ verfolgt weiterhin ihre langfristige Strategie: Durch propagandistische Aktivitäten im Internet tritt sie einerseits als „virtuelle“ Organisation auf, die

Impulse für die Aktivisten setzt; andererseits ist sie bestrebt, ihre operative Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Mit Terroranschlägen, die regelmäßig auch muslimische Opfer fordern, und Aufrufen zum gewaltsamen „Jihad“ will „al-Qaida“ ihre Hauptziele durchsetzen: Das Zurückdrängen westlichen Einflusses auf muslimische Länder sowie den Sturz der nach Ansicht von „al-Qaida“ „vom Glauben abgefallenen“ Regierungen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika. Die Organisation verfügt weltweit über ein zahlenmäßig schwer zu schätzendes Potenzial von Anhängern, die sich der „al-Qaida“-Ideologie verschrieben haben. Kennzeichen dieser Ideologie ist ein pan-islamischer Ansatz, der weltweit eine „Verteidigung der muslimischen Gemeinschaft gegen Ungläubige“ vorgibt, und eine militante Ablehnung der westlichen Gemeinschaft und ihrer Werte fordert.

Am 2. Mai 2011 wurde Bin Ladin, Gründer und Anführer von „al-Qaida“, beim Zugriff durch US-amerikanische Spezialeinheiten in Abbottabad (Pakistan) getötet. Am 16. Juni 2011 benannte „al-Qaida“ offiziell den bisherigen Stellvertreter Bin Ladins, al-Zawahiri, als seinen Nachfolger.

Die Organisation hatte im Jahr 2011 den Verlust weiterer hochrangiger Mitglieder zu verzeichnen: Am 22. August 2011 wurde die mutmaßliche „Nummer zwei“ von „al-Qaida“ Abd al-Rahman bei einem Drohnenangriff im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet getötet. Ende August 2011 wurde das Führungsmitglied Younis al-Mauritani in Pakistan festgenommen.

Diese großen personellen Verluste sowie die fortgesetzten Drohnenangriffe im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet, das sich seit Jahren als Planungs- und Ausbildungsstützpunkt für „al-Qaida“ und assoziierte Gruppierungen etabliert hat, erschweren eine zentral ausgerichtete Führung durch Kern-„al-Qaida“.

Die islamistische bzw. islamistisch-terroristische Szene in Deutschland reagierte zurückhaltend auf die Tötung Bin Ladins. Zunächst wurde die Tötung angezweifelt und als Falschbehauptung im Rahmen einer US-amerikanischen Verschwörung dargestellt. Auch nach der offiziellen Bestätigung durch „al-Qaida“ blieben Teile der Szene skeptisch. Vereinzelt Racheankündigungen dürften der nach Bin Ladins Tod emotional aufgeladenen Situation geschuldet sein.

2011 gab es wiederum mehrere Erklärungen von „al-Qaida“-Führern. Von besonderer Bedeutung ist die am 19. Mai 2011 in arabischsprachigen „jihadistischen“ Internetforen posthum veröffentlichte Audiobotschaft Bin Ladins. In der Botschaft mit dem Titel „Das Wort des Märtyrers Shaikh Usama Bin Ladin an die islamische Umma“ beglückwünschte er die islamische Gemeinschaft zu den „siegreichen Aufständen“. Er habe die historischen Umbrüche in der arabischen Welt mitverfolgt und teile die Freude über die „siegreichen Revolutionen“, insbesondere in Tunesien und Ägypten. Es sei eine historische Gelegenheit, sich von der „Sklaverei der Willkürherrscher“ und der „Dominanz des Westens“ zu befreien.

In einer am 3. Juni 2011 in arabischsprachigen „jihadistischen“ Internetforen veröffentlichten Videobotschaft mit dem Titel „Du hast nur die Last für deine eigenen Handlungen zu tragen“ – dem mutmaßlichen „Jahresvideo“ von „al-Qaida“ – rief die Organisation dazu auf, denjenigen Ländern, die sich an „Aggressionen gegen Muslime“ beteiligten, offen den Krieg zu erklären. Wenn gleich Deutschland nicht ausdrücklich erwähnt wird, richtet sich die Drohung aufgrund der Beteiligung der Bundeswehr an der ISAF-Mission in Afghanistan auch direkt gegen Deutschland. Themenschwerpunkt der Botschaft ist der „individuelle Jihad“ im Westen. Jeder, der eine individuelle Operation in den USA, Großbritannien, Frankreich oder in einem anderen Land, das die Muslime bekämpft, durchführe, helfe den „Mujahidin“. Von Einzelpersonen sorgfältig geplante und ausgeführte Operationen seien ebenso wichtig wie der Kampf auf den „Jihadschauplätzen“:

„Die Muslime im Westen müssen bedenken, dass der Ort an dem sie sich befinden, ihnen zu einer wichtigen und entscheidenden Rolle im Jihad gegen Zionisten und Kreuzzügler verhilft. Sie können den Feinden des Islams, die ihre Religion, Heiligtümer und Geschwister bekriegen, großen Schaden zufügen.“

Am 13. September 2011 wurde in „jihadistischen“ Internetforen eine Videobotschaft von al-Zawahiri mit dem Titel „Der baldige Sieg – Zehn Jahre nach den Anschlägen am gesegneten Dienstag“ veröffentlicht, in welcher der Nachfolger Bin Ladins die politischen Veränderungen in der arabischen Welt, den geplanten

Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan sowie den Tod Bin Ladins thematisierte. Die USA hätten angenommen, dass die arabische Region unter der „Herrschaft der Marionettenregierungen“ stabil wäre. Al-Zawahiri betonte, die USA hätten diese Herrscher verloren bzw. würden sie bald verlieren. Die Araber wünschten sich eine islamische Regierung, die militärisch, politisch und wirtschaftlich unabhängig sei. Al-Zawahiri rief das tunesische Volk dazu auf, einen Staat zu gründen, in dem allein die Scharia herrsche.

In einer am 12. Oktober 2011 in „jihadistischen“ Internetforen veröffentlichten Videobotschaft mit dem Titel „Die Niederlagen der Amerikaner setzen sich fort“ erklärte al-Zawahiri, dass die USA nach den Niederlagen im Irak, in Afghanistan, Tunesien und Ägypten mit Libyen einen weiteren „Sklaven“ verloren hätten, der sie unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung im „Kampf gegen den Islam“ unterstützt habe. Al-Zawahiri forderte die Libyer dazu auf, sich die erlangte Freiheit nicht von den USA und der NATO nehmen zu lassen.

Dass al-Zawahiri auch in dieser Botschaft die sozialen und politischen Umbrüche in einer Vielzahl der Staaten Nordafrikas und der Arabischen Halbinsel thematisierte, deutet darauf hin, dass „al-Qaida“ hier Potenzial für ihre Propagandazwecke sieht.

Bewertung Die Anziehungskraft von „al-Qaida“ – auch auf ihre Anhänger in Deutschland – ist nahezu ungebrochen. „Al-Qaida“ wird als „Marke“ wahrgenommen, unter deren Banner für die gemeinsame Ideologie gekämpft wird.

Der Verlust bedeutender Führungspersönlichkeiten im Jahr 2011 hat die Organisation zwar geschwächt, an ihren Zielen aber nichts geändert. Um ihre Aktionsfähigkeit unter Beweis zu stellen, wird die Organisation weiterhin versuchen, Anschläge gegen westliche Interessen zu verüben.

Strukturen von „al-Qaida“ in Deutschland sind bislang nicht bekannt.

2.2 „Al-Qaida im Irak“/„Islamischer Staat Irak“

Gründung:	Ende 2003
Leitung:	Abu Bakr al-Baghdadi al-Husaini al-Qurashi
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen



Trotz der insgesamt verbesserten Sicherheitslage kam es im Irak weiterhin zu einer Vielzahl von Terroranschlägen. Insbesondere im Zentral- und Südirak halten die Spannungen zwischen ethnischen und konfessionellen Gruppierungen an. Ob die irakischen Sicherheitskräfte nach dem Abzug der noch im Land verbliebenen US-amerikanischen Truppen in der Lage sein werden, die Sicherheitslage stabil zu halten, ist fraglich.

Die aktivste terroristische Gruppierung im Zentral- und Südirak bleibt die von dem Jordanier Ahmad Fadil Nazal al-Khalaila alias Abu Mus'ab al-Zarqawi gegründete sunnitisch-terroristische „al-Qaida im Irak“. Al-Zarqawi war bei einem gezielten Luftangriff der US-amerikanischen Streitkräfte am 7. Juni 2006 getötet worden. Seit Oktober 2006 tritt „al-Qaida im Irak“ nach außen hin unter der Bezeichnung „Islamischer Staat Irak“ auf.

Im Mai 2011 reagierte der „Islamische Staat Irak“ mit einer schriftlichen Erklärung öffentlich auf den Tod Bin Ladins. Die Organisation drohte mit Vergeltung und bekräftigte die formelle Unterordnung unter Kern-„al-Qaida“.

Im August 2011 kündigte der „Islamische Staat Irak“ in einer über „jihadistische“ Internetforen verbreiteten Videobotschaft mit dem Titel „Fünf Jahre Islamischer Staat“ an, den Weg verschiedener verstorbenen Anführer wie Bin Ladin fortzusetzen und weiterhin schlagkräftig gegen die US-amerikanischen Truppen und die Regierung vorzugehen.

Während der „Islamische Staat Irak“ im Jahr 2010 zahlenmäßig weniger, jedoch größere und öffentlichkeitswirksamere Anschläge durchführte, kehrte die Gruppierung im Jahr 2011 zu ihrer

früheren Strategie breit gestreuter krimineller und terroristischer Aktivitäten zurück. Das Spektrum reicht von Überfällen und Entführungen über Anschläge auf Einzelpersonen, z.B. Polizisten oder Armeeangehörige, bis hin zu schweren Bombenanschlägen gegen öffentliche Gebäude und Plätze im ganzen Land.

Am 15. August 2011 wurden in einer konzertierten Aktion rund 70 Personen getötet und mehr als 300 verletzt. Die Anschläge, an denen Selbstmordattentäter und bewaffnete Einzelpersonen beteiligt waren, wurden in 18 Städten im Zentral- und Nordirak durchgeführt und richteten sich gegen öffentliche Gebäude, belebte Plätze und Polizeistationen sowie gegen eine Geburtsklinik. Obwohl kein Bekennerschreiben veröffentlicht wurde, ist zumindest von einer Mittäterschaft des „Islamischen Staates Irak“ auszugehen.

Darauf weist auch eine schriftliche Erklärung des „Islamischen Staates Irak“ in arabischsprachigen „jihadistischen“ Internetforen hin. In der vom „Kriegsministerium“ unterzeichneten Erklärung, die auf den 14. August 2011 datiert ist und am 20. August 2011 veröffentlicht wurde, wird eine Welle der Gewalt als Rache für den Tod Bin Ladins und anderer Führer angekündigt, die zur Mitte des Fastenmonats Ramadan, also am 15. August 2011, beginnen und nach „100 Anschlägen“ enden sollte.

Bewertung Es ist davon auszugehen, dass die Organisation auch künftig schwerwiegende Anschläge im Irak begehen wird.

Strukturen vom „Islamischen Staat Irak“ in Deutschland sind bislang nicht bekannt.

2.3 „Al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM)



Gründung:	Ende der 1990er Jahre in Algerien
Leitung:	Abdalmalik Darduqal alias Abu Mus'ab Abdalwadud
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen

Die „Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf“ („Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ – GSPC) hatte sich Ende der 1990er Jahre von der algerischen „Bewaffneten Islamischen Gruppe“ („Groupe Islamique Armée“ – GIA) abgespalten. Die GSPC war im Jahr 2003 für die Entführung von 32 Touristen, darunter 16 Deutsche, im Süden Algeriens verantwortlich.

Nachdem sich die GSPC bereits seit Längerem um ideologische Annäherung an „al-Qaida“ bemüht hatte, wurde der Beitritt der GSPC zu „al-Qaida“ am 11. September 2006 offiziell bekannt gegeben. Seit Januar 2007 nennt sich die Gruppierung „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM).

Die AQM ist die derzeit größte und aktivste islamistisch-terroristische Organisation im Maghreb. Mit dem Anschluss an „al-Qaida“ einher gingen eine Ausweitung der Anschlagstrategien, u.a. Anschläge durch Selbstmordattentäter, und eine Erweiterung des Zielspektrums auf ausländische Staatsbürger und Einrichtungen.

Die AQM verfolgt ihren Anspruch einer überregionalen Gruppierung durch Aktivitäten in weiten Teilen Nordafrikas. Dort rekrutiert die Organisation auch überwiegend ihre Mitglieder (vor allem in Mali und Mauretanien, aber auch in Tunesien, Libyen und Niger). Im Jahr 2011 führte die AQM insbesondere Anschläge gegen staatliche algerische Einrichtungen sowie in Mauretanien durch. So töteten zwei Selbstmordattentäter am 26. August 2011 in der Nähe einer Militärakademie in Nordalgerien 18 Menschen.

Auch im Jahr 2011 entführte die AQM wieder westliche Staatsangehörige. So wurden am 24. November 2011 zwei französische Staatsangehörige in Hombori (Mali) von Mitgliedern der AQM aus ihrem Hotel verschleppt. Am 25. November 2011 wurden in einem Restaurant in Timbuktu (Mali) drei weitere Personen (ein niederländischer, ein schwedischer und ein südafrikanischer Staatsangehöriger) entführt. Dabei wurde ein deutscher Staatsangehöriger von den Entführern erschossen, als er sich zur Wehr setzte.

Die AQM bekannte sich in einer am 12. Dezember 2011 in „jihadistischen“ Internetforen festgestellten und auf den 7. Dezember 2011 datierten Erklärung mit dem Titel „Bekennerschreiben zur Entführung von zwei französischen Geiseln und drei Europäern in Mali“ zu den Entführungen.

Bewertung Im gesamten nördlichen Afrika muss mit weiteren Anschlägen gegen westliche Ausländer bzw. Einrichtungen gerechnet werden. Darüber hinaus besteht für westliche Ausländer in den an die Sahara angrenzenden Staaten die Gefahr fort, Opfer von Entführungen zu werden.

Strukturen der AQM in Deutschland sind bislang nicht bekannt.

2.4 „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH)

Gründung:	Januar 2009
Leitung:	Nasir Abdalkarim Abdallah al-Wuhaishi alias Abu Basir
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen

„Al-Qaida im Jemen“ (AQJ), die noch im Jahr 2003 als weitgehend zerschlagen galt, erstarkte 2006 unter der Führung von al-Wuhaishi wieder und machte durch eine Reihe von Anschlägen auf sich aufmerksam – insbesondere durch den Anschlag gegen die US-amerikanische Botschaft in Sanaa (Jemen) am 17. September 2008, bei dem mindestens 16 Personen getötet wurden.

Im Januar 2009 schlossen sich AQJ und „al-Qaida“-Kräfte aus Saudi-Arabien zur „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) zusammen. Die bis dahin ausschließlich im Jemen aktive AQJ erweiterte hierdurch ihren terroristischen Aktionsradius auf Saudi-Arabien.

Ziel der AQAH ist die Beseitigung ausländischer Einflüsse auf der Arabischen Halbinsel sowie der Kampf gegen die von ihr als unislamisch angesehenen Regierungen, z.B. in Saudi-Arabien. In einem Interview rechtfertigte al-Wuhaishi auch die Tötung von Touristen und westlichen Ausländern.

Mehrere Anschläge im Jemen und in Saudi-Arabien im Jahr 2009 zeigten die operative Handlungsfähigkeit der AQAH, u.a. der versuchte Anschlag auf den für Terrorismusbekämpfung zuständigen

saudi-arabischen Vize-Innenminister, die versuchte Sprengung eines Flugzeugs der Delta-Airlines mit 278 Menschen an Bord auf dem Flug von Amsterdam (Niederlande) nach Detroit (USA) am 25. Dezember 2009, zu der sich die AQAH am 28. Dezember 2009 im Internet bekannt hat, sowie die Entführung einer fünfköpfigen deutschen Familie im Juni 2009. Die Familie war zusammen mit zwei deutschen Frauen und einer Südkoreanerin – die drei Frauen wurden ermordet – sowie einem Briten in der nordjemenitischen Provinz Saada entführt worden. Am 18. Mai 2010 wurden zwei der Töchter durch saudi-arabische Sicherheitskräfte befreit. Die Eltern und das dritte Kind der Familie werden weiterhin vermisst.

Als Reaktion auf diese Aktivitäten wurden im Jahr 2010 im Jemen und in Saudi-Arabien Exekutivmaßnahmen gegen die AQAH und ihre Mitglieder durchgeführt.

Im Juni 2010 erschien die erste Ausgabe des englischsprachigen Online-Magazins „INSPIRE“ der AQAH. Wesentlicher Bestandteil des Magazins ist die Rubrik „Open Source Jihad“. Dort werden Muslime aufgerufen, mit einfachen Mitteln Anschläge in ihren westlichen Aufenthaltsländern zu begehen. So enthält die erste Ausgabe des Magazins eine Anleitung zum Bombenbau.

In der fünften Ausgabe vom März 2011 wird u.a. der Schusswaffenanschlag auf US-amerikanische Soldaten am Flughafen Frankfurt am Main (Hessen) am 2. März 2011 thematisiert. Ein 21-jähriger „mutiger kosovarischer ‚Mujahid‘“ habe am Flughafen Frankfurt in Deutschland zwei amerikanische Soldaten getötet und zwei weitere verletzt. Laut „INSPIRE“ soll er hierzu von der Internetpropaganda der „Mujahidin“ inspiriert worden sein:

„It was said that he was inspired by the internet works of the mujahidin.“

(„INSPIRE“ Nr. 5, S. 6)

Bislang sind sieben Ausgaben von „INSPIRE“ erschienen. Die Zukunft des Online-Magazins ist ungewiss, da Anwar al-Aulaqi und Samir Khan, die maßgeblich an der Erstellung von „INSPIRE“ beteiligt gewesen sein sollen, am 30. September 2011 im Jemen getötet wurden. Der in den USA geborene al-Aulaqi, jemenitischer

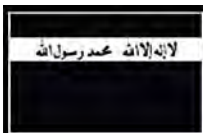
und US-amerikanischer Staatsangehöriger, war von 1996 bis 2000 als Imam an einer Moschee in San Diego (USA) tätig und soll dort in Kontakt zu zwei späteren Attentätern des 11. September 2001 gestanden haben. Al-Aulaqi war insbesondere aufgrund seiner englischen Sprachkenntnisse ein wichtiger Propagandist der AQAH. Neben „INSPIRE“ veröffentlichte er eine Vielzahl von Videobotschaften im Internet, in denen er u.a. zum „Jihad“ gegen die USA aufrief.

Bewertung Auf der Arabischen Halbinsel, insbesondere im Jemen und in Saudi-Arabien, stehen neben staatlichen Institutionen und Einrichtungen der Ölindustrie auch Interessen westlicher Staaten im Zielspektrum der AQAH. Es muss daher mit weiteren Anschlägen, aber auch mit gezielten Entführungen und Tötungen westlicher Ausländer gerechnet werden. Darüber hinaus zeigen die vereitelten Paketbombsanschläge im Oktober 2010, dass die AQAH ihren Aktionsradius über die Arabische Halbinsel hinaus ausgedehnt hat, auch wenn im Jahr 2011 keine Anschläge bzw. Anschlagsversuche außerhalb des Jemen bekannt geworden sind.

Strukturen bzw. Unterstützer der AQAH in Deutschland sind bislang nicht bekannt.

3. Regionale „jihadistische“ Gruppierungen

3.1 „Ansar al-Islam“ (AAI – „Gruppe der Anhänger des Islam“)



Gründung:	Dezember 2001 im Nordirak als Nachfolgerin der „Jund al-Islam“ („Armee des Islam“)
Leitung:	Shaikh Abu Hashim Muhammad Bin Abd al-Rahman aal Ibrahim
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen

Die AAI entstand im Jahr 2001 aus einem Zusammenschluss verschiedener „jihadistisch“ orientierter kurdischer Splittergruppen im Nordirak. Nach mehreren Umbenennungen, zuletzt im

Sommer 2006 in „Ansar al-Sunna-Gruppe“, tritt sie seit Ende November 2007 wieder als AAI auf.

Anfang Mai 2010 wurde ihr langjähriger Anführer, Abu Abdallah al-Shafi'i, von irakischen Sicherheitskräften festgenommen.

Seit Herbst 2003 sieht sich die AAI als Teil des sunnitisch-terroristischen „Widerstands“ im Irak. Ihr ursprüngliches Ziel, die Errichtung eines islamischen Staates im kurdischen Teil des Irak, geriet in den Hintergrund. Die AAI passte sich weitgehend den Zielen des sunnitisch-terroristischen „Widerstands“ an, dessen Bestrebungen sich primär auf den Kampf gegen die Koalitionsstreitkräfte und die gewaltsame Beseitigung des irakischen Staates konzentrierten.

Ziele

Diese Ziele wurden im März 2011 in zwei in „jihadistischen“ Internetforen veröffentlichten Erklärungen erneut bekräftigt. Die AAI nahm in den Erklärungen mit dem Titel „Haltung der AAI gegenüber den in letzter Zeit im Irak stattfindenden Protestmärschen“ bzw. „Eine Botschaft von der Führung der AAI an das ägyptische Volk und die Völker der islamischen Welt“ Bezug auf die politischen Veränderungen in arabischen Staaten. Eine Veränderung des irakischen Systems könne nicht durch Protestmärsche, sondern nur durch Waffen und Blutvergießen erreicht werden. Die Sunniten im Irak werden dazu aufgerufen, sich den „Mujahidin“ anzuschließen, um dem irakischen Regime durch Krieg ein Ende zu setzen.

In einer am 5. Januar 2012 in „jihadistischen“ Internetforen veröffentlichten und auf den 15. Dezember 2011 datierten Textbotschaft verkündete die Führung der AAI die Ernennung ihres Emirs Shaikh Abu Hashim Muhammad Bin Abd al-Rahman aal Ibrahim. In einer weiteren Textbotschaft gleichen Datums rief der neue Emir die Mitglieder der AAI dazu auf, den Kampf gegen „ihre Feinde“ fortzuführen und Verhandlungen abzulehnen.

Die nahezu ausschließlich kurdischstämmigen Anhänger der AAI in Deutschland orientierten sich bislang weitgehend an den Vorgaben der terroristischen Kerngruppe im Irak. Sie unterstützen die Ziele der AAI vor allem durch die Beschaffung von Geldmitteln (hauptsächlich durch Spendensammlungen) und deren Transfer in den Irak. Im Jahr 2011 wurden jedoch keine Informationen

Anhänger der AAI in Deutschland

erlangt, die auf aktuelle konkrete Verbindungen zwischen der AAI-Kerngruppe im Irak und ihren Anhängern in Deutschland schließen lassen. Auch wurden im Jahr 2011 keine Unterstützungshandlungen zugunsten der AAI im Irak beobachtet.

Anhänger der AAI in Deutschland befürworten generell „jihadistische“ Aktivitäten im Irak – auch die Aktionen anderer Gruppierungen.

Unabhängig vom Organisationsbezug besteht in Deutschland ein Personenpotenzial irakischer Kurden, das islamistisch-terroristische Aktivitäten im Irak als legitim ansieht.

3.2 „Islamische Bewegung Usbekistans“ (IBU)

Gründung:	1998
Leitung:	vermutlich Usmon Odil
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen

Ziele Die IBU wurde 1998 in Kabul (Afghanistan) mit dem Ziel gegründet, das säkulare Regime in Usbekistan zu stürzen und einen islamischen Staat zu errichten. Zudem strebt die Organisation die Schaffung eines islamischen Kalifats in Zentralasien an. Ihre Ziele versucht sie durch eine politische und militärische Destabilisierung der gesamten Region zu erreichen, z.B. durch Entführungen und bewaffnete Angriffe auf staatliche Einrichtungen.

Sie führt ihre Aktionen zum Teil gemeinsam mit den „Taleban“, „al-Qaida“ und weiteren „jihadistischen“ Gruppierungen durch. Zur Vorbereitung ihrer Kämpfer auf den gewaltsamen „Jihad“ unterhält die IBU paramilitärische Ausbildungslager.

Zunächst agierte die Organisation von Afghanistan und Tadschikistan aus. Nach dem Zusammenbruch des „Taleban“-Regimes in Afghanistan wurde sie ins afghanisch-pakistanische Grenzgebiet verdrängt. Die IBU ist nach wie vor im Süden und

Osten Afghanistans aktiv, zuletzt konnten aber auch vermehrt Aktivitäten im Norden Afghanistans festgestellt werden.

Die IBU bemühte sich auch im Jahr 2011 um verstärkte „internationale“ Präsenz. Mit teilweise mehrsprachigen Video- und Textbotschaften versuchte sie, ihre Anhängerschaft zu vergrößern, weitere Kämpfer zu rekrutieren und neue finanzielle Ressourcen zu erschließen. Hauptthemen der IBU-Berichterstattung, in der getötete Kämpfer als „Märtyrer“ verehrt werden, blieben Kampfeinsätze in Afghanistan und Pakistan gegen staatliche und internationale Sicherheitskräfte und die Verurteilung der Lebensweise in westlichen Staaten sowie der Missstände in muslimischen Ländern. Die IBU hat sich zu einer der medial aktivsten terroristischen Gruppierungen entwickelt. Neben der Medienstelle „Jundullah“, die Beiträge und Videos produziert, verfügt die IBU auch über eine eigene Homepage.

Einen großen Stellenwert haben seit Anfang 2009 deutschsprachige Produktionen. Verantwortlich hierfür sind vor allem die aus Bonn (Nordrhein-Westfalen) stammenden Brüder Monir und Yassin Chouka. In ihren Verlautbarungen wenden sie sich bewusst an ein deutschsprachiges Publikum und propagieren regelmäßig die Teilnahme am gewaltsamen „Jihad“. Hauptthema ist dabei die Beteiligung der Bundeswehr an der ISAF-Mission in Afghanistan: Der „Kampf gegen Deutschland“ wird meist mit der steigenden Anzahl von Bundeswehrsoldaten und deren bewaffneten Auseinandersetzungen mit den „Taleban“ gerechtfertigt. So erklärte Yassin Chouka in einer am 2. Juni 2011 auf der Homepage der IBU eingestellten Videobotschaft:

„Die Zahl der Toten in Afghanistan ist eine Zahl, die uns den Schlaf raubt und an diesem gewaltigen Verbrechen haben die Deutschen eine der Führungspositionen eingenommen. Deswegen soll sich niemand wundern, wenn der Afghane Miqdaad sagt: ‚Ich will unbedingt Deutsche töten.‘“

Die Videos verherrlichen das Leben der Kämpfer und preisen den „Märtyrertod“ als höchste Form religiöser Erfüllung (vgl. Nr. 5).

Die Bundesanwaltschaft erhob am 10. November 2011 vor dem OLG Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) Anklage gegen zwei deutsche Staatsangehörige. Einer der Angeschuldigten ist hinreichend verdächtig, seit September 2009 Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung IBU gewesen zu sein. Der Anklageschrift zufolge hat er in einem Lager der Organisation eine Waffenausbildung durchlaufen und anschließend an Kampfeinsätzen der IBU teilgenommen. Im September 2010 kehrte er nach Deutschland zurück und sammelte für die IBU Geldspenden. Dem anderen Angeschuldigten wird vorgeworfen, die IBU in zwei Fällen unterstützt zu haben. Laut Anklageschrift ließ er der IBU im November 2010 über einen Mittelsmann im Großraum Frankfurt am Main (Hessen) insgesamt 39.000 Euro zukommen.

3.3 „Islamische Jihad-Union“ (IJU)



Gründung:	2002
Leitung:	Abdullah Fatih
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen

Bei der IJU handelt es sich um eine im Jahr 2002 bekannt gewordene Abspaltung der IBU.

Nachdem sich die IJU zunächst auf die Errichtung eines islamischen Staates in Usbekistan konzentriert hatte, hat sie mittlerweile ihren Wirkungskreis im Sinne des globalen „Jihad“ auch auf Europa ausgeweitet. Mit den Selbstmordanschlägen gegen die israelische und die US-amerikanische Botschaft in der usbekischen Hauptstadt Taschkent am 30. Juli 2004 war die IJU erstmals gegen westliche Einrichtungen vorgegangen.

Drei der vier Mitglieder der sogenannten Sauerland-Gruppe, die Sprengstoffanschläge in Deutschland geplant hatten und am 4. März 2010 vom OLG Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, waren von Mitte 2006 bis zu ihrer Festnahme im September 2007 Mitglieder der IJU. Die

vierte Person war als Unterstützer der IJU in die Anschlagpläne involviert.

Am 9. März 2011 verurteilte das Berliner Kammergericht die Ehefrau eines der Mitglieder der sogenannten Sauerland-Gruppe wegen Unterstützung und Werbens um Mitglieder für ausländische terroristische Vereinigungen zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Angeklagte in der Zeit vom 7. Oktober 2009 bis zum 8. Februar 2010 durch eine Vielzahl von ins Internet eingestellten Textbeiträgen und Videos sowie durch Geldtransfers die terroristischen Organisationen „al-Qaida“, IJU sowie die „Deutschen Taliban Mujahideen“ unterstützt hatte.

Bei den „Deutschen Taliban Mujahideen“ handelte es sich um eine kleine Gruppierung, die vor allem aus deutschen Konvertiten, Deutsch-Türken und Türken bestanden hatte. Nach eigenem Bekunden rechneten sich die „Deutschen Taliban Mujahideen“ zu den „Taleban“; eine entsprechende Bestätigung der „Taleban“ erfolgte jedoch nie. Die „Deutschen Taliban Mujahideen“ traten erstmalig im September 2009 in einem von der Medienstelle „Elif Medya“ produzierten Video öffentlich auf. Seit April 2010 konnten keine neuen Veröffentlichungen der Gruppierung festgestellt werden. Am 28. April 2010 wurden der Gründer und Anführer der „Deutschen Taliban Mujahideen“ sowie ein weiteres Gründungsmitglied, ein deutscher Konvertit, bei einem Feuergefecht mit pakistanischen Sicherheitskräften getötet. Daraufhin zerstreute sich die ohnehin mitgliederschwache Splittergruppe.

Am 8. April 2011 erhob die Bundesanwaltschaft vor dem OLG Stuttgart (Baden-Württemberg) Anklage gegen einen deutschen Staatsangehörigen wegen Unterstützung der ausländischen terroristischen Vereinigung IJU. Der Anklageschrift zufolge kam der Angeschuldigte Anfang des Jahres 2007 über das Internet in Kontakt mit der IJU. Dabei lernte er den Medienverantwortlichen der Organisation kennen, mit dem er sich in Internet-Chats, aber auch während eines Aufenthalts in Istanbul (Türkei) Ende 2007 über Beiträge und „Jihad“-Videos auf der Homepage der IJU austauschte. Spätestens seit dem Frühjahr 2007 teilte er die Ideologie und Ziele der IJU. Von Februar bis August 2008 unterstützte der Angeschuldigte den gewaltsamen „Jihad“ der IJU durch drei Bargeldüberweisungen.

3.4 „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA – „Islamische Partei Afghanistans“)

Gründung:	Mitte der 1970er Jahre im pakistanischen Exil
Gründung und Leitung:	Gulbuddin Hekmatyar
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	200

Herkunft Die HIA hat ihren Ursprung in einer Ende der 1960er Jahre an afghanischen Universitäten aktiven, islamischen Studentenorganisation. Einer der Anführer war Hekmatyar, der die Organisation Mitte der 1970er Jahre im pakistanischen Exil gründete.

Ziele Die sunnitische HIA kämpft auch mit Waffengewalt dafür, in Afghanistan eine Ordnung zu etablieren, in der alle Bereiche des Lebens ausschließlich nach ihrer eigenen, dogmatischen Auslegung der Scharia geregelt sind.

In den 1980er Jahren spielte die HIA eine zentrale Rolle im Kampf gegen die sowjetischen Truppen in Afghanistan.

Mit dem Ziel, sich selbst als führende Kraft in Afghanistan zu etablieren, kämpfte sie später gegen andere in Afghanistan ansässige islamistische Gruppierungen.

Aktuelle Ziele sind die Absetzung der afghanischen Regierung unter Ministerpräsident Karzai sowie die Vertreibung der Koalitionstruppen aus Afghanistan, auch mit Waffengewalt. Regelmäßig bekennt sich die HIA in Internetauftritten zu – auch gegen deutsche Soldaten gerichteten – Anschlägen in Afghanistan.

Organisation und Aktivitäten Die Organisation verfolgt einen zweigleisigen Ansatz: Der gewaltorientierte extremistische Zweig unter Hekmatyar agiert aus dem afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet mit Waffengewalt gegen nationale und internationale Sicherheitskräfte in Afghanistan. Der politische Zweig untersteht dem Schwiegersohn von Hekmatyar, Qutbuddin Hilal. Dieser grenzt sich zumindest nach außen von dem militanten Bereich ab und versucht, durch

Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung an Einfluss zu gewinnen. Mit Abdul Hadi Arghandiwal ist ein Vertreter des politischen Bereiches der HIA als Wirtschaftsminister im afghanischen Parlament vertreten.

Nach vorliegenden Erkenntnissen übt Hekmatyar auf den politischen Zweig entscheidenden Einfluss aus.

In Deutschland existieren keine festen Strukturen der HIA. Die Anhänger treffen sich in Moscheen, ohne dass diese oder deren Führung zwingend der HIA nahestehen. Einzelne Anhänger versuchen, auf politische Entscheidungsträger Einfluss zu nehmen und für die Aktivitäten der HIA in Afghanistan zu werben. Die Schwerpunkte der Aktivitäten sind, entsprechend der Verteilung der afghanischstämmigen Bevölkerung in Deutschland, Hamburg und München (Bayern).

Aktivitäten in Deutschland

In verschiedenen Internetforen treten in Deutschland lebende Personen als HIA-Anhänger auf und rufen zum Teil auch mit islamistischer Rhetorik zur Unterstützung der HIA in Afghanistan auf. Beispielsweise werden die Afghanen als Not leidende „Mujahidin“ bezeichnet, denen Allah zu Hilfe kommen werde, um die NATO-Truppen zu besiegen.

Die hier lebenden HIA-Anhänger betrachten Deutschland primär als Rückzugsraum. Sie fühlen sich ihrem Heimatland und der dort aktiven HIA verbunden und versuchen, durch Unterstützungsleistungen deren Ziele voranzutreiben. Dies äußert sich auch durch Kontakte zu Führungspersonen der HIA im Ausland.

Bewertung

3.5 „Al-Shabab“



Gründung:	2006 in Somalia
Leitung:	Sheik Mokhtar Abel Rahman alias Abu Zubair
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen

Die „al-Shabab“ hat sich im Jahr 2006 von der „Union islamischer Gerichtshöfe“ (UIG) abgespalten und sich im Wesentlichen aus jungen, radikalen Kämpfern der UIG formiert. Sie sucht die ideologische Nähe zu „al-Qaida“ und proklamierte in der Vergangenheit mehrfach ihre Zugehörigkeit zu dieser Organisation.

Die „al-Shabab“ ist die derzeit größte und einflussreichste islamistisch-terroristische Organisation in Somalia. Sie kontrolliert weite Gebiete in Süd- und Zentralsomalia. Im August 2011 wurden die Milizen der „al-Shabab“ von internationalen Truppen der „Mission der Afrikanischen Union in Somalia“ (AMISOM) aus der somalischen Hauptstadt Mogadischu vertrieben. In ihrem Einflussbereich übt die „al-Shabab“ ein rigoroses Gewaltregime aus, das sich gegen alle vorgeblich unislamischen Verhaltensweisen (sogenannte hadd-Delikte) richtet und diese unter Anwendung der im Koran festgelegten Körperstrafen ahndet.

Ziel Ziel der „al-Shabab“ ist der Sturz der von ihr als „unislamisch und westlich“ angesehenen provisorischen somalischen Übergangsregierung, um ein „großsomalisches Kalifat“ unter Einschluss der äthiopischen Region Ogaden zu errichten und sämtliche westlichen Einflüsse aus dem Land zurückzudrängen.

Zu diesem Zweck führt die Organisation Entführungen – auch westlicher Ausländer – durch, begeht Bombenanschläge und ist in zunehmendem Maße auch für Selbstmordattentate verantwortlich. Ab September 2011 kam es in Kenia zu zielgerichteten Entführungen westlicher Ausländer, die nach Somalia verschleppt wurden.

Ihrem Anspruch, zu „al-Qaida“ zu gehören, entsprechend ist die „al-Shabab“ bestrebt, ihren Aktionsradius zu erweitern. Bislang hatten sich die Aktivitäten der „al-Shabab“ vor allem auf das somalische Staatsgebiet beschränkt. Aufgrund der hohen Anzahl von somalischen Flüchtlingen in Kenia ist damit zu rechnen, dass die „al-Shabab“ versucht, auf diesen Personenkreis Einfluss zu nehmen.

Ihre internationale Handlungsfähigkeit verdeutlichte die „al-Shabab“ mit Selbstmordattentaten am 11. Juli 2010 in Kampala (Uganda). Bei nahezu zeitgleichen Explosionen in einem Sportclub und einem Restaurant kamen während der Übertragung des Finales der Fußballweltmeisterschaft 74 Personen ums Leben. Am 12. Juli 2010 übernahm der Sprecher der „al-Shabab“, Ali Dheere, die Verantwortung für die Anschläge.

Der Somalier, der am 1. Januar 2010 den Karikaturisten Kurt Westergaard in seinem Haus in Dänemark angegriffen hatte, soll über enge Verbindungen zu „al-Shabab“ verfügen.

Organisationsstrukturen der „al-Shabab“ in Deutschland sind nicht bekannt. Die Sicherheitsbehörden gehen von einzelnen Unterstützern bzw. Sympathisanten aus.

Bewertung

4. Salafistische Bestrebungen

Der Salafismus gilt sowohl in Deutschland wie auch auf internationaler Ebene als die zurzeit dynamischste islamistische Bewegung. In Deutschland werden diesem Spektrum aktuell ca. 3.800 Personen zugerechnet.¹³³ Diese Zahl umfasst sowohl das politische als auch das „jihadistische“ Spektrum. Eine exakte Bezifferung ist nicht möglich, da zahlreiche salafistische Personenzusammenschlüsse keine festen Strukturen aufweisen. Gleichzeitig finden sich Salafisten in Organisationen und Einrichtungen anderer islamistischer Beobachtungsobjekte.

Unter dem Oberbegriff Salafismus versteht man eine besonders radikale und rückwärtsgewandte Strömung innerhalb des Islamismus, die sich an den vermeintlichen Ideen und der

¹³³ Die Zahlenangabe beruht teilweise auf Schätzungen und ist gerundet.

Lebensweise der ersten Muslime und der islamischen Frühzeit orientiert. So geben Salafisten vor, ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich an den Prinzipien des Korans und dem Vorbild des Propheten Muhammad und der frühen Muslime – der sogenannten rechtschaffenen Altvorderen (arab. al-salaf al-salih) – auszurichten.

Ziel Ziel von Salafisten ist die vollständige Umgestaltung von Staat, Gesellschaft und individuellem Lebensvollzug nach diesen – als „gottgewollt“ postulierten – Normen.

Für Salafisten ist Gott der einzig legitime Souverän und Gesetzgeber. Die Scharia, die von Gott in seiner Offenbarung gesetzte Ordnung, sehen sie als Gesetz Gottes und damit als unverletzlich und unaufhebbar an. Die Scharia ist nach Auffassung des salafistischen Spektrums jeglicher weltlichen Gesetzgebung übergeordnet; die Geltung staatlicher Gesetze wird konsequent abgelehnt.

So findet sich in einer salafistischen Publikation des Predigers Pierre Vogel folgende Formulierung:

„Die Souveränität in einem islamischen Staat gehört Gott. Der Regierende ist nur ein Ausführer, der von den Menschen gewählt wurde und der entsprechend den Gesetzen Gottes regiert.“
(undatierte Broschüre „Was ist Islam?“)

Dabei besitze die Scharia als Gesetz Gottes prinzipiell für die gesamte Menschheit Gültigkeit. In letzter Konsequenz versuchen Salafisten, einen islamischen „Gottesstaat“ zu errichten, in dem die in Deutschland garantierte freiheitliche demokratische Grundordnung keine Geltung haben soll.

Salafistische Propaganda Salafistische Ideologie wird zunehmend professionell und adressatenorientiert verbreitet. Ihre Vertreter wissen sich öffentlichkeitswirksam in Szene zu setzen und üben eine beträchtliche Anziehungskraft auf Konvertiten und Muslime der zweiten und dritten Einwanderergeneration aus.

Der Salafismus entfaltet seine Breitenwirkung vor allem durch das Internet. Die salafistische Ideologie wird durch eine Vielzahl

von deutschsprachigen Homepages sowie zahlreiche Videos, z.B. auf YouTube, vermittelt. Salafistische Propaganda wird auch über Vorträge salafistischer Prediger (sogenannte Islamseminare) verbreitet, über bundesweit organisierte Islam-Infostände, die Verteilung von Broschüren und Flugblättern sowie Publikationen und Übersetzungen salafistischer Grundlagenwerke.

Salafistische Netzwerke organisieren zudem Pilger- und Sprachreisen.

Salafistische Bestrebungen unterteilen sich in eine politische und eine „jihadistische“ Strömung. „Jihadistische“ wie auch politische Salafisten rezipieren die Ideen derselben Autoritäten und Vordenker. Sowohl die ideologischen Grundlagen wie auch die angestrebten politischen und gesellschaftlichen Ziele sind bei beiden Gruppen gleich. Sie unterscheiden sich vor allem in der Wahl der Mittel.

Politischer und „jihadistischer“ Salafismus

Vertreter des politischen Salafismus stützen sich auf intensive Propagandatätigkeit – die sogenannte Da’wa (Ruf zum Islam/Missionierung) –, um politischen und gesellschaftlichen Einfluss zu gewinnen. Anhänger des „jihadistischen“ Salafismus hingegen wollen ihre Ziele durch Gewaltanwendung realisieren.

Die Übergänge zwischen beiden Strömungen sind – wie Auswertungen von Radikalisierungsverläufen gezeigt haben – fließend.

Die Mehrzahl der salafistischen Einrichtungen in Deutschland ist dem Phänomenbereich des politischen Salafismus zuzuordnen, u.a. der inzwischen aufgelöste Verein „Einladung zum Paradies e.V.“ (EZP).

Eine einflussreiche Propagandaplattform salafistischer Ideologie war bis zu seiner Auflösung der Verein EZP.

„Einladung zum Paradies e.V.“ (EZP)

Der Verein hat seit seiner Gründung im Jahr 2006 durch eine zunehmende Kooperation mit salafistischen Predigern, durch die Veranstaltung von Islamseminaren, den Druck und Verkauf salafistischer Literatur und eine bedeutende Internetpräsenz ein breites Netzwerk rund um den Verein installiert, das vor allem auf junge Muslime Anziehungskraft ausübte und radikalisierungsfördernd wirkte. Es bestand der konkrete Verdacht, dass sich

die Aktivitäten von EZP gegen die verfassungsmäßige Ordnung richteten, die zugunsten der Errichtung eines islamischen Gottesstaates in Deutschland beseitigt werden sollte.

Im Rahmen eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens des Bundesministeriums des Innern fanden im Dezember 2010 umfangreiche Durchsuchungen in Räumlichkeiten des Vereins in Braunschweig (Niedersachsen) und Mönchengladbach (Nordrhein-Westfalen) statt. Der Vereinsvorsitzende Muhamed Seytudin Ciftci trat am 31. März 2011 zurück. Am 4. August 2011 wurde der Verein im Vereinsregister als aufgelöst eingetragen. Die Durchsuchungsmaßnahmen haben den Verein nachhaltig verunsichert und seine Selbstauflösung befördert.

„Die Wahre Religion“ (DWR)

Die Internetplattform DWR existiert nach eigenen Angaben seit 2005, um „die Da’wa-Tätigkeiten in Deutschland in moderner Form und unter Zuhilfenahme neuer Medien auszuweiten“.¹³⁴

Ihr Ziel ist „die Verbreitung der reinen Botschaft“ des Islam. Dazu sei es notwendig, „die Verhaltensregeln aus dem Koran und der Sunnah zu kennen und zu praktizieren. Diesem Ziel dient die Verteilung und Verbreitung der im Downloadbereich zur Verfügung gestellten Vorträge“.¹³⁵ Neben der Verbreitung des salafistischen Gedankengutes über das Internet führt DWR auch Islamschulungen/-seminare durch.

Bewertung

In Teilbereichen des politischen Salafismus erfolgt eine ausdrückliche Positionierung gegen Terrorismus. Dort werden offene Aufrufe zur Gewalt vermieden. Dennoch ist festzustellen, dass fast ausnahmslos alle Personen mit Deutschlandbezug, die den gewaltsamen „Jihad“ befürworteten, zuvor mit salafistischen Strukturen in Kontakt standen.

Aus verschiedenen salafistisch inspirierten Szenen, z.B. dem 2005 verbotenen „Multikulturhaus“ (MKH) sowie dem im September 2007 aufgelösten „Islamischen Informationszentrum“ (IIZ) im Großraum Ulm (Baden-Württemberg)/Neu-Ulm (Bayern), sind in Deutschland Personenkreise hervorgegangen, die sich dem globalen „Jihad“ angeschlossen haben, wie z.B. die Mitglieder

¹³⁴ Internetplattform DWR.

¹³⁵ Internetplattform DWR.

der sogenannten Sauerland-Gruppe. Die Protagonisten der seit März 2009 vermehrt stattfindenden Reisebewegungen in Richtung Afghanistan und Pakistan entstammen ebenfalls Milieus mit salafistischer Prägung.

Das von Salafisten verbreitete Gedankengut bildet den Nährboden für eine islamistische Radikalisierung und eine anschließende Rekrutierung für den „Jihad“.

Salafistische Bestrebungen gewinnen ihre Attraktivität insbesondere bei jungen Menschen durch ein adressatengerecht aufbereitetes ideologisches Sinn- und Regelsystem, die Integration in eine Gruppe von „Rechtgläubigen“ sowie einen auch öffentlich zelebrierten Lebensvollzug in Abgrenzung von der Gesellschaft.

Salafistische Gruppierungen in Deutschland zeichnen sich zum Teil durch schwer erkennbare und dynamische Netzwerkbildungen und Hierarchien aus. Salafistische Personenzusammenschlüsse sind zum Teil nicht formell organisiert (keine juristischen Personen), sondern durch Schüler-Lehrer-Beziehungen gekennzeichnet.

Ein sich seit 2010 verstetigender Trend geht dahin, dass sich salafistische Netzwerke und ihre maßgeblichen Akteure zunehmend auch in Netzwerken, wie z.B. Facebook, präsentieren. Bei dem ersten vollendeten islamistisch motivierten terroristischen Anschlag in Deutschland tötete am 2. März 2011 ein 21-jähriger kosovarisch-serbischer Staatsangehöriger am Flughafen Frankfurt am Main (Hessen) zwei US-amerikanische Soldaten (vgl. Nr. 1). Bezüge des Täters ins salafistische Spektrum bestanden insbesondere über Facebook.

Die Dynamik salafistischer Bestrebungen in Deutschland hält auf erheblichem Niveau an.

5. Nutzung des Internets

Das Internet ist das wichtigste Kommunikations- und Propagandamedium für Islamisten und islamistische Terroristen. Die Möglichkeiten dieses Mediums werden auch von „Jihadisten“ und ihren Sympathisanten genutzt, indem sie über Diskussionsforen,

Chatrooms und Netzwerke Kontakt zu Gleichgesinnten aufnehmen und sich über offen zugängliche oder passwortgeschützte Kommunikationsplattformen miteinander austauschen.

Sowohl die im Internet verbreitete Propaganda als auch die sich dort konstituierenden „virtuellen“ Netzwerke tragen dazu bei, dass sich Aktivisten und Sympathisanten des globalen „Jihad“ als Teil einer einzigen Bewegung begreifen, selbst wenn sich ihre Ziele und Handlungsmotive zuweilen stark unterscheiden.

„Jihadistische“ Propaganda wird im Internet in vielfältigen Formaten veröffentlicht und verbreitet. So werden regelmäßig Videos, Audiodateien, Online-Zeitschriften und -Bücher, Bekennerungen zu Anschlägen, Interviews mit Anführern oder Mitgliedern „jihadistischer“ Gruppierungen sowie Ehrungen von sogenannten Märtyrern veröffentlicht.

Verbreitung „jihadistischer“ Propaganda im Internet

Bei der Verbreitung fremdsprachiger, vorwiegend arabischsprachiger „jihadistischer“ Propaganda spielt das seit 2006 existierende Medienzentrum „al-Fajr“ eine herausragende Rolle. Es fungiert als zentrale Veröffentlichungsstelle für die wichtigsten „jihadistischen“ Gruppierungen, wie z.B. Kern-„al-Qaida“ (vgl. Nr. 2.1), AQM (vgl. Nr. 2.3), AQAH (vgl. Nr. 2.4) und AAI (vgl. Nr. 3.1).

„Al-Fajr“ verfügt über keine eigene Homepage. Vielmehr bedient sich das Medienzentrum mehrerer von ihm autorisierter „jihadistischer“ Homepages, insbesondere „jihadistischer“ Diskussionsforen. „Korrespondenten“ sind exklusiv beauftragt, das von „al-Fajr“ zur Verfügung gestellte Material in diese Foren einzustellen. Hierdurch soll die Authentizität des veröffentlichten Materials gewährleistet werden. Die Organisationen übermitteln das Material konspirativ an „al-Fajr“, höchstwahrscheinlich ebenfalls über das Internet. Sowohl die hinter „al-Fajr“ stehenden Personen als auch die beteiligten „Korrespondenten“ bleiben anonym. Da dieses Verbreitungssystem verlässlich funktioniert, verzichtet ein Großteil „jihadistischer“ Gruppierungen darauf, eigene Homepages zu betreiben.

Sympathisanten des globalen „Jihad“ im Internet beschränken sich nicht darauf, Propagandamaterial zu konsumieren, sie werden auch selbst aktiv. Über interaktive Bereiche wie Diskussionsforen, Chatrooms und Gästebücher können Mitglieder eigene

Beiträge bereitstellen, Informationen verbreiten und Kommentare abgeben. Darüber hinaus stellen sich einige Sympathisanten als Übersetzer zur Verfügung.

„Jihadisten“ nutzen zunehmend Netzwerke bzw. offen zugängliche Bereiche des Internets für ihre Zwecke.

Auf Videoplattformen oder in Online-Kontaktnetzwerken werden Veröffentlichungen „jihadistischer“ Gruppierungen und ihrer Anführer sowie eine große Menge von Propaganda eingestellt, die durch Sympathisanten produziert ist. Videos werden aufwendig erstellt, gegebenenfalls mit einem Vorschaufilm oder mit Untertiteln versehen und z.T. in guter Bildqualität zum Herunterladen angeboten. Soziale Netzwerke werden einerseits zum Austausch von Propaganda, andererseits zum Knüpfen und Pflegen von Kontakten oder zur Bildung von Interessengemeinschaften genutzt. Vereinzelt sind „jihadistische“ Gruppen mit einer eigenen Internetpräsenz vertreten. Sie haben oftmals eine große Anhängerschaft, wobei nicht immer ersichtlich ist, ob die Präsenz von den Gruppen selbst oder von Sympathisanten betrieben wird.

Die gezielte Nutzung sozialer Netzwerke und offen zugänglicher Bereiche des Internets durch „jihadistische“ Gruppierungen birgt die Gefahr, dass auch Personen, die nicht dem extremistischen Spektrum zuzurechnen sind, mit „jihadistischer“ Ideologie in Kontakt kommen und dadurch beeinflusst werden.

Trotz des hohen Verfolgungsdrucks, dem Kern-„al-Qaida“ ausgesetzt ist, gelang es der Organisation auch im Jahr 2011, ihre Propagandaaktivitäten mit einer Reihe von teils aufwendigen Veröffentlichungen fortzusetzen.

Nach anfänglicher Skepsis und widersprüchlichen Stellungnahmen zu dem Tod des „al-Qaida“-Führers Bin Ladin am 2. Mai 2011 meldeten sich nach der offiziellen Bestätigung durch Kern-„al-Qaida“ die meisten „al-Qaida“-Regionalgruppen mit der Ankündigung, dessen Tod zu rächen und den „Jihad“ fortzuführen (vgl. Nrn. 2.1 und 2.2).

Das dominierende Thema in den Veröffentlichungen von „al-Qaida“ sowie „al-Qaida“-Regionalgruppen waren im Jahr 2011 die Protestbewegungen in der arabischen Welt. Während AQM

Netzwerke/ offen zugängliche Bereiche des Internets

Zentrale Themen im Jahr 2011



sich erstmals am 14. Januar 2011 zu den Protestbewegungen äußerte, meldete sich Kern-, „al-Qaida“ erst am 18. Februar 2011 mit einer Botschaft von al-Zawahiri zu Wort. In den Stellungnahmen wurde mehrheitlich versucht, die Protestbewegungen für den globalen „Jihad“ zu vereinnahmen, wobei immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass der Kampf erst mit der Etablierung eines islamistischen Staatssystems enden könne.

Im Jahr 2011 konnte ein deutlicher Rückgang „jihadistischer“ Propaganda türkischsprachiger Organisationen verzeichnet werden.

Regelmäßig propagandistisch aktiv war die IBU. Diese originär usbekische Organisation hielt auch im Jahr 2011 an ihrer Strategie fest, in verschiedenen Sprachen, insbesondere Usbekisch, Deutsch und Russisch zu veröffentlichen (vgl. Nr. 3.2).

„Individueller Jihad“

An Bedeutung gewonnen hat der „individuelle Jihad“, der vor allem in dem englischsprachigen, seit Mitte 2010 von der AQAHA herausgegebenen Online-Magazin „INSPIRE“ propagiert wird. „INSPIRE“ blieb seiner zu Beginn formulierten Zielsetzung treu, mithilfe von Interviews und Beiträgen bekannter „jihadistischer“ Akteure sowie konkret beschriebener Anleitungen Muslime in westlichen Ländern zur Durchführung von Anschlägen in ihren Heimatländern zu „inspirieren“. Seit dem Tod von zwei führenden Protagonisten des AQAHA-Magazins „INSPIRE“ am 30. September 2011 sind keine Ausgaben mehr veröffentlicht worden (vgl. Nr. 2.4).

Die Wirkungsweise des Konzepts vom „individuellen Jihad“ im Hinblick auf (Selbst-)Radikalisierungsprozesse einzelner Personen wurde durch den Anschlag eines kosovarisch-serbischen Staatsangehörigen auf US-Soldaten am Flughafen Frankfurt am Main (Hessen) am 2. März 2011 deutlich (vgl. Nr. 1). Der keiner einschlägigen Organisation zugehörige Täter gab an, sich aufgrund eines im Internet veröffentlichten „jihadistischen“ Propagandavideos zu dieser Tat entschlossen zu haben. Auch wenn die Rezeption derartiger Propaganda aus dem Internet nicht als alleiniger und ausschlaggebender Indikator für die Entstehung extremistischer Ansichten und die Bereitschaft zum Begehen von Gewalttaten anzusehen ist, hat sie einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Radikalisierung einzelner Personen.

Der Frankfurter Anschlag wurde in der Ende März 2011 veröffentlichten Ausgabe von „INSPIRE“ vorgestellt. Neben einem Bild des Täters wurde ein Kommentar veröffentlicht, in dem dieser als mutiger „Mujahid“ gepriesen wird.

In das Konzept des „individuellen Jihad“ fügt sich der „elektronische Jihad“/„Cyber-Jihad“ nahtlos ein. Im Juni 2011 rief „al-Qaida“ in einer Videobotschaft dazu auf, die Wirtschaft in den „Besetzerstaaten“ mit den Möglichkeiten des Internets zu schwächen. Die „Mujahidin“, die Erfahrung im Umgang mit dem Internet haben, sollten versuchen, an die Geheimdaten der großen Unternehmen und die Verwaltungsunterlagen der Regierungen zu gelangen. Sie sollten zusätzlich die Medien angreifen, die aus Sicht von „al-Qaida“ gegen den Islam und den „Jihad“ sind.

Innerhalb der islamistischen Onlinecommunity ist eine verstärkte (theoretische) Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten von Angriffen über das Internet zu beobachten.

Auch im Jahr 2011 wies ein nicht geringer Teil der im Internet verbreiteten „jihadistischen“ Propaganda Deutschlandbezüge auf.

Neben der Thematisierung des Anschlags am Flughafen Frankfurt am Main (Hessen) am 2. März 2011 im AQAH-Magazin „INSPIRE“ wurde der Anschlag auch in einer Videoveröffentlichung Kern-„al-Qaidas“ Anfang Juni 2011 aufgegriffen. Während die vermeintliche Pflicht des Einzelnen zum „Jihad“ erörtert wird, wird u.a. ein kurzer Ausschnitt vom Tatort am Frankfurter Flughafen eingeblendet. Darüber hinaus gratuliert der „al-Qaida“-Führer al-Zawahiri seiner Zuhörerschaft in einer Videobotschaft anlässlich des 10. Jahrestages der Anschläge vom 11. September 2001 dazu, dass Großbritannien, Frankreich und Deutschland den Abzug ihrer Truppen aus Afghanistan bekannt gegeben haben.

Auch die IBU bezog sich in ihren Publikationen regelmäßig auf Deutschland. Die Mitwirkung der aus Deutschland stammenden Brüder Yassin und Monir Chouka als Sprecher in Videos oder als mutmaßliche Verfasser von Textbotschaften der IBU belegt die nach wie vor bestehenden personellen Deutschlandbezüge der Organisation. Monir Chouka ruft in einer im April 2011 veröffentlichten Textbotschaft mit dem Titel „Der Fall Schokocafe“ u.a. zur Tötung Deutscher auf. Anlass war die Verurteilung der

„Elektronischer Jihad“/„Cyber-Jihad“

Deutschlandbezüge in der „jihadistischen“ Propaganda



Ehefrau eines der Mitglieder der sogenannten Sauerland-Gruppe (vgl. Nrn. 3.2 und 6).

In mehreren Veröffentlichungen bekannten sich die „Taleban“ auch im Jahr 2011 zu Angriffen auf die Bundeswehr. Neben der Diffamierung der Bundeswehr durch die Verwendung von Nazi-Attributen propagierten sie Selbstmordattentate als eine effektive Waffe gegen den „Feind“ (vgl. Nrn. 1 und 6).

Deutschsprachige Propaganda

Die Zahl der von deutschsprachigen „Jihadisten“ betriebenen einschlägigen Homepages, Internetforen und -blogs ist weiterhin überschaubar. Einerseits wird bereits in fremdsprachigen „jihadistischen“ Internetforen veröffentlichtes Propagandamaterial eingestellt. Andererseits werden auf Deutschland bezogene Themen diskutiert und zunehmend eigene Produktionen, z.B. Audio- und Videobotschaften, veröffentlicht.

„Islamic Hacker Union“



Besondere Aufmerksamkeit in der öffentlichen Wahrnehmung erzeugten die Internetpräsenzen der „Islamic Hacker Union“. Mit besonders aggressiver Rhetorik wurde der gewaltsame „Jihad“ verherrlicht, gewaltdarstellendes Bild- und Videomaterial veröffentlicht und so für islamistische Terrorgruppen geworben.

Entgegen dem öffentlich erzeugten Eindruck war einzig verantwortliche Person der „Islamic Hacker Union“ ein 20-jähriger norddeutscher Konvertit. Gegen ihn wurde durch den Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Im Juni 2011 erfolgte die Festnahme und Inhaftierung des Beschuldigten. Im Dezember 2011 wurde Anklage erhoben.¹³⁶

Unterstützung für Gefangene

Seit Mitte 2011 sind verstärkte Aktivitäten im Internet zur Solidaritätswerbung für in Deutschland inhaftierte Personen aus dem „jihadistischen“ Milieu zu beobachten. Hauptziel ist, den Inhaftierten in der Sympathisantenszene Aufmerksamkeit zu verschaffen. Vor allem werden angebliche Fälle von Misshandlung und Erniedrigung in der Haft propagandistisch instrumentalisiert. Eine Homepage dient diesen Propagandaaktivitäten und wird seit Juni 2011 aktiv gepflegt. Die Homepage eröffnet auch die Möglichkeit, mit den Inhaftierten in Kontakt zu treten. Die Protagonisten

¹³⁶ Im Februar 2012 wurde vor dem OLG Schleswig (Schleswig-Holstein) der Strafprozess eröffnet.

wollen sich nach eigenen Angaben insbesondere der Unterstützung von inhaftierten muslimischen Frauen widmen.

Unabhängig von der schwankenden Intensität der Propagandaaktivitäten bekannter internationaler „jihadistischer“ Organisationen und der darin hergestellten Deutschlandbezüge lässt sich feststellen, dass die deutsche Szene sehr dynamisch ist. Neue Themenfelder, wie beispielsweise die Unterstützung für Gefangene, werden innerhalb kurzer Zeit erschlossen und von den Sympathisanten aufgegriffen.

Bewertung

6. Übersicht ausgewählter Veröffentlichungen im Internet mit Deutschlandbezug im Jahr 2011

Datum	Organisation/Medienstelle	Redner/Sprache	Titel	Thema der Verlautbarung/ Inhalt
16. Januar	AQAH	4. Ausgabe Online-Magazin „INSPIRE“/ Englisch	ohne	In einem als Interview gestalteten Beitrag werden Angriffe auf jemenitische Soldaten legitimiert, da diese die USA unterstützten und damit Verrat an den Muslimen begingen. In der Aufzählung einiger westlicher Länder, vor deren Botschaften jemenitische Soldaten ihren Dienst verrichten, wird auch Deutschland genannt.
31. Januar	„Taleban“	56. Ausgabe Online-Magazin „al-Somood“/ Arabisch	ohne	In einem Interview richtet sich der Befragte (angeblich „Jihad“-Anführer in Afghanistan) auch an die deutsche Regierung. Er spricht über die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Afghanistan. Deutschland solle daran arbeiten, die guten Beziehungen nicht zu verlieren. „Ich denke, mit der Unterstützung Amerikas bei dem unrechtmäßigen Einmarsch hat Deutschland einen großen Fehler begangen und sollte seine Truppen so schnell wie möglich abziehen, ansonsten hat es die volle Wucht der Vergeltungsschläge zu tragen.“



Datum	Organisation/Mediendienstelle	Redner/Sprache	Titel	Thema der Verlautbarung/ Inhalt
1. Februar	AQAH	unbekannte männliche Person/ Arabisch	„Der gewaltsame Tod der Verräter 2“	Im Zusammenhang mit dem Vorwurf der AQAH, im Jemen würden Unschuldige gefangen gehalten, werden im Video Filmsequenzen einer Person namens Rami Hans Harman gezeigt. Das Bildmaterial wurde mutmaßlich von arabischen TV-Sendern übernommen. Harman ist nach eigenen Angaben der Sohn eines Deutschen und einer Jemenitin. Er wird von den jemenitischen Behörden mit dem missglückten Anschlag auf den britischen Botschafter im Jemen am 26. April 2010 in Verbindung gebracht.
17. März	IBU	unbekannte männliche Person/ Usbekisch, Dari, Paschtu, Filmsequenzen in Deutsch und Englisch	„In Afghanistan 5“	Das Video enthält zahlreiche Gefechts-szenen aus der afghanischen Provinz Kunduz. Durch die Übernahme mehrerer Filmsequenzen des Asien-Programms der Deutschen Welle ergeben sich Deutschland-Bezüge, es wird z.B. die Ansprache eines Offiziers in einem Stützpunkt der Bundeswehr in Afghanistan anlässlich des Todes von drei deutschen Soldaten in Kunduz am 19. Mai 2007 gezeigt. Zudem sind Bundeswehrsoldaten bei der Bedienung eines Panzers zu sehen. Dieses Bildmaterial wird mit den Aufnahmen der Anschlagoperationen militanter Kämpfer zusammengeschnitten, sodass der Eindruck vermittelt wird, Ziel der Anschläge seien Stützpunkte der Bundeswehr. Auf Grundlage dieses Filmmaterials kann nicht abschließend bewertet werden, ob es sich bei den beschossenen Zielen tatsächlich um Stützpunkte der Bundeswehr handelt.

Datum	Organisation/Medienstelle	Redner/Sprache	Titel	Thema der Verlautbarung/ Inhalt
30. März	AQAH	5. Ausgabe Online- Magazin „INSPIRE“/ Englisch	ohne	Unter der Rubrik „News Flash“ wird das Attentat des 21-jährigen kosovarisch-serbischen Staatsangehörigen auf US-amerikanische Soldaten am Frankfurter Flughafen am 2. März 2011 erwähnt. Der Attentäter wird als mutiger „Mujahid“ gepriesen.
15. April	IBU	Textbotschaft von Monir Chouka/ Deutsch	„Der Fall Schokocafe“	Der aus Deutschland stammende Chouka richtet seine Erklärung anlässlich der Verurteilung der Ehefrau eines der Mitglieder der sogenannten Sauerland-Gruppe an die „geehrten Geschwister in Deutschland“. Er preist die Verurteilte als „Mujahida“ und tugendhafte Muslima und diffamiert Deutschland als unrechte Regierung mit von Menschen gemachten fehlbaren Gesetzen. Vor diesem Hintergrund fordert er die Rezipienten auf, in ein „Jihad-Gebiet“ auszuwandern. Vor der Ausreise solle man sich „Jihad“-relevantes Wissen und körperliche Fitness aneignen, „Beuteüberfälle“ begehen, die deutsche Wirtschaft durch Sachbeschädigungen schwächen und sogar Deutsche „nach dem Pyramidensystem“ töten (d.h. vom Staatsoberhaupt über die Politiker, Bundesbeamten und Bundeswehrsoldaten abstufend herunter bis zum normalen Bürger, wobei dies nicht für Bundesbürger gelte, die sich öffentlich von den Verbrechen der deutschen Regierung distanzieren).

Datum	Organisation/Medienstelle	Redner/Sprache	Titel	Thema der Verlautbarung/ Inhalt
2. Juni	IBU	Yassin Chouka/ Deutsch	„Der afghanische Blitz“	Im Video wird der sogenannte Märtyrertod einer afghanischstämmigen Person, die vorher in Deutschland (Essen) aufhältig gewesen sein soll, thematisiert. Chouka fordert die „liebe[n] Geschwister in Deutschland und Essen“ auf, sich zu freuen und stolz auf den Bruder aus Deutschland zu sein. Die Person grüßt in eingeblendeten Bildsequenzen alle „Geschwister weltweit“ und „speziell die in Deutschland“. Sie habe kurz nach ihrer Ankunft in Afghanistan den Auftrag bekommen, in Kunduz gegen die Deutschen und die NATO zu kämpfen. Chouka berichtet, dass die Person gesagt hätte: „Schickt mich bitte schnell nach Kunduz, denn ich will unbedingt Deutsche töten!“. In Deutschland habe dieser die „Verbrechen der Deutschen tatenlos ertragen und ansehen“ müssen. Laut Chouka sind Deutsche auch Ziele von tödlichen Angriffen, weil „die Zahl der Toten in Afghanistan eine Zahl ist, die uns den Schlaf raubt und an diesem gewaltigen Verbrechen haben die Deutschen eine der Führungspositionen eingenommen“.
3. Juni	„al-Qaida“	Al-Zawahiri u.a./Arabisch, Englisch	„Du hast nur die Last für deine eigenen Handlungen zu tragen“	Hauptthema der Videobotschaft ist der „individuelle Jihad“ durch Einzeltäter im Westen. Es wird zur Begehung entsprechender Anschläge sowie zu Hackingangriffen aufgerufen. Ein kurzer Ausschnitt vom Tatort des Anschlags am Frankfurter Flughafen wird eingeblendet, wo ein kosovarisch-serbischer Staatsangehöriger am 2. März 2011 zwei US-amerikanische Soldaten tötete und zwei weitere verletzte.

Datum	Organisation/Medienstelle	Redner/Sprache	Titel	Thema der Verlautbarung/ Inhalt
14. Juni	„Taleban“	61. Ausgabe Online-Magazin „al-Somood“/ Arabisch	„Die Unterdrückung der Proteste in Taloqan durch die Schüsse der Besatzer enthüllt das wahre Gesicht der Demokratie“	Im Beitrag werden die Proteste vor einem Bundeswehrposten in Taloqan in der afghanischen Provinz Takhar am 18. Mai 2011 thematisiert, bei denen mehrere Afghanen getötet wurden. Die „Taleban“ erheben schwere Vorwürfe gegen die Bundeswehr und bezichtigen sie der willkürlichen Tötung unschuldiger Zivilisten.
14. Juli	„Taleban“	62. Ausgabe Online-Magazin „al-Somood“/ Arabisch	„Die USA ertrinken in der Jihad-Sintflut des afghanischen Volkes“	In dem Beitrag heißt es, die USA versuchten mit „verachtenswerten Geschäften“ u.a. Deutschland dazu zu bringen, den Einsatz seiner Truppen in Afghanistan weiter zu verlängern. Deutsche Truppen seien am „Blutbad“ unter Demonstranten in der Provinz Takhar im Mai 2011 beteiligt gewesen (vgl. Veröffentlichung vom 14. Juni 2011). Weitere Blutbäder durch die Truppen seien angeblich geplant.

Datum	Organisation/Medienstelle	Redner/Sprache	Titel	Thema der Verlautbarung/ Inhalt
14. Juli	„Taleban“	62. Ausgabe Online- Magazin „al-Somood“/ Arabisch	„Die deutsche Armee tötet die Demonstran- ten und die Reaktion mit Märtyrerope- rationen ist die Lösung“	Der Beitrag thematisiert den Besuch des deutschen Verteidigungsministers in Afghanistan, der aufgrund der „abscheulichen Nazitaten“ deutscher Truppen stattgefunden habe. Die „Armee Nazi-Deutschlands“ sei nachts in Häuser eingedrungen und habe die Bewohner getötet. Außerdem habe sie auf Demonstranten geschossen und dabei auch Kinder getötet. Die deutschen Truppen seien dabei von der afghanischen Armee unterstützt worden, die von den Deutschen darin ausgebildet worden sei, Zivilisten zu töten und das Volk zu unterdrücken. (Der Beitrag nimmt Bezug auf die Ereignisse in Taloqan in der Provinz Takhar; vgl. Veröffentlichung vom 14. Juni 2011.)
13. September	„al-Qaida“	Al-Zawahiri/ Arabisch	„Der baldige Sieg – Zehn Jahre nach den Anschlä- gen am gesegneten Dienstag“	In einer Videoverlautbarung anlässlich des 10. Jahrestages der Anschläge vom 11. September 2011 gratuliert der „al-Qaida“-Anführer den Muslimen dazu, dass Großbritannien, Frankreich und Deutschland bekannt gegeben hätten, ihre Truppen aus Afghanistan abzuziehen.

Datum	Organisation/Medienstelle	Redner/Sprache	Titel	Thema der Verlautbarung/ Inhalt
19. Oktober	IBU	unbekannte männliche Person/ Englisch	„Ali the Sniper“	In dem Video wird der Angriff auf den US-Stützpunkt in Bagram (Afghanistan) am 19. Mai 2010 beschrieben, bei dem auch der „al-Qaida“-Propagandist Bekkay Harrach, deutscher und marokkanischer Staatsangehöriger, getötet worden sein soll. Die IBU reklamiert dabei eine Mitverantwortung für einen Anschlag, zu dem sich die „Taleban“ zeitnah bekannt haben, ohne eine Tatbeteiligung anderer Organisationen zu erwähnen.
25. Oktober	IBU	Textbotschaft von „Schwester Umm Safiyya“/ Deutsch	„Einigkeit und Recht und Freiheit“	Bei der Verfasserin dürfte es sich um die deutsche Ehefrau eines im September 2009 vermutlich bei Kämpfen mit der pakistanischen Armee getöteten IBU-Mitglieds handeln. Zu Beginn sagt Umm Safiyya, dass sie entgegen anderslautender Gerüchte „leider“ noch keine „Märtyrerin“ geworden sei. Doch hoffe sie, dass Gott ihr diese Ehre erweisen werde. Ihr wichtigstes Anliegen sei es, die Frauen von einer aktiven Unterstützung des „Jihad“ zu überzeugen. Mit dem vorliegenden Text wird gezielt an das religiöse Gewissen der Frauen appelliert und ihr Beitrag zum „Jihad“ eingefordert.

Datum	Organisation/Medienstelle	Redner/Sprache	Titel	Thema der Verlautbarung/ Inhalt
7. November	IBU	Monir Chouka/ Deutsch	„Auf zum Erfolg“	Stärker als in früheren Veröffentlichungen verweist Chouka in einer Audiobotschaft auf die individuelle Pflicht zum „Jihad“, die er zum dritten islamischen Glaubenspfeiler neben dem Gebet und dem Fasten erhebt. Er richtet seine Botschaft im Namen der IBU an die Muslime in Deutschland und verkündet, dass sich die muslimische Gemeinschaft (Umma) im Aufschwung befinde. Er verheißt gewissermaßen den spirituellen Sieg der Muslime und damit des Islam über den Feind. Als Feind benennt er die USA sowie die arabischen Regenten – insofern bemerkenswert, als in älteren Verlautbarungen Pakistan und Deutschland als „Feinde des Islam“ rhetorisch im Visier der Chouka-Brüder standen. Möglicherweise handelt es sich bei dieser Fokusverschiebung um den Versuch der IBU, propagandistischen Nutzen aus den aktuellen Entwicklungen in der arabischen Welt zu ziehen und diese historischen Veränderungen nicht zu „verpassen“.
30. November	„Taleban“	Textbotschaft/ Urdu, Englisch	„Ein zweites Bonn, eine weitere Falle?“	Die Organisation führt in der Textbotschaft auf, dass all die Aggression und die Verletzungen durch die Besetzer Afghanistans das Ergebnis der ersten Bonner Konferenz im Dezember 2001 gewesen seien. Ebenso sei durch diese Konferenz die Besetzung eingeleitet worden und jeder Afghane und „islamische Geist“ sehe sich mit Inhaftierung, Folter oder Tod konfrontiert. Daher erwarte man von der zweiten Bonner Konferenz keine guten Absichten, sondern stuft diese als eine weitere Falle der USA ein.

Datum	Organisation/Medienstelle	Redner/Sprache	Titel	Thema der Verlautbarung/ Inhalt
5. Dezember	„Taleban“	Textbotschaft/ Pashtu, Urdu, Englisch	„Bonn, der Beginn einer weiteren Tragödie“	In ihrer zweiten Stellungnahme zur Bonner Afghanistan-Konferenz behaupten die „Taleban“ wie bereits in der vorangegangenen Verlautbarung, dass die Konferenz unter dem vermeintlichen Banner, das derzeitige Desaster und die Probleme Afghanistans lösen zu wollen, nur eine weitere Dekade von Okkupation, Genozid und Elend legitimiere. Nach Aussagen der Organisation setzen die Afghanen keine Hoffnung in die zweite Konferenz, sondern gehen davon aus, dass die Präsenz ausländischer Truppen in Afghanistan verlängert wird. Die „Taleban“ würden die jetzige Konferenz nur unterstützen, wenn sie das eigentliche Problem Afghanistans – seine Besetzung – löste, also alle ausländischen Truppen abgezogen würden und die Errichtung jeglicher ausländischer militärischer Basen im Land verhindert werde.

7. Übersicht ausgewählter islamistisch-terroristischer Anschläge

Datum	Ereignis	Opfer
26. Februar 1993	Bombenanschlag auf das World Trade Center, New York (USA); der Anschlag wird mit „al-Qaida“ in Verbindung gebracht	6 Tote, über 1.000 Verletzte
7. August 1998	Anschläge auf die US-amerikanische Botschaften in Daressalam (Tansania) und Nairobi (Kenia); die Anschläge werden regionalen „al-Qaida“-Strukturen zugeschrieben	223 Tote, über 4.000 Verletzte
12. Oktober 2000	Sprengstoffanschlag auf den US-amerikanische Zerstörer „Cole“ im Hafen von Aden (Jemen); der Anschlag wird mit „al-Qaida“ in Verbindung gebracht	17 Tote, 39 Verletzte
11. September 2001	Selbstmordanschläge auf das World Trade Center und das US-amerikanische Verteidigungsministerium durch „al-Qaida“-Mitglieder	ca. 3.000 Tote, darunter 10 Deutsche, ca. 6.000 Verletzte
11. April 2002	Anschlag auf eine Synagoge auf der Ferieninsel Djerba (Tunesien); „al-Qaida“ bekannte sich im Juni 2002 zu dem Anschlag	21 Tote, darunter 14 Deutsche, 24 Verletzte
12. Oktober 2002	Anschläge auf eine Diskothek und ein Café im Badeort Kuta auf Bali (Indonesien); der Anschlag wird mit „al-Qaida“ in Verbindung gebracht	über 200 Tote, darunter 6 Deutsche, mehr als 330 Verletzte
28. November 2002	Selbstmordanschlag auf ein überwiegend von israelischen Touristen besuchtes Hotel in Mombasa (Kenia); der Anschlag wird mit „al-Qaida“ in Verbindung gebracht	16 Tote, ca. 80 Verletzte

Datum	Ereignis	Opfer
16. Mai 2003	Bombenanschläge in Casablanca (Marokko)	41 Tote, ca. 100 Verletzte
5. August 2003	Bombenanschlag auf das Marriott-Hotel in Jakarta (Indonesien); der Drahtzieher stand in Verbindung zu „al-Qaida“	13 Tote, ca. 150 Verletzte
11. März 2004	Sprengstoffanschläge auf vier Pendlerzüge in Madrid (Spanien)	191 Tote, ca. 1.600 Verletzte, darunter 1 Deutscher
7. Juli 2005	Selbstmordanschläge auf drei U-Bahn-Züge und einen Bus in London (Großbritannien)	56 Tote, 528 Verletzte, darunter 5 Deutsche
2. Juni 2008	Selbstmordanschlag auf die Dänische Botschaft in Islamabad (Pakistan)	8 Tote, 15 Verletzte
26.–29. November 2008	Anschläge auf die indische Finanzmetropole Mumbai; die Anschläge werden mit der pakistanischen islamistischen Organisation „Lashkar-e-Taiba“ (LeT – „Armee der Reinen“) in Verbindung gebracht	172 Tote, darunter 3 Deutsche, 295 Verletzte, darunter 3 Deutsche
27. November 2009	Anschlag auf einen Schnellzug während der Fahrt von Moskau nach St. Petersburg (Russland); die Gruppierung „Riyad al-Salihin“ bekannte sich zum Anschlag	28 Tote, ca. 90 Verletzte
9. März 2010	Selbstmordanschläge auf die Moskauer Metro (Russland); zu den Anschlägen bekannte sich Dokku Umarov („Nordkaukasische Separatistenbewegung“ – NKSB) in einer im Internet veröffentlichten Videobotschaft	40 Tote, 84 Verletzte

Datum	Ereignis	Opfer
24. Januar 2011	Selbstmordanschlag auf den Moskauer Flughafen Domodedowo (Russland); zu dem Anschlag bekannte sich Dokku Umarov („Nordkaukasische Separatistenbewegung“ - NKSJ) in einer im Internet veröffentlichten Videobotschaft	37 Tote, darunter ein Deutscher, über 100 Verletzte, darunter eine Deutsche
2. März 2011	Schusswaffenanschlag auf US-amerikanische Soldaten am Flughafen Frankfurt am Main (Hessen)	2 Tote, 2 Verletzte
13. Juli 2011	Sprengstoffanschläge in Mumbai (Indien)	24 Tote, über 130 Verletzte

III. Islamismus

1. Arabischer Ursprung

1.1 „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)

Gründung:	1982 im Libanon
Leitung:	Funktionärsgruppe Generalsekretär Hasan Nasrallah
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	950 (2010: 900)
Publikationen:	u.a. „al-Ahd – al-Intiqad“ („Die Verpflichtung – die Kritik“), überregional, wöchentlich; TV-Sender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“, Beirut)
Betätigungsverbot in Deutschland gegen „al-Manar“:	Verbotsverfügung vom 29. Oktober 2008



Die „Hizb Allah“ wurde 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen auf Initiative des Iran im Libanon gegründet. Sie entwickelte sich aus verschiedenen Splittergruppen rasch zu einer militanten Sammelbewegung libanesischer Schiiten mit Schwerpunkten im Südlibanon, in den Vororten von Beirut und im Bekaa-Tal (an der Grenze zu Syrien). Die „Hizb Allah“ konnte sich – mit Unterstützung des Irans und Syriens – im Libanon organisatorisch etablieren und ihren Einfluss ausbauen. Bis heute besteht ein finanzieller und politischer Einfluss beider Staaten auf die Organisation.

Die „Hizb Allah“ bestreitet das Existenzrecht Israels. Ihr erklärtes Ziel ist der auch mit terroristischen Mitteln geführte und als „legitimer Widerstand“ bezeichnete Kampf gegen Israel als „unrechtmäßigen Besatzer palästinensischen Bodens“.

Ziele

Eingebunden in die politischen und gesellschaftlichen Strukturen im Libanon strebt die „Hizb Allah“ heute vor allem danach, ihren Einfluss zu vergrößern. Sie verfügt in der schiitischen Bevölkerung nach wie vor insbesondere wegen ihres karitativen Engagements über großen gesellschaftlichen Rückhalt.

Aktivitäten Innenpolitisch konzentriert sich die „Hizb Allah“ seit 1992 verstärkt auf ihre Arbeit im libanesischen Parlament. Im Januar 2011 erzwang das von der „Hizb Allah“ geführte prosyrische Lager („8. März-Lager“) innerhalb der Regierungskoalition durch den Rücktritt seiner Minister die Abdankung von Ministerpräsident Saad Hariri. Das prosyrische Lager hatte zuvor von Hariri gefordert, die Zusammenarbeit mit dem UN-Sondertribunal zur Aufklärung der Tötung seines Vaters, des früheren libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri, aufzukündigen. In der am 17. August 2011 veröffentlichten Anklageschrift des UN-Sondertribunals wird vier Mitgliedern der „Hizb Allah“ vorgeworfen, am 14. Februar 2005 ein Bombenattentat gegen Rafik Hariri organisiert zu haben. Generalsekretär Nasrallah weist vehement jede Beteiligung der „Hizb Allah“ an dem Anschlag zurück. Die der Anklage zugrunde liegenden Auswertungen von Telekommunikationsdaten seien nach Ansicht Nasrallahs durch Israel manipuliert.

Die breit angelegte antiisraelische sowie antijüdische Propaganda wird u.a. über den organisationseigenen TV-Sender „al-Manar“ und über eigene Homepages verbreitet.

Aktivitäten in Deutschland Außerhalb des Libanons ist die „Hizb Allah“ nicht einheitlich strukturiert. In Deutschland pflegen die Anhänger den organisatorischen und ideologischen Zusammenhalt u.a. in örtlichen Moscheevereinen. Die junge Anhängerschaft vernetzt sich verstärkt über das Internet (soziale Netzwerke, Foren).

Organisierte Teilnahmen von „Hizb Allah“-Anhängern an Kundgebungen und Demonstrationen finden nur vereinzelt statt. Die einmal im Jahr in Berlin organisierten Demonstrationen zum „al-Quds-Tag“ („Jerusalem“-Tag, 1979 von Ayatollah Khomeini ausgerufen um die Muslime an die Pflicht zu erinnern, Jerusalem zu „befreien“) sowie zum „Tag der Befreiung“ (sogenannte Siegesfeier, Jahrestag des Rückzugs der israelischen Armee aus dem Südlibanon am 25. Mai 2000) sind Veranstaltungen mit

überregionalem Charakter. An beiden Veranstaltungen nahmen im Jahr 2011 jeweils ca. 600 Personen („al-Quds-Tag“ 2010: ca. 500 Personen) teil.

Die „Hizb Allah“-nahen Moscheevereine in Deutschland finanzieren sich in erster Linie durch Spendengelder, die vorwiegend im Rahmen religiöser Feierlichkeiten gesammelt werden, sowie durch Mitgliedsbeiträge. Darüber hinaus unterstützen „Hizb Allah“-Anhänger aus Deutschland die Organisation im Libanon finanziell.

Finanzierung

Der in Göttingen ansässige und bundesweit tätige Spendensammel-Verein „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP) vermittelt u.a. Patenschaften für Waisenkinder im Libanon, deren Angehörige im Kampf gegen Israel – glorifiziert von der „Hizb Allah“ – als „Märtyrer“ gestorben sind. Die in Deutschland vom WKP gesammelten Gelder werden an die „al-Shahid Association“ („Märtyrer-Stiftung“) mit Sitz im Libanon transferiert, die Teil des Sozialnetzwerkes der „Hizb Allah“ ist.

**Organisierte
Spendensammlungen**

Die von Deutschland aus feststellbaren finanziellen sowie logistischen Hilfen für die „Hizb Allah“ im Libanon fördern den bewaffneten Kampf gegen Israel. Dessen Akteure erfahren aus dem Bewusstsein, dass die Hinterbliebenen der „Märtyrer“ eine gesicherte finanzielle und soziale Versorgung erhalten, eine unterstützende Motivation, ihr Leben im Kampf gegen Israel zu opfern.

Bewertung

Die „Hizb Allah“-Anhänger in Deutschland halten sich weiterhin mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen zurück, um nicht in den Fokus der Sicherheitsbehörden zu geraten.

Eine Veränderung der Aktivitäten der „Hizb Allah“ in Deutschland kann trotz der aktuellen Lage im Nahen und Mittleren Osten (insbesondere in Syrien und dem Iran) bislang nicht festgestellt werden.

1.2 „Hizb ut-Tahrir“ (HuT – „Partei der Befreiung“)



Gründung:	1953 in Jerusalem
Leitung:	Ata Abu al-Rashta alias Abu Yasin (seit April 2003)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	300 (2010: 300)
Publikationen:	„al-Khilafa“ („Das Kalifat“, englisch/arabisch) „Hilafet“ („Das Kalifat“, türkisch) und „Köklü Degisim“ („Grundlegender Wandel“, türkisch); „al-Waie“ („Das Bewusstsein“, arabisch); „Expliciet“ (niederländisch)
Betätigungsverbot in Deutschland:	Verbotsverfügung vom 10. Januar 2003

Die HuT wurde 1953 von Taqiaddin al-Nabhani (1909–1977) in Jerusalem gegründet. Sein Hauptwerk „Die Lebensordnung des Islam“ („Nizam al-Islam“) bildet bis heute die ideologische Grundlage der Organisation. Demnach regelt der Islam abschließend alle gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Belange, aber auch das Alltagsleben.

Ziele Ziel der panislamisch ausgerichteten HuT ist die Vereinigung der Gemeinschaft aller Muslime (Umma) in einem einzigen, weltumfassenden Staatsgebilde. Gesetzliche Grundlage dieses unter der Führung eines Kalifen stehenden Staates (Kalifat) soll die islamische Rechtsordnung (Scharia) sein.

In einer Erklärung auf der Homepage der HuT heißt es zum Absolutheitsanspruch des Kalifats:

„Mit dem Kalifat wird die Erde von Neuem erstrahlen. Die USA und der Westen werden sich in ihre ureigenen Gefilde zurückziehen müssen – wenn ihnen solche dann noch geblieben sind.“
(Homepage der HuT, 24. Mai 2011)

Nach Ansicht der HuT ist es die Pflicht aller Muslime, sich aktiv für die Wiedererrichtung des Kalifats einzusetzen:

*„Ihr Muslime, Hizb ut-Tahrir richtet sich mit folgendem Aufruf an euch:
Ist es für euch nicht an der Zeit zu erkennen, dass das Kalifat eine Pflicht vor eurem Herrn bedeutet? Dass es der Befehl eures Gesandten, der Weg zu eurer ruhmvollen Ehre und der Pfad zu eurem Aufstieg ist? Ist es nicht an der Zeit, dass ihr mit Hizb ut-Tahrir tätig werdet, um das Kalifat zu errichten und die Verheißung eures Herrn zu erfüllen.“*
(Homepage der HuT, 24. Mai 2011)

Zu diesem Zweck bemüht sich die Organisation intensiv um die Rekrutierung angehender Akademiker, die perspektivisch in gesellschaftlichen Schlüsselpositionen platziert werden sollen, um zu einem späteren Zeitpunkt die Machtübernahme sowie die Errichtung des Kalifats zu lenken. Die häufig jungen Sympathisanten der HuT werden in zumeist wöchentlich stattfindenden Schulungen an die Lehren des Gründers al-Nabhani herangeführt.

Die Organisation ist gekennzeichnet durch eine ausgeprägte antisemitische und antizionistische Grundhaltung. Indem sie dem Staat Israel das Existenzrecht abspricht und die „Befreiung“ dieses Territoriums als eines ihrer primären Ziele ansieht, verstößt die

HuT gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Der Einsatz von Gewalt ist dabei für die Organisation legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele:

„Ihr Muslime, ihr Armeen, die das Zionistengebilde umgeben! (...) Wie könnt ihr zu euren Herrschern schweigen, die euch zur Bekämpfung eures Feindes nicht mobilisieren?“
(Homepage der HuT, 30. Mai 2011)

Betätigungsverbot in Deutschland

Mit Verfügung vom 10. Januar 2003 untersagte der Bundesminister des Innern der HuT die Betätigung im Bundesgebiet, u.a. weil sich ihre Ziele gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten und sie Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele befürwortet (vgl. Verfassungsschutz und Demokratie, Kap. VI).

Aktivitäten in Deutschland und Europa

Obwohl die HuT nach dem Betätigungsverbot in Deutschland nicht mehr öffentlich auftritt, strahlen ihre Aktivitäten über das Internet nach Deutschland aus. In Europa wird – ausgehend von Großbritannien – der Großteil der medialen Agitation der HuT über das Internet verbreitet. Darüber hinaus finden in Großbritannien regelmäßig Vortragsveranstaltungen, Flugblattaktionen und Demonstrationen statt.

Deutsche HuT-Aktivisten weichen verstärkt in Nachbarländer aus, in denen die Organisation nicht verboten ist. Ende Juni 2011 hat in Amsterdam (Niederlande) eine internationale HuT-Konferenz mit ca. 600 Teilnehmern stattgefunden, an der auch eine große Anzahl von Sympathisanten aus Deutschland teilgenommen hat.

In Wien (Österreich) und London (Großbritannien) organisierte die HuT Demonstrationen vor den Botschaften arabischer Länder. Der HuT gelang es hierbei nicht, eine nennenswerte Anzahl von Demonstranten abseits der HuT-Szene zu mobilisieren. Die Redner nutzten die durch den „Arabischen Frühling“

hervorgegerufenen Umbrüche in Nordafrika, um für das wichtigste Ziel der HuT, die Wiedererrichtung des Kalifats, zu werben:

„Die Aufstände in der arabischen Welt hätten gezeigt, dass es unabdingbar geworden sei, die säkularen, despotischen und korrupten Regime in diesen Ländern zu beseitigen und an ihrer Stelle das Rechtgeleitete Kalifat zu gründen, das die islamischen Länder vereinen und für Gerechtigkeit und Wohlstand sorgen wird.“

(Presseverlautbarung der HuT zur Demonstration vor der syrischen Botschaft am 9. September 2011; Homepage der HuT, 15. September 2011)

Die HuT kann in Deutschland wegen des Betätigungsverbots keine öffentlichen Aktivitäten entfalten, setzt jedoch ihre Agitation und die Rekrutierung neuer Mitglieder im Untergrund fort. Insbesondere jüngere Menschen werden von der HuT für ihre extremistische und integrationsfeindliche Ideologie angeworben. Immer wieder gibt es Fälle, in denen HuT-Anhänger den Weg in „jihadistische“ Kreise gefunden haben. Die stagnierende Mitgliederzahl der HuT in Deutschland ergibt sich aus den relativ gleichbleibenden Zu- und Abgängen. Dieser Trend ist auch in Zukunft zu erwarten.

Bewertung

1.3 „Islamische Widerstandsbewegung“ („Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ – HAMAS)

Gründung:	Anfang 1988 im Gazastreifen/ heutiges palästinensisches Autonomiegebiet
Leitung:	Khalid Mash'al (Sitz: Damaskus/Syrien), Isma'il Haniya (Sitz: Gazastreifen)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	300 (2010: 300)



Nach Beginn der ersten „Intifada“ („Aufstand der Palästinenser“) im Dezember 1987 schlossen sich Anfang 1988 die palästinensischen Anhänger der „Muslimbruderschaft“ (MB; vgl. Nr. 1.4) unter Führung von Ahmad Yasin zur HAMAS zusammen. In ihrer Charta bekennt sich die HAMAS zu dem Ziel, einen islamischen Staat auf dem gesamten Gebiet „Palästinas“ zu errichten. Unter „Palästina“ versteht die HAMAS das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan, somit auch das Gebiet des Staates Israel.

Sie fordert die Beseitigung des Staates Israel und lehnt eine Zwei-staatenlösung ab. Zur Verwirklichung dieses Zieles befürwortet die HAMAS Gewalt und wendet diese strategisch an, um Friedensgespräche zwischen Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde zu vereiteln oder um Vergeltung für Maßnahmen israelischer Sicherheitskräfte gegen die HAMAS zu üben.

Die HAMAS ist ein einheitliches Gebilde, dessen verschiedene Zweige in einer wechselseitigen Beziehung zueinander stehen.¹³⁷ Dabei werden im Wesentlichen drei Bereiche unterschieden: Der politische Bereich ist zugleich für die Gesamtleitung der Organisation verantwortlich. Die „Izzaddin al-Qassam-Brigaden“ sind maßgeblich verantwortlich für terroristische Aktivitäten, insbesondere für zahlreiche Selbstmordanschläge gegen israelische Ziele. Der soziale Bereich mit all seinen karitativen Einrichtungen und Bildungsinstitutionen ist eine der Ursachen für den Rückhalt der HAMAS in der palästinensischen Bevölkerung.

Aktivitäten in Deutschland

Deutschland wird von der HAMAS als Rückzugsraum betrachtet, in dem die Organisation sich darauf konzentriert, Spendengelder zu sammeln, neue Mitglieder zu gewinnen und ihre Propaganda zu verbreiten.

Die HAMAS tritt in Europa nicht offen auf. Als Forum nutzt sie stattdessen u.a. das „Palestinian Return Centre“ (PRC) mit Sitz in London (Großbritannien). Das PRC fordert ein „Rückkehrrecht für palästinensische Flüchtlinge nach Israel“. Diese Forderung wird durch Veranstaltungen und Publikationen unterstützt. Seit 2003 organisiert das PRC jedes Jahr im Frühjahr eine internationale Großveranstaltung („Palestinians in Europe Conferences“/

¹³⁷ Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), Urteil vom 3. Dezember 2004, BVerwG 6A 10.02 (DVBl. 2005, 290 ff).

„Konferenz der Palästinenser in Europa“) mit mehreren Tausend Teilnehmern in unterschiedlichen europäischen Städten.

In Deutschland fand die Konferenz bislang dreimal statt (2004, 2010 und 2011). An der „9. Konferenz der Palästinenser in Europa“ am 7. Mai 2011 in Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) nahmen ca. 3.000 Personen teil.

Generalsekretär der Veranstaltungsreihe der „Konferenz der Palästinenser in Europa“ ist der in Österreich lebende Adel Doghman, der öffentlich auch als „Adel Abdallah“ auftritt. Er leitete die „Palästinensische Vereinigung in Österreich“, die 2003 von den USA wegen Zugehörigkeit zum weltweiten HAMAS-Finanzierungsnetzwerk in die Liste der Organisationen aufgenommen wurde, die den Terrorismus unterstützen.

Doghman bekräftigte in seiner Eröffnungsrede in Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) erneut die Ziele des PRC:

„In der Angelegenheit unseres Volkes geht es im Wesentlichen um die siegreiche Rückkehr, Vertreibung der Besatzung, Selbstbestimmung und vollständige Souveränität über Territorium, Gebiete und Ressourcen. Wir bekräftigen es vor allen: Das palästinensische Volk wird keine andere Lösung akzeptieren, keine Lösung auf Kosten seiner Interessen, seiner Rechte, keine Lösung, die seine unverzichtbaren Grundforderungen verletzt oder seine Optionen zunichte macht. Was dieses Volk grundsätzlich besitzt, ist sein fest gegründeter Anspruch, sein ungebrochener Wille. Sein Wille, der, so Gott will, unbeugsam bleibt.“

(„al-Quds TV“, 7. Mai 2011)

Ein Gastredner schreibt über die enge Bindung von HAMAS und Konferenzen:

„Die ‚Konferenz der Palästinenser Europas‘ ist der Hamas zuzurechnen, obwohl diejenigen, die an ihrer Entstehung beteiligt waren und etliche Jahre an ihrem Werdegang mitgewirkt haben, Vertreter aller palästinensischen politischen Tendenzen sind. Das zahlenmäßig größte Gewicht kommt jedoch den Unterstützern der Hamas zu. Sämtliche Führungsgremien der ‚Konferenz der Palästinenser Europas‘ sind der Hamas oder ihr nahestehenden Personen zuzurechnen. Dies betrifft auch ihr Präsidium, ihr Generalsekretariat und die Mehrzahl ihrer Ausschüsse.“

(Palästinensische Zeitung, August 2010)

Das PRC und ihm verbundene Organisationen in Deutschland und Europa waren auch an der sogenannten Freedom Flotilla 2 (Schiffskonvoi) beteiligt, die im Juli 2011 vergeblich versuchte, die „israelische Blockade“ des Gazastreifens zu durchbrechen.

Bewertung Die HAMAS nutzt westliche Staaten wie Deutschland als Rückzugsgebiet und Aktionsraum für propagandistische Vorhaben, aus denen auch logistische und finanzielle Unterstützung durch Spendengelder generiert werden. Ihre hoch motivierten und gut organisierten Anhänger versuchen weiterhin, den Einfluss der HAMAS auf die palästinensischstämmige Bevölkerung in Deutschland auszubauen, um für eine Solidarisierung mit den Zielen der HAMAS im Gazastreifen zu werben. Gleichzeitig ist die HAMAS bemüht, in westlichen Staaten nicht in das Blickfeld der Sicherheitsbehörden zu geraten.

1.4 „Muslimbruderschaft“ (MB – „Gama’at al-Ikhwan al-Muslimin“)

gegründet:	1928 in Ägypten
Leitung:	Muhammad Badi (Sitz: Ägypten)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.300 (2010: 1.300)
Publikationen:	„Risalat al-Ikhwan“ („Rundschreiben der Bruderschaft“)



Die MB wurde 1928 in Ägypten von dem Lehrer Hasan al-Banna (1906–1949) gegründet. Sie gilt als älteste und einflussreichste sunnitische islamistische Bewegung. Nach eigenen Angaben ist sie in mehr als 70 überwiegend muslimischen Ländern in unterschiedlicher Ausprägung vertreten und agiert dabei häufig unter anderen Namen. Neben dem Gründer al-Banna beeinflussen vor allem die Lehren von Sayyid Qutb (1906–1966) die MB bis heute. Zahlreiche islamistische Organisationen, z.B. die ägyptischen Gruppierungen „al-Gama’a al-Islamiya“ (GI) und „al-Jihad al-Islami“ (JI) sowie die palästinensische HAMAS (vgl. Nr. 1.3), basieren auf der Ideologie der MB.

Ziel der MB war ursprünglich, die Kontrolle Großbritanniens über das Königreich Ägypten zurückzudrängen. Dabei propagierte die MB die Rückkehr zu den Werten des Islam und strebte die Schaffung eines „wahrhaft islamischen Staates“ an. Am Ende dieser Entwicklung sollte ein föderales großislamisches Weltreich unter Führung eines Kalifen (Kalifat) stehen. Die Scharia als von Gott geschaffene islamische Rechts- und Werteordnung soll die alleinige Grundlage für Staatswesen und Gesellschaft bilden. Säkulare Staatsformen seien von Menschen geschaffen und abzulehnen, weil sie der „göttlichen Ordnung“ zwangsläufig widersprechen.

Ziele

Heute plädiert die MB für die Errichtung eines „bürgerlichen Staates mit islamischen Werten“. Die im Jahr 2011 im Zuge des politischen Umbruchs in Ägypten von der MB gegründete „Freedom and Justice Party“ (FJP – „Partei für Freiheit und

Gerechtigkeit“) fordert, dass die Scharia Hauptquelle der Gesetzgebung sein müsse und auf alle Lebensbereiche anzuwenden sei.

Seit den 1970er Jahren formuliert die MB ausdrücklich den Verzicht von Gewalt zur Umsetzung ihrer Ziele. Eine Ausnahme bildet jedoch der „Widerstand“ gegen „Besatzer“, worunter die MB vor allem Israel versteht. Vor diesem Hintergrund rufen führende Mitglieder der MB regelmäßig dazu auf, „Palästina“ zu „befreien“ und die HAMAS, den palästinensischen Flügel der MB, zu unterstützen.

Die MB, die Israel nicht anerkennt, fordert aktuell Nachverhandlungen für den im Jahr 1979 geschlossenen Friedensvertrag zwischen Ägypten und Israel.

Politischer Umbruch in Ägypten

An den Protesten gegen das ägyptische Regime Anfang 2011 beteiligte sich die MB erst spät und zurückhaltend. Auch bei den erneuten Protesten der ägyptischen Bevölkerung Ende 2011 gegen die Übergangsregierung des Militärs beteiligte sich die MB nicht, um ihre Position bei den Parlamentswahlen nicht zu gefährden.

Das ägyptische Parlament besteht aus zwei Kammern: Der Volksversammlung als eigentlichem Gesetzgebungsorgan und der Schura mit hauptsächlich beratender Funktion.

Bei den in mehreren Etappen von November 2011 bis Januar 2012 durchgeführten Wahlen zur Volksversammlung ging das von der MB-Partei FJP dominierte Wahlbündnis als Wahlsieger mit 47,2% der Stimmen hervor und konnte damit die Prognosen deutlich übertreffen. Auf dem zweiten Platz folgte mit 24,3% der von der salafistischen al-Nour-Partei angeführte Wahlblock. Ferner konnte die FJP 58,3% der Sitze der Schura gewinnen, die Anfang 2012 neu gewählt wurde. Die Hauptaufgabe des neuen Parlaments wird die Ausarbeitung einer neuen Verfassung sein..

Ausdehnung nach Europa

Der MB gelang es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in zahlreichen europäischen Ländern ein Netz von Moscheen, Instituten, Verbänden und Schulen zu schaffen, über das bis heute ihre Interpretation des Islam verbreitet wird. Neben den nationalen „Islamischen Zentren“ wurden insbesondere internationale Einrichtungen geschaffen. In dem 1989 gegründeten europäischen

Dachverband „Federation of Islamic Organisations in Europe“ (FIOE – „Föderation Islamischer Organisationen in Europa“) mit Sitz in Brüssel (Belgien) sind zahlreiche MB-nahe Verbände vertreten. Die europäischen Einrichtungen haben zumeist keine offen erkennbaren organisatorischen Verbindungen zur MB; offiziell werden diese auch dementiert.



Eine weitere Institution auf europäischer Ebene mit zentraler Bedeutung ist der auf Initiative der FIOE gegründete „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR – „Europäischer Rat für Fatwa und wissenschaftliche Studien“). Mit dem ECFR wurde erstmals ein Gremium für islamisches Recht in Europa geschaffen. Vorsitzender des ECFR ist der in Katar ansässige ägyptische Islamgelehrte Yusuf al-Qaradawi, der die MB ideologisch maßgeblich beeinflusst.

Ein weiteres besonders aktives Mitglied des ECFR ist der Ägypter Salah Soltan. Nach der Tötung mehrerer ägyptischer Grenzpolitisten durch israelische Soldaten im August 2011 erklärte Soltan, jeder „Zionist“, der Ägypten betrete, solle getötet werden.¹³⁸ Ferner forderte er im Hinblick auf den israelischen Botschafter in Kairo (Ägypten):

„Ich rufe dazu auf, den Botschafter zu töten, anstatt ihn lediglich auszuweisen. Unsere Söhne wurden getötet in unserem Land, auf unserer Erde, und unsere Söhne werden in Gaza durch eine feindliche Besatzungsmacht getötet.“
(Al Jazeera TV, 26. August 2011)

In Deutschland nutzen die MB-Anhänger eine Vielzahl „Islamischer Zentren“ für ihre Aktivitäten. Die mit mehreren Hundert Mitgliedern wichtigste und zentrale Organisation von Anhängern der MB in Deutschland ist die IGD. Hervorgegangen ist sie aus einer 1958 gegründeten Moscheebauinitiative, die das „Islamische Zentrum München e.V.“ (IZM) errichtete.

„Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD)



Neben ihrem Hauptsitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) unterhält die IGD „Islamische Zentren“ in München (Bayern), Nürnberg

¹³⁸ YouTube (12. Oktober 2011).

(Bayern), Stuttgart (Baden-Württemberg), Frankfurt am Main (Hessen), Marburg (Hessen), Braunschweig (Niedersachsen) und Münster (Nordrhein-Westfalen).¹³⁹

Darüber hinaus koordiniert sie eigenen Angaben zufolge ihre Aktivitäten mit mehr als 50 weiteren Moscheegemeinden.¹⁴⁰

Als Gründungsmitglied der FIOE verfolgt die IGD deutschland- und europaweit eine an der MB-Ideologie ausgerichtete Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Bereich. Zudem versucht sie in ihren Zentren, u.a. durch Koranunterricht, gezielt auf Kinder und Jugendliche einzuwirken.

Erstmals seit 2008 fand wieder eine Jahreskonferenz der IGD statt. Die Veranstaltung wurde unter dem Motto „Verbindung schaffen – Ausgrenzung stoppen“ am 2. April 2011 in Köln (Nordrhein-Westfalen) und am 3. April 2011 in Stuttgart (Baden-Württemberg) abgehalten und von insgesamt etwa 2.000 Personen besucht. Als Gastredner nahm u.a. der ägyptische Prediger Ragheb el-Sergany teil. ECFR-Mitglied Soltan war ebenfalls als Gastredner eingeladen, sagte seine Teilnahme jedoch kurzfristig ab.

El-Sergany, der sich auf der IGD-Jahresversammlung gemäßigt äußerte, vertritt ebenso wie Soltan im arabischen Raum offen islamistische Positionen und befürwortet dabei den Einsatz von Gewalt im israelisch-palästinensischen Konflikt. Auf einer von der MB organisierten Veranstaltung in Ägypten im Mai 2011 hat el-Sergany nachdrücklich auf die Bedeutung fortgesetzter Hilfe zur „Befreiung Palästinas von den jüdischen Eindringlingen“ hingewiesen. Außerdem sprach er davon, dass die Juden sogar kampflös aus „Palästina“ fliehen würden, wenn sich Ägypten, Syrien und die Türkei – wie von ihm erhofft – in naher Zukunft vereinigten.¹⁴¹

Vom 16. bis 18. September 2011 veranstaltete die IGD gemeinsam mit zwei weiteren islamischen Vereinen in Bad Orb (Hessen)

¹³⁹ „Islamisches Zentrum München e.V.“ (IZM), „Islamische Gemeinde Nürnberg e.V.“, „Islamisches Zentrum Stuttgart e.V.“, „Islamisches Zentrum Frankfurt e.V.“, „Orientbrücke Marburg e.V.“, „Deutschsprachiger Muslimkreis Braunschweig e.V.“, „Islamische Gemeinschaft Münster e.V.“.

¹⁴⁰ Homepage der IGD (11. Oktober 2011).

¹⁴¹ Homepage, auf der el-Sergany als „supervisor“ benannt ist (19. Mai 2011).

eine Veranstaltung zum Thema „Das Treffen der Muslime in Deutschland“, an der ca. 500 Personen teilnahmen. Unter dem Motto „Zurück zu den Wurzeln“ wurden zahlreiche Vorträge zum Thema „Islamleben in Deutschland“ angeboten, die den Auftakt zu einer entsprechenden Veranstaltungsreihe bilden sollen.¹⁴²

Der RIGD wurde auf Initiative der IGD gegründet. Er hat seinen Sitz in Frankfurt am Main (Hessen). Dem Verein sollen mehr als 100 Imame als ordentliche Mitglieder angehören. Die Vereinigung erhebt den Anspruch, verbindlichen Rat und Antworten in Fragen der Islamauslegung geben zu können und verfügt nach eigenen Angaben über gute Kontakte zum ECFR.

Die IGD verfolgt eine an der MB-Ideologie ausgerichtete Strategie, die darauf abzielt, im gesellschaftlichen Umfeld Deutschlands mittel- bis langfristig eine auch intellektuell-ideologisch führende und im Sinne islamistischer Zielvorstellungen relevante Einflussgröße zu werden. Dies beinhaltet eine entsprechende Schulung und Unterweisung der Mitglieder, um weitere geeignete Mitarbeiter für die Organisation zu rekrutieren und auszubilden. Die Organisation strebt zielgerichtet und beharrlich die Schaffung von gesellschaftlichen Freiräumen an, in denen säkulare gesellschaftliche Konventionen und westlich geprägte pluralistische Normen nicht gelten. Stattdessen sollen die von der Organisation postulierten islamistischen Wertvorstellungen Anwendung finden. Die von den IGD-Zentren durchgeführten Aktivitäten sind letztlich geeignet, gesellschaftlich desintegrativ auf hier lebende Muslime zu wirken. Die IGD engagiert sich programmatisch in überregionalen muslimischen Verbänden. Es ist zu erwarten, dass sie auch auf diesem Wege versuchen wird, die Diskussion gesellschaftlicher Themen wie die in Deutschland angestrebte eigenständige Imam-Ausbildung in ihrem Sinne ideologisch zu beeinflussen und ihre religiös-politischen Vorstellungen durchzusetzen.

Nachdem die IGD in den Vorjahren kaum öffentlich aufgetreten ist, hat sie das Jahr 2011 genutzt, um ihren Führungsanspruch innerhalb der nichttürkischen muslimischen Gemeinschaft in Deutschland durch Veranstaltungen wie die Jahreskonferenz im April 2011 und das Treffen für Muslime im September 2011 zu unterstreichen.

**„Rat der Imame
und Gelehrten in
Deutschland e.V.“
(RIGD)**



Bewertung

¹⁴² Homepage zur Veranstaltungsreihe (15. September 2011).

Dies steht vermutlich auch im Zusammenhang mit dem „Arabischen Frühling“ und dem Machtzuwachs der MB im arabischen Raum, was wiederum zu einer erhöhten Motivation ihrer Anhänger auch in Europa geführt haben dürfte.

**„Muslimische Jugend
in Deutschland e.V.“
(MJD)**

Zwischen der MJD und der IGD bestehen enge Verbindungen. Gleichwohl ist die MJD bemüht, sich als unabhängige Jugendorganisation darzustellen.



Zielgruppe der MJD sind Muslime im Alter von 13 bis 30 Jahren. Die MJD verfügt nach eigenen Angaben über 900 Mitglieder und ist bundesweit in sogenannten Lokalkreisen organisiert, die sich hauptsächlich auf die westlichen Bundesländer verteilen. Ihren Hauptsitz hat sie in Berlin. Die MJD führt religiöse Erziehung und Bildung über zielgruppenorientierte Schulungs- und Freizeitaktivitäten durch. Sie gibt an, sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen zu finanzieren.

Größte Veranstaltung der MJD war im Jahr 2011 das 17. Jahresmeeting in Bad Orb (Hessen), das vom 10. bis zum 13. Juni unter dem Motto „Me, My Nafs and I“ („Nafs“ sinngemäß für „Seele“) stattfand und nach Angaben des Vereins von etwa 1.000 muslimischen Jugendlichen besucht wurde. Das Programm umfasste Podiumsdiskussionen, Arbeitsgemeinschaften und Gesprächskreise und wurde von Musikdarbietungen, sportlichen und künstlerischen Aktivitäten umrahmt.

Die MJD unterhält, wie auch die IGD, Beziehungen zu Einrichtungen auf europäischer Ebene, in denen eine Vielzahl von MB-nahen Verbänden vertreten sind.

Die MJD ist Gründungsmitglied des europaweit tätigen „Forum of European Muslim Youth and Student Organisations“ (FEMYSO), einer Dachorganisation für muslimische Jugendliche in Europa. Das FEMYSO ist eine Nebenorganisation der FIOE.

Im Februar 2003 beschloss der Vorstand der MJD, künftig in allen Fragen des islamischen Rechts den ECFR zu befragen und sich anschließend nach dessen Rechtsauffassung zu richten. Zudem ist eines ihrer Gründungs- und heutigen Ehrenmitglieder seit mehreren Jahren Mitglied im ECFR.

**1.5 „Jama’at al-Adl wal-Ihsan“
(JAI – „Gemeinschaft für Gerechtigkeit und Wohltätigkeit“)**

Gründung:	September 1981 in Marokko
Leitung:	Abdessalam Yasine
Mitglieder/Anhänger: in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen



Die JAI wurde 1981 von Yasine gegründet, der sich eigenen Angaben zufolge auf die Lehren Qutbs und al-Bannas stützt (vgl. Nr. 1.4). Die große und bedeutende Oppositionsbewegung ist seit 1990 in Marokko verboten.

Die JAI strebt unverändert einen grundlegenden politischen Systemwechsel in Marokko an und fordert die Errichtung eines islamischen Staates in der Form eines Kalifats auf der Basis der Scharia, lehnt jedoch die Anwendung von Gewalt ab. Hierbei formuliert sie einen über Marokko hinausreichenden panislamischen Anspruch.

Ziele

Die Organisation ist überwiegend auf marokkanischem Staatsgebiet aktiv. Dort versucht sie hauptsächlich durch Missionierungs- und Sozialarbeit ihre Anhängerschaft und ihren Einfluss auf das gesellschaftliche Leben zu erweitern.

Der JAI können in Deutschland vor allem Vereine im Ruhrgebiet, Rhein-Main-Gebiet und in Hannover (Niedersachsen) zugerechnet werden. Öffentliche Verlautbarungen der JAI sind in Deutschland nicht festzustellen.

Aktivitäten in Deutschland

Um eine größere Anhängerschaft in der marokkanischen Diaspora zu gewinnen, widmen sich die Vereine insbesondere der Nachwuchsgewinnung unter Jugendlichen und Heranwachsenden. Zielgruppen sind vor allem marokkanischstämmige und konvertierte Studierende. Durch spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen sollen sie mit den ideologischen Positionen der JAI vertraut gemacht werden.



Bewertung Die Organisation sympathisierte im Jahr 2011 mit der marokkanischen Demokratiebewegung „20. Februar“, die Protestaktionen in verschiedenen Städten Marokkos organisierte und damit die Verfassungsänderung durch König Muhammed VI. im Sommer desselben Jahres angestoßen hatte.

Angesichts der Entwicklungen in der gesamten arabischen Welt wie auch in Marokko ist derzeit nicht abzusehen, wie sich die JAI – insbesondere zur marokkanischen Regierung – positionieren wird.

2. Türkischer Ursprung

2.1 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e.V.“ (IGMG)



Gründung:	1985 in Köln (als „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.“ – AMGT)
Leitung:	Kemal Ergün
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	31.000 (2010: 30.000)
Publikationen:	u.a. „IGMG Perspektif“, unregelmäßig; „Millî Gazete“ (formal unabhängiges „Sprachrohr“ der „Millî Görüş“-Bewegung), täglich

Die IGMG ist mit einer geschätzten Mitgliederzahl von 31.000 die größte islamistische Organisation in Deutschland. Aufgrund ihrer zahlreichen Einrichtungen und vielfältigen Angebote erreicht sie jedoch einen weitaus größeren Personenkreis, wobei nicht alle Mitglieder/Anhänger der IGMG islamistische Ziele verfolgen oder unterstützen. Nach eigenen Angaben zählen zur IGMG weltweit 108.000 Mitglieder,¹⁴³ die Zahl der Besucher ihrer Einrichtun-

¹⁴³ Interview mit dem ehemaligen IGMG-Vorsitzenden Yavuz Celik Karahan (15. März 2011).

gen wird mit 300.000¹⁴⁴ angegeben. Sie verfüge derzeit über 520 Moschee- und Kulturvereine¹⁴⁵, davon 323 in Deutschland¹⁴⁶. Die IGMG wird seit Mai 2011 von Kemal Ergün geleitet, nach außen zumeist jedoch von ihrem Generalsekretär Oguz Ücuncü repräsentiert. Mit der Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes der IGMG ist seit 1995 die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.“ (EMUG) betraut. Als Geschäftsführer fungiert Ibrahim el-Zayat, der bis Januar 2010 zugleich Vorsitzender der IGD war (vgl. Nr. 1.4).

Die ideologischen Wurzeln der IGMG sind auf Ideen des türkischen Politikers Necmettin Erbakan zurückzuführen, der Ende der 1960er Jahre die „Millî Görüş“-Bewegung gründete. Die von Erbakan geprägten Schlüsselbegriffe seines politischen Denkens lauten „Millî Görüş“ („Nationale Sicht“) und „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“). Nach seinem Geschichtsverständnis stehen sich in einzelnen Epochen gegensätzliche Zivilisationen unversöhnlich gegenüber, die entweder auf grundsätzlich „gerechten“ oder auf „nichtigen“ Voraussetzungen beruhen. „Gerecht“ sind für Erbakan die Ordnungen, die auf „göttlicher Offenbarung“ gegründet, „nichtig“ jene, die von Menschen entworfen wurden. Gegenwärtig dominiere mit der westlichen Zivilisation eine „nichtige“, also nach Erbakan eine auf Gewalt, Unrecht und Ausbeutung der Schwachen basierende Ordnung. Dieses „nichtige“ System müsse durch eine „gerechte Ordnung“ ersetzt werden, die sich ausschließlich an islamischen Grundsätzen ausrichte, anstatt an von Menschen geschaffenen und damit „willkürlichen Regeln“. Als zentrale Ziele propagierte Erbakan in Anlehnung an das Osmanische Reich die Schaffung einer „neuen großen Türkei“, die Überwindung des Laizismus sowie – letztlich mit globalem Anspruch – die Errichtung einer islamischen Gesellschaftsordnung. Konsequenz dieser Sichtweise ist die Ablehnung westlicher Demokratien.

Ideologische Wurzeln

¹⁴⁴ Homepage der IGMG (10. August 2011).

¹⁴⁵ Interview mit dem ehemaligen IGMG-Vorsitzenden Yavuz Celik Karahan (15. März 2011).

¹⁴⁶ Homepage der IGMG (10. August 2011).

So hieß es in einem Kommentar in der „Millî Gazete“ vom 4. Juli 2011 zur Bedeutung von „Millî Görüş“:

„Millî Görüş ist die Sichtweise, die in dem von der Erschaffung des Menschen bis zum Tage der Auferstehung andauernden Kampf zwischen dem Rechten und dem Nichtigen das Rechte vertritt. (...)

Millî Görüş ist die Gerechte Ordnung. Sie ist der Samen zur Rettung der Nation. (...)

Millî Görüş ist eine lebenswürdige Türkei, eine neue große Türkei, eine Neue Welt.“

(„Millî Gazete“, 4. Juli 2011, S. 14)

Die Anhänger der „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei sind politisch in der „Saadet Partisi“ (SP – „Partei der Glückseligkeit“) organisiert.

Tod Erbakans Am 27. Februar 2011 verstarb der SP-Vorsitzende und Gründer der „Millî Görüş“-Bewegung Erbakan im Alter von 84 Jahren. Auf Wunsch des Verstorbenen, der von 1996 bis 1997 türkischer Ministerpräsident war, erfolgte kein Staatsbegräbnis. An den Trauerfeierlichkeiten in Istanbul (Türkei) nahmen Tausende Menschen teil, darunter neben Vertretern der türkischen Regierung auch zahlreiche Vertreter islamistischer Organisationen wie z.B. der HAMAS (vgl. Nr. 1.3) und der MB¹⁴⁷ (vgl. Nr. 1.4).

Auch wenn mit Erbakan die geistige Führungsfigur der „Millî Görüş“-Bewegung gestorben ist, zeichnete sich ab, dass die Bewegung seinen Prinzipien treu bleibt. Führende Funktionäre bekundeten mehrfach, dass man an der bisherigen Zielsetzung festhalten werde. Unmittelbar nach dem Tod Erbakans appellierte die „Millî Gazete“ mit Zitaten aus Erbakans Reden an die Anhänger der „Millî Görüş“-Bewegung, sich trotz aller Ungerechtigkeiten und Angriffe nicht vom Weg des Kampfes abbringen zu lassen.¹⁴⁸

Neuer Vorsitzender der SP Am 5. März 2011 wurde Mustafa Kamalak, langjähriger Weggefährte Erbakans, zum neuen Vorsitzenden der SP gewählt. Der

¹⁴⁷ „Millî Gazete“, 3. März 2011, S. 11.

¹⁴⁸ „Millî Gazete“, 1. März 2011, S. 7.

bereits angelaufene Wahlkampf für die türkischen Parlamentswahlen am 12. Juni 2011 machte eine zügige Nachbesetzung des Postens erforderlich.

Bislang sieht sich Kamalak als treuer Sachwalter des ideologischen Erbes seines Vorgängers. So erklärte er bereits im Nachgang zu den Trauerfeierlichkeiten:

*„Die Millî Görüş-Bewegung wird in Richtung der von unserem Führer festgelegten Ziele – der Gründung einer neuen großen Türkei und einer Neuen Welt – mit gleicher Entschlossenheit weitermarschieren.“
(Homepage der SP, 7. März 2011)*

Während des 4. Parteikongresses der SP am 17. Juli 2011 verpflichtete sich Kamalak erneut, Erbakans Vermächtnis – dem Aufbau einer neuen großen Türkei, der Schaffung einer „Gerechten Ordnung“ und der islamischen Einheit – treu zu bleiben.¹⁴⁹

Vertreter der „Millî Görüş“-Bewegung prangerten regelmäßig Kapitalismus, Imperialismus, Zionismus und Rassismus an, die als Grundübel für die „derzeit herrschende ungerechte Weltordnung“ gesehen werden. Der Weg der „Millî Görüş“-Bewegung wird als der einzige Weg zur Rettung der gesamten Welt propagiert.

So hob der stellvertretende SP-Vorsitzende Latif Öztekin auf einer Wahlkampfveranstaltung im März 2011 hervor, dass die „von dem rassistischen Imperialismus unterdrückte Menschheit“ mehr denn je der „Millî Görüş“ bedürfe. Die Rettung der Menschheit hänge davon ab, dass die SP an die Macht komme, die sich statt Ausbeutung eine „Gerechte Ordnung“ zu Eigen gemacht habe.¹⁵⁰

¹⁴⁹ „Millî Gazete“, 22. Juli 2011, S. 13.

¹⁵⁰ „Millî Gazete“, 23. März 2011, S. 6.

Bei einem internen Seminar beklagte der damalige Generalvorsitzende des „Vereins der Anatolischen Jugend“ („Anadolu Gençlik Derneği“ – AGD) Ilyas Tongüç, dass die Welt wegen der „rassistischen Imperialisten“ nicht mehr lebenswert sei:

„Überall auf der Welt – allen voran im Irak, in Afghanistan, Bosnien und Palästina – hat die westliche Zivilisation der Menschheit nichts als Blut und Tränen gebracht. Aus diesem Grunde ist es unabdingbar, eine Neue Welt zu gründen, die auf Recht und Gerechtigkeit basiert.“

(„Millî Gazete“, 21. Februar 2011, S. 11)

Die Rettung könne nur dadurch gelingen, dass die „Millî Görüş“ an die Macht komme. Es sei unmöglich, diese Probleme mithilfe aus dem Westen importierter Vorstellungen zu lösen.¹⁵¹

Der stellvertretende SP-Generalsekretär Necmettin Aydin bekräftigte, dass die Menschheit, die durch den „rassistischen Imperialismus“ zugunsten einiger Weniger ausgebeutet werde, der „Millî Görüş“ mehr denn je bedürfe, damit eine „Gerechte Ordnung“ gegründet werden könne:

„Die Menschheit, die durch Kriege, Besatzung, Flucht, Ausbeutung und Tyrannei gerade wieder in ein finsternes Mittelalter geschleift wird, wartet auf die Neue Welt, die die SP schaffen wird, sobald sie an der Macht ist.“

(„Millî Gazete“, 7. Februar 2011, S. 1 und 10)

Unterstützung beim Aufbau einer „Neuen Welt“ erwartet die „Millî Görüş“-Bewegung auch von dem D8-Staatenbündnis („Developing Eight“), das Erbakan 1997 als türkischer Ministerpräsident initiiert hatte. Das Bündnis umfasst die größten Staaten mit überwiegend muslimischer Bevölkerung (Türkei, Indonesien, Iran, Ägypten, Bangladesch, Malaysia, Pakistan und Nigeria) und folgt dem Vorbild des G8-Staatenbündnisses.

¹⁵¹ „Millî Gazete“, 21. Februar 2011, S. 11.

Obwohl der Wahlkampf der SP vom Tod Erbakans überschattet war, bemühte sich die Partei, ihre Wähler zu mobilisieren. Die SP erreichte bei den Wahlen am 12. Juni 2011 lediglich 1,24% der abgegebenen Stimmen – ihr bislang schlechtestes Ergebnis – und verfehlte die geltende 10%-Sperrklausel deutlich. Der SP kommt damit in der politischen Landschaft der Türkei derzeit lediglich eine marginale Bedeutung zu.

Parlamentswahlen in der Türkei

Im Nachgang versuchten SP-Funktionäre das schlechte Wahlergebnis zu beschönigen. Der Parteivorsitzende Kamalak rief dazu auf, sich durch den Sieg der Regierungspartei Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP – Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei) nicht einschüchtern zu lassen. Die „Millî Görüş“ sei unerschütterlich.¹⁵² Anlässlich einer Präsidiumssitzung der SP bewertete er das Wahlergebnis als eine vorübergehende Krise der Partei. Das Volk habe der SP bei den Wahlen nunmehr die Pflicht auferlegt, „wichtigste Opposition außerhalb des Parlaments“ zu sein.¹⁵³

Am 17. Juli 2011 wurde Kamalak auf dem 4. Parteikongress als SP-Vorsitzender bestätigt.

Die „Millî Görüş“-Bewegung umfasst unterschiedliche Komponenten, die von einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der Bindung an Erbakan zusammengehalten werden. Der „Millî Görüş“ sind in der Türkei die SP, die Tageszeitung „Millî Gazete“, der Fernsehsender „TV 5“, die Jugendorganisation AGD sowie das „Zentrum für Wirtschafts- und Sozialforschung“ („Ekonomik ve Soysal Araştırma Merkezi“ – ESAM) zuzuordnen. In Deutschland bzw. Europa wird die „Millî Görüş“-Bewegung von der IGMG repräsentiert, die damit von zentraler Bedeutung für die außerhalb der Türkei lebenden Anhänger Erbakans ist.

IGMG und „Millî Görüş“- Bewegung

Erbakan wird auch nach seinem Tod von zahlreichen IGMG-Mitgliedern als Begründer und geistiger Führer der „Millî Görüş“-Bewegung verehrt. So nahmen auch viele IGMG-Funktionäre und -Mitglieder aus Deutschland an seiner Bestattung teil, darunter der seinerzeit amtierende IGMG-Vorsitzende Karahan, der in Begleitung von Generalsekretär Ücuncü und weiteren IGMG-Funktionären der SP-Provinzzentrale in Istanbul (Türkei)

¹⁵² „Millî Gazete“, 20. Juni 2011, S. 1 und 10.

¹⁵³ „Millî Gazete“, 14. Juni 2011, S. 1 und 11.

einen Kondolenzbesuch abstattete.¹⁵⁴ Darüber hinaus wurde die große Verehrung Erbakans bei zahlreichen Gedenkveranstaltungen deutlich, welche die IGMG zu seinen Ehren während des ganzen Jahres 2011 durchführte. In Ansprachen, Videobeiträgen, Bittgebeten und Gedichten wurden sein Leben und Wirken gewürdigt.¹⁵⁵

So organisierte der IGMG-Regionalverband Berlin im Mai 2011 einen Gedichtwettbewerb. Die Gewinnerin huldigte Erbakan als „wahren Glaubenskämpfer“ und dankte ihm dafür, „ihnen die Idee einer Islamischen Union eingepägt zu haben“.¹⁵⁶

An einzelnen Gedenkfeierlichkeiten nahmen auch SP-Vertreter teil, so der Funktionär und ehemalige türkische Justizminister Sevket Kazan bei einer IGMG-Veranstaltung in Forchheim (Bayern)¹⁵⁷ sowie der stellvertretende Parteivorsitzende Yakup Budak und der Funktionär Osman Kabaktepe bei einer IGMG-Veranstaltung in Esslingen (Baden-Württemberg).¹⁵⁸

Der Kolumnist Sakir Tarim, der in der Vergangenheit Gast bei IGMG-Veranstaltungen war, sprach sich in der „Millî Gazete“ eindeutig für die Zusammenarbeit der IGMG und der „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei aus. In seiner Kolumne lobte er die Dienste der IGMG, die sich in verschiedenen Bereichen für Frauen, Männer, Jugendliche und ältere Menschen einsetze und zur Identitätswahrung beitrage. In diesem Zusammenhang bedürfe es sowohl der Zusammenarbeit als auch der notwendigen Unterstützung durch die Führungskräfte in der Türkei, um noch bessere Ergebnisse erzielen zu können.¹⁵⁹

An Veranstaltungen der IGMG nahmen wiederholt Besucher aus der Türkei teil. Anlässlich der Delegiertenversammlung der IGMG am 14. Mai 2011 in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) war der SP-Funktionär und „Millî Gazete“-Kolumnist Yasin Hatipoglu

¹⁵⁴ „Millî Gazete“, 3. März 2011, S. 6.

¹⁵⁵ „Millî Gazete“, 22. März 2011, S. 19; 23./24. April 2011, S. 9; 2. Mai 2011, S. 19 sowie 14. Juni 2011, S. 2.

¹⁵⁶ „Millî Gazete“, 17. Mai 2011, S. 20.

¹⁵⁷ „Millî Gazete“, 6. April 2011, S. 20.

¹⁵⁸ „Millî Gazete“, 26./27. März 2011, S. 20.

¹⁵⁹ „Millî Gazete“, 26./27. Februar 2011, S. 13.

angereist.¹⁶⁰ Kazan nahm im Juli 2011 an einer dreitägigen Familientag-Veranstaltung der IGMG Schwaben teil und hielt dort eine Ansprache.¹⁶¹

Die enge Verbindung zwischen IGMG und „Millî Görüş“-Bewegung zeigte sich besonders deutlich bei den türkischen Parlamentswahlen. Auf einer in der „Millî Gazete“ veröffentlichten Kandidatenliste der SP standen auch IGMG-Funktionäre.¹⁶²

An dem 4. Parteikongress der SP am 17. Juli 2011 nahmen neben einer Vielzahl von Gästen befreundeter islamischer und islamistischer Organisationen eine Reihe von IGMG-Regionalvertretern aus verschiedenen europäischen Ländern sowie der Funktionär der IGMG-Zentrale Mustafa Mollaoglu teil.¹⁶³

Als Sprachrohr der „Millî Görüş“-Bewegung bildet die formal unabhängige türkische Tageszeitung „Millî Gazete“ ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Komponenten der Bewegung und trägt zur Verfestigung der ideologischen Positionen bei. Repräsentanten der „Millî Görüş“-Bewegung aus unterschiedlichen Bereichen stellen regelmäßig die Bedeutung der Publikation heraus. In Deutschland ist die Europa-Ausgabe der „Millî Gazete“ erhältlich (seit Mai 2011 lediglich im Abonnement). In ihrer Berichterstattung nehmen neben der „Millî Görüş“-Bewegung insbesondere auch die IGMG und deren Veranstaltungen breiten Raum ein. Damit ist die „Millî Gazete“ neben der Publikation „IGMG Perspektif“ und der zentralen IGMG-Homepage eine der wichtigsten Informationsquellen für die Anhänger der Organisation.

„Millî Gazete“

Seit Februar 2011 ist Mustafa Kurdas, Mitglied des SP-Verwaltungsrates, neuer Chefredakteur der „Millî Gazete“.¹⁶⁴ Im Mai 2011 veröffentlichte die „Millî Gazete“ ein zweiteiliges Interview mit

¹⁶⁰ „Millî Gazete“, 16. Mai 2011, S. 2 und 19.

¹⁶¹ „Millî Gazete“, 22. Juli 2011, S. 20.

¹⁶² „Millî Gazete“, 12. April 2011, S. 5.

¹⁶³ Homepage der SP (19. Juli 2011).

¹⁶⁴ „Millî Gazete“, 14. Februar 2011, S. 1.

ihm, in dem Kurdas die Bedeutung der Zeitung und deren unauflösbare Einbindung in die „Millî Görüş“-Bewegung betonte:

„Was nehmen Sie als Maßstab in Ihrer Publikationspolitik? Darf zum Beispiel jeder Kolumnist schreiben, was er schreiben möchte? Welche Kriterien haben Sie hierfür?

Die Millî Gazete ist eine Zeitung, die über bestimmte Sensibilitäten verfügt. Denn die Weltanschauung, die die Millî Gazete verteidigt, ist die Millî Görüş. Und die Millî Gazete ist stolz darauf.“

(„Millî Gazete“ vom 30. Mai 2011, S. 9)

„Verfügt die Millî Gazete über rote Linien, die für Sie unabdingbar sind?

Ja natürlich:

1. Die Millî Gazete ist verpflichtet, die Ereignisse aus muslimischen Blickwinkeln heraus zu betrachten.

2. Die Millî Gazete ist verpflichtet, die Ereignisse aus Erbakan'schen Blickwinkeln zu betrachten und die Erbakan'sche Entschlossenheit aufrecht zu erhalten. (...)

4. Die Millî Gazete wird auch in Zukunft die Stimme der Millî Görüş sein. Sie wird eine Stimme, die noch selbstbewusster und noch kräftiger ist. (...)

Gibt es etwas, das ich nicht fragen konnte, aber Sie von sich aus gerne zum Ausdruck bringen möchten?

Unser Wunsch ist, dass die Gemeinde die Millî Gazete mit allen Kräften unterstützt. Nur auf diese Art und Weise kann die Millî Gazete den von unserem Hodscha Erbakan gewünschten Punkt erreichen. Wir sind eine Familie. Millî Gazete ist einer der wichtigsten Bestandteile dieser Familie. (...) Die Millî Gazete und die Gemeinde der Millî Görüş sind wie Fleisch und Blut untrennbar.“

(„Millî Gazete“, 31. Mai 2011, S. 9)

Nach dem Tod Erbakans erinnerte Kurdas daran, dass es Erbakan zufolge nicht möglich sei, sich der eigenen Werte bewusst zu werden und zu erstarken, ohne diese Zeitung zu lesen.¹⁶⁵

Auf den für die Europa-Ausgabe der „Millî Gazete“ ergänzten Seiten finden sich zu einem großen Teil Berichte zur IGMG, die in

¹⁶⁵ „Millî Gazete“, 21. März 2011, S. 10.

ihrer Vielfältigkeit das Vereinsleben der IGMG widerspiegeln, wie z.B. Beiträge über IGMG-Veranstaltungen, Glückwunschinserate zu persönlichen Anlässen von IGMG-Mitgliedern, Kleinanzeigen und Spendenaufrufe. Darüber hinaus werden Presseerklärungen der IGMG, die Feiertagsgrußbotschaften des IGMG-Vorsitzenden sowie die von der IGMG-Abteilung für religiöse Rechtleitung herausgegebenen Texte der Freitagspredigt in der Europa-Ausgabe der „Milli Gazete“ veröffentlicht.

Einzelne Kolumnisten der Zeitung sind regelmäßig in Veranstaltungen der IGMG, z.B. die Durchführung von Seminaren, eingebunden.¹⁶⁶ IGMG-Mitglieder besuchten wiederholt Büros der „Milli Gazete“.¹⁶⁷ Insbesondere nach dem Amtsantritt des neuen Chefredakteurs wurde 2011 eine verstärkte Kampagne zur Abonnentenwerbung für die „Milli Gazete“ durchgeführt. Innerhalb der IGMG wird regelmäßig für den Bezug der Zeitung geworben¹⁶⁸ und bei Veranstaltungen der IGMG ist die „Milli Gazete“ gelegentlich mit eigenen Informationsständen vertreten.¹⁶⁹

Neben der Berichterstattung zu aktuellen Themen und Veranstaltungshinweisen wird auch zu religiösen Themen Stellung genommen. Insbesondere in den Kolumnen von Mehmet Sevket Eygi wird häufig ein restriktives Islamverständnis vermittelt und Reformen werden abgelehnt. Reformversuche werden oft mit „Bestrebungen der Imperialisten“ in Verbindung gebracht, die Muslime zu unterdrücken oder auszubeuten. So kritisierte Eygi auch Initiativen in der Türkei, den Islam zu reformieren und einen neuen Islam zu schaffen, als „eine Art von Zwietracht und Intrige“. Hinter diesen Bemühungen stünden „der globale Kapitalismus, der Imperialismus, die Ausbeutung und die Lobby der Kreuzritter“.¹⁷⁰ „Internationale, ausbeuterische Kreise in den USA sowie die globalen Imperialisten“ versuchten, in der Türkei „einen humanistischen Islam“ einzuführen.¹⁷¹

Mehrfach forderte Eygi in der Vergangenheit in seinen Kolumnen die Einführung einer ausschließlich an Koran und Sunna

¹⁶⁶ „Milli Gazete“, 24. Februar 2011, S. 2 sowie 15. Juni 2011, S. 20.

¹⁶⁷ „Milli Gazete“, 7. Mai 2011, S. 20 sowie 6./7. August 2011, S. 20.

¹⁶⁸ „Milli Gazete“, 6. April 2011, S. 18; 16./17. April 2011, S. 6 sowie 20. Juni 2011, S. 16.

¹⁶⁹ „Milli Gazete“, 1. Juni 2011, S. 9 sowie 28. Juni 2011, S. 3.

¹⁷⁰ „Milli Gazete“, 11. August 2011, S. 6.

¹⁷¹ „Milli Gazete“, 18./19. Juni 2011, S. 9.

orientierten staatlichen Ordnung und einer an den Maßstäben der Scharia orientierten Rechtsprechung. In einer Kolumne mit der Überschrift „Die weltlichen Angelegenheiten können nicht nach dem, was Menschen sagen, gelöst werden“ führte er aus, dass es im Islam Werte und Kriterien gebe, an die man sich halten müsse; als Beispiele listete er u.a. Koran, Sunna, Hadithe sowie die Scharia auf. Den Willen des Volkes für richtig zu halten, sei fatal und falsch, da das Volk nicht über die nötige Ausbildung verfüge.¹⁷²

Alle Aktivitäten, die im Widerspruch mit Koran, Sunna, Scharia und dem Islam im Allgemeinen stehen, bezeichnete Eygi als „unselig“ und führte als Beispiel auch „Freundschaft oder verwandtschaftliche Beziehungen mit ungläubigen Islamfeinden“ an.¹⁷³

Insbesondere die Vorschriften der Scharia und deren Befolgung sind für Eygi unantastbarer Teil des Islam. Bestrebungen, einen Islam ohne islamisches Recht erschaffen zu wollen, sieht er als Gefahr für den Glauben an und erklärt, jene, die die Scharia nicht akzeptierten, könnten keine Muslime sein. Wer die Gültigkeit der Scharia leugne, leugne auch alle übrigen islamischen Pflichten wie das rituelle Gebet, das Fasten oder die Almosensteuer.¹⁷⁴

Neuer IGMG-Vorstand

Am 14. Mai 2011 wählten die Delegierten auf einer Versammlung in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) einen neuen IGMG-Vorstand und verabschiedeten eine neue Satzung. Nachfolger des bis dahin amtierenden Vorsitzenden Karahan wurde der ehemalige IGMG-Vorsitzende für das Gebiet Köln, Ergün. Als stellvertretender Vorsitzender fungiert seitdem der bisherige Vorsitzende für Hadsch-Angelegenheiten Hakki Ciftci. Ücuncü bleibt Generalsekretär.

Ergün sieht die Schwerpunkte der künftigen Arbeit der IGMG bei den „Dienstleistungen“ und kündigte an, „die Tätigkeiten, welche die Bildung und die religiöse Rechtleitung betreffen, zu überprüfen, um diese effektiver zu gestalten“. Weiterhin beabsichtigt er, den europäischen Staaten mit einer intensivierten

¹⁷² „Milli Gazete“, 14. Juli 2011, S. 6.

¹⁷³ „Milli Gazete“, 26./27. Februar 2011, S. 4.

¹⁷⁴ „Milli Gazete“, 6./7. August 2011, S. 6.

Kommunikation und Präsentation des Islam entgegenzutreten, da deren Sicht auf den Islam von Sicherheitsaspekten geprägt sei, sodass dieser überwiegend mit Terrorismus in Verbindung gebracht werde.¹⁷⁵

In der Dankesrede nach seiner Wahl zum Vorsitzenden sagte Ergün:

„Unsere Tätigkeiten in den Bereichen Familienberatung, Bildungszentren, Studentenwohnheime, Rat für religiöse Fragen, Zentren für Imam-Ausbildung, Akademie für Leiter und Öffentlichkeitsarbeit werden zunehmen. Damit die Muslime in Europa in der Zukunft ihre islamische Identität bewahren und den nachfolgenden Generationen vermitteln können, kommt der IGMG eine große Verantwortung zu.“

(Homepage der IGMG, 16. Mai 2011)

Ziel der Jugend- und Bildungsarbeit der IGMG ist weiterhin die Bewusstseinsbildung und Herausbildung einer islamischen Identität, aber auch die Heranführung von Nachwuchskräften an die Organisation. Dementsprechend orientiert sich die Bildungsarbeit nicht ausschließlich an rein religiösen, sondern auch an organisationsinternen Themenstellungen.¹⁷⁶ Der neue Leiter der IGMG-Bildungsarbeit Ekrem Kömürçü erklärte im Zusammenhang mit den Kursen der „Sommerschulen 2011“:

„Es ist kaum vermeidbar, dass unsere Kinder, die in einer pluralistischen Gesellschaft leben, Identitätskonflikte erleiden. Die staatlichen Angebote sind nicht ausreichend, um dieses Problem zu beheben. (...) Unser Anliegen ist es, unsere Kinder so zu erziehen, dass sie ihre religiösen und kulturellen Identitätsmerkmale erlernen und bewahren und so ihren Platz in der Gesellschaft einnehmen können. Wir achten darauf, den Horizont unserer Kinder zu erweitern, indem wir mit angemessenen pädagogischen und didaktischen Mitteln arbeiten und Wissen vermitteln, welches auf den Quellen des Islams basiert. In diesem Sinne haben wir die Kursleiter und -leiterinnen

¹⁷⁵ „Millî Gazete“, 9. Juni 2011, S. 1 und 20.

¹⁷⁶ „Millî Gazete“, 24. Februar 2011, S. 19 sowie 3. Juni 2011, S. 20.

auf die von uns vorgegebenen Inhalte vorbereitet und sie dahingehend geschult.“

(Homepage der IGMG, 27. Juni 2011)

Bei ihrer Bildungsarbeit stützt sich die IGMG neben Koran und Sunna auf zahlreiche selbst entwickelte Unterlagen, darunter drei von der Organisation herausgegebene Lehrbücher („Grundwissen“). Dabei orientiert sie sich auch am Islamverständnis und den Zielsetzungen der „Millî Görüş“-Bewegung, was zum Teil in deutlichem Widerspruch zur offiziell bekundeten Integrationsbereitschaft steht. Darüber hinaus treten regelmäßig Vertreter der „Millî Görüş“-Bewegung sowie Kolumnisten der „Millî Gazete“ bei Seminaren als Referenten auf.

Bewertung Mit dem Tod Erbakans hat die „Millî Görüş“-Bewegung ihren Begründer und geistigen Führer verloren. Dies stellt eine Zäsur für die „Millî Görüş“-Bewegung insgesamt dar, vornehmlich da es innerhalb der Bewegung niemanden gibt, der über vergleichbares Charisma und Integrationspotenzial verfügt. Hinzu kommt, dass die SP nach der Niederlage bei den türkischen Parlamentswahlen in der politischen Bedeutungslosigkeit zu versinken droht.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die IGMG unter ihrem neuen Vorsitzenden Ergün die veränderten Rahmenbedingungen nutzen wird, ihre Position innerhalb der „Millî Görüş“-Bewegung neu zu bestimmen. Die IGMG ist zwar streng hierarchisch strukturiert, stellt aber keinen durchgehend homogenen Verband dar. Bereits seit einigen Jahren gibt es innerhalb der IGMG neben eher traditionalistisch ausgerichteten Erbakan-Anhängern auch reformorientierte Kräfte, die eine Umgestaltung der IGMG in eine Organisation anstreben, die weniger als bisher von der „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei abhängig ist. Diese Kräfte könnten die Gelegenheit nutzen, um ihren Handlungsspielraum zu erweitern und die Loslösung aus der „Millî Görüş“-Bewegung weiter voranzutreiben.

Dieser Loslösung steht jedoch eine tiefe Verbundenheit weiter Teile der IGMG mit Erbakan und der von ihm gegründeten „Millî Görüş“-Bewegung entgegen. Eher allgemein gehaltenen verbalen Distanzierungsversuchen führender Funktionäre in der Vergangenheit folgten keine konkreten Taten. Auch aktuell zeichnet

sich bislang, wie die vielfachen Treuebekundungen anlässlich des Todes von Erbakan belegen, noch keine nachvollziehbare Distanzierung und Lösung der IGMG insgesamt von Erbakan und seiner Ideologie ab.

Dies stellt die verbalen Bekenntnisse der IGMG zu Demokratie und Rechtsstaat und eine damit verbundene Abkehr von den politischen Vorgaben Erbakans unverändert infrage. Die tatsächlichen Aktivitäten der IGMG sind in ihrer Gesamtheit eher geeignet, desintegrative Wirkungen zu entfalten und aufgrund der generellen Prägung durch die „Millî Görüş“-Ideologie eine ablehnende Haltung gegenüber westlichen Werten zu verstärken und Demokratiedistanz zu fördern.

Der Bundesminister des Innern hat mit Verfügung vom 23. Juni 2010 den Verein IHH wegen des Verstoßes gegen den Gedanken der Völkerverständigung gemäß § 3 Abs. 1 Vereinsgesetz verboten (vgl. Verfassungsschutz und Demokratie, Kap. VI).

Bei der IHH handelte es sich um einen bundesweit tätigen Verein zur Sammlung von Spenden mit Sitz in Frankfurt am Main (Hessen). Die Spenden sollten nach Angaben der Organisation vornehmlich für humanitäre Zwecke in Krisenregionen verwendet werden. Tatsächlich überwies die IHH u.a. über 6,6 Millionen Euro an Sozialvereine, die der islamistischen HAMAS (vgl. Nr. 1.3) zugerechnet werden können. Die IHH hat jahrelang in beträchtlichem Umfang den in den Palästinensergebieten ansässigen HAMAS-Sozialvereinen Spendengelder überwiesen und damit mittelbar die terroristischen Aktivitäten der HAMAS unterstützt.

Das Verbot der IHH wurde am 12. Juli 2010 vollzogen und der Verein aufgelöst. Am 18. April 2012 wurde die Klage der IHH gegen das Verbot vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) vollumfänglich abgewiesen. Nach Überzeugung des Gerichts hat die IHH Spendengelder in beträchtlichem Umfang und über einen langen Zeitraum der „Islamic Society“ und der „Salam Society for Relief & Development“ überlassen. Diese im Gazastreifen tätigen Sozialvereine sind Bestandteile des Gesamtgefüges der HAMAS, die terroristische Handlungen begeht und dadurch Gewalt in das Verhältnis des israelischen und palästinensischen Volkes hineinträgt.

**Verbot der
„Internationalen
Humanitären
Hilfsorganisation
e.V.“ (IHH)**

Die IGMG übte über das ausschließlich aus Funktionären der IGMG bestehende Kuratorium der IHH einen erheblichen Einfluss auf den Verein aus. Mitglieder des Kuratoriums waren u.a. der Generalsekretär der IGMG, der stellvertretende Vorsitzende der IGMG und der Leiter der Rechtsabteilung der IGMG. Laut Satzung wurde der Vorstand der IHH vom Kuratorium ernannt und konnte von diesem jederzeit abberufen werden. Zudem musste der Verein das Kuratorium über Rechtsgeschäfte ab einem Wert von 10.000 Euro vorab schriftlich unterrichten.

2.2 „Türkische Hizbullah“ (TH)

Gründung:	Anfang der 1980er Jahre in der Türkei
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	350 (2010: 300)
Publikationen:	„Yeni Müjde“ („Neue Frohe Botschaft“); „Inzar“ („Warnung“); „Doğru Haber“ („Wahre Nachricht“); „Kelhaamed“ („Prächtiges Diyarbakir“); „Kendi Dilinden Hizbullah“ („Die Hizbullah in eigenen Worten“)

Die TH entstand Anfang der 1980er Jahre aus dem Zusammenschluss kleiner Gruppierungen im Raum Diyarbakir (Türkei). Obwohl die Anhänger der TH mehrheitlich sunnitische Kurden sind, wird der Begriff „Türkische Hizbullah“ in Abgrenzung zur schiitischen libanesischen „Hizb Allah“ (vgl. Nr. 1.1) verwendet.

Ziele Hauptziel der Organisation ist die Beseitigung des laizistischen Staatssystems in der Türkei und langfristig die Errichtung eines weltumfassenden Staates auf Grundlage der Scharia. Zur Umsetzung ihrer Vorstellungen rechtfertigt die TH die Anwendung von Gewalt. Hierzu heißt es in dem vermutlich im Jahr 2004

erschienenen ideologischen Hauptwerk der Organisation „Die Hizbullah in eigenen Worten“ („Kendi Dilinden Hizbullah“) von I. Bagasi (Pseudonym des TH-Führungsfunktionärs Isa Altsoy):

„Tausendfacher Dank an Gott, der uns die Hizbullah-Gemeinde und die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde geschenkt hat, die sich auf das Kampffeld begeben hat, um die Herrschaft des Islam überall zu verbreiten. (...) Mit dem Wunsch eine vereinte islamische Umma zu gründen, in der (...) die göttliche Gerechtigkeit herrscht und die Hadd-Strafen gelten, haben wir das Kämpfen für diesen Glauben und dieses Ziel als unser islamisches Bekenntnis und als eine Notwendigkeit des Islam nach dem Verständnis des Propheten betrachtet. Für solch eine heilige Mission zu kämpfen, Schmerz und Folter zu erdulden und sogar als Märtyrer zu sterben, haben wir als eine Ehre empfunden. Auch in der Zukunft werden wir dieser heiligen Mission und diesen Werten verbunden bleiben und es als Ehre und Würde empfinden, dafür zu kämpfen.“

(„Kendi Dilinden Hizbullah“, S. 11 und 68)

Der Organisation, die sich zwischen Ende der 1980er und Mitte der 1990er Jahre blutige Auseinandersetzungen mit der extremistischen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) lieferte, wurden in der Vergangenheit eine Vielzahl von Morden und weiteren Gewalttaten zugerechnet, u.a. gegen liberale türkische Journalisten und Staatsvertreter sowie „Verräter“ aus den eigenen Reihen. In den Jahren 1999/2000 wurde die Organisation in der Türkei durch Exekutivmaßnahmen empfindlich geschwächt. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden der damalige Anführer der TH Hüseyin Velioğlu getötet und zahlreiche Führungsfunktionäre verhaftet.

Der hohe Verfolgungsdruck führte dazu, dass sich zahlreiche TH-Aktivisten nach Westeuropa, u.a. auch nach Deutschland absetzten.

Die TH nutzt seither auch Deutschland als Rückzugsraum zur personellen und logistischen Reorganisation. So sammelt die Organisation in Deutschland Spenden, vertreibt Publikationen und lädt – oftmals aus religiösem Anlass – zu Veranstaltungen ein. Im April 2011 nahmen etwa 1.500 bis 2.000 Personen an

einer europaweiten Großveranstaltung in Belgien anlässlich der „Geburt des Propheten“ („Kutlu Doğum“) teil.

3. Sonstige

3.1 Iranischer Einfluss auf in Deutschland lebende Schiiten

In Deutschland existieren eine Reihe islamischer Zentren und Organisationen regimetreuer Iraner, die der iranischen Staatsführung und damit auch der iranischen Verfassung samt ihrer theokratischen Staatsdoktrin unterstehen. Mit ihrer Hilfe versucht das iranische Regime, auch in Deutschland seinen ideologischen Einfluss auf die hier lebenden Schiiten unterschiedlicher Nationalität zu festigen und auszubauen.

„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH)



Das größte und einflussreichste Zentrum ist das 1962 gegründete IZH, das Trägerverein der „Imam Ali Moschee“ ist. Der Leiter des IZH, Reza Ramezani, gilt als Vertreter des „Revolutionsführers“ der Islamischen Republik Iran – derzeit Ayatollah Seyyed Ali Khamenei – in Mitteleuropa. In dessen Auftrag verbreitet das IZH die schiitische Glaubenslehre und propagiert gleichzeitig die iranische Staatsdoktrin, nach der die Staatsgewalt nicht vom Volk ausgeht, sondern allein religiös legitimiert werden kann.

Ramezani setzte auch 2011 seine Bemühungen fort, das IZH und sich selbst als unpolitisch, kooperativ und für eine moderate Islaminterpretation eintretend darzustellen. Tatsächlich verbreitet das IZH aber nach wie vor die Ideologie eines islamischen Gottesstaates nach iranischem Vorbild.

Das IZH organisiert u.a. regelmäßige Gebets- und Vortragsveranstaltungen, religiöse Feierlichkeiten, Sprachunterricht sowie weitere Lehrveranstaltungen. Ein vielfältiges Angebot an Büchern und sonstigen Schriften unterstützt diese Bemühungen. Das IZH war im Oktober 2011 auf der Frankfurter Buchmesse vertreten.

Am 27. August 2011 nahmen Führungsfunktionäre des IZH an der jährlich in Berlin durchgeführten Demonstration anlässlich des „al-Quds-Tages“ (vgl. Nr. 1.1) teil.

Das IZH ist als die wichtigste ideologische Basis des Iran in Deutschland anzusehen. Die Aktivitäten des IZH sind nach wie vor durch den unverändert gültigen Auftrag der iranischen Verfassung zur Errichtung einer islamischen Weltgemeinschaft iranischer Prägung bestimmt. Anhaltspunkte für eine künftige Änderung dieser Linie liegen nicht vor.

Bewertung

**3.2 „Tablighi Jama’at“
(TJ – „Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)**

Gründung:	um 1926 in Indien
Leitung:	Welt-Schura-Rat
Vorsitzender:	Maulana Ibrahim Saad
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	700 (2010: 700)

Die TJ wurde um 1926 von Maulawi Mohammad Ilyas (1885–1944) als eine islamische Wiedererweckungsbewegung gegründet. Die Organisation expandierte zunächst über den indischen Subkontinent nach Südasien, später auf die arabische Halbinsel, über Afrika und Europa (in den 1960er Jahren) bis nach Nordamerika. Heute ist die TJ eine transnationale Massenbewegung mit weltweit mehreren Millionen Anhängern.

Transnationale Massenbewegung

Die TJ ist hierarchisch gegliedert und wird in ihrer weltanschaulichen Konzeption durch Zentren in Raiwind (Pakistan), Neu-Delhi (Indien) und Dhaka (Bangladesch) geleitet. Neben nationalen Zentren u.a. in Frankreich, den Niederlanden und Portugal befindet sich das mutmaßliche TJ-Zentrum für Europa in Dewsbury (Großbritannien).

Der ideologische Ursprung der TJ findet sich im indischen „Dar al-Ulum Deoband“ (arabisch für „Haus des Wissens in Deoband“), das 1867 in der indischen Kleinstadt Deoband gegründet wurde. Aus dem Gebot des Korans, „das Rechte zu befehlen und das Verwerfliche zu verbieten“, für das Ilyas die Begriffe „tabligh“ und „Da’wa“ (arabisch für „Einladung zum Islam“)

Ideologie



verwendete, leitete dieser die Notwendigkeit der Verbreitung der islamischen Botschaft als Pflicht aller Muslime ab.

Schwerpunkt Missionierung Durch weltweite Missionierungsbemühungen versucht die TJ, neue Anhänger zu gewinnen, um diese zu einer kompromisslos an islamischen Geboten orientierten Lebensführung zu verpflichten.

Die Missionierungsbestrebungen richten sich vorwiegend an Muslime, deren Lebensgestaltung sich bisher nicht an den von der TJ praktizierten Grundsätzen orientiert, in Einzelfällen jedoch auch an Konvertiten.

Die Anhänger der Bewegung sind gehalten, regelmäßig und freiwillig missionarisch tätig zu werden: Jeder TJ-Anhänger soll monatlich eine dreitägige Missionierungsreise durchführen, vorrangig im Umfeld der Heimatmoschee oder in Nachbarstädten. Eine 40 Tage dauernde Missionierungsreise im In- oder Ausland soll einmal im Jahr und eine viermonatige Missionierungsreise durch die Ursprungsländer der Bewegung – Pakistan, Indien und Bangladesch – zumindest einmal im Leben durchgeführt werden. Diese von jedem Anhänger grundsätzlich selbst zu finanzierenden Reisen dienen nicht nur der Verbreitung des Glaubens, sondern gleichermaßen der persönlichen Weiterentwicklung durch vervollkommnung und Vertiefung der individuellen Religiosität.

Katalysator für „jihadistische“ Rekrutierungsbemühungen Erfolgreiche Missionierungsbemühungen der TJ haben häufig eine sichtbare Veränderung des Sozialverhaltens der Geworbenen zur Folge. Die Ablehnung westlicher Wertvorstellungen kann in nichtmuslimischen Ländern gesellschaftspolitisch desintegrativ wirken sowie zur Entstehung von Parallelgesellschaften beitragen. Hierdurch können individuelle Radikalisierungsprozesse befördert und damit die Voraussetzungen für ein weiteres Abgleiten in ein terroristisches Umfeld geschaffen werden. Es liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die TJ „jihadistischen“ Organisationen und Netzwerken als Rekrutierungspool dient, indem diese z.B. versuchen, das durch die TJ geprägte konservative Islamverständnis einer Person durch eine „jihadistische“ Komponente zu ergänzen. In Einzelfällen sollen Mitglieder terroristischer Gruppierungen und Netzwerke die Infrastruktur der TJ für ihre eigenen Reisezwecke genutzt haben.

Die Aktivitäten der TJ in Deutschland werden über ein hierarchisch aufgebautes Netzwerk von Aktivisten sowie über informelle Kontakte der Anhänger untereinander koordiniert. Eine übergeordnete, weisungsbefugte Instanz ist in Deutschland nicht feststellbar. Einige Personen heben sich jedoch aufgrund ihrer Erfahrungen bedingt durch eine vieljährige Verweildauer in der Bewegung und hinsichtlich ihrer Missionierungsreisen, ihres dadurch gewonnenen überdurchschnittlichen (Koran-)Wissens sowie ihres fortlaufenden Engagements für die Bewegung von der übrigen Anhängerschaft ab. Sie fördern in besonderem Maße den Zusammenhalt und die Missionierungsaktivitäten der TJ.

Aktivitäten in Deutschland

In Deutschland existieren TJ-Einrichtungen in Berlin, Bochum, Köln (beide Nordrhein-Westfalen), Friedrichsdorf (Hessen), Hamburg, Hannover (Niedersachsen), München und Pappenheim (beide Bayern). Diese Vereine bzw. Moscheen weisen in ihren Satzungen allerdings nicht ausdrücklich auf die TJ hin.

Wie bereits in den vergangenen Jahren hielt die TJ Versammlungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ab. Sie dienen der gemeinsamen religiösen Praxis, der Abstimmung und Kontrolle der Missionierungsarbeit sowie dem Erfahrungsaustausch. Das jährliche Deutschlandtreffen fand im März 2011 in Hannover (Niedersachsen) statt. Hieran nahmen etwa 250 Personen aus dem In- und Ausland teil. Ein internationales Treffen hat z.B. im Juni 2011 in Istanbul (Türkei) stattgefunden.

Im Verständnis der TJ bedingt die wortgetreue Interpretation des Korans den Vorrang islamischer Rechtsvorschriften gegenüber staatlichen Gesetzen. Damit widerspricht die Ideologie der TJ wesentlichen demokratischen Grundsätzen, insbesondere dem der Trennung von Staat und Religion. Das angestrebte Gesellschaftsmodell benachteiligt sowohl Nichtmuslime als auch Frauen. Die TJ lehnt nach eigenem Bekunden Gewalt grundsätzlich ab. Die Entfremdung ihrer Anhänger von europäischen Wertvorstellungen und Gesellschaftsformen kann jedoch Radikalisierungsprozesse fördern und Voraussetzungen für ein Abgleiten einzelner Mitglieder in „jihadistische“ Milieus schaffen.

Bewertung

Die TJ hat auch im Berichtszeitraum ihre Missionierungsaktivitäten fortgesetzt; neben zahlreichen Missionierungsreisen innerhalb Deutschlands haben deutsche TJ-Anhänger wiederholt

Reisen in europäische Nachbarstaaten sowie zu den Zentren der TJ in Indien und Pakistan unternommen.

Trotzdem stagniert die Zahl der TJ-Anhänger in Deutschland seit Jahren. Dies könnte u.a. an den hohen zeitlichen und finanziellen Anforderungen liegen, die eine Zugehörigkeit zur TJ mit sich bringt.

Gleichwohl sind auch in den kommenden Jahren intensive Missionierungsbemühungen der TJ in Deutschland zu erwarten.

3.3 „Nordkaukasische Separatistenbewegung“ (NKSb)

Gründung:	Anfang der 1990er Jahre im Kaukasus
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	insgesamt 500 (2010: 500)
Die Organisation ist gespalten in „Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI)	
Leitung:	Ahmed Zakaev
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	300 (2010: 300)
und „Kaukasisches Emirat“	
Leitung:	Dokku Umarov
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	200 (2010: 200)



Nach dem Zerfall der Sowjetunion im Jahr 1991 gründete sich in Tschetschenien Anfang der 1990er Jahre eine separatistische Bewegung, die sich die Bezeichnung „Tschetschenische Republik

Itschkeria“ (CRI) gegeben hat, im Folgenden NKSB genannt.¹⁷⁷ Die NKSB strebt die Unabhängigkeit Tschetscheniens von der Russischen Föderation in Form eines islamischen Staates auf Grundlage der Scharia an.

Die Proklamation des „Kaukasischen Emirats“ durch Umarov im Jahr 2007 hatte die Spaltung der Organisation in das islamistisch-terroristisch ausgerichtete „Kaukasische Emirat“ und die vorgeblich „prodemokratische“ bzw. „nationalistische“ CRI zur Folge. Die Spaltung setzte sich auch in der nordkaukasischen Diaspora in Deutschland fort.

Das Ziel der Anhänger der NKSB, einen von der Russischen Föderation unabhängigen islamischen Staat zu errichten, versucht das „Kaukasische Emirat“ auf dem Gebiet des gesamten Nordkaukasus mit Hilfe des bewaffneten Kampfes, die CRI hingegen in Tschetschenien auf politischem Wege zu erreichen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution Nr. 1267 vom 10. März 2011 beschlossen, Umarov als Anführer einer terroristischen Gruppierung im Nordkaukasus in ihrem Verzeichnis internationaler terroristischer Organisationen zu führen.

Der seit August 2010 anhaltende Konflikt innerhalb des „Kaukasischen Emirats“ über die strategische und militärische Ausrichtung wurde Ende Juli 2011 mit einer Videobotschaft der beiden wichtigsten tschetschenischen Kommandeure beigelegt. Diese bekundeten ihre Aussöhnung mit Umarov und erneuerten ihm gegenüber ihren Treueeid. Die Gründe für die Versöhnung dürften vorrangig strategischer Natur bzw. durch personelle Verluste in der Führungsriege begründet sein. Eine Gruppe abtrünniger Kämpfer verweigert Umarov jedoch weiterhin die Gefolgschaft. Damit sind auch künftig Auseinandersetzungen innerhalb des „Kaukasischen Emirats“ zu erwarten.

Zakaev, der im Oktober 2010 als „Ministerpräsident“ der CRI zurückgetreten war und sich mit den abtrünnigen tschetschenischen Kommandeuren solidarisiert hatte, bekleidet nach vorliegenden Informationen nach wie vor die Funktion des offiziellen

Aktuelle Entwicklungen

¹⁷⁷ Bei der Bezeichnung NKSB handelt es sich um einen Arbeitsbegriff der Sicherheitsbehörden.

Führers der CRI. Der tatsächliche Einfluss Zakaevs erscheint jedoch zu gering, um Umarovs dominierende Rolle im Nordkaukasus zu gefährden. Der Einfluss Zakaevs auf die europäische Diaspora schwindet ebenso. Funktionsträger und Führungsstrukturen der CRI sind vor allem im europäischen Ausland festzustellen.

Fortführung der Anschläge

Der Kaukasus-Konflikt wird zunehmend in die Zentren der Russischen Föderation getragen; immer wieder verüben nordkaukasische Separatisten dort verheerende Anschläge.

Bei einem Selbstmordattentat auf dem Moskauer Flughafen Domodedowo am 24. Januar 2011 wurden 36 Menschen, darunter ein Deutscher, getötet und über 200 Personen zum Teil schwer verletzt. Umarov bekannte sich in einer Videobotschaft zu dem Attentat. Als Rechtfertigung nannte er Vergeltung für die „russische Invasion, Völkermord und Verbrechen im Kaukasus“.

Anfang 2011 wurde eine Reihe von Anschlägen bzw. Anschlagversuchen in der Nähe von Sotschi (Russland), dem Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2014, verübt. Beispielsweise wurde in einem Skigebiet eine Seilbahn gesprengt, ein Angriff auf einen mit russischen Touristen besetzten Kleinbus verübt und an einer Gaspipeline eine Sprengvorrichtung platziert, die entschärft werden konnte. Obwohl keine Bekennerschreiben vorliegen, gehen die russischen Sicherheitsbehörden von der Urheberschaft militanter kaukasischer Gruppierungen aus, da kaukasische Separatisten zuvor bereits öffentlich gedroht hatten, die Olympischen Winterspiele zu stören.

Aktivitäten in Deutschland

Einzelne Anhänger des „Kaukasischen Emirats“ in Deutschland verfügen über direkte Kontakte zu Führungspersonen im Kaukasus oder sind mit islamistischen und zum Teil auch kriminell organisierten Strukturen in Europa vernetzt, insbesondere in Belgien, Österreich und Tschechien.

In Deutschland bzw. Europa werden vorrangig Gelder zur Unterstützung der Bewegung im Nordkaukasus gesammelt. Am 23. November 2010 wurden in Aachen (Nordrhein-Westfalen), Antwerpen (Belgien) und Amsterdam (Niederlande) sowie am 1. Dezember 2010 in Wien (Österreich) Personen tschetschenischer Herkunft festgenommen, die neben der Sammlung von

Spendengeldern auch der Rekrutierung von Kämpfern für den Nordkaukasus beschuldigt werden.

Anschläge und Anschlagversuche des „Kaukasischen Emirats“ bzw. kaukasischer Gruppierungen in der Russischen Föderation sollen dem Kaukasus-Konflikt eine weltweite Aufmerksamkeit sichern und zugleich die Unfähigkeit russischer Sicherheitsbehörden demonstrieren. **Bewertung**

Von Anhängern der NKSB in Deutschland geht nach bisherigen Erkenntnissen keine Bedrohung für Personen oder Einrichtungen aus. Deutschland dient primär als Rückzugsraum für die finanzielle und logistische Unterstützung der Organisation im Nordkaukasus. Es liegen zudem keine Anhaltspunkte vor, dass sich die seit Jahren konstanten Anhängerzahlen in Deutschland in naher Zukunft deutlich verändern werden.



Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)



GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)

I. Überblick

1. Entwicklungen im Ausländerextremismus (ohne Islamismus)

Die Aktivitäten der in Deutschland agierenden – nichtislamistischen – extremistischen Ausländerorganisationen wurden auch 2011 im Wesentlichen durch aktuelle politische Entwicklungen und Ereignisse in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt. Die meisten dieser Gruppierungen betrachten Deutschland als sicheren Rückzugsraum, von dem aus sie ihre Mutterorganisationen im Heimatland propagandistisch und materiell unterstützen.

„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Die in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) setzte ihren nach eigenem Bekunden auf eine friedliche Lösung des Kurdenkonfliktes gerichteten Kurs fort. Unabhängig davon verfolgt die PKK weiterhin ihre langjährige Doppelstrategie: bewaffnete Auseinandersetzungen im Kampfgebiet und ein weitgehend friedliches, wenn auch in der letzten Zeit in wachsendem Maße mit Militanz unterlegtes Vorgehen in Europa.

Ziele der Organisation sind nach wie vor die kulturelle und politische Eigenständigkeit für die kurdische Minderheit in der Türkei sowie die Freilassung bzw. Verbesserung der Haftbedingungen des inhaftierten Führers Abdullah Öcalan.

Die Anhänger der PKK in Deutschland veranstalteten – insbesondere durch die „Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V.“ (YEK-KOM) – wie in den Jahren zuvor eine Reihe von Großveranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen, die häufig für propagandistische Zwecke sowie zur Anwerbung neuer Anhänger für die PKK genutzt werden.

Im türkisch-irakischen Grenzgebiet kam es zwischen dem militärischen Arm der PKK, den sogenannten Volksverteidigungskräften

(HPG), und dem türkischen Militär erneut zu bewaffneten Auseinandersetzungen, die auch europaweit Spannungen zwischen der PKK nahestehenden Kurden und nationalistischen Türken zur Folge hatten.

In diesem Zusammenhang führten Anhänger der Jugendorganisation der PKK, der „Komalên Ciwan“, öffentlichkeits- und medienwirksame Besetzungsaktionen durch.

Das Internet bietet mit seinen diversen Diensten der Anhängerschaft der PKK vielfältige Möglichkeiten. Das Medium wird von – insbesondere jugendlichen – PKK-Anhängern u.a. zur Verbreitung von Propaganda sowie als Kommunikations- und Agitationsmedium genutzt. Organisationsbezogene Homepages, wie beispielsweise der HPG oder „Gerilla TV“, glorifizieren in ihren Beiträgen und Darstellungen vor allem die kämpfenden Guerillaeinheiten.

Linksextremistische, überwiegend türkische Ausländergruppierungen, deren ideologische Wurzeln zumeist auf einer marxistisch-leninistischen, maoistischen Weltanschauung basieren, verfolgen nach wie vor die „revolutionäre“ Zerschlagung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Errichtung sozialistischer bzw. kommunistischer Systeme in ihren Heimatländern.

Linksextremistische Positionen

Einige der türkischen linksextremistischen Gruppierungen propagieren als Teil ihres Konzepts den bewaffneten Kampf und übernehmen auch immer wieder die Verantwortung für terroristische Anschläge in ihrem Heimatland.

Türkische linksextremistische Organisationen

In Deutschland agieren diese Organisationen gewaltfrei. Ihre Agitation umfasst neben Themen aus der Türkei auch Inhalte der politischen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland; hierbei gerieren sie sich insbesondere als Vertreter von Migranten- und Arbeiterinteressen.

Nationalistische oder nationalistisch geprägte Ausländerorganisationen messen der Nation sowohl ethnisch-kulturell als auch politisch-territorial den höchsten Stellenwert zu und missachten im Rahmen ihrer Propaganda die Rechte und Interessen anderer Völker. Sie bemessen den Wert eines Menschen nach seiner Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse und agieren somit in

Nationalistische Positionen

einem elementaren Widerspruch zu den fundamentalen Menschenrechten und dem Gedanken der Völkerverständigung. Eine große Anzahl junger Anhänger dieser Ideologie nutzt hierbei die Möglichkeiten der Anonymität des Internets, um ihre nationalistischen Anschauungen zu verbreiten.

Anhänger der türkischen nationalistischen „Ülkücü“-Bewegung (Verdachtsfall), die in der Öffentlichkeit auch als „Graue Wölfe“ bezeichnet werden, traten insbesondere im Rahmen von Demonstrationen in Erscheinung, in deren Verlauf es vereinzelt zu massiven Ausschreitungen zwischen nationalistischen Türken und Kurden kam.

Iranische Oppositionsgruppen

Die Aktivitäten der marxistisch-leninistischen iranischen „Arbeiterkommunistischen Partei Iran“ – API – (Verdachtsfall) richteten sich weiterhin primär gegen die politischen Verhältnisse in der Islamischen Republik Iran mit dem Ziel, dort einen Umsturz durchzuführen und eine sozialistische Republik zu errichten. In Deutschland thematisierte diese Gruppierung insbesondere die Menschenrechtssituation im Iran und die Forderung nach Abschaffung der Todesstrafe.

Asiatische Separatisten

Separatistische asiatische Organisationen wie die „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) und Organisationen aus der Religionsgemeinschaft der Sikhs streben die Loslösung vom Staat Sri Lanka bzw. Indien und die Errichtung eigener Staaten an. Die Anhänger dieser Gruppierungen konzentrierten sich in Deutschland auf propagandistische Aktivitäten und die Beschaffung von Geldmitteln zur Unterstützung ihrer Organisationen im jeweiligen Heimatland.

Zweieinhalb Jahre nach der militärischen Zerschlagung der LTTE in Sri Lanka im Mai 2009 befindet sich die Organisation weiterhin in einem Prozess der Neuordnung.

2. Organisationen und Personenpotenzial

Das Mitglieder- und Anhängerpotenzial der insgesamt 45 (2010: 44) nichtislamistischen sicherheitsgefährdenden bzw. extremistischen Ausländerorganisationen ist mit 26.410 Personen gegenüber dem Vorjahr (2010: 24.910) angestiegen: Während sich die Anhängerzahl der linksextremistischen Ausländergruppierungen gegenüber 2010 von 17.070 auf 18.570 Personen erhöhte, blieb das Potenzial der nationalistischen Ausländergruppierungen mit 7.840 Personen unverändert.

Mitgliederpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen¹ (ohne Islamismus)							
Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit		Linksextremisten		Extreme Nationalisten		Gesamt	
		Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Kurden ²	2011	19	13.000			19	13.000
	2010	19	11.500			19	11.500
	2009	19	11.500			19	11.500
Türken ²	2011	12	3.150	1	7.000	13	10.150
	2010	12	3.150	1	7.000	13	10.150
	2009	12	3.150	1	7.000	13	10.150
Araber ²	2011	4	150			4	150
	2010	4	150			4	150
	2009	4	150			4	150
Iraner	2011	2	1.150			2	1.150
	2010	2	1.150			2	1.150
	2009	2	1.150			2	1.150
Sonstige	2011	2	1.120	5	840	7	1.960
	2010	2	1.120	4	840	6	1.960
	2009	2	920	4	840	6	1.760
Summe	2011	39	18.570	6	7.840	45	26.410
	2010	39	17.070	5	7.840	44	24.910
	2009	39	16.870	5	7.840	44	24.710

¹ Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind z.T. geschätzt und gerundet.
² Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen gezählt.

II. Ziele und Aktionsschwerpunkte einzelner Gruppierungen

1. Gruppierungen aus dem kurdischen Spektrum

1.1 Überblick

Von den rund 800.000 hier lebenden ethnischen Kurden gehören etwa 13.000 (2010: 11.500) zur Anhängerschaft der in Deutschland mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegten „Arbeiterpartei Kudistans“ (PKK). Zu den zentralen Forderungen der Organisation gehören die erweiterte kulturelle und politische Eigenständigkeit für die kurdische Minderheit in der Türkei sowie die Freilassung bzw. Verbesserung der Haftbedingungen ihres auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali inhaftierten Führers Abdullah Öcalan. Das Aktionsverhalten der PKK in Deutschland wird weiterhin entscheidend von der aktuellen Lage in der Türkei und in den kurdischen Siedlungsgebieten beeinflusst.

Neben der logistischen und finanziellen Unterstützung der Gesamtorganisation lag ein wesentlicher Schwerpunkt der PKK-Aktivitäten in Deutschland in der Vorbereitung und Durchführung von Großveranstaltungen, welche häufig sowohl für propagandistische Zwecke wie auch zur Anwerbung neuer Anhänger für die PKK genutzt werden.

Darüber hinaus intensiviert die PKK ihre Bemühungen – insbesondere durch die „Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V.“ (YEK-KOM) –, durch Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege zu politischen Entscheidungsträgern ihre Anliegen zu platzieren, und sich damit als eine trotz Verbots handlungsfähige Organisation darzustellen.



Im türkisch-irakischen Grenzgebiet kam es zu verschärften militärischen Auseinandersetzungen zwischen der türkischen Armee und den Guerillaeinheiten der PKK, den sogenannten Volksverteidigungskräften (HPG), die europaweit auch zu Spannungen zwischen der PKK nahestehenden Kurden und nationalistischen Türken führten.

Bei bestimmten Ereignissen, insbesondere im Zusammenhang mit den Haftbedingungen Öcalans oder den bewaffneten Auseinandersetzungen im türkisch-irakischen Grenzgebiet, wurde deutlich, dass die Organisation in Deutschland nach wie vor in der Lage ist, ihre Anhänger und Mitglieder kurzfristig zu mobilisieren.

1.2 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Gründung:	1978 als „Arbeiterpartei Kurdistans“ (Partiya Karkerên Kurdistan – PKK) in der Türkei weitere Bezeichnungen: – „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê – KADEK) – „Vollskongress Kurdistans“ (Kongra Gelê Kurdistan – KONGRA GEL) – „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ (Koma Komalên Kurdistan – KKK) – „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (Koma Civakên Kurdistan – KCK)
Führung:	Abdullah Öcalan
Mitglieder/Anhänger:	13.000 (2010: 11.500)
Publikationen/Medien:	u.a. „Serxwebûn“ („Unabhängigkeit“), monatlich; „Stêrka Ciwan“ („Stern der Jugend“), monatlich; „Yeni Özgür Politika“ („Neue Freie Politik“), täglich; „Roj TV“ (Fernsehsender)
Betätigungsverbot:	Verbotsverfügung vom 22. November 1993



1.2.1 Allgemeine Lage

Die von der EU seit 2002 als Terrororganisation gelistete PKK¹⁷⁸ ist die mitgliederstärkste extremistische Organisation im kurdischen Spektrum. Sie fordert die Anerkennung der kurdischen Identität sowie mehr Rechte und kulturelle Autonomie für die kurdische Minderheit in der Türkei. Als übergeordnetes Ziel strebt die PKK die Einheit aller Kurden an unter Wahrung der bestehenden Staatsgrenzen, wie die Organisation seit einigen Jahren hinzuzügte. Dabei setzt die PKK weiterhin auf eine Doppelstrategie.

In den westeuropäischen Staaten bemüht sie sich um ein weitgehend gewaltfreies Erscheinungsbild und intensiviert ihre Anstrengungen, auf der politischen Ebene als einziger legitimer Vertreter und Ansprechpartner in der Kurdenfrage anerkannt zu werden. So versucht die Organisation immer wieder, Kontakte zu parlamentarischen Entscheidungsträgern aufzubauen, um so Unterstützung für ihre Anliegen zu finden und darüber hinaus ihren Alleinvertretungsanspruch innerhalb der kurdischen Volksgruppe zu manifestieren. In der Türkei und der nordirakischen Grenzregion hingegen agieren die PKK und ihre bewaffneten Guerillaverbände, insbesondere die HPG, jedoch weiterhin terroristisch.

Um nach außen hin den Eindruck einer politischen Neuausrichtung zu erwecken und sich von dem Makel einer Terrororganisation zu befreien, hat die PKK in ihrer Geschichte mehrere Umbenennungen vorgenommen, im April 2002 in „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) und im November 2003 in „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL). Die PKK tritt – nach den Vorgaben Öcalans – seit 2005 als „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ (KKK) auf, die 2007 in „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK) umbenannt worden ist.

¹⁷⁸ Der Europäische Rat erklärte im September 2001 die Bekämpfung des Terrorismus zu einem der vorrangigen Ziele der EU. Seither können Personen, Vereinigungen und Körperschaften in einer EU-Liste erfasst („gelistet“) werden, wenn eine zuständige Behörde eines EU-Mitgliedstaates über Beweise oder schlüssige Indizien für deren Involvierung in terroristische Handlungen verfügt. Entscheidungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen können ebenfalls berücksichtigt werden. Konsequenz der halbjährlich erfolgenden Listung ist insbesondere das Einfrieren von Geldern und Vermögenswerten terrorismusverdächtiger Personen und Organisationen.

Trotz der mehrfach im Zusammenhang mit den wechselnden Bezeichnungen propagierten Einführung interner demokratischer Strukturen hält die Organisation an einem strikt hierarchischen Kaderaufbau und einer autoritären Führung fest. Ungeachtet mehrerer Versuche einer teilweisen Demokratisierung, wie u.a. der Einbeziehung der Basis bei Entscheidungen, wurden bislang weder entsprechende strukturelle noch personelle Veränderungen durchgeführt. Organisationsinterne Vorgaben und Anweisungen werden auch weiterhin strikt an die jeweils nachgeordneten Kaderbereiche weitergegeben.

Unumstrittener Anführer ist weiterhin der seit 1999 in der Türkei inhaftierte Gründer der Organisation Öcalan, der als Führungs- und Integrationsfigur des kurdischen Freiheitskampfes verehrt wird. Nach wie vor verfügt er über beträchtlichen Einfluss auf die Strategie der Organisation, indem seine Erklärungen und Einschätzungen durch seine Rechtsanwälte verbreitet werden. Bereits seit Jahren ist die Forderung seiner Freilassung eines der zentralen Agitationsthemen der PKK. Die herausgehobene Stellung Öcalans wurde einmal mehr deutlich, als es in der Türkei und in Europa zu wochenlangen Protestaktionen der PKK-Anhängerschaft kam, nachdem er Ende Juli 2011 erklärt hatte, er stehe ab sofort nicht mehr als Vermittler zwischen der PKK und dem türkischen Staat zur Verfügung und die türkischen Behörden daraufhin seinen Anwälten den Besuch ihres Mandanten verweigert hatten, eine Maßnahme, die bis Ende 2011 nicht wieder aufgehoben wurde.

Zudem zeigt sich, dass die von Öcalan bereits seit März 2005 – zunächst ohne Auswirkungen auf die tatsächliche Ausrichtung der PKK – propagierte vorsichtige ideologische Neuausrichtung der Organisation zumindest teilweise umgesetzt wird.

Die Abkehr von der Forderung nach einem eigenen Kurdenstaat hin zu der Forderung nach konföderalen – in der Diktion der PKK auch „basisdemokratischen“ – Strukturen in der Türkei, aber auch in Europa, wird zumindest in Deutschland durch die Schaffung sogenannter Volksräte vorangetrieben. Diese sollen nicht mehr ausschließlich vom Prinzip „Befehl und Gehorsam“ bestimmt sein und so eine neue Legitimationsbasis schaffen. Allerdings haben diese Räte bei weitem keine so starke Stellung, dass sie den Kurs der PKK beeinflussen könnten.

Ein im August 2010 einseitig ausgerufenen Waffenstillstand, der ausdrücklich unter dem Vorbehalt eines Rechts auf „Selbstverteidigung“ stand, wurde durch die Organisation am 28. Februar 2011 für beendet erklärt.

Auf dem in der Zeit vom 5. bis 10. Mai 2011 in den Kandilbergen im Irak durchgeführten Generalkongress des KONGRA GEL, des obersten Entscheidungsgremiums der PKK, wurden der Vorsitzende Remzi Kartal und der Exekutivratsvorsitzende Murat Karayilan, der in der PKK-Hierarchie als Vertreter Öcalans an zweiter Position steht, in ihren Funktionen wiedergewählt. Aufgabe des KONGRA GEL ist die interne Meinungsbildung und Beschlussfassung, wobei nach außen hin eine parlamentsähnliche Struktur suggeriert wird.

Auf der politischen Ebene konnte bei der im Juni 2011 in der Türkei durchgeführten Parlamentswahl die prokurdische „Partei für Frieden und Demokratie“ (BDP) insgesamt 36 Abgeordnete in das Parlament entsenden.¹⁷⁹ Sechs der gewählten Abgeordneten sind inhaftiert und Angeklagte in einem seit Oktober 2010 in Diyarbakir (Türkei) anhängigen Gerichtsverfahren¹⁸⁰, da sie in der Vergangenheit durch Aktivitäten mit PKK-Bezug in der Türkei strafrechtlich in Erscheinung getreten sein sollen, insbesondere im Zusammenhang mit der politischen Betätigung in zwischenzeitlich verbotenen, der PKK nahestehenden Parteien

Mitte Juli 2011 rief ein „Kongress für eine demokratische Gesellschaft“ die „Demokratische Autonomie“ aus, die auf einer von Öcalan im Jahr 2005 entwickelten Konzeption eines „Demokratischen Konföderalismus Kurdistans“ basiert. In einer Deklaration heißt es, die „Demokratische Autonomie“ strebe eine Föderation selbstorganisierter Kommunen in Kurdistan sowie die Wahrung grundlegender Rechte wie die der eigenen Identität und Muttersprache, nicht jedoch die Spaltung der Türkei an. Letztendlich zielt dieser Vorschlag im Kern jedoch auf einen fundamentalen Umbau des türkischen Staates, sodass seine Realisierungschancen gering sind.

¹⁷⁹ Zur Umgehung der in der Türkei geltenden 10%-Hürde hatten kleinere Parteien unter Federführung der BDP beschlossen, ihre Bewerber als „unabhängige Kandidaten“ zur Wahl zu stellen.

¹⁸⁰ Das Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im Sommer 2011 führten die „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK), die eigenen Angaben zufolge aus den HPG hervorgegangen und seit dem 21. Dezember 2006 von der EU als Terrororganisation gelistet sind,¹⁸¹ Anschläge in türkischen Städten und Touristengebieten durch. Am 26. und 28. August 2011 explodierten an den Badestränden in Antalya und Kemer Sprengsätze und verletzten insgesamt zwölf Menschen. Am 20. September 2011 verübte die TAK in der Innenstadt von Ankara, in der Nähe des Amtssitzes des türkischen Staatspräsidenten, einen Sprengstoffanschlag, bei dem drei Personen getötet und 34 verletzt wurden.

Anschläge in der Türkei



In einem Selbstbeichtigungsschreiben drohten die TAK mit weiteren Aktionen:

„Speziell die türkischen Metropolen werden unsere Kriegsplätze sein. Der Anschlag von Ankara stellt einen Beginn dieser Aktionen dar. (...) Die vorangegangenen Explosionen von Eskisehir und Antalya stellen eine Warnung dar. (...) Von nun an soll niemand von uns Zurückhaltung fordern. Die AKP-Regierung hat den Krieg erklärt und wird die Folgen, die sich in der Türkei ergeben, hinnehmen müssen.“
(Homepage der TAK, 22. September 2011)

In der türkisch-irakischen Grenzregion kam es seit April 2011 wiederholt zu intensiven Kampfhandlungen, die jeweils auch europaweit zu – sowohl prokurdischen als auch protürkischen – Demonstrationen und Protestaktionen führten, bei denen mehrfach gewalttätige Auseinandersetzungen zu verzeichnen waren. Mitte Juli 2011 kam es zu einer verschärften militärischen Auseinandersetzung zwischen dem iranischen Militär und bewaffneten Einheiten der „Partei für ein freies Leben in Kurdistan“ (PJAK), die als iranischer Ableger der PKK gilt. Iranische Armeeeinheiten überschritten die irakische Grenze, um die dortigen Lager der PJAK anzugreifen. Zu einer weiteren Eskalation kam es am 17. August 2011, als Guerillaeinheiten der PKK einen Anschlag auf einen türkischen Militärkonvoi in Cukurca (Türkei) verübten, bei dem insgesamt neun Personen getötet und 15 verletzt wurden. Als Reaktion darauf griff die türkische Luftwaffe mehrere Stellungen

Intensivierte Kampfhandlungen im Nordirak wirken sich auch auf Europa aus

¹⁸¹ Siehe Fn. 178.

der PKK im Nordirak an. In der Nacht zum 19. Oktober 2011 führten Einheiten der HPG im Raum Cukurca (Türkei) gleichzeitig einen Angriff auf acht Stützpunkte türkischer Streitkräfte durch. Bei den Gefechten sollen mindestens 24 türkische Soldaten und Polizisten getötet und 18 verletzt worden sein. Als Reaktion auf dieses Ereignis bombardierte die türkische Luftwaffe in den folgenden Tagen mehrere Stützpunkte der PKK in den Kandilbergen. Darüber hinaus drangen auch türkische Bodentruppen – erstmals wieder seit Februar 2008 – über die Grenze in den Nordirak ein. Insbesondere dieser Konflikt führte zwischen den der PKK nahestehenden Kurden und nationalistischen Türken in Deutschland zu teilweise gewaltsamen – mehrere Wochen anhaltenden – Auseinandersetzungen.

1.2.2 Organisatorische Situation

Die PKK unterliegt in Deutschland seit 1993 unter allen von ihr benutzten Bezeichnungen (KADEK, KONGRA GEL, KKK und KCK) einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot. Es gilt für auch den politischen Arm der Organisation, die „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK), die derzeit unter der Bezeichnung „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK) die Aktivitäten der PKK in Europa maßgeblich bestimmt.

Die Führungsfunktionäre der CDK – an der Spitze ein Leiter und ein mehrköpfiges Leitungsgremium – halten sich vorwiegend in europäischen Nachbarländern auf. Die verantwortlichen Kader in Deutschland, deren Tätigkeit in aller Regel zeitlich begrenzt ist, werden überwiegend durch die CDK-Leitung eingesetzt. Sie agieren konspirativ und leiten organisationsinterne Anweisungen und Vorgaben zur Umsetzung an nachgeordnete Ebenen weiter.

Achter Jahreskongress der CDK

Die achte Generalversammlung der CDK, an der ungefähr 100 Personen teilnahmen, fand vom 10. bis 14. Juli 2011 in den Niederlanden statt.

Keine strukturellen Änderungen im Bundesgebiet

Die Generalversammlung nahm erneut keine Änderungen an der Organisationsstruktur der PKK in der Bundesrepublik Deutschland vor. Das CDK-Gebiet in Deutschland bleibt in drei sogenannte SAHAS (Nord, Mitte und Süd), auch SERITs genannt,

mit jeweils einem Führungsfunktionär an der Spitze aufgeteilt. Diesen SAHAs sind insgesamt 28 Gebiete untergeordnet.

Die PKK unterhält zudem zahlreiche Massenorganisationen, in denen Anhänger aus verschiedenen Bevölkerungs-, Berufs- oder Interessengruppen organisiert sind. Besonders hervorzuheben sind die Jugendorganisation „Komalên Ciwan“ (sinngemäß „Gemeinschaft der Jugendlichen“), die „Kurdische Frauenbewegung in Europa“ (AKKH) sowie die Studentenorganisation „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ (YXK). Ebenfalls zu nennen sind die Organisationen „Union der Journalisten Kurdistans“ (YRK), „Union der kurdischen Lehrer“ (YMK), „Union der Juristen Kurdistans“ (YHK), „Union der Schriftsteller Kurdistans“ (YNK), „Union kurdischer Familien“ (YEK-MAL) sowie die Religionsgemeinschaften „Islamische Gemeinde Kurdistans“ (CIK), „Föderation der demokratischen Aleviten“ (FEDA), „Union der Aleviten aus Kurdistan“ (KAB), „Föderation der yezidischen Vereine e.V.“ (FKE) und „Union der Yeziden aus Kurdistan“ (YEK).

Massen- organisationen

1.2.3 „Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V.“ („Yekitiya Komalên Kurd Li Elmanya“ – YEK-KOM)

Für die Umsetzung von Vorgaben der Führungsspitze und den Informationsfluss zur Basis bedienen sich PKK und CDK überwiegend der örtlichen Vereine in Deutschland, die den Anhängern der Organisation als Treffpunkte und Anlaufstellen dienen. Als Dachverband dieser Vereine fungiert die „Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V.“ (YEK-KOM), der – eigenen Angaben zufolge – 43 Vereine angeschlossen sind.



Eine im Februar 2011 von der YEK-KOM initiierte Identitätskampagne, in deren Verlauf die YEK-KOM Anfang September 2011 im Konferenzsaal des Berliner Senats eine Pressekonferenz abhielt, wurde am 15. September 2011 mit einer Kundgebung in Berlin und der Übergabe von 60.000 Unterschriften an den Petitionsausschuss des Bundestages beendet. Zu den Hauptzielen der Kampagne zählten die Anerkennung der Kurden als eigenständige Ethnie, die Aufhebung des gegen die PKK verhängten Betätigungsverbots, die Zulassung kurdischer Vornamen, Förderung der kurdischen Sprache und die Anerkennung des kurdischen Neujahrsfestes als Feiertag.

YEK-KOM initiiert sogenannte Identitätskampagne

**„19. Internatio-
nales Kurdisches
Kulturfestival“
in Köln**



Am 3. September 2011 führte die YEK-KOM im RheinEnergie-Stadion in Köln (Nordrhein-Westfalen) unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ das „19. Internationale Kurdische Kulturfestival“ durch. Der PKK-Fernsehsender „Roj TV“ berichtete live von der Veranstaltung, an der 40.000 Personen aus ganz Europa teilnahmen. Nach einer Schweigeminute für die als „Märtyrer“ glorifizierten getöteten PKK-Kämpfer eröffnete der YEK-KOM-Vorsitzende Yüksel Koc die Veranstaltung. Im Rahmen des Festivals wurde eine große Menge gleicher Handplakate mit dem Abbild der KCK-Fahne ausgegeben, die durch die Veranstaltungsteilnehmer ständig geschwenkt wurden. Der Veranstalter wurde wiederholt durch Polizeikräfte aufgefordert, dieses strafbare Propagandadelikt zu unterbinden. Der YEK-KOM-Vorsitzende Yüksel Koc entzog sich dieser Aufforderung mit dem Hinweis, dass auf der Rückseite der verteilten Plakate der Schriftzug „verboten“ aufgedruckt sei.

**Zusammenarbeit
mit deutschen
linksextremistischen
Gruppierungen im
Rahmen der
Kampagne
„Tatort Kurdistan“**



Auch 2011 wurden im Rahmen der am 8. Mai 2010 gestarteten Kampagne „Tatort Kurdistan“ Informationsveranstaltungen und demonstrative Protestaktionen durchgeführt, die u.a. deutsche Rüstungsexporte in die Türkei thematisierten, die angeblich gegen die kurdische Zivilbevölkerung eingesetzt würden. Die Kampagne wird von der YEK-KOM und dem PKK-Studentenverband YXK sowie von deutschen linksextremistischen Gruppierungen getragen, z.B. von der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD; vgl. Linksextremismus, Kap. III, Nr. 3) und der „Antifaschistischen Revolutionären Aktion Berlin“ (ARAB). Am 1. September 2011 endete die Kampagne mit einem bundesweiten dezentralen Aktionstag. Anhänger und Sympathisanten dieser Kampagne beteiligten sich mit einem eigenen „Tatort Kurdistan“-Block auch an der von der YEK-KOM organisierten zentralen Newroz-Demonstration am 19. März 2011 in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen).

Im Verlauf des „19. Internationalen Kurdischen Kulturfestivals“ am 3. September 2011 in Köln trat ein Redner im Namen der Kampagne „Tatort Kurdistan“ auf und sandte Grüße in die Kandilberge (Sitz der PKK-Führung und der HPG) und auf die Gefängnisinsel Imrali (Aufenthaltsort Öcalans). Er erklärte, die Kampagne habe beim bundesweiten Aktionstag am 1. September 2011 auch die Verurteilung der „Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung“ in Deutschland zum Ausdruck bringen wollen,

die sich im PKK-Verbot, dem Verbot des PKK-Fernsehsenders „Roj TV“ und dem „undemokratischen Antiterrorparagrafen §129b StGB“ zeige. Zudem wolle die Kampagne „Tatort Kurdistan“ einen „Beitrag“ leisten für die „militante Bewegung, die die anti-kurdische Kriegsmaschinerie (in den „Metropolen“ [Europa]) lahm legt“, wie es die 1998 verstorbene PKK-Guerillakämpferin Andrea Wolf aus Deutschland gewünscht habe.

Eine ursprünglich von der YEK-KOM am 26. November 2011 in Berlin zum Thema „Demokratie stärken, PKK Verbot aufheben, Freiheit für Abdullah Öcalan und Frieden in Kurdistan“ angemeldete Großdemonstration wurde durch Berliner Ordnungsbehörden verboten. Das Oberverwaltungsgericht Berlin bestätigte das Verbot. Für diese Demonstration war in einschlägigen Medien, u.a. auf der Internetseite der YEK-KOM, aber auch im deutschen linksextremistischen Bereich geworben worden. Anhänger und Sympathisanten der PKK nutzten offensichtlich einen von deutschen Linksextremisten am 26. November 2011 in Berlin organisierten Aufzug als Ersatz für die verbotene Demonstration der YEK-KOM. Diesen Aufzug führten in der ersten Reihe u.a. der YEK-KOM-Vorsitzende Koc und dessen Stellvertreter an. Im Verlauf der Kundgebung, an der ca. 2.000 Personen teilnahmen, darunter auch gewaltorientierte deutsche Linksextremisten und Anhänger der PKK, kam es zu gewalttätigen Angriffen der Demonstrationsteilnehmer auf Polizeibeamte, u.a. mit Pyrotechnik und Steinen. Dabei wurden 87 Polizeibeamte verletzt.

Unterstützung der politischen Anliegen der PKK kam auch aus der Partei „DIE LINKE“. So nahmen u.a. Landtagsabgeordnete der Partei an Veranstaltungen teil, so z.B. an der Kampagne für die Anerkennung der kurdischen Identität in Deutschland oder als Gastredner an der von der YEK-KOM organisierten Newroz-Demonstration am 19. März 2011 in Düsseldorf. PKK-nahe Organisationen und Medien unterstützten im Vorfeld der Landtagswahlen in Hamburg, Bremen und Berlin organisationsnahe kurdischstämmige Kandidaten der Partei „DIE LINKE“. Hierbei ist es der PKK bei den Bürgerschaftswahlen in Hamburg am 20. Februar 2011 gelungen, die Wahl einer von ihr favorisierten Kandidatin in die Hamburger Bürgerschaft durch einen Wahlauf-ruf zu unterstützen.

**Unterstützung
aus der Partei
„DIE LINKE.“**

1.2.4 „Partei für ein freies Leben in Kurdistan“ („Partiya Jiyanen Azadiya Kurdistan“ – PJAK)



Nach einer Erklärung des seinerzeitigen PKK-Vorsitzenden in Europa aus dem Jahr 2004 ist die im selben Jahr gegründete PJAK „Mitglied im KONGRA GEL“.

In Deutschland hat die PJAK mit Ausnahme eines engen Führungskreises um den Parteivorsitzenden, den deutschen Staatsangehörigen Rahman Haj-Ahmadi, kaum Strukturen oder Aktivitäten entfaltet, nicht zuletzt wegen der relativ geringen Anzahl hier lebender iranischer Kurden. Eigene „Vereine“ – vergleichbar mit den PKK-Einrichtungen – existieren auch weiterhin nicht.

Für den Kampf gegen das iranische Regime unterhält die PJAK eigene bewaffnete Einheiten, die „Freiheitskräfte Kurdistans“ (HRK), die auf logistischem Gebiet eng mit den HPG verknüpft sind.

Im April 2011 bekannten sich die HRK zu einem Anschlag auf einen Polizeiposten in der Nähe von Meriwan (Iran), bei dem neun Soldaten getötet und der Polizeiposten zerstört wurden. In einer Veröffentlichung der prokurdischen Nachrichtenagentur „Firat News Agency“ (ANF) vom 3. April 2011 hieß es:

„Dieser Anschlag wurde zum Gedenken an den Kameraden HEMIN und als Protest gegen die Unterdrückung und Folterung unseres in Ostkurdistan lebenden Volkes verübt.“

Von Mitte Juli bis Anfang September 2011 kam es zu zahlreichen massiven Auseinandersetzungen zwischen den HRK und dem iranischen Militär im irakisch-iranischen Grenzgebiet, bei denen auf beiden Seiten insgesamt bis zu 250 Menschen ums Leben kamen.

Am 4. September 2011 veröffentlichte die PJAK auf ihrer Homepage eine Erklärung, in der sie sich aufgrund des eigenen Glaubens an einen demokratischen und friedlichen Weg zu einem Waffenstillstand bekennt, der am folgenden Tag in Kraft treten sollte, sofern der Iran den Beschluss akzeptiere. Andernfalls werde die Islamische Republik Iran für die künftigen Ereignisse

verantwortlich sein. Die PJAK führt weiter aus, sie habe sich zu diesem Schritt entschlossen, obgleich der iranische Staat im Jahr 2010 auf die „friedlichen Bemühungen“ der PJAK mit Repressionen, Todesurteilen, Folter, Unterdrückung und Militäraktionen reagiert und seine militärischen Aktionen seit dem 16. Juli 2011 ausgeweitet habe, um die kurdische Bewegung zu vernichten. Dagegen habe die PJAK „historischen Widerstand“ geleistet:

„Die Guerillakräfte unserer Bewegung haben gegenüber diesen Angriffen einen historischen Widerstand gezeigt und der iranische Staat hat begriffen, dass er seine Ziele nicht mit Gewalt und Angriffen erreichen wird.“

(Homepage der PJAK, 4. September 2011)

Seit Mitte September 2011 wurde in den kurdischen Medien nicht mehr über Kämpfe der PJAK mit dem iranischen Militär berichtet.

Zuvor war es im Sommer 2011 europaweit zu einem erhöhten Demonstrationenaufkommen wegen der intensiven bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den HRK und dem iranischen Militär gekommen. Unter Nutzung der PKK-Infrastruktur (teilweise mit Unterstützung örtlicher PKK-naher Vereine) wurden auch in deutschen Großstädten zahlreiche Protestveranstaltungen durchgeführt.

So bekundete auch die YEK-KOM ihre Solidarität mit der PJAK und veröffentlichte am 26. Juli 2011 die Erklärung „Stoppt die Angriffe des iranischen Regimes auf Südkurdistan“, in der es heißt:

„Seit dem 17. Juli 2011 greift die Armee der Islamischen Republik Iran Ziele in der kurdischen Autonomieregion im Nordirak (Südkurdistan) an. Die Angriffe gelten der Partei für ein Freies Leben Kurdistans PJAK, die sich für Autonomierechte der KurdInnen im Iran und die Demokratisierung des Landes einsetzt. (...) Durch die erneuten Angriffe und die Besetzung von südkurdischem Gebiet möchte der Iran seine innenpolitische Opposition zum Schweigen bringen.“

(Homepage der YEK-KOM, 27. Juli 2011)

Die im Februar 2009 von den US-amerikanischen Behörden in die Liste terroristischer Organisationen aufgenommene PJAK ist in der entsprechenden EU-Liste bisher nicht erfasst.

In seiner Funktion als Vorsitzender der PJAK und als Mitglied des von der PKK dominierten „Kurdischen Nationalkongress“ (KNK) nahm Rahman Haj-Ahmadi auch im Jahr 2011 an zahlreichen Veranstaltungen teil, so u.a.

- im Juli 2011 in Luzern (Schweiz) an einer Gedenkveranstaltung für gefallene Guerillakämpfer,
- im September 2011 in Brüssel (Belgien) an einer Protestkundgebung gegen die angebliche Isolationshaft von Abdullah Öcalan,
- im November 2011 in Lausanne (Schweiz) an einer Beisetzung eines verstorbenen kurdischen Politikers sowie in Delsberg (Schweiz) an einer anlässlich des Jahrestages der Gründung der PKK organisierten Veranstaltung.

1.2.5 Propaganda der PKK

1.2.5.1 Medienwesen

Die PKK verfügt zur Verbreitung ihrer Propaganda und Ideologie über ein vielfältiges Medienwesen. Mit diesem Medienapparat informiert bzw. mobilisiert sie nicht nur ihre Anhänger, sondern versucht auch, die in Deutschland lebenden Kurden insgesamt im Sinne der Organisation zu beeinflussen. Funktionäre der PKK erhalten in den verschiedenen Medien regelmäßig eine öffentliche Plattform zur Verbreitung ihrer Propaganda.

Für die Anhänger der PKK von besonderer Bedeutung sind die in Deutschland herausgegebene PKK-Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) mit einer Auflage von knapp 10.000 Exemplaren und der mit dänischer Lizenz ausgestattete, in Belgien produzierende PKK-Satellitensender „Roj TV“, der sowohl in Europa als auch in den kurdischen Siedlungsgebieten in der Türkei und im Nahen Osten zu empfangen ist.¹⁸²

¹⁸² Der Sender „Roj TV“ hat am 19. Januar 2012 seinen Betrieb eingestellt. Als Ersatzsender werden „Nuçe TV“ und/oder „Sterk TV“ etabliert.

Auch die prokurdische Nachrichtenagentur ANF mit Sitz in den Niederlanden verfolgt eine PKK-nahe Informationspolitik. Die über das Internet verbreiteten Agenturmeldungen werden zeitnah in den Berichterstattungen des PKK-Medienapparats – vor allem durch „Roj TV“ und YÖP – aufgegriffen und publiziert.

Das Internet spielt als Kommunikationsmedium für die Anhängerschaft der PKK eine zunehmende Rolle, insbesondere durch das seit August 2008 bestehende Portal „Gerilla TV“, das mit seinen Beiträgen den bewaffneten Kampf verherrlicht. Darüber hinaus nutzen Anhänger und Sympathisanten der PKK das Internet auch – jedoch ohne eine Steuerung durch die Organisation – zur Verbreitung von Propaganda.

Der Bundesminister des Innern hatte mit Verfügung vom 19. Juni 2008 ein Betätigungsverbot gegen den PKK-Fernsehsender „Roj TV“ sowie das Unternehmen „VIKO Fernseh Produktion GmbH“ als dessen Teilorganisation erlassen und dem in Kopenhagen (Dänemark) ansässigen Unternehmen „Mesopotamia Broadcast A/S“ die Tätigkeit in Deutschland in Bezug auf den PKK-Fernsehsender „Roj TV“ verboten. Laut Verbotsverfügung verstößt der Betrieb des Fernsenders „Roj TV“ gegen deutsche Strafgesetze und richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung (vgl. Verfassungsschutz und Demokratie, Kap. VI).

**„Roj TV“/„VIKO
Fernseh Produktion
GmbH“**



In den Entscheidungen über die von beiden Firmen eingereichte Anfechtungsklage stellte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im Februar 2010 fest, dass sich Tätigkeit und Zweck von „Roj TV“ gegen den Gedanken der Völkerverständigung im Sinne des Artikel 9 Abs. 2 Grundgesetz richten. Das BVerwG hat die Verfahren seinerzeit aber aufgrund der dänischen Sendelizenz für „Roj TV“ ausgesetzt und dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die Anwendung einer nationalen Vorschrift über ein Vereinsverbot in den durch die EG-Fernsehrichtlinie koordinierten Bereich falle.

Der Vorlagebeschluss des BVerwG an den EuGH in Luxemburg wurde am 22. September 2011 beschieden; die abschließende Entscheidung des BVerwG steht noch aus.

„Mezopotamien Verlag und Vertrieb GmbH“ Für den Vertrieb von PKK-Publikationen ist die „Mezopotamien Verlag und Vertrieb GmbH“ mit Sitz in Neuss (Nordrhein-Westfalen) zuständig. Die Verlagsgesellschaft, die im Wesentlichen die Schriften Öcalans – auch in deutscher Sprache – vertreibt, war auch 2011 wieder auf zahlreichen PKK-nahen Veranstaltungen mit Verkaufs- und Informationsständen beteiligt. Unter ihrer Adresse firmiert auch die PKK-nahe „MIR Multimedia GmbH“.

1.2.5.2 Demonstrationen und Großveranstaltungen

Die PKK versucht mit einer Vielzahl zentral gesteuerter Propagandaaktionen in Deutschland und dem benachbarten Ausland für ihre politischen Vorstellungen zu werben. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Kundgebungen und zentrale Großveranstaltungen sowie Podiumsdiskussionen, Unterschriftskampagnen, Hungerstreiks und Mahnwachen organisiert. Im Mittelpunkt stehen dabei in erster Linie die Haftbedingungen ihres Führers Öcalan, der militärische Konflikt im Grenzgebiet der Türkei zum Nordirak und staatliche Maßnahmen gegen PKK-nahe Einrichtungen. Dabei gelingt es der Organisation regelmäßig, Tausende von Anhängern zu mobilisieren.

Etwa 6.500 Anhänger der PKK, darunter ein Großteil aus Deutschland, erinnerten am 12. Februar 2011 mit einer Großdemonstration in Straßburg (Frankreich) an den 12. Jahrestag der Festnahme Öcalans.¹⁸³



Ca. 10.000 Anhänger der PKK begingen am 19. März 2011 in Düsseldorf mit einer zentralen Großkundgebung das traditionelle kurdische Neujahrsfest „Newroz“ („neuer Tag“).

Nachdem das staatliche Wahlkontrollorgan, der hohe Wahlrat der Türkei, am 19. April 2011 mehrere kurdische Politiker wegen Vorstrafen von den Parlamentswahlen am 12. Juni 2011 ausgeschlossen hatte, kam es in verschiedenen Städten der Türkei zu gewalttätigen Demonstrationen. Die CDK forderte in einer Erklärung die

¹⁸³ Auf massiven Druck der Türkei hin hatte die syrische Regierung seinerzeit Öcalan ihre Unterstützung entzogen und ihn veranlasst, sein Exil in Damaskus am 9. Oktober 1998 aufzugeben. Nach Auffassung des KONGRA GEL markiert dieser Tag den Beginn eines „internationalen Komplotts“, das schließlich zur Festnahme von Öcalan am 15. Februar 1999 in Kenia und dessen Verurteilung in der Türkei führte.

„kurdische Bevölkerung in Europa“ zu Mobilisierung und Widerstand auf. Auch die YEK-KOM rief in einer schriftlichen Erklärung zu Protesten vor allen türkischen Konsulaten auf. Als Reaktion auf diesen Aufruf fanden am Osterwochenende deutschlandweit Kundgebungen – zumeist vor türkischen Konsulaten – statt, u.a. in Berlin, Darmstadt (Hessen), Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen), Frankfurt am Main (Hessen), Hamburg, Magdeburg (Sachsen-Anhalt) und Münster (Nordrhein-Westfalen). Während die meisten Veranstaltungen friedlich verliefen, kam es bei der Kundgebung vor dem Generalkonsulat in Düsseldorf mit ca. 300 Teilnehmern, darunter etwa 50 kurdischen Jugendlichen, zu Ausschreitungen, in deren Verlauf zwölf Versammlungsteilnehmer und vier Polizisten verletzt wurden. Die Kundgebung wurde daraufhin vorzeitig durch die Polizei aufgelöst. 15 Personen wurden festgenommen und 280 Identitätsfeststellungen durchgeführt.

Am 11. Juni 2011 beteiligten sich etwa 2.000 Frauen an dem vom „Kurdischen Frauenbüro für Frieden e.V.“ (CENI) ausgerichteten „7. Zilan-Frauenfestival“¹⁸⁴ in Dortmund (Nordrhein-Westfalen), das unter dem Motto stand: „Gemeinsam durchbrechen wir die Vergewaltigungskultur – Kampf dem Feminizid!“. Die Podiumsdiskussionen wurden von einem Kulturprogramm umrahmt.



Am 9. Juli 2011 fand im Kölner Südstadion das „14. Mazlum Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival“ mit 5.500 zumeist jugendlichen Teilnehmern kurdischer Volkszugehörigkeit aus Deutschland und dem benachbarten Ausland statt. Die Veranstaltung unter dem Motto „Der Schutz unserer Kultur ist der Schutz unserer Existenz“ verlief friedlich. Das Festival hatte überwiegend den Charakter eines Sportfestes mit kulturellem Rahmenprogramm, es wurden jedoch auch politische Inhalte thematisiert.

Von Mitte September bis Mitte November 2011 fanden als Reaktion auf die von Seiten der PKK behauptete „Isolationshaft“ Öcalans und die Kampfhandlungen im türkisch-irakischen Grenzgebiet zahlreiche Protestveranstaltungen in der Türkei und in Europa statt.

¹⁸⁴ Die Veranstaltung ist benannt nach Zeynep Kinaci alias Zilan, die in PKK-Kreisen als „Märtyrerin“ verehrt wird. Zilan hatte am 30. Juni 1996 in Tunceli (Türkei) während einer militärischen Fahnenparade eine Bombe zur Detonation gebracht. Bei diesem Selbstmordanschlag wurden nach türkischen Angaben mindestens sechs Soldaten getötet und mehr als 20 Personen verletzt.



So kam es am 9. und 10. September 2011 in Straßburg (Frankreich) zu Protestaktionen vor dem Sitz des Europäischen Komitees zur Verhinderung der Folter (CPT) und einer kurzzeitigen Besetzung durch ca. 100 kurdische Jugendliche. Ein Großteil der Jugendlichen wurde festgenommen. In diesem Zusammenhang fanden auch im Bundesgebiet zahlreiche friedliche Protestveranstaltungen mit im Schnitt ca. 100 Teilnehmern statt, so in Berlin, Hamburg und Hannover (Niedersachsen).

Ferner wurde am 24. September 2011 vor dem Europäischen Parlament in Brüssel (Belgien) eine Protestkundgebung mit 3.000 Teilnehmern durchgeführt.

Anlässlich des 13. Jahrestages der Ausweisung Öcalans aus seinem Exil in Syrien organisierten PKK-nahe Vereine Protestveranstaltungen, u.a. am 8. Oktober 2011 in Paris (Frankreich) eine Großkundgebung unter Beteiligung von Kurden aus Belgien, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz.

1.2.6 Aktivitäten der „Komalên Ciwan“



Wie auch in den vergangenen Jahren spielte die PKK-Jugendorganisation „Komalên Ciwan“ bei der Mobilisierung zu Demonstrationen eine bedeutende Rolle, bei denen es auch zu vereinzelt gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen kurdischen Jugendlichen und nationalistischen Türken kam.

Die Jugendorganisation bringt ihre Aktionsbereitschaft immer wieder anlassbezogen mit deutlichen Worten zum Ausdruck.

So reagierte die „Komalên Ciwan“ anlässlich des Jahrestags der Aufnahme des bewaffneten Kampfes auf eine Äußerung des türkischen Ministerpräsidenten, wonach die Geduld des türkischen Volkes am Ende sei, mit der Replik, auch die Geduld des

kurdischen Volkes sei am Ende, und kündigte den „totalen Widerstand“ an:

„Es ist an der Zeit, 24 Stunden in Aktionsbereitschaft zu sein. Totale Angriffe kann man nur mit totalem Widerstand abwehren.“
(„Roj TV“, 15. August 2011)

Mit der Zuspitzung des militärischen Konflikts in der Türkei im Oktober 2011 und dem daraus resultierenden Anstieg des Demonstrationsgeschehens in Deutschland und Europa konnte eine starke Emotionalisierung der Organisationsangehörigen festgestellt werden. Im Verlauf einiger durch PKK-Anhänger organisierter Kundgebungen sowie protürkischer Gegendemonstrationen kam es wiederholt zu erheblichen gewalttätigen Auseinandersetzungen, so u.a. am 2. und 23. Oktober 2011 in Berlin und am 25. Oktober 2011 in Dortmund (Nordrhein-Westfalen).

Darüber hinaus kam es regelmäßig – häufig mittwochs¹⁸⁵ – zu öffentlichkeits- und medienwirksamen Aktionen, insbesondere zu Besetzungsaktionen in Deutschland und dem benachbarten europäischen Ausland. Im Vordergrund standen hierbei die Lage in der Türkei sowie die Haftbedingungen Öcalans. Die meist kurzzeitigen und nach Übergabe entsprechender Petitionen beendeten Besetzungsaktionen richteten sich u.a. gegen Parlamente und Medieneinrichtungen.

Folgende Besetzungen können der PKK-Jugend zugerechnet werden:

- 13. September 2011: Besetzung des Europarates in Straßburg (Frankreich)
- 21. September 2011: Versuchte Besetzung des UN Geländes in Bonn (Nordrhein-Westfalen)
- 28. September 2011: Besetzung des Fernsehsenders RTL in Köln (Nordrhein-Westfalen) sowie versuchte Besetzung des nordrhein-westfälischen Landtages in Düsseldorf

¹⁸⁵ Der Mittwoch wurde als Aktionstag ausgewählt, da die Rechtsanwälte des inhaftierten PKK-Führers Öcalan an diesem Wochentag in der Regel ihren Mandanten besuchen. Die Aktionen sollen auch Zeichen des Protests dagegen sein, dass diese Besuche seit Ende Juli 2011 nicht ermöglicht wurden.

- 6. Oktober 2011: Besetzung der Nachrichtenagentur Reuters im Messeturm Frankfurt am Main (Hessen)
- 11. Oktober 2011: Besetzung des Rektorats der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen (Nordrhein-Westfalen)
- 26. Oktober 2011: Besetzung der CDU Parteizentralen in Berlin, Köln (Nordrhein-Westfalen), Hamburg und Stuttgart (Baden-Württemberg)
- 5. November 2011: Sitzstreik im Gebäude des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL in Hamburg
- 8. November 2011: Besetzung der Zentrale der Rheinmetall AG in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen)
- 14. Dezember 2011: Zeitgleiche Petitionsübergaben beim Westdeutschen Rundfunk (WDR) in Köln (Nordrhein-Westfalen), dem Hessischen Rundfunk (HR) in Kassel, dem niedersächsischen Landtag in Hannover, einem regionalen Radiosender in Bremen sowie beim Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL in Hamburg. Parallel gab es ähnliche Aktionen in Parlamentsgebäuden in Arnheim (Niederlande), Basel (Schweiz) und Marseille (Frankreich) sowie bei Fernsehsendern in London (Großbritannien) und Paris (Frankreich).

Darüber hinaus kam es zu vereinzelten Sachbeschädigungen.¹⁸⁶

Die in der Anhängerschaft der PKK verbreitete Sorge um den Gesundheitszustand Öcalans und die Lage in der Türkei rufen immer wieder emotionale Reaktionen insbesondere jugendlicher PKK-Anhänger hervor. Weitere Gewaltaktionen von Einzeltätern oder Kleingruppen sind daher auch in der Zukunft nicht auszuschließen.

¹⁸⁶ Einem Bericht auf der Homepage der Komalên Ciwan zufolge hat eine Gruppe kurdischer Jugendlicher mit der Eigenbezeichnung „Evrîm Demir-Rachebrigade“ (die 18-jährige Evrim Demir hatte sich am 14. Juli 2011 aus Protest gegen die Isolationshaft Öcalans in der Türkei selbst angezündet), in Darmstadt (Hessen) Wände mit Pro-PKK- und Pro-Öcalan Slogans besprüht. Hierfür sollen gezielt Wohnhäuser nationalistischer Türken ausgesucht worden sein. Des Weiteren seien Moscheen der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG) und der „Fethullah Gülen“-Bewegung“ beschmiert worden (Fethullah Gülen, ein islamischer Prediger aus der Türkei, ist Oberhaupt einer nach ihm benannten Bewegung. Kritiker werfen ihm vor, die laizistische Staatsordnung der Türkei durch einen islamischen Staat ersetzen zu wollen).

Am 23. Oktober 2011 wurde am Gebäude der türkischen Zeitung „Zaman“ in Köln (Nordrhein-Westfalen) eine Sachbeschädigung verübt.

1.2.7 Rekrutierung junger Anhänger der PKK in Deutschland für die Guerilla

Die PKK bedient sich diverser Medien (Zeitschriften, Internet, TV), um offen und intensiv für die Guerilla der PKK zu werben. Auch europäische Jugendliche wurden direkt dazu aufgefordert, sich der Guerilla anzuschließen.

So veröffentlichte die „Komalên Ciwan“-Zeitschrift „Stërka Ciwan“ einen Aufruf des HPG-Generalkommandanten Nurettin Sofi zur Unterstützung der Guerilla:

„Die Jugend in Europa; sie ist eine apoistische¹⁸⁷ Jugend, eine Jugend, die die Freiheit und ein ehrenhaftes Leben bevorzugt, die das ausgesuchte, bequeme Leben in Europa ablehnt und ohne auch nur einen Moment zu verlieren, zu ihrem Inneren findet und sich den Reihen der Guerilla in den Bergen Kurdistans anschließt. Jeder in Europa lebende kurdische Jugendliche ist ein natürliches PKK-Mitglied. Er ist ein apoistischer, opferbereiter Guerillakämpfer.“
(„Stërka Ciwan“ Nr. 94, März 2011)

Auch in einer weiteren Ausgabe der „Stërka Ciwan“ wird der Beitritt zur Guerilla verlangt:

„Die der Jugend zukommende Aufgabe ist doppelt. Die zahlenmäßige Steigerung der Guerillakräfte ist die Aufgabe der Jugend. Je mehr Jugendliche in die Berge strömen, desto eher könnte die Guerilla in die Lage versetzt werden, den Volkskrieg zu führen.(...) Als zweites muss die Jugend die Verteidigung des Volkes übernehmen, indem sie sich aufs Äußerste organisiert.“
(„Stërka Ciwan“ Nr. 95, April 2011)

Anlässlich des Todes eines Guerillakämpfers am 5. Oktober 2011 betonte die Führungsebene der „Komalên Ciwan“ in einer im PKK-Fernsehsender „Roj TV“ ausgestrahlten Botschaft, die Guerilla sei immer der Linie der PKK treu geblieben. Sie forderte

¹⁸⁷ Öcalan wird organisationsintern „Apo“ genannt.

kurdische Jugendliche auf, sich den Guerillakämpfern anzuschließen. Auch aus Deutschland wurden im Berichtszeitraum wieder Fälle bekannt, in denen junge PKK-Anhänger dieser Aufforderung gefolgt sind.

Zudem hat die Organisation in den europäischen Nachbarstaaten ideologische Schulungscamps durchgeführt, zum Jahreswechsel 2010/2011 – nach mehrjähriger Pause – auch wieder in Deutschland. Die Polizei durchsuchte das Camp in Nideggen (Nordrhein-Westfalen) und nahm 44 Personen vorläufig fest, bei denen es sich z.T. um hochrangige Kader der „Komalên Ciwan“ handelte. Anders als in den letzten Jahren nahmen auch Minderjährige an den Schulungen teil. Die jüngste Teilnehmerin war gerade 14 Jahre alt. Die eingeleiteten Strafverfahren dauern noch an.

Über einschlägige Medien werden zudem immer wieder Fälle von getöteten Guerillakämpfern bekannt, die in Deutschland rekrutiert wurden. Zwei Beispiele:

- Im Juni 2011 berichtete die HPG auf ihrer Homepage über einen in Deutschland rekrutierten 34-jährigen Guerillakämpfer, der bei Kampfhandlungen getötet wurde.
- Am 29. Oktober 2011 berichtete „Roj TV“, dass eine 2001 in Deutschland rekrutierte 30-jährige Kurdin bei Kämpfen ebenfalls getötet wurde.

Vorliegenden Hinweisen zufolge beabsichtigt die Europaorganisation auch im nächsten Jahr wieder, Jugendliche für den kurdischen Kampf in Europa zu rekrutieren. Zu diesem Zweck will sie auch wieder ideologische Schulungscamps in Europa durchführen.

1.2.8 Finanzielle und wirtschaftliche Aktivitäten

Europa und insbesondere Deutschland stellen für die PKK unter finanziellen Gesichtspunkten eine rückwärtige Basis für ihren politischen und militärischen Kampf dar.

Die jährlich stattfindende Spendenkampagne („kampanya“) ist nach wie vor die wichtigste finanzielle Einnahmequelle der PKK.

Funktionäre, Aktivisten und Unterstützer konnten unter den in Europa lebenden PKK-Anhängern wieder einen zweistelligen Millionenbetrag einsammeln. Die im Berichtsjahr erzielten Einnahmen hielten sich in Deutschland ungefähr auf Vorjahresniveau. Weitere Einkünfte erzielt die PKK aus Mitgliedsbeiträgen, dem Vertrieb von Publikationen und aus Veranstaltungen wie dem jährlichen Kurdistan-Festival. Diese Gelder werden hauptsächlich für die umfangreichen Organisationsstrukturen, die hauptamtlichen Kader und insbesondere für den Propagandaapparat ausgegeben. Der PKK-Fernsehsender „Roj TV“ ist zum größten Teil auf die finanziellen Zuflüsse der PKK angewiesen. Ein Teil der in Europa eingenommenen Gelder wird auch für die Strukturen der Organisation in der Türkei/dem Nordirak verwendet und kommt so auch der Guerilla zugute.

Während die Führung der Organisation mit ihren Vorgaben zweistellige Zuwächse und ein frühes Ende der Kampagne anstrebte, gelang es den auf den unteren Ebenen agierenden Spendensammlern nicht, dies durchzusetzen. Spendenbereitschaft und -höhe bleiben abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Spender und von den politischen Entwicklungen in der Türkei. Gewalttätige Auseinandersetzungen in der Türkei und im Nordirak haben häufig positive Auswirkungen auf das Spendenverhalten. Kurdische Familien werden jährlich mit mehreren Hundert Euro zur Spendenkampagne veranlagt, vermögende Geschäftsleute müssen häufig mehrere Tausend Euro zahlen. Das Einsammeln der Spenden wird wegen des in Deutschland bestehenden Betätigungsverbotens unter konspirativen Umständen abgewickelt.¹⁸⁸

Die Anweisungen der Europaleitung der PKK, in welcher Höhe in den einzelnen Gebieten und Teilgebieten Spenden zu sammeln sind, müssen vor Ort durch die Spendensammler umgesetzt werden. Diese versuchen, die gewünschten Ergebnisse durch Überzeugungsarbeit bei den Spendern zu erbringen und nach Möglichkeit das Ergebnis des Vorjahres zu übertreffen. Erst nach

¹⁸⁸ Eine Spende oder ein anderer finanzieller Beitrag für die PKK stellt eine Unterstützung einer in Deutschland verbotenen Organisation dar und kann nach dem Vereinsgesetz mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe geahndet werden. Nach neuer Rechtsprechung könnte sich ein Spendensammler auch der Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung gem. §§ 129b i.V.m. 129a StGB strafbar machen.

solchen Vorgesprächen wird die Spende eingesammelt; die Übergabe einer Spendenquittung erfolgt dann in einem weiteren separaten Schritt. Dieses mehrstufige Vorgehen soll die Beweisführung in polizeilichen Ermittlungsverfahren erschweren und die eingesammelten Gelder schützen. Sofern sich die Spendensammler konsequent an diese Sicherheitsdirektiven halten, können bei Durchsuchungsmaßnahmen entweder nur Spendenquittungen oder nur Bargeld sichergestellt werden.

Im Finanzsystem der PKK stellt das sogenannte Wirtschafts- und Finanzbüro (EMB) ein wichtiges Element dar. Funktionäre dieser Organisationseinheit kontrollieren Einnahmen und Ausgaben der Organisation und koordinieren auch Bargeldtransporte in Deutschland und Europa.

Die PKK ist weiterhin in den USA gemäß dem „Foreign Narcotics Kingpin Designation Act“ (Gesetz zur Kennzeichnung ausländischer Drogenhändler) als eine in den Drogenschmuggel involvierte Organisation gelistet. In Deutschland liegen jedoch keine Hinweise dafür vor, dass Organisationsstrukturen der PKK direkt in den Drogenhandel verwickelt sind.

1.2.9 Strafverfahren gegen Funktionäre der PKK

Im Jahr 2011 hatten sich erneut mehrere Führungsfunktionäre der Organisation vor Gericht zu verantworten:

- Am 21. Januar 2011 verurteilte das Landgericht (LG) Lüneburg (Niedersachsen) einen PKK-Funktionär wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung. Dem Verurteilten war die Teilnahme an einem Treffen hochrangiger PKK-Kader in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Leiter eines PKK-Gebiets zur Last gelegt worden.
- Am 17. März 2011 verurteilte das LG Stuttgart (Baden-Württemberg) neun PKK-Aktivisten wegen gefährlicher Körperverletzung und schweren Landfriedensbruchs jeweils zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Die Verurteilten hatten am 8. Mai 2010 in einem türkischen Lokal in Nürtingen (Baden-Württemberg) mehrere Personen angegriffen und mit Baseballschlägern und Eisenstangen z.T. schwer verletzt.

- Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwaltes wurden am 17. Juli 2011 zwei PKK-Führungskader am Flughafen Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) festgenommen. Den beiden Aktivisten wird u.a. vorgeworfen, maßgeblich an der Anwerbung von Jugendlichen für die Guerillaeinheiten der PKK beteiligt gewesen zu sein. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang am 20. Juli 2011 ein in Deutschland aktiver PKK-Führungskader in der Schweiz festgenommen.
- Am 12. Oktober 2011 wurde ein PKK-Funktionär in Hamburg aufgrund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofes wegen Verdachts der Strafbarkeit nach §§ 129b i.V.m 129a StGB festgenommen.

Die Aktivitäten der PKK in Deutschland werden sich weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen. Sowohl die verstärkten militärischen Auseinandersetzungen als auch die Haftsituation Öcalans in der Türkei verdeutlichen, dass aktuelle Entwicklungen in der Heimatregion unmittelbare Reaktionen bei den im Bundesgebiet lebenden PKK-Anhängern hervorrufen. Die Organisation ist in der Lage, innerhalb kurzer Zeit zu mobilisieren und medienwirksame Aktionen durchzuführen. Wesentliche Aufgabe in Deutschland wird auch künftig die Sammlung von Geldern zur Finanzierung und Aufrechterhaltung der Organisationsstrukturen sein. Zudem wird die PKK bestrebt sein, ihre Veranstaltungen und jährlichen Festivals in der gewohnten Form mit hohen Teilnehmerzahlen durchzuführen. Die PKK wird weiterhin ihre politische Lobbyarbeit intensivieren, um als legitimer Vertreter und Ansprechpartner in der Kurdenfrage anerkannt zu werden. Ferner ist zu erwarten, dass insbesondere jugendliche Anhänger der PKK auch künftig die „Neuen Medien“ verstärkt für propagandistische Zwecke nutzen und einsetzen werden.

Bewertung

2. Gruppierungen aus dem türkischen Spektrum

Die Mehrzahl der beobachteten türkischen Gruppierungen ist linksextremistisch ausgerichtet. Ihre Ideologie wurzelt im Marxismus-Leninismus, einige folgen einer maoistischen Ausprägung. Sie streben einen revolutionären Umsturz in der Türkei und die Einführung einer kommunistischen Staats- und Gesellschaftsordnung an. Einige von ihnen propagieren als Teil ihres Konzepts den bewaffneten Kampf und übernehmen auch immer wieder die Verantwortung für terroristische Anschläge in ihrem Heimatland. In Deutschland agieren sie gewaltfrei. Die Agitation dieser Organisationen umfasst neben Themen aus der Türkei auch Inhalte der politischen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland; hierbei gerieren sie sich insbesondere als Vertreter von Migrantens- und Arbeiterinteressen. Kernpunkte der Propaganda sind häufig Vorwürfe fehlender Rechtsstaatlichkeit in Deutschland und die Verurteilung angeblich imperialistischer Staaten.

Anhänger der türkischen nationalistischen „Ülkücü“-Bewegung, auch als „Graue Wölfe“ bekannt, traten insbesondere im Rahmen von protürkischen Demonstrationen in Erscheinung. Vereinzelt kam es zu massiven Ausschreitungen zwischen nationalistischen Türken und Kurden. Anlass der Demonstrationen waren die Kämpfe zwischen der türkischen Armee und den bewaffneten Einheiten der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) im türkisch-irakischen Grenzgebiet.

2.1 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)

Gründung:	1994 in Damaskus (Syrien) nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten, 1983 in Deutschland verbotenen „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“)
Leitung:	bis 2008: Generalsekretär Dursun Karatas, verstorben am 11. August 2008; Nachfolger nicht bekannt
Mitglieder/Anhänger:	650 (2010: 650)
Publikationen:	„Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“), unregelmäßig; „Yürüyüş“ („Marsch“), wöchentlich
Organisationsverbot:	Verbotsverfügung vom 6. August 1998



Auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus spricht sich die DHKP-C in ihren Veröffentlichungen nach wie vor für eine revolutionäre Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei aus und strebt die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft an. Sie propagiert unverändert den bewaffneten Volkskampf unter ihrer Führung. Zu den Feindbildern der DHKP-C zählen sowohl der von ihr als faschistisch und oligarchisch bezeichnete türkische Staat als auch Kapitalismus und Imperialismus, insbesondere der „US-Imperialismus“. In Deutschland unterliegt sie seit 1998 einem Organisationsverbot; von der EU ist sie seit dem 2. Mai 2002 als terroristische Organisation gelistet.¹⁸⁹

¹⁸⁹ Siehe Fn. 178.

Die Organisation bekräftigte ihr Bekenntnis zum revolutionären Umsturz in einer zum Jahrestag ihrer Parteigründung veröffentlichten Erklärung ihres politischen Arms, der „Revolutionären Volksbefreiungspartei“ (DHKP):

„Wir werden den Krieg auf dem Weg Kizilderes¹⁹⁰ fortsetzen, indem wir den bewaffneten Krieg weiterentwickeln, das Volk organisieren und den Krieg zur Volkssache machen. (...) Es gibt keinen Weg außer Revolution und keine Lösung außer Sozialismus. (...) Der Imperialismus und seine Kollaborateure wollen diejenigen Kämpfe niederringen, die die revolutionäre Volksherrschaft zum Ziel haben. (...) Systeme der Ausbeutung und Tyrannei können nur durch die Gewalt des Volkes eingerissen werden.“
(Bulletin Nr. 44 der DHKP, 29. März 2011)

Auch das traditionelle Gedenken an die „Märtyrer“ der Organisation im März und April jeden Jahres nutzt die DHKP-C, um ihre Mitglieder ideologisch einzuschwören:

„Der Weg zur Revolution in der Türkei ist der Weg unserer Partei. Der Weg unserer Partei ist der Weg der Befreiung. Die Befreiung liegt im Kampf; der Sieg in der Front. (...) Die Devrimci Halk Kurtuluş Partisi¹⁹¹ ist die Vorreiterin für Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Freiheit, Unabhängigkeit und des Sozialismus, und ihre kriegführende Organisation, die Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi¹⁹², sind deine Organisation.“
(Märtyrererklärung, 28. März 2011)

In dem wöchentlich erscheinenden Organ „Yürüyüş“ (Marsch) werden ideologische Positionen dargelegt. In einem Beitrag aus

¹⁹⁰ Am 30. März 1972 wurde im Dorf Kizildere einer der Mitbegründer der „Türkischen Volksbefreiungspartei/-Front“ (THKP-C), Mahir Cayan, bei einem Schusswechsel mit türkische Sicherheitskräften getötet. Aus einer Abspaltung der THKP-C ging 1978 die DHKP-C-Vorgängerorganisation „Devrimci Sol“ hervor.

¹⁹¹ „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP).

¹⁹² „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC), militärischer Arm der DHKP-C.

der Rubrik „Revolutionäre Schule“ zeigt sich das Selbstbild der DHKP-C als Avantgarde des Volkes:

„Bei Agitation, Propaganda und Aktionen, kurzum bei all unseren Aktivitäten, müssen wir uns (...) immer davon leiten lassen, dass der Kampf auf die Machtübernahme abzielt. (...) Daher müssen wir bei all unseren Protesten das Ziel haben, das Volk zu politisieren und für die Revolution zu gewinnen...“

(„Yürüyüş“ Nr. 255, 13. Februar 2011, S. 46 ff.)

Die DHKP-C bekennt sich nach wie vor zum bewaffneten Kampf:

„Denn in der Realität unseres Landes kann man den Angriffen der Oligarchie trotzen und ihre Politik vereiteln, wenn man verstärkte und umfassendere militärische Aktionen vornimmt sowie noch größere Massen auf die Straßen bringt. In einem vom Faschismus regierten, neokolonialen Land muss eine revolutionäre Bewegung die Meisterschaft zeigen, dass sie den bewaffneten Kampf mit dem Kampf der Massen sowie den Untergrundkampf mit den legalen und halb-legalen Kämpfen in Einklang bringen kann.“

(„Yürüyüş“ Nr. 282, 21. August 2011, S. 24)

Anlässlich der Parlamentswahlen in der Türkei propagierte die DHKP-C unter der Devise „Keine Wahl, sondern Revolution!“ ihre antiparlamentarische Ausrichtung. Die politischen Parteien in der Türkei wurden als Systemparteien, das Mehrparteiensystem als „Augenwischerei“ und „Basis für Demokratiespiele der Oligarchie“ diffamiert.

„Keine Stimme für die volksfeindliche und ehrlose Regierung der AKP und auch nicht für die Opposition des Systems (...). Nicht Wahl, sondern Revolution! (...) Der Weg der Wahlurne führt zum System, der Weg der Revolution zur Rettung. Wir werden den Weg der Revolution beschreiten.“

(„Yürüyüş“ Nr. 270, 29. Mai 2011, S. 1 ff.)

Aktivitäten in der Türkei Die Anhänger der DHKP-C in der Türkei betätigten sich vor allem politisch-propagandistisch in Kampagnen, die wie in den Vorjahren hauptsächlich die Situation der inhaftierten Gesinnungsgenossen und die Gefängnispolitik der türkischen Regierung thematisierten. Daneben richteten sich Kampagnen vor allem gegen die USA und die NATO und deren Präsenz in der Türkei. Vereinzelt wurden militante Aktionen wie Sachbeschädigungen und Brandanschläge mit Molotowcocktails durchgeführt.

Aktivitäten in Deutschland In Deutschland entfaltete die DHKP-C vor allem über ihre Umfeldorganisation „Anatolische Föderation“ ihre politisch-propagandistischen Aktivitäten. Mit Standkundgebungen und Protestaktionen ist sie trotz sehr geringer Beteiligung der Anhänger kontinuierlich öffentlich präsent. Obwohl die Organisation diese Aktivitäten durch einen teilweise deutschsprachigen Internetauftritt verstärkt, finden ihre Anliegen in Deutschland kaum öffentliche Aufmerksamkeit.



Anadolu Federasyonu e.V.

Die „Anatolische Föderation“ setzte ihre Protestaktionen und Unterschriftenkampagnen fort, um auf die Situation der in Deutschland inhaftierten Genossen aufmerksam zu machen. Neben kleineren demonstrativen Aktionen fand im März 2011 – wie bereits im November 2010 – unter der Bezeichnung „Langer Marsch“ eine bundesweite Veranstaltungsreihe statt. Unter dem Motto „Hunderttausend Stimmen gegen Isolation“ kritisierte die „Anatolische Föderation“ dabei die Haftbedingungen in Deutschland und stellte sie als Ausdruck staatlicher Repression und „Isolationsfolter“ dar. Mit Informationsständen und durch Verteilung von Flugblättern auf zentralen Plätzen warben die Aktivisten für die Unterstützung ihrer Forderung nach Aufhebung der „Isolationsbedingungen“. Auch in der Wochenzeitschrift „Yürüyüş“ wurde regelmäßig über die Strafverfahren in Deutschland sowie die Solidaritätsaktionen für die Inhaftierten berichtet.

Wie in der Vergangenheit reagierten Anhänger der DHKP-C in Deutschland mit demonstrativen Aktionen auf Ereignisse in der Türkei. Um auf die Weigerung der türkischen Behörden aufmerksam zu machen, die sterblichen Überreste eines Guerillakämpfers an dessen Familie zu übergeben, führte die DHKP-C neben dezentralen Kundgebungen vom 3. bis 14. August 2011

eine Hungerstreikaktion mit Flugblattverteilung und Unterschriftensammlung auf der Domplatte in Köln (Nordrhein-Westfalen) durch.

Die traditionelle Veranstaltung anlässlich des Jahrestages ihrer Parteigründung¹⁹³ wurde in diesem Jahr am 16. April 2011 in Lüttich (Belgien) abgehalten. Das sogenannte Parteifest, das nur für Mitglieder der DHKP-C zugänglich gewesen sein soll, wurde von rund 200 Personen besucht, unter ihnen auch Aktivisten aus Deutschland.

2011 kam es zu folgenden Strafverfahren gegen DHKP-C-Funktionäre:

- Am 19. Mai 2011 begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) der Prozess gegen zwei türkische Staatsangehörige. Den Beschuldigten wird Mitgliedschaft bzw. Rädelsführerschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung und versuchte schwere räuberische Erpressung vorgeworfen. Die mutmaßlichen Führungsfunktionäre der DHKP-C in Deutschland befinden sich seit ihrer Festnahme im Februar 2010 in Untersuchungshaft.
- Am 13. Juli 2011 wurde ein DHKP-C-Aktivist wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung in Köln (Nordrhein-Westfalen) festgenommen.¹⁹⁴ Dem türkischen Staatsangehörigen wird u.a. vorgeworfen, Geldmittel für den bewaffneten Kampf in der Türkei beschafft und Propagandamaterial vertrieben zu haben.
- Am 27. September 2011 verurteilte das OLG Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) einen staatenlosen Funktionär türkischer Abstammung als Drahtzieher eines Mordanschlages auf zwei Polizisten in Istanbul (Türkei) zu lebenslanger Haft. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte als hochrangiger Kader der DHKP-C-Vorgängerorganisation „Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke) 1993 von Deutschland aus den Auftrag für den Anschlag gegeben hat.
- Eine am 8. Juli 2011 in Thessaloniki (Griechenland) festgenommene türkische Staatsangehörige wurde am 21. Oktober 2011 nach Deutschland überstellt. Ihr wird Rädelsführerschaft in

Strafrechtliche Maßnahmen in Deutschland

¹⁹³ 30. März 1994 in Syrien.

¹⁹⁴ Im März 2012 wurde Anklage erhoben.

einer ausländischen terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Sie soll spätestens seit Oktober 1999 als Deutschland- und Europaverantwortliche dem Führungskader der DHKP-C angehört haben.

Bewertung Die Aktivitäten der DHKP-C in Deutschland werden durch die zahlreichen Exekutivmaßnahmen nachhaltig gestört. Ihre Anhängerschaft zögert, sich weiterhin aktiv für die Organisation zu engagieren. Trotzdem scheint es den verbliebenen Kadern bislang zu gelingen, die Aktivitäten der Organisation auf niedrigem Niveau fortzuführen. Es ist jedoch fraglich, wie lange die DHKP-C noch in der Lage sein wird, Mängel und Lücken in Führung und Organisation zu kompensieren.

2.2 „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“
(TKP/ML)

Gründung:	1972 (in der Türkei)
Mitglieder/Anhänger:	insgesamt 1.300 (2010: 1.300)
Die Organisation ist in zwei Fraktionen gespalten „Partizan“	
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	800 (2010: 800)
Publikation:	„Özgür Gelecek“ („Freie Zukunft“), 14-täglich
und „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) (bis September 2002 „Ostanolisches Gebietskomitee“ – DABK)	
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	500 (2010: 500)
Publikation:	„Halk İcin Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre Demokratie für das Volk“), 14-täglich



Die 1972 in der Türkei als Kaderorganisation gegründete TKP/ML strebt einen gewaltsamen Umsturz in der Türkei an, um eine kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Die Organisation führt seit ihrer Gründung auch mit Waffengewalt einen Kampf gegen den türkischen Staat, der auch 2011 Todesopfer forderte. 1994 führte eine Spaltung der Mutterpartei TKP/ML zur Bildung zweier selbstständiger miteinander konkurrierender Fraktionen, „Partizan“ und „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP). Beide Fraktionen nehmen für sich in Anspruch, die Nachfolge der Mutterpartei TKP/ML angetreten zu haben, deren Ideologie und Zielsetzung von ihnen unverändert übernommen wurde.

In einem Flugblatt mit der Überschrift „Für die bei der Verwirklichung ihres Traums Gefallenen“ ehrt das Politbüro des Zentralkomitees der „Partizan“-Fraktion die „Märtyrer“ aller Nationen, die für ihre Ideale ihr Leben gelassen hätten:

„Wir werden unsere Märtyrer, die unsere Flaggen wurden, niemals vergessen (...). Wir werden bis zu unserem letzten Atemzug dafür [Anm.: für den Sieg] kämpfen.

Diejenigen, welche für den Kommunismus und die Revolution ins Licht gingen, werden unsterblich sein! Kein Blut wird am Boden versickern, keine Sehnsucht zurückbleiben! Nieder mit dem Imperialismus, dem Faschismus und jeder Art von Reaktionismus! Es lebe unsere Partei TKP/ML und die ‚Arbeiter und Befreiungsarmee der Türkei‘ (TIKKO) und der ‚Marxistisch-leninistische Jugendbund der Türkei‘ (TMLGB)!“

(Flugblatt des Politbüros des Zentralkomitees der „Partizan“-Fraktion, Januar 2011)

Beide Fraktionen verfügen über einen bewaffneten Arm in der Türkei: Für die „Partizan“-Fraktion ist dies die „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO), für die MKP die „Volksbefreiungsarmee“ (HKO). Im Mittelpunkt steht nach wie vor die Führung eines „Volkskrieges“ in der Türkei. Gegner sind „Kapitalismus, Imperialismus und der Faschismus“.

In einer im Internet verbreiteten Erklärung der „Partizan“-Fraktion heißt es:

„Die unbändige Wut derjenigen, die zu den Sternen marschieren, wird den Imperialismus, der Völker ausbeutet und versklavt, den Faschismus und jegliche Niedertracht vernichten (...). Hoch lebe unsere Partei, die TKP/ML und die Volksarmee TIKKO (...). Hoch lebe der Volkskrieg!“

(Interneterklärung des Politbüros des Zentralkomitees der „Partizan“-Fraktion, 12. Januar 2011)

Auch die MKP setzt nach eigenen Aussagen den bewaffneten Kampf in der Türkei fort. In einem Flugblatt vom 23. August 2011

begrüßt das Politbüro mit „roter Begeisterung“ einen bewaffneten Überfall auf türkische Soldaten am 20. August 2011:

„Es ist bekannt geworden, dass bei der Aktion unserer Guerillaeinheiten fünf Soldaten getötet wurden. Der Feind versucht jedoch, seine Verluste zu verschweigen (...). Es leben der maoistische Volkskrieg und der Guerillakrieg.“

(Flugschrift des Politbüros der MKP, 23. August 2011)

Beide TKP/ML-Fraktionen beschränken sich in Deutschland auf propagandistische Aktivitäten. Anlässlich des Todestages des 1973 verstorbenen TKP/ML-Gründers Ibrahim Kaypakkaya werden alljährlich Großveranstaltungen durchgeführt, die bei ihren Anhängern in Deutschland auf deutliche Resonanz stoßen. An einer Gedenkfeier der MKP am 21. Mai 2011 in Köln (Nordrhein-Westfalen) nahmen nach organisationseigenen Angaben 1.500 Personen teil. Die Gedenkfeierlichkeiten der „Partizan“-Fraktion am 28. Mai 2011 in Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) sollen – ebenfalls gemäß organisationseigenen Angaben – etwa 2.000 Personen besucht haben. Während der Veranstaltung der „Partizan“-Fraktion wurde eine Grußbotschaft des Politbüros verlesen, in der betont wird, dass man den Guerillakrieg fortsetzen und nicht auf den „Anspruch des Volkskrieges“ verzichten werde.

Die MKP und die „Partizan“-Fraktion führten laut verschiedenen Internetmeldungen auf Homepages organisationsnaher Gruppierungen zufolge Gedenkveranstaltungen für getötete Kämpfer der „Volksbefreiungsarmee“ (HKO) und der „Türkischen Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO) durch. An einer Veranstaltung in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) am 27. Juni 2011 hätten 150 Personen teilgenommen. An einer Veranstaltung in Köln (Nordrhein-Westfalen) am 3. Juli 2011 sollen sich 100 Personen beteiligt haben. In Gedenkreden sei betont worden, dass man den „Volkskrieg“ und den Kampf gegen die „türkische Ausbeutung“ verstärken werde. Eine weitere Veranstaltung habe am 4. Juli 2011 in Frankfurt am Main (Hessen) stattgefunden.

Die zumeist konspirativ operierenden Fraktionen werden in Deutschland und dem europäischen Ausland propagandistisch durch offen agierende Umfeldorganisationen unterstützt. Dabei



handelt es sich bei der TKP/ML-„Partizan“ um die „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.“ – ATIF – (Verdachtsfall) und deren Dachorganisation auf Europaebene, die „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ – ATIK – (Verdachtsfall), bei der MKP um die „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e.V.“ – ADHF – (Verdachtsfall) und die „Konföderation für demokratische Rechte in Europa“ – ADHK – (Verdachtsfall). Diese greifen auch zunehmend innenpolitische Themen auf, so forderte z.B. die ATIF in einem Flugblatt die Abschaffung von Leih- und Zeitarbeit.

Die ADHK stellte in einem Flugblatt anlässlich des 20. Kongresses der Organisation am 26./27. März 2011 in Wiesbaden (Hessen) fest: „Kapitalismus bedeutet Krise! Nein zu den Sparpaketen der EU!“.

Beide Flügel der TKP/ML thematisieren zunehmend die Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in der Türkei. Bei einer friedlich verlaufenen Demonstration am 29. August 2011 in Hamburg skandierten einige Dutzend Teilnehmer Parolen wie „Türkische Armee raus aus Kurdistan“ und zeigten Transparente mit der Aufschrift „Schluss mit dem türkischen Terror gegen Kurden“.

Bewertung Beide TKP/ML-Fraktionen werden sich auch künftig darauf beschränken, ihre jeweiligen Mutterorganisationen in der Türkei propagandistisch zu unterstützen. Es ist zu erwarten, dass sie mehr noch als bisher auf Krisenphänomene in den „kapitalistischen“ Staaten rekurrieren werden, um ihre eigene Ideologie zu popularisieren.

2.3 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)

Gründung:	1994 in der Türkei durch einen Zusammenschluss der „TKP/ML-Hareketi“ („Bewegung“) und der „Türkischen Kommunistischen Arbeiterbewegung“ (TKIH)
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	600 (2010: 600)
Publikationen:	„Atilim“ („Vorstoß“), wöchentlich; „Internationales Bulletin der MLKP“, monatlich; „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“), vierteljährlich



Die marxistisch-leninistisch geprägte MLKP zielt auf die Zerschlagung der staatlichen Ordnung der Türkei und die Errichtung eines kommunistischen Regimes.

In einem Flugblatt des Europakomitees (EK) der MLKP im Februar 2011 wird die Revolution als einzige Möglichkeit zur Systemüberwindung angesehen:

„Sobald die Massen genug Klassenbewusstsein besitzen und den Charakter des Kapitalismus erkannt haben, werden wieder proletarische Revolutionen möglich sein. Dies ist keine Utopie, sondern eine reale Alternative, um die Lebensverhältnisse der unterdrückten Massen dauerhaft zu verbessern. Ob dies gelingen wird, hängt davon ab, ob sich die Kommunisten ausreichend organisieren und sich den Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft stellen. Sobald dies geschieht, wird auch die letzte Stunde des Kapitalismus geschlagen sein.“

(Flugblatt des Europakomitees der MLKP, Februar 2011)

Als Beispiel für eine Revolution führt die MLKP die Aufstände in Nordafrika an. In ihrer Erklärung Nr. 54 vom 22. Januar 2011

forderte das Internationale Büro (IB) der MLKP, das höchste Leitungsgremium der Organisation, die „kommunistischen, revolutionären und fortschrittlichen Parteien“ auf, dem Beispiel der Erhebung der Tunesier gegen „das kapitalistische System und die Reaktion“ zu folgen.

Die MLKP propagiert die Anwendung von Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele. Das Zentralkomitee der Organisation rief in einer Erklärung anlässlich der Auseinandersetzungen zwischen der türkischen Armee und der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) im türkisch-irakischen Grenzgebiet zum „Totalen Widerstand gegen den Totalen Krieg“ auf:

„Beantworten wir die neuen Verhaftungen und Inhaftierungen mit starken Widerständen auf den Straßen! Machen wir die Türkei zu einer zweiten Kriegsfront, lassen wir denjenigen, die am schmutzigen Krieg festhalten, keinen ruhigen Atemzug im Westen! Setzen wir die Straßen für die nationale Freiheit des kurdischen Volkes und für unsere eigene Zukunft und Freiheit in Brand!“
(Interneterklärung des Zentralkomitees der MLKP, 26. August 2011)

Die MLKP bekannte sich zu mehreren terroristischen Aktionen in der Türkei, u.a. zu einem Bombenanschlag am 26. November 2011 in Istanbul (Türkei), bei dem ein Lieferfahrzeug der Zeitung Sabah zerstört wurde. Die Organisation führte in ihrer Erklärung aus, die Aktion sei als eine Warnung zu verstehen und richte sich gegen die Berichterstattung über kurdische Frauen in der Sabah. Weiter hieß es in der Erklärung, die MLKP werde sich „in Zukunft auf rassistisch-faschistische Medien wie z.B. ‚Turkuaz Medya‘ und ‚Ciner Medya‘, die Sprachrohre des faschistischen, patriarchalischen Systems und der ‚Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP)‘ konzentrieren“.¹⁹⁵

¹⁹⁵ Homepage „Firatnews.com“ (4. Dezember 2011).

Mit der „Föderation der ArbeitsimmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e.V.“ – AGIF – (Verdachtsfall) verfügt die MLKP über eine bundesweit vertretene Umfeldorganisation. In der 2005 in Stuttgart (Baden-Württemberg) gegründeten „Konföderation der unterdrückten Immigranten in Europa“ – AvEG-KON – (Verdachtsfall) sind die nationalen Umfeldorganisationen der MLKP in Europa organisiert. Aus Deutschland gehören die 1991 gegründete AGIF, die „Kommunistische Jugendorganisation“ – KGÖ – (Verdachtsfall) und der „Bund Sozialistischer Frauen“ – SKB – (Verdachtsfall) der AvEG-KON an. Die im September 2010 ebenfalls in Stuttgart (Baden-Württemberg) gegründete europäische Dachorganisation der kommunistischen Jugend der MLKP „Young Struggle“ – YS – (Verdachtsfall) will nach eigenen Angaben „noch aktiver und wirkungsvoller an der europäischen Jugendbewegung teilnehmen“. Die Jugendorganisationen versuchten mit der Veranstaltung von Jugendcamps neue Mitglieder zu gewinnen. Auch soll im Juni 2011 das erste Frauencamp des SKB durchgeführt worden sein.



Die Jugendorganisationen KGÖ und YS beteiligen sich an Demonstrationen und Aktionen anderer Organisationen. In einem Bericht auf der Homepage der AvEG-KON wird anlässlich der Demonstration des Bündnisses „Dresden nazifrei“ im Februar 2011 hervorgehoben, die Anhänger seien durch „ihre Militanz und Fahnen“ aufgefallen. Nach eigenen Angaben sollen sie Barrikaden errichtet und in Brand gesetzt haben.

Die übrigen Umfeldorganisationen machen durch eine aggressive Rhetorik auf sich aufmerksam. In Verlautbarungen greifen sie auch gesellschaftlich-politische Themen mit Deutschlandbezug auf. So attackierte ein Repräsentant der AGIF die Antiterrorgesetze:

„Diese Gesetze werden immer weiter verschärft und treffen insbesondere Einwanderer. Wir müssen gegen diesen Zustand zusammen mit einheimischen demokratischen Organisationen und mit Einwandererorganisationen die Solidarität verstärken.“

(„Atilim“, Nr. 20 (344), S. 2)

Auch die AvEG-Kon kritisiert die Ausländerpolitik in Deutschland und dem europäischen Ausland. Die Anschläge des Anders Behring Breivik am 22. Juli 2011 in Norwegen beschreibt sie als Konsequenz einer ausländerfeindlichen Politik des „kapitalistischen Systems“:

„In den letzten Jahren haben sich die Aktivitäten der faschistischen Bewegungen durch die Unterstützung der Regierungen in Europa vermehrt. (...) Dadurch, dass die Migranten als Quelle der Probleme, die das kapitalistische System erzeugt, gesehen werden, werden sie zur Zielscheibe der rassistischen und faschistischen Angriffe. (...) Jedoch liegt es offen in der Hand, dass die faschistische Bewegung, die dadurch entwickelt und gestärkt wird, eines Tages genau wie in Norwegen auch ihre eigenen Staatsbürger erschießen wird.“
(Flugblatt der AvEG-KON, 28. August 2011)

Bewertung Die MLKP und ihre Umfeldorganisationen propagieren häufig in deutschsprachigen Publikationen ihre politischen Vorstellungen und Zielsetzungen. Dies verdeutlicht, dass sich ihr Aktionsradius nicht mehr nur auf das Heimatland Türkei beschränkt, sondern auch Deutschland und das europäische Ausland umfasst.

2.4 „Ülkücü“-Bewegung



Der Ideologie der sogenannten Ülkücü-Bewegung – „Idealisten-Bewegung“ – (Verdachtsfall) liegt ein übersteigertes Nationalbewusstsein zugrunde, das die türkische Nation sowohl politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell als höchsten Wert ansieht. Die Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung werden in der Öffentlichkeit auch als „Graue Wölfe“ bezeichnet. Der „Graue Wolf“ (Bozkurt) ist das Symbol der Bewegung, er findet sich häufig als heulender Wolf auf Flaggen. Anhänger der Bewegung formen als Erkennungszeichen ihre rechte Hand zum „Wolfsgruß“.

Ideologie Die allen „Ülkücüs“ gemeinsame Ideologie ist geprägt von der Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des Osmanischen Reiches und von der Forderung nach der „Wiedervereinigung“ aller Turkvölker vom Balkan bis Zentralasien in einem Staat.

Die Verherrlichung der erfolgreichen kriegerischen Vergangenheit des Osmanischen Reiches impliziert eine latente Neigung zur gewalttätigen Durchsetzung der ideologischen Ziele. Die Gewaltgeneigtheit wird auch in der Rhetorik der „Ülkücü“-Bewegung deutlich, der sogenannte Ülkücü-Eid ist von gewaltbereiten bzw. kriegerischen Inhalten geprägt:

„Ich schwöre bei Allah, dem Koran, dem Vaterland, bei meiner Flagge. Meine Märtyrer, meine Frontkämpfer sollen sicher sein, wir die idealistische türkische Jugend, werden unseren Kampf gegen Kommunismus, Kapitalismus, Faschismus und jegliche Art von Imperialismus fortführen. Unser Kampf geht bis zum letzten Mann, bis zum letzten Atemzug, bis zum letzten Tropfen Blut. Unser Kampf geht weiter, bis die nationalistische Türkei, bis das Reich Turan erreicht ist. Wir, die idealistische Jugend, werden niemals aufgeben, nicht wanken, wir werden siegen, siegen, siegen. Möge Allah die Türken schützen und sie erhöhen.“

(Auszug aus einer „Ülkücü“-Homepage, 24. November 2011)

Die „Ülkücü“-Anhänger propagieren zur Untermauerung der eigenen Bedeutung Feindbilder. Kurden, Armenier, Griechen und Juden, aber auch Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten, wie z.B. Homosexuelle, werden – ideologisch begründet – als Feinde angesehen. Neben dem Türkentum kommt dem Islam eine besondere Bedeutung zu. Die „Ülkücü“-Anhänger fassen die sogenannte türkisch-islamische Synthese in einer prägnanten Aussage zusammen, in der ihr stark religiös gefärbtes Nationalverständnis zum Ausdruck kommt: „Islam ist unsere Seele, Türkentum ist unser Leib“.

Neben dem „Ülkücü“-Eid bedienen sich die Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung weiterer eindeutiger Symbolik. Die Finger der rechten Hand werden zu dem sogenannten Wolfsgruß geformt, welcher unverkennbar die Zugehörigkeit zeigt. Jugendliche Anhänger tragen vermehrt eine „szenetypische Kleidung“ mit schwarzen Kapuzenpullovern und „Bozkurt“-Aufdruck. Ein weiteres Erkennungszeichen ist das Logo der türkischen „Partei der nationalistischen Bewegung“ (MHP). Es zeigt drei weiße Halbmonde auf rotem Grund in Anlehnung an die Kriegesflagge des Osmanischen Reiches, auf der ebenfalls drei Halbmonde zu sehen waren.

Symbolik



Aktivitäten der „Ülkücü“-Jugend im Internet



Bisher waren türkisch-nationalistische Gruppierungen ausnahmslos nach hierarchischen Prinzipien ausgerichtete Mitgliederparteien. Diese traditionellen Formierungen werden immer noch durch stark indoktrinierte – überwiegend durch die Mutterpartei MHP eingesetzte – Personen geleitet, die sowohl die organisatorischen als auch die ideologischen Zielvorstellungen bestimmen. Im türkisch-nationalistischen Milieu hat sich seit geraumer Zeit eine Abkehr von der klassischen Organisationsform vollzogen, was auf gesellschaftliche Individualisierungsschübe, allgemeine Organisationsmüdigkeit, Pluralisierung der Lebensstile, Wertewandel und Auflösung traditioneller Wertegemeinschaften, fundamentalen Wandel in der politischen Kommunikation sowie auf die als „verknöchert“ erscheinenden Großorganisationen zurückzuführen ist. Daraus entwickelt sich zunehmend eine binnengesellschaftliche und milieuspezifische Pluralisierung, in deren Folge immer mehr jüngere türkischstämmige Jugendliche und junge Erwachsene ihre nationalistische Gesinnung ohne zurechenbare organisatorische Anbindung propagieren. Persönliche Beziehungsgeflechte verlieren in den traditionell eher „familiär“ geprägten „Ülkücü“-Milieus kontinuierlich an Bedeutung. Zeitgleich steigen neuartige virtuelle Internetkontakte in sozialen Netzwerken an. Der Eintritt in die jeweilige Gruppe erfolgt oft anonym und damit auf keinem oder eher niederschwelligem Organisationsgrad. Der Anteil der „Facebook- Generation“ nimmt innerhalb der „Ülkücü“-Bewegung immens zu. Im Gegensatz zum klassischen Organisationsmodell gibt es bei den oft im virtuellen Raum agierenden „Ülkücü“-Gruppen (Facebook, Twitter etc.) nur selten eine festgeschriebene Programmatik, offizielle Mitgliedschaften und andere vereinsähnliche Merkmale, was eine aussagekräftige Analyse über deren Zielsetzung nachhaltig erschwert.

Während in der Vergangenheit von den nichtorganisierten „Ülkücü“-Anhängern keinerlei Aktivitäten mit Breitenwirkung zu erwarten waren, nutzt nunmehr insbesondere die junge Generation zunehmend das Mobilisierungs- und Agitationspotenzial des Internets. Hierbei lässt sich eine zunehmend erhöhte Gewaltbereitschaft, überwiegend gegen die kurdische Volksgruppe,

erkennen, welche u.a. ihren Ausdruck in Hassvideos findet, die gegen diese Volksgruppe gerichtet sind:

„Dieser Rap geht an die ganzen Kurden, Hurensöhne, diese Scheiß-PKK-Leute. Das ist ein Bozkurt-Rap, hast Du das denn nicht geschmeckt? (...) Kurde verreck, Du Stück Dreck, dies ist ein Türkisch-Gangsta-Rap.“

(YouTube, 3. November 2011)

Facettenreiche Diversifikationen unterschiedlicher jugendkultureller Musik- und Stilarten wie Hip-Hop und Rap werden hin zum eigens kreierten „Türkisch-Gangsta-Rap“ entwickelt. Einschlägige Symbole und Erkennungszeichen der Ideologie werden als Bildfolge in Musikstücken mit aggressiven Texten unterlegt. Feinde werden verbal erniedrigt und das Türkentum besonders hervorgehoben:

„Ihr seid Hurensöhne, ihr verdammten Scheiß Kurden, ich zähle die Minuten, wie ihr langsam sterbt. Ihr seid Affen, euer Schicksal ist zu sterben. (...) Ihr seht aus wie die Kartoffeln, wie German Gay Boys. (...) Wir sind Türken, wir sind die Besten. Ihr seid schlimmer als die Juden, ... es ist uns scheißegal, ob hinter euch Armenien, Griechenland oder Amerika steht.“

(YouTube, 3. November 2011)

Diffamierende, rassistische und Gewalt befürwortende Äußerungen nehmen in Foren und Internetplattformen stetig zu. Von der Etablierung einer eigenen Jugendkultur im Internet ist mittlerweile auszugehen.

Die Aktivitäten der „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland werden nicht zuletzt beeinflusst durch die politische Entwicklung in der Türkei. Insbesondere die Kurdenfrage kann auch hierzulande zu einer Verschärfung des ethnischen Konfliktes zwischen nationalistischen Türken und Kurden führen. Anlässlich diverser protürkischer Demonstrationen im Bundesgebiet im Herbst 2011, die ihren Protest gegen die wiederholten Übergriffe von PKK-Guerillaeinheiten auf türkische Militärstellungen

**Kundgebungen der
„Ülkücü“-Bewegung“**

richteten, konnte eine deutliche Beteiligung von Anhängern der „Ülkücü“-Bewegung“ festgestellt werden. Vereinzelt kam es zu massiven Ausschreitungen zwischen überwiegend jugendlichen nationalistischen Türken und Kurden, so bei Demonstrationen im Oktober 2011 in Hagen, Duisburg (Nordrhein-Westfalen) und Berlin.

**ADÜTDF
(Verdachtsfall)**



Innerhalb der „Ülkücü“-Bewegung“ ist die 1978 in Frankfurt am Main (Hessen) gegründete „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“ – ADÜTDF) mit ihren rund 7.000 Anhängern die größte Gruppierung. Die unter dem Vorsitz von Sentürk Dogruyol stehende ADÜTDF gilt als Auslandsvertretung der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP).

MHP



Die MHP wurde 1969 durch Alparslan Türkeş gegründet und gilt als „Urgeneration“ der „Ülkücü“-Bewegung. Es handelt sich um eine Partei, die eine extrem nationalistische Politik propagiert. Seit dem Tod von Türkeş am 4. April 1997 wird die im türkischen Parlament vertretene Partei von Devlet Bahçeli geführt. Der verstorbene Parteigründer Türkeş wird von den Anhängern der „Ülkücü“-Bewegung“ bis heute als der ewige Führer („Basbug“) verehrt.

Struktur

Die in ihrem Aufbau streng hierarchisch und nach dem „Führerprinzip“ aufgebaute ADÜTDF ist bundesweit in 13 Bölge (Gebiete) unterteilt, denen insgesamt ca. 150 Vereine zugeordnet sind. Die Organisation ist Mitglied der 2007 in Frankfurt am Main (Hessen) gegründeten „Türkische Konföderation in Europa“ – ATK – (Verdachtsfall) unter Vorsitz von Cemal Cetin. Diesem europäischen Dachverband gehören Organisationen aus Belgien, Frankreich und den Niederlanden an.

**Veranstaltungen
der ADÜTDF**

Alle zwei Jahre führt die ADÜTDF ihre Jahreshauptversammlung durch. Diese fand zuletzt am 19. November 2011 mit rund 10.000 Teilnehmern in der Grugahalle in Essen (Nordrhein-Westfalen) statt. Neben einem Musik- und Kulturprogramm wurde der Vorstand der ADÜTDF neu gewählt. Der Vorsitzende Dogruyol wurde

in seinem Amt bestätigt. Zu den Gästen zählten Vertreter der MHP, unter ihnen auch der Vorsitzende Bahçeli. Dieser betonte in seiner Rede den Stolz auf das Türkentum:

„Wenn es nötig ist, werden wir Märtyrer und werden wir die Grenzen der Türkei wieder dick mit unserem Blut zeichnen, denn wir sind das große türkische Volk! (...) Denn ihr seid die Akincis [Sturmreiter] und Alperens [nationalistische Helden] dieses Jahrhunderts. Ihr seid die Grauen Wölfe in Europa!“

Im Jahr 2011 führte die ADÜTDF im gesamten Bundesgebiet zahlreiche Veranstaltungen mit kulturellen und politischen Programmen durch, nicht zuletzt, um für die MHP anlässlich der Parlamentswahl in der Türkei vom 12. Juni 2011 zu werben. Deutschland weist mit seiner großen Zahl von türkischstämmigen Einwohnern, die weiterhin in der Türkei wahlberechtigt sind, ein großes Wählerpotenzial für die türkischen Parteien auf. Dies dürfte einer der Gründe für die starke Einflussnahme der MHP auf die in Deutschland vertretene ADÜTDF sein.

Die Verbreitung der „Ülkücü“-Ideologie in Deutschland fördert eine Ethnisierung und wirkt integrationshemmend. Insbesondere die hohe Zahl von einschlägigen Internetauftritten und Videos, die mit einer verstärkten verbalen Aggression und Radikalität einhergeht, gibt Anlass zur Sorge, dass die Inhalte vor allem jugendliche Anhänger ansprechen und auf diese mobilisierend und radikalisiert wirken.

Bewertung

3. „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API)



Gründung:	1991 als Abspaltung der „Kommunistischen Partei Irans“
Mitglieder/Anhänger:	250 (2010: 250)
Die Organisation ist gespalten in: „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API) (Verdachtsfall)	
Leitung:	Hamid Taqvaei
Publikation:	anlassbezogen auf der Homepage der API
„Arbeiterkommunistische Partei Iran – Hekmatist“ (API-Hekmatist) (Verdachtsfall)	
Leitung:	Kurosh Modaresi
Publikation:	anlassbezogen auf der Homepage der API-Hekmatist
„Worker-communism Unity Party“ (WUP) (Verdachtsfall)	
Leitung:	Ali Javadi
Publikation:	anlassbezogen auf Homepage der WUP

Die „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API) rangiert innerhalb des Spektrums der drei kommunistischen iranischen Exilgruppierungen an erster Stelle. Die aus ihr in den Jahren 2004 und 2007 gebildeten Abspaltungsorganisationen „Arbeiterkommunistische Partei Iran – Hekmatist“ (API-Hekmatist) und „Worker-communism Unity Party“ (WUP) haben derzeit nur noch geringe Bedeutung. Ihre Agitation gründet auf den marxistisch-leninistischen Vorgaben des 2002 verstorbenen API-Gründers Mansoor Hekmat.

Alle drei Organisationen streben eine Revolution und ein kommunistisches Gesellschaftssystem im Iran an. Entsprechend werden auf den jeweiligen Internetportalen Beiträge veröffentlicht, die sich dahingehend an Anhänger und Interessierte wenden:

„Die Arbeiterkommunistische Partei fordert alle freiheitsliebenden Frauen und Männer im Iran und in der Welt auf, zum Jahrestag des Aufstandes im Monat Khordad, an dem Millionen Menschen teilnahmen, verstärkt an den Demonstrationen gegen die islamische Republik teilzunehmen. (...) Im Ausland muss man sich für weitere verstärkte druckvolle Demonstrationen in allen Großstädten Europas und Nordamerikas und für den Angriff auf Botschaften und Zentren der islamischen Republik vorbereiten.“

„Es lebe die Revolution der Menschen für eine humane Regierung! Nieder mit der islamischen Republik! Es lebe die sozialistische Republik!“

(Homepage der API, 27. Mai 2010)

Der Konferenzbeschluss der API-Hekmatist aus dem Jahr 2004 ist nach wie vor aktuell und thematisiert gleichermaßen die strategischen Ziele der Organisation:

„Wir sind und kämpfen für eine sozialistische Revolution. Die WPI – Hekmatist kämpft darum, die Macht im Iran zu übernehmen.“

(Homepage der API-Hekmatist, August 2004)

Auch die WUP ruft zum Sturz des iranischen Regimes auf:

„Nieder mit der Islamischen Republik Iran! Freiheit, Gleichheit, Arbeiter-Staat! Lang lebe die Sozialistische Republik!“

(Homepage der WUP, 23. März 2011)

Die Organisationen greifen auch hiesige aktuelle politische Ereignisse auf und bieten ihre ideologischen Leitlinien als Lösungsansätze an:

„Alle Macht den 99%! Wir brauchen immer noch Marx, um die Welt zu ändern.“

(Homepage der API, 15. Oktober 2011)

Der API gelang es im Gegensatz zu den beiden Abspaltungsorganisationen auch im Jahre 2011 durch Demonstrationen, Foren und Infostände in zahlreichen deutschen Großstädten in Erscheinung zu treten. Anlässe wie beispielsweise der Weltfrauentag oder der 1. Mai boten der Partei die Möglichkeit, vielfältige Aktionen durchzuführen und sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Bei einzelnen Aktivitäten wurden auch innenpolitische Entwicklungen und Begebenheiten aus dem Iran thematisiert. Hierbei gelang es der API, durch gängige Themen wie die Dokumentation der Menschenrechtssituation im Iran oder die Forderung nach Abschaffung der Todesstrafe einen breiten Kreis von Interessierten anzusprechen und sich als beachtenswerte Organisation darzustellen. Dabei bedient sie sich häufig diverser Umfeldorganisationen, zu nennen sind der „Zentralrat der Ex-Muslime e.V.“ – ZdE – (Verdachtsfall), das „Internationale Komitee gegen Steinigung“ (Verdachtsfall) und die „Internationale Kampagne zur Verteidigung der Frauenrechte im Iran“ (Verdachtsfall).

Bewertung Ungeachtet ihres Engagements ist es der API bislang nicht gelungen, innerhalb der breiten Öffentlichkeit Beachtung zu erlangen. Im Kreise der eigenen Anhänger und Sympathisanten scheint ihre Akzeptanz gefestigt. Innerhalb des iranisch-oppositionellen Spektrums nimmt sie insgesamt eine eher marginale Position ein.

4. „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE)

Gründung:	1972 (in Sri Lanka)
Leitung:	Führungskader der deutschen Sektion
Mitglieder/Anhänger:	1.000 (2010: 1.000)



Das erklärte Ziel der LTTE ist die Errichtung eines von Sri Lanka unabhängigen Tamilen-Staates „Tamil Eelam“, der den überwiegend von Tamilen bevölkerten Norden und Osten der Insel umfassen soll. Bis zu ihrer militärischen Zerschlagung im Mai 2009 und dem Tod ihres Führers Velupillai Prabhakaran verfolgte die Organisation ihre Ziele auch mit Waffengewalt und Terroranschlägen. Den LTTE-Strukturen innerhalb der weltweiten tamilischen Diaspora fällt nunmehr die Aufgabe einer Restrukturierung der Organisation zu.

Ziel und Situation im Heimatland

Die Regierung in Sri Lanka versucht, durch die Auflösung noch bestehender Flüchtlingslager und die Reintegration gefangener LTTE-Kämpfer die Lage zu normalisieren. Ende August 2011 kündigte sie an, den Ausnahmezustand und damit die Notstandsgesetzgebung nicht weiter zu verlängern.

Auch im Jahre 2011 wurden der sri-lankischen Armee auf LTTE-nahen Homepages Kriegsverbrechen sowie eine systematische Benachteiligung der tamilischen Bevölkerung bis hin zum Völkermord vorgeworfen. Ende März 2011 veröffentlichten die UN einen Bericht, in dem Sri Lanka ebenfalls schwere Kriegsverbrechen angelastet werden. Eine umfassende Stellungnahme der sri-lankischen Regierung zu diesen Vorwürfen hat die Diskussion über die Einhaltung von Menschenrechtsstandards in Sri Lanka bislang nicht beenden können.

Die Aufklärung der Kriegsverbrechen und die humanitäre Lage der tamilischen Minderheit auf Sri Lanka wird auch künftig Einfluss auf die Entwicklung der LTTE haben. Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Stellen oder die wirtschaftliche und politische Benachteiligung der Tamilen dürften mit hoher Wahrscheinlichkeit den Ruf nach der Wiederaufnahme des

bewaffneten Kampfes lauter werden und somit die LTTE erneut erstarren lassen.

**„Transnational
Government of
Tamil Eelam“ (TGTE)
und Flügelbildung**

Die 2010 gewählte „Transnationale Regierung“ (Transnational Government of Tamil Eelam – TGTE) mit ihrem Ministerpräsidenten Visuvanathan Rudrakumaran, New Yorker Rechtsanwalt und ehemaliger Rechtsberater der LTTE, versteht sich als Vertretung aller Tamilen weltweit und fordert gleichberechtigte Gespräche mit der Regierung in Sri Lanka. Der angestrebte unabhängige Tamilenstaat „Tamil Eelam“ in Sri Lanka soll gewaltfrei auf politischem Wege erreicht werden.

Die Durchsetzung der für die erste Legislaturperiode formulierten Ziele – gleichberechtigte Verhandlungen mit der Regierung Sri Lankas, Freilassung inhaftierter LTTE-Kämpfer, Einheit der tamilischen Diaspora unter dem Dach der TGTE – erscheinen weiterhin unrealistisch, da die sri-lankische Regierung das TGTE mit der LTTE gleichsetzt.

Die „Transnationale Regierung“ hatte darüber hinaus 2011 interne Konflikte zu bewältigen. Im März 2011 spaltete sich eine Oppositionsgruppe ab und schied aus der TGTE aus. Die Nachbesetzung der vakanten Delegiertensitze ist noch nicht abgeschlossen.

Der nach außen propagierte demokratische und gewaltfreie Ansatz der TGTE ist innerhalb der LTTE-Strukturen der tamilischen Diaspora höchst umstritten und wird von einem „Hardliner“-Flügel innerhalb der LTTE abgelehnt, da dessen Führungskader den bisherigen Kurs der LTTE weiterführen wollen, weil sie nur in der Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes eine Chance sehen, ein unabhängiges „Tamil Eelam“ zu erreichen. Vor diesem Hintergrund erscheint die postulierte Vereinigung unter dem Dach der TGTE kaum möglich. Die LTTE-„Hardliner“ sind – auch in Deutschland – in den nationalen „Tamil Coordinating Committees“ (TCC) organisiert. Einflussreiche Vertreter dieser Richtung halten sich in Europa auf.

Die LTTE sind weiterhin auf der EU-Liste terroristischer Organisationen verzeichnet.¹⁹⁶

¹⁹⁶ Siehe Fn. 178.

Am 12. Oktober 2011 wurden vier Führungsfunktionäre des „deutschen“ TCC wegen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz vom sechsten Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) zu Haftstrafen zwischen zwei Jahren und neun Monaten und vier Jahren und neun Monaten verurteilt. Der ursprünglich ebenfalls erhobene Tatvorwurf der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung nach §§ 129b i.V.m. 129a StGB wurde aus prozessökonomischen Gründen und im Gegenzug zu umfangreichen Geständnissen in der Strafzumessung nicht berücksichtigt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die vier Angeklagten das deutsche TCC mit Sitz in Oberhausen (Nordrhein-Westfalen) geleitet haben. Ihre Hauptaufgabe war das Sammeln von Spenden bei der tamilischen Bevölkerung sowie der Transfer von Geldern und Sachmitteln für den bewaffneten Kampf nach Sri Lanka. Dabei sollen sie von Juli 2007 bis April 2009 insgesamt etwa drei Millionen Euro eingenommen und an die Führung der LTTE in Sri Lanka weitergeleitet oder nach deren Weisung u.a. für die Beschaffung von Waffen und Ausrüstungsgegenständen verwendet haben.

Exekutivmaßnahmen in Deutschland

2011 wurde der „Volksrat der Eelam Tamilen – Deutschland e.V.“ – VETD – (Verdachtsfall) gegründet. Der VETD sieht sich als Vertretung der in Deutschland lebenden Tamilen und fordert einen eigenständigen Staat auf Sri Lanka. Ein Vorstandsmitglied ist als Anmelder von Demonstrationen und Kundgebungen mit LTTE-Hintergrund bekannt. Die Gruppierung trat in der Folge als Einlader zu verschiedenen Veranstaltungen auf, die früher traditionell von der deutschen LTTE-Zentrale TCC durchgeführt wurden. Insofern ist nicht auszuschließen, dass der VETD dem TCC zugehörig ist.

LTTE und tamilische Diaspora

Auch 2011 führten LTTE-Anhänger bundesweit zahlreiche Kundgebungen und Demonstrationen durch. Am 21. Mai 2011 fand in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) eine vom VETD organisierte, friedlich verlaufene Demonstration zum Thema „Gedenktag für die Opfer in Sri Lanka in den letzten Jahren“ statt. An der durch Flugblätter und auf LTTE-nahen Homepages beworbenen Veranstaltung nahmen bis zu 2.000 meist tamilischstämmige Personen teil.

Veranstaltungen

Darüber hinaus fanden bundesweit kleinere Veranstaltungen und Kundgebungen zu den traditionellen Gedenktagen der LTTE



statt. So wurden am 23. Juli 2011 in mehreren deutschen Städten Kundgebungen im Gedenken an den „Black July“, einem Pogrom an den Tamilen auf Sri Lanka im Jahre 1983, durchgeführt. Veranstalter war auch hier der VETD.

Am 27. November 2011 fanden in Deutschland erstmals zwei getrennte Veranstaltungen zum „Heldengedenktag“ statt. Auf beiden Feiern wurde der im Kampf für einen unabhängigen Tamilen-Staat ums Leben gekommenen Kämpfer gedacht. In Dortmund (Nordrhein-Westfalen) fand die vom TCC organisierte traditionelle Veranstaltung der „Hardliner“ mit 3.500 Teilnehmern statt. In Mönchengladbach (Nordrhein-Westfalen) wurde eine offen als Konkurrenzveranstaltung zum „Heldengedenktag“ des TCC bezeichnete Gedenkfeier mit 500 Teilnehmern durchgeführt. Beide Veranstaltungen verliefen friedlich.

Die Ausrichtung einer konkurrierenden Veranstaltung hat den innerhalb der LTTE schwelenden Konflikt für die tamilische Diaspora in Deutschland offenkundig gemacht und stellt die bislang eindeutig dominierende Rolle des TCC erstmalig offen infrage.

Andererseits ist die Teilnahme von 3.500 Personen für das TCC ein großer Erfolg. Die hohen Teilnehmerzahlen verdeutlichen, dass die Aktivitäten des TCC durch die Verurteilung ihrer Führungsfunktionäre zu mehrjährigen Freiheitsstrafen nicht beeinträchtigt wurden. Das TCC verfügt weiterhin über ein hohes Mobilisierungspotenzial innerhalb der tamilischen Diaspora.

Bewertung Zweieinhalb Jahre nach dem Kriegsende ist eine einheitliche Neuausrichtung und Struktur der LTTE innerhalb der tamilischen Diaspora nicht erkennbar. Dabei ist derzeit weder das Ziel der „Hardliner“, die Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes, noch das der „Moderaten“, über Verhandlungen zu einer Lösung des Konflikts zu kommen, realisierbar.

Beide Strömungen versuchen derzeit, durch Demonstrationen und Öffentlichkeitsarbeit die Regierung Sri Lankas wegen Kriegsverbrechen anzuprangern und international zu isolieren. Neben den Kriegsverbrechen wird auch die weiterhin desolate humanitäre Situation der Tamilen auf Sri Lanka thematisiert.

Dabei sind die LTTE sowohl auf die finanzielle Unterstützung der tamilischen Diaspora angewiesen als auch auf deren Bereitschaft, weiterhin in großer Zahl an Veranstaltungen und Demonstrationen der Organisation teilzunehmen. Ohne diesen Einsatz der tamilischen Diaspora könnten die LTTE ihre Ziele nicht weiter verfolgen.

Als langfristige Perspektive ist ein erneutes Zusammengehen beider Flügel oder zumindest eine Kooperation durchaus wahrscheinlich. So könnte sich neben einer offen agierenden, nach außen demokratisch auftretenden Exilvertretung ein verdeckt arbeitender, terroristisch ausgerichteter Flügel innerhalb der LTTE bilden.

5. Gruppierungen aus dem indischen Spektrum

„Babbar Khalsa International“ (BKI)	
Gründung:	1978 (in Indien)
Leitung:	Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger:	200 (2010: 200)
„Babbar Khalsa Germany“ (BKG)	
Gründung:	2008 (in Deutschland)
Leitung:	Vereinsvorstand
Mitglieder/Anhänger:	30 (2010: 30)
„International Sikh Youth Federation“ (ISYF)	
Gründung:	1984 (in Großbritannien)
Leitung:	gespalten in zwei Fraktionen mit jeweils eigenem Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger:	550 (2010: 550)
„Kamagata Maru Dal International“ (KMDI) (Verdachtsfall)	
Gründung:	1997 (in den USA)
Leitung:	unbekannt
Mitglieder/Anhänger:	Einzelpersonen (2010: Einzelpersonen)

Ziel „Khalistan“ Das politische Ziel separatistisch-extremistischer Sikh-Organisationen ist die Gründung eines eigenen, von Indien unabhängigen Staates „Khalistan“ auf dem Gebiet des nordindischen Bundesstaates Punjab. Für dieses Ziel kämpfen diese Gruppierungen, deren Führungsspitzen überwiegend ihren Sitz in Pakistan haben, bereits seit Jahrzehnten auch mit terroristischen Mitteln. Ziele

von Anschlägen sind vor allem indische Politiker und Sicherheitskräfte, billiger wird aber auch die Tötung von Zivilisten in Kauf genommen. Anschläge, die sich gegen einzelne Führer aus dem religiösen Sikh-Spektrum richten, sollen vor allem dazu dienen, die politische Sicherheitslage im Punjab zu destabilisieren.

Die in Deutschland aktiven extremistischen Sikh-Gruppierungen sind hierzulande nicht terroristisch aktiv, sondern unterstützen ihre Mutterorganisationen im Heimatland vor allem propagandistisch. Zu nennen sind insbesondere die BKI, die ISYF und die im Jahr 2008 als Abspaltung von der BKI gegründete BKG. Zusammen verfügen sie über etwa 780 Anhänger. Die KMDI tritt mit ihren nur wenigen Mitgliedern kaum noch öffentlichkeitswirksam in Erscheinung.

Aktivitäten in Deutschland

BKI und ISYF sind von der EU seit 2002 als terroristische Organisationen gelistet.¹⁹⁷

Bei regelmäßig durchgeführten Protestveranstaltungen prangern diese Gruppierungen öffentlich die Regierungspolitik Indiens an und fordern mehr Rechte für die Sikhs in Indien sowie einen eigenen Staat „Khalistan“. Bei Versammlungen wird regelmäßig zu Geldspenden aufgerufen, die u.a. zur finanziellen Unterstützung von Angehörigen der im bewaffneten Kampf getöteten „Märtyrer“ und zur Finanzierung der Rechtshilfe für in Indien inhaftierte Glaubensbrüder verwendet werden. Ein Teil dieser nach Indien transferierten Gelder dürfte jedoch auch zur Finanzierung des bewaffneten Kampfes verwendet werden.

Die im Jahr 2010 erfolgten Exekutivmaßnahmen in Deutschland und Österreich haben gezeigt, dass es innerhalb des extremistischen Sikh-Spektrums in Deutschland Einzelpersonen gibt, die zu gewalttätigen Aktionen bereit sind. Am 19. Oktober 2011 begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main (Hessen) der Prozess gegen fünf mutmaßliche Mitglieder der von Pakistan aus operierenden separatistisch-terroristischen Sikh-Gruppierung „Khalistan Zindabad Force“ (KZF). Die Angeklagten, denen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, Verstöße gegen das Waffengesetz sowie Verabredung zum Mord vorgeworfen werden, hatten im Juli 2010 versucht, während

Prozess gegen fünf mutmaßliche Sikh-Terroristen

¹⁹⁷ Siehe Fn. 178.

einer Veranstaltung in Niederösterreich einen Mordanschlag auf einen Führer einer religiösen Sekte aus Indien zu verüben. In der Anklageschrift hat die Bundesanwaltschaft dargelegt, dass es sich bei zwei der fünf Angeklagten um führende Funktionäre der KZF handele, die von Deutschland aus in kontinuierlichem Kontakt mit der Organisationsspitze in Pakistan gestanden und die Beschaffung von Waffen und den Geldtransfer nach Indien koordiniert hätten, um Attentate der KZF im Punjab zu planen und umzusetzen.

Die KZF ist seit dem 21. Dezember 2005 auf der EU-Liste terroristischer Organisationen verzeichnet.¹⁹⁸

Bewertung Das Gerichtsverfahren wird sich aufgrund der notwendigen umfangreichen Beweisaufnahme bis weit in das Jahr 2012 hinziehen. Ob und inwieweit es Einfluss auf die in Deutschland aktiven extremistischen Sikh-Organisationen und insbesondere gewaltbereite Einzelpersonen haben wird und dort möglicherweise zu einer Verunsicherung bzw. Schwächung führt, bleibt abzuwarten.

¹⁹⁸ Siehe Fn. 178.

Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten



Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

I. Überblick

**Aufklärungsziel
Deutschland** Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund ihrer geopolitischen Lage, ihrer Rolle in der Europäischen Union (EU) und in der NATO sowie als Standort zahlreicher Unternehmen der Spitzentechnologie für fremde Nachrichtendienste sehr attraktiv. Ihre offene und pluralistische Gesellschaft erleichtert Nachrichtendiensten anderer Staaten die Informationsbeschaffung. Hauptträger der Spionageaktivitäten gegen Deutschland sind derzeit die Russische Föderation und die Volksrepublik China. Darüber hinaus sind Länder des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens sowie Nordafrikas zu nennen.

**Präsenz
ausländischer
Nachrichtendienste** Die Nachrichtendienste dieser Staaten sind in unterschiedlicher Personalstärke an den jeweiligen amtlichen oder halbamtlichen Vertretungen in Deutschland präsent und unterhalten dort sogenannte Legalresidenturen. Der Begriff bezeichnet den Stützpunkt eines fremden Nachrichtendienstes, abgetarnt in einer offiziellen (z.B. Botschaft, Generalkonsulat) oder halboffiziellen (z.B. Presseagentur, Fluggesellschaft) Vertretung im Gastland.

Die dort angeblich als Diplomaten oder Journalisten tätigen Nachrichtendienstmitarbeiter betreiben entweder selbst – offen oder verdeckt – Informationsbeschaffung oder leisten Unterstützung bei nachrichtendienstlichen Operationen, die direkt von den Zentralen der Dienste in den Heimatländern geführt werden. Werden solchen „Diplomaten“ statuswidrige Aktivitäten nachgewiesen, kann dies zur Ausweisung aus Deutschland führen. Daneben führen Nachrichtendienste auch Operationen ohne Beteiligung ihrer Legalresidenturen durch.

Aufklärungsziele Nachrichtendienste handeln nicht allein nach gesetzlichen Aufgabenzuweisungen, sondern werden zudem politisch gesteuert. Die Schwerpunkte ihrer jeweiligen Beschaffungsaktivitäten orientieren sich an den aktuellen politischen Vorgaben oder wirtschaftlichen Prioritäten in ihren Staaten. Die Aufklärungsziele ausländischer Nachrichtendienste reichen von der Informationsbeschaffung aus Politik, Wirtschaft, Militär sowie Wissenschaft

und Technik bis hin zur Ausspähung und Unterwanderung in Deutschland ansässiger Organisationen und Personen, die in Opposition zu ihren Regierungen im Heimatland stehen.

Darüber hinaus bemühen sich einige Länder darum, in den Besitz von Technologien für atomare, biologische oder chemische Massenvernichtungswaffen mit den erforderlichen Trägersystemen zu gelangen sowie die hierzu notwendigen Güter und das erforderliche Know-how zu erwerben. Die Proliferation betreibenden Staaten wie Iran, Syrien und Nordkorea versuchen, Kontrollmaßnahmen durch Lieferungen über Drittländer und die Beschaffung von „dual use“-Gütern¹⁹⁹ zu umgehen.

Proliferation

Eine besondere Gefahr stellen „Elektronische Angriffe“ auf Computersysteme von Wirtschaftsunternehmen und Regierungsstellen dar. Angesichts der ausgewählten Ziele und der angewandten Methoden erscheint eine nachrichtendienstliche Steuerung oder zumindest Beteiligung in vielen Fällen als sehr wahrscheinlich.

Elektronische Angriffe

Für einige Nachrichtendienste sind besonders Aufklärungsziele in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Technik von Interesse. Daher kommt der Sensibilisierung, Information und Aufklärung von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen über die Gefahren durch Wirtschaftsspionage eine hohe Bedeutung zu.

Wirtschaftsschutz

¹⁹⁹ Hierbei handelt es sich um Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische oder proliferationsrelevante Zwecke verwendbar sind.

II. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

1. Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

1.1 Politische Rolle der russischen Nachrichtendienste

Die Nachrichtendienste sind ein Grundpfeiler der russischen Sicherheitsarchitektur. Sie dienen der Staatsführung als unverzichtbare und verlässliche Institutionen zur Auslandsaufklärung, zum Schutz der inneren Sicherheit und staatlichen Souveränität, zur Vorbereitung und Durchsetzung der Regierungspolitik auf nationaler und internationaler Ebene sowie zur Stützung ihres politischen Machtanspruchs. Die russischen Nachrichtendienste sind durch ihre starke Präsenz in vielen staatlichen Einrichtungen und öffentlichen Lebensbereichen sowie die geheimdienstliche Informationsbeschaffung im Ausland maßgeblich in die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Russlands eingebunden. Ihre Organisationsstrukturen und Aufgabenstellungen blieben im Jahr 2011 nahezu unverändert.

1.2 Strukturen und Aufgaben

Folgende Nachrichtendienste der Russischen Föderation entfalten Aktivitäten gegen deutsche Sicherheitsinteressen:

SWR Der zivile Auslandsnachrichtendienst SWR (Slushba Wneschnej Raswedki) betreibt Auslandsaufklärung in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie. Darüber hinaus forscht er Ziele und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden aus und führt elektronische Fernmeldeaufklärung durch. Zusätzlich wirkt er außerhalb der Russischen Föderation bei der Bekämpfung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und des internationalen Terrorismus mit. Er hat mehr als 13.000 Mitarbeiter.

GRU Die GRU (Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije) ist der militärische Auslandsnachrichtendienst. Sie untersteht dem Verteidigungsministerium, verfügt über ca. 12.000 Mitarbeiter und hat seit Dezember 2011 einen neuen Leiter. Ihre Aufklärungsaktivitäten

zielen auf die Bereiche Sicherheitspolitik und Militär. Dazu zählen Bundeswehr, NATO und andere westliche Verteidigungsstrukturen, aber auch militärisch nutzbare Technologien.

Der Inlandsnachrichtendienst FSB (Federalnaja Slushba Besopasnosti) verfügt über ein besonders breit gefächertes Aufgabenspektrum sowie über umfangreiche Befugnisse. Zu seinen Kernaufgaben gehören die zivile und militärische Spionageabwehr, die Beobachtung des politischen Extremismus sowie die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität (OK). Neben seiner Beteiligung an den fortdauernden Auseinandersetzungen im Nordkaukasus soll er die russische Industrie vor Wirtschaftsspionage und OK sowie ausländische Investoren vor Wirtschaftskriminalität schützen und proliferationsrelevante Aktivitäten in Russland verhindern. **FSB**

Die Sicherung der Staatsgrenzen und Grenzkontrollen, die Gewährleistung der Fernmeldesicherheit im Bereich der Telekommunikation sowie die Sicherheit in der Informationstechnik gehören ebenfalls zu seinen Aufgaben.

Außerdem betreibt der FSB in Russland eine intensive Internetüberwachung. Er verfügt über einen ständigen Zugriff auf den Datenverkehr, der über russische Anbieter von Internetzugängen abgewickelt wird. Zusätzlich hat er dauerhaften Zugang zu Datenbanken russischer Telefongesellschaften, in denen Personendaten und Informationen über Telefonkunden und deren Telefongespräche erfasst sind. So können auch ausländische Staatsangehörige in das Blickfeld des FSB geraten und gezielt überwacht werden, wenn sie in Russland das Internet nutzen oder telefonieren.

Der FSB darf nach russischem Recht auch Einzelpersonen, z.B. offizielle Vertreter von Medien oder gesellschaftlichen Organisationen, verwarnen, wenn diese aus seiner Sicht gegen die öffentliche Ordnung verstoßen. Betroffenen, die Vorgaben des FSB missachten, drohen Geld- oder Haftstrafen. Der FSB kann unter Verweis auf das Gesetz gegen missliebige Veröffentlichungen sowie unerwünschte Aktivitäten oppositioneller Kreise oder nicht-staatlicher Organisationen vorgehen.

Im Rahmen seiner Abwehrtätigkeit bemüht sich der FSB auch um Auslandsaufklärung. Daher müssen Ausländer in Russland

mit Versuchen des FSB rechnen, sie für eine Agententätigkeit zu werben.

Die Personalstärke des FSB liegt bei etwa 350.000 Mitarbeitern, von denen über 200.000 Grenzschaufgaben wahrnehmen.

1.3 Zielbereiche und Aufklärungsschwerpunkte

Die russischen Nachrichtendienste betrachten die Bundesrepublik Deutschland unvermindert als wichtiges Aufklärungsziel. Ihre Spionageaktivitäten erfolgen nach Vorgaben der russischen Staatsführung und erstrecken sich mit unterschiedlicher Intensität auf alle Zielbereiche.

Politik Bei der politischen Aufklärung stehen alle Politikfelder im Fokus, in denen Entscheidungen vorbereitet oder getroffen werden, die aus russischer Sicht eigene politische Interessen beeinflussen können. Dazu gehören traditionell die Entwicklungen von EU und NATO sowie die Bündnispolitik unter deutscher Beteiligung.

Im Aufklärungsinteresse standen auch die Etablierung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) bei der EU sowie die Haltung der Mitgliedstaaten in der Frage einer gemeinsamen Sicherheits-, Verteidigungs- und Migrationspolitik.

Aus aktuellem Anlass kam es zu verstärkten Aufklärungsbemühungen über die deutsche Sichtweise und den Standpunkt anderer EU-Staaten zu den politischen Umwälzungen im Maghreb und auf der arabischen Halbinsel.

Die Beschaffungsaktivitäten mit Bezug zur NATO richteten sich vor allem auf das strategische Konzept zur Vorgehensweise in den Krisenregionen im afrikanisch-arabischen Raum sowie Afghanistan. Dabei stand auch die deutsche Haltung zum NATO-Einsatz in Libyen im Fokus.

Nachrichtendienstliche Aufmerksamkeit fanden weiterhin die politischen Strategien und Maßnahmen Deutschlands und anderer Staaten der Euro-Zone zur Überwindung der Finanzmarktkrise.

Fester Bestandteil der Aufklärung ist die Informationsbeschaffung über das deutsch-russische Verhältnis. Dabei stehen die vorrangigen Ziele und die politische Haltung der Bundesregierung gegenüber der Russischen Föderation im Vordergrund.

Auf innenpolitischem Gebiet bemühten sich die Dienste um Informationen zu parteipolitischen Strukturen und Entwicklungsprozessen, zum außenpolitischen Handlungsspielraum der Bundesregierung sowie zu den Aussichten für den Fortbestand der Regierungskoalition auf Bundesebene.

Wirtschaftliche und politische Aufklärung überschneiden sich häufig. Dies gilt z.B. für die Informationsbeschaffung über die Maßnahmen von Politik und Finanzwirtschaft zur Bewältigung der europäischen Schuldenkrise und die gemeinsamen Anstrengungen zur Stabilisierung des Euro. Weitere Überschneidungen bestehen bei den Aufklärungsbemühungen zu energie-, umweltschutz- und klimapolitischen Entscheidungen mit ihren Auswirkungen auf das gesamte Wirtschaftssystem. Die Nachrichtendienste interessierten sich etwa für den neuen energiepolitischen Kurs der Bundesregierung und damit verbundene Änderungen für die Russische Föderation als zentraler Energielieferant, Planungen der EU für einen gemeinsamen Energie-Binnenmarkt und eine gemeinsame europäische Energieinfrastruktur, die Preisentwicklung für fossile Energieträger sowie die Perspektiven für den Einsatz alternativer Energien.

Wirtschaft

Außerdem bestand Interesse an der wirtschaftlichen Infrastruktur in Europa und der europäischen Verkehrspolitik unter dem Aspekt des Strukturwandels und der Finanzkrise.

Im militärischen Bereich standen die künftige europäische Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur aus Sicht der EU und der NATO sowie die Möglichkeiten und Perspektiven für die Aufnahme neuer Bündnismitglieder im Blickfeld. Mit Bezug zur NATO interessierten sich die Dienste für das Konzept der künftigen Bündnisstrategie zur Einschätzung und Bewältigung neuer Bedrohungslagen. Außerdem versuchten die Dienste, Informationen über den Aufbau einer Raketenabwehr der NATO in Europa sowie über die Ansichten im Bündnis zum Zustand der politischen Beziehungen zur Russischen Föderation zu erlangen. Weitere Aufklärungsschwerpunkte waren die Reform der

Militär

Bundeswehr, ihre künftige Einbindung in Auslandseinsätze sowie ihr wehrtechnischer Bedarf.

Wissenschaft und Technik Auf wissenschaftlich-technologischem Gebiet konnte u.a. Interesse an Informationen über Luft- und Raumfahrt, aktuelle und alternative Energietechnik sowie Antriebssysteme im maritimen Bereich festgestellt werden.

Bewertung Nachrichtendienstlich beschaffte Informationen aus allen Zielbereichen haben in Russland traditionell einen hohen Stellenwert. Sie dienen der russischen Staatsführung als Orientierungshilfe für wichtige Entscheidungen. Dabei bildet die politische Informationsbeschaffung das Kernstück der Aufklärungsaktivitäten und wird bei einer Fortsetzung der überwiegend von nationalen Interessen geleiteten russischen Außenpolitik auch künftig ihren hohen Stellenwert behalten. Vor diesem Hintergrund ist nicht zu erwarten, dass Russland seine Spionageaktivitäten gegen Deutschland in naher Zukunft erheblich reduziert oder einstellt.

1.4 Methodische Vorgehensweise

Zur Informationsbeschaffung in Deutschland setzen die russischen Nachrichtendienste vor allem hauptamtliche Nachrichtendienstangehörige unter der Tarnung als Diplomaten oder Journalisten ein. Ferner gibt es Aufklärungsaktivitäten und Beschaffungsoperationen, die ausschließlich aus den Dienstzentralen in Moskau erfolgen oder unmittelbar von dort gesteuert werden. Dazu gehört neben personenbezogenen Aktivitäten z.B. eine intensive Fernmeldeaufklärung. Darüber hinaus kommt es auch in Russland oder auf dem Territorium anderer Staaten zu nachrichtendienstlichen Aktivitäten mit Zielrichtung Deutschland.

Einen Großteil ihres Informationsbedarfs decken die russischen Nachrichtendienste durch die Auswertung offener Quellen wie des Internets und anderer Medien, den Besuch von Industriemessen, die Teilnahme an öffentlichen Vortragsveranstaltungen, Tagungen und Diskussionsrunden sowie durch Gespräche mit Kontaktpersonen. Sie wenden jedoch auch konspirative Methoden an, um besonders sensible Informationen zu beschaffen.

1.4.1 Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste

Die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Russischen Föderation dienen den russischen Nachrichtendiensten als wichtigste Abdeckung zum Einsatz ihrer Mitarbeiter in Deutschland. In diesen staatlichen Einrichtungen sowie bei einigen russischen Medienvertretungen wird für die Nachrichtendienste eine große Anzahl von Stellen reserviert. Für Angehörige von SWR und GRU stehen vor allem diplomatische oder journalistische Tarndienstposten zur Verfügung. In den Vertretungen ist das nachrichtendienstliche Personal in allen Arbeitsbereichen eingesetzt und bildet in seiner Gesamtheit innerhalb dieser Stützpunkte Legalresidenturen, die vor Ort geheimdienstliche Tätigkeiten aller Art entfalten.

Die russischen Dienste unterhalten an den Auslandsvertretungen in Deutschland eine starke – im europäischen Vergleich überproportionale – Personalpräsenz. Dies verdeutlicht die Wertigkeit Deutschlands als Zielland. Die Botschaft der Russischen Föderation in Berlin dient als nachrichtendienstlicher Hauptstützpunkt.

Hohe Präsenz von ND-Personal

Die meisten Nachrichtendienstangehörigen verfügen über Diplomatenstatus und profitieren von der damit verbundenen Immunität, die sie in der Regel vor Strafverfolgung im Gastland schützt.

Für die offene Informationsbeschaffung knüpfen sie im Rahmen ihrer offiziellen Aufgaben eine Vielzahl von Kontakten zu Gesprächspartnern in allen Zielbereichen.

Offene Beschaffung

Aus diesem Personenkreis wählen sie solche aus, die als Informationsquellen für eine längerfristige Nutzung geeignet erscheinen und halten den Kontakt aufrecht. Wichtige Kriterien sind dabei die aktuellen Zugangsmöglichkeiten der Kontaktperson und ihre berufliche Perspektive; außerdem muss der Nachrichtendienstoffizier die Chance sehen, einen persönlichen Zugang zur Zielperson aufzubauen. So entsteht allmählich ein Netz von Gesprächspartnern, die ohne engere nachrichtendienstliche Anbindung regelmäßig oder bei Bedarf abgeschöpft werden. Dabei gelangen die Nachrichtendienstangehörigen durch geschickte Gesprächsführung auch an schutzbedürftige Informationen oder erhalten Hinweise auf andere interessante Zielpersonen und Zugangsmöglichkeiten.

„Halboffene“ Beschaffung Bei einigen Kontaktpersonen, die z.B. aufgrund ihrer Zugänge zu sensiblen Informationen aus nachrichtendienstlicher Sicht besonders wertvoll erscheinen, versuchen sie, den offenen Abschöpfkontakt in eine „halboffene“ Verbindung mit bestimmten konspirativen Elementen umzuwandeln.

Dazu legt der Nachrichtendienstoffizier die Modalitäten und den Zeitpunkt für Folgetreffen sowie einen Ausweichtermin im Voraus fest. Damit versucht er, zusätzliche Kontakte zur Terminvereinbarung zu vermeiden, die in das Blickfeld der Verfassungsschutzbehörden geraten könnten. Aus demselben Grund bittet er seinen Gesprächspartner, ihn nicht in der Vertretung anzurufen und begründet dies u.a. mit seiner häufigen Abwesenheit oder Sprachproblemen in der Telefonzentrale. Bei den Treffen, die überwiegend in Restaurants stattfinden, bemüht sich der Nachrichtendienstangehörige, eine freundschaftliche Atmosphäre zu schaffen, verbunden mit materiellen und immateriellen Zuwendungen. Gleichzeitig vermittelt er der Kontaktperson das Gefühl, besonders bedeutend zu sein. Im Laufe der Zeit erweitert er die allgemeine Gesprächsabschöpfung um konkrete Aufträge, die anfangs als Bitte um eine Gefälligkeit formuliert werden.

Die russischen Dienste bezeichnen solche langfristig angelegten Kontakte als „vertrauliche Verbindungen“. Sie dienen allein der Beschaffung von Informationen gegen Sachgeschenke, Geld oder andere Vorteile. Mit Ablauf der Dienstzeit des Nachrichtendienstangehörigen in Deutschland übergibt er den Gesprächspartner häufig an einen Nachfolger.

Agentenführung Manche dieser Verbindungen werden im Laufe der Zeit nach klassischem Muster zu echten Agentenoperationen weiterentwickelt. Das geschieht etwa, wenn der Kontaktpartner Zugang zu besonders schutzwürdigen Informationen hat und bereit ist, diese preiszugeben.

Da verdeckte Geheimdienstarbeit und das Verleiten zum Verrat geschützter Informationen gegen den diplomatischen Status verstoßen, erweitert der Nachrichtendienstoffizier zum Schutz vor Enttarnung seine Sicherheitsvorkehrungen für konspirative Treffen und sorgt für eine sichere Kommunikation. Auch hält er die Zielperson unter Hinweis auf die Vertraulichkeit zu besonderer Vorsicht an. Spätestens zu diesem Zeitpunkt erkennt auch die

sorgloseste Kontaktperson den nachrichtendienstlichen Charakter der Verbindung.

Neben ihren eigenen Beschaffungsaktivitäten leisten Legalresidenturangehörige vor Ort Hilfsdienste für ihre Zentrale und unterstützen nachrichtendienstliche Operationen, die direkt aus Russland gesteuert werden.

1.4.2 Aktivitäten unter zentraler Steuerung

Russische Nachrichtendienste führen auch Beschaffungsoperationen durch, die unmittelbar aus den Dienstzentralen gesteuert werden.

Zu diesem Zweck halten die Aufklärungsdienste sogar am bewährten „Illegalenprogramm“ ihrer Vorgänger aus der Zeit der Sowjetunion fest, obwohl der Einsatz eines Illegalen hohe Kosten und einen beträchtlichen operativen Aufwand erfordern. Dabei schleusen sie mit Falschidentität ausgestattete Nachrichtendienstoffiziere für langfristige Spionageeinsätze aller Art oder zur vorübergehenden Abwicklung bestimmter Geheimdienstaktivitäten als „Reise-Illegale“ in Zielländer ein.

Illegalenprogramm

Illegale sind durch ihre professionelle Abdeckung von den Abwehrbehörden der Zielländer besonders schwer zu enttarnen. Daher können sie nach erfolgreicher Legalisierung ihre Falschidentität viele Jahre nutzen und sich bei einem Einsatz im Laufe der Zeit eine Fülle von Zugängen verschaffen.

In den vergangenen fünf Jahren sind in Mitgliedsländern der EU und der NATO mindestens 15 Illegale enttarnt worden.

Beispielhaft hierfür ist der Fall eines russischen Illegalenpaares, das auf dem Schleusungsweg über Südamerika nach Deutschland gelangte. Die Eheleute A. lebten über 20 Jahre mit österreichischer Falschidentität in Deutschland und wurden vom SWR über Agentenfunk im Kurzwellenbereich geführt. Beide konnten nach Vorermittlungen der Spionageabwehr im Oktober 2011 von deutschen Strafverfolgungsbehörden festgenommen werden.

Verhaftung Illegaler

Das permanente Interesse der russischen Nachrichtendienste am deutschen Meldeverfahren lässt den Schluss zu, dass weitere illegale unerkannt nach Deutschland eingeschleust werden sollen oder sich bereits hier aufhalten.

Gefährdung in Russland In Russland sucht vor allem der FSB nach Zielpersonen. Die Aufklärungsdienste SWR und GRU verfügen ebenfalls über Organisationseinheiten, die dort unter ausländischen Staatsangehörigen Agenten werben. Dabei bieten sich den Diensten im eigenen Land viele Möglichkeiten. Dazu gehören z.B. die Grenzkontrollen ein- und ausreisender Personen, die Überwachung von Auslandsvertretungen, die starke Präsenz im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich und die nachrichtendienstliche Internet- und Telefonüberwachung.

Ins Blickfeld der Nachrichtendienste geraten vor allem Personen, die sich privat oder beruflich für längere Zeit in Russland aufhalten oder regelmäßig dorthin reisen. Insbesondere Angehörige deutscher diplomatischer Vertretungen, Behördenvertreter auf Dienstreisen, aber auch Firmenrepräsentanten sowie Personen, die in Russland einer freiberuflichen Tätigkeit nachgehen oder studieren, müssen mit nachrichtendienstlichen Ansprüchen rechnen.

Bei diesem Personenkreis haben die Nachrichtendienste viele Möglichkeiten, ihren „Heimvorteil“ zu nutzen, da sie auf eigenem Territorium gezielt nach Ansatzmöglichkeiten suchen und sich gefahrlos mit Ausländern treffen können. Insbesondere der FSB nutzt Fehlverhalten oder persönliche Schwächen aus, um potenzielle Zielpersonen gegebenenfalls durch Ausübung von Druck zu einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit zu bewegen. In anderen Fällen versuchen die Nachrichtendienstoffiziere, die Zielperson für sich einzunehmen und auf freundschaftlicher Basis zu werben.

Nach erfolgreicher Werbung werden die Operationen im Regelfall aus den Dienstzentralen gesteuert. Dies gilt in Einzelfällen auch für Agenten, deren Führung von der Legalresidentur an die Zentrale abgegeben wurde.

Die Kommunikation erfolgt in solchen Verbindungen etwa durch Agentenfunk, Geheimschreibverfahren und über „Tote Briefkästen“ (TBK)²⁰⁰. Auch das Internet wird zunehmend als Kommunikationsmittel zum Informationsaustausch mit geheimen Mitarbeitern genutzt. Außerdem unternehmen Nachrichtendienstoffiziere aus der Dienstzentrale im Rahmen ihrer operativen Aktivitäten vereinzelt Erkundungs- und Treffreisen in andere Länder.

Die russischen Nachrichtendienste nutzen bei ihrer Vorgehensweise unvermindert ein breites Spektrum traditioneller Methoden. Besonders bemerkenswert ist dabei z.B. der Illegalenkomplex, der anscheinend in seiner gesamten Ausprägung aufrecht erhalten wird.

Bewertung

Darüber hinaus wird die Methodik ständig verfeinert, indem etwa neue Entwicklungen im Bereich der Nachrichtentechnik und Kommunikationselektronik für nachrichtendienstliche Zwecke nutzbar gemacht werden. Die steigende Vielfalt technischer Möglichkeiten bietet den russischen Nachrichtendiensten beste Voraussetzungen für eine sichere Agentenkommunikation und verdeckte Spionageaktivitäten aller Art.

2. Nachrichten- und Sicherheitsdienste der anderen Mitglieder der GUS

Auch die anderen Mitglieder der GUS²⁰¹ verfügen über eigene Nachrichten- und Sicherheitsdienste, die ursprünglich aus den regionalen Geheimdienststrukturen der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen sind. Es handelt sich vor allem um zivile Dienste mit Aufgabenschwerpunkt in den Bereichen der inneren Sicherheit und der Spionageabwehr. In einigen Fällen gehört auch die Auslandsaufklärung zu ihrem Tätigkeitsspektrum. In anderen Staaten bestehen eigenständige zivile Auslandsnachrichtendienste. Einige Mitglieder der GUS unterhalten zum Schutz ihrer staatlichen Autonomie zusätzlich eine eigene Militäraufklärung. Die Auslandsnachrichtendienste der anderen Mitglieder der GUS

Nachrichtendienste in der GUS z.T. mit Auslandsaufklärung

²⁰⁰ Getarnte Ablagestellen (z.B. Erdverstecke) zum Informations- und Materialaustausch oder für Aufträge und finanzielle Zuwendungen an geheime Mitarbeiter.

²⁰¹ Zur GUS gehören Armenien, Aserbaidshan, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Usbekistan und Weißrussland. Turkmenistan ist lediglich noch beigeordnetes Mitglied ohne feste Zugehörigkeit. Das Gründungsmitglied Ukraine betrachtet sich als Teilnehmerstaat ohne formelle Mitgliedschaft.

beschränken ihre Aktivitäten zumeist auf angrenzende Länder und treten daher kaum durch Aktivitäten mit Zielrichtung Deutschland in Erscheinung.

Die GUS, nach dem Zerfall der Sowjetunion als politisch und wirtschaftlich geschlossene Einheit gegründet, hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung verloren. Viele Mitglieder haben sich inzwischen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene emanzipiert, verfolgen eigene Ziele und haben zusätzlich Bündnisse mit anderen Staaten geschlossen.

Der neue ukrainische Präsident Wiktor Janukowitsch räumt bei seiner Außenpolitik vor allem den Beziehungen zu Russland wieder Vorrang ein und verzichtet auf den von seinem Vorgänger angestrebten Beitritt zur NATO.

Zusammenarbeit mit den russischen Nachrichtendiensten

Trotz der politischen Veränderungen pflegen die meisten Mitglieder der GUS auf nachrichtendienstlicher Ebene nach wie vor traditionelle Kontakte. Es findet weiterhin eine förmlich vereinbarte Zusammenarbeit statt, die von russischer Dominanz geprägt ist. Neben dem Austausch von Informationen leistet Russland Unterstützung bei der technischen Ausstattung und Schulung des Personals.

Gefährdung bei Aufenthalt in Mitgliedsländern der GUS

Im Rahmen ihrer Kooperation sollen auch Erkenntnisse über Ein- und Ausreisen ausländischer Staatsangehöriger und Personen, für die sich die Nachrichtendienste der GUS besonders interessieren, untereinander weitergegeben werden. Daher dürfte für bestimmte Personen – etwa Behördenangehörige – nicht nur bei Reisen nach Russland, sondern auch in andere Länder der GUS ein erhöhtes Risiko bestehen, in das Blickfeld der dortigen Nachrichtendienste zu geraten.

Legalresidenturen

Nur wenige Nachrichtendienste der übrigen Mitglieder der GUS unterhalten in ihren Auslandsvertretungen in Deutschland Legalresidenturen und setzen dort Nachrichtendienstangehörige unter diplomatischer Tarnung ein. Die stärkste nachrichtendienstliche Präsenz unterhält die Republik Weißrussland.

Bewertung

Aus der Aufgabenstellung und Residenturpräsenz einiger Nachrichtendienste der übrigen Mitglieder der GUS sowie deren Einbindung in den nachrichtendienstlichen Informationsaustausch

– insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten der Russischen Föderation – ergibt sich eine latente Bedrohung deutscher Sicherheitsinteressen.

Vor allem der Politikwechsel in der Ukraine hat erkennbar auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der dortigen Nachrichtendienste. So ist zu erwarten, dass sie künftig zumindest auf eigenem Territorium ihr besonderes Interesse auf Staatsangehörige aus Mitgliedsländern der EU und der NATO richten.

III. Nachrichtendienste der Volksrepublik China

1. Entwicklung in der Volksrepublik China

Das Land wird durch die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) autoritär regiert. Trotz der Liberalisierung des Wirtschaftssystems verweigert die politische Führung den Bürgern elementare politische Freiheiten. Die chinesische Wirtschaft ist auch während der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise stabil gewachsen. Der wirtschaftliche Aufstieg bietet der KPCh eine Herrschaftslegitimation, die jedoch durch eine ungleiche Verteilung von Wohlstand und Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine hohe Inflationsrate zunehmend unter Druck zu geraten droht.

**Politisches System
und wirtschaftliche
Stabilität**

Die Steigerung der militärischen Leistungsfähigkeit der Volksbefreiungsarmee (VBA) wurde zuletzt durch den Testflug eines Kampfflugzeuges mit Tarnkappentechnik demonstriert. Zur Festigung seines großen wirtschaftlichen und wachsenden politischen Einflusses strebt China die Modernisierung seiner Luft- und See-streitkräfte an, z.B. durch die beabsichtigte Indienststellung eines Flugzeugträgers. Dadurch könnten sich mittel- oder langfristig die militärischen Kräfteverhältnisse, insbesondere im südpazifischen Raum, verschieben.

**Militärische
Aufrüstung**

Die chinesische Führung verfolgt eine repressive Politik gegen Oppositionelle sowie ethnische und religiöse Minderheiten. Es kommt regelmäßig zu willkürlichen Verhaftungen und Gerichts-urteilen, auch gegenüber international bekannten Personen, z.B.

**Willkürliche
Verhaftungen und
Minderheitenpolitik**

gegen den Künstler Ai Weiwei oder den Regimekritiker und Nobelpreisträger Liu Xiaobo. Auf lokaler Ebene führt staatliche Willkür häufig zu Protesten oder Demonstrationen.

2. Strukturen und Aufgaben der chinesischen Nachrichtendienste

Die chinesische Regierung setzt zur Stabilisierung ihres Machtanspruchs gezielt einen umfangreichen Sicherheitsapparat ein. Die Nachrichtendienste dienen sowohl der Aufrechterhaltung der sozialen Stabilität als auch der Förderung von wirtschaftlichen Interessen. Sie unterliegen keinen rechtstaatlichen Beschränkungen. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die nachdrückliche Bekämpfung von Kräften, von denen die Regierung eine Gefährdung der staatlichen Ordnung befürchtet; so etwa die Befürworter von Unabhängigkeitsbestrebungen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind mehrere chinesische Nachrichtendienste aktiv.

MSS Das zivile Ministerium für Staatssicherheit (Ministry of State Security – MSS), das über einen großen Mitarbeiterbestand verfügt, hat einen umfangreichen Aufklärungsauftrag. Die Aufgaben umfassen im Inland die Abwehr von Gefahren für die staatliche Ordnung. In diesem Bereich verfügt das MSS auch über polizeiliche Befugnisse. Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt bildet die Auslandsspionage, bei der das MSS unter den anderen chinesischen Diensten eine zentrale Rolle einnimmt. In der Bundesrepublik bemüht es sich um die Informationsbeschaffung aus Wirtschaft und Politik, späht aber auch oppositionelle Gruppierungen aus.

MID Der militärische Nachrichtendienst (Military Intelligence Department – MID) ist in die Kommandostruktur der VBA integriert und weltweit offensiv tätig. Als militärischem Organ obliegt ihm die Beschaffung von Informationen, die die äußere Sicherheit der Volksrepublik betreffen. Hierzu gehören u.a. die Struktur, Stärke und konkrete Ausrüstung fremder Streitkräfte. Auch Informationen aus Politik, Wissenschaft und Technik sind von Interesse. Zusammen mit den anderen Nachrichtendiensten bekämpft er zur Wahrung der inneren Sicherheit zusätzlich oppositionelle Bestrebungen.

Das Ministerium für Öffentliche Sicherheit (Ministry of Public Security – MPS), das zentrale Polizeiministerium der Volksrepublik, ist für die generelle Gewährleistung der öffentlichen Ordnung zuständig. Um seiner exponierten Position bei der Unterdrückung innerer Unruhen nachzukommen, arbeitet es auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln. So sammelt das MPS Informationen über diejenigen Bevölkerungsgruppen, die von der KPCh als Ursache für Sicherheitsgefährdungen angesehen werden, und zwar innerhalb und außerhalb Chinas. Zusätzlich überwacht das MPS die Medien und den Internetverkehr; davon sind auch Ausländer betroffen.

MPS

Das Büro 610 – benannt nach seinem Gründungsdatum 10. Juni 1999 – untersteht direkt der Kommission für Politik und Recht des Zentralkomitees der KPCh. Es ist zur Beobachtung und Verfolgung der regimekritischen Meditationsbewegung Falun Gong gegründet worden. Als Parteiorgan arbeiten ihm die Verwaltungs-, Justiz- und Polizeibehörden des Landes zu. Das Büro 610 ist sowohl in China als auch im Ausland aktiv – auch in Deutschland.

Büro 610

3. Zielbereiche und Aufklärungsschwerpunkte

Als größte Gefahr für den eigenen Machterhalt sieht die chinesische Zentralregierung bestimmte Personengruppen an, die sie als staatsfeindlich betrachtet und als die „Fünf Gifte“ diffamiert. Hierzu gehören neben den Angehörigen der Meditationsbewegung Falun Gong und Mitgliedern der Demokratiebewegung auch Gruppierungen, die die territoriale Integrität infrage stellen, so die nach Unabhängigkeit strebenden Volksgruppen der Uiguren und Tibeter sowie die Befürworter der Eigenstaatlichkeit Taiwans. Anhänger und Vertreter der „Fünf Gifte“ werden nicht nur in China verfolgt, sondern auch in Deutschland ausgespät.

**Bekämpfung der
„Fünf Gifte“**

Die Nachrichtendienste sollen u.a. den Informationsbedarf der Regierung über die deutsche Haltung gegenüber China und die deutsche Politik in internationalen Organisationen wie der EU decken. Auch sicherheitspolitische Aspekte sowie konkrete rüstungsspezifische Informationen sind vor dem Hintergrund der Umstrukturierung der VBA von Bedeutung; hier stehen insbesondere die Ausrüstung der Bundeswehr und deren Rolle in der NATO im Aufklärungsinteresse.

Politik und Militär

Wirtschaftsspionage Die Volksrepublik China verfolgt ein ehrgeiziges und langfristig angelegtes Programm zur Modernisierung der Volkswirtschaft; in dieses Bestreben sind die chinesischen Nachrichtendienste eingebunden. Im Aufklärungsinteresse Chinas stehen sensible Informationen aus der deutschen Wirtschaft wie Produktinnovationen und aktuelle Forschungsergebnisse, insbesondere aus den Bereichen erneuerbare Energien, Nanotechnologie, Elektromobilität, Solartechnik, Umwelttechnik sowie Informationstechnologien.

In Einzelfällen festgestellte illegale Ausspähungsaktivitäten führten zu Verurteilungen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Aufgrund der engen Verflechtung zwischen Wirtschaft und Staat in China ist es schwer zu beurteilen, ob es sich bei derartigen Vorfällen um staatlich betriebene Wirtschaftsspionage oder Ausspähungsversuche eines konkurrierenden chinesischen Unternehmens handelt.

4. Methodische Vorgehensweisen

4.1 Informationsgewinnung in Deutschland

Bei der Informationsbeschaffung in Deutschland gehen die chinesischen Nachrichtendienste unterschiedlich vor: Gegenüber deutschen Zielpersonen agieren sie äußerst vorsichtig und geduldig, bei ihren Landsleuten und chinesischstämmigen Personen treten sie forscher auf.

Legalresidenturen Aus den Legalresidenturen in den diplomatischen und konsularischen Vertretungen Chinas entfalten ihre dort eingesetzten Mitarbeiter nachrichtendienstliche Aktivitäten. Zusätzliche Möglichkeiten bietet den Nachrichtendiensten die Zusammenarbeit mit hier akkreditierten chinesischen Journalisten. In Einzelfällen werden auch hauptamtliche Nachrichtendienstler als Journalisten abgetarnt eingesetzt.

Nutzung offener Quellen Die Mitarbeiter der Nachrichtendienste gewinnen ihre Erkenntnisse zunächst aus frei zugänglichen Informationsquellen wie Presseveröffentlichungen, Internet und Fachliteratur. Zudem besuchen sie öffentliche Veranstaltungen oder Industriemessen.

Um ihre Erkenntnisse zu vertiefen, nutzen sie die durch ihre offizielle Tätigkeit aufgebauten Kontakte. Durch eine methodisch geschickte Gesprächsführung versuchen sie, an sensible Informationen zu gelangen, ohne dass ihr Gesprächspartner dies bemerkt. Ziel derartiger Aufklärungsbemühungen sind u.a. Vertreter deutscher Behörden und Unternehmen oder Wissenschaftler, aber auch Bundeswehrsoldaten.

„Abschöpfung“ von Kontaktpersonen

Verfügen ihre Gesprächspartner über interessante Zugangsmöglichkeiten, versuchen die Nachrichtendienstmitarbeiter durch wiederholte Treffen, Geschenke, Einladungen zu Restaurantbesuchen oder Reisen nach China eine persönliche Verbindung aufzubauen. Langfristig soll durch diese „Kultivierung“ erreicht werden, dass der Wissensträger seinem vorgeblichen Freund vertrauliche Informationen weitergibt.

Aufbau von Beziehungen

Weitere Möglichkeiten für die Erkenntnisgewinnung ergeben sich aufgrund der zahlreichen zwischenstaatlichen Wirtschafts- und Wissenschaftskooperationen. So leben und arbeiten etwa 79.000 Chinesen in Deutschland, darunter etliche Gastwissenschaftler, Praktikanten und Studenten. Diese Personengruppe stellt ein großes Wissenspotenzial dar, dessen sich die Nachrichtendienste durchaus bewusst sind. Sie verschaffen sich einen Überblick über Arbeitsbereiche sowie Zugänge und bauen Kontakte auf. Die nachrichtendienstliche Nutzung dieser Kontakte, auch bezeichnet als Non-Professionals, hat für die Dienste den Vorteil, dass bei Bekanntwerden eines Ausspähungsversuches nicht ersichtlich ist, ob dieser aus Eigeninitiative oder im staatlichen Auftrag erfolgte.

Non-Professionals

4.2 Bekämpfung der „Fünf Gifte“ in Deutschland

Im Gegensatz zur Informationsbeschaffung in den Bereichen Politik, Militär und Wirtschaft verhalten sich die chinesischen Nachrichtendienste bei der Aufklärung und Bekämpfung der „Fünf Gifte“ (vgl. Nr. 3) deutlich aggressiver.

Ihre Methoden sind dabei vielfältig. Grundlage für ihre Maßnahmen bilden auch hier zunächst offene Informationen. So besuchen die Nachrichtendienstangehörigen öffentliche Veranstaltungen und Kundgebungen. Daneben sammeln sie entsprechende Publikationen und werten diese aus. Chinesische Journalisten, die

Methoden

als Informationszuträger dienen, können unverfänglich in der Öffentlichkeit agieren.

Die Dienste diffamieren häufig den „Fünf Giften“ zugerechnete Personengruppen pauschal als Gewalttäter oder Terroristen. Dadurch sollen, auch im Hinblick auf die deutsch-chinesischen Beziehungen, deutsche Behörden zu einem Einschreiten gegen diese Personengruppen veranlasst und mögliche Veranstaltungsverbote erwirkt werden.

Daneben wurden Aktivitäten von Angehörigen der „Fünf Gifte“ durch elektronische Maßnahmen eingeschränkt, indem z.B. Inhalte oppositioneller Websites streng kontrolliert oder Aufrufe entsprechender Seiten gänzlich blockiert wurden. Auch erhielten manche Aktivisten telefonische Aufforderungen, ihre Tätigkeit einzustellen. Dies betraf auch Einzelpersonen und Organisationen in der Bundesrepublik. Mit der Fortführung derartiger Maßnahmen von chinesischer Seite ist auch künftig zu rechnen.

Verurteilungen Die in den letzten Jahren aufgedeckten nachrichtendienstlichen Handlungen führten in diesem Jahr zu vier Verurteilungen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit (§ 99 StGB).

Im Jahr 2011 verurteilte das Oberlandesgericht München (Bayern) drei chinesische Staatsbürger wegen ihrer Zusammenarbeit mit einem chinesischen Nachrichtendienst zu Bewährungsstrafen. Sie hatten die uigurische Gemeinde in München ausgespäht und Informationen an das MSS weitergegeben.

Im Juni 2011 wurde ein Deutscher chinesischer Abstammung wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für das Büro 610 vom Oberlandesgericht Celle unter Strafvorbehalt verurteilt. Ihm wurde zudem die Auflage erteilt, 15.000 Euro an eine Menschenrechtsorganisation zu zahlen. Er hatte im Zeitraum von 2006 bis 2010 Informationen über die Meditationsbewegung Falun Gong gesammelt und nach China weitergeleitet.

4.3 Aktivitäten in China

Die chinesischen Sicherheitsbehörden sind zur Überwachung und Kontrolle der eigenen Bevölkerung sowie einreisender Personen mit umfassenden Befugnissen ausgestattet. Mittels aufwendiger Systeme überwachen sie Kommunikationswege und kontrollieren insbesondere das Internet. Auch ausländische Besucher unterliegen einer intensiven Überwachung durch die Sicherheitsorgane. Diese erfolgt durch eine Kontrolle der Geschäftsreisenden beim Grenzübertritt sowie die Überwachung ihrer elektronischen Kommunikation und ihres Verhaltens in Hotels oder in der Öffentlichkeit. Mitgeführte elektronische Datenträger wurden teils offen, teils verdeckt untersucht.

Überwachung von Bevölkerung und Reisenden

Breit angelegte „Elektronische Angriffe“ mit Ursprung in China setzten sich auch im Jahr 2011 fort. Mit einer Schadsoftware versehene E-Mails richteten sich weltweit gegen die Computer von Unternehmen, staatlichen Einrichtungen sowie Privatpersonen (vgl. Kap. VI).

Elektronische Angriffe

Hauptaufklärungsziel der chinesischen Nachrichtendienste sind die „Fünf Gifte“, insbesondere die Volksgruppe der Uiguren. Da das MSS diese als besondere Bedrohung ansieht, wird das Interesse an Informationen aus diesem Bereich mittelfristig weiter bestehen bleiben. Allerdings dürften sich die Anforderungen an die Nachrichtendienste aufgrund des gewachsenen Selbstbewusstseins Chinas durch die gestiegene politische Bedeutung auf internationaler Ebene ändern. Um diesen gerecht zu werden, müssten die chinesischen Nachrichtendienste ihre Methoden anpassen und verstärkt auch Zielpersonen außerhalb ihrer Ethnie suchen.

Bewertung

IV. Aktivitäten von Nachrichtendiensten anderer Staaten

Bei den Spionageaktivitäten der Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens sowie Nordafrikas dominieren neben der klassischen Informationsbeschaffung die Ausforschung Oppositioneller aus diesen Ländern sowie die Unterwanderung ihrer Organisationen.

1. Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran

Die Nachrichtendienste des Iran stellen seit Gründung der Islamischen Republik im Jahr 1979 ein zentrales Instrument der politischen Führung zur Sicherung ihres Machtanspruches dar. Seit der Wahl Mahmoud Ahmadinejads zum Präsidenten im Jahr 2005 hat der Einfluss des Sicherheitsapparates noch erheblich zugenommen. Aufgabe der Dienste ist nicht nur die Gewährleistung des Status Quo im Inneren, sondern auch die Informationsgewinnung im Ausland.

Hauptträger der nachrichtendienstlichen Aktivitäten sind das Ministerium für Nachrichten und Sicherheit (Ministry of Information and Security – MOIS, in Farsi: Vezarat e Ettela'at Va Amniat e Keshvar – VEVAK) und der Nachrichtendienst der iranischen Revolutionsgarden (Revolutionary Guards Intelligence Department – RGID).

MOIS Das MOIS ist der zivile In- und Auslandsnachrichtendienst der Islamischen Republik. Es wurde 1984 als Nachfolger diverser unter dem revolutionären Regime im Iran entstandener Nachrichtendienstorganisationen gegründet. Der Leiter hat in seiner Funktion als Informationsminister einen Sitz im iranischen Kabinett. Das MOIS ist wegen seiner Organisationsgröße und seiner Bedeutung für den Machterhalt eines der mächtigsten Ministerien der iranischen Regierung.

RGID Das RGID ist sowohl Auslandsaufklärungs- als auch Inlandsabwehrdienst der iranischen Revolutionsgarden (Islamic Revolutionary Guards Corps – IRGC, in Farsi: Sepah Pasdaran). Die IRGC wurden nach der Machtübernahme Khomeinis 1979 ins Leben gerufen und agieren neben den regulären Streitkräften als verlängerter Arm des Regimes. Sie sind der besonderen Treue gegenüber dem Revolutionsführer verpflichtet und bilden damit einen absolut loyalen Machtfaktor zur Sicherung und Festigung der Islamischen Revolution nach innen und außen.

Zielbereiche und Aufklärungsschwerpunkte Schwerpunktaufgabe des iranischen Nachrichtendienstapparates ist die intensive Beobachtung und Bekämpfung oppositioneller Gruppierungen im In- und Ausland. Die Nachrichtendienste beschaffen darüber hinaus im westlichen Ausland Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Die gegen Deutschland gerichteten nachrichtendienstlichen Aktivitäten des Iran gehen vorrangig vom MOIS aus. Ein Aufklärungsschwerpunkt ist die Ausspähung der Exilopposition innerhalb der rund 50.000 Personen umfassenden iranischen Gemeinde in Deutschland. Dabei stehen die „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) und ihr politischer Arm, der „Nationale Widerstandsrat Iran“ (NWRI), im besonderen Fokus. Des Weiteren zeigt das MOIS ein intensives operatives Interesse an deutschen Zielobjekten, insbesondere in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik. Im Vordergrund stehen dabei die Aufklärung von deutschen Einrichtungen im In- und Ausland sowie die Ansprache deutscher Staatsbürger.

Die Steuerung nachrichtendienstlicher Aktivitäten zur Informationsbeschaffung erfolgt in erster Linie durch die Zentrale in Teheran. Dabei nutzt das MOIS Reisen seiner Zielpersonen in den Iran, die aus familiären oder beruflichen Gründen erfolgen. Den Betroffenen ist es im Iran kaum möglich, sich dem Zugriff des Dienstes zu entziehen; damit liegen ideale Voraussetzungen für eine nachrichtendienstliche Ansprache vor.

Methodik

Neben der zentralen Steuerung nimmt auch die Legalresidentur des MOIS an der Iranischen Botschaft in Berlin eine wichtige Funktion bei der nachrichtendienstlichen Aufklärung wahr. Die dort eingesetzten Nachrichtendienstmitarbeiter beobachten insbesondere die in Deutschland lebenden Oppositionellen. Darüber hinaus gehören zu ihren Aufgaben die Durchführung und Unterstützung nachrichtendienstlicher Operationen, die von der MOIS-Zentrale in Teheran ausgehen. Die Mehrzahl davon richtet sich gegen Aufklärungsziele in Deutschland, vereinzelt aber auch gegen Personen oder Einrichtungen im europäischen Ausland. Zur Informationsgewinnung bedient sich die Residentur sowohl offen zugänglicher Quellen als auch nachrichtendienstlicher Methoden wie der Anwerbung und Führung von Quellen und Informanten. Die in Deutschland angesiedelten konsularischen Vertretungen des Iran sind zur Unterstützung der Legalresidentur verpflichtet.

Die Sicherung und Festigung des derzeitigen Regimes stellt den absoluten Aufgabenschwerpunkt des iranischen Nachrichtendienstapparates dar. Daher wird die iranische Exilopposition in Deutschland auch in Zukunft im Fokus des MOIS stehen.

Bewertung

Aufgrund der großen Bedeutung der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik für den Iran ist weiterhin mit Aufklärungsaktivitäten in diesem Bereich zu rechnen.

2. Nachrichtendienste der Arabischen Republik Syrien

Die im Dezember 2010 begonnenen Unruhen in der arabischen Welt, allgemein als „Arabischer Frühling“ bezeichnet, hatten Syrien zunächst kaum betroffen. Während in einigen Staaten der Region Volksmassen auf die Straße gingen, um ihren Forderungen nach politischem Wandel Nachdruck zu verleihen, verhalten im Internet gestartete Aufrufe zu Protestaktionen in Syrien anfangs weitgehend ungehört. Der syrische Staatspräsident Baschar al Assad zeigte sich noch in einem Zeitungsinterview am 31. Januar 2011 überzeugt, dass sein Land aufgrund der Bürger-nähe seiner Regierung immun gegen solche Unruhen sei.²⁰²

Ab Mitte März 2011 kam es zunächst in Daraa (Südsyrien) zu Protesten. Wegen des brutalen Vorgehens der Sicherheitskräfte, das viele Tote forderte, entwickelte die Situation schnell eine Eigen-dynamik und erfasste Ende März weitere Landesteile.

Syrische Sicherheitsorgane

Die zahlreichen syrischen Nachrichten- und Sicherheitsdienste sowie Armee- und Polizeikräfte spielen als Stützen des Regimes eine entscheidende Rolle bei der Unterdrückung der Proteste, insbesondere der zivile Nachrichtendienst Idarat Al-Mukhabarat Al-Amma der militärische Nachrichtendienst Shu'bat Al-Mukhabarat-Al-Askarya und der politische Sicherheitsdienst Idarat Al-Amn Al-Siyasi sowie der Nachrichtendienst der Luftwaffe Jihaz Al-Mukhabarat-Li'l-Quwwat Al-Jawwiyya.

Einige dieser Dienste sind nachrichtendienstlich auch im Ausland aktiv, u.a. in Deutschland.

Aufklärungsziele

Ihre Aktivitäten dienen vor allem der Überwachung von oppositionellen Gruppierungen und Einzelpersonen, in denen sie eine Gefahr für das gegenwärtige Regime sehen. Hierzu zählen islamistische und kurdische Gruppierungen sowie Regimekritiker und Menschenrechtsaktivisten.

²⁰² Wall Street Journal vom 31. Januar 2011, „Interview with syrian president Bashar al Assad“.

Für ihre Aktivitäten in Deutschland unterhalten die Dienste eine Legalresidentur an der Syrischen Botschaft in Berlin. Die dort tätigen Nachrichtendienstangehörigen führen ein Agentennetz im Bundesgebiet und bemühen sich, dieses auszubauen.

Methoden

Einen besonderen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten stellt seit Beginn der Proteste in Syrien die Ausspähung von Demonstrationen hier lebender Syrer in zahlreichen deutschen Städten dar, die sich gegen das Regime oder die Vorgänge in Syrien richten. Die Dienste versuchen, einzelne Teilnehmer zu identifizieren, um so gewonnene Erkenntnisse gegen sie verwenden zu können.

Bei der Werbung neuer Agenten und zur Einschüchterung von Regimegegnern schrecken syrische Nachrichtendienste nicht vor Repressalien gegen Betroffene oder deren Angehörige im Heimatland zurück. In Deutschland lebende Zielpersonen müssen im Einzelfall bei einem Besuch in Syrien mit Anbahnungsversuchen oder gar Festnahmen, Verhören und Misshandlungen rechnen.

Von derartigen Maßnahmen sind nicht nur Syrer betroffen. Der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit stellt bei Syrienreisen keinen zuverlässigen Schutz vor repressiven Maßnahmen der dortigen Sicherheitsdienste dar.

In Deutschland lebt eine der größten syrischen Exil-Gemeinden in Europa. Ein Nachlassen von Protesten gegen das syrische Regime ist mittelfristig nicht wahrscheinlich. Daher wird das nachrichtendienstliche Interesse der syrischen Dienste insbesondere an hier lebenden Oppositionellen weiter andauern.

Bewertung

3. Nachrichtendienste der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija

Nachdem die Umwälzungen in den arabischen Ländern Libyen zunächst unberührt ließen, kam es im Februar 2011 in Bengazi (Libyen) zu ersten größeren Protesten. Bereits am Ende dieses Monats gewann der Aufstand überraschend schnell an Dynamik. Nach dem brutalen Vorgehen von Militär- und Sicherheitskräften und ersten Erfolgen der Aufständischen setzten Auflösungserscheinungen ein und hochrangige Funktionsträger des alten Regimes wechselten die Seiten. Die ersten waren Justizminister

Mustafa Muhammad Abdal-Jalil und Innenminister Abdal-Fatah Younis. Beide übernahmen führende Aufgaben innerhalb der Rebellenbewegung, Abdal-Jalil wurde beispielsweise Leiter des „Nationalen Übergangsrates“.

Mit der Einrichtung einer Flugverbotszone Mitte März 2011 sowie durch gezielte Luftschläge der NATO wurde der Militärapparat Gaddafis schließlich derart geschwächt, dass die Rebellen das Regime stürzen konnten.

Sicherheitsstrukturen des Gaddafi-Regimes Gaddafis Sicherheitsstrukturen waren auf den unbedingten Machterhalt des Regimes ausgerichtet. Die Revolutionskomitees und die Nachrichtendienste waren die Instrumente seines Überwachungsstaates. Sie waren auch in Deutschland aktiv.

Aktivitäten des Libyschen Volksbüros Die Verhältnisse am Libyschen Volksbüro in Berlin (diplomatische Vertretung des Regimes von Gaddafi in Deutschland) spiegelten die allgemeine politische Entwicklung, die Dynamik des Zerfalls des Regimes und die Probleme des Landes wider.

Dort waren acht Mitarbeiter der Revolutionskomitees und der Nachrichtendienste tätig. Vor dem Hintergrund der Revolutionen in den Nachbarländern Tunesien und Ägypten intensivierten sie schon vor Beginn des Aufstandes in Libyen ihre Aufklärungsaktivitäten gegen libysche Oppositionsgruppen.

Kurz nach Beginn der Unruhen kooperierten libysche Diplomaten und Ortskräfte heimlich mit oppositionellen Kräften in Deutschland. Mit zunehmender Eskalation der Auseinandersetzung in Libyen stieg auch unter dem Personal des Büros die Sympathie für die Oppositionellen.

Im weiteren Verlauf der Libyenkrise wies das Auswärtige Amt im April 2011 fünf Mitarbeiter der libyschen Sicherheitsdienste aus, u.a. wegen Aktivitäten gegen Oppositionelle. Dies führte zum Zusammenbruch der nachrichtendienstlichen Arbeit des Gaddafi-Regimes in Deutschland.

Im Juni 2011 übernahm der Nationale Übergangsrat offiziell das Volksbüro mit dem noch vorhandenen Personal als neue Libysche Botschaft. Zwei Sicherheitsdienstmitarbeiter, die sich nicht zur Zusammenarbeit mit dem Übergangsrat bereit erklärt hatten,

wurden im Juli 2011 vom Auswärtigen Amt zu „personae non gratae“ erklärt.

Im Januar und Februar 2011 verurteilte der Staatsschutzsenat des Berliner Kammergerichts einen Agentenführer der libyschen Nachrichtendienstzentrale in Tripolis und zwei seiner Agenten wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu Freiheitsstrafen. Sie waren im Mai und September 2010, basierend auf Operationen des BfV, verhaftet worden.

**Verurteilung
von Agenten des
alten Regimes**

Dies war ein erfolgreicher Schlag gegen ein europaweites libysches Agentennetz, welches unter zentraler Steuerung und mit Unterstützung der Legalresidenturen die Aktivitäten der libyschen Opposition in Europa ausspioniert hatte.

4. Nachrichtendienste der Demokratischen Volksrepublik Korea

Nordkorea unterhält zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und zur Stützung des Regimes eine Vielzahl von Nachrichtendiensten. Der größte Teil dieser Dienste ist auf Südkorea ausgerichtet. Zu ihren Aufgaben gehört die Beeinflussung der öffentlichen Meinung mit dem Ziel, das Ansehen Nordkoreas zu stärken und das politische System in Südkorea zu diffamieren. Weitere Schwerpunkte sind die Informationsbeschaffung aus dem Ausland und die intensive Beobachtung und Bekämpfung oppositioneller Gruppierungen im In- und Ausland.

Zur Beschaffung von Informationen aus Deutschland unterhalten die nordkoreanischen Nachrichtendienste Legalresidenturen an der Botschaft in Berlin.

Die Abteilung Vereinigungsfront ist der Koreanischen Arbeiterpartei unterstellt. Sie ist im Inland u.a. für Propaganda und psychologische Kriegsführung gegen Südkorea zuständig.

**Abteilung
Vereinigungsfront**

Im Ausland späht der Dienst oppositionelle Gruppierungen aus und versucht, deren Aktivitäten bereits im Ansatz zu verhindern. Südkoreanische Sympathisanten des Regimes werden ideologisch beeinflusst und im Sinne Nordkoreas unterstützt (z.B. bei der Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen).

Der Resident der Abteilung Vereinigungsfront an der Botschaft in Berlin ist Parteichef und somit Ansprechpartner für alle Nordkoreaner in Deutschland bei Reisen in ihr Heimatland und bei Kontaktaufnahmen zu dort lebenden Familienangehörigen. Zur politischen Indoktrinierung ruft er wöchentlich alle in und um Berlin wohnenden Nordkoreaner in die Botschaft.

**Ministerium für
Staatssicherheit**

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfSS) untersteht dem Nationalen Verteidigungskomitee. Es ist in Nordkorea für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung verantwortlich.

In Deutschland gewährleistet das MfSS u.a. die personelle und materielle Sicherheit an der Botschaft. Sein Resident ist zudem für alle Sicherheitsfragen nordkoreanischer Delegationen und hier lebender Studenten bzw. Gastwissenschaftler zuständig. Zusätzlich übt er Kontrollfunktionen im benachbarten Ausland aus und leitet auch dort bei sicherheitsbedenklichen Vorfällen (z.B. Fehlverhalten von Diplomaten, Untertauchen von Studenten) die Ermittlungen vor Ort.

**Büro für
Allgemeine
Aufklärung**

Das Büro für Allgemeine Aufklärung untersteht dem Ministerium für Volksstreitkräfte. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört die weltweite Technologiebeschaffung für die nordkoreanische Armee.

Der unter diplomatischer Tarnung eingesetzte Vertreter des Büros an der Botschaft ist für die Bereiche militärische Wissenschaft und Handel zuständig, insbesondere für Entwicklung, Patente und Know-how-Transfer.

Aufklärungsziele

Die nordkoreanischen Nachrichtendienste zeigen zunehmend Interesse an deutschen Stiftungen und Organisationen, insbesondere in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik. Außerdem stehen Themen zur alternativen Energiewirtschaft und zur NATO-Bündnispolitik im Fokus.

Auch deutsche Universitäten und Forschungseinrichtungen sind wegen ihres hohen technologischen Standards und technischen Know-hows ein wichtiges Aufklärungsziel. Dabei kam zuletzt dem Gesundheitssektor aufgrund der gesundheitlichen Probleme des inzwischen verstorbenen Staatsführers Kim Jong Il eine besondere Bedeutung zu.

Aufgabe der Nachrichtendienstangehörigen ist zudem die Beobachtung und Aufklärung von Versuchen nordkoreanischer Staatsangehöriger im Ausland, sich durch Flucht einer Rückkehr nach Nordkorea zu entziehen.

Die nordkoreanischen Nachrichtendienste nutzen ihre Legalresidenturen zur Informationsbeschaffung und Quellenwerbung. Ihre dort als Diplomaten abgetarnt tätigen Nachrichtendienstoffiziere knüpfen bei ihren offiziellen Aufgaben Kontakte zu interessanten Personen in allen Zielbereichen, insbesondere zu Vertretern von Wirtschaftsorganisationen, politischen Stiftungen, Firmen oder Hochschulen.

Vorgehensweisen

Neben der Gesprächsabschöpfung von Kontaktpersonen nutzen sie allgemein zugängliche Informationsquellen mithilfe in Deutschland arbeitender nordkoreanischer Gastwissenschaftler und Studenten. Diese verfügen in der Regel über gute sprachliche Fähigkeiten und stehen dem Staat loyal gegenüber. Die Botschaft führt regelmäßig ideologische Schulungen für diese Personengruppen sowie sonstige in Deutschland lebende nordkoreanische Staatsbürger durch.

Die Botschaft zeigt von ihr als Bedrohung empfundene Vorkommnisse (z.B. Untertauchen nordkoreanischer Staatsangehöriger in Deutschland) konsequent bei den zuständigen deutschen Behörden an. Dies geschieht in der Absicht, solche Sachverhalte detailliert aufzuklären und vermeintliche Gefahren für das Regime abzuwehren.

Auch wenn in Deutschland zuletzt keine ausgeprägten operativen Tätigkeiten der nordkoreanischen Nachrichtendienste feststellbar waren, lässt die andauernde Unterstützung und ideologische Beeinflussung südkoreanischer Oppositionsgruppen auf ein fortlaufendes nachrichtendienstliches Interesse an diesem Personenkreis schließen. Die zukünftige personelle Ausstattung und operative Ausrichtung dieser Dienste in Deutschland ist abhängig von der politischen Entwicklung im Zuge des Machtübergangs an Kim Jong Un, den Sohn des bisherigen Machthabers.

Bewertung

V. Proliferation

Definition Unter Proliferation wird die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte sowie entsprechenden Waffenträgersystemen (z.B. Raketen und Drohnen) einschließlich des dafür erforderlichen Know-how verstanden.



Massenvernichtungswaffenprogramme können zu einer erheblichen Destabilisierung in den jeweiligen Regionen beitragen und stellen eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar.

Bei proliferationsrelevanten Ländern wie Iran, Nordkorea, Syrien und Pakistan ist zu befürchten, dass sie solche Waffen in einem bewaffneten Konflikt einsetzen oder ihren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele androhen. Dies kann in den Nachbarländern zu einer Neubewertung der eigenen Bedrohungslage führen und birgt daher die Gefahr eines militärischen Wettrüstens in den einzelnen Regionen.

Vertikale Proliferation Ihren Beschaffungsbedarf vor allem an „dual use“-Gütern²⁰³ versuchen diese Staaten zu einem großen Teil in den Industrie- oder Schwellenländern²⁰⁴ zu decken.

Horizontale Proliferation Einzelne Proliferation betreibende Staaten treten auch selbst als Lieferanten auf. Sie bieten u.a. Maschinen, Ausrüstungsgegenstände und Know-how an oder verkaufen vollständige und einsatzfähige Raketensysteme zur Ausbringung von Massenvernichtungswaffen. So sind sie teilweise in der Lage, sich gegenseitig bei der Herstellung und Weiterentwicklung dieser Waffen zu unterstützen.

Iran Iran verweigert weiterhin eine substantielle Kooperation mit der internationalen Staatengemeinschaft und hat zuletzt im August 2011 zwei Angehörige der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) des Landes verwiesen. Somit bleibt die Frage nach

²⁰³ Siehe Fn. 199.

²⁰⁴ Als Schwellenländer werden Staaten bezeichnet, die zu den fortgeschrittenen Entwicklungsländern gehören, da sie aufgrund hoher wirtschaftlicher Eigendynamik beachtliche Industrialisierungsfortschritte erzielen konnten und in ihrem Entwicklungsstand deutlich gegenüber den Industrienationen aufgeholt haben.

dem ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Atomprogramms weiterhin unbeantwortet, zumal immer deutlichere Hinweise auf ein mögliches Nuklearprogramm mit militärischen Zielen vorliegen.

So äußerte die IAEO in ihrem Bericht vom 8. November 2011 ernsthafte Sorgen hinsichtlich einer möglichen militärischen Dimension des iranischen Nuklearprogramms und stellt erstmals detailliert Indizien dar (u.a. iranische Entwicklungsarbeiten an Sprengkapseln sowie verdeckte Beschaffungsversuche von Gütern für einen Nuklearsprengkörper).²⁰⁵

Entsprechende Beschaffungsversuche nehmen in Deutschland im nuklearen Bereich seit Jahren zu. Daneben betreibt der Iran ein ambitioniertes Trägertechnologieprogramm, das der Ausbringung von Kernwaffen dienen könnte.

Nordkorea verfügt über ein weit fortgeschrittenes Atomwaffenprogramm und ist zu eigenständigen Entwicklungen beim Bau von Reaktoren in der Lage. Bestätigt wurde dies Ende 2010, als Nordkorea große Fortschritte bei der Urananreicherung meldete und dem US-amerikanischen Nuklearwissenschaftler Siegfried Hecker Einblicke in die neu errichtete Urananreicherungsanlage in Yongbyon (Nordkorea) gewährte. Nach seinen hierbei gewonnenen Eindrücken ist diese Anlage sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke nutzbar.²⁰⁶

Nordkorea

Unabhängig hiervon verfolgt Nordkorea unverändert ein umfangreiches Waffenträgerprogramm und tritt weltweit als Exporteur von Raketen auf. Gleichzeitig bietet das Land anderen Staaten Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Raketenentwicklungsprogramms an.

Im Mai 2011 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs wegen der gewaltsamen Repressionen gegen die Protestbewegung Sanktionen gegen Syrien beschlossen, die angesichts der sehr ernstesten Lage erweitert wurden. Diese beinhalten ein Waffenembargo, ein Verbot der Ausfuhr von Ausrüstung, die zur internen

Syrien

²⁰⁵ Bericht der IAEO, Homepage des Institute for Science and International Security (14. November 2011).

²⁰⁶ „Urananreicherung in Nordkorea“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Online vom 21. November 2010.

Repression verwendet werden kann, Beschränkungen für die Einreise in die EU sowie das Einfrieren der Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen von Personen und Organisationen, die für das gewaltsame Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung in Syrien verantwortlich sind.

Ob die Unruhen in Syrien und damit eine künftige veränderte politische Ausrichtung der Regierung eventuell Auswirkungen auf die militärischen Programme und damit auf proliferationsrelevante Beschaffungen haben werden, bleibt abzuwarten.

Beschaffungsaktivitäten Die proliferationsrelevanten Länder sind z.T. bereits in der Lage, ihren Bedarf an Produkten und Know-how im eigenen Land zu decken. Sie unterhalten z.B. eigene Produktionsstätten zur Herstellung von Maschinen und Stoffen oder verfügen über wissenschaftliche Einrichtungen, die ihre Forschungsergebnisse für die Entwicklung von Waffenprogrammen zur Verfügung stellen.

Diese Einrichtungen sind jedoch in unterschiedlichen Bereichen der Forschung, Entwicklung und Herstellung dieser Waffen und Trägersysteme bis heute nicht autark. Daher sind sie gezwungen, notwendige Beschaffungen auf dem Weltmarkt – u.a. in Deutschland – zu decken.

Beschaffungsmethode Produkte Die seit geraumer Zeit bestehenden restriktiven Exportkontrollbestimmungen zur Verhinderung proliferationsrelevanter Wareneinkäufe in Europa haben das Einkaufs- und Beschaffungsverhalten dieser Länder beeinflusst. Die direkte Beschaffung einer Ware oder eines Gutes bildet eher die Ausnahme, da das Risiko der Entdeckung und damit die Verhängung eines Ausfuhrverbots durch die Genehmigungsbehörden zu groß geworden ist. Um dennoch in den Besitz notwendiger Produkte zu gelangen, wählen sie vielfach die Beschaffung über Drittländer (sogenannte Umgehungsausfuhren), schalten Tarnfirmen ein oder machen gegenüber dem Hersteller oder Händler falsche Angaben über den Verwendungszweck mit dem Ziel, den tatsächlichen Einsatz eines Produktes in proliferationskritischen Verwendungen zu verschleiern.

Beschaffungsmethode Know-how Wissenschaftler aus diesen Ländern nutzen vielfach bestehende internationale Kontakte zu Universitäten, Instituten oder Forschungseinrichtungen, um sich einschlägiges Grundlagenwissen oder Spezialkenntnisse anzueignen. Gegenüber ihren

Gesprächspartnern verschweigen sie die geplante Verwendung des erlangten Wissens in einem Massenvernichtungswaffenprogramm. So missbrauchen sie unter Umständen auch den von staatlicher Seite unterstützten und geförderten internationalen wissenschaftlichen Informations- und Erfahrungsaustausch.

Die Bundesrepublik Deutschland wird als eine der führenden Industrienationen mit Spitzentechnologie und hohem wissenschaftlichem Standard auch in Zukunft ein wichtiges Ziel für proliferationsrelevante Beschaffungen sein.

Bewertung

Insbesondere die Aktivitäten von Iran und Nordkorea geben großen Anlass zur Sorge.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert das BfV über die Proliferationsthematik und ihre Risiken (vgl. Verfassungsschutz und Demokratie, Kap. V).

Sensibilisierungen

Zur Proliferationsabwehr arbeiten das BfV, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, das Zollkriminalamt, das Bundeskriminalamt und der Bundesnachrichtendienst eng zusammen.

Kooperation

VI. Elektronische Angriffe

Mit dem Begriff „Elektronische Angriffe“ werden gezielte Maßnahmen mit und gegen IT-Infrastrukturen bezeichnet. Neben der Informationsbeschaffung fallen darunter auch Aktivitäten, die zur Schädigung bzw. Sabotage dieser Systeme geeignet sind.

Definition

Dazu gehören das Ausspähen, Kopieren oder Verändern von Daten, die Übernahme einer fremden elektronischen Identität, der Missbrauch oder die Sabotage fremder IT-Infrastrukturen sowie die Übernahme von computergesteuerten, netzgebundenen Produktions- und Steuereinrichtungen. Die Angriffe können dabei sowohl von außen über Computernetzwerke, wie z.B. das Internet, erfolgen als auch durch einen direkten, nicht netzgebundenen Zugriff auf einen Rechner, z.B. mittels manipulierter Hardwarekomponenten wie Speichermedien.



Auch fremde Nachrichtendienste bedienen sich solcher Techniken. Die Abwehr von Angriffen mit einem derartigen Hintergrund fällt in die Zuständigkeit der Spionageabwehr.

**Feststellungen
in Deutschland**

Seit dem Jahr 2005 werden auf breiter Basis durchgeführte zielgerichtete „Elektronische Angriffe“ auf Bundesbehörden und Wirtschaftsunternehmen in Deutschland festgestellt. Diese weisen nach wie vor eine hohe Bedrohungsqualität auf.

Diese nachhaltig angelegten Angriffe richten sich gegen ausgewählte Stellen in Politik und Wirtschaft. Dort zu erlangende Informationen sind insbesondere für staatliche Stellen von Interesse. Deshalb wird diesen Angriffen eine nachrichtendienstliche Lenkung unterstellt.

Das Erkennen dieser Angriffe ist für die potenziellen Opfer oftmals schwierig bis unmöglich, selbst bei vorhandenem Sicherheitsbewusstsein. Die E-Mails sind so gestaltet, dass sie zu den Interessen- bzw. Aufgabengebieten der Opfer passen. Dazu gehört auch, dass die Absenderadressen gefälscht werden, um dem Empfänger eine nicht bestehende Vertrauenswürdigkeit vorzugaukeln. Hinzu kommt, dass die von den Angreifern eingesetzte Schadsoftware von den meisten, auch aktuell gehaltenen Virenschutzprogrammen überwiegend nicht erkannt wird.

Verursacher

Es kann unterstellt werden, dass viele Staaten „Elektronische Angriffe“ als Mittel zur Informationsbeschaffung einsetzen. Die Methode hat den Vorteil, dass sie schwer zu entdecken ist. Darüber hinaus sind die weitgehend anonymisierten Täter kaum identifizierbar. Aufgrund bestimmter Merkmale und Indizien bei den erkannten Angriffen ist allerdings nicht selten eine regionale Zuordnung ihrer Herkunft möglich.

Die überwiegende Zahl der in Deutschland festgestellten Angriffe mit mutmaßlich nachrichtendienstlichem Hintergrund ist danach auf Stellen in China zurückzuführen. Weder politische Appelle, auch aus anderen betroffenen Staaten, noch die entsprechende Berichterstattung in den Medien, die immer wieder China als Verursacher dieser Angriffe benennt, führten bislang zu einer Abnahme der Angriffe.

Einen möglichen Beleg dafür lieferte unerwartet ein Bericht des chinesischen Fernsehsenders CCTV-7 vom 16. Juli 2011. In seiner Sendereihe Militärtechnologie („Military Science and Technology“)²⁰⁷ strahlte der Sender einen 20-minütigen Beitrag zum Thema Cyberwar aus. In einer kurzen Sequenz wurde von Angehörigen der VBA eine speziell angefertigte Software gezeigt und vorgeführt, welche offenbar einen „Elektronischen Angriff“ gegen die Falun Gong-Bewegung durchführte. Das chinesische Staatsfernsehen stellte die Sendung bzw. das Video für kurze Zeit auch im Internet zum Abruf bereit. Nachdem jedoch verschiedene Medien auf diese Sendung als Beleg für die lange vermuteten Cyberattacken seitens der VBA hingewiesen hatten, wurde sie aus dem chinesisch kontrollierten Internet gelöscht.

Auch wenn man nicht mit Sicherheit bewerten kann, ob die gezeigte Sequenz nur einen simulierten Angriff darstellte oder lediglich der Anschaulichkeit halber entworfen worden war, so bestätigt diese – möglicherweise unbeabsichtigte – Veröffentlichung zwei Annahmen: Das chinesische Militär führt „Elektronische Angriffe“ durch und die in China verbotene und verfolgte Falun Gong-Bewegung gehört zu den Zielen staatlich gelenkter Cyberangriffe.

Die Nachhaltigkeit, mit der die mutmaßlichen Angreifer aus China weltweit Informationen zu beschaffen versuchen, trägt deutliche Anzeichen für eine strategische Aufklärung. Auch zeigt die große Zahl von Meldungen über z.T. spektakuläre „Elektronische Angriffe“ in der ersten Hälfte des Jahres 2011 (z.B. im Frühjahr 2011 auf das französische Finanzministerium und die EU-Kommission), wie effizient und überaus erfolgreich diese inzwischen durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Angriffe weiter anhalten werden.

Die Verfassungsschutzbehörden gehen allerdings davon aus, dass auch andere Staaten (z.B. Russland) „Elektronische Angriffe“ gegen Bundesbehörden, die Politik oder die Wirtschaft durchführen, um in den Besitz relevanter Informationen zu gelangen.

²⁰⁷ Die Sendereihe wird jeden Samstag in der Zeit von 14.40 – 15.00 Uhr GMT ausgestrahlt. Sie berichtet über aktuelle Forschungen und Entwicklungen im militärischen Bereich.

Angriffe gegen Stellen der G20 Zusätzlich werden seit dem Jahr 2009 gezielte und in großem Umfang durchgeführte „Elektronische Angriffe“ auf Stellen der G 20, d.h. der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer, erkannt. Diese Gruppe dient als Forum für Kooperationen und Konsultationen in Fragen des internationalen Finanzsystems und beschäftigt sich mit finanz-, wirtschafts- und energiepolitischen Sachfragen. Auch durch diese Angriffe sind deutsche Regierungsbehörden betroffen.

Die hierbei eingesetzten E-Mails sind gleichermaßen professionell und überzeugend gestaltet. Ansprache, Inhalt und der vermeintliche Absender täuschen dem anvisierten Opfer eine authentische E-Mail vor. Die Schadsoftware befindet sich typischerweise im Anhang und wird nur in Ausnahmefällen von den gängigen Virenschutzprogrammen erkannt. Aufgrund der Merkmale und bestehender Parallelen zu den Angriffen auf das deutsche Regierungsnetz wird der Ursprung auch dieser Angriffe Stellen in China zugeordnet.

Bemerkenswert an den Angriffen gegen G 20-Stellen ist, dass häufig hochrangige Personen gezielt über einen langen Zeitraum immer wieder attackiert werden. Im Vorfeld von G 20-Gipfeltreffen nehmen die Angriffe deutlich zu. Adressaten sind dann insbesondere Mitarbeiter von Arbeitsgruppen, welche die Gipfeltreffen vorbereiten. Kurz vor den Gipfeln ebbt die Angriffe wieder ab, um regelmäßig in der Vorbereitungszeit des nächsten Meetings erneut aufzuflammen.

Inhaltlich beschäftigen sich diese E-Mails mit Sachfragen in Zusammenhang mit der internationalen Finanzkrise. Auch der im März 2011 bekannt gewordene „Elektronische Angriff“ auf den Internationalen Währungsfonds (IWF) in New York ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Ganz offensichtlich versuchen die Angreifer, zu allen mit der Finanzkrise in Zusammenhang stehenden Themen Informationen zu erlangen, etwa solche zur Euro-Schuldenkrise.

Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden Wenn die Verfassungsschutzbehörden „Elektronische Angriffe“ mit mutmaßlichem nachrichtendienstlichem Hintergrund erkennen, gehen sie auf die betroffenen Stellen zu, um über die Gefahren dieser Attacken zu unterrichten und zu sensibilisieren. Damit soll auch das Gespür dafür vermittelt werden, insgesamt

vorsichtiger mit den modernen Kommunikationsmedien umzugehen.

Jedem Nutzer sollte bewusst sein, dass vertrauliche Informationen auf einem Computer grundsätzlich immer dann gefährdet sind, wenn dieser direkt an ein öffentliches Netz, wie z.B. das Internet, angeschlossen ist.

Am 23. Februar 2011 hat das Bundeskabinett die Cyber-Sicherheitsstrategie für die Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Ihr Ziel ist ein besserer Schutz der IT-Infrastrukturen sowie der Informations- und Kommunikationstechnik in Deutschland.

Nationales Cyber- Abwehrzentrum

Ein Baustein dieser Strategie ist die Errichtung des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums. Es soll die operative Zusammenarbeit staatlicher Stellen optimieren sowie Schutz- und Abwehrmaßnahmen gegen IT-Vorfälle besser koordinieren. Ein schneller und enger Informationsaustausch über Schwachstellen in IT-Produkten, Verwundbarkeiten, Angriffsformen und Täterbildern soll das Nationale Cyber-Abwehrzentrum befähigen, IT-Vorfälle zu analysieren und abgestimmte Handlungsempfehlungen zu geben.

Den Kern des Abwehrzentrums bilden drei Behörden. Die Federführung besitzt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Direkt beteiligt sind das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und das BfV. Das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei, der Bundesnachrichtendienst, das Amt für den Militärischen Abschirmdienst, das Zollkriminalamt sowie die Bundeswehr wirken als assoziierte Partner mit. Perspektivisch soll auch die Wirtschaft einbezogen werden.

Zum 1. April 2011 hat das Nationale Cyber-Abwehrzentrum seinen Betrieb in Bonn (Nordrhein-Westfalen) aufgenommen. Am 16. Juni 2011 fand die offizielle Eröffnung durch den Bundesminister des Innern statt.

Bereits die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden durch die Errichtung dieses Zentrums weiter optimiert werden konnte.

VII. Wirtschaftsschutz

Problemstellung Deutsche Wirtschaftsunternehmen investieren jährlich über 55 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung. Sie schaffen damit die Grundlagen für Innovationskraft und Produktivität. Ihr Know-how ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil und findet weltweit hohe Anerkennung – weckt allerdings auch Begehrlichkeiten bei Konkurrenzunternehmen und anderen Staaten.

Im globalen Wettbewerb beauftragen fremde Regierungen ihre Nachrichtendienste, Technologie, Forschungsergebnisse und Know-how zu beschaffen, ohne selbst die hohen Kosten für Forschung und Entwicklung tragen zu müssen. Besonders der deutsche Mittelstand unterschätzt oft die Gefahren, die von Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung ausgehen.

Definition Die Behörden für Verfassungsschutz definieren Wirtschaftsspionage als staatlich gelenkte oder gestützte, von Nachrichtendiensten fremder Staaten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen.

Die Ausspähung eines Unternehmens durch eine Konkurrenzfirma wird als Konkurrenzausspähung oder Industriespionage bezeichnet.

Gefährdungslage In den Medien veröffentlichte Befragungen und Studien dokumentieren immer wieder ein hohes Bedrohungsgefühl der Wirtschaft durch Spionage. Ausgespäht werden Wirtschaftszweige, in denen deutsche Spitzentechnologien marktführend sind. Von Interesse sind Produktinnovationen, Businesspläne, aber auch Unternehmens- und Marktstrategien sowie Vertriebsnetze. Ein herausragendes Risiko stellen „Elektronische Angriffe“ auf Computersysteme, mobile Kommunikation, aber auch auf Produktions- und Steuerungsanlagen deutscher Wirtschaftsunternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden dar (vgl. Kap. VI).

Durch die Globalisierung der Märkte sehen sich deutsche Firmen einer Vielzahl sicherheitsrelevanter Situationen und Risiken ausgesetzt. Innovative Bereiche müssen sich strategisch mit den Themen Informations- und Know-how-Schutz auseinandersetzen;

Branchen der Kritischen Infrastrukturen²⁰⁸ mit der Möglichkeit von Sabotageaktionen. Überdies können Firmen durch ihr wirtschaftliches Handeln ungewollt in das Blickfeld politisch-extremistischer Gruppierungen und deren Aktionskampagnen geraten.

Unternehmenssicherheit und Know-how-Schutz liegen grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Wirtschaft. Diese zu gewährleisten ist ein Aufgabenfeld, welches einer ganzheitlichen Betrachtung bedarf. Ein umfassendes Sicherheitskonzept verlangt die Einbeziehung aller relevanten Komponenten wie Informationssicherheit, Mitarbeitersensibilisierung und Maßnahmen zur Objektsicherung. Da Sicherheit kein statischer Zustand ist, müssen bestehende Konzepte fortlaufend hinterfragt und regelmäßig aktualisiert werden.

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen verfügen im Vergleich zu Konzernen häufig weder über die notwendigen personellen noch finanziellen Ressourcen in diesem Bereich. Sie unterschätzen nach den Erfahrungen der Verfassungsschutzbehörden oft die möglichen Risiken für ihr Unternehmen oder nehmen potenzielle Schäden – auch durch Spionageaktivitäten – in Kauf. Diese Fehleinschätzung kann existenzielle Folgen für die Firmen haben.

Das BfV unterstützt deutsche Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Verbände durch Aufklärung und Beratung über die Gefahren durch Wirtschaftsspionage und bietet u.a. folgenden Service an:

- Informationsvorträge auf Veranstaltungen mit Multiplikatorenfunktion,
- Bilaterale themen- und risikobezogene Informationsgespräche (auch vertraulicher Art) mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- Sensibilisierung von Management und Mitarbeitern für die Belange des Know-how- und Informationsschutzes,
- Aufklärung über potenzielle Gefahren und Schutzmaßnahmen bei Geschäftsreisen in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken,

²⁰⁸ Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen von besonderer Bedeutung für das Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten könnten.

Prävention durch Information



- Aktuelle Informationen auf der Homepage des BfV unter der Rubrik Wirtschaftsspionage/Wirtschaftsschutz,
- Newsletter mit bis zu sechs Ausgaben jährlich,
- Themenbezogene Faltblätter,
- Broschüren,
- Tagungsbände,
- Verteilung themen- und risikobezogener Informationen über die Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft e.V. (ASW) als Dachorganisation im Unternehmensbereich,
- Kompetente Beratung und Unterstützung bei dem Verdacht auf Wirtschaftsspionage auf der Grundlage der vertraulichen Behandlung aller Informationen.

Bewertung Wirtschaftsunternehmen sowie Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen fragen die Angebote des „Wirtschaftsschutzes“ im BfV immer stärker nach. Das Leistungsspektrum wurde weiter ausgebaut und qualifiziert. Dies hat auf Seiten der Wirtschaft das Vertrauen in die Kompetenz des BfV gestärkt und die Bereitschaft zum Dialog weiter vertieft.

VIII. Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahr 2011 leitete der Generalbundesanwalt 14 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit beziehungsweise wegen Landesverrats ein. Gegen zwei Personen ergingen Haftbefehle. Im gleichen Zeitraum wurden neun Angeklagte wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit (§ 99 StGB) verurteilt.

Geheimchutz, Sabotageschutz



Geheimschutz, Sabotageschutz

I. Geheimschutz

Aufgaben des Geheimschutzes Der Geheimschutz ist für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar. Er sorgt dafür, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand, lebenswichtige Interessen oder die Sicherheit des Bundes oder eines seiner Länder gefährden kann, vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden.

Verschlusssache Verschlusssachen (VS) sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die – unabhängig von ihrer Darstellungsform – geheim zu halten und entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit mit einem Geheimhaltungsgrad STRENG GEHEIM, GEHEIM, VS-VERTRAULICH oder VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH zu kennzeichnen sind.

Personeller Geheimschutz Durch den personellen Geheimschutz soll verhindert werden, dass Personen mit Sicherheitsrisiken Zugang zu VS erhalten. Das hierzu genutzte Instrument ist die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen.

Zuständigkeit Die Verantwortung für die Sicherheitsmaßnahmen liegt bei den zuständigen Stellen. Im öffentlichen Bereich des Bundes ist die zuständige Stelle in der Regel die Beschäftigungsbehörde.

Nicht nur in öffentlichen Institutionen, sondern z.B. auch in Wirtschaftsunternehmen wird mit staatlichen VS umgegangen, deren Schutz gewährleistet werden muss. Hier nimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Verantwortung wahr.

II. Sabotageschutz

Der vorbeugende personelle Sabotageschutz wurde als eine Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 eingeführt.

Personeller Sabotageschutz

Das SÜG regelte bis dahin nur die Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die aus Gründen des Geheimschutzes erforderlich sind. Durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz wurde das seit langem im personellen Geheimschutz eingesetzte Verfahren zunächst ohne Weiteres auf den vorbeugenden personellen Sabotageschutz übertragen.

Überprüft werden Personen, die innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen²⁰⁹ Einrichtungen an sicherheitsempfindlichen Stellen²¹⁰ beschäftigt sind oder werden sollen.

Im Rahmen der Evaluierung der durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz geänderten Bestimmungen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes wurden die Bestimmungen zum vorbeugenden personellen Sabotageschutz, orientiert an den spezialgesetzlichen Sabotageschutzregelungen des Luftsicherheits- und des Atomgesetzes, modifiziert.

²⁰⁹ Lebenswichtig sind solche Einrichtungen, deren Beeinträchtigung aufgrund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann oder die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen lassen würde.

Verteidigungswichtig sind außerhalb des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung solche Einrichtungen, die der Herstellung oder Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft dienen und deren Beeinträchtigung aufgrund fehlender kurzfristiger Ersetzbarkeit die Funktionsfähigkeit, insbesondere die Ausrüstung, Führung und Unterstützung der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie der Zivilen Verteidigung, oder aufgrund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann.

²¹⁰ Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist der Anwendungsbereich des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes auf sicherheitsempfindliche Stellen innerhalb der lebens- bzw. verteidigungswichtigen Einrichtungen beschränkt. Damit sind die kleinsten selbstständig handelnden Organisationseinheiten gemeint, die vor unberechtigtem Zugang geschützt sind. Nur diejenigen, die dort beschäftigt sind, werden sicherheitsüberprüft. Für den Sabotageschutz ist die Überprüfungsform vorgeschrieben, die den Betroffenen möglichst wenig belastet (sogenannte einfache Sicherheitsüberprüfung).

Rechtsverordnung, Leitfaden In der Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung vom 30. Juli 2003 (BGBl. I S. 1553) – neu gefasst durch Verordnung vom 12. September 2007 (BGBl. I S. 2292 bis 2294) und zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2576) – werden die lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen verbindlich genannt.

Das Bundesministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Verteidigung einen Leitfaden zum vorbeugenden personellen Sabotageschutz im nichtöffentlichen Bereich und zur Satellitendatensicherheit verfasst. Er kann im Internet unter www.bmwi-sicherheitsforum.de abgerufen werden.

III. Verfahren

Das Sicherheitsüberprüfungsverfahren ist im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt. Die Mitwirkung des BfV beruht auf § 3 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 4 BVerfSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SÜG.

Die Art der Sicherheitsüberprüfung richtet sich nach der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, die ausgeübt werden soll (§ 7 Abs. 1 i.V.m. §§ 8, 9 und 10 SÜG). Das BfV führt im Auftrag der jeweiligen zuständigen Stelle hierauf abgestimmte Überprüfungsmaßnahmen durch, z.B. Abfragen beim Bundeszentralregister.

Sicherheitsrisiken Gründe, die einem Einsatz in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit entgegenstehen, können sich insbesondere ergeben aus

- Zweifel an der Zuverlässigkeit (z.B. aufgrund von Straftaten, Drogen- oder Alkoholmissbrauchs);
- Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste (z.B. bei Beziehungen und Reisen in sogenannte Länder mit besonderen Sicherheitsrisiken, weil sich hierdurch eine erleichterte Möglichkeit für eine Ansprache durch einen Nachrichtendienst des jeweiligen Landes

eröffnet; Überschuldung, da dies ein Ansatzpunkt sein kann, um den Betroffenen gegen Geldzahlung zu einer Verletzung seiner Pflichten zu veranlassen);

- Zweifeln am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (z.B. wegen politisch-extremistischer Betätigung, da in diesem Falle die Loyalität zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung fraglich ist).

Die Frage, ob sich aus einem derartigen Umstand tatsächlich ein Sicherheitsrisiko ergibt, ist in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu prüfen.

Nach der Modifizierung der Bestimmungen des SÜG zum vorbeugenden personellen Sabotageschutz (unterschiedliche Ziele von Geheim- und Sabotageschutz) hat diese Prüfung sich noch stärker als bisher an der vorgesehenen Art der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu orientieren.

Als Ergebnis seiner Überprüfung gibt das BfV eine Empfehlung ab, ob die überprüfte Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll. Die Entscheidung darüber trifft allein die für die Sicherheitsüberprüfung zuständige Stelle.

Hervorzuheben ist, dass eine Sicherheitsüberprüfung sowohl im

Zustimmung

Geheimschutz als auch im Sabotageschutz nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Betroffenen erfolgen darf.



„Scientology-Organisation“ (SO)



GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

„Scientology-Organisation“ (SO)



Gründung:	1954 (in den USA), erste Niederlassung in Deutschland 1970
Sitz:	Los Angeles (USA) („Church of Scientology International“, [CSI])
Mitglieder:	in Deutschland 4.000 bis 5.000 (2010: 4.000 bis 5.000)
Publikationen:	u.a. „FREIHEIT“, „IMPACT“, „Source“, „Freewinds“, „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, „ADVANCE!“, „The Auditor“
Teilorganisationen: (Auswahl)	In Deutschland zehn „Kirchen“, darunter zwei „Celebrity Centres“

1. Grundlagen und Zielsetzung

Seit der Gründung der ersten „Scientology Kirche“ in Los Angeles im Jahre 1954 bezeichnet sich die Organisation Scientology in der Öffentlichkeit als „völlig neue Religion“. Sie behauptet von sich, „die erste wirkliche Anwendung wissenschaftlicher Grundsätze unter Einbeziehung von Vernunft und Logik zur Erreichung von Erkenntnis auf spirituellem Gebiet“ zu sein.²¹¹ Der Organisationsgründer L. Ron Hubbard (1911 – 1986) hatte vier Jahre zuvor in den USA das für die SO grundlegende Buch „Dianetik – Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“ veröffentlicht.²¹² Nach Selbstdarstellung der SO im Internet soll Hubbard mit der dort vorgestellten „wissenschaftlichen Methode“ der Dianetik „die Probleme des menschlichen Verstandes gelöst“ haben.

²¹¹ Homepage der SO (12. Oktober 2011).

²¹² Titel der US-amerikanischen Originalausgabe: „Dianetics: The Modern Science of Mental Health“.

Die auf den Vorstellungen der „Dianetik“ aufbauende Lehre der SO geht davon aus, dass die „Person“ bzw. die „Identität“ des Menschen nicht sein Körper oder Name sei, sondern der „Thetan“²¹³, das unsterbliche Wesen eines Menschen, der in seinem Idealzustand als „Operierender Thetan“ „bewusst und willentlich Ursache über Leben, Denken, Materie, Energie, Raum und Zeit“ und „von keinerlei Unglücksfällen oder Verschlechterung eingeschränkt“ sei. Um diesen Zustand zu erreichen, müsse die Person zunächst durch körperliche und geistige Reinigungsprozesse den Status „Clear“ erlangen. In diesem Zustand sei sie vom „reaktiven Verstand“ befreit, der zuvor ihre Handlungen aufgrund traumatischer Erfahrungen (sogenannter Engramme) beeinflusst und zu „Aberationen“, d.h. Abweichungen von der Rationalität, geführt habe.

Als zentrale „Technik“ zur Erreichung des Zustands „Clear“ wird das sogenannte Auditing angewandt, durch das angeblich die „Engramme“ entdeckt und ihre Auswirkungen eliminiert werden können. Bei diesem Verfahren setzt der „Auditor“ („jemand, der zuhört; ein so bezeichneter Scientologe“) bei der Befragung des „Preclear“ („jemand, der noch nicht Clear ist“) als Hilfsmittel das „E-Meter“, eine Art Lügendetektor, ein. Die Messung des Körperwiderstands und dessen Schwankungen, die von der Nadel des „E-Meters“ angezeigt werden, sollen dem „Auditor“ Hinweise darauf geben, ob von ihm der richtige Bereich von Kummer und Schmerz angesprochen wurde.



Über das „Auditing“ hinaus führt die Organisation in Deutschland noch eine Reihe weiterer Kurse durch. Diese geben überwiegend Anweisungen für eine aus scientologischer Sicht erfolgreiche Lebensführung. Entsprechende Veranstaltungen und Publikationen werden nach Art eines gewinnorientierten Unternehmens gegen Entgelt angeboten. Die Gewinnerzielung ist eine wesentliche Aufgabe der „Kirchen“ oder „Missionen“ in Deutschland.

Die Schriften Hubbards bilden die Grundlage für die Ideologie und Zielsetzung der Organisation. In regelmäßigen Abständen neu aufgelegte – inhaltlich unveränderte – „Grundlagenbücher“ sind für alle Scientologen verbindlich und „das Fundament, auf

**Unveränderliche
Gültigkeit der
Schriften Hubbards**

²¹³ Die in Anführungszeichen gesetzten Begriffe entstammen der Terminologie der SO. Dazu hat Hubbard eine eigene Publikation herausgegeben: Hubbard, L. Ron: „Fachwortsammlung für Dianetics und Scientology“, 4. Auflage, Kopenhagen (Dänemark) 1985.

dem die Gesamtheit der Dianetik und Scientology ruht²¹⁴ sowie der „Garant dafür, dass wir die Funktionsfähigkeit der Scientology erhalten können und werden“.²¹⁵

Laut ihrer Satzung ist das Ziel der „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ (SKD) die Schaffung einer „Kultur ohne Krieg, ohne Wahnsinn und ohne Kriminalität“.²¹⁶ Dabei beschreibt sie die von ihr angestrebte Gesellschaft als „eine Zivilisation ohne Wahnsinn, ohne Verbrecher und ohne Krieg, in der der Fähige erfolgreich sein kann und ehrliche Wesen Rechte haben können und in der der Mensch die Freiheit hat, zu größeren Höhen aufzusteigen“.²¹⁷ Aus einer Vielzahl von Informationsquellen, insbesondere den Schriften Hubbards, ergibt sich jedoch, dass die SO in einer nach ihren Vorstellungen geprägten Gesellschaft wesentliche Grund- und Menschenrechte wie die Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Gleichbehandlung abschaffen bzw. einschränken will. So propagiert Hubbard z.B. in seinem „Buch eins“ genannten Werk „Dianetik – Ein Leitfaden für den menschlichen Verstand“ die Einführung einer scientologischen Zweiklassengesellschaft:

„Eine ideale Gesellschaft wäre eine Gesellschaft nichtaberrierter Menschen, Clears, die ihr Leben in einer nichtaberrierten Kultur führen: (...) Vielleicht werden in ferner Zukunft nur dem Nichtaberrierten die Bürgerrechte vor dem Gesetz verliehen. Vielleicht ist das Ziel irgendwann in der Zukunft erreicht, wenn nur der Nichtaberrierte die Staatsbürgerschaft erlangen und davon profitieren kann. Dies sind erstrebenswerte Ziele.“

(Hubbard, Dianetik – Ein Leitfaden für den menschlichen Verstand, Ausgabe 2007, S. 482 f.)

Zudem strebt die SO eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen an. „Wahre Demokratie“ ist nach Hubbards Lehre nur in einer Nation von „Clears“ möglich. Folglich enthalten seine Schriften Passagen, in denen die Abschaffung von Prinzipien

²¹⁴ „The Flag Land Base News“, 2011, S. 12.

²¹⁵ „Neue Zivilisation“, Magazin der „Scientology Kirche Hamburg e.V.“, Ausgabe 196, 2011, S. 2.

²¹⁶ Vgl. § 2 Abs. 1 SKD-Satzung.

²¹⁷ Homepage der SO (12. Oktober 2011).

der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zugunsten des Aufbaus einer neuen Zivilisation (einer aus „Operierenden Thetanen“ bestehenden Gesellschaft) gefordert wird.

Hubbard hat die von ihm angestrebte scientologische Zivilisation u.a. als Rechtsordnung beschrieben, in der die Existenz des Einzelnen vom willkürlichen Ermessen der SO abhängt. Grundrechte stehen demzufolge nur den Personen zu, die aus Sicht der Organisation nach einer Auslese im Auditing-Verfahren zu den „Ehrlichen“ gehören. Dabei hängt von der „Ehrlichkeit“ nach SO-Verständnis nicht nur die Zuerkennung von Freiheitsrechten ab, sie wird sogar in einen Kontext mit dem Lebensrecht selbst gestellt:

„Jemandes Recht auf Überleben ist direkt mit seiner Ehrlichkeit verknüpft. (...) Freiheit ist für ehrliche Menschen da. Persönliche Freiheit existiert nur für diejenigen, die die Fähigkeit besitzen, frei zu sein.“
(L. Ron Hubbard: „Einführung in die Ethik der Scientology“, Ausgabe 2007, S. 51)

Die SO lehnt das demokratische Rechtssystem ab und will es langfristig durch ihren eigenen – vermeintlich überlegenen – Gesetzeskodex ersetzen. Insbesondere im Bereich der SO-Teilorganisation „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) – ein Zusammenschluss unternehmerisch aktiver Scientologen – ist bei Streitigkeiten von Mitgliedern untereinander die Anrufung eines der sechs in Deutschland etablierten „Charter-Komitees“ vorgeschrieben, die im scientologischen Rechtssystem als „Gerichte“ fungieren. WISE-Mitglieder verpflichten sich, den organisationseigenen Kodex einzuhalten, d.h. insbesondere auch, bei Streitigkeiten mit anderen Mitgliedern keine Gerichte anzurufen, sondern sich auf das interne Verfahren zu beschränken. Die Nichteinhaltung dieses Verfahrens stellt in den Augen der SO eine „unterdrückerische Handlung“ dar, die die Erklärung zur „unterdrückerischen Person“ nach sich ziehen kann.

Die SO erklärt, ihr Ethik- und Rechtssystem sei „mehr als eine rein persönliche Angelegenheit“, es sei „ein wesentlicher Bestandteil des umfassenderen Erlösungszieles“.²¹⁸ Die „Charter-Komitees“

Grundrechte nur für Scientologen

Ablehnung des demokratischen Rechtssystems



²¹⁸ Homepage der SO (12. Dezember 2011).

sieht die SO dabei als der rechtsstaatlichen Jurisdiktion in der Regel überlegen an:

„Durch die Anwendung von L. Ron Hubbards Ethiktechnologie zur Lösung von Auseinandersetzungen bereinigen Charter-Komitees solche Konflikte oft viel schneller und fairer, als dies im zivilen Rechtssystem der Fall wäre. Und im Gegensatz zu einem zivilen Rechtsverfahren sind nach einer Charter-Komitee-Schlichtung üblicherweise beide Seiten mit dem Ausgang ihres Falles zufrieden.“

(Homepage der Charter-Komitees von WISE-Mitgliedern, 12. Oktober 2011)

Diffamierung von Gegnern und Kritikern

Zur Schulung der Mitglieder im Hinblick auf den Umgang mit Kritikern nutzt die SO nach wie vor den „PTS/SP-Kurs²¹⁹ – Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt“. Sinn und Zweck dieser SO-Schulungsunterlagen ist das Verunglimpfen und Herabsetzen von Organisationsgegnern, wobei die dafür verwandten Begriffe „aberriert“, „kriminell“, „krank“, „pervers“ oder „unterdrückerisch“ austauschbar sind.

Im Fokus der Aufmerksamkeit stehen für die SO insbesondere die Psychiater, denen sie in Deutschland eine wesentliche Rolle beim Holocaust zuschreibt²²⁰ und die Hubbard als „die einzige Ursache des Niedergangs in diesem Universum“ bezeichnet hat.²²¹ Die Bekämpfung dieser Berufsgruppe wird vor allem von der zur SO gehörenden „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ (KVPM) bzw. deren internationalen Dachverband „Citizens Commission on Human Rights“ (CCHR) wahrgenommen. Mit ihren Aktionen gegen die „verbrecherische Psychiatrie“²²² und die „psychiatrisch-pharmazeutische Profitmaschine“²²³ will die KVPM in der Öffentlichkeit das Bewusstsein dafür wecken, dass wahre geistige Freiheit allein durch die Erreichung des Zustands „Clear“ und

²¹⁹ PTS/SP steht für „potential trouble source“ bzw. „suppressive person“ („potenzielle Schwierigkeitsquelle“ bzw. „unterdrückerische Person“).

²²⁰ „IMPACT“, Ausgabe 124, 2010, S. 21.

²²¹ Broschüre der IAS „Wir arbeiten für die Ewigkeit – Aus den Werken von L. Ron Hubbard“, 2010.

²²² „IMPACT“, Ausgabe 125, 2010, S. 18.

²²³ „IMPACT“, Ausgabe 125, 2010, S. 26.

nicht durch Inanspruchnahme psychiatrischer Hilfeleistungen zu erlangen sei.

Die SO ist bestrebt, sich nach außen als unpolitische und demokratiekonforme Religionsgemeinschaft darzustellen. Ihr politisches Fernziel einer scientologischen Gesellschaft versucht sie daher nicht durch Teilnahme am Prozess der politischen Willensbildung zu erreichen, sondern durch eine ständige Vergrößerung ihrer Organisation, die Steigerung ihrer Einnahmen sowie die erfolgreiche Bekämpfung ihrer Kritiker.

**Langfristig
ausgerichtete
Expansionsstrategie
mit dem Ziel der
Schaffung einer
scientologischen
Gesellschaft**

Ein wichtiger Träger der langfristigen Expansionsstrategie von SO ist ihre offizielle Mitgliederorganisation, die „International Association of Scientologists“ (IAS). Diese sieht sich als „die Kraft, die die Zukunft der Scientology sicherstellt“.²²⁴ Schließlich sei es die IAS, die es ermögliche, „LRH²²⁵ Tech an vorderster Front so zu präsentieren, dass Abermillionen Menschen sie gleichzeitig erfahren“ könnten.²²⁶ Nach ihrem Selbstverständnis versteht sich die IAS als treibende Kraft beim „Clearing“:

„Alles – unsere Kampagnen, unsere Kits²²⁷, unsere Idealen Orgs und unsere Mitgliedschaft dienen einem einzigen Ziel: Die Ziele der Scientology zu erreichen, die LRH ursprünglich dieser Welt bekannt gab – dieselben Ziele, die uns dorthin führten, wo wir heute sind: die einflussreichste und wirksamste Mitgliedschaftsorganisation, die es gibt.“

(„IMPACT“, Ausgabe 129, 2011, S. 181)

Die IAS finanziert mithilfe der Mitgliedsbeiträge und eingesamelter Spenden wesentliche, scheinbar positive Projekte von Scientology wie z.B. die „Operation ‚Drogenfreie Erde‘“²²⁸ („Sag Nein zu Drogen – Sag ja zum Leben“) oder die „Operation ‚Ein

²²⁴ „IMPACT“, Ausgabe 124, 2010, S. 91.

²²⁵ Abkürzung für Lafayette Ron Hubbard.

²²⁶ „IMPACT“, Ausgabe 124, 2010, S. 56.

²²⁷ Informations- bzw. Unterrichtspakete.

²²⁸ „IMPACT“, Ausgabe 124, 2010, S. 24 ff.

friedvoller Planet“²²⁹ (mit der Broschüre „Der Weg zum Glücklichen“). Dazu heißt es in einer Broschüre der IAS:

„Während wir unsere humanitären Programme weithin verbreiten, sind sie lediglich ein erster Schritt in Richtung unseres letztendlichen Ziels eines geklärten Planeten.“
(„Wir sind die IAS“, 2010, S. 40)

Von besonderer Bedeutung für die IAS ist auch die Unterstützung des Aufbaus sogenannter Idealer Orgs in „kulturellen Zentren strategischer Wichtigkeit für unsere Religion“²³⁰:

„Ideale Organisationen sind die ‚lebende Brücke‘, die von den Eingangstoren bis zum Zustand Clear reichen, und jede bietet ihrem gesamten geografischen Bereich LRH Technologie. Daher sind Ideale Orgs Inseln der Vernunft, von denen aus wir eine neue Zivilisation erbauen.“
(„INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, Ausgabe 51, 2011, S. 50)

Sie dienen „als Verbindungslinie für (...) Kampagnen und Programme“²³¹ Weltweit wurden nach Angaben der SO bereits 23 solcher „Idealen Orgs“ eröffnet.²³²

„Ideale Orgs“ in Deutschland

Eine dieser 23 bereits existierenden „Idealen Orgs“ ist die SO-Niederlassung in Berlin, der dieser Status bereits im Jahr 2008 zuerkannt wurde.²³³ Die Org Berlin sei an einer einstigen „Stätte der Unterdrückung“ das „neue Symbol ewiger Freiheit“.²³⁴ Darüber hinaus ist nach Angaben der SO „eine Bewegung für ein vollständig Ideales Deutschland (...) im Gang“²³⁵

²²⁹ „The Auditor“, Ausgabe 361, 2011, S. 6.

²³⁰ „IMPACT“, Ausgabe 124, 2010, S. 16 ff.

²³¹ „IMPACT“, Ausgabe 125, 2011, S. 12.

²³² „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, Ausgabe 51, 2011, S. 78.

²³³ Inzwischen wurde am 21. Januar 2012 in Hamburg eine weitere „Ideale Org“ eröffnet.

²³⁴ „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, Ausgabe 51, 2011, S. 70.

²³⁵ „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, Ausgabe 51, 2011, S. 46.

Regionale Schwerpunkte hinsichtlich des Mitgliederbestandes und der Tätigkeit der SO sind Bayern, Baden-Württemberg, der Großraum Hamburg, Nordrhein-Westfalen sowie Berlin. Daneben gibt es in Hessen und Niedersachsen jeweils eine größere Zahl von Mitgliedern.

Regionale Schwerpunkte

2. Werbung in der Öffentlichkeit

Die SO verstärkte 2011 regional ihre Aktivitäten zur Gewinnung neuer Mitglieder. Insbesondere in Berlin, aber auch in anderen größeren Städten war sie vor allem in den Fußgängerzonen präsent und warb mit „Gelbe-Zelt“-Aktionen, kostenlosen „Stress-Tests“ am „E-Meter“, Broschüren, Flugblättern und Bücherständen für ihre Ideologie. Diese Aktionen blieben jedoch in der Regel – wie schon in den vergangenen Jahren – ohne größeren Zuspruch in der Bevölkerung.

Jugendliche sind nach wie vor eine Zielgruppe von Scientology. Zwar waren die Aktivitäten der Gruppierung „Jugend für Menschenrechte“, die nach eigenen Angaben „von Mitgliedern der Scientology Kirche auch in Deutschland gegründet wurde“²³⁶, rückläufig. Allerdings wandte sich – vor allem in Hamburg – die ebenfalls der SO zuzurechnende Gruppierung „Sag Nein zu Drogen – Sag Ja zum Leben“ mit diversen Infoständen insbesondere an Jugendliche, um diese mit scheinbar positiven Zielsetzungen für sich zu gewinnen. Darüber hinaus startete die SO die „Der Weg zum Glücklichein Schulbibliotheken-Kampagne“, der sie höchste Priorität einräumt.²³⁷ Im Rahmen dieser Aktion soll eine DVD, die die 21 Regeln der gleichnamigen Broschüre in Form von Spots filmisch aufbereitet, an Schulbibliotheken weltweit geschickt werden. Auch sollen sogenannte Kits²³⁸ an diejenigen gesandt werden, „die für die Erziehung unserer Jugend verantwortlich sind einschließlich Lehrplanverantwortlicher und Schulberater“.²³⁹ Das „Kit“ enthält „das Handbuch für den Unterricht, eine DVD mit dem Film und den Social Spots, die zu Beginn jeder vorbereiteten Lektion abgespielt werden“ sowie „individuelle Hefte für jeden Schüler“.²⁴⁰

Zielgruppe Jugendliche



²³⁶ Homepage der „Jugend für Menschenrechte“ (14. Oktober 2010/13. Oktober 2011).

²³⁷ „The Auditor“, Ausgabe 359, 2011, S. 6.

²³⁸ Siehe Fn 234.

²³⁹ „IMPACT“, Ausgabe 125, 2011, S. 49.

²⁴⁰ Broschüre der IAS „Wir sind die IAS“, 2010, S. 32.

Medien und Internet Auf technisch aufwendig gestalteten, umfangreichen Homepages bietet die SO in mehreren Sprachen Informationen zu ihrer Geschichte, ihren Zielen und Teilorganisationen sowie von ihr geförderten Programmen an. Darüber hinaus wirbt sie dort auch für ihre Schriften und Kurse. Auf dem einer sogenannten Mega-Site angeschlossenen Videokanal sind inzwischen nach Angaben der SO nahezu 9.000 Videos eingestellt,²⁴¹ u.a. sind dort die im Rahmen der Menschenrechtskampagne von der IAS gesponserten „Social spots“ der „Youth for Human Rights“ abrufbar.

Werbung im politischen Bereich Während sich die SO rühmt, in verschiedenen Ländern „Partnerschaften mit Polizisten, Sheriffs, Lehrern, Bürgermeistern, Handelskammern und Stadträten“, sogar „mit Regierungen“²⁴² zu unterhalten, wurden Versuche der Einflussnahme der SO auf Politik, Verwaltung und Justiz in Deutschland 2011 nur sehr vereinzelt bekannt.

Kampagnen der KVPM Auch 2011 erzielte die KVPM Außenwirkung hauptsächlich durch die von ihr präsentierte Ausstellung „Psychiatrie: Tod statt Hilfe“, die im Mai in Berlin und im Juli 2011 in Frankfurt am Main (Hessen) gezeigt wurde. Höhepunkt der in Berlin anlässlich des dort tagenden 3. Internationalen ADHS-Kongresses²⁴³ durchgeführten Aktion waren dabei ein direkt vor dem Kongresszentrum durchgeführtes Public Viewing am 26. Mai 2011, bei dem verschiedene von der CCHR produzierte DVDs gezeigt wurden. Bei der am 28. Mai 2011 in Berlin durchgeführten Demonstration wurden symbolisch für die angeblichen Opfer der Psychiatrie mehrere Särge mitgeführt.



Darüber hinaus wurden in mehreren Bundesländern an Schulen und Elternvertreter bzw. Elternbeiratsvorsitzende die von der CCHR produzierte Dokumentation „Psychiatrie – Die Todesfälle – Wie Psychopharmaka Ihr Kind töten können“ in englischer Sprache mit deutschen Untertiteln verschickt. Genutzt wurden dabei die allgemein bekannten Schuladressen. Absender waren Privatpersonen ohne sofort erkennbaren Bezug zur SO bzw. KVPM.

²⁴¹ „IMPACT“, Ausgabe 125, 2011, S. 74.

²⁴² „IMPACT“, Ausgabe 125, 2011, S. 13.

²⁴³ Medizinerkongress zur „Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung“ (ADHS).

Gesetzestext und Register



Gesetzestext

Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)

vom 20. Dezember 1990
(BGBl. I S. 2954, 2970),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes
vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2576)

Erster Abschnitt

Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

§ 1

Zusammenarbeitspflicht

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.
- (3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

Verfassungsschutzbehörden

- (1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesministerium des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder

untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

- (1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit
 1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen

Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. bei der Überprüfung von Personen in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

- (3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4

Begriffsbestimmungen

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes sind
 - a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

- (2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
 - a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner,

- unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

- (1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ist Voraussetzung, dass
 - 1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
 - 2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,

- 3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder
- 4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muß feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere

als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateianordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

Zweiter Abschnitt

Bundesamt für Verfassungsschutz

§ 8

Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Ein Ersuchen des

Bundesamtes für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern, der das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.
- (3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.
- (4) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.
- (5) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 8a

Besondere Auskunftsverlangen

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei denjenigen, die geschäftsmäßig Teledienste erbringen oder daran mitwirken, Auskunft über Daten einholen, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Teledienste (Bestandsdaten) gespeichert worden sind, soweit dies zur Sammlung und Auswertung von Informationen erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Absatz 1 genannten Schutzgüter vorliegen.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall Auskunft einholen bei
 1. Luftfahrtunternehmen sowie Betreibern von Computerreservierungssystemen und Globalen Distributionssystemen für Flüge zu Namen und Anschriften des Kunden sowie zur Inanspruchnahme und den Umständen von Transportleistungen, insbesondere zum Zeitpunkt von Abfertigung und Abflug und zum Buchungsweg,
 2. Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen, insbesondere über Kontostand und Zahlungsein- und -ausgänge,
 3. (weggefallen)
 4. denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, zu Verkehrsdaten nach § 96 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Telekommunikationsgesetzes und

- sonstigen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation notwendigen Verkehrsdaten und
5. denjenigen, die geschäftsmäßig Teledienste erbringen oder daran mitwirken, zu
 - a) Merkmalen zur Identifikation des Nutzers eines Teledienstes,
 - b) Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und
 - c) Angaben über die vom Nutzer in Anspruch genommenen Teledienste,

soweit dies zur Sammlung und Auswertung von Informationen erforderlich ist und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Abs. 1 genannten Schutzgüter vorliegen. Im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 1 gilt dies nur für Bestrebungen, die bezwecken oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind,

1. zu Hass oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung aufzustacheln oder deren Menschenwürde durch Beschimpfen, böswilliges Verächtlichmachen oder Verleumden anzugreifen und dadurch die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt zu fördern und den öffentlichen Frieden zu stören oder
2. Gewalt anzuwenden oder vorzubereiten, einschließlich dem Befürworten, Hervorrufen oder Unterstützen von Gewaltanwendung, auch durch Unterstützen von Vereinigungen, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten oder androhen.

(2a) Soweit dies zur Sammlung und Auswertung von Informationen erforderlich ist

und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Absatz 1 genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Bundesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall das Bundeszentralamt für Steuern ersuchen, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung bezeichneten Daten abzurufen. § 93 Absatz 9 der Abgabenordnung findet keine Anwendung.

(3) Anordnungen nach den Absätzen 2 und 2a dürfen sich nur gegen Personen richten, bei denen

1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die schwerwiegenden Gefahren nach den Absätzen 2 oder 2a nachdrücklich fördern, oder

2. auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist

a) bei Auskünften nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5 sowie nach Absatz 2a, dass sie die Leistung für eine Person nach Nummer 1 in Anspruch nehmen, oder

b) bei Auskünften nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 4, dass sie für eine Person nach Nummer 1 bestimmte oder von ihr herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben, oder dass eine Person nach Nummer 1 ihren Anschluss benutzt.

(4) bis (9) (weggefallen)

Fußnote

(+++ zur Anwendung vgl. § 4a MADG (F.2007-01-02) +++)

§ 8b

Verfahrensregelungen zu besonderen Auskunftsverlangen

(1) Anordnungen nach § 8a Absatz 2 und 2a werden vom Behördenleiter oder

seinem Vertreter beantragt; der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Zuständig für die Anordnungen ist das Bundesministerium des Innern. Die Anordnung einer Auskunft über künftig anfallende Daten ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Die Verlängerung dieser Anordnung um jeweils nicht mehr als drei Monate ist auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. Auf die Anordnung der Verlängerung finden die Sätze 1 und 2 Anwendung.

(2) Über Anordnungen nach § 8a Absatz 2 und 2a unterrichtet das Bundesministerium des Innern monatlich die G 10-Kommission (§ 1 Absatz 2 des Artikel 10-Gesetzes) vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann es den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der G 10-Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Absatz 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach § 8a Absatz 2 und 2a erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, welche die G 10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Bundesministerium des Innern unverzüglich aufzuheben. Die Daten unterliegen in diesem Falle einem absoluten Verwendungsverbot und sind unverzüglich zu löschen. Für die Verarbeitung der nach § 8a Absatz 2 und 2a erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.



- (3) Das Bundesministerium des Innern unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über Anordnungen nach § 8a Absatz 2 und 2a; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben. Das Gremium erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahmen; dabei sind die Grundsätze des § 10 Absatz 1 des Kontrollgremiumgesetzes zu beachten.
- (4) Anordnungen sind dem Verpflichteten insoweit schriftlich mitzuteilen, als dies erforderlich ist, um ihm die Erfüllung seiner Verpflichtung zu ermöglichen. Anordnungen und übermittelte Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Verpflichteten nicht mitgeteilt werden.
- (5) Dem Verpflichteten ist es verboten, allein auf Grund einer Anordnung nach § 8a Absatz 1 oder 2 einseitige Handlungen vorzunehmen, die für den Betroffenen nachteilig sind und die über die Erteilung der Auskunft hinausgehen, insbesondere bestehende Verträge oder Geschäftsverbindungen zu beenden, ihren Umfang zu beschränken oder ein Entgelt zu erheben oder zu erhöhen. Die Anordnung ist mit dem ausdrücklichen Hinweis auf dieses Verbot und darauf zu verbinden, dass das Auskunftersuchen nicht die Aussage beinhaltet, dass sich die betroffene Person rechtswidrig verhalten hat oder ein darauf gerichteter Verdacht bestehen müsse.
- (6) Die in § 8a Absatz 1 und 2 Satz 1 genannten Stellen sind verpflichtet, die Auskunft unverzüglich, vollständig, richtig und in dem Format zu erteilen, das durch die auf Grund von Absatz 8 Satz 1 bis 3 erlassene Rechtsverordnung oder in den in Absatz 8 Satz 4 und 5 bezeichneten Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist.
- (7) Für Anordnungen nach § 8a findet § 12 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung, mit der Maßgabe, dass § 12 Absatz 1 Satz 5 des Artikel 10-Gesetzes nur für Maßnahmen nach § 8a Absatz 1 und 2 Satz 1 Nummer 4 und 5 Anwendung findet. Wurden personenbezogene Daten an eine andere Stelle übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dieser.
- (8) Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium der Verteidigung ohne Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, dass Auskünfte nach § 8a Absatz 1 und 2 mit Ausnahme der Auskünfte nach § 8a Absatz 2 Satz 1 Nummer 4, auch soweit andere Vorschriften hierauf verweisen, ganz oder teilweise auf maschinell verwertbaren Datenträgern oder durch Datenfernübertragung übermittelt werden müssen. Dabei können insbesondere geregelt werden
1. die Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens,
 2. das Nähere über Form, Inhalt, Verarbeitung und Sicherung der zu übermittelnden Daten,
 3. die Art und Weise der Übermittlung der Daten,

4. die Zuständigkeit für die Entgegennahme der zu übermittelnden Daten,
5. der Umfang und die Form der für dieses Verfahren erforderlichen besonderen Erklärungspflichten des Auskunftspflichtigen und
6. Tatbestände und Bemessung einer auf Grund der Auskunftserteilung an Verpflichtete zu leistenden Aufwandsentschädigung.

Zur Regelung der Datenübermittlung kann in der Rechtsverordnung auf Veröffentlichungen sachverständiger Stellen verwiesen werden; hierbei sind das Datum der Veröffentlichung, die Bezugsquelle und eine Stelle zu bezeichnen, bei der die Veröffentlichung archivmäßig gesichert niedergelegt ist. Die Vorgaben für die Erteilung von Auskünften nach § 8a Absatz 2 Satz 1 Nummer 4, insbesondere ob und in welchem Umfang die Verpflichteten hierfür Vorkehrungen für die technische und organisatorische Umsetzung der Auskunftsverpflichtung zu treffen haben, bestimmen sich nach § 110 des Telekommunikationsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnung. Die technischen Einzelheiten, die zur Auskunftserteilung sowie zur Gestaltung des Übergabepunktes zu den berechtigten Stellen erforderlich sind, insbesondere das technische Format für die Übermittlung derartiger Auskunftsverlangen an die Verpflichteten und die Rückübermittlung der zugehörigen Auskünfte an die berechtigten Stellen, richten sich nach den Festlegungen in der Technischen Richtlinie nach § 110 Absatz 3 des Telekommunikationsgesetzes.

- (9) Für die Erteilung von Auskünften nach § 8a Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 hat der

Verpflichtete Anspruch auf Entschädigung entsprechend § 23 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

- (10) Die Befugnisse nach § 8a Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 und 5 stehen den Verfassungsschutzbehörden der Länder nur dann zu, wenn das Verfahren sowie die Beteiligung der G 10-Kommission, die Verarbeitung der erhobenen Daten und die Mitteilung an den Betroffenen gleichwertig wie in Absatz 2 und ferner eine Absatz 3 gleichwertige parlamentarische Kontrolle sowie eine Verpflichtung zur Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen an das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes unter entsprechender Anwendung des Absatzes 3 Satz 1 zweiter Halbsatz für dessen Berichte nach Absatz 3 Satz 2 durch den Landesgesetzgeber geregelt ist. Die Verpflichtungen zur gleichwertigen parlamentarischen Kontrolle nach Absatz 3 gelten auch für die Befugnisse nach § 8a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 2. Landesrecht kann für Auskünfte an die jeweilige Verfassungsschutzbehörde des Landes Regelungen vorsehen, die dem Absatz 5 entsprechen, und die auf Grund von Absatz 8 Satz 1 bis 3 erlassene Rechtsverordnung sowie die Vorgaben nach Absatz 8 Satz 4 und 5 für solche Auskünfte für anwendbar erklären.

§ 8c

Einschränkungen eines Grundrechts

Das Grundrecht des Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe des § 8a Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 und 5 und Absatz 3 sowie des § 8b Absatz 1, 2, 4 bis 8 und 10 eingeschränkt.

§ 9

Besondere Formen der Datenerhebung

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 8 Abs. 2 erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 18 Abs. 3 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 8 Abs. 2 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen

gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 werden durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter angeordnet, wenn eine richterliche Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Die richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Bundesamt für Verfassungsschutz seinen Sitz hat. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend. Die erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßnahme des § 4 Abs. 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 4 Abs. 6 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(3) Bei Erhebungen nach Absatz 2 und solchen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehören, ist

1. der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald

- eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann, und
2. das Parlamentarische Kontrollgremium zu unterrichten.
- (4) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 8a Abs. 2 technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkengerätes oder zur Ermittlung der Geräte oder Kartennummer einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne Einsatz technischer Mittel nach Satz 1 die Ermittlung des Standortes oder die Ermittlung der Geräte- oder Kartennummer aussichtslos oder wesentlich erschwert ist. Sie darf sich nur gegen die in § 8a Abs. 3 Nr. 1 und 2 Buchstabe b bezeichneten Personen richten. Für die Verarbeitung der Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zweckes nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 8b Absatz 1 bis 3 und 7 Satz 1 gilt entsprechend.

§ 10

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 vorliegen,

2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
 3. das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 tätig wird.
- (2)
- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 11

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 10 Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten oder über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht zulässig. Satz 2 gilt nicht für Minderjährige, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, wenn nach den Umständen des Einzelfalls nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Speicherung zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für Leib oder Leben einer Person erforderlich ist.
- (2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach

fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 1 angefallen sind.

§ 12

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten in Dateien

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.
- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 Nummer 1, 3 und 4 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.
- (4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur

Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

§ 13

Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten

- (1) Stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 14

Dateianordnungen

- (1) Für jede automatisierte Datei beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 oder § 10 sind in einer Dateianordnung, die der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern bedarf, festzulegen:
 1. Bezeichnung der Datei,
 2. Zweck der Datei,
 3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
 4. Anlieferung oder Eingabe,

5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören.

- (2) Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.
- (3) In der Dateianordnung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

§ 15

Auskunft an den Betroffenen

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt.
- (2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
 1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
 2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder

der Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,

3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
 4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.
- Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.
- (3) Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.
 - (4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Bundesministerium des Innern im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Bundesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 16**Berichtspflicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz**

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Bundesministerium des Innern über seine Tätigkeit.
- (2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit durch das Bundesministerium des Innern über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen. In dem Bericht sind die Zuschüsse des Bundeshaushaltes an das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst sowie die jeweilige Gesamtzahl ihrer Bediensteten anzugeben.

Dritter Abschnitt**Übermittlungsvorschriften****§ 17****Zulässigkeit von Ersuchen**

- (1) Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für besondere Ersuchen der Verfassungsschutzbehörden,

des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden. Die Zulässigkeit dieser besonderen Ersuchen und ihre Erledigung regelt das Bundesministerium des Innern im Benehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium der Verteidigung in einer Dienstanweisung. Es unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über ihren Erlass und erforderliche Änderungen. Satz 2 und 3 gilt nicht für die besonderen Ersuchen zwischen Behörden desselben Bundeslandes.

- (3) Soweit dies für die Erfüllung der Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes erforderlich ist, können diese Behörden eine Person oder eine in Artikel 99 Abs. 1 des Schengener Durchführungsübereinkommens vom 19. Juni 1990 (BGBl. 1993 II S. 1010, 1994 II S. 631, SDÜ) genannte Sache im polizeilichen Informationssystem zur Mitteilung über das Antreffen ausschreiben, wenn die Voraussetzungen des Artikels 99 Abs. 3 SDÜ sowie tatsächliche Anhaltspunkte für einen grenzüberschreitenden Verkehr vorliegen. Im Falle des Antreffens kann die um Mitteilung ersuchte Stelle der ausschreibenden Behörde Informationen gemäß Artikel 99 Abs. 4 SDÜ übermitteln. Ausschreibungen ordnet der Behördenleiter, sein Vertreter oder ein dazu besonders beauftragter Bediensteter, der die Befähigung zum Richteramt hat, an. Die Ausschreibung ist auf höchstens sechs Monate zu befristen und kann wiederholt angeordnet werden. Liegen die Voraussetzungen

für die Ausschreibung nicht mehr vor, ist der Zweck der Maßnahme erreicht oder zeigt sich, dass er nicht erreicht werden kann, ist die Ausschreibung unverzüglich zu löschen. § 8a Abs. 6 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass an die Stelle des nach § 8a Abs. 4 Satz 4 zuständigen Bundesministeriums für Ausschreibungen durch den Militärischen Abschirmdienst das Bundesministerium der Verteidigung und für Ausschreibungen durch den Bundesnachrichtendienst das Bundeskanzleramt tritt.

§ 18

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Behörden des Bundes, der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, unterrichten von sich aus das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Verfassungsschutzbehörde des Landes über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Über Satz 1 hinausgehende Unterrichtungspflichten nach dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst oder dem Gesetz über

den Bundesnachrichtendienst bleiben unberührt. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

- (1a) Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übermittelt von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz, die Ausländerbehörden eines Landes übermitteln von sich aus der Verfassungsschutzbehörde des Landes ihnen bekannt gewordene Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Die Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen nach § 19 Abs. 3 unterbleibt auch dann, wenn überwiegende schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen. Vor einer Übermittlung nach § 19 Abs. 3 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu beteiligen. Für diese Übermittlungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gilt § 8a Abs. 6 entsprechend. Die Zuständigkeit und das Verfahren für die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Übermittlungen nach Satz 1 sind in einer Dienstvorschrift zu regeln, die der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern bedarf.
- (2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz

wahrnehmen, und der Bundesnachrichtendienst dürfen von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder der Verfassungsschutzbehörde des Landes auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Absatz 1 Satz 3 findet Anwendung.

- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen Verfassungsschutzbehörden der Länder

1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.

- (3a) Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Finanzbehörden um Auskunft

ersuchen, ob eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes erfüllt. Die Finanzbehörden haben der ersuchenden Behörde die Auskunft nach Satz 1 zu erteilen.

- (4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.
- (5) Die Ersuchen nach Absatz 3 sind aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.
- (6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1, 2 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die einer Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 4 Abs. 1 und 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an inländische öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) verpflichtet ist.
- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des

Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

- (4) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 1 Abs. 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Übermittlungen nach Satz 1 bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Bundesministerium des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt einen Nachweis über den Zweck, die Veranlassung, die Aktenfundstelle und die Empfänger der Übermittlungen nach Satz 1. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Bundesamt für

Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist.

- (5) Absatz 4 findet keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zweck von Datenerhebungen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 an Stellen übermittelt werden, von denen die Daten erhoben werden, oder die daran mitwirken. Hiervon abweichend findet Absatz 4 Satz 5 und 6 in Fällen Anwendung, in denen die Datenerhebung nicht mit den in § 8 Absatz 2 bezeichneten Mitteln erfolgt.

§ 20

Übermittlung von Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwalt-schaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staats-schutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers erforderlich ist.

- (2) Die Polizeien dürfen zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 das Bundesamt für Verfassungsschutz um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Der Bundesnachrichtendienst darf zur Erfüllung seiner Aufgaben das Bundesamt für Verfassungsschutz um die Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 21

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

- (1) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwalt-schaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 1. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen

Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 Satz 2.

§ 22

Übermittlung von Informationen durch die Staatsanwaltschaften und Polizeien an den Militärischen Abschirmdienst

Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten durch die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, an den Militärischen Abschirmdienst findet § 18 entsprechende Anwendung.

§ 22a

Projektbezogene gemeinsame Dateien

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz kann für die Dauer einer befristeten projektbezogenen Zusammenarbeit mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz, dem Militärischen Abschirmdienst, dem Bundesnachrichtendienst, den Polizeibehörden des Bundes und der Länder und dem Zollkriminalamt eine gemeinsame Datei errichten. Die projektbezogene Zusammenarbeit bezweckt nach Maßgabe der Aufgaben und Befugnisse der in Satz 1 genannten Behörden den Austausch und die gemeinsame Auswertung von Erkenntnissen zu Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Personenbezogene Daten zu Bestrebungen nach Satz 2 dürfen unter Einsatz

der gemeinsamen Datei durch die an der projektbezogenen Zusammenarbeit beteiligten Behörden im Rahmen ihrer Befugnisse verwendet werden, soweit dies in diesem Zusammenhang zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Bei der weiteren Verwendung der personenbezogenen Daten finden für die beteiligten Behörden die jeweils für sie geltenden Vorschriften über die Verwendung von Daten Anwendung.

- (2) Für die Eingabe personenbezogener Daten in die gemeinsame Datei gelten die jeweiligen Übermittlungsvorschriften zugunsten der an der Zusammenarbeit beteiligten Behörden entsprechend mit der Maßgabe, dass die Eingabe nur zulässig ist, wenn die Daten allen an der projektbezogenen Zusammenarbeit teilnehmenden Behörden übermittelt werden dürfen. Eine Eingabe ist ferner nur zulässig, wenn die Behörde, die die Daten eingegeben hat, die Daten auch in eigene Dateien speichern darf. Die Behörde, die die Daten eingegeben hat, hat die Daten zu kennzeichnen.
- (3) Für die Führung einer projektbezogenen gemeinsamen Datei gelten § 6 Satz 5 bis 7 und § 14 Abs. 2 entsprechend. § 15 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die Auskunft im Einvernehmen mit der Behörde erteilt, die die datenschutzrechtliche Verantwortung nach Satz 1 trägt und die beteiligte Behörde die Zulässigkeit der Auskunftserteilung nach den für sie geltenden Bestimmungen prüft.
- (4) Die gemeinsame Datei nach Absatz 1 ist auf höchstens zwei Jahre zu befristen. Die Frist kann zweimalig um jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden, wenn das

Ziel der projektbezogenen Zusammenarbeit bei Projektende noch nicht erreicht worden ist und die Datei weiterhin für die Erreichung des Ziels erforderlich ist.

- (5) Für die Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten zu einer Person durch die Behörde, die die Daten eingegeben hat, gelten die jeweiligen, für sie anwendbaren Vorschriften über die Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten entsprechend.
- (6) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat für die gemeinsame Datei in einer Dateianordnung die Angaben nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 7 sowie weiter festzulegen:
 1. die Rechtsgrundlage der Datei,
 2. die Art der zu speichernden personenbezogenen Daten,
 3. die Arten der personenbezogenen Daten, die der Erschließung der Datei dienen,
 4. Voraussetzungen, unter denen in der Datei gespeicherte personenbezogene Daten an welche Empfänger und in welchen Verfahren übermittelt werden,
 5. im Einvernehmen mit den an der projektbezogenen Zusammenarbeit teilnehmenden Behörden deren jeweilige Organisationseinheiten, die zur Eingabe und zum Abruf befugt sind,
 6. die umgehende Unterrichtung der eingebenden Behörde über Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit eingegebener Daten durch die an der gemeinsamen Datei beteiligten Behörden sowie die Prüfung und erforderlichenfalls die unverzügliche Änderung, Berichtigung oder Löschung dieser Daten durch die Behörde, die die Daten eingegeben hat,

7. die Möglichkeit der ergänzenden Eingabe weiterer Daten zu den bereits über eine Person gespeicherten Daten durch die an der gemeinsamen Datei beteiligten Behörden,
8. die Protokollierung des Zeitpunkts, der Angaben zur Feststellung des aufgerufenen Datensatzes sowie der für den Abruf verantwortlichen Behörde bei jedem Abruf aus der gemeinsamen Datei durch das Bundesamt für Verfassungsschutz für Zwecke der Datenschutzkontrolle einschließlich der Zweckbestimmung der Protokollaten sowie deren Löschfrist und
9. die Zuständigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz für Schadensersatzansprüche des Betroffenen nach § 8 des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die Dateianordnung bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern sowie der für die Fachaufsicht über die beteiligten Behörden zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören. § 14 Abs. 3 Halbsatz 1 gilt entsprechend.

§ 23

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder

3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 24

Minderjährigenschutz

- (1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 11 Abs. 1 Satz 1 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.
- (2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische sowie über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden. Abweichend hiervon dürfen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden, wenn nach den Umständen des Einzelfalls nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Übermittlung zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für Leib oder Leben einer Person erforderlich ist oder tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Übermittlung zur Verfolgung einer der

in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten erforderlich ist.

§ 25

Pflichten des Empfängers

Der Empfänger prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvermeidbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 26

Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

Vierter Abschnitt

Schlussvorschriften

§ 27

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz finden § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4b und 4c sowie §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung.

Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes

(Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG)

vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867),
zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes
vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2576)

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

- (1) Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Überprüfung einer Person, die von der zuständigen Stelle mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Sicherheitsüberprüfung) oder bereits betraut worden ist (Wiederholungsüberprüfung).
- (2) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt aus, wer
 1. Zugang zu Verschlusssachen hat oder ihn sich verschaffen kann, die STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuft sind,
 2. Zugang zu Verschlusssachen überstaatlicher Einrichtungen und Stellen hat oder ihn sich verschaffen kann, wenn die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, nur sicherheitsüberprüfte Personen hierzu zuzulassen,
 3. in einer Behörde oder einer sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes oder in einem Teil von ihr tätig ist, die auf Grund des Umfangs und der Bedeutung dort anfallender Verschlusssachen von der jeweils zuständigen

obersten Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde zum Sicherheitsbereich erklärt worden ist,

4. nach anderen Vorschriften einer Sicherheitsüberprüfung unterliegt, soweit auf dieses Gesetz verwiesen wird.
- (3) Verpflichten sich Stellen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Stellen anderer Staaten durch Übereinkünfte, bei Personen, die Zugang zu Verschlusssachen ausländischer Staaten haben oder sich verschaffen können, zuvor Sicherheitsüberprüfungen nach deutschem Recht durchzuführen, ist in diesen Übereinkünften festzulegen, welche Verschlusssachengrade des Vertragspartners Verschlusssachengraden nach diesem Gesetz vergleichbar sind. Derartige Festlegungen müssen sich im Rahmen der Bewertungen dieses Gesetzes halten und insbesondere den Maßstäben des § 4 entsprechen.
 - (4) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt auch aus, wer an einer sicherheitsempfindlichen Stelle innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung oder wer innerhalb einer besonders sicherheitsempfindlichen Stelle des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung ("Militärischer Sicherheitsbereich") beschäftigt ist oder werden soll (vorbeugender personeller Sabotageschutz). Ziel des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes ist es, potenzielle Saboteure (Innentäter) von sicherheitsempfindlichen Stellen fernzuhalten, um den Schutz der in Absatz 5 Satz 1 und 2 genannten Schutzgüter sicherzustellen.

(5) Lebenswichtig sind solche Einrichtungen,

1. deren Beeinträchtigung auf Grund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann oder
2. die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen lassen würde.

Verteidigungswichtig sind außerhalb des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung solche Einrichtungen, die der Herstellung oder Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft dienen und deren Beeinträchtigung auf Grund

1. fehlender kurzfristiger Ersetzbarkeit die Funktionsfähigkeit, insbesondere die Ausrüstung, Führung und Unterstützung der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie der Zivilen Verteidigung, oder
2. der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Sicherheitsempfindliche Stelle ist die kleinste selbstständig handelnde Organisationseinheit innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung, die vor unberechtigtem Zugang geschützt ist und von der im Falle der Beeinträchtigung eine erhebliche Gefahr für die in den Sätzen 1 und 2 genannten Schutzgüter ausgeht.

§ 2

Betroffener Personenkreis

- (1) Eine Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Betroffener), ist vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die Sicherheitsüberprüfung bedarf der Zustimmung des Betroffenen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Zustimmung ist schriftlich zu erteilen, aber nicht in elektronischer Form. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres übertragen werden. Auf eine Sicherheitsüberprüfung nach diesem Gesetz kann verzichtet werden, wenn für den Betroffenen bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung durchgeführt worden ist.
- (2) Der volljährige Ehegatte, der Lebenspartner oder der volljährige Partner, mit dem der Betroffene in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft lebt (Lebensgefährte), soll in die Sicherheitsüberprüfung nach den § 9 Absatz 1 Nummer 1 und 2 und § 10 einbezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Stelle. Im Falle der Einbeziehung ist die Zustimmung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten erforderlich. Die Zustimmung ist schriftlich zu erteilen, aber nicht in elektronischer Form. Geht der Betroffene die Ehe während oder erst nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung ein oder begründet er die Lebenspartnerschaft oder die auf Dauer angelegte Gemeinschaft in dem entsprechenden Zeitraum, so ist die zuständige Stelle zu unterrichten, um sie in die Lage zu versetzen, die Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten in die Sicherheitsüberprüfung

nachzuholen. Das gleiche gilt bei später eintretender Volljährigkeit des Ehegatten oder Lebensgefährten.

- (3) Dieses Gesetz gilt nicht für
1. die Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes,
 2. Richter, soweit sie Aufgaben der Rechtsprechung wahrnehmen,
 3. ausländische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland im Interesse zwischenstaatlicher Einrichtungen und Stellen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 ausüben sollen.

§ 3

Zuständigkeit

- (1) Zuständig für die Sicherheitsüberprüfung ist
1. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweisen, übertragen oder sie dazu ermächtigen will,
 2. bei deutschen Staatsangehörigen aus Anlass ihrer Tätigkeit im sicherheitsempfindlichen Bereich bei der NATO oder anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen und Stellen das Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde, soweit nichts anderes bestimmt ist,
 3. bei politischen Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes sowie deren Stiftungen die Parteien selbst,
 4. im Übrigen die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die eine Verschlussache an eine nicht-öffentliche Stelle weitergeben will,
 5. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die auf Grund einer Rechtsverordnung gemäß § 34

Aufgaben nach § 1 Abs. 4 wahrnimmt und eine Person mit einer derartigen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen will.

- In den Fällen der Nummern 1 und 4 kann bei nachgeordneten Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes deren oberste Bundesbehörde Aufgaben der zuständigen Stelle übernehmen. Die Aufgaben der zuständigen Stelle nach diesem Gesetz sind von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen.
- (2) Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes und im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung der Militärische Abschirmdienst nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a und b des MAD-Gesetzes, soweit nicht in Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen oder in völkerrechtlichen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt haben, etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Der Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst führen Sicherheitsüberprüfungen bei Bewerbern und Mitarbeitern des eigenen Dienstes allein durch. Sie wenden hierbei die Vorschriften dieses Gesetzes an. Gleiches gilt, wenn der Bundesnachrichtendienst oder der Militärische Abschirmdienst eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 und 4 zuweisen, übertragen oder dazu ermächtigen will.

§ 4**Verschlussachen**

- (1) Verschlussachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung eingestuft.
- (2) Eine Verschlussache ist
 1. STRENG GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann,
 2. GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann,
 3. VS-VERTRAULICH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann,
 4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

§ 5**Sicherheitsrisiken, sicherheitserhebliche Erkenntnisse**

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes liegt ein Sicherheitsrisiko vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte
 1. Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen bei der Wahrnehmung

einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen oder

2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis der Erpressbarkeit, begründen oder
 3. Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen.
- Ein Sicherheitsrisiko kann auch auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten vorliegen.
- (2) Eine Erkenntnis ist sicherheitserheblich, wenn sich aus ihr ein Anhaltspunkt für ein Sicherheitsrisiko ergibt.

§ 6**Rechte des Betroffenen**

- (1) Vor Ablehnung der Zulassung zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Der Betroffene kann zur Anhörung mit einem Rechtsanwalt erscheinen. Die Anhörung erfolgt in einer Weise, die den Quellenschutz gewährleistet und den schutzwürdigen Interessen von Personen, die im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung befragt wurden, Rechnung trägt. Sie unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte, insbesondere bei Sicherheitsüberprüfungen der Bewerber bei den Nachrichtendiensten des Bundes.
- (2) Liegen in der Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten

Anhaltspunkte vor, die ein Sicherheitsrisiko begründen, ist ihm Gelegenheit zu geben, sich vor der Ablehnung der Zulassung des Betroffenen zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Absatz 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

- (3) Die Absätze 1 und 2 sind auch im Falle der Ablehnung einer Weiterbeschäftigung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit anzuwenden.

Zweiter Abschnitt

Überprüfungsarten und Durchführungsmaßnahmen

§ 7

Arten der Sicherheitsüberprüfung

- (1) Entsprechend der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit wird entweder eine
1. einfache Sicherheitsüberprüfung oder
 2. erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder
 3. erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen durchgeführt.
- (2) Ergeben sich bei der Sicherheitsüberprüfung sicherheitserhebliche Erkenntnisse, die nur durch Maßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung geklärt werden können, kann die zuständige Stelle mit Zustimmung des Betroffenen und der einbezogenen Person die nächsthöhere Art der Sicherheitsüberprüfung anordnen. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 8

Einfache Sicherheitsüberprüfung

- (1) Die einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die
1. Zugang zu VS-VERTRAULICH eingestuftem Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. Tätigkeiten in Bereichen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 wahrnehmen sollen.
- (2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann die zuständige Stelle von der Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn Art oder Dauer der Tätigkeit dies zulassen.

Fußnote

(+++ § 8 Abs. 1 Nr. 3 in der bis zum 10.1.2012 geltenden Fassung: Zur weiteren Anwendung vgl. § 38a +++)

§ 9

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung

- (1) Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die
1. Zugang zu GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. Zugang zu einer hohen Anzahl VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 3. Tätigkeiten in Bereichen nach § 1 Absatz 4 wahrnehmen sollen, soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 für ausreichend hält.
- (2) In den Fällen von Absatz 1 Nummer 3 kann die Sicherheitsüberprüfung unterbleiben, wenn
1. eine Person mit einer unaufschiebbaren sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll, für die keine

überprüften Personen zur Verfügung stehen, oder

2. eine Person nur kurzzeitig, in der Regel höchstens einen Tag, eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben soll
- und die nicht überprüfte Person durch eine überprüfte Person ständig begleitet wird.

Fußnote

(+++ § 9 in der bis zum 10.1.2012 geltenden Fassung: Zur weiteren Anwendung vgl. § 38a +++)

§ 10

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen ist für Personen durchzuführen,

1. die Zugang zu STRENG GEHEIM eingestuftem Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. die Zugang zu einer hohen Anzahl GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
3. die bei einem Nachrichtendienst des Bundes oder einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes tätig werden sollen, die nach Feststellung der Bundesregierung gemäß § 34 Aufgaben von vergleichbarer Sicherheitsempfindlichkeit wahrnimmt,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 oder § 9 für ausreichend hält.

§ 11

Datenerhebung

- (1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde dürfen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Daten erheben. Der Betroffene sowie die sonstigen zu befragenden Personen und nicht-öffentlichen Stellen sind auf den Zweck der Erhebung, die Auskunftspflichten nach diesem Gesetz und auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht, ansonsten auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 3 Satz 1 genannten Personen kann die Angabe der erhebenden Stelle gegenüber den sonstigen zu befragenden Personen oder nicht-öffentlichen Stellen unterbleiben, wenn dies zum Schutz des Betroffenen oder des Nachrichtendienstes erforderlich ist.
- (2) Die zuständige Stelle erhebt die personenbezogenen Daten beim Betroffenen oder bei dem in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährte. Reicht diese Erhebung nicht aus oder stehen ihr schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten entgegen, können andere geeignete Personen oder Stellen befragt werden.

§ 12

Maßnahmen bei den einzelnen Überprüfungsarten

- (1) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 trifft die mitwirkende Behörde folgende Maßnahmen:
 1. Sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung

- unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
2. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
 3. Anfragen an das Bundeskriminalamt, die in der Rechtsverordnung nach § 58 Abs. 1 des Bundespolizeigesetzes bestimmte Bundespolizeibehörde und die Nachrichtendienste des Bundes.
- (2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 9 trifft die mitwirkende Behörde zusätzlich zu Absatz 1 folgende Maßnahmen:
1. Anfragen an die Polizeidienststellen der innegehabten Wohnsitze des Betroffenen, in der Regel beschränkt auf die letzten fünf Jahre,
 2. Prüfung der Identität des Betroffenen.
- Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte des Betroffenen in die Sicherheitsüberprüfung gemäß § 2 Abs. 2 einbezogen, trifft die mitwirkende Behörde bezüglich der einzubeziehenden Person die in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen.
- (3) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 10 befragt die mitwirkende Behörde zusätzlich von dem Betroffenen in seiner Sicherheitserklärung angegebene Referenzpersonen und weitere geeignete Auskunftspersonen, um zu prüfen, ob die Angaben des Betroffenen zutreffen und ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die auf ein Sicherheitsrisiko schließen lassen.
- (4) Die zuständige Stelle fragt zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit des Betroffenen oder der einbezogenen Person für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an, wenn der Betroffene oder die einbezogene Person vor dem 1. Januar 1970 geboren wurde und in dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wohnhaft war oder Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vorliegen. Ergibt die Anfrage sicherheitserhebliche Erkenntnisse, übermittelt sie die zuständige Stelle zur Bewertung an die mitwirkende Behörde. Die Regelung gilt nicht für die Sicherheitsüberprüfung nach § 9 Absatz 1 Nummer 3, es sei denn, die Überprüfung betrifft Angehörige des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung.
- (5) Soweit es eine sicherheitserhebliche Erkenntnis erfordert und die Befragung des Betroffenen oder seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten nicht ausreicht oder ihr schutzwürdige Interessen entgegenstehen, kann die mitwirkende Behörde neben den Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 weitere geeignete Auskunftspersonen oder andere geeignete Stellen, insbesondere Staatsanwaltschaften oder Gerichte, befragen oder Einzelmaßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung durchführen.

Dritter Abschnitt**Verfahren****§ 13****Sicherheitserklärung**

(1) In der Sicherheitserklärung sind vom Betroffenen anzugeben:

1. Namen, auch frühere, Vornamen,
2. Geburtsdatum, -ort,
3. Staatsangehörigkeit, auch frühere und doppelte Staatsangehörigkeiten,
4. Familienstand,
5. Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate, und zwar im Inland in den vergangenen fünf Jahren, im Ausland ab dem 18. Lebensjahr,
6. ausgeübter Beruf,
7. Arbeitgeber und dessen Anschrift,
8. Anzahl der Kinder,
9. im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort und Verhältnis zu dieser Person),
10. Eltern, Stief- oder Pflegeeltern (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz),
11. Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten, Wehr- oder Zivildienstzeiten mit Angabe der Ausbildungsstätten, Beschäftigungsstellen sowie deren Anschriften,
12. Nummer des Personalausweises oder Reisepasses,
13. Angaben über in den vergangenen fünf Jahren durchgeführte Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, und ob zur Zeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können,
14. Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichten-

diensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch hindeuten können,

15. Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen,
16. anhängige Straf- und Disziplinarverfahren,
17. Angaben zu Wohnsitzen, Aufenthalten, Reisen, nahen Angehörigen und sonstigen Beziehungen in und zu Staaten, in denen nach Feststellung des Bundesministeriums des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde besondere Sicherheitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit befassten Personen zu besorgen sind,
18. zwei Auskunftspersonen zur Identitätsprüfung des Betroffenen nur bei der Sicherheitsüberprüfung nach §§ 9 und 10 (Namen, Vornamen, Anschrift und Verhältnis zur Person),
19. drei Referenzpersonen (Namen, Vornamen, Beruf, berufliche und private Anschrift und Rufnummern sowie zeitlicher Beginn der Bekanntschaft) nur bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10,
20. Angaben zu früheren Sicherheitsüberprüfungen.

Der Erklärung sind zwei aktuelle Lichtbilder mit der Angabe des Jahres der Aufnahme beizufügen.

- (2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 entfallen die Angaben zu Absatz 1 Nr. 8, 11 und 12 und die Pflicht, Lichtbilder beizubringen; Absatz 1 Nr. 10 entfällt, soweit die dort genannten Personen nicht in einem Haushalt mit dem Betroffenen leben. Zur Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten

sind mit deren Einverständnis die in Absatz 1 Nr. 1 bis 4, 14 und 15 genannten Daten anzugeben. Ergeben sich aus der Sicherheitserklärung oder auf Grund der Abfrage aus einer der in § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Verbunddateien sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährte des Betroffenen, sind weitere Überprüfungsmaßnahmen nur zulässig, wenn der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte mit seiner Zustimmung in die erweiterte Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird.

- (2a) Für Angehörige des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung entfallen bei Sicherheitsüberprüfungen nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 die Angaben zu Absatz 1 Satz 1 Nummer 4, 8, 9, 10, 11, 18 und Satz 2, bei Sicherheitsüberprüfungen nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 im Übrigen entfallen zusätzlich auch die Angaben zu Absatz 1 Satz 1 Nummer 13, 14 und 17.
- (3) Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, so sind zusätzlich die in Absatz 1 Nr. 5 bis 7, 12, 13, 16, 17 und 18 genannten Daten anzugeben.
- (4) Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 3 genannten Personen sind zusätzlich die Wohnsitze seit der Geburt, die Geschwister und abgeschlossene Straf- und Disziplinarverfahren sowie alle Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik anzugeben.
- (5) Der Betroffene kann Angaben verweigern, die für ihn, einen nahen Angehörigen im Sinne von § 52 Abs. 1 der

Strafprozessordnung, Lebenspartner oder Lebensgefährte die Gefahr strafrechtlicher oder disziplinarischer Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung begründen könnten. Über das Verweigerungsrecht ist der Betroffene zu belehren.

- (6) Die Sicherheitserklärung ist vom Betroffenen der zuständigen Stelle zuzuleiten. Sie prüft die Angaben des Betroffenen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Zu diesem Zweck können die Personalakten eingesehen werden. Die zuständige Stelle leitet die Sicherheitserklärung an die mitwirkende Behörde weiter und beauftragt diese, eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, es sei denn, die zuständige Stelle hat bereits bei der Prüfung der Sicherheitserklärung festgestellt, dass ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht. Die mitwirkende Behörde kann mit Zustimmung der zuständigen Stelle und des Betroffenen in die Personalakte Einsicht nehmen, wenn dies zur Klärung oder Beurteilung sicherheitserheblicher Erkenntnisse unerlässlich ist.

Fußnote

(+++ § 13 in der bis zum 10.1.2012 geltenden Fassung: Zur weiteren Anwendung vgl. § 38a +++)

§ 14

Abschluss der Sicherheitsüberprüfung

- (1) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, dass kein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt, so teilt sie dies der zuständigen Stelle mit. Fallen Erkenntnisse an, die kein Sicherheitsrisiko begründen, aber weiterhin

sicherheitserheblich sind, so werden diese mitgeteilt.

- (2) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, dass ein Sicherheitsrisiko vorliegt, unterrichtet sie schriftlich unter Darlegung der Gründe und ihrer Bewertung die zuständige Stelle. Bei nachgeordneten Stellen erfolgt die Unterrichtung über deren oberste Bundesbehörde.
- (3) Die zuständige Stelle entscheidet, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit des Betroffenen entgegensteht. Die Bewertung der übermittelten Erkenntnisse erfolgt auf Grund einer am Zweck der Sicherheitsüberprüfung orientierten Gesamtwürdigung des Einzelfalles, insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Tätigkeit. Im Zweifel hat das Sicherheitsinteresse Vorrang vor anderen Belangen. § 6 Abs. 1 und 2 ist zu beachten.
- (4) Lehnt die zuständige Stelle die Betrauung mit der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ab, teilt sie dies dem Betroffenen mit.

§ 15

Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit

Die zuständige Stelle kann in Ausnahmefällen abweichend von § 2 Abs. 1 die sicherheitsempfindliche Tätigkeit des Betroffenen vor Abschluss der Sicherheitsüberprüfung erlauben, wenn die mitwirkende Behörde

1. bei der einfachen Sicherheitsüberprüfung die Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der eigenen Erkenntnisse bewertet hat oder
2. bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung und bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen die Maßnahmen der

nächstniederer Art der Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen hat

und sich daraus keine tatsächlichen Anhaltspunkte für ein Sicherheitsrisiko ergeben haben.

§ 16

Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung

- (1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben sich unverzüglich gegenseitig zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten bekanntwerden oder sich mitgeteilte Erkenntnisse als unrichtig erweisen.
- (2) Die mitwirkende Behörde prüft die sicherheitserheblichen Erkenntnisse und stellt fest, ob ein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt und unterrichtet die zuständige Stelle über das Ergebnis der Prüfung. Im Übrigen ist § 14 Abs. 3 und 4 entsprechend anzuwenden.

§ 17

Ergänzung der Sicherheitserklärung und Wiederholungsüberprüfung

- (1) Die Sicherheitserklärung ist dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, in der Regel alle fünf Jahre erneut zuzuleiten und im Falle eingetretener Veränderungen vom Betroffenen zu ergänzen.
- (2) Bei sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten nach § 10 ist in der Regel im Abstand von zehn Jahren eine Wiederholungsüberprüfung einzuleiten. Im Übrigen kann die zuständige Stelle eine Wiederholungsüberprüfung einleiten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse

dies nahelegen. Das Verfahren bei der Wiederholungsüberprüfung entspricht dem der Erstüberprüfung; die mitwirkende Behörde kann von einer erneuten Identitätsprüfung absehen. Die Wiederholungsüberprüfung erfolgt nur mit Zustimmung des Betroffenen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, und mit der Zustimmung seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten, falls er einbezogen wird.

Vierter Abschnitt

Akten über die Sicherheitsüberprüfung, Datenverarbeitung

§ 18

Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte

- (1) Die zuständige Stelle führt über den Betroffenen eine Sicherheitsakte, in die alle die Sicherheitsüberprüfung betreffenden Informationen aufzunehmen sind.
- (2) Informationen über die persönlichen, dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit befasst sind, sind zur Sicherheitsakte zu nehmen, soweit sie für die sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sind. Dazu zählen insbesondere:
 1. Zuweisung, Übertragung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, die dazu erteilte Ermächtigung sowie deren Änderungen und Beendigung,
 2. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,
 3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,

4. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,

5. Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

- (3) Die Sicherheitsakte ist keine Personalakte. Sie ist gesondert zu führen und darf weder der personalverwaltenden Stelle noch dem Betroffenen zugänglich gemacht werden; § 23 Abs. 6 bleibt unberührt. Im Falle des Wechsels der Dienststelle oder des Dienstherrn ist die Sicherheitsakte nach dorthin abzugeben, wenn auch dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausgeübt werden soll.

- (4) Die mitwirkende Behörde führt über den Betroffenen eine Sicherheitsüberprüfungsakte, in die aufzunehmen sind:

1. Informationen, die die Sicherheitsüberprüfung, die durchgeführten Maßnahmen und das Ergebnis betreffen,
2. das Ausscheiden aus oder die Nichtaufnahme der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit.

Die in Absatz 2 Nr. 4 und 5 genannten Daten sind zur Sicherheitsüberprüfungsakte zu nehmen, wenn sie sicherheitserheblich sind.

- (5) Die zuständige Stelle ist verpflichtet, die in Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 genannten Daten unverzüglich der mitwirkenden Behörde zu übermitteln. Die Übermittlung der in Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 genannten Daten erfolgt nach den in § 22 Abs. 2 Nr. 1 festgelegten Fristen.

§ 19**Aufbewahrung und Vernichtung der Unterlagen**

- (1) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind gesondert aufzubewahren und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.
- (2) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind bei der zuständigen Stelle innerhalb eines Jahres zu vernichten, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein. Im Übrigen sind die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der zuständigen Stelle fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu vernichten, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein oder es ist beabsichtigt, dem Betroffenen in absehbarer Zeit erneut eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder ihn dazu zu ermächtigen.
- (3) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der mitwirkenden Behörde sind nach den in § 22 Abs. 2 Nr. 2 genannten Fristen zu vernichten. Gleiches gilt bezüglich der Unterlagen zu den in § 3 Abs. 3 genannten Personen.

§ 20**Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien**

- (1) Die zuständige Stelle darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten, ihre Aktenfundstelle und die der mitwirkenden Behörde sowie die Beschäftigungsstelle, Verfügungen zur Bearbeitung des Vorganges

und beteiligte Behörden in Dateien speichern, verändern und nutzen.

- (2) Die mitwirkende Behörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben
 1. die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten des Betroffenen und des in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten und die Aktenfundstelle,
 2. Verfügungen zur Bearbeitung des Vorganges sowie
 3. sicherheitserhebliche Erkenntnisse und Erkenntnisse, die ein Sicherheitsrisiko begründen,
 in Dateien speichern, verändern und nutzen. Die Daten nach Nummer 1 dürfen auch in die nach § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässigen Verbunddateien gespeichert werden.

§ 21**Übermittlung und Zweckbindung**

- (1) Die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde nur für
 1. die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke,
 2. Zwecke der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung,
 3. Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse
 genutzt und übermittelt werden. Die Strafverfolgungsbehörden dürfen die ihnen nach Satz 1 Nr. 2 übermittelten Daten für Zwecke eines Strafverfahrens nur verwenden, wenn die Strafverfolgung auf andere Weise erheblich weniger erfolversprechend oder wesentlich erschwert wäre. Die zuständige Stelle darf die gespeicherten personenbezogenen

Daten darüber hinaus für Zwecke der disziplinarrechtlichen Verfolgung sowie dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen nutzen und übermitteln, wenn dies zur Gewährleistung des Verschlussschutzes erforderlich ist. Die mitwirkende Behörde darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus im Rahmen des erforderlichen Umfangs nutzen und übermitteln zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten oder zur Aufklärung sonstiger Bestrebungen von erheblicher Bedeutung.

- (2) Die Übermittlung der nach § 20 in Dateien gespeicherten Daten ist nur zulässig, soweit sie für die Erfüllung der in Absatz 1 genannten Zwecke erforderlich ist. Die nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 gespeicherten Daten dürfen zur Erfüllung aller Zwecke des Verfassungsschutzes genutzt und übermittelt werden.
- (3) Die mitwirkende Behörde darf personenbezogene Daten nach den Absätzen 1 und 2 nur an öffentliche Stellen übermitteln.
- (4) Die Nutzung oder Übermittlung unterbleibt, soweit gesetzliche Verwendungsregelungen entgegenstehen.
- (5) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten und nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden, und zum Zweck der Strafverfolgung gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 2. Eine nicht-öffentliche Stelle ist darauf hinzuweisen.

§ 22

Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten

- (1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben personenbezogene Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird festgestellt, dass personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten, so ist dies, soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, dort zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.
- (2) In Dateien gespeicherte personenbezogene Daten sind zu löschen
 1. von der zuständigen Stelle
 - a) innerhalb eines Jahres, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Speicherung ein,
 - b) nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Speicherung ein oder es ist beabsichtigt, dem Betroffenen in absehbarer Zeit eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder ihn dazu zu ermächtigen,
 2. von der mitwirkenden Behörde
 - a) bei einfachen Sicherheitsüberprüfungen nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
 - b) bei den übrigen Überprüfungsarten nach Ablauf von zehn Jahren, beim Bundesnachrichtendienst nach Ablauf von 25 Jahren nach den in Nummer 1 genannten Fristen,

c) die nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 gespeicherten Daten, wenn feststeht, dass der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt oder aus ihr ausgeschieden ist.

Im Übrigen sind in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist.

- (3) Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen verarbeitet und genutzt werden.

§ 23

Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten

- (1) Auf Antrag ist von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde unentgeltlich Auskunft zu erteilen, welche Daten über die anfragende Person im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeichert wurden.
- (2) Bezieht sich die Auskunftserteilung auf die Übermittlung personenbezogener Daten an die mitwirkenden Behörden, ist sie nur mit deren Zustimmung zulässig.
- (3) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
1. die Auskunft die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde,
 2. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
 3. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere

wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen

und deswegen das Interesse des Anfragenden an der Auskunftserteilung zurücktreten muss.

- (4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf einer Begründung nicht, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe, auf die die Entscheidung gestützt wird, der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. In diesem Fall sind die Gründe der Auskunftsverweigerung aktenkundig zu machen. Die anfragende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.
- (5) Wird dem Anfragenden keine Auskunft erteilt, so ist sie auf sein Verlangen dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu erteilen, soweit nicht die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der speichernden Stelle zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.
- (6) Die zuständige Stelle gewährt der anfragenden Person Einsicht in die Sicherheitsakte, soweit eine Auskunft für die Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen nicht ausreicht und sie hierfür auf die Einsichtnahme angewiesen ist. Die Regelungen der Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.
- (7) Die Auskunft ist unentgeltlich.

Fünfter Abschnitt**Sonderregelungen bei Sicherheitsüberprüfungen für nicht-öffentliche Stellen****§ 24****Anwendungsbereich**

Bei Sicherheitsüberprüfungen von Betroffenen, die von der zuständigen Stelle zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 bei einer nicht-öffentlichen Stelle ermächtigt oder von einer nicht-öffentlichen Stelle mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 oder Abs. 4 betraut werden sollen, gelten folgende Sonderregelungen.

§ 25**Zuständigkeit**

- (1) Zuständige Stelle für sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie soweit nicht im Einvernehmen mit ihm eine andere oberste Bundesbehörde die Aufgabe als zuständige Stelle wahrnimmt.
- (2) Zuständige Stelle für sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nach § 1 Abs. 4 ist dasjenige Bundesministerium, dessen Zuständigkeit für die nicht-öffentliche Stelle in einer Rechtsverordnung nach § 34 festgelegt ist. Das zuständige Bundesministerium kann seine Befugnis auf eine von ihm bestimmte sonstige öffentliche Stelle des Bundes übertragen.
- (3) Die Aufgaben der nicht-öffentlichen Stelle nach diesem Gesetz sind grundsätzlich von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen. Die zuständige Stelle kann Ausnahmen zulassen, wenn die nicht-öffentliche Stelle sich verpflichtet, Informationen, die ihr im

Rahmen der Sicherheitsüberprüfung bekanntwerden, nur für solche Zwecke zu gebrauchen, die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgt werden.

§ 26**Sicherheitserklärung**

Abweichend von § 13 Abs. 6 leitet der Betroffene seine Sicherheitserklärung der nicht-öffentlichen Stelle zu, in der er beschäftigt ist. Im Falle der Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten nach § 2 Abs. 2 fügt er dessen Zustimmung bei. Die nicht-öffentliche Stelle prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und darf, soweit dies erforderlich ist, die Personalunterlagen beiziehen. Sie gibt die Sicherheitserklärung an die zuständige Stelle weiter und teilt dieser vorhandene sicherheitserhebliche Erkenntnisse mit.

§ 27**Abschluss der Sicherheitsüberprüfung, Weitergabe sicherheitserheblicher Erkenntnisse**

Die zuständige Stelle unterrichtet die nicht-öffentliche Stelle nur darüber, dass der Betroffene zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ermächtigt oder nicht ermächtigt wird. Erkenntnisse, die die Ablehnung der Ermächtigung zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betreffen, dürfen nicht mitgeteilt werden. Zur Gewährleistung des Verschluss-sachenschutzes können sicherheitserhebliche Erkenntnisse an die nicht-öffentliche Stelle übermittelt werden und dürfen von ihr ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden. Die nicht-öffentliche Stelle hat die zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährte bekanntwerden.

§ 28**Aktualisierung der Sicherheitserklärung**

- (1) Die nicht-öffentliche Stelle leitet dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, auf Anforderung der zuständigen Stelle die Sicherheitserklärung in der Regel alle fünf Jahre erneut zu.
- (2) Der Betroffene hat die in der Sicherheitserklärung angegebenen Daten im Falle eingetretener Veränderungen zu ergänzen. Die zuständige Stelle beauftragt die mitwirkende Behörde, die Maßnahmen nach §12 Abs. 1 Nr. 2 und 3 erneut durchzuführen und zu bewerten.

§ 29**Übermittlung von Informationen über persönliche und arbeitsrechtliche Verhältnisse**

Die nicht-öffentliche Stelle hat der zuständigen Stelle das Ausscheiden aus sicherheitsempfindlicher Tätigkeit, Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit unverzüglich mitzuteilen.

§ 30**Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle**

Für die Sicherheitsakte in der nicht-öffentlichen Stelle gelten die Vorschriften dieses Gesetzes über die Sicherheitsakte entsprechend mit der Maßgabe, dass die Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle bei einem Wechsel des Arbeitgebers nicht abgegeben wird.

§ 31**Datenverarbeitung, -nutzung und -berichterstattung in automatisierten Dateien**

Die nicht-öffentliche Stelle darf die nach diesem Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben

erforderlichen personenbezogenen Daten des Betroffenen in automatisierten Dateien speichern, verändern und nutzen. Die für die zuständige Stelle geltenden Vorschriften zur Berichtigung, Löschung und Sperrung finden Anwendung.

Sechster Abschnitt**Reisebeschränkungen, Sicherheitsüberprüfungen auf Antrag ausländischer Dienststellen und Schlussvorschriften****§ 32****Reisebeschränkungen**

- (1) Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, die eine Sicherheitsüberprüfung nach den § 9 Absatz 1 Nummer 1 und 2 und § 10 erfordert, können verpflichtet werden, Dienst- und Privatreisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, der zuständigen Stelle oder der nicht-öffentlichen Stelle rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Verpflichtung kann auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit angeordnet werden.
- (2) Die Reise kann von der zuständigen Stelle untersagt werden, wenn Anhaltspunkte zur Person oder eine besonders sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorliegen, die eine erhebliche Gefährdung durch fremde Nachrichtendienste erwarten lassen.
- (3) Ergeben sich bei einer Reise in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, Anhaltspunkte, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch fremder Nachrichtendienste hindeuten können, so ist die

zuständige Stelle nach Abschluss der Reise unverzüglich zu unterrichten.

§ 33

Sicherheitsüberprüfung auf Antrag ausländischer Dienststellen

- (1) Ersucht eine ausländische Dienststelle die mitwirkenden Behörden um die Mitwirkung bei einer Sicherheitsüberprüfung, so richtet sie sich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit nicht in Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen oder völkerrechtlichen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt haben, etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Die Mitwirkung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Dies gilt auch bei der Übermittlung personenbezogener Daten an die ausländische Dienststelle.
- (3) Die ausländische Dienststelle ist darauf hinzuweisen, dass die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung übermittelten personenbezogenen Daten nur für Zwecke der Sicherheitsüberprüfung verwendet werden dürfen und die mitwirkende Behörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 34

Ermächtigung zur Rechtsverordnung

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung festzustellen, welche Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes oder nicht-öffentlichen Stellen oder Teile von ihnen lebens- oder verteidigungswichtige Einrichtungen mit

sicherheitsempfindlichen Stellen im Sinne des § 1 Abs. 4 sind, welches Bundesministerium für die nicht-öffentliche Stelle zuständig ist und welche Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes Aufgaben im Sinne des § 10 Satz 1 Nr. 3 wahrnehmen.

§ 35

Allgemeine Verwaltungsvorschriften

- (1) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes erlässt das Bundesministerium des Innern, soweit in den Absätzen 2 bis 4 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Bereich der Sicherheitsüberprüfung in der Wirtschaft erlässt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.
- (3) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung erlässt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.
- (4) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes bei den Nachrichtendiensten des Bundes erlässt die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

§ 36

Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes, Bundesverfassungsschutzgesetzes, MAD-Gesetzes und BND-Gesetzes

- (1) Die Vorschriften des Ersten Abschnitts mit Ausnahme von § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4b und

4c sowie § 13 Abs. 1a und des Fünften Abschnitts sowie die §§ 18 und 39 des Bundesdatenschutzgesetzes, des Ersten Abschnitts und die §§ 14 und 23 Nr. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes auch in Verbindung mit § 12 des MAD-Gesetzes und § 10 des BND-Gesetzes sowie die §§ 1 und 8 des MAD-Gesetzes und § 6 des BND-Gesetzes finden Anwendung.

- (2) Für die Datenschutzkontrolle der von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen nach diesem Gesetz gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die §§ 21 und 24 bis 26 des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 37

Strafvorschriften

- (1) Wer unbefugt von diesem Gesetz geschützte personenbezogene Daten, die nicht offenkundig sind,
1. speichert, verändert oder übermittelt,
 2. zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält oder
 3. abrufen oder sich oder einem anderen aus Dateien verschafft,
- wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer
1. die Übermittlung von durch dieses Gesetz geschützten personenbezogenen Daten, die nicht offenkundig sind, durch unrichtige Angaben erschleicht oder
 2. entgegen § 21 Abs. 1 oder § 27 Satz 3 Daten für andere Zwecke nutzt, indem er sie innerhalb der Stelle an einen anderen weitergibt.
- (3) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu

schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

- (4) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

§ 38

§ 38a

Übergangsregelung für Sicherheitsüberprüfungen im vorbeugenden personellen Sabotageschutz

- (1) In Verfahren zur Sicherheitsüberprüfung im vorbeugenden personellen Sabotageschutz, für die vor dem 10. Januar 2012 ein Antrag gestellt oder eine Wiederholungsüberprüfung eingeleitet wurde, sind § 8 Absatz 1 Nummer 3 sowie die §§ 9 und 13 in ihrer bis dahin geltenden Fassung weiter anzuwenden.
- (2) Im Rahmen der Aktualisierung der Sicherheitserklärung im vorbeugenden personellen Sabotageschutz nach § 17 Absatz 1 oder § 28 ist eine neue Sicherheitserklärung auszufüllen, wenn die zu aktualisierende Sicherheitserklärung der Rechtslage vor dem 10. Januar 2012 entsprach.

§ 39

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Register

A

- aal Ibrahim, Shaikh Abu Hashim
Muhammad Bin Abd al-Rahman 242 f.
- Abd al-Rahman, Atiyah 225, 234
- Abel Rahman, Sheik Mokhtar
(alias Abu Zubair) 250
- Abteilung Vereinigungsfront 401 f.
- Adil Düzen (Gerechte Ordnung) 291, 294
- ADVANCE! (Publikation) 422
- Agentenführung 384 f.
- Agentenfunk 385, 387
- al-Ahd – al-Intiqad (Die Verpflichtung – die Kritik, Publikation) 273
- Al-Aqsa e.V. 30 f.
- al-Aulaqi, Anwar 241 f.
- al-Baghdadi al-Husaini al-Qurashi,
Abu Bakr 237
- al-Banna, Hasan 283, 289
- Al-Fajr (Medienzentrum) 256
- al-Gama'a al-Islamiya (GI) 283
- Al Jazeera TV 285
- al-Jihad al-Islami (JI) 283
- al-Khalaila, Ahmad Fadil Nazal
(alias al-Zarqawi, Abu Mus'ab) 237
- al-Khilafa (Das Kalifat, Publikation) 276
- Al-Manar TV (Der Leuchtturm,
Fernsehsender) 32
- al-Mauritani, Younis 234
- al-Nabhani, Taqiaddin 276 f.
- al-Nour-Partei 284
- al-Qaida (Die Basis) 220 ff., 233 ff.,
244, 247, 250 ff., 264 ff., 270 f.
- al-Qaida auf der Arabischen
Halbinsel (AQAH) 221, 228, 240 ff.
- Al-Qaida im Irak/Islamischer Staat
Irak 237
- al-Qaida im islamischen
Maghreb (AQM) 232, 238 ff., 256 ff.
- al-Qaida im Jemen 240
- al-Qaradawi, Yusuf 285
- al-Quds-Tag (Jerusalem-Tag) 274 f., 306
- al-Quds TV 281
- al-Rashta, Ata Abu (alias Abu Yasin) 276
- al-Shabab 232, 250 f.
- al-Shafi'i, Abu Abdallah 243
- al-Shahid Association
(Märtyrer-Stiftung) 275
- al-Somood 261, 265 f.
- Altermedia Deutschland
(Internetportal) ... 88, 103 f., 120, 125, 134, 136
- Altsoy, Isa 305
- al-Waie
(Das Bewusstsein, Publikation) 276

REGISTER

<p>al-Wuhaishi, Nasir Abdalkarim Abdallah (alias Abu Basir) 240</p> <p>al-Zarqawi, Abu Mus'ab (alias al-Khalaila, Ahmad Fazil Nazal) 237</p> <p>al-Zawahiri, Aiman ... 225, 233 ff., 258 f., 264 f.</p> <p>Anadolu Genclik Dernegi (AGD – Verein der Anatolischen Jugend) 294 f.</p> <p>Anarchisten 144, 165, 179</p> <p>Anarchist Black Cross Berlin 205</p> <p>Anatolische Föderation 348</p> <p>Andrejewski, Michael 93</p> <p>Ansar al-Islam (AAI – Gruppe der Anhänger des Islam) 242 ff., 256</p> <p>Ansar al-Sunna-Gruppe 243</p> <p>Antifaschismus 141, 145, 163 f., 183, 186, 194, 203 f., 213 f.</p> <p>Antifa AK Köln 214</p> <p>Anti-AKW-Bewegung 163</p> <p>Antifaschistische Linke Berlin (ALB) 187</p> <p>Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin (ARAB) 187, 328</p> <p>Antifaschistisches Info Blatt (Publikation) 214</p> <p>Anti-Islamisierungskongress 137</p> <p>Antikapitalistische Linke (AKL) 170, 177 f.</p> <p>Antimilitarismus 141, 163 f., 186, 195, 203 f., 210</p> <p>Anti-Minarettkongress 137</p>	<p>Antirassismus 164</p> <p>Antirepression 140, 204, 207</p> <p>Antisemitismus 23, 68, 81 f., 111, 118 ff.</p> <p>Antistaatlicher Kampf 205</p> <p>Apfel, Holger 56, 59, 62, 75, 84, 87, 90 ff.</p> <p>Arabischer Frühling 398</p> <p>Arbeiterkommunistische Partei Iran (API) 318, 364 ff.</p> <p>Arbeiterkommunistische Partei Iran – Hekmatist (API-Hekmatist) 364 f.</p> <p>Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkeren Kurdistan – PKK) alias KADEK, alias KONGRA GEL, alias KKK, alias KCK 28, 172 f., 190, 305, 316 f., 320 ff., 361</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí beim Partei Vorstand der Partei DIE LINKE. 176</p> <p>Arghandiwal, Abdul Hadi 249</p> <p>Armee der Reinen (Lashkar-e-Taiba – LeT) 271</p> <p>Armee des Islam (Jund al-Islam) 242</p> <p>Arndt-Verlag 115, 117</p> <p>Atilim (Vorstoß, Publikation) 355, 358</p> <p>Ausbildungslager 221, 229 f., 244</p> <p>Autonome 70, 140 f., 143 ff., 149 f., 159, 205, 210, 214, 216</p> <p>autonome antifa [f] 146, 214</p> <p>Autonome Gruppe Christos Tsoutsouvis 205</p>
--	---

REGISTER

Autonome Gruppe Selbstbestimmte	
Abrüstung	212
autonome Gruppen	212
Autonome Nationalisten	70
Autonomes Zentrum Köln (AZ)	159
AVANTI – Projekt	
undogmatische Linke	160, 164 ff.
Aydin, Necmettin	294
 B	
Babbar Khalsa Germany (BKG)	372 f.
Babbar Khalsa International (BKI)	372 f.
Badi, Muhammad	283
Bahceli, Devlet	362 f.
Basisgruppe Antifaschismus	214
Bauernhilfe e.V.	31
Beam, Louis	64
Beer, Wolfgang	155
Beier, Klaus	94
Bewaffnete Islamische Gruppe (Groupe Islamique Armée – GIA)	239, 475, 489 f.
Bewegung 2. Juni	155, 169, 203
Bin Ladin, Usama ...	220, 225, 231, 233 ff., 257
Black July	370
Blood & Honour (B&H)	29, 64, 67
Blutzeugen (Musikgruppe)	124 f.
Böhnhardt, Uwe	60 ff.
Boko Haram	
(Westliche Bildung ist Sünde)	232, 488
Bräuniger, Eckart	76
Breivik, Anders Behring	76, 129 f., 358
Bremer Hilfswerk e.V.	31
Brigate Rosse (Rote Brigaden)	155
Buchholz, Christine	192
Budak, Yakup	296
Bund Sozialistischer Frauen (SKB)	357
Bunker 16 (Musikgruppe)	109
Büro für Allgemeine Aufklärung	402
Büro 610	391, 394
 C	
Cagol, Mara	155
castor2011 (Homepage)	208
Castor-Transport ...	162 f., 180, 200, 207 f., 217
Castor schottern (Aktionsbündnis)	161
Castor? Schottern! (Kampagne)	163, 217
Castor schottern (Publikation)	161, 180
Castro, Fidel	173

REGISTER

<p>Captain Gips (siehe Johnny Mauser) 198</p> <p>Cayan, Mahir 346</p> <p>Celebrity Centres 422</p> <p>Céline, Louis-Ferdinand 82</p> <p>Geska-Mordserie 60</p> <p>Cetin, Cemal 362</p> <p>Charter-Komitees 425</p> <p>Chouka, Monir 245, 259, 263, 268</p> <p>Chouka, Yassin 245, 259, 264, 268</p> <p>Church of Scientology International (CSI) 422</p> <p>Ciftci, Hakki 300</p> <p>Ciftci, Muhamed Seyfudin 254</p> <p>Citizens Commission on Human Rights (CCHR) 426, 430</p> <p>Collegium Humanum (CH) 31</p> <p>Committee for a Worker's International (CWI) 193</p> <p>Conspiracy of Cells of Fire 205</p> <p>Cyberguerilla 199, 202</p> <p>Cyber-Sicherheitsstrategie 411</p> <p>Cyberwar 409</p> <p>D</p> <p>Dar al-Ulum Deoband (Haus der Wissens in Deoband) 307</p>	<p>Darduqal, Abdalmalik (alias Abu Mus'ab Abdalwadud) 238</p> <p>Das Grollen des Eyjafallajökull (Gruppenbezeichnung) 156</p> <p>Das Hekla-Empfangskomitee – Initiative für mehr gesellschaftliche Eruptionen 157, 212</p> <p>Dazwischengehen – Zeitung für eine inter- ventionistische Linke (Publikation) 161</p> <p>Demir, Evrim 338</p> <p>Demokratischer Konföderalismus Kurdistan 324</p> <p>Der Aktivist (Publikation) 96</p> <p>Der Schlesier. Breslauer Nachrichten. Unabhängige gesamtdeutsche Wochen- zeitung (Publikation) 115, 117, 132</p> <p>Deutsche Alternative (DA) 28</p> <p>Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 142, 169, 177, 182 ff.</p> <p>Deutsche Stimme (Publikation)..... 75 ff., 89, 100, 108, 122, 133</p> <p>Deutsche Stimme – DS-Aktuell (Homepage) 76, 95 f.</p> <p>Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH 108, 110</p> <p>Deutsche Taliban Mujahideen 230, 247</p> <p>Deutsche Volksunion (DVU) – Die Neue Rechte 55 ff., 86, 90, 101 f.</p> <p>Deutschland in Geschichte und Gegenwart (DGG, Publikation) 116</p>
---	---

REGISTER

- Deutschsprachiger Muslimkreis
 Braunschweig e.V. (siehe auch
 Islamische Zentren) 286
- Devrimci Sol (Revolutionäre Linke,
 Organisation) 29, 345 f., 349
- Devrimci Sol (Revolutionäre Linke,
 Publikation) 345
- DHKP-C – Revolutionäre Volksbe-
 freiungspartei-Front 29, 197, 345 ff.
- Dianetik 422 ff.
- DIE LINKE. 170, 179 ff., 193
- DIE LINKE.Sozialistisch-
 Demokratischer Studierendenverband
 (DIE LINKE.SDS) 170, 179 ff.
- Die Lunikoff Verschwörung
 (Musikgruppe) 108 f.
- Die Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft
 von Philosophen 130
- DIE ROTE HILFE (Publikation) 195
- Die Unsterblichen 58 f., 71
- Die Wahre Religion
 (DWR, Internetplattform) 254
- Direkte Aktion (DA, Publikation) 166
- directactionde.ucrony
 (Nachrichtenblog) 201, 207, 209
- DISPUT (Publikation) 167, 173, 176
- DKP-Informationen (Publikation) 182
- Doghman, Adel (alias Adel Abdallah) 281
- Dođru Haber (Publikation) 304
- Dogruyol, Sentürk 362 f.
- Dornbach, Pierre 78
- drunter-nicht (Internetplattform) 179
- Düsseldorf Zelle 227
- ### E
- Einladung zum Paradies e.V. (EZP) 253 f.
- el-Sergany, Ragheb 286
- el-Zayat, Ibrahim 291
- Elektronische Angriffe ... 377, 395, 407 ff., 412
- Elektronischer Jihad 259
- Elif Medya (Medienstelle) 247
- Engel, Stefan 142, 187 ff.
- Entrismus 142, 192
- Erbakan, Necmettin 222, 291 ff., 302 f.
- Ergün, Kemal 222, 290 f., 300 ff.
- Ermittlungsausschuss (EA) Berlin 197
- Ernst, Klaus 167, 170
- Euro-Kurier. Aktuelle Buch- und Verlags-
 nachrichten (Publikation) 116
- Europäische Aktion (EA) 134 f.,
- Europäische Moscheebau- und Unter-
 stützungsgemeinschaft e.V. (EMUG) 291
- European Council for Fatwa and Research
 (ECFR – Europäischer Rat für Fatwa und
 wissenschaftliche Studien) 285 ff.

REGISTER

<p>Evrin Demir-Rachebrigade 338</p> <p>Expliciet (Publikation) 276</p> <p>Extrem Wichtig: Linke Politik. (Publikation) 165</p> <p>Eygi, Mehmet Sevket 299 f.</p>	<p>Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE) 285 f., 288</p> <p>Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM) 172, 178, 316, 320, 327 ff., 331, 335</p> <p>Forum of European Muslim Youth and Student Organisations (FEMYSO) 288</p> <p>Freedom and Justice Party (FJP – Partei für Freiheit und Gerechtigkeit) 283 f.</p> <p>Freewinds (Publikation) 422</p> <p>Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter- Union (FAU) 165 ff.</p> <p>Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter- Union – Internationale Arbeiter Assoziation (FAU-IAA) 166 f.</p> <p>Freie Deutsche Jugend (FDJ) 202</p> <p>Freie Kräfte 88, 96</p> <p>Freie Nationalisten 86, 88, 90</p> <p>Freies Netz Süd (FNS) 89</p> <p>FREIHEIT (Publikation) 422</p> <p>Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) 29</p> <p>Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) 137</p> <p>Freiheitsfalken Kurdistans (TAK) 325</p> <p>Freiheitskräfte Kurdistans (HRK) 330 f.</p> <p>Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) 321 f.</p> <p>Freiräume 145 f., 151, 222</p>
F	
<p>Fatih, Abdullah 246</p> <p>Faust, Matthias 75, 95, 101 f.</p> <p>Fethullah Gülen-Bewegung 338</p> <p>Feuer & Flamme (Musikgruppe) 110 f.</p> <p>Firat News Agency (ANF) 330, 333</p> <p>Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF) 354</p> <p>Föderation der ArbeitsimmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e.V. (AGIF) 357</p> <p>Föderation der demokratischen Aleviten (FEDA) 327</p> <p>Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (FEYKA-Kurdistan) 28</p> <p>Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF) 362 f.</p> <p>Föderation der yezidischen Vereine e.V. (FKE) 327</p> <p>Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e.V. (ADHF) 354</p>	

REGISTER

FSB (russischer
Inlandsnachrichtendienst) 379 f., 386

Fünf Gifte 391, 393 ff.

Fylgien (Liedermacher) 112

G

G8Xtra (Publikation) 161

Galileo (Publikation) 187

Gansel, Jürgen 80 ff.

GegenStandpunkt 190 f.

GegenStandpunkt (Publikation) 190

GegenStandpunkt
Verlagsgesellschaft mbH 191

Geheimschutzverfahren 419

Gemeinschaft der Kommunen in
Kurdistan (KKK) siehe Arbeiterpartei
Kurdistans (PKK) 321 f., 326

Gemeinschaft der Verkündigung und
Mission (TJ) 307 ff.

Gemeinschaft für Gerechtigkeit
und Wohltätigkeit (Jama'at al-Adi
wal-Ihsan – JAI) 289 f.

Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog
(GD/SoD) 170

Gerechte Ordnung (Adil Düzen) 291 f., 294

Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei
(AKP) 295, 325, 347, 356

Gerilla TV (Internetportal) 317, 333

Germanias Geist (Liedermacher) 112

Geschichtsrevisionismus 130 ff.

Gesellschaft für freie Publizistik e.V.
(GfP) 117 f.

Gleiss, Thies 195

Globale Islamische Medienfront
(GIMF) 228

Gohlke, Nicole 192

Grabert-Verlag 115, 118

Grabert, Wigbert 115

Graf, Josef 85, 124

Graue Wölfe 318, 344, 358

Groupe Islamique Armé (GIA – Bewaffnete
Islamische Gruppe) 239, 475, 489 f.

Groupe Salafiste pour la Prédication et le
Combat (GSPC – Salafistische Gruppe für
Predigt und Kampf) 239

GRU (russischer militärischer Auslands-
nachrichtendienst) 378, 383, 386

Gruppe Arbeitermacht (GAM) 195

Gruppe der Anhänger des Islam
(Ansar al-Islam-Gruppe – AAI) 242 ff., 256

Gruppe Gegenstrom 214

Gruppe Hass auf Bullen (GHaB) 207

H

Haj-Ahmadi, Rahman 330, 332

REGISTER

<p>Halk İcin Devrimci Demokrasi (Revolutionäre Demokratie für das Volk, Publikation) 351</p> <p>HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung) 30, 223, 280 ff., 292, 303</p> <p>Hammerskins 67</p> <p>Haniya, İsmā'il 279</p> <p>Hariri, Rafik 274</p> <p>Hariri, Saad 274</p> <p>Harms, Olaf 184</p> <p>Harrach, Bekkay 267</p> <p>Hatipoglu, Yasin 296</p> <p>Haus des Wissens in Deoband (Dar al-Ulum Deoband) 307</p> <p>Haverbeck-Wetzels, Ursula 85</p> <p>Heimattreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V. (HDJ) 32</p> <p>Hekmatyar, Gulbuddin 248 f.</p> <p>Hennig, Rigolf 83, 123, 127, 135</p> <p>Hettmann, Ingo (Liedermacher) 121</p> <p>Hezb-e Islami-ye Afghanistan (HIA – Islamische Partei Afghanistans) 248 f.</p> <p>Hilafet (Das Kalifat, Publikation) 276</p> <p>Hilal, Qutbuddin 248</p> <p>Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) 33, 69, 73 f.</p>	<p>Hip-Hop 107, 361</p> <p>Historische Kommission beim Partei- vorstand der Partei DIE LINKE. 170</p> <p>Hizb Allah (Partei Gottes) ... 223 f., 273 ff., 304</p> <p>Hizb ut-Tahrir (HuT – Partei der Befreiung) 30, 276 ff.</p> <p>Hohenrain-Verlag 115</p> <p>Homegrown-Netzwerke 222, 229</p> <p>Homegrown-Strukturen 222, 229</p> <p>Hubbard, L. Ron 422 ff.</p> <p style="text-align: center;">I</p> <p>İdarat Al-Amn Al-Siyasi (Syrischer politischer Sicherheitsdienst) 398</p> <p>İdarat Al-Mukhabarat Al-Amma (Syrischer ziviler Nachrichtendienst) 398</p> <p>Identitätskampagne 327</p> <p>İMG Perspektif (Publikation) 290, 297</p> <p>İllegale 385 f.</p> <p>İllegalenprogramm 385</p> <p>İlyas, Maulawi Mohammad 307 f.</p> <p>İmam Ali Moschee 306</p> <p>İMPACT (Publikation) 422, 426 ff.</p> <p>independent media center (imc) 200</p> <p>İndividueller Jihād 258</p> <p>indymedia (Internetportal) 151, 154 ff., 200 f., 205 f.</p>
--	---

REGISTER

Indymedia Deutschland 200, 213	Internetplattformen 63, 361
INSPIRE (Online-Magazin) 221, 241 f., 258 f., 261, 263	Internetportale 199, 365
INTERIM (Publikation) 147, 149, 162 f., 207 f., 210	Internetradios (rechtsextremistische) 105
International Association of Scientologists (IAS) 426 ff.	Interventionistische Linke (IL) ... 160 ff., 211
International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations (ICOR) 189	Initiative Libertad! 211
INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS (Publikation) 422, 428	Intifada 280
International Sikh Youth Federation (ISYF) 372 f.	Inzar (Publikation) 304
International Socialist Tendency (IST) ... 192	Islamfeindlichkeit 58, 81, 126 f.
Internationale Arbeiter Assoziation (IAA) 166	Islamic Society 303
Internationale Humanitäre Hilfs- organisation e.V. (IHH) 32, 303 f.	Islamic Hacker Union 260
Internationale Kampagne zur Vertei- digung der Frauenrechte im Iran 366	Islamische Bewegung Usbekistans (IBU) 228, 244 ff., 258 f., 262 ff., 267 f.
internationale sozialistische Linke (isL) 195	Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK) ... 327
Internationales Bulletin der MLKP (Publikation) 355	islamische Gemeinde (Umma) 235, 268, 276, 305
Internationale Komitee gegen Steinigung 366	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) 223, 285 ff., 291
Internationales Kurdisches Kulturfestival 328	Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e.V. (IGMG) 222, 224, 290 f., 295 ff., 338
Internationalismus 164, 190	Islamische Jihad-Union (IJU) 246 f.
Internationalistischer Block 211	Islamische Partei Afghanistans (HIA) ... 248 f.
	islamische Rechtsordnung (Scharia) 236, 248, 252, 276 f., 283 f., 289, 300, 304, 311
	Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS) 30, 223, 279 ff., 292, 303
	Islamischer Staat Irak/ Al-Qaida im Irak 237

REGISTER

Islamistischer Terrorismus 30 ff., 219 f., 225	Jürgensen, Bettina 182, 186
Islamische Zentren 285 f.	Jugend für Menschenrechte 429
Islamisches Informationszentrum (IIZ) 254	Jund al-Islam (Armee des Islam) 242
Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH) 306 f.	Jundullah (Medienstelle) 245
Islamisches Zentrum München (IZM) 285 f.	Junge Nationaldemokraten (JN) 58, 75, 78 f., 96 ff.
Islamseminare 253	junge Welt (jW, Tageszeitung) 169, 202 f.
Izzaddin al-Qassam-Brigaden 280	Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO) 214
J	Jungvolk (Musikgruppe) 111
Jama'at al-Adl wal-Ihsan (JAI – Gemeinschaft für Gerechtigkeit und Wohltätigkeit) 289 f.	K
Javadi, Ali 364	Kabaktepe, Osman 296
Jemaah Islamiyah (JI) 231	Kalifat 244, 250, 276 f., 279, 283, 289
Jihad 220, 222, 227 f., 230 ff., 241 ff., 254 ff., 263 ff., 283	Kalifatsstaat 30
Jihadisten/jihadistisch 220 ff., 233 ff., 251 ff., 279, 308 f.	Kamagata Maru Dal International (KMDI) 372 f.
Jihad-Gebiete 222, 230, 263	Kamalak, Mustafa 222, 292 f., 295
jihadistische Gruppierungen, regionale 242	Kameradschaft Aachener Land (KAL) 63
jihadistische Internetforen ... 235 ff., 243, 260	Kameradschaften 61, 67
jihadistische Netzwerke 224, 228	Karahan, Yavuz Celik 222, 290 f., 295, 300
jihadistische Propaganda 226, 256, 258 f.	Karatas, Dursun 345
Jihaz Al-Mukhabarat-Li'l-Quwwat Al-Jawwiyya (Syrischer Nachrichtendienst der Luftwaffe) 398	Karayilan, Murat 324
Johnny Mauser & Captain Gips 198	Kartal, Remzi 324
	Kaukasisches Emirat 310 ff.
	Kaypakkaya, Ibrahim 353

REGISTER

<p>Kazan, Sevket 296 f.</p> <p>Kelhaamed (Publikation) 304</p> <p>Kendi Dilinden Hizbullah (Publikation) 304 f.</p> <p>Kern-al-Qaida 221, 233 f., 237, 256 ff.</p> <p>Khan, Samir 241</p> <p>Khalistan Zindabad Force (KZF) 373 f.</p> <p>Khomeini, Ayatollah 274, 396</p> <p>Kinaci, Zeynep (alias Zilan) 335</p> <p>Klandestine Gewalt 208</p> <p>Klandestin vorbereitete Anschläge 154</p> <p>Knape, Andy 96</p> <p>Koc, Yüksel 328 f.</p> <p>Köklü Degisim (Grundlegender Wandel, Publikation) 276</p> <p>Kömürçü, Ekrem 301</p> <p>Köster, Stefan 93</p> <p>Komalên Ciwan (Gemeinschaft der Jugendlichen, Jugendorganisation der PKK) 317, 327, 336, 338 ff.</p> <p>Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM) 426, 430</p> <p>Kommunalpolitische Vereinigung der NPD (KPV) 75, 96, 100 f.</p> <p>Kommunismus-Debatte 169 f., 174, 177 f., 180 f.</p> <p>Kommunistische Gruppe 214</p>	<p>Kommunistische Jugendorganisation (KGÖ) 357</p> <p>Kommunistische Partei Chinas (KPCh) 389, 391</p> <p>Kommunistische Partei Irans 364</p> <p>Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 169</p> <p>Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF) 173 f.</p> <p>Konferenz der Palästinenser in Europa (Palestinians in Europe Conference) ... 281 f.</p> <p>Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK) 354</p> <p>Konföderation der unterdrückten Immigranten in Europa (AvEG-KON) 357</p> <p>Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK) 354</p> <p>Konfrontative Gewalt 151 f.</p> <p>KONGRA GEL (Volkskongress Kurdistans) siehe Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 321 f., 324, 326, 330, 334</p> <p>Kongress für eine demokratische Gesellschaft 324</p> <p>Kongress für autonome Politik 159</p> <p>Kontaktpersonen 382, 384, 393, 403</p> <p>Konvertiten 222, 229 f., 232, 247, 252, 308</p> <p>Koordination der kurdisch-demo- kratischen Gesellschaft in Europa (CDK) siehe Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) 326 f., 334</p>
---	---

REGISTER

Krieg beginnt hier.
 War starts here. 141, 211 f.

Krien, Hartmut 100

Kurdas, Mustafa 297 f.

Kurdische Frauenbewegung in Europa
 (AKKH) 327

Kurdisches Frauenbüro für Frieden e.V.
 (CENI) 335

Kurdistan Informationsbüro (KIB) 29

Kurdistan-Komitee e.V. 28

Kurdischer Nationalkongress (KNK) 332

Kurdistan-Solidaritätsarbeit 172 f., 178

L

Langer Marsch 348

Lashkar-e-Taiba
 (LeT – Armee der Reinen) 271

Leaderless resistance 64 f.

Legalresidenturen 376, 383, 388, 392,
 401, 403

Lernen und Kämpfen
 (LuK, Publikation) 187

Lesen & Schenken GmbH 117

Liberation Tigers of Tamil Eelam
 (LTTE) 318, 367 ff.

Libertad!, Initiative 211

Libertäres Zentrum 166

Libysches Volksbüro 400

Liebigstr. 14, Berlin 153

Linke Presse Verlags- Förderungs-
 und Beteiligungsgenossenschaft
 junge Welt e.G. 169, 202 f.

Linksjugend [solid] 170, 177, 179 ff.

Linksextremismus und Musik 198 f.

Linksruck (LR) 192

linksunten.indymedia
 (Internetportal) 151, 154 ff., 201, 205 f.

Lötzsch, Gesine 167, 169 f., 174, 177, 180

M

Märtyrer 245, 275, 305, 328, 346, 352, 359,
 363, 373

Märtyrer-Stiftung
 (al-Shahid Association) 275

Mahler, Horst 134

Manifest der Kommunistischen Partei ... 169

Maoistische Kommunistische
 Partei (MKP) 351 ff.

Marinovic, Walter 118

marx21 (trozkistisches
 Netzwerk) 142, 168, 175, 192 f.

marx21 (Publikation) 193

marx21-campus 193

Marx-Engels-Stiftung e.V. (MES) 184

Marxistisch-Leninistischer Jugendbund
 der Türkei (TMLGB) 352

REGISTER

- Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP) 189, 355 ff.
- Marxistische Blätter (Publikation) 182
- Marxistisches Forum (MF) 175
- Marxistisches Forum (Publikation) 167
- Marxistische Gruppe (MG) 190 f.
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 142, 187 ff., 328
- Mash'al, Khalid 279
- Massenmiliz 151, 154, 163
- Mazlum Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival 335
- Meenen, Uwe 79
- megafon – Sozialistische Jugendzeitung (Publikation) 194
- Merchant of Death (M.O.D.) 113
- Mesopotamia Broadcast A/S 32, 333
- Mezopotamien Verlag und Vertrieb GmbH 334
- Michaelis, Axel 85
- Military Intelligence Department (MID, chinesischer militärischer Nachrichtendienst) 390
- Millî Gazete (Publikation) 290, 292 ff.
- Millî Görüş (Nationale Sicht) 222, 290 ff.
- Millî Görüş-Bewegung 293
- Ministerium für Staatssicherheit (MfSS, nordkoreanischer ziviler Nachrichtendienst) 402
- Ministry of Information and Security (MOIS, iranischer ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst) 396 f.
- Ministry of Public Security (MPS, chinesisches Polizeiministerium) 391
- Ministry of State Security (MSS, chinesischer ziviler Nachrichtendienst) 390, 394 f.
- MIR Multimedia GmbH 334
- Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) 250
- Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der Partei DIE LINKE. (Publikation) 167, 173
- Mobilisierungszeitung gegen 60 Jahre NATO, Krieg und Krise 161
- Mollaoglu, Mustafa 297
- Mouvement National Républicain (MNR) 137
- Müller, Tino 93
- Mujahidin 231, 235, 241, 243, 249, 259
- Multikulturhaus (MKH) 254
- Mundlos, Uwe 60 f., 63
- Munier, Dietmar 117
- MUPINFO (Nachrichtenportal) 78
- Muslimbruderschaft (MB) 223, 224, 280, 283 ff., 292

REGISTER

Muslimische Jugend in
Deutschland e.V. (MJD) 288

N

Nahrath, Wolfram 77

Nasrallah, Hasan 273 f.

Nation & Europa. Deutsche
Monatshefte (Publikation) 115

Nationaldemokratische Partei
Deutschlands (NPD) 54 ff., 62, 67, 73,
75 ff., 107 ff., 116, 122 f., 127 f., 132, 135 f., 216

Nationale Befreiungsfront Kurdistans
(ERNK) alias Koordination der
kurdisch-demokratischen Gesellschaft
in Europa (CDK) 28, 326

Nationale Offensive (NO) 28

Nationale Sicht (Milli Görüş) 222, 290 ff.

Nationaler Antikriegstag 59, 215

Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI) 397

Nationalistische Front (NF) 28

National Journal 121, 125

National Socialist Black Metal
(NSBM) 60, 108, 113

National Socialist Hardcore bzw. National
Socialist Hatecore (NSHC) 60, 107

Nationalsozialismus 68 ff., 72, 82 ff., 111,
115, 117, 131

Nationalsozialistischer
Untergrund (NSU) 55, 60 ff., 95

Neonazis 54 ff., 58, 68 ff., 107 ff., 213 f., 216

Neonazistische Strukturen 68 ff.

Netzwerk Freiheit für alle politischen
Gefangenen 205 f.

Neubauer, Harald 115

Neuer Weg (Verlag) 188

Neues Deutschland (Tageszeitung) 181

Nizam al-Islam (Publikation) 276

no-name-Militanz 154

Non-Professionals 393

no pasarán (Bündnis) 163

Nordkaukasische Separatistenbewegung
(NKSB) 223, 271 f., 310 ff.

O

Odil, Usmon 244

Öcalan, Abdullah 190, 316, 320 ff., 328 f.,
332, 334 ff.

Öztek, Latif 293

Open Posting 200

Organisierte Autonomie (OA),
Nürnberg 149 f.

Orientbrücke Marburg e. V. (siehe auch
Islamische Zentren) 286

Ostanatolisches Gebietskomitee
(DABK) 351

Ostendorf, Henrik 81

REGISTER

Outing-Aktionen 65, 72, 215

Özgür Gelecek
(Freie Zukunft, Publikation) 351

P

Palästinensische Vereinigung
in Österreich 281

Palestinians in Europe Conferences
(Konferenz der Palästinenser
in Europa) 281

Palestinian Return Centre (PRC) 280 ff.

Partei der Befreiung
(Hiz ut-Tahrir – HuT) 30, 276 ff.

Partei der Glückseligkeit
(Saadet Partisi – SP) 222, 292 ff., 302, 426

Partei der nationalistischen
Bewegung (MHP) 359 f., 362 f.

Partei für ein freies Leben in
Kurdistan (PJAk) 325, 330 ff.

Partei für Freiheit und Gerechtigkeit
(Freedom and Justice Party – FJP) 283 f.

Partei für Frieden und Demokratie
(BDP) 324

Partinin Sesi (Stimme der Partei,
Publikation) 355

Partizan (Organisation) 351 ff.

Pastörs, Udo 59, 78, 93 f.

Petereit, David 93

Pfingstcamp 186

Piebrock, Heinrich 132

Pierce, William 64

PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) 28, 172 f.,
190, 305, 316 f., 320 ff., 361

Plambeck, Juliane 155

Plataforma per Catalunya 137

political-prisoners (Homepage) 207

POSITION – Magazin der SDAJ
(Publikation) 185

Prabhakaran, Velupillai 367

Priebke, Erich 109

prisma - prima radikales info
sammelsurium militanter aktionen
(Publikation) 148

Proliferation 19, 25, 377 f., 404 ff.

Publikation zum 1. Mai 161

Q

Qutb, Sayyid 283, 289

R

Radikalisierungsprozesse 229, 258, 308 f.

Radio Irminsul 106

Radio Kaffeebraun 106

Radzimanowski, Kersten 83

Ramelow, Bodo 141, 168

Ramezani, Reza 306

REGISTER

<p>Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e.V. (RIGD) 287</p> <p>Rauch von, Georg 159</p> <p>REBELL (Jugendverband) 190</p> <p>REBELL (Publikation) 187, 189</p> <p>Rechtsextremistische Internetradios .. 105 f.</p> <p>Rechtsextremistische Musik 56, 106 f.</p> <p>Rechtsextremistische Verbreitungs- strukturen 56, 102 ff.</p> <p>Rechtsterrorismus 60 ff.</p> <p>Redical [M] 214</p> <p>Redler, Lucy 193 f.</p> <p>Revolutionäre Aktionszellen (RAZ) 151, 154 ff., 159</p> <p>Revolutionäre Demokratie für das Volk (Publikation) 351</p> <p>Revolutionäre Gewalt 165</p> <p>Revolutionäre Linke (Devrimci Sol – Organisation) 29, 345 f., 349</p> <p>Revolutionäre Linke (Devrimci Sol – Publikation) 345</p> <p>Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC) 346</p> <p>Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP) 346</p> <p>Revolutionäre Volksbefreiungspartei- Front (DHKP-C) 29, 197, 345 ff.</p> <p>Revolutionäre Zellen (RZ) 196</p>	<p>Revolutionärer Kampf 205 f.</p> <p>Revolutionär Sozialistischer Bund (RSB) 195</p> <p>Revolutionary Guards Intelligence Department (RGID, Nachrichtendienst der iranischen Revolutionsgarde) 396</p> <p>Richter, Karl 76 f., 80, 87 ff., 116, 135 f.</p> <p>Riefling, Ricarda 99</p> <p>Ring Nationaler Frauen (RNF) 75, 81, 96, 99 f.</p> <p>Risalat al-Ikhwan (Rundschreiben der Bruderschaft, Publikation) 283</p> <p>Riyad al-Salihin 271</p> <p>Roj TV (Fernsehsender) 32, 321, 328 f., 332 f., 337, 339 ff.</p> <p>Rosa-Luxemburg-Konferenz 169, 203</p> <p>Rose, Olaf 84, 132</p> <p>Rote Armee Fraktion (RAF) 155, 159, 169, 203</p> <p>Rote Fahne (RF, Publikation) 187 ff.</p> <p>Rote Flora 150, 152, 199</p> <p>Rote Hilfe e.V. (RH) 142 f., 195 f., 205</p> <p>Rote Hilfe International (RHI) 206</p> <p>Rote Zonen 199</p> <p>Rotfüchse (Jugendverband) 190</p> <p>Rothe, Judith 99</p> <p>Rudrakumaran, Visuvanathan 368</p>
--	--

S

- Saad, Maulana Ibrahim 307
- Saadet Partisi (SP – Partei der Glückseligkeit) 222, 292 ff., 302, 426
- Salafisten/salafistisch 223 f., 251 ff., 284
- salafistische Einrichtungen 224, 253
- Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf (Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat – GSPC) 239
- salafistische Prediger 252 f.
- Salam Society for Relief & Development 303
- Sauerland-Gruppe ... 128, 246 f., 255, 260, 263
- Schadsoftware 395, 408, 410
- Schäfer, Michael 96
- Schanzenviertelfest 152 f., 199
- Scharia (islamische Rechtsordnung) 236, 248, 252, 276 f., 283 f., 289, 300, 304, 311
- Schaub, Bernhard 135
- Schiiten/schiitisch 273 f., 304, 306
- Schimmer, Arne 94
- Schmidt, Björn 186
- Schmidt, Edda 81 f., 99
- Schmidtke, Sebastian 79
- Scrinzi, Otto 118
- Schüßler, Gitta 99
- Schwab, Jürgen 116
- Schwarzer Block 150, 171 f.
- Schwerdt, Frank 95
- Scientology Kirche Deutschland e.V. (SKD) 424
- Scientology-Organisation (SO) 421 ff.
- Serxwebün (Unabhängigkeit, Publikation) 321
- Siepmann, Jürgen 134
- Skinheads (rechtsextremistische) 60, 66 f., 107, 113
- Sofi, Nurettin 339
- Solidarität (Publikation) 194
- Soltan, Salah 285 f.
- Source (Publikation) 422
- Soziale Netzwerke 67, 257, 274
- sozialismus.info (Publikation) 194
- Sozialistische Alternative (SAV) ... 142, 192 ff.
- Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) 185 ff.
- Sozialistische Linke (SL) 146, 175, 192
- Sozialistische Zeitung (Publikation) 195
- Staat und Revolution (Publikation) 185
- Städte gegen Islamisierung (Bündnis) 137
- Stanicic, Sascha 194

REGISTER

Stërka Ciwan (Stern der Jugend – Publikation)	321, 339
Stimme des Reiches (Publikation) ...	127, 132
Storr, Andreas	94
Störtebeker-Netz	103
Sturm, Jan	76
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	54 ff.
Sunniten/sunnitisch	237, 243, 248, 283, 304
SWR (russischer ziviler Nachrichtendienst)	378, 383, 385 f.

T

Tablighi Jama'at (TJ – Gemeinschaft der Verkündung und Mission)	307 ff., 310
Tag der politischen Gefangenen	159, 206
Tag der deutschen Zukunft	89
Taleban	232 f., 244 f., 247, 260 f., 265 ff.
Tamil Coordinating Committee (TCC)	368 ff.
Taqvae, Hamid	364
Tarim, Sakir	296
Tarndienstposten	383
Tatort Kurdistan (Kampagne)	173, 328 f.
Teja (Liedermacher)	112
Terrorismus, internationaler islamistischer	225 ff.

Terrorismus (rechtsextremistischer)	60 ff.
Terroristische Ausbildungslager ...	221, 229 ff.
The Auditor (Publikation)	422, 428 f.
Theoretische Konferenz	183
Thiazi-Forum	62 f.
Thüringer Heimatschutz (THS)	61
TKP/ML-Hareketi	355
Tongüç, Ilyas	294
Tote Briefkästen	387
Transnational Government of Tamil Eelam (TGTE)	368
Trotzkisten	142, 192 f.
Tschetschenische Republik Itschkeria (CRI)	310 ff.
Tsoutsouvis, Christos	205
Türkes, Alparslan	362
Türkische Arbeiter- und Bauernbe- freiungsarmee (TIKKO)	352 f.
Türkische Hizbullah (TH)	304 ff.
Türkische Kommunistische Arbeiter- bewegung (TKIH)	355
Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	351 ff.
Türkische Konföderation in Europa (ATK)	362
Türkische Volksbefreiungspartei/-Front (THKP/-C)	29, 346

REGISTER

Turner Diaries 64

TV 5 (Fernsehsender) 295

U

Ücuncü, Oguz 291, 295, 300

Ülkücü-Bewegung
(Idealisten-Bewegung) 318, 344, 358 ff.

Ulrich von Hutten-Medaille 118

Umarov, Dokku 271 f., 310 ff.

Umma
(islamische Gemeinde) 235, 268, 276, 305

umsGanze! – Bündnis 214

Union der Aleviten aus Kurdistan
(KAB) 327

Union der Journalisten Kurdistans
(YRK) 327

Union der Juristen Kurdistans (YHK) 327

Union der kurdischen Lehrer (YMK) 327

Union der Schriftsteller Kurdistans
(YNK) 327

Union der Yeziden aus Kurdistan (YEK) 327

Union islamischer Gerichtshöfe (UIG) ... 250

Union kurdischer Familien (YEK-MAL) 327

unsere zeit (uz, Publikation) 182 ff., 187

uz-Pressesfest 183 f.

V

Veliöglu, Hüseyin 305

Verband der Studierenden aus
Kurdistan (YXK) 327 f.

Verein der Anatolischen Jugend (Anadolu
Gençlik Dernegi – AGD) 294 f.

Verein zur Rehabilitierung der wegen
Bestreitens des Holocaust Verfolgten
(VRBHV) 32, 135

Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans
(KCK) siehe Arbeiterpartei
Kurdistans (PKK) 322

Vereinigung der neuen Weltsicht in
Europa e.V. (AMGT) 290

Verlag 8. Mai GmbH 202

VEVAK (Iranischer ziviler In- und
Auslandsnachrichtendienst) 396

Vier-Säulen-Strategie 86 f.

Viett, Inge 169, 203 f.

VIKO Fernseh Produktion GmbH 32, 333

virtuelle Netzwerke 70, 103 f., 256

Vlaams Belang (VB) 137

Vogel, Pierre 252

Voigt, Udo 56, 78, 84, 90 ff.

Volk in Bewegung & Der Reichsbote 124

Volksbefreiungsarmee (HKO) 352 f., 389

Volkstod-Kampagne 97

REGISTER

Volkskongress Kurdistans
(KONGRA GEL) siehe Arbeiterpartei
Kurdistans (PKK) 28, 172 f., 190, 305,
316 f., 320 ff., 361

Volksmodjahedin Iran-Organisation
(MEK) 397

Volksrat der Eelam Tamilen –
Deutschland e.V. (VETD) 369 f.

Volkverteidigungskräfte (HPG) 316 ff.

W

Waisenkinderprojekt Libanon e.V.
(WKP) 275

White Youth 29

Widerstand-Radio 105 f.

Widerstandspreis der
Deutschen Stimme 89

Wiking-Jugend e.V. (WJ) 29

Wirtschafts- und Finanzbüro (EMB) 342

Wirtschaftsschutz 25, 377, 412 ff.

Wirtschaftsspionage 377, 379, 392, 412 ff.

Wissler, Janine 192

Wolf, Andrea 329

Words of Anger (Musikgruppe) 109

Worker-communism Unity Party
(WUP) 364 f.

World Institute of Scientology
Enterprises (WISE) 425 f.

Wuttke, Roland 78

X

x-tausendmal quer
(Anti-AKW-Initiative) 217

Y

Yasin, Ahmad 280

Yasine, Abdessalam 289

YATIM-Kinderhilfe e.V. 31

Yeni Akit GmbH 30

Yeni Mütde (Publikation) 304

Yeni Özgür Politika (YÖP, Neue Freie
Politik, Tageszeitung) 172, 321, 332 f.

Young Struggle (YS) 357

Youth for Human Rights 430

Yürüyüs (Marsch, Publikation) 345 ff.

Z

Zakaev, Ahmed 310 f.

Zasowk, Ronny 127

Zentralrat der Ex-Muslime e.V. (ZdE) 366

Zentrum für Wirtschafts- und
Sozialforschung (ESAM) 295

Zilan (alias Zeynep Kinaci) 335

Zilan-Frauenfestival 335

Zschäpe, Beate 60 f.

Zusammen Kämpfen (ZK), Berlin ... 147, 205

Registeranhang zum Verfassungsschutzbericht 2011

In diesem Registeranhang sind die im vorliegenden Verfassungsschutzbericht genannten Gruppierungen aufgeführt, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Gruppierung handelt.

Gruppierungen	Seitenzahl
A	
Al-Aqsa e.V.	30 f.
Al-Fajr (Medienzentrum)	256
al-Gama'a al-Islamiya (GI)	283
al-Jihad al-Islami (JI)	283
Al-Manar TV (Der Leuchtturm, Fernsehsender)	32
al-Qaida (Die Basis)	220 ff., 233 ff., 244, 247, 250 ff., 264 ff., 270 f.
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	221, 228, 240 ff.
Al-Qaida im Irak/Islamischer Staat Irak	237
al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM) (ehem. Salafistische Gruppe für Predigt und den Kampf, Groupe Salafiste pour le Prédication et le Combat – GSPC)	232, 238 ff., 256 ff.
al-Qaida im Jemen AQJ	240
al-Shabab	232, 250 f.
al-Shahid Association (Märtyrer-Stiftung)	275
al-Somood	261, 265 f.
Anatolische Föderation	348
Ansar al-Islam (AAI – Gruppe der Anhänger des Islam)	242 ff., 256
Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin (ARAB)	187, 328
Antikapitalistische Linke (AKL)	170, 177 f.
Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkeren Kurdistan – PKK) alias KADEK, alias KONGRA GEL, alias KKK, alias KCK	28, 172 f., 190, 305, 316 f., 320 ff., 361
Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí beim Parteivorstand der Partei DIE LINKE.	176
Armee der Reinen (Lashkar-e-Taiba – LeT)	271
Arndt-Verlag	115, 117
autonome antifa [f]	146, 214
AVANTI – Projekt undogmatische Linke	160, 164 ff.

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
B	
Babbar Khalsa Germany (BKG)	372 f.
Babbar Khalsa International (BKI)	372 f.
Basisgruppe Antifaschismus	214
Bauernhilfe e.V.	31
Bewaffnete Islamische Gruppe (Groupe Islamique Armé – GIA)	239
Blood & Honour (B&H)	29, 64, 67
Blutzeugen (Musikgruppe)	124 f.
Boko Haram (Westliche Bildung ist Sünde)	232
Bremer Hilfswerk e.V.	31
Bunker 16 (Musikgruppe)	109
C	
Church of Scientology International (CSI)	422
Citizens Commission on Human Rights (CCHR)	426, 430
Collegium Humanum (CH)	31
D	
Deutsche Alternative (DA)	28
Deutsche Taliban Mujahideen	230, 247
Deutschsprachiger Muslimkreis Braunschweig e.V.	286
Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)	29, 345 f., 349
DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	170, 179 ff.
Die Lunikoff Verschwörung (Musikgruppe)	108 f.
Die Wahre Religion (DWR, Internetplattform)	254
E	
Einladung zum Paradies e.V. (EZP)	253
Elif Medya (Medienstelle)	247
Europäische Aktion (EA)	134 f.
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG)	291
European Council for Fatwa and Research (ECFR – Europäischer Rat für Fatwa und wissenschaftliche Studien)	285
F	
Feuer & Flamme (Musikgruppe)	110 f.

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Firat News Agency (ANF)	330, 333
Föderation der demokratischen Aleviten (FEDA)	327
Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (FEYKA-Kurdistan)	28
Föderation der yezidischen Vereine e.V. (FKE)	327
Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE)	285 f., 288
Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM)	172, 178, 316, 320, 327 ff., 331, 335
Forum of European Muslim Youth and Student Organisations (FEMYSO)	288
Freedom and Justice Party (FJP – Partei für Freiheit und Gerechtigkeit)	283 f.
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)	165 ff.
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union – Internationale Arbeiter Assoziation (FAU-IAA)	166 f.
Freie Deutsche Jugend (FDJ)	202
Freies Netz Süd (FNS)	89
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	29
Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)	325
Freiheitskräfte Kurdistans (HRK)	330 f.
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)	321 f.
Fylgjen (Liedermacher)	112
G	
GegenStandpunkt	190 f.
Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) siehe Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	321 f., 326
Gemeinschaft der Verkündigung und Mission (TJ)	307 ff.
Gemeinschaft für Gerechtigkeit und Wohltätigkeit (Jama'at al-AdI wal-Ihsan – JAI)	289 f.
Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog (GD/SoD)	170
Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP)	295, 325, 347, 356
Gerilla TV (Internetportal)	317, 333
Germanias Geist (Liedermacher)	112
Gesellschaft für freie Publizistik e.V. (GfP)	117 f.
Globale Islamische Medienfront (GIMF)	228
Grabert-Verlag	115, 118
Groupe Islamique Armé (GIA – Bewaffnete Islamische Gruppe)	239, 475, 489 f.

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Gruppe der Anhänger des Islam (Ansar al-Islam-Gruppe – AAI)	242 ff., 256
H	
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	30, 223, 280 ff., 292, 303
Heimattreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V. (HDJ)	32
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)	33, 69, 73 f.
Hizb Allah (Partei Gottes)	223 f., 273 ff., 304
Hizb ut-Tahrir (HuT – Partei der Befreiung)	30, 276 ff.
Hohenrain-Verlag	115
I	
Imam Ali Moschee	306
INSPIRE (Online-Magazin)	221, 241 f., 258 f., 261, 263
International Association of Scientologists (IAS)	426 ff.
International Sikh Youth Federation (ISYF)	372 f.
Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V. (IHH)	32, 303 f.
internationale sozialistische Linke (isL)	195
Interventionistische Linke (IL)	160 ff., 211
Initiative Libertad!	211
Islamic Hacker Union	260
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	228, 244 ff., 258 f., 262 ff., 267 f.
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)	327
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	223, 285 ff., 291
Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG)	222, 224, 290 f., 295 ff., 338
Islamische Jihad-Union (IJU)	246 f.
Islamische Partei Afghanistans (HIA)	248 f.
Islamische Widerstandsbewegung (Harakat al-Muqawama al-Islamiya – HAMAS)	30, 223, 280 ff., 292, 303
Islamischer Staat Irak/Al-Qaida im Irak	237
Islamisches Informationszentrum (IIZ)	254
„Islamische Zentren“ (Köln, München, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt am Main, Marburg, Braunschweig und Münster)	285 f.
Islamische Gemeinde Nürnberg e.V. (siehe auch Islamische Zentren)	285 f.

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Islamische Gemeinde Münster e.V. (siehe auch Islamische Zentren)	286
Islamisches Zentrum Frankfurt e.V. (siehe auch Islamische Zentren)	286
Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH)	306 f.
Islamisches Zentrum München e.V. (IZM) (siehe auch Islamische Zentren)	285 f.
Islamisches Zentrum Stuttgart e.V. (siehe auch Islamische Zentren)	286
Izzaddin al-Qassam-Brigaden	280
J	
Jama'at al-AdI wal-Ihsan (JAI – Gemeinschaft für Gerechtigkeit und Wohltätigkeit)	289 f.
Jemaah Islamiyah (JI)	231
Jugend für Menschenrechte	429
Junge Nationaldemokraten (JN)	58, 75, 78 f., 96 ff.
Jungvolk (Musikgruppe)	111
K	
Kalifatsstaat	30
Kameradschaft Aachener Land (KAL)	63
Kaukasisches Emirat (siehe auch NKSb)	310 ff.
Khalistan Zindabad Force (KZF)	373 f.
Komalên Ciwan (Gemeinschaft der Jugendlichen, Jugendorganisation der PKK)	317, 327, 336, 338 ff.
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM)	426, 430
Kommunalpolitische Vereinigung (KPV)	75, 96, 100
Kommunistische Gruppe	214
Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF)	173 f.
KONGRA GEL (Volkskongress Kurdistans) siehe Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	321 f., 324, 326, 330, 334
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK) siehe Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)	326
Kurdische Frauenbewegung in Europa (AKKH)	327
Kurdisches Frauenbüro für Frieden e.V. (CENI)	335
Kurdistan Informationsbüro (KIB)	29
Kurdischer Nationalkongress (KNK)	332

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
L	
Lashkar-e-Taiba (LeT – Armee der Reinen)	271
Lesen & Schenken GmbH	117
Linke Presse Verlags- Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt e.G.	169, 202
Linksjugend ['solid]	170, 177, 179 ff.
M	
Märtyrer-Stiftung (al-Shahid Association)	275
marx21	192 f.
Marx-Engels-Stiftung e.V. (MES)	184
Marxistisches Forum (MF)	175
Merchant of Death (M.O.D.)	113
Mesopotamia Broadcast A/S	32, 333
Multikulturhaus (MKH)	254
Muslimbruderschaft (MB)	223, 224, 280, 283 ff., 292
Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD)	288
N	
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) alias Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK)	28, 326
Nationale Offensive (NO)	28
Nationalistische Front (NF)	28
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	55, 60 ff., 95
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen	205 f.
Nordkaukasische Separatistenbewegung (NKSB)	223, 271 f., 310 f., 313
O	
Organisierte Autonomie (OA), Nürnberg	149 f.
Orientbrücke Marburg e. V. (siehe auch Islamische Zentren)	286
Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK)	351
P	
Palästinensische Vereinigung in Österreich	281
Palestinian Return Centre (PRC)	280 ff.
Partei für ein freies Leben in Kurdistan (PJAK)	325, 330 ff.
Partei für Freiheit und Gerechtigkeit (Freedom and Justice Party – FJP)	283 f.

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Partizan (Organisation)	351 ff.
R	
Radio Irminsul	106
Radio Kaffeebraun	106
Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e.V. (RIGD)	287
REBELL	187, 190
Redical [M]	214
Revolutionäre Aktionszellen (RAZ)	151, 154 ff., 159
Revolutionäre Linke (Devrimci Sol – Organisation)	345
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC)	346
Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP)	346
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	29, 197, 345 ff.
Revolutionär Sozialistischer Bund (RSB)	195
Ring Nationaler Frauen (RNF)	75, 81, 96, 99 f.
Riyad al-Salihin	271
Roj TV (Fernsehsender)	32, 321, 328 f., 332 f., 337, 339 ff.
Rote Hilfe e.V. (RH)	142 f., 195, 197 f., 205
Rotfuchse (Jugendverband)	190
S	
Scientology-Organisation (SO)	421 ff.
Sozialistische Alternative (SAV)	142, 192 ff.
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	185 ff.
Sozialistische Linke (SL)	146, 175, 192
T	
Tablighi Jama'at (TJ – Gemeinschaft der Verkündung und Mission)	307 ff., 310
Taleban	232 f., 244 f., 247, 260 f., 265 ff.
Tamil Coordinating Committee (TCC)	368 ff.
Teja (Liedermacher)	112
Thüringer Heimatschutz (THS)	61
TKP/ML-Hareketi	355
Tschetschenische Republik Itschkeria (CRI)	310 ff.
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	352 f.
Türkische Hizbullah (TH)	304 ff.
Türkische Kommunistische Arbeiterbewegung (TKIH)	355

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	351 ff.
Türkische Volksbefreiungspartei/-Front (THKP/-C)	29, 346
TV 5 (Fernsehsender)	295
U	
Union der Aleviten aus Kurdistan (KAB)	327
Union der Journalisten Kurdistans (YRK)	327
Union der Juristen Kurdistans (YHK)	327
Union der kurdischen Lehrer (YMK)	327
Union der Schriftsteller Kurdistans (YNK)	327
Union der Yeziden aus Kurdistan (YEK)	327
Union islamischer Gerichtshöfe (UIG)	250
Union kurdischer Familien (YEK-MAL)	327
V	
Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK)	327 f.
Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV)	32, 135
Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK) siehe Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	322
Verlag 8. Mai GmbH	202
VIKO Fernseh Produktion GmbH	32, 333
Volksbefreiungsarmee (HKO)	352 f., 389
Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) siehe Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	28, 172 f., 190, 305, 316 f., 320 ff., 361
Volksverteidigungskräfte (HPG)	316 ff.
W	
Waisenkinderprojekt Libanon e.V. (WKP)	275
White Youth	29
Widerstand-Radio	105 f.
Wiking-Jugend e.V. (WJ)	29
Wirtschafts- und Finanzbüro (EMB)	342
Words of Anger (Musikgruppe)	109
World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	425 f.

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Y	
YATIM-Kinderhilfe e.V.	31
Yeni Akit GmbH	30
Z	
Zentrum für Wirtschafts- und Sozialforschung (ESAM)	295
Zusammen Kämpfen (ZK), Berlin	147, 205

NOTIZEN

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern
Alt Moabit 101 D
10559 Berlin

Redaktion:

Bundesamt für Verfassungsschutz

Druck:

Werbedruck GmbH Horst Schreckhase, Spangenberg

Der Verfassungsschutzbericht 2011 ist auch
über das Internet abrufbar, unter:
www.bmi.bund.de oder **www.verfassungsschutz.de**

ISSN: 0177-0357

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

Artikelnummer: BMI12012

2. Auflage 2013 (Änderungen im Kap. "Rechtsextremismus" gemäß Urteil des BVerwG vom 26. Juni 2013, Az.: 6C4.12)

